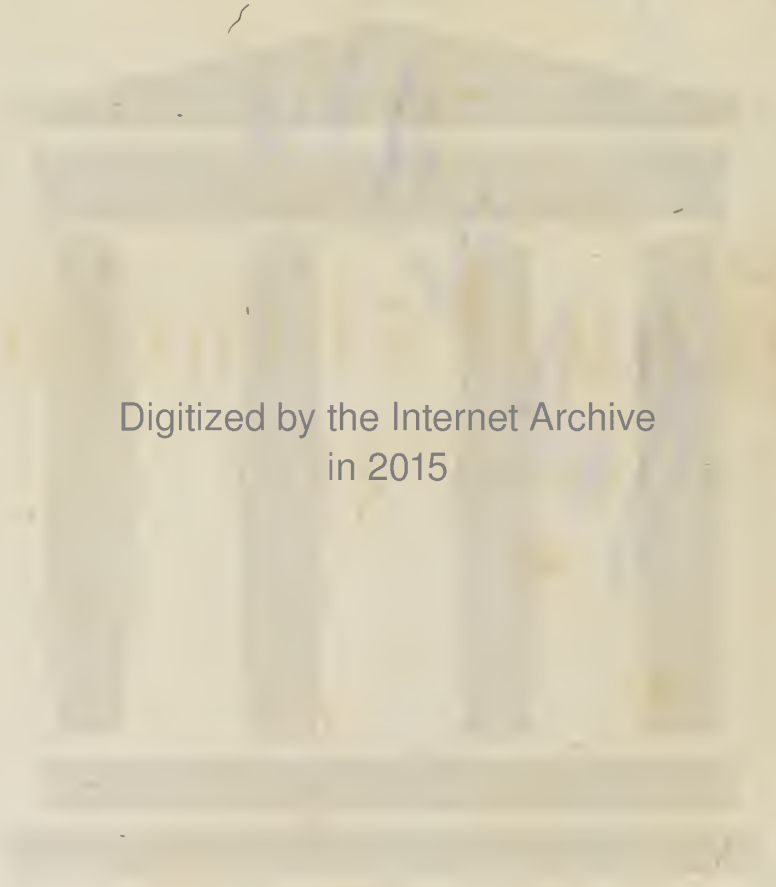

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/dasneuerofnetemu02joac

Des
neueröfneten
Münzcabinets
zweyter Theil.

Des
neueröfneten
Münzcabinets
zweyter Theil,
darinnen
merkwürdige und viele bishero
noch nirgends mitgetheilte
Gold- und Silbermünzen
zu finden,
die richtig in Kupfer abgebildet,
beschrieben und erläutert werden
von

D. Johann Friedrich Joachim
öffentlichen ordentlichen Professor der Geschichte zu Halle und Ephorus der landschäftlichen magdeburgischen Freitische.

Nürnberg,
auf Kosten George Bauers.

Dem

Hochwürdigsten,

Hochgebohrnen Herrn,

HERRN

Christoph,

der Heil. Röm. Kirche Cardinal-Priestern,
des Heil. Röm. Reichs Fürsten,
Erzbischoffen zu Wien, Bischoffen zu Waitzen,

Grafen von Migazzi,

de Waal und Sonnenthurn, u. a. m.

Ihro Römisch-Kaiserlichen, und Kaiserlich-
Königlich-Apostolischen Majestät, Majestät,
würklich geheimden Rath,
u. a. m.

meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Hochwürdigster Cardinal und Erzbischoff,
Gnädigster Fürst, und Herr!

Das Bildnis **Euer Hochfürstlichen Eminenz**, so der erste Bogen dieses zweyten Bandes des Münzcabinets, als eine besondere Zierde auf sich träget, wird die Dankbarkeit gelehrter Welt mit Vergnügen verehren, weil von **Höchstdero** Güte und Leutseeligkeit die Musen so viele Vortheile, besonders aber die Historie und Numismatic, somit auch manche Stücke in diesem Werke, ihr Licht und ihre Erklärung erhalten haben.

Der Erfinder dieser Schaumünze hat durch sie, **Höchstdero** gepriesene Neigung gegen Künste und Wissenschaften angedeutet. Es würde aber, wenn Religion, Kirche, Staat, Moral, Vorzüge der Geburt, das Vertrauen des Oberhaubts der Heiligen Kirche, und die Liebe und Ehre der

gröſten Monarchen in der Christenheit, durch Münzen **Höchstdero** einzelne Verdienſte auf die Nachwelt darſtellen wollten, von den Thaten eines erhabenen Fürſten eben ſo ein reiches Cabinet geſammlet werden können, als eine jede **Höchstdero** Eigenſchaften in allen Stadien der Ehre und des Ruhms den Preis erhalten hat.

Jener fürtrefliche Stamm der **edlen Migazzi**, deſſen Glanz auch durch ein Alter von mehr, als ſechshundert Jahren hervor ſchimmert; der Stamm, aus welchem für Italien, Tyrol, Ungarn und die Niederlande die berühmteſten Helden, die weiſeſten Rathgeber der Fürſten, und die würdigſten Hirten und Biſchöffe entſproſſen, hat ſich glücklich durch den Zweig in die Höhe getrieben, der **Euer Hochfürſtliche Eminenz** ſind, und der biß an die Höhe des Apoſtoliſchen Stuhls eben ſo reichet, als er an der Seite der höchſten Thronen blühet. Aber auch die einzelnen Tugenden, welche dieſes Gräfliche Geſchlecht vor vielen andern kennbar machet, ſind in **Höchstdero** Perſon vereiniget. Lehre, Exempel und Sorgfalt zieren den **Prieſter** und den **Prediger des Namens**

des

des HErrn. Weisheit und Gnade schmücken den Cardinal in dem Apostolischen Rath. Treue und Wachsamkeit sind das Kleinod des Erzhirten grosser Gemeinden. Stärke des Geistes und Muth der Seele erheben den Fürsten. Und Klugheit und Witz machen ihm die Könige zu Freunden. Dieser erhabenste Character aber wird durch die edelsten Triebe eines Herzens erhöhet, das durch Wohlthun, Menschenliebe, und Neigung, dem Reich der Sitten und des Verstandes ergiebigen Beytrag zu würken, nimmermehr ermüdet.

Euer Hochfürstliche Eminenz haben auch dieser Unternehmung den gnädigsten Beytrag zu vergönnen geruhen wollen, wodurch die Numismatic die Geschichte der alten und mittlern Zeiten aufhellet. Durchdrungen von dem ehrfurchtsvollen Danke preise ich die gnädigsten Handschreiben, wodurch mein Eifer in diesem Werke ermuntert worden, als die theuresten Zeugniße der Huld und der Hülffe an, welche die Musen durch Höchstdero Schutz und Güte erfahren. Belebt

von Zuversicht, und voll von reinster Erkenntlichkeit leget vor **Höchstdero** Augen die Dankbarkeit und Demuth **diesen zweyten Band** meines Verlagsbuchs nieder. Die unterthänigste Bitte um Hochfürstliche gnädigste Aufnahme dieses Werks ist mit den Wünschen aller Gelehrten begleitet, daß **Höchstdieselbe** biß an das höchste Ziel des menschlichen Alters, der Welt, in dem Genuß alles Fürstlichen Wohls, von GOtt erhalten werden mögen. Und so, wie **Höchstdero** Wohlgefallen an nützlichen Werken, den Eifer, damit hervorzugehen, würksam machet: soll auch diese Hochfürstliche Gnade mein Augenmerk seyn, sie mir zum höchsten Glück zu verdienen, zu erbitten, und ihr mich in tiefster Ehrfurcht zu überlassen, als

Euer Hochfürstlichen Eminenz

Nürnberg, den 17. Jenner,
1764.

unterthänigst-gehorsamster,
George Bauer.

Vorrede.

Hochgeneigtester Leser!

Wenn Mühe und Fleiß, Behutsamkeit und Treue eines Geschichtschreibers, ein Werk von so viel verschiedenen Gegenständen, als dieses ist, zum Beyfall der Münz-Kenner ausführen: so hat ihm die Billigkeit der Leser noch nicht die Entschuldigung versaget, da er sich wegen der verspäteten Ausgabe seiner Arbeit mit jenen Eigenschaften rechtfertigen kann. Kommen Krankheiten hinzu, welche seinem geschäftigen Geist Hinderniße bringen müssen: so wird er noch mehr die Nachsicht sich versprechen dörfen, weilen solche Fälle in keines Menschen Gewalt sind. Und, ruffen Amt und Verbindungen ihn zu andern Geschäften, die nicht in die Zukunft verschoben werden können: so wird wohl seine Begierde, der Welt insgemein zu dienen, sich der besondern Pflicht seines Berufs nicht vorsetzen lassen.

Der

Dem Verleger dieses Münzcabinets, mögte sein Versprechen, dessen zweyten Band ehender zu liefern, als er nunmehro erscheinet, wohl keinen Vorwurf bringen. Er hatte schon gegen das Ende des 1762. Jahrs alle zu diesem Band bestimmte Münzen in Kupferstich bereit gehalten. Die Augenzeugen, so sie gesehen, sind vorhanden. Und man wird leicht erachten, daß, da er schon den meisten Theil der Kosten des Werks hiebey bestritten, die Ermahnungen, die Bitte, und die Vorstellungen, wie das gegebene Wort erfüllet werden müste, an den Herrn Verfasser, nicht unterblieben seyen. Diejenigen Gründe, mit welchen sich derselbe entschuldiget, sind nun freylich auch die disseitigen. Einen andern Verfasser aber zu diesem Werk aufzusuchen, welcher die Arbeit mehr beschleunigte, würde ein Unternehmen mit Gefahr gewesen seyn. Denn der bisherige hat den Beyfall gefunden, und besitzet die Talente, die so selten in einem Mann vereiniget sind, so die Münzen aus richtiger Erkenntniß, geprüfter Wahrscheinlichkeit, und den practisch-historischen Wissenschaften erklären soll. Es ist demnach durch diese gelehrte Feder dasjenige erwünscht ersetzet worden, was dem geneigten Leser, ein grösserer Mangel zu seyn, allerdings hätte scheinen müssen, wenn kein Herr Doctor Joachim diesen zweyten Band in kürzerer Zeit geliefert hätte. Ich werde dahero mit Zuversicht hoffen dörfen, daß das Publicum mit geneigter Nachsicht dieses Buch, gleich dessen ersten Theil, aufnehmen mögte, da ich zumahlen dafür Sorge getragen, daß Reichthum, Seltenheit, und Auflösung der in der Numismatic vorkommenden Schwierigkeiten, zugleich bey den dargestellten Münzen sich finden lassen mögten.

Es finden sich demnach seltene und den fleißigsten Müntzforschern unbekannt gebliebene Stücke in diesem Band, daß auch die berühmte Köhlerische- und andere Münzsammlungen solche noch nicht an den Tag legen können. So viele einzelne Münzcabinete ehehin den Gelehrten, welche von Münzen geschrieben, Beytrag gethan, und gleichwohl die hier vorkommende nicht mitgetheilet haben: so ausserordentlich groß ist die Huld und Gnade Ihro glorreichest regierenden Römisch-Kaiserlichen Majestät, welche allergnädigst vergönnet, aus dem fürtreflichen Vorrath Allerhöchstdero Münzcabinets zur Mittheilung an die Liebhaber der Numismatic, die seltenste, und theils wegen der Gepräggsherren, theils wegen der Vorfälle, die den Anlaß gegeben, merkwürdigste Stücke, hervorlangen zu dürfen. Der allerunterthänigste Dank, mit welchem diese Allerhöchste Gnade ich in allertiefster Ehrfurcht verehre, hat von mir nicht besser ausgedruckt werden können, als daß ich dem geneigten Leser eine ächte, den Originalen ähnliche, und so viel dem Künstler möglich gewesen, in den Figuren, Schrift und Grösse fast gleiche Abbildung verschaffet habe. Des Herrn Professor und Doctor Joachim gründliche Erklärung belebet diese Schilderungen, und sie werden durch ihn aufgehellet, daß der ganze Umfang des weiten und ungemessenen Feldes der Historie dadurch sein Licht erhalten mag. An Druck und Pappier, daß beede dem würdigen Gegenstand, an dem sich so viele hohe und gelehrte Gönner und andere Münzfreunde ergötzen, gemäß seyn mögten, habe ich gewiß nichts ermangeln lassen. Die Umstände der Zeit aber, welche beedes in dem Preiß seit zwey Jahren merklich erhöhet, und zumal das Pappier beynahe noch halb so hoch in den Kosten ansteigen lassen, werden die Bestimmung rechtfertigen,

)( )(

welche

welche ich dem Preise dieses zweyten Bands, gegen dem vorhergehenden zu setzen bemüßiget worden, und die meine Bescheidenheit jedoch nur auf dreysig Kreutzer Rheinisch angiebt, so, daß die Liebhabere diesen, auf Druckpappier, für vier Gulden, und auf Schreibpappier, für vier Gulden, dreysig Kreutzer, zu übernehmen wohl nicht entstehen werden.

Die Anlage zum dritten Bande, ist bereits gemacht. Die reiche Quelle, aus welchen die ersten zween Theile ihr Daseyn erhalten, ist so unerschöpflich, als die allerhöchste Gnade Ihro Römisch Kaiserlichen Majestät. Die Musen werden durch diesen ihren Schutzgott allezeit finden, womit sie sich bereichern, die vergangene Zeiten zu gegenwärtigen machen, und diese letztern also bezeichnen, daß die Künftige sich darinn unterrichten kan. Durch diese Gnade des Erhalters und Beschützers der Wissenschaften und Künste, liegen viele höchstrare Thaler, und sehr beträchtliche Gold- und Silbermünzen im Vorrath, welche in dem dritten Band ihre Stelle haben, und den Münzfreunden so angenehm seyn werden, als sie sich bloß in den Fächern eines kostbaren Cabinets, als ein Schatz verwahren lassen. Es sollen darinn unter andern Münzen, auch fürtreflich schöne in Wien und London geprägte Medailles und viele höchstmerkwürdige Thaler, etliche seltene Nothmünzen, und ein hauptrarer Medaillon vom Kaiser Valens, Bruder des Kaisers Valentiniani I. vorkommen, von denen andere Münzbücher geschwiegen, und die besonders dem sehensbegierigen Auge der Thalerfreunde angenehm seyn werden. Weder der Herr Verfasser wird seine gründliche Gelehrsamkeit in ihrer Erklärung unterlassen, und es ist zu hoffen, daß, nachdem seine Gesundheit sich gesammlet,

sammlet, solche dauerhaft bleiben werde; noch wird der Künstler, der wegen seines Stichels berühmte Herr Leitner, seinen Fleiß spahren, die Abbildung der Münzen mit ihren Originalien genau übereinstimmend darzustellen. Dieses Vorhaben soll an uns, die wir an diesem edlen Werke beschäftiget sind, keinen Anstand finden; und ich lasse des Herrn Verfassers Vorrede, als ein bewährtes Zeugniß, reden, wie derselbe mit verdoppeltem Eifer und Fleiß fortfahren wolle.

Indessen strebe ich täglich darnach, wie ich die Schätze der Numismatic bekannt machen, diese edle Wissenschaft durch Beyträge erweitern, und der Schaubegierde ihrer Liebhaber ein zureichendes Vergnügen schaffen möge. Es soll dahero auch ehestens, und zwar von zwey zu zwey Monathen ein Journal auf zween oder drey gedruckte Bögen zum Vorschein kommen, welches unter dem Titel:

Auserlesene
und
nützliche Neuigkeiten,
für alle Münzliebhaber,

von verschiedenen angenehmen Materien handelt, und zwar in dem

I. Abschnitt von Münzen und Münzbüchern, Münzedicten, und andern Münzsachen, so zu verkauffen sind; im

II. Abschnitt von eben dergleichen, welche zum Kauf gesuchet werden; im

III. Abschnitt von Nachrichten, welche die Neuigkeiten im Münzwesen darstellen, und einem Münzsammler dienen können, und im

IV. Abschnitt, von den Preisen der verschiedenen Gold- und Silbermünzen, wie sich solche auf dem Nürnbergischen Handelsplatz verhalten; dem der

V. Abschnitt von vermischten Neuigkeiten den Beschluß machet.

Ich schmeichele mir mit dem Beyfall meiner Gönner, denen dergleichen Bemühung nicht unangenehm seyn kann, und dieses soll meinen Eifer unterhalten, mich um das Publicum verdient zu machen.

Geschrieben, Nürnberg, im Monath Jänner, 1764.

Der Verleger.

Vor-

Vorrede des Verfassers.

Geehrtester Leser!

Endlich tritt der zweete Band des neueröfneten Münzcabinets an das Licht, mit dessen Herausgabe es sich bishero lang verzogen hat. Ich habe mir mehr, als einmal, müssen den Vorwurf machen lassen, daß allein meine Gemächlichkeit die Ursache von dieser langen Verzögerung sey. Allein diejenigen, welche in diesem Wahn stehen, müssen mich nicht kennen. Ich bin am wenigsten der Gemächlichkeit ergeben, und es ist auch schon genug dafür gesorget worden, daß ich nicht gemächlich leben kan, wenn ich auch gleich dazu einen Hang hätte. Die Wissenschaften, denen ich mich gewidmet, sind mein einziges Vergnügen, und dieses steiget bey mir täglich. Um nicht darinn gestöret und aufgehalten zu werden, pflege ich sogar mit niemand einigen Umgang, als mit ein paar ausgesuchten und ächten Freunden, nachdem ich genugsam erfahren habe, wie viele sich Freunde nennen und doch gleichwol hinter dem Rücken, durch Afterreden, ihres Nächsten Ehre und guten Namen zu kränken bemühet sind. Ich habe täglich fünf bis sechs Stunden zu lesen, und die Stunden, welche mir davon übrig sind, werden dem Bücher-

cherschreiben gewiedmet; also bleibet mir beynahe keine Zeit zur Gemächlichkeit. Wenn indessen die Herausgabe dieses zweeten Bandes sich länger verzogen hat, als man gehoffet: so beliebe man nur die hier gelieferten vielen und sehr beträchtlichen Münzen recht genau zu betrachten und zu erwägen, was dieselben zu erklären vor viele Zeit, Arbeit und Mühe gekostet haben. Dergleichen Sachen sind nicht so leichte, als man wohl denket: sie laßen sich gewiß nicht aus dem Ermel schütteln. Wie vielmal muß man eine Münze ansehen, und wieder von sich legen, ehe man den Aufschluß davon findet? Wie viele räthselhafte Münzen giebt es nicht, bei welchen man, aller angewandten Mühe ohngeachtet, auf keine rechte Spur kommen kann? Dieses nimmt gewiß sehr viele Zeit hinweg. Die Arbeit, so darauf gewendet wird, ist auch nicht einerlei. Jetzo habe ich eine teutsche Münze vor mir, und dann kommet eine italienische oder ungarische, die da soll erkläret werden. Hier kommt wieder ein ganz ander Fach vor. Hier müssen wieder andere Schriften zu Rathe gezogen werden, als bei den vorhergehenden. Dies kostet wieder viele Zeit und verdoppelt die Mühe. Wenn alles fertig ist, laßen sich solche Sachen leichte lesen: nur aber denken die wenigsten Leser an die Mühe und Arbeit, die der Verfasser hat anwenden müssen. Indessen bin ich erfreuet, daß ich wahrgenommen, wie der erste Band dieses neueröfneten Münzcabinets wohl aufgenommen worden. Ja, wenn es mir erlaubet ist zu sagen, haben der allerhöchste Monarch in der Christenheit, Ihro glorwürdigst regierende Kaiserliche Majestät Dero allergnädigsten Gefallen über diese Münzarbeit bezeiget, und zu dessen Anzeige mich mit den beeden prächtigen Bänden,

wor-

worinn die Gold- und Silbermünzen Allerhöchstderoselben unschätzbaren Münzcabinets enthalten, auf das allerhuldreicheste begnadiget. Die Münzen in diesem zweeten Bande schreiben sich gröstentheils aus Ihro Römisch-Kaiserlichen Majestät Münzschatz her, und es hat hierbei wiederum der nie genug zu rühmende Kaiserliche Bibliothecarius und Antiquarius, Herr Du Val, dazu den gütigsten Vorschub gethan. Ob ich in Erklärung der Münzen allezeit glücklich gewesen bin, das überlasse ich Kennern dieser Sachen zu urtheilen, und bitte mir Dero Bedenken darüber ganz ergebenst aus.

Es hat einigen Gelehrten gefallen, über etliche Münzen des ersten Bandes ihre Betrachtungen anzustellen und mir dieselben zu übersenden. Nach der Aufrichtigkeit, die ich mir in allen meinen Handlungen zur Regel setze, habe ich diese Betrachtungen dem Supplement dieses zweeten Bandes beigefüget. Denn ich kan gar wohl leiden, daß ein anderer meine Arbeit prüfet, und wenn ich die Prüfung gegründet befinde, mache ich mir eine Freude daraus, wenn ich dieselbe bekannt machen kann. Absonderlich erfreuet es mich, wenn solches mit einer solchen Bescheidenheit geschiehet, als wie die Herren Gelehrte der beygefügten Anmerkungen gethan haben. Ich kenne aber andere, die hinter dem Berge halten. Sie tadeln meine Arbeit, ohne Gründe anzuführen. Es geschiehet nur überhaupt, ohne sich in etwas besonders einzulassen. Sie haben dabei unlautere Absichten. Neid und Mißgunst hat daran den gröSten Antheil. Denn es ist mir gar nicht verborgen geblieben, was dieselben hier und dort, und an solchen Orten, wo sie wahrgenommen, daß meine Bemühung Eingang

gefun-

gefunden, ausgestreuet haben, um mich und meine Arbeit zu verunglimpfen. Bis jetzo haben sie mit ihrem Anlaufen nichts ausgerichtet, und ihre feindselige Absichten haben nicht den geringsten Nutzen gehabt. Ich werde aber mich mit diesen Leuten nicht abgeben, sondern sie mit Verachtung ansehen. Diejenigen Herren Gelehrten aber, welche mir die Ehre gethan, und über meine Sachen mich bishero mit ihren Anmerkungen beehret haben, ersuche ich dienstlich, hierinn fortzufahren. Ich bitte auch andere Gelehrte, daß sie mir gleichfalls mit ihren Anmerkungen an die Hand zu gehen, gütigst geruhen wollen. Die Wissenschaften bekommen dadurch einen Zuwachs, und ich habe dabey nichts zu verlieren. Ich muß hierbey noch gedenken, daß diesem zweeten Bande eine Abhandlung von dem Nutzen der neuen Münzen beygefüget worden. Es ist dieses auf hohe Veranlassung geschehen. Ob ich nun das Ziel erreichet habe, getraue ich mich nicht zu behaupten. Dies ist eine Sache von einem weiten Umfang. Die Kürze der Zeit und andere Geschäfte haben mich verhindert, daß ich mich nicht so, wie ich wohl gewünschet, habe ausbreiten können. Indessen hoffe ich doch auch, daß diese Abhandlung nicht ohne Nutzen seyn werde. Dies ist es, was ich bei der Herausgabe dieses zweeten Bandes zu erinnern, für nöthig befunden habe. Giebt GOtt Leben und Gesundheit: so hoffe ich, den dritten Band noch in diesem Jahre an das Licht zu stellen. Hiermit empfiehlet sich der Gewogenheit des geehrtesten Lesers,

Halle, den 4. Jan. 1764.

Der Verfasser.

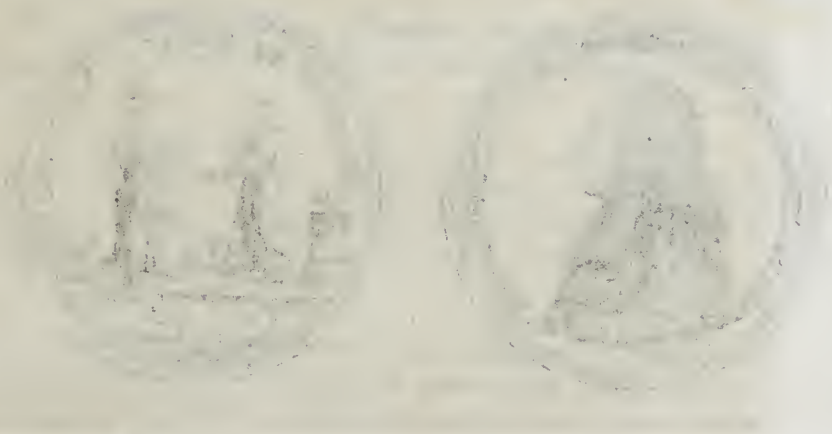

CHRISTOPHORVS CARD. AMIGAZZIVS ARCHIEPISCOPVS RAVENNATVM
RELIGIONI ET BONIS ARTIBVS.
A. C. D. D.
1761.

Tab. I.

Auf der Hauptseite dieser Schaumünze siehet man das mit der rechten Gesichtsseite vorgekehrte Brustbild Ihro Eminenz des Herrn Cardinal von Migazzi, mit der Calotte auf dem Haupte und anhangenden Creutze auf der Brust. Die Umschrift ist: CHRISTOPH.orus S.anctæ R.omanæ E.cclesiæ CARD.inalis A. MIGAZZI. AR.chi E.piscopus VIEN.nensis S.acri R.omani I.mperii PR.inceps EPIS.copatus VACIEN.sis ADMIN istrator Unter dem Bildniß stehet: G. TODA. F.

Auf der Rückseite stehen die Religion und die Pallas, welche einander die rechten Hände geben. Hinter dem Bilde der Religion stehet ein Altar auf welchem ein Feuer brennet, und hinter dem Bilde der Pallas siehet man Bücher, eine Eule und einen Schild, als die gewöhnlichen Zeichen der Pallas. Umher stehen die Worte: RELIGIONI ET BONIS ARTIBVS. Unten im Abschnitt stehet: A. C. D. D. 1761.

Diese schöne Medaille, welche drei Loth am Gewichte hält, ist von dem fürtreflichen und grundgelehrten Herrn Abt Marci, Canonicus zu Leutmeritz und kaiserlichen Hofmathematicus, zu Ehren Ihro Eminenz des Herrn Cardinals von Migazzi und Erzbischofs zu Wien erfunden worden, und der Stempel schreibet sich von der kunstreichen Hand des berühmten Medailleurs Herrn Toda in Wien her. Ich habe hier diese Schaumünze mit eingeschaltet, um dieselbe bekannt zu machen, und damit auch meine unterthänigste Devotion gegen Se. Hochfürstliche Eminenz, als einen großen Patron und Beschützer der Musen an den Tag zu legen, und ich wollte nur wünschen, daß ich genug Fähigkeit besitzen möchte, die grossen und ausnehmenden Verdienste eines solchen Herrn zu preisen, dessen un-

geheuchelte Frömmigkeit, ausnehmende Leutseligkeit und noch andere erhabene Eigenschafften ihn in einen so hohen Rang unter den Sterblichen gesetzet haben. Es sind dieselben um die Kirche, den Staat und Gelehrsamkeit so groß, daß sie gewiß seyn und bleiben werden

Monumentum aere perennius,
Regalique situ Pyramidum altius;
Quod non imber edax, non Aquilo impotens
Possit diruere, aut innumerabilis
Annorum series, & fuga temporum.

Ich will dahero jetzo bei Vorlegung dieser Schaumünze mein Augenmerk auf zwey Dinge richten, und zwar erstlich, daß ich eine Nachricht von dem alten Hause Migazzi gebe, und hernach die Lebensumstände Ihro hochfürstlichen Eminenz liefere.

Ihro hochfürstliche Eminenz, der Herr Cardinal von Migazzi stammen aus einem sehr alten Hause ab, von welchem aber, worüber ich mich höchlich wundere, bishero man so wenige Nachricht gehabt hat. Da ich nun durch die Gnade dieses Herrn bin in Stand gesetzt worden, diesen Mangel aus zuverlässigen und unverwerflichen archivischen Urkunden zu ersetzen: so erachte meiner Schuldigkeit zu seyn, dem Publico hievon einen Unterricht zu ertheilen. Insonderheit wird dadurch, wie ich glaube, den Liebhabern des Studii genealogici kein geringer Gefallen geschehen, wenn ich ihnen dasjenige, was mir von dem hochgräflichen Hause von Migazzi bekannt worden, ihnen bei dieser Gelegenheit mittheile.

Es finden sich zu Morbegno, einem der berühmtesten Orte im Valtelin, in dem Archiv des Ritters und Herrn von Fontana über funfzig Originaldocumenta, welche vom Jahr 1250. ihren Anfang nehmen, und im Jahr 1450. mit Gulielmino von Migazzi zu Vall ihr Ende nehmen. Diese legen die klare Abstammungsreihe dieses vornehmen Geschlechts, nebst ihren im Valtelin gehabten Vorrechten offenbar und unumstößlich zu Tage.

Aus einer Urkunde vom Jahr 1250. ersiehet man, daß Humbertus ein Sohn Joannis von Pedellina gewesen und einen großen Theil des Bezirks, so diesen Namen führt, samt allen hohen Vorrechten, als das ius metallorum, sowol von Gold als Silber, und das ius venandi gehabt hat. Bemeldete Urkunde lehret weiter, daß derselbe einige Belehnungen an andere ertheilet, und mit einem Wort, daß er ein sehr mächtiger und ansehnlicher Herr, auch solcher der erste gewesen ist, der sich von Migazzi

genennet

genennet hat, nemlich Humbertus Apelesina dictus Migazy. Diese Familie war sehr zahlreich, und es geschiehet in den folgenden Urkunden von den Jahren 1260. und 1270. dieses Namens öfters Meldung. Sein Sohn Joannes hat sich nach Rasura gezogen, und die Sachen durch seine Verwandschaft und eigenes Zuthun so weit gebracht, daß er einigermaßen die Oberherrschaft über solche Gemeinde an sich gezogen hat. Er und seine Nachkommen stunden in dem Valtelin in sehr großen Ansehen: wie man denn findet, daß sie Macht gehabt Krieg zu führen und Frieden zu schließen. Bei den Irrungen, die damals und in den folgenden Zeiten im Valtelin entstunden, verfügten sie sich öftermals zu den Herzogen in Mayland, um mit selbigen von gedachten wichtigen Geschäften Handlung zu pflegen. Das Valtelin war in den damaligen Zeiten in mehrere ansehnliche Gemeinden getheilet, welche sich selbsten in der Gestalt als Republiken regierten. Alles dieses, wie auch die Verwandschaften der Familie von Migazzi mit den andern vornehmen Familien dieses Landes, erhellet aus den erwehnten Urkunden. GULERVS in *Rhaetia* merket im Indice von diesem Geschlechte an: Amici oder A Mijazy vornehme oder vortrefliche Leute. Der Abt QUADRI in seiner Geschichte von Valtelin, welche vor einigen Jahren in Mayland zum Drucke befördert worden, hat die erheblichsten Urkunden von dem migazzischen Geschlechte angeführet: wie denn auch der Vater BONELLI, ein sehr gelehrter Franciscaner, in den Leben der Bischöfe von Trident, welches Buch jetzo unter der Preße ist, die Nachkommen des Gulielmini, deren in gedachter Bischöfe und Fürsten Urkunden Meldung geschiehet, fleißig angemerket hat.

Gulielmus von Migazzi, ein Sohn Joannis, sahe sich endlich in den bürgerlichen Kriegen, die in dem Valtelin erreget worden, genöthiget, ohngefehr um das Jahr 1440. sein Vaterland zu verlassen. Er begab sich also in das benachbarte Sulzberg oder Val di Solle, in dem tridentinischen Gebiete, und es sind mit ihm mehrere adeliche Geschlechter auch dahin gezogen. Er bauete zu *Cogol* eine herrliche Kirche, welche noch jetzo vorhanden ist. Bei dem Kaiser Friedrich dem Fünften war er in großen Gnaden. Er wurde auch von demselben für sich und seine Nachkommen mit dem Privilegio Familiaritatis begnadiget, in welchem ausdrücklich enthalten ist, daß er mit seinen Leuten in dem ganzen Heil. Röm. Reich, und in den österreichischen Landen alle Freyheiten sollte zu genießen haben, und fänget dieser Freyheitsbrief also an: Unseren Lieben, Getreuen Gulielmino von Migazy zu Vall. Dieser hinterließ drei Söhne. Dieselben haben nach ihres Vaters Absterben ein feierliches Mandatum

Procuræ vor dem tridentinischen Landeshauptmann Roland von Spauer errichten lassen, in welchem sie zwölf adelichen Familien im Valtelin, zwölf im Mayländischen und zwölf in dem Comesischen die Vollmacht gegeben, die Güther ihres abgelebten Vaters in Besitz zu nehmen. Allein es hatte dieses keine Wirkung, weil die Güther bereits von Mächtigern waren an sich gezogen worden; daher sich dann auch die drei Söhne mit dem einigen Widerspruch begnügen müssen. In dem angeführten Instrument wird gedachter Gulielminus genennet: Nobilis et egregius Dominus Gulielminus de Migazys. In einer Inschrift, welche sich in dem Schloße *Levico* befindet, und vom Jahr 1491. ist, kommt vor: Illustris Dominus Jacobus de Migazijs. Selbige lieset man unter seinem und seiner Gemahlin Wappen, welche aus dem uralten Hause von Rocabruna zu Farneß entsprossen gewesen.

Seit diesen Zeiten muß man die fernern Nachrichten von diesem Geschlechte in Tyrol suchen, und zwar in dem tridentinischen, weil sich dasselbe, wie bereits bemerket worden, dahin gewendet hatte. In einer Urkunde vom Jahr 1485. die in dem bischöflich tridentinischen Archiv verwahret wird, kommt vor Antonius de Migazzi, der ein Sohn Bonaventuræ de Migazzi gewesen ist. Es wird auch desselben in einer auf dem Schloße Levico befindlichen Inschrift Meldung gethan, worin es heisset: Illustris Viri Domini Antonii de Migaziis. In eben erwehnten Archiv erscheinen in einer Urkunde vom Jahr 1509. Joachim, ein Sohn Joannis, Julianus, ein Sohn Gervasii, und Joannes Antonius. Dem hier genannten Juliano hat der Kayser Rudolph der Zweete seinen alten Adel bekräftiget, und selbigen mit neuen Vorrechten vermehret, wovon es in der Urkunde heißet: Acceptam a Majoribus Nobilitatem clementer adprobauimus, confirmauimus, et denuo ad Cœtum, Ordinem, Statum ac Gradum Nostrorum et Sacri Romani Imperii Nobilium adsumimus. Dieser Julianus ist mit einer aus dem berühmten, nunmehro aber erloschenen Geschlechte der Freyherren von Pezzen vermählet gewesen. Dieser Julianus hat sich nebst Justiniano von Migazzi unter der Regierung des Kaisers Maximilians des Zweeten in Kriegsdiensten besonders hervorgethan.

Unter der Regierung des Kaiser Carls des Fünften trift man Martinum und Donatum von Migazzi an. Martinus von Migazzi zu Ret hatte eine Gemahlin aus dem Hause Dévino, welchem die Herrschaft dieses Namens zugehörte. Donatus von Migazzi aber war mit einer aus dem vornehmen mayländischen Hause der Marcheſen von Crivelli vermählet, deren

deren Vater bey dem Kaiser Carl dem Fünften in Kriegsdiensten gestanden, und zu Pergine begraben lieget, alwo es in seinem Epitaphio heisset: ex nobilissima et antiquissima Cribelliorum Mediolanensium familia. Sie hatten vor einigen Jahrhunderten einen römischen Pabst.

In dem Jahr 1625. kommt Jacobus von Migazzi vor, welcher Domherr der Hochstifter Trident und Brixen, und Probst in ambitu gewesen. Er hatte einen Bruder, welcher ein größeres und höheres Glück in Ungarn machte. Derselbe war anfangs Domprost zu Agram, und hat Segedin wider die Türken tapfer vertheidiget. Darauf wurde er Bischof zu Vesprin und Cammerpräsident zugleich: wurde aber zu Caschau von dem siebenbürgischen Fürsten Botschkay im Jahr 1601. gefangen, und muste viele Jahre hindurch großes Übel und Elend empfinden, bis er endlich unter dem Kaiser Ferdinand den Zweeten in das Reich und sein Bißthum wiederum zurückkam. Alles dieses, wie auch seine Treue gegen den König, seine Standhaftigkeit und seine Geschicklichkeit, erzählet weitläuffig der ungarische Geschichtschreiber ISTHUANFIUS.

Es findet sich, daß der Fürst und Bischof zu Trident, Carl Emanuel, ein geborner Graf von Madruzy, das Migazzische Haus von allen Obrigkeiten befreiet, und erkläret, daß man sie allein bei seinem Hofrath angehen könnte, und giebt zur Ursache an, daß solches geschehe wegen der Vortreflichkeit und Werthum ihres Adels.

Endlich ist noch zu bemerken, daß allen Herrn von Migazzi der nämliche Titel in den öffentlichen Schriften des bischöflichfürstlichen tridentinischen Archivs beigeleget wird, welcher den erstern Geschlechtern des Landes, als zum Beweis den Grafen von Thun, von Firmian ꝛc. ꝛc. zugetheilet worden.

Dieses ist ein kurzer Auszug aus den archivischen Urkunden, welche das berühmte gräfliche Haus von Migazzi angehen. Nun will einige Lebensumstände, die Sr. Hochfürstliche Eminenz selbst betreffen, hier anführen. Se. Hochfürstliche Eminenz sind geboren den 23. November 1714. Hochdieselben verloren ihren Herrn Vater, der Vincenz von Migazzi hieß, und kaiserlicher Regimentsrath zu Inspruck war, frühzeitig, welcher mit seiner Gemahlin, die aus dem vornehmen Geschlechte der Freiherrn Prato zu Segonzan entsproßen war, drei Söhne und eine Tochter erzeuget hatte. Der älteste davon ist Graf Caspar von Migazzi zu Vall, und hatte sich in der ersten Ehe mit Francisca Trappin, Gräfin und Eigenthumsfrau zu Matsch vermählet. Nach deren Ableben bekam er zur Gemahlin Antoniam Gräfin von Arzt und Vaseg. Mit der erstern erzeugte

zeugete er Vincentium Grafen von Migazzi, der Cammerherr und Major ist, und Maximilianam, die Canonißin des königlichen Stifts zu Prag geworden. Der zweete Sohn ist Graf Vincentius von Migazzi, königlicher Cammerherr und Generalfeldwachtmeister, welcher in der Schlacht bei Torgau gefangen worden. Die Tochter war vermählt mit Bartholomæo Grafen von Albertis zu Enno, der ein Bruder des jetzt regierenden Fürsten und Bischofs zu Trident ist: sie ist aber nunmehro verstorben. Der dritte Sohn ist nun Ihro hochfürstliche Eminenz, Herr Christoph von Migazzi a.), Cardinal und Erzbischof zu Wien, Bischof zu Waitzen in Ungarn, wie auch kaiserlich-königlicher Geheimderrath. Se. hochfürstliche Eminenz erblickten das Licht der Welt den 23. November 1714. und widmeten sich dem geistlichen Stande. Dieselben wurden Domherr zu Brixen und Trident, und Ihro jetzt regierende Kaiserliche Majestät ernenneten Dieselben bey der Kaiserlichen Krönung zu Frankfurth, 1745. zum Auditore Rotæ in Rom. In dem folgenden Jahre erfolgete die Ernennung zum kaiserlichen Minister an dem päbstlichen Hofe, alwo Se. Eminenz die Cardinals Nomination für Ihro Majestät die Kaiserin-Königin, in vollkommene Richtigkeit brachten. b.) Im Jahr 1751. wurden Dieselben Erzbischof von Carthago und Coadjutor des Erzstifts Mecheln, und den 10. October geschahe in der Kirche St. Apollinaris zu Rom die Einweihung. Im Jahr 1752. gieng der Herr Cardinal als kaiserlicher Minister und Geheimderrath nach Spanien, um daselbst den Grafen Esterhazy in der Gesandschaft abzulösen. Dieselben reiseten von Wien den 7. Februarius ab, giengen über Paris und langeten im Aprilmonath zu Madrid an. Den 18. April hatten Dieselben ihre Audienz bey Ihro Majestäten, dem Könige und der Königin, worauf Sie bei dem Cercle, Conversazion genannt, eingeführet wurden: bey welcher Gelegenheit Sie den königlichen Herrschaften die jungen Herren Grafen von

a.) Meines Wißens heißet der Herr Cardinal, Christoph von Migazzi, und dieser Name findet sich auch in der Medaille. In den genealogischhistorischen Nachrichten B. 2. S. 956. wird er Christoph Anton genennet, und im B. 9. dieser Nachrichten, S. 72. heißet er wieder Christoph Bartholomäus. Woher diese einander entgegen gesetzte Namen kommen, kan ich nicht sagen.

b.) In den neuen genealogischhistorischen Nachrichten B. 2. S. 657. heißet es von Sr. Eminenz: A. 1746. wurde er von dem Kaiser zum Auditor Rotä zu Rom, und den 29. März 1747. zum Minister daselbst ernennet. Dies ist ein Irrthum, welcher nach den von mir angegebenen Jahren muß verbeßert werden.

von Rhevenhüller und von Harrach, die in Dero Gefolge waren, vorstelleten. Bei Dero Anwesenheit in Spanien wurde der neue Tractat zu Erhaltung der Ruhe in Italien, den 1. Junius zu Aranjuez zwischen der Kaiserin Königin von Ungarn und den Königen von Spanien und Sardinien abgeschloßen. Die gevollmächtigten Ministri, die denselben unterzeichneten, waren Se. hochfürstliche Eminenz, der spanische dirigirende Minister der auswärtigen Affairen, Don Joseph von Carvajal, und der königliche sardinische Cammerherr und Lieutenant bei der königlichen Garde, der Marquis von St. Marsan. Den merkwürdigen Inhalt dieses Tractats findet man in den neuen genealogischen Nachrichten, B. 4. S. 280. bis 285. Hierauf erhielte Se. Eminenz im Februarius 1756. den Rappel, reiseten aber allererst den 28. September von Madrid ab, nachdem Dieselben bey ihrer Abschiedsaudienz von dem Könige mit seinem Portrait, reich mit Diamanten besetzt, beschenket worden. Dieselben erhielten in diesem Jahr das Bißthum Waitzen in Ungarn, und als im Jahr 1757. den 10. März der so hochverdiente Erzbischof zu Wien, Cardinal von Trautson dieser Zeitlichkeit entrißen worden: so ernenneten Ihro Kayserlich-Königliche Majestät aus allerhöchsten Vertrauen, welche Allerhöchst dieselben in die Tugenden, Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und andere große und erhabene Eigenschaften unsers Prälaten setzten, den 13. März denselben zum Erzbischof von Wien. c.) Durch diese Wahl wurde der Verlust, welchen das Erzbißthum gelitten hatte, vollkommen wieder ersetzet, und jedermann war darüber frölich. Nun resignirten zwar Se. Eminenz das Bißthum Waitzen; Sie erhielten aber dasselbe den 15. November 1761. wieder, und den 22. dieses Monats wurden Sie von dem jetzigen Pabste mit dem Cardinalspurpur beehret. Von den Schriften Sr. hochfürstlichen Eminenz, welche bisher im Druck erschienen, hat mir ein Freund aus Wien folgendes Verzeichniß zukommen lassen:

1. Eine Lobrede auf den großen Blutzeugen der Kirche, Johann von Nepomuck, im Jahr 1760.

2. Drei Predigten, die im Gotteshause Maria Hülff genant, bei dem jährlichen Bittgange nach selben, um einen glücklichen Fortgang der Waffen

c.) In den neuen genealogischhistorischen Nachrichten B. 9. S. 433. wird der 19. März angegeben, da Ihro Kaiserliche Königliche Majestät das Erzbißthum sollen vergeben haben: welches sich aber falsch befindet. Eben so falsch ist es auch, wenn im B. 9. S. 72. gesaget wird, daß der Herr Cardinal zu gleicher Zeit kaiserlicher wirklicher Geheimderrath geworden. Diese Würde hatte er schon im Jahr 1752. als er als Minister nach Spanien gegangen, erhalten.

Waffen zu erhalten, in Gegenwart beeder kaiserlichen Majestäten gehalten worden, vom Jahr 1760. bis 1761. incl.

3. Drei Predigten, die zu den Armen gehalten worden, als sie in die Domkirche zum Heiligen Stephan, sämtlich den alle Jahr gewöhnlichen Bittgang für ihre Gutthäter thaten, durch deren Almosen sie aus der Armencaßa versorget und gespeiset werden, vom Jahr 1760. bis 1762. incl.

4. Unterricht von der Verehrung der Bilder, vom Jahr 1761.

5. Rede von Verehrung der heiligen Diener GOttes, die zu Mariatrost gehalten worden.

6. Eine Dankrede auf das Treffen bey Landshut, 1760.

7. Endlich gehöret auch hieher der römische Catechismus in der lateinischen Sprache, welcher von neuen aufgeleget ist, dem ein Hirtenbrief an die Geistlichkeit von ausnehmender Zierde und Kraft beygedruckt worden, 1760. Nun aber wird dieses Buch mit einer neuen Vorrede versehen nächster Tagen in teutscher Sprache an das Licht treten.

Überhaupt aber trift man in den Schriften Sr. Eminenz eine große theologische Gelehrsamkeit und eine recht männliche und einnehmende Beredsamkeit an, und sie können eine Probe ablegen von dem auf der Medaille vorkommenden Sinnbildern, da die Religion und die Göttin der Wissenschaften einander die Hände reichen, und dadurch zu erkennen gegeben wird, wie Se. hochfürstliche Eminenz sich Religioni & bonis artibus gewidmet haben.

Weil ich eine Nachricht von dem Wappen Ihro hochfürstlichen Eminenz des Herrn Cardinals von Migazzi erhalten habe: so wird es nicht undienlich seyn, wenn ich dieselbe hier mittheile. Es ist dasselbe ein die Länge herabgetheilter Schild. Vorne ist ein silberner Balke oder Binde mit einem solchen darauf stehenden und hervorragenden kleinen Creutz, im rothen Felde, als das Wappen des Erzstifts Wien. Der Hintertheil ist getheilet und gespalten. Im ersten und vierten Quartier ist eine Rose im blauen Felde. Im zweiten und dritten Quartier ist ein goldener auf grün stehender Thurm, oben mit drei Zinnen versehen im blauen Felde. Über das ganze Wappen gehet ein rechter rother Schrägbalke mit drei goldenen Lilien beleget: und diß ist eigentlich das gräfliche migazzische Wappen. Auf dem Schilde ruhet ein Fürstenhut, über welchem das erzbischöfliche Creuz hervorgehet, und über demselben ist der Cardinalshut mit den gewöhnlichen Quasten zu sehen.

Tab. II.

CAROLVS ARCHIDVX AVSTRIAE
ARTEMAN
VALENTVM AMORI ET LVCTVI PVBLICO SACRVM
NATVS PRID. EID. DEC. CXL
OBIIT VIII. KAL. DEC. CCXI

Tab. II.

Die Hauptseite dieser recht schönen Medaille stellet das geharnischte und mit dem Orden des güldenen Vliesses gezierte Brustbild des hochseeligen Erzherzogs dar, mit der Umschrift: CAROLVS ARCHIDVX AVSTRIÆ Unten lieset man A WIDEMAN, welches der Name des berühmten und kunstreichen Medailleurs, Herrn Widemans zu Wien ist.

Auf der andern Seite siehet man die auf einem zierlichen und erhabenen Postement sitzende, mit einem Kranz gezierte und geflügelte Fama, welche in der rechten Hand eine Trompete und in der linken das Brustbild des Erzherzogs in einem ovalen Rahmen hält, mit der Umschrift: PARENTVM AMORI ET LVCTVI PVBLICO SACRVM. Im Abschnitt lieset man: NATVS I. FEBR. uarii MDCCXLV. OB. iii XVIII. JAN. uarii MDCCLXI.

Diese schöne Schaumünze, welche von der kunstreichen Hand des Herrn Widemans in Wien herkommt, ist dem Andenken des durchlauchtigsten Erzherzogs zu Oesterreich, Carls, gewidmet, welcher zum gröſten Leidwesen seiner allerdurchlauchtigsten kaiserlichen Eltern den 17. Januarius in der Nacht 1761. zu Wien in einem Alter von sechzehn Jahren, in der besten Blüthe seiner Jahre, dieser Zeitlichkeit entrissen worden. Er war der zweete Sohn Ihro Majestät Majestät des römischen Kaisers Franciſci des Ersten und der Kaiserinn Königinn von Ungarn, Maria Theresia, welche ihn den 1. Februarius 1745. zur Welt geboren. Nebst seinen andern durchlauchtigsten Herrn Brüdern wurde er unter der Aufsicht seines Oberhofmeisters, des alten Feldmarschalls, Grafen von Bartbiani Excellenz, auf das sorgfältigste erzogen. Weil dieser Prinz eine frühzeitige Klugheit blicken ließ: so machte man sich von demselben die gröſte Hofnung. Im Februarius des Jahrs 1749. erhielte er das Uivarische Regiment zu Fuß, und den 3. October, 1755. wurde er von Ihro Kaiserlichen Majestät zum Ritter des güldenen Vließes ornirt. Im Januarius 1761. verfiel er in eine Krankheit, welche anfangs schiene keine Folgen zu haben. Allein es schlug damit bald um; die Krankheit wurde von Tage zu Tage gefährlicher, obgleich die besten Arzneyen angewendet wurden und der kaiserliche Leibarzt, Herr Baron von Swieten die gröſte Sorgfalt anwendete. Den 17. Januarius bekam man Hofnung zur Beſserung. Allein gegen Abend wurde der ganze Hof in groſse Bestürzung gesetzet, da es sich mit der Krankheit höchst gefährlich anließ. Beede kaiserliche Majestäten besuchten ihn daher nochmals, vermerkten aber gar bald, daß dieses das letztemal seyn würde. Allerhöchst Dieselben seegneten ihn also auf das allerzärtlichste ein. Nachts um zwölf Uhr erkannten der Erzherzog selbst, daß

das Ziel seines Lebens herannahe. Er bedankte sich daher gegen seinen Oberhofmeister auf das gnädigste für deßen viele gegen ihn getragene Sorgfalt, welches dieser nicht ohne Thränen anhören konnte. Letzlich sagte der Prinz: er wollte noch eine Viertelstunde schlaffen. Diese war kaum verflossen, so merkte man an ihm ein dreimaliges Zucken des Mundes, womit er sein Leben endigte. Der Kaiserin-Königin Majestät konnten wegen äußerster Betrübniß nicht länger in der Burg bleiben, sondern begaben sich den 18. Januarius in aller Frühe nach dem Lustschlosse **Schönbrunn**. An diesem Tage wurde der entseelte Leichnam abgemahlet, und den darauf folgenden Tag frühe eröfnet. Das Herz wurde in eine silberne Capsel gelegt, wobei sich ein besonderer Umstand äußerte. Es war ein Graveur bestellt worden, der eine Aufschrift in die Capsel stechen sollte. Dieser wurde bei Erblickung des Herzens dergestalt gerühret, daß er plötzlich niedersank und in wenigen Stunden den Geist aufgab. Das Herze wurde sodann bei den Hofaugustinern und das Eingeweide zu St. **Stephan** beigesetzt, der Leichnam aber auf ein Paradebette geleget. Hier zeigte sich der entseelte Prinz als ein wahres Ebenbild seines allerdurchlauchtigsten Herrn Vatters noch in den kenntlichsten Zügen. Der Zulauf des Volks war dabei unbeschreiblich. Man ließ ihn drei Tage zur öffentlichen Beschauung ausgesetzt, worauf er den 21. Januarius zur Erde bestattet wurde. Seine Krankheit war ein Frieselausschlag, und zu demselben war der Brand gekommen, welcher alle Eingeweide entzündet hatte. Dieser durchlauchtigste Prinz hatte ein sehr lebhaftes Naturell, eine besondere Liebe zu allen Wissenschaften, und die Gelehrten würden an ihm einen grossen Beschützer gesehen haben, wenn es dem allgewaltigsten Herrn über Leben und Tod gefallen hätte, die Tage dieses theuresten Prinzen zu verlängern. Er faßte alles sehr leichte, beurtheilte es aufs richtigste und wuste sich auf eine muntere und angenehme Weise auszudrücken. Er war ungemein genereus, leutselig, höflich und begegnete jedermann mit vieler Gnade. S. neue **historischgenealogische Nachrichten** vom Jahr 1761. S. 148. u. f.

Auf dieses höchstbedauerliche Absterben des durchlauchtigsten Erzherzogs **Carls** ist nun diese Medaille verfertiget worden und recht wohl gerathen, da Bild und Überschrift wohl ausgesonnen sind. Denn in der Bildung ist wenig gekünsteltes. Man siehet da weiter nichts als die Fama auf einem erhabenen Postement sitzend, mit der Trompete und dem erzherzoglichen Bildniße. Auch paßt die Umschrift: Parentum amori et luctui publico sacrum, sehr wohl darauf. Mein allerunterthänigster Wunsch ist, daß Ihro Röm. Kaiserlichen Majestäten niemals wieder ein solches monumentum parentum amori et luctui publico sacrum, sehen mögen.

Übrigens wieget diese Medaille anderthalb Loth im Silber.

Tab. III.

Tab. III.

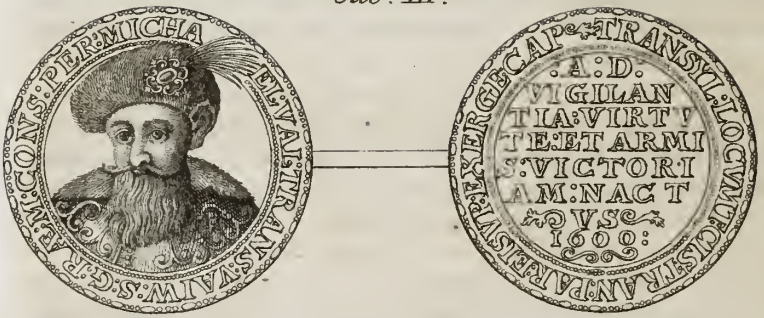
CONS:PER:MICHA
EL:VAI:TRANS:VAIW:S:G:R:I:M:
TRANSIL:LOCVMTE
NENTES:REGE:CAP
A:D:
VIGILAN
TIA:VIRT
TE:ET:ARMI
S:VICTORI
A:M:NAC T
VS
1600:

Tab. III.

Auf der Hauptseite erblicket man das Brustbild des wallachischen Woywodens Michael, mit vorgekehrten Gesichte, mit einem starken Knebel- und Kinnbarte, in gewöhnlicher Kleidung, die einen Pelzkragen hat. Das Haupt bedecket eine Pelzmütze, an welcher zur Linken ein Kleinod zu sehen, über welches ein Pfederstutz hervorgehet. Die Umschrift ist: MICHAEL. VAL. TRANS. WAIW. S. G. RAE. M. CONS. PER.

Auf der Kehrseite stehet die Schrift: A. D. VIGILANTIA. VIRTVTE. ET. ARMIS. VICTORIAM. NACTVS. 1600. Die Umschrift muß mit der auf der Hauptseite verbunden werden, und lautet also: TRANSYL. LOCVMT. CIS. TRAN. PAR. EISVPER. EXERGE. CAP.

Dieses schöne und gar seltene Stück, welches in dem Münzcabinet Ihro Kaiserlichen Majestät aufbehalten wird, und von dem Herrn Du Val zu dieser Arbeit gütigst mitgetheilet worden, ist in Gold gepräget und wiegt zehn Ducaten: es ist aber zu vermuthen, daß auch dergleichen Stücke in Silber mögen seyn geschlagen worden. Ich bedaure nur hiebei, daß ich nicht im Stande bin, die Umschriften, welche sich auf diesem Gepräge finden, gehörig anzuzeigen, weil die Abkürzungen der Wörter dieselben undeutlich machen: die Worte MICHAEL VAL. TRANS. WAIW. sind deutlich, und heißen Michael Vallachiae Transalpinae Waivvoda. Was aber die folgenden S. G. RAE. M. CONS. PER. andeuten sollen, das ist schwer zu entdecken: es sollte dann etwa heisen: Sacrae Caesareae Majestatis Consiliarius. Das Wort Per auf dem Avers scheinet, daß es mit der Umschrift im Revers müsse verbunden werden, mithin zu lesen wäre: Per Transiluaniam Locumtenens. Allein die andern abgekürzten Worte: CIS. PAR. EISVP. EXERGE. CAP. kann ich nicht errathen.

Die Gesichtsbildung dieses Woiwoden Michaels auf der Münze hat etwas wildes und grausames, welches man gleichfalls in derjenigen Bildung antrift, welche man in ORTELII Chronologia Ungarischer und Siebenbürgischer Geschichte S. 452. wahrnimmt. Daß er aber auch eines grausamen und barbarischen Gemüths gewesen, solches giebet seine Geschichte überall zu erkennen. Wir wollen dieselbe durchgehen, und wer-

den darin einige Umstände antreffen, welche zur Erläuterung der gegenwärtigen Münze dienen können.

Was das Herkommen dieses Michaels betrift, und auf was Art derselbe Woywode in der Wallachey geworden, auch wie treflich er sich gegen die Türken gehalten; davon erstattet der fürtrefliche THVANVS *lib.* CXIV. *Historiar.* p. 707. seq. folgenden zuverläßigen Bericht: A prolusionibus & excursionibus interea bellum per Moldauiam, cui præerat Aaron Vaiuoda, & Valachiam, cui Michael vir strenuus tunc impositus erat, cœptum. Is Petri quondam Palatini filius fuit, ab Alexandro imperio deiecti. Sed cum Alexander luxuria & libidine erga omnes iniuriosus, tum nepotinis sumtibus grauis summum suorum odium meruisset, grandique aere alieno contracto, quod X. auri sagmas, vulgo potuaras vocant, excedebat, populus insolitis tributis onerasset, Amurathes a Valachiæ ordinibus exoratus eum cum uxore liberisque ad Portam reuocauit, & eius loco Jo. Michaelem in paterno solio per Purpuratum Temesuarensem constituit. Alexander autem paullo post adcusatus, quod res nouas in prouincia moliretur, iussu Sultani in aedibus suis Constantinopoli elisa gula misere periit. Michael autem, qui successorem sibi a Porta mitti metueret, siue insita ambitione siue necessitate victus rebus suis conducibile existimauit, vt suos aduersus Turcos bello irreconciliabili concitaret, & iam toto biennio armis infestis cum Turcis & Tartaris pugnabat Dziurdzoua ad Danubii ripam, Buchereſta cum ingentibus præfecti thesauris, Phlokza, Herzoua, Silistria captis, & post ingentem stragem direptis & incensis. Hoc demum anno (1595.) circa Solnocum et Hatuanam & circumpositam Tibisco regionem cum Tatari Turco militantes magno numero tentoria fixissent, nostri se aliquandiu gnauiter contra eos tutati Vetzenam receperunt. Tum in hosticum egressi magnas praedas armentorum fecerunt, & multos Turcos in captiuitatem abduxerunt. Durch diese Kriege machte sich der Woywode zuerst bekannt und fürchterlich. Was nun hernach von ihm in Siebenbürgen unternommen worden, welches aber endlich zu seinem Untergang ausgeschlagen, das soll nunmehro auch gemeldet werden.

Nachdem die Siebenbürgische Stände den Cardinal Andreas Báthori, im Jahr 1599. am 18. Februarius zu ihrem Fürsten erwählet hatten: so gieng seine Absicht, um sich recht feste zu setzen, eigentlich dahin, daß er bey dem Kaiser die Bestätigung suchte, und sich auch bemühete, mit

mit den beeden Woywoden in der Moldau und Wallachey ein gutes Vernehmen zu unterhalten. Allein es wollte ihm das letztere nicht gelingen. Der Woywode in der Wallachey war ein listiger und heimtückischer Mann. Er brachte ein Heer zusammen: schliech sich an die Gränzen von Siebenbürgen an, weil alles mit Einverständniß des kaiserlichen Generals Basta geschahe. Er rückte also mit dreyßigtausend Mann in das Land ein, nahm den 18. October Cronstadt weg, und nöthigte die Einwohner dem Kaiser Rudolph II. zu huldigen. Der Cardinal Báthori gieng mit fünf und zwanzigtausend Mann nach Herrmanstadt, hatte aber schlechtes und ungeübtes Volk. Michael rückte ihm entgegen und ließ ihm durch einen Herold zuentbiethen, wofern er die Waffen nicht niederlegen, und sich dem Kaiser unterwerfen wolle: so würde er ihn mit Feuer und Schwerd dazu nöthigen. Weil nun dieses dem Cardinal unerträglich war, so kam es zur Schlacht. Er wurde geschlagen und ließ dreytausend Mann auf dem Platze sitzen. Die Walachen eroberten das ganze Lager, machten unsägliche Beute, und bekamen fünf und zwanzig Stücke. Unterschiedene Städte ergaben sich, Michael ließ alle Päße besetzen und den Cardinal durch ausgeschickte Parteyen aufsuchen. Neun Tage nach der Schlacht wurde der Cardinal, welcher mit sieben Mann in das Gebürge geflüchtet war, und sich hatte nach der Moldau begeben wollen, gefunden und ihm der Kopf abgehauen. Der Woywode Michael ließ den Leichnam des Cardinals aufheben, und ihn zu Weißenburg in das prächtige Grabmahl zur Erden bestätten, welches der Cardinal für seinen Bruder Balthasar hatte machen lassen. Der Woywod Michael legte sich nunmehro den Titel eines Statthalters von Siebenbürgen bei, welcher auch auf unserer Münze vorkommt. Er schrieb nunmehro an den Kaiser Rudolph den Zweeten: er hätte ganz Siebenbürgen erobert und beruhiget: die Stände hätten insgesammt dem Kayser die Huldigung geleistet, und man möchte ihm nun seine Dienste belohnen. Jedoch der General Basta verrückte ihm das Concept gewaltig. Da er selbst seine Absicht auf diese Statthalterschaft gerichtet hatte: so schwärzte er in geheim den Woywoden an, und gab vor, als ob er darnach trachtete, wie er die Oberherrschaft des Landes an sich ziehen möchte. Bei so gestalten Sachen schickte der Kaiser den Doctor Petzen nach Siebenbürgen ab, mit dem Befehl, diese Streitigkeit zu schlichten. Dieser bemächtigte sich der Regierung, stellte sich aber an, daß er sie dem Woywoden abnehmen und dem Basta übergeben wollte. Dieses alles setzte den Woywoden Michael in die gröste Erbitterung. Er beschwerte sich über die Undankbarkeit, und daß man mit ihm nicht aufrichtig zu Werke gienge, und sagte unverholen:

Siebenbürgen hätte vielmehr einen mächtigen Herrn, der es mit einem unerträglichen Joche beläſtigen würde, als einen Beſchützer gegen die Türken bekommen. THVANVS *lib.* CXXII. *Hiſtoriar.* pag. 861. ſeq. ſchreibet von dieſem Vorfall: Michael re feliciter geſta confeſtim ad Caeſarem litteras dat, quibus pacatam Daciam ductu ſuo, & cunctos provinciae ordines in verba eius adactos ſignificabat, & meritorum ſuorum rationem haberi petebat; praefecti per prouinciam titulos vbique vſurpans, ſed mox in aula Caeſarea per Baſtae, qui eandem praefecturam ambiebat, emiſſarios delatus eſt, quaſi per praefecturam ad principatum adſpiraret. Auxit ſuſpicionem inſolita hominis barbari comitas & adfectatus in populos in fidem acceptos amor, atque ambitioſae pro eorum libertate priuilegiis & a praeſidiis externis immunitate apud Caeſarem preces. Itaque cum Baſta inſtaret Caeſaris nomine, ut Germani per praeſidia diſtribuerentur, ſaltem ad tempus, quousque a recentibus motibus et externa vi pacata eſſet prouincia, diu altercatum inter ipſos fuit. Tandem ad diſſidium componendum propere cum ampliſſimis mandatis Petzius miſſus, qui ita ſummum imperium per Daciam ſibi ſumſit, vt illud Michaeli ablatum in Georgium transferre videretur. Quod rurſus nouis motibus per Daciam occaſionem praebuit, cum Michael ſe deluſum videns ingratitudinem ac perfidiam Caeſarianorum palam deteſtaretur, & prouinciae proceres mutato dominio non tam quaeſitum aduerſus Turcos patrocinium, quam ſe in diriſſimam ſub potentiori hero ſeruitutem redactos dicerent. Da nun alſo der Woywode Michael hieraus vollkommen erſahe, daß ihm die Statthalterſchaft von Siebenbürgen nicht zu Theil werden würde: ſo ſuchte er ſich doch in ſeinem Anſehen zu erhalten. Er fieng ſo gar an, ſich mit den Türken in Unterhandlung einzulaſſen, die auch einen Aga an ihn abſchickten. Wir wollen vernehmen, was der berühmte THVANVS *lib.* CXXIV. *Hiſtoriar.* pag. 912. davon ferner ſchreibet. Es heiſſet alda: In Dacia Michael re feliciter Caeſaris auſpiciis geſta cum indignam meritis ſuis gratiam rependi videret, omnia circumſpiciebat, quibus potentiam ſucceſſibus anni ſuperioris partam tueri poſſet. Itaque clam animos purpuratorum tentandos curauerat, qui hominem in vtrumque paratum vt aliqua ſpe gratiae, ſi ad partes ipſorum inclinaret, lactarent, Huraiam Agam veneranda canitie ſenem viciſſim ad eum Sultani nomine mittendum curant, quem ille perhonorifice excepit cum ornatiſſimo

equitatu

equitatu ad medium milliare obuiam profectus. Cum haut procul abeſſent, ambo ex equis deſiliunt, & vbi ſe humaniſſime inuicem complexi ſunt, Aga Michaeli Perſicum gladium, quo accinctus erat, detrahit, eidemque alium Turcicum auro & gemmis diſtinctum tradit, cum multis aliis donis, inter quae erant ardearum inſignes plumæ ad pileorum ornamenta, equi praeſtantiſſimi VII. generoſus Falco, quae Michaeli incedenti praeferebantur, eoque comitatu Stephanopolim ingreſſi ſunt reboante paſſim feſta tormentorum diſploſione. Aderant Cæſarei procuratores ad componendum inter ipſum & Georgium Baſtam diſſidium miſſi, quos ille ſpectaculo inſolito in ſuſpicionem adductum iri minime dubitabat, eoque aequiores in ferendis conditionibus fore ſperabat, interim monet, ne ea re mouerentur, honorem, qui legatis debetur, niſi omnis expers humanitatis haberi velit, non exhibere non potuiſſe, nihilominus ſe facturum, quod aequum eſſet, tantum dent operam, vt Baſtæ multis nominibus ſibi ſuſpecto alius a Caeſare ſubſtituatur, ne per priuatas ſimultates publica ſalus in prouincia periclitetur. Praeterea haec eiusdem in arcano poſtulata ferebantur, vt Tranſſiluania ſibi filioque iure hereditario cqm Varadino, Huſta, Vagbama, & exterioribus Hungariae partibus traderentur; vt omnia bona ac dignitates, quibus Sigismundus Bathorius a Caeſare donatus fuerat, ſibi attribuerentur, & collatitia pecunia ad ſcribendum militem iuuaretur, Caeſar ceterique Imperii Principes Chriſtiani fidem interponerent, ſi forte in Turcorum poteſtatem ueniret, fore, vt ex manibus eorum liberaretur, ad hæc addebat, vt magis Caeſarianorum animos pertentaret, omnino ſperare ſe, quae iam in Dacia occupauerat, loca Caeſarem minime repoſciturum, ſed praeterea etiam reliqua vsque ad Tibiſcum fluuium pro nauata tam fideliter opera ſibi conceſſurum. Quae ſi a munificentiſſimi principis benignitate impetrare poſſit, ſe tot tantasque res aduerſus communem hoſtem geſtarum, quantus hucusque nemo geſſerit; & ſi pares ſumtus iis, qui in Pannonia quotannis fiunt ſubminiſtrentur, cuncta a Caſpio mari Budam vsque Albam regalem & Zolnocum imperio Cæſaris ſubiecturum. Haec ſuperbi iuxta & ambitioſi hominis inſolentia poſtulata ita a legatis Cæſareis accepta ſunt, incendente eos Baſta aemulo, quaſi ille occaſionem a clientela Caeſaris diſcedendi quaerens, iam res nouas animo moliretur. Tamen

in

in praesens res prudenter dissimulata, & ex pecuniâ Caesaris XXXM. aureorum repraesentata sunt. Die letztern Umstände, welche THVANVS hier anführet, meldet auch KHEVENHVLLER *tom.* V. *Annal. Ferdinand.* p. 2257. Mittlerweile hatte Sigismundus Bàthori sich vorgenommen, dem Woywoden Michael auf den Hals zu fallen; Er hatte ein Heer von Polen, Türken und Tartarn zusammengebracht, und sich mit dem moldauischen Woywoden Jeremias vereiniget. Michael machte sich darauf gefaßt, und damit er ihm die Gelegenheit abschneiden möchte, sich mehr zu verstärken, gieng er auf ihn los, und traf ihn bei dem Schlosse Orthuni an der Donau an. Im Monat Junius kam es allda zu einer blutigen Schlacht, in welcher sich endlich der Sieg auf des Woywoden Michaels Seite neigete, nachdem Sigismundus Bàthori, ausser denjenigen, die im Flusse ertrunken, 6000. Mann verlohren hatte, dagegen Michaels Verlust sich nur etwa auf 2000. belief. Der Sieger nahm hierauf die ganze Moldau im Namen des Kaisers in Besitz, und setzte seinen Sohn zum Statthalter. Er selbst aber verfügte sich mit seinen Völkern nach Siebenbürgen. Auf diesen erhaltenen Sieg, der im Jahr 1600. im Junius vorgefallen, ist wie ich glaube, diese Münze geschlagen worden. Denn die Schrift auf der Rückseite der Münze, zeiget dieses gar zu deutlich an, da es heisset: A. D. VIGILANTIA VIRTVTE ET ARMIS VICTORIAM NACTVS. 1600. Vermuthlich hat der Woywode Michael das Andenken eines so herrlichen Sieges mit dieser Münze bei der Nachwelt erhalten wollen. Es sind auf derselben die Eigenschaften ausgedrücket, welche an ihm so glänzend waren. Die Wachsamkeit war bei ihm unbeweglich. Man nahm dieselbe allezeit an ihm wahr. Bei aller Gelegenheit hat er eine Seele gezeiget, die ihrer sehr mächtig ist, um die geringsten Dinge inacht zu nehmen, die ihr schaden konnten. Seine Tapferkeit, so er bei vielen Vorfällen blicken lassen, war ohne Tadel, und seine Neider und Feinde haben ihm selbst hierinn Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Da er fast unter den Waffen war auferzogen worden, wuste er dieselben treflich zu gebrauchen, und er war zu allem Kriegsungemach gleichsam abgehärtet. Es vereinigten sich in ihm, wie ein gewisser Dichter von einem Helden singet:

Labor impiger, aspera virtus,
Vis animi excellens, ardor, vigilantia, cura,
Et durum tractandis robur in armis.

Wir

Wir wollen aber in Erzählung seiner Begebenheiten bis an sein Lebensende fortfahren, und sehen, wie es endlich mit ihm abgelauffen ist. Nachdem er den obgemeldeten Sieg erhalten hatte, vernahm er, daß der polnische Krongroßcanzler, Zamoisky, mit einer zahlreichen Armee im Anzuge begriffen sey, um des Woywoden gethane Einfälle in das polnische Gebiete zu rächen: wiewol es damit eigentlich die Absicht hatte, theils den Sigismundum Báthori, der mit Zamoisky verwandt war, in Siebenbürgen wieder einzusetzen, theils auch die Moldau zu überwältigen und selbige wieder unter die Bothmäßigkeit der Krone Polen zu bringen. Michael schrieb dahero an die kaiserlichen Befehlshaber in Oberungarn, die Völker bereit zu halten, um, wenn der Feind etwas versuchen würde, demselben entgegen zu gehen. Unterdessen wurde der Doctor Petz von dem Kayser an den Woywoden abgefertiget. Bey der Unterredung, nachdem erst viel war gestritten worden, indem der Woywode seine geleistete Dienste hoch erhoben hatte, erklärte er sich endlich dahin: daß, wofern Se. kaiserliche Majestät einen von ihren Brüdern, den Erzherzogen, nach Siebenbürgen abschicken wollten, er bereit sey, zu weichen; er versprache sich von der Großmuth des Kaisers, er würde seiner nicht vergessen, noch als ein so mächtiger und freygebiger Herr die vielfältigen Gefährlichkeiten, worein er sich zum Dienste des Hauses Oesterreich gestürzet, aus dem Gedächtniß kommen lassen. Wollte hingegen der Kaiser nebst den Fürsten des Reichs ihm mächtigen Beistand leisten, so würde er alle seine Gedanken, Kräfte und Unternehmungen darauf richten, wie er die Macht der Türken brechen, und ihre Länder wieder zum christlichen Glauben bringen möchte. Allein es half ihm dieses Erbiethen nichts. Denn der kaiserliche Befehlshaber, George Basta, hatte den Kaiser gewarnet, daß er diesem listigen und barbarischen Manne nicht trauen möchte, welches so viel gewirket, daß der Kaiser dem Doctor Petzen solche Befehle gegeben, die des Woywoden Forderungen gerade entgegen waren, und dahin giengen, er sollte, ohne weitern Vorbehalt Siebenbürgen räumen, oder wenn er darin länger verweilen wollte, unter dem kaiserlichen Feldobersten Basta stehen. Dies setzte den Woywoden in Feuer und Flamme. Er weigerte sich nicht nur zu weichen, sondern fieng auch mit dem Kaiser einen Krieg an. Allein der kaiserliche General Basta, ein kluger und beherzter Mann, zog in der Geschwindigkeit einige Völker aus den Besatzungen in Oberungarn zusammen, und gieng auf Clausenburg los, alwo die Stände dem Kaiser huldigten. Michael stund damals mit achtzehntausend Mann bei Weissenburg, wo Basta auf ihn losgieng. Weil der Woywode seinen eigenen Leuten

nicht trauete, ergrief er die Flucht, und verlor dabei viertausend Mann. Nun zog er sich zwar gegen das wallachische Gebirge: allein hier stieß ihm ein neuer Unglücksfall auf, Sigismund Bathori und der moldauische Woywode, Jeremias, brachten in aller Eile Volk zusammen, und zerstreueten damit den Rest seines Heers. Weil er nun dadurch schröcklich war in die Enge getrieben worden; gleichwol aber sich von dem ihm sehr verhaßten General Basta keine Gesetze wollte vorschreiben lassen: so nahm er seine Zuflucht zur Gnade des Kaisers und kam mit Ausgange des Jahrs 1600. nach Wien. Ob er nun gleich von des Kaisers Bruder, dem Erzherzoge Matthias, sehr wohl empfangen wurde: so muste er doch daselbst so lange verbleiben, bis ihn der Kaiser nach Prag beruffen würde. Mittlerweile ließ der General Basta die Stände von Siebenbürgen und der Wallachey zusammen kommen. Diese wollten sich nicht anders als auf gewisse Bedingungen unterwerfen, und droheten dabei, daß, im Fall ihnen solches geweigert würde, sie sich unter den ihnen angebotenen Schutz begeben wollten. Weil nun der Kaiser nicht ohne Grund besorgete, daß die Gegenwart des Woywoden die Stände in ihrem Vorhaben verstärken würde: so wurde derselbe an dem kaiserlichen Hofe aufgehalten. Um nun die Gemüther zu beruhigen, trug der Kayser seinem Bruder, dem Erzherzoge Maximilian, Siebenbürgen an. Allein dieser Prinz schlug das Anerbieten aus, weil die Polen dem Sigismundus Bathori Hülfe leisteten, selbige auch schon durch die Moldau in die Wallachey eingebrochen wären, und bereits des moldauischen Woywoden, Jeremias Bruder, eingesetzet hätten. Die Wallachen geriethen hiebei selbst auf die Gedanken, daß sie unter die polnische Herrschaft gerathen möchten, und schickten daher an den General Basta, welchen sie ersuchen liessen, ihnen unverweilt zu Hülfe zu kommen, versprachen auch, sich dem Kaiser zu unterwerfen. Hierauf wurde im Jahr 1601. ein Landtag zu Clausenburg gehalten, allwo die meisten von den siebenbürgischen Ständen den Sigismund Bathori zum Fürsten ausgeruffen hatten. Es war auch beschlossen worden, Abgeordnete in die Moldau an ihn abzuschicken, und ihn ersuchen zu lassen, er möchte seine ehemalige Würde wieder annehmen. Während dieses führete Stephan Tschiaki die Regierung, welcher, wie THVANVS *lib.* CXXVI. p. 951. meldet, homo peruicax et magni animi war. Dieser nahm die Gemahlin des Woywoden Michaels und seine Kinder gefangen. Michael bekam davon die Nachricht, als er zu Wien war. Er geriethe darüber in die gröste Gemüthsbewegung, und reisete zu dem Kayser Rudolph nach Prag. Als er bei demselben zum Gehör gelassen wurde, stellte er dem Kaiser vor:

das

das treulose Gemüth der Siebenbürger sey ihm aus langer und betrübter Erfahrung schon bekannt, daher wunderte er sich nicht über den letzten Aufruhr: wollte ihm aber Se. kaiserliche Majestät einiges Volk anvertrauen, so getraucte er sich, weil er das Land vollkommen kennete, die Widerspänstigen leicht zum Gehorsam zu bringen. THVANVS *c. l.* meldet noch, daß er dem Kaiser eine Klagschrift eingereichet, davon eine Abschrift in seinen Händen gewesen, und worin der Woywode seine Verdienste sehr herausgestrichen, nicht ohne verdeckten Vorwurff der Undankbarkeit, und daß er einigemal, aus Noth gedrungen, sich stellen müssen, als ob er sich mit den Türken vergleichen wollte, gegen welche er doch, als geschworne Feinde des christlichen Namens, allezeit tapfer gefochten hätte. Der Kaiser ertheilte ihm hierauf Befehl, eiligst nach Siebenbürgen zu gehen, und sich mit dem General Basta, der sich wegen seiner Schwäche hatte an die Gränze ziehen müssen, zu vereinigen. Er zog viele Reiterey zusammen, und gieng zum Basta. Nun war gegen Ausgang des Aprils Sigismund Bathori nach Siebenbürgen gekommen, und ihm waren unterschiedliche Städte zugefallen. Anfänglich bezeigte er sich nicht feindselig. Er schrieb an den General Basta, tadelte des Tschiaki Verfahren, klagte über sein feindseliges Schicksal, worein er ohne sein Verschulden gerathen, bat daß ihm möchte erlaubet werden, Gesandte an den Kaiser zu schicken, und widersprach übrigens, daß er nicht gesonnen wäre, sich in die Rathschläge des Tschiaki, als eines aufrührischen Menschen, verwickeln zu lassen. Allein das veränderliche Gemüthe des Bathori ließ sich von dem Tschiaki bald wieder umlenken, und dieser überredete ihn, mit den Woywoden Michael und dem General Basta ein Treffen zu wagen, ehe diese mehrere Verstärkung an sich zögen. Bathori hatte ein Heer von dreißigtausend Mann, welches aus Ungarn, Moldauern, Cosacken, Türken und Tartarn bestunde, und besetzte einen ganz nahe an dem kaiserlichen Lager liegenden Hügel. Am 1. August kam Michael und Basta mit etwa achtzehntausend Mann an und besetzten den gegenüber liegenden Hügel. Die beeden Heere sahen einander einige Zeit an, bis Sigismund Bathori darüber ungeduldig wurde und aus seinem Vortheile in das Thal herunter rückte, auch Nachmittage um vier Uhr den Angriff that. Es bekam ihm aber sehr übel. Das kaiserliche Geschütz, welches in der Mitte der Anhöhe gepflanzet war, räumete unter seinen Leuten gewaltig auf, dagegen das seinige, welches oben auf dem Hügel stunde um desto weniger Schaden thun konnte, weil die Kugeln den Kaiserlichen über die Köpfe wegflogen. Da nun seine Völker dadurch in Unordnung geriethen: so suchten die kaiserlichen Völker dieses sogleich zu nutzen. Die Wallonen thaten den Angriff

auf die Mitte seines Heers, und sprengeten dasselbe auseinander. Der Woywode Michael und Basta waren gleich bei der Hand, und der eine fiel auf diesen, der andere auf jenen Flügel, hieben eine grosse Menge nieder, und brachten die übrigen zur Flucht. Bathori verlor zehentausend Mann, vierzig Stücke Geschütz, und hundert und zehn Fahneu, welche dem Kaiser nach Prag überschickt wurden: dagegen aber hatten die Kaiserlichen dreitausend Mann eingebüsset. Dieser Sieg verursachte grosses Schrecken in Siebenbürgen. Die Stadt Clausenburg sahe sich genöthiget, den Siegern die Thore zu öffnen. Die Bürger musten dem Kaiser von neuen die Huldigung leisten, und zur Strafe, wegen ihrer Empörung, die eingelegte Besatzung auf ihre Kosten erhalten. Nach diesem Siege zerfiel der Woywode Michael wieder mit dem General Basta. Der letztere, weil er wahrnahm, daß Michael weit aussehende Anschläge hatte, und den kaiserlichen Befehlen den weitern Gehorsam versagte, beschloß, ihn aus dem Wege zu räumen. Er nahm die Verstellung zur Hand, und ließ den Woywoden zu sich bitten, unter dem Vorwand, daß er mit ihm wichtige Geschäfte zu behandeln habe. Allein Michael war ein schlauer Fuchs, und blieb weg. Daher schickte Basta zwo Fahnen Wallonen, eben so viel Teutsche und einige Reiter ab, den Michael als einen Verräther, der eine Zusammenverschwörung anzetteln wollte, gefangen zu nehmen. Michael, der sich bey Enyed befand, hatte kaum diese Mannschaft erblicket, als er darüber in die äusserste Wuth geriethe, und seine Leute herbeyrufete. Er selbst griff zum Säbel, und gab damit einem teutschen Hauptmanne, der ihn angrieff, etliche Hiebe. Nachdem aber der wallonische Hauptmann, Bier, Befehlshaber von Torda, dazukam, wurde er umringet, und mit einer Picke erstochen. Er war kaum todt, so wurde sein Zelt geplündert, und man sprengete aus, daß man unter seinen Schriften den Aufsatz von einem Bündnisse mit den Türken gefunden hätte. THVANVS *lib.* CXXVI. p. 952. schreibet davon; ad quorum (Germanorum) conspectum homo ferox ita cohorruit, vt minime se desereret, sed suorum ope inclamata percussorem Germanum stricto gladio petit, ac superueniente Biro Tordae praefecto Belga, cum aliorum globo statim hasta transuerberatur, cum XLIII. aetatis annum ageret, vtraque fortuna vel inimicorum iudicio insignis. Corpus nudum cis fluvium ad vesperam usque indignum in modum ad horrorem iacuit, sub noctem iussu Joannis Schneckenhausi, Silesianae militiae tribuni, ibidem terrae mandatum. Martin Schmeitzel in der Erläuterung der Gold- und Silbermünzen von Siebenbürgen, S. 42. führet aus einer geschriebenen siebenbürgischen Chronik eine Grabschrift von dem Woywoden Michael an, welche jemand in dem Land damals auf ihn gemachet, die nicht eben die beste ist. Sie lautet also:

Hic iacet ille ferus, latro verus et Nero verus,
Ille malus Dacus, scelerum lacus, ille Walachus,
Hac qui transibis, bis terque cacabis, et ibis.

Tab. IV.

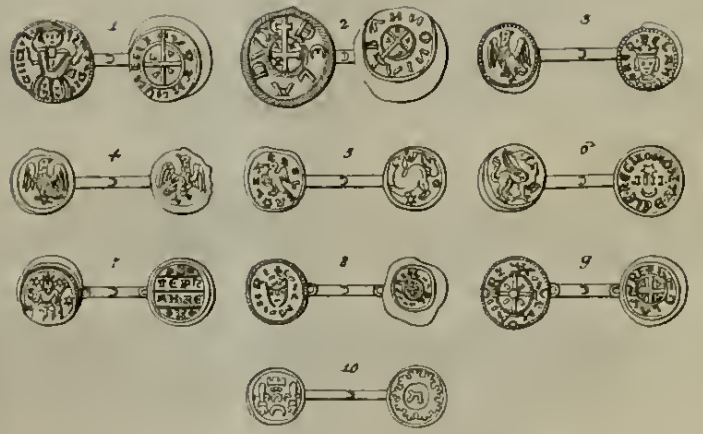

Tab. IV. N. 1.

Die Hauptseite dieser Münze stellet eine stehende Person vor, welche beede Hände empor hebet. Die Umschrift ist sehr verderbet, es scheinet aber, daß dieselbe LADISLAVS heissen soll.

Auf der Rückseite stehet ein Creutz in einem Cirkel, mit der Umschrift: PANNONENA, i. e. PANNONIA.

Alle auf dieser Tafel vorkommende ungarische Münzen werden in dem berühmten kempelischen Münzcabinet zu Preßburg aufbehalten. Da die gegenwärtige Münzsammlung allen Münzen offen stehet, und die hier befindliche Münzen, ob sie gleich schlecht aussehen, doch ein Zeugniß von der Beschaffenheit des ungarischen Münzwesens in den mittlern Zeiten ablegen: so sind dieselben wohl werth, hier einen Platz einzunehmen. Es ist auch nicht unangenehm hiebei eine Abwechslung zu machen, und bald eine neue, bald eine alte Münze den Liebhabern vor Augen zu legen. Hier wird also der Anfang mit der ersten Münze gemacht, die kurz vorher beschrieben ist. Ich werde hier bei dieser sowol, als auch bey den folgenden Münzen Erläuterungen beibringen, die ich einem gelehrten Manne aus Siebenbürgen zu danken habe. Es ist derselbe Herr **Martin Felmer**, Diener des Worts GOttes und Rector des Gymnasii zu Hermannstadt, welcher unterm 29. Junius 1762. folgendes Schreiben an mich abgelassen:

P. P.

Mein Freund, Herr George Bauer, hat mich versichert, daß Ew. . . die Anmerkungen, welche ich durch desselben Vermittelung zu überschicken die Ehre gehabt, nicht nur wohl aufgenommen haben, sondern es auch nicht ungern sehen dürften, wenn ich über einige ungarische Münzen, die in dem zweeten Theil des neueröfneten Münzcabinets hervortreten, meine Gedanken entwerfen wollte. Ich mache mir ein besonders Vergnügen daraus, Dero gemeinnützliche Arbeit in etwas befördern zu können. Dahero werde mit Ew. . . gütigen Erlaubniß nicht nur etwas von den gedachten Münzen sagen, sondern auch von einigen andern, die in dem ersten Theile zum Vorschein gekommen sind, zu reden mir die Freyheit nehmen. Ehe ich aber den Anfang mache, solches zu thun, gebietet mir die Redlichkeit zu bemerken, daß ich das Beste von allem demjenigen, was ich anbringen werde, dem Fleiß eines meiner guten Freunde, Herrn M. Daniel Cornides zu danken habe, aus dessen Briefwechsel, der meistens historische Sachen betrift, ich vielen Nutzen geschöpfet habe.

Anmerkungen zu den zehen ungarischen Münzen.

Num. I. So unförmlich die Inschrift der Hauptseite ist, so gewiß muß dieselbe LADISLAVS REX gelesen werden. Eben diese Unförmlichkeit, nebst der Gestalt der Rückseite, und dem Worte PANNONIA, welches darauf zu lesen ist, nöthiget uns diese Münze dem heiligen Ladislaus, Könige in Ungarn beizulegen, so bald wir die Münzen des heiligen Stephanus, Samuel oder Aba und Andreas des Ersten damit vergleichen. Was die Figur mit den aufgehobenen Händen anzeigen soll, getraue ich mir nicht zu errathen. Mein Freund vermuthet, es werde damit auf diejenige That des Königes Ladislaus gesehen, die BONFINIVS *Dec.* II. *rer. Hungar. lib.* 3. pag. 144. erzählet hat, daß dieser Held einem Cumaner ein junges Weibesbild entrissen habe. Nun ist es nicht zu läugnen, daß das Wappen der Nitraischen Gespannschaft aus dieser Erzählung pflege erkläret zu werden. S. CEREOGRAPH. *Hungar.* p. 142. *tab.* III. n. XVIII. Bei alle dem fällt es mir schwer zu glauben, daß es einem ungarischen Könige in diesen Zeiten sollte haben einfallen können, dergleichen Unternehmung durch eine Münze verewigen zu lassen. Ehe würde ich auf den Einfall gerathen, daß ein Prinz, der den Namen eines Heiligen erworben, die Mutter GOttes auf Münzen habe vorstellen lassen.

Tab. IV. N. 2.

Auf der rechten Seite der Münze stehet in einer Rundung ein Creutz, in dessen linken Ober- und Unterwinkel kleine Creutzlein stehen, mit der Umschrift: + BELA DVX.

Auf der Kehrseite stehet wiederum ein Creutz in einem Zirkel, mit der Umschrift: + PANNONIA.

Diese ungarische Münze hat dieses besondere, daß der Prinz, welcher sie hat prägen lassen, Dux und nicht Rex genennet wird. Vorgedachter Herr **Jelmer** äussert darüber folgende Gedanken. „Er scheibet: „Bela Dux Pannoniae bezeichnet unstreitig den Sohn des Ladislai „Calvi, der nach seinem Bruder, Andreas dem Ersten den ungarischen „Thron bestiegen, bei dessen Lebzeiten aber einen Theil von Ungarn und „Siebenbürgen unter dem Titel eines Ducis Pannoniæ regieret hat, „wie THVROCZ *in Chron. Hungar.* c. 42. BONFINIVS *Dec.* 2. „*lib.*

„ *lib.* 2. Petrus RANZANVS *Ind.* 10. und TIMON *in Epitom. Chron.* p. m. s. bemerket haben. Den Beweis schärfet die Vergleichung der Münzen der Könige Stephans, Petrus, Samuels und Andreas, am meisten aber dieses, daß Bela der Zweete niemals den Titel eines Dücis geführet, Bela der Dritte die Zeit vor seiner Krönung meist ausserhalb des Reichs zugebracht hat, Bela der Vierte endlich in seiner Jugend, im Jahr 1215. zum Könige von Ungarn gekrönet worden, und den Titel eines Ducis seinem Bruder Colomannus überlassen hat. „

Tab. IV. N. 3.

Auf der Hauptseite ist ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln zu sehen, ohne Schrift.

Auf der Rückseite siehet man das gekrönte Brustbild des Königes mit der Umschrift: + BELA. ꟻ. REX.

Von dieser Münze giebt Herr Kelmer folgende Erklärung. „ Die Münze Num. 3. bezeichnet den König Bela den Zweeten. Ausserdem, daß man unter dem Zeichen ꟻ schwerlich etwas anders als die römische Zahl II. verstehen kan, besonders wenn man Num. 6. und 7. damit vergleichet und erwäget, daß auf keiner ungarischen Münze das Wort Hungariae durch ein einfaches H angezeigt worden ist: so bestättiget diese Meinung auch das Bildniß des blinden und jungen Königes. Da die andern Prinzen dieses Namens ziemlich alt geworden: so ist dieser im sieben und zwanzigsten Jahr gestorben. Der Vogel auf der Rückseite ist ein Adler, welchen die ältern Könige von Ungarn im Wappen geführet haben. Was SPENER *Part.* II. *Oper. Herald. lib.* I. *cap.* 9. §. 18. p. 49. HOEPING *de jure insignium Part.* III. *cap.* 6. VARENNE *dans son Roi d'Armes*, und andere mehr davon gesagt haben, bestättiget auch BONFINIVS *Dec.* II. *lib.* 9. p. m. 232. da er von Carobertus saget: Struthione *pro aquila* Carolus usus est. Daher auch die ungarische Nation in Siebenbürgen einen Adler zum Wappen führet. „

Tab.

Tab. IV. N. 4.

Auf der Hauptseite stehet ein linkssehender Adler, mit ausgebreiteten Flügeln.

Auf der Kehrseite stehet gleichfalls ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln, der aber auf die rechte Seite siehet.

Diese Münze hat nicht die geringste Umschrift: mithin ist beinahe nicht möglich anzuzeigen, welchem ungarischen Könige sie könne zugeeignet werden. Indessen hat doch Herr Felmer gewaget davon eine Anzeige zu thun, welche gewiß also beschoffen ist, daß man derselben seinen Beifall nicht entziehen kan. Er erkläret sich darüber also: „ die Münze „ Num. 4. dürfte nicht besser erkläret werden können, als wann man den„ jenigen Abdruck, welchen *Tab.* XXIV. *num.* 18. des ersten Theils „ des neueröfneten Münzcabinets darstellet, damit vergleichet, all„ wo gleichfalls zween Vögel, fast in der nämlichen Stellung, als hier „ erscheinen. Der Buchstabe, welcher zwischen diesen Vögeln zu sehen „ ist, gleichet in der That mehr einem umgekehrten W als M. Es ist „ also wahrscheinlich, daß dadurch der ungarische König Wenceslaus an„ gedeutet werden sollen, der zu dem alten Wappen den polnischen Adler „ setzen können, theils seines Vaters wegen, der dieses Reich überkom„ men, theils weil seine Mutter Elisabeth eine Tochter Premislaus des „ Zweeten, Königes in Polen gewesen. Die Bildung des jungen Köni„ ges bestättiget diese Meinung. Herr Professor Carl Andreas Bel „ erweiset in seiner diss. *de Maria Ludovici* I. *Principe filia Hunga„ riae non Rege, sed Regina* §. VII. p. 38. daß diese Andeutung „ der königlichen Namen auf den alten ungarischen Münzen etwas gewöhn„ liches sey, aus den Beyspielen Mariae, Ludovici, wozu man sogar „ Sigismundum setzen kan. Folglich dürfte man schwerlich irren, wenn „ man auch diese Namenlose Münze dem Könige Wenzeslaus beylegte. „

Tab. IV. N. 5.

Auf der rechten Seite der Münze stehet ein Adler, mit der Umschrift LALA. und stehen zwischen den Buchstaben kleine Lilien.

Auf der linken Seite stehet ein vierfüßiger Greiff, der aber sehr unförmlich vorgestellet ist.

Herr

Herr Felmer hat mir von dieser kleinen aber in der That merkwürdigen Münze eine sehr schöne Entdeckung gemacht, welche alle Achtung verdienet und eine unverwerfliche Probe von dieses gelehrten Mannes grossen Kenntniß in der ungarischen Münzwissenschaft ableget. Seine Meinung gehet dahin: „ LALA, schreibet er, bezeichnet Ladislaus den „ Vierten. Denn der König Ladislaus der Zweete regierte nicht über „ sechs Monathe, wie BONFINIVS *Dec.* II. *lib.* 6. p. 190. meldet. „ Der König Ladislaus der Dritte starb ebenfalls bald nach seiner Krönung, „ wie eben auch BONFINIVS *Decad.* II. *lib.* 7. p. 196. erzählet, und „ die wenigen Monate, die er nach seinem Vater lebte, stund er unter „ der Aufsicht Andreas des Zweeten. Der König Ladislaus lebte zu einer Zeit, für welche sich das hier befindliche Gepräge nicht schicket, wie „ aus Vergleichung mit den num. 1. 8. und 9. angeführten Münzen zu ersehen ist. Folglich müssen wir auf den König Ladislaus den Vierten „ fallen. Es bestättigen diese Meinung die Lilien zwischen den Buchstaben, die Ladislaus seiner Gemahlin wegen, die Isabella hieß, und die „ eine französische Princeßin war, führen konnte, eben so, wie Sigismund wegen seiner Gemahlin Maria gethan hat. Überdies stammte „ der König Ladislaus der Vierte selbsten eines Theils aus französischen „ Geblüte ab; denn seine Urgroßmutter Margaretha war eine Tochter des „ Königes in Frankreich, Ludwigs des Siebenten.

„ Die ziemlich unförmliche Figur des Greifen auf der Rückseite der „ Münze bezeichnet die Steyermark, die Ladislaus Großvater, König „ Bela der Vierte, im Jahr 1254. einnahm. S. HENRICI STERONIS *Annal. in* FREHERI *tom.* I. *Scriptor. rer. German.* „ ANONYMI *Chron. Austriae* ap. PEZIVM *tom.* I. *Scriptor. rer.* „ *Austriae.* TIMONIS *Epit. Chronol. ad ann. cit. Imag. Hung.* „ *Nov.* c. 17. p. 195. Bela führte den Titel eines Herzogs von „ Steyermark und ließ das Land durch Stephanum de gente Vrsina „ sive Blagiana als Statthalter verwalten. Der König Stephanus V. „ war zwar nicht sonderlich glücklich, da er dasselbe gegen den Ottokar „ behaupten wolte: doch behielte er seine Ansprüche auf dasselbige, welche hernach sein Sohn, Ladislaus der Vierte, erbte. „

Tab. IV. N. 6.

Die Hauptseite dieses Stücks hat einen Greiff, ohne die mindeste Umschrift.

Auf der Rückseite siehet man einen Stern und halben Mond zwischen der Zahl IIII. mit der Umschrift: + MONETA- BELE. REGIS, womit die Zahl IIII. zu verbinden ist.

Von dieser Münze schreibet vorangeführter Herr Kelmer: „ Num. „ 6. weiset ausdrücklich auf Belam IV. und der Greiff auf desselben „ Beherrschung der Steyermark. Mein Freund behauptet mit Recht, „ daß der Stern und halbe Mond das Wappen von Boßnien sey, und „ beruft sich auf Car. Mauro ORBINI *Regno degli Slavi*, pag. „ 61. obgleich REVA *Cent.* VII. *tom.* 2. *Scriptor. rer. Hungar.* „ pag. 831. *ferratam dextram gladium vibrantem* dafür angege„ben. „

Das Land Boßnien, wovon Herr Kelmer redet, besitzen jetzo die Türken. Ehedem gehörte dasselbe zu dem morgenländischen Kaiserthum, und CINNAMVS *lib.* 3. meldet, daß es von demselben abgerissen worden und an Ungarn gekommen sey: giebet aber nicht die Zeit an, wenn solches geschehen. Hingegen erzählet Marcus MARVLLVS *in Gest. Regg. Dalmat.* p. 300. daß Boßnien bis auf den König Zuonimir ein Stück von dem Königreiche Dalmatien gewesen, welches nach dessen Absterben im Jahr 1079. an Ungarn gekommen. Jedoch hat diese Landschaft ihren eigenen Herrn behalten, welcher ein Lehenmann der ungarischen Könige gewesen. Im Jahr 1369. nahm Tuartkus, welcher mit dem Könige Ludwig in Ungarn verschwägert war, nachdem er dem Vuchasino das Königreich Rascien im Jahr 1367. abgenommen hatte, den königlichen Titel von Rascien und Boßnien an, und stehet dahin, ob solches auf Geheiß gedachten König Ludwigs, oder mit dessen Genehmhaltung geschehen. Von der Sache handelt LVCIVS *de Regno Dalmatiae, lib.* V. *c.* 3. Stephanus Tuartkus war eigentlich Banus von Boßnien. Seitdem er aber Meister von Rascien geworden, und er in Boßnien seine Residenz hatte, hat man ihn und seine Nachfolger Könige in Boßnien genennet.

Tab. IV. N. 7.

Die rechte Seite der Münze weiset das gekrönte Bildnis eines Königes, so in der rechten Hand einen Reichsapfel, und in der linken einen Zepter hält. Neben demselben siehet man drei Sterne.

Auf der andern Seite lieset man zwischen dreien Lilien, die Worte: STEPHANVS REX.

Auch von dieser Münze hat der gelehrte Herr **Felmer** seine Gedanken geäussert. Dieselben gehen dahin. Er schreibet nemlich: „ Num. „ 7. dürfte dem Könige Stephan dem Dritten zukommen. Denn für den „ Stephan den Ersten ist sie zu schön, und überhaupt die Verschiedenheit „ zu groß, die man zwischen dieser und des heiligen Stephans Münzen „ anmerket. Der König Stephan der Vierte hat nur fünf Monate den „ Thron besessen. Für des Königs Stephans des Fünften Zeiten ist das „ Gepräge zu alt. Es müste also entweder der König Stephan der „ Zweete, oder der Dritte die Münze haben prägen lassen. Für den „ Ersten finden wir nichts als das Zeichen VI welches etwa die Zahl an„ deuten könnte. Eignet man aber die Münze dem Könige Stephan dem „ Dritten zu: so lassen sich die drei Sterne wohl erklären. Denn diese „ waren ehemals das Wappen von Oesterreich: (S. **Hübners Wappenregister**, unter dem Wort **Stern**.) Stephan der Dritte aber „ hatte eine österreichische Prinzeßin zur Gemahlin, nemlich die Agnes, „ Henrich Jasomergotts Tochter. S. *Narrat. Genealog. posterorum S. Leopoldi* ap. PEZIVM *tom.* I. *Scriptor. rer. Austriacar.* p. 547. seq. **Reinhards Entwurf einer Historie des Erzhauses Oesterreich**, 2te Stammtafel. **Und Fugger im Ehrenspiegel des Hauses Oesterreich** S. 168. f. „

Gegen diese Erklärung der Münze hätte ich in so weit eben nichts zu erinnern, ausser nur, daß mir das Wappen von Oesterreich, welches sollen Sterne gewesen seyn, bedenklich scheinet. Es ist zwar nicht ohne, daß das österreichische Wappen ehedem von Zeit zu Zeit geändert worden. Also haben sie ehedem einen Schild mit Lerchen geführet, hernach aber einen silbernen Adler angenommen, wie Felix FABER *lib.* I. *Hist. Sueu.* c. 13. vorgiebet. Hierauf sollen die Herzoge auch dieses Wappen geändert, und an dessen statt ein silbern Creutz im schwarzen Felde, nach SPENERI Zeugniß in *Op. Herald. lib.* I. c. 9. §. 33. p. 53. angenommen haben. Jedoch ist dieses Wappen auch nicht beständig geblieben, sondern der Her-

zog Leopold hat dafür den silbernen Balken im rothen Felde eingeführet, wovon CVSPINIANVS *in Austria lib.* II. c. 7. p. 37. und CHRISTINAEVS *in Jurisprudentia Heroica art.* II. p. 144. zur Ursache angeben, daß das Kleid des Herzogs Leopolds bei Einnahme der Stadt Ptolemais mit dem Blute der Feinde über und über besprützet gewesen, und nur der Ort, wo man das Degengehänge umgürtet, weiß geblieben: wiewol HOEPING *de iure insignium* c. VI. *part.* 5. n. 616. mit diesem Balken die Donau andeuten will, welche durch Oesterreich strömet. Allein von den Sternen, als dem österreichischen Wappen, finde ich nichts zuverläßiges aufgezeichnet. Es finden sich auf mehreren Münzen Sterne, von welchen ich glaube, daß sie nur zur Zierrath hingesetzet sind. In dem ersten Theile dieses Münzcabinets *tab.* XXXIV. b. n. 14. ist auch eine Münze mit Sternen, welche aber die hier erwehnte Deutung nicht haben können. Sonst aber ist wohl gewiß, daß der König Stephan der Dritte mit des Herzog Henrich des Dritten, Jasemergott genannt, Tochter vermählet gewesen. Der König Stephan der Dritte ist zweimal vermählet gewesen, indem er von seiner ersten Gemahlin, (von welcher der Herr Hofrath Lenz, in dem Versuch einer Ausbesserung der bisherigen, von den Königen in Ungarn handelnden Stammtafeln der in dem zweeten Bande der von der prüfenden Gesellschaft herausgegebenen Schriften, St. 3. n. 2. S. 246. wo er von diesem Könige redet, nicht das geringste meldet,) sich geschieden, und hernach die österreichische Agnese sich beigeleget. Der Herr von Eckhard *in Hist. Geneal.* p. 643. behauptet, daß diese Agnese eine Schwester des österreichischen Herzogs Henrich des Zweeten, und des Herzogs Leopolds des Vierten Tochter gewesen. Er beruft sich auf ARNOLDI LVBECENSIS *Chronicon Slauorum*, welcher solches sage. Indessen kan ich ihm keinen Beifall geben, weil sie in dem CHRONICO AVSTRIACO bei PEZIO *tom.* I. *Scriptor. rer. Austriacar.* p. 560. ausdrücklich des Herzogs Henrichs Tochter genennet wird: Stephanus Rex Vngariae duxit uxorem Agnetem, filiam Hainrici Ducis Austriae. Diesem ist noch beizufügen das Zeugniß des griechischen Geschichtschreibers, Joannis CINNAMI *lib.* IV. *Histor.* p. 285. da es heißet: Ἀλλὰ ἔρριπος ἐπὶ οἶκον ἀναχωρῶν, ἐπειδήπερ ἐν πανοπλίᾳ ἐγένετο Στεφανὸν ἀναπείθει τὴν Ταυροσκύθιδα δίωσάμενον κόρην θυγατέρα τὴν αὐτῷ ἀγάγεται. Γέγονε δὴ ταῦτα. Wenn man nun aber auch annehmen wolte, daß damals Oesterreich Sterne im Wappen geführet: so kan ich doch nicht absehen, wie der König Stephan dieselben als seiner Gemahlin Wappen

führen

führen können, indem dieses sonst wider den Gebrauch ist, und vielmehr umgekehret statt hat, daß die Gemahlinnen die Wappen ihrer Gemahle nebst den ihrigen führen. Dies ist also mein Zweifel, den ich bei den Sternen habe.

Tab. IV. N. 8.

Die Hauptseite der Münze hat einen Kopf, und es scheinet derselbe gekrönet zu seyn, mit der Umschrift: COLOMAN REX.

Ein Creutz in einem Zirkel, mit der Umschrift: die aber ziemlich unleserlich ist: LADISLAVS REX.

Tab. IV. N. 9.

Auf der Hauptseite der Münze ist in einem Zirkel ein Creutz, in dessen vier Winkeln kleine Striche stehen, mit der Umschrift: COLOMANVS REX.

Auf der Kehrseite ist gleichfalls in einem Zirkel ein Creutz, in dessen vier Winkeln eben so viel kleine Dreiecke stehen, nebst der Umschrift: LADISLAVS REX.

Es werden diese beede Silbermünzen zusammengenommen, weil sie von einem Könige herkommen: wie denn auch der grundgelehrte Herr Felmer beede zusammen nimmt, und darüber folgende Erläuterung macht. „ Num. 8. und 9. sind von dem Könige Colomannus. Die Aufschrift, „ Ladislaus Rex, dürfte schwerlich den heiligen Ladislaus andeuten, als „ welcher damals noch nicht canonisirt war. Überdies möchte das Andenken des König Ladislaus dem Colomann eben nicht das wertheste seyn, „ weil er ihn von der Thronfolge ausgeschlossen, und seinen jüngern Bruder Almus dazu bestimmt hatte. Vermuthlich soll also der Prinz Colomann dadurch angezeiget werden, der Ladislaus geheissen. Mein Freund „ glaubt, dieser dürfte bei Lebzeiten seines Vaters zum Könige gekrönet „ worden seyn, weil Colomannus, nach dem Absterben dieses Ladislaus, „ sogleich im Jahr 1113. seinen jüngern Sohn Stephanus zum König „ in Ungarn hat krönen lassen, wie TIMON *Epit. Chronol. ad an.* „ 1113. ex decretis priscorum Regum Hungariae bemerket hat. „ Wowider ich nichts einzuwenden habe: es müste denn seyn, daß Colomannus sich dadurch bey dem Volke habe beliebt machen wollen, daß er den „ Namen seines fürtreflichen Vorfahren auf seine Münzen setzen lassen. „

Übrigens giebt es bei diesem Könige Colomannus nicht wenige Zweifelsknoten, die sehr schwer aufzulösen sind. So viel ist gewiß, daß die

beeden Könige in Ungarn, Geysa und Ladislaus der Heilige Söhne des Königes Bela des Ersten gewesen sind. Geysa hatte zween Söhne, Colomannus und Almus: allein dem Colomannus wurde seines Vaters Bruder, Ladislaus der Heilige, vorgezogen und auf den ungarischen Thron erhoben. Als aber dieser im Jahr 1095. mit Tode abgieng, folgete ihm seines Bruders Geysa Sohn, Colomannus in dem Reiche. Dieser Colomannus solte eigentlich den Ladislaus auf dem Throne nicht folgen, sondern dieser hatte dessen Bruder Almus das Reich bestimmet. Allein Colomann behauptete das Reich, und ließ hernach im Jahr 1113. sowol seinen Bruder, als auch dessen Sohn Bela blenden und nach Thracien gefangen führen. Von diesem letztern kommen alle nachherige Könige von Ungarn her. Nun ist aber darüber nicht wenig Streit: ob Colomann des Königes Geysa Sohn gewesen? die ungarischen Geschichtschreiber sind darin einig, daß Colomannus allerdings ein Sohn des Geysa gewesen: nur aber die venetianischen und dalmatischen Geschichtschreiber gehen einen andern Weg und behaupten, daß der König Ladislaus der Heilige der Vater des Colomannus sey. Ich glaube aber doch, daß den ungarischen Geschichtschreibern weit mehr als den andern hierin zu trauen sey. Dieser Colomannus war erst ein Bischof und wurde nachher König. Er war ein Tyrann und Wüterich: sein Andenken ist in keinem Seegen. Er hat sich zweimal vermählet, erstlich mit einer Tochter des sicilianischen Grafen Rogerius des Ersten, und als diese gestorben mit einer andern, die aus Rußland gewesen. Weil diese sich eines Ehebruchs schuldig gemacht hatte, schickte er sie wieder nach Hause. Sie war im Jahr 1113. mit einem Bastard, Namens Borich, niedergekommen, der, wie THVROCZ, *cap.* 61. berichtet, sich mit einer griechischen Prinzeßin verheurathet, und mit ihr einen Sohn, Colomann genannt, erzielet hat. Dieser Borich hatte hernach gar den Ehrgeitz, nach der ungarischen Krone zu streben, wozu er aber nicht gelangen konnte. Man lese hievon den THVROCZ *in Chron. Hungar. cap.* 64. Dieser Schriftsteller führet cap. 62. an, daß der König Colomannus den 4. Februar 1114. gestorben sey: wiewol Timon die Zeit seines Todes in das Jahr 1115. setzet.

Nun muß ich noch etwas von unsern Münzen sagen. Obbelobter Herr Keimer muthmasset, daß vielleicht der König Colomannus deswegen den Namen seines fürtreflichen Vorfahrens, des Königes Ladislaus auf seine Münzen setzen lassen, damit er sich dadurch bey dem Volke beliebt machen wollen: welches mir in der That sehr wahrscheinlich vorkommt, und eher eingehet als die andere Meinung, nach welcher der, auf den Münzen benannte, Ladislaus der Sohn des König Colomanns seyn soll. Es wird zwar gemuthmasset, daß dieser bey Lebzeiten seines

Vaters

Vaters zum Könige gekrönet seyn dürfte, weil der König Colomannus, nach dem Absterben dieses Ladislaus, sogleich im Jahr 1113. seinen jüngern Sohn, Stephanus, zum Könige in Ungarn habe krönen lassen. Es kommt demselben auch einigermassen zu statten, daß dieser Fall nicht ohne Beispiele sey. Indessen aber sind mir einige Umstände beigefallen, welche mir die Sache unwahrscheinlich machen. Es ist wahr, Stephan ist im Jahr 1113. bei seines Vaters Lebzeiten gekrönet worden; dieses aber ist nicht sogleich nach seines Bruders Ladislaus Absterben geschehen: denn dieser war schon im Jahr 1102. gestorben. Sodann weiß ich auch nicht, ob die Krönung bei dem jungen Ladislaus wegen seines zarten Alters habe geschehen können: denn Joannes a THVROCZ *cap.* 60. saget, daß er im Jahr 1101. geboren worden. Es findet sich zwar ein solcher Fall in der ungarischen Geschichte mit dem Ladislao Postumo, welcher, da er noch nicht vier Monate alt gewesen, gekrönet worden. Allein dies war eine ganz ausserordentliche Sache, und diese Krönung veranlaßte damals der höchste Nothfall, der sich doch bei jenem Ladislaus nicht will ausfindig machen laßen.

Tab. IV. N. 10.

Auf der rechten Seite dieser Münze stehen zwo Lilien, zwischen welchen unten ein halber Mond und oben zween Turnierkragen zu sehen sind.

Auf der linken Seite stehet der Buchstabe K in einer ausgezierten Rundung.

Was diese Münze anlanget, so schreibet davon Herr Kelmer: „ Num. „ 10. gehöret einem Carolo zu. Dies zeiget der Buchstabe K, und die „ französische Lilie auf der Rückseite. Weil nun Carolus Martellus und „ Carolus Robertus von der ältern Linie des Hauses Anjou abstammen, „ und sich alhier die Brisures oder Kennzeichen einer jüngern Linie zwischen den „ Lilien finden: so dürfte man schwerlich irren, wenn man diese Münze dem „ Carolo Paruo zuschriebe. Mein Freund muthmasset, weil Carolus „ Paruus ein Sohn des Ludouici Grafen von Gravina des jüngern Bru„ ders Caroli von Durazzo gewesen: so dürfte die Brisure etwa den „ Thurm in dem Wappen dem von Gravina vorstellen sollen. Und beziehet „ sich dabei auf die Vorstellung, welche davon in dem nürnbergischen Wap„ pencalender des Jahrs 1732. *Tab.* XCIII. sowol, als in dem dritten „ Theile der durchlauchtigen Welt S. 195. anzutreffen ist. Die „ Verschiedenheit dürfte von dem engen Raum zwischen den beeden Li„ lien herrühren. „

Tab. V.

Tab. V.

Auf der rechten Seite der Münze ist das Brustbild des Churfürsten in einer kurzen Peruque, hermelinen Gewand und Kragen und herabhangenden Creutze auf der Brust, mit der Umschrift: JOAN. nes PHIL. ippus D. ei G. ratia AR. chi EP. iscopus TREVIR. ensis S. acri R. omani I. mperii PR. inceps EL. ector ADMI nistrator PRVM. iensis P. ater P. atriae. Unter dem Bilde stehet der Name des Stempelschneiders V. LON.

Auf der linken Seite stehet ein vierfeldiger Rückschild mit einem Mittelschilde. Im ersten und dritten Quartier ist ein rothes Creutz im silbernen Felde. Im zweiten Quartier ist ein silbernes zurücksehendes Osterlamm mit einem goldenen Schein um den Kopf, auf einem grünen Hügel, im rothen Felde, wegen der gefürsteten Abtey Prüm. Im dritten Quartier sind zween blaue Balken im silbernen Felde, und gehöret zum Freiherrlich-Walderdorfischen Stammwappen. In dem Mittelschilde, welchen eine Krone bedecket, ist ein silberner mit Geld gekrönter Löwe, im rothen Felde. Den Mittelschild bedecket eine Krone. Das ganze Wappen bedecket der Churhut, über welchen das erzbischöfliche Creutz hervorgehet. Zur Rechten hinter dem Wappen stehet das schräggestellte Schwerdt, und zur Linken der Bischofsstab. Auf der rechten Seite des Schildes ist ein gekrönter zurücksehender Löwe Schildhalter, und zur Linken siehet man einen gekrönten fortschreitenden und zurücksehenden Löwen. Unten lieset man 10 EINE MARCK FEIN SILBER 1760. N. M. Das Churtrierische Wappen hat hier auf dem Thaler eine ganz andere Stellung, als diejenige ist, welche in **Gatterers Handbuche der neuesten Genealogie und Heraldik**, *tab.* XIV. vorkommt.

Hier ist ein schöner, und ob er gleich noch neu ist, dennoch sehr rarer Thaler des jetzigen Churfürsten von Trier. Selbiger ist ein sogenannter Conventionsthaler, welcher im Jahr 1760. ausgepräget worden. Mein wertheste Freund, Herr Hofrath Madai zu Halle, der ein sehr schätzbares Münzcabinet in Gold und Silber besitzet, und worin sich die raresten Stücken sowol der mittlern als neuern Zeiten befinden, an deren Vermehrung der Herr Hofrath auch währenden Kriegsunruhen keinen Fleiß und Kosten gespared hat, besitzet nicht allein diesen gegenwärtigen raren Conventionsthaler, sondern ich habe auch bei demselben noch zween andere Stücke gesehen, deren ich hier gedenken muß. Der eine ist gleich-

falls

Tab. V.

IOAN·PETTUDGAR·EP·TREVIR·S·R·I·P·E·LADNI·PRIMP·
V·LON
10
EINE MARCK FEIN
SILBER
1760
·N·M·

falls von dem Jahre 1760. und siehet dem gegenwärtigen sonst in allen ähnlich, nur daß auf demselben die Schrift: EINE MARCK FEIN SILBER, in einer Reihe stehen. Der andere Thaler ist vom Jahre 1757. auf welchem der Titel ist: AR.chi EP.iscopus ET EL.ector TREVIR.ensis, und unter dem Bilde stehet V. LON. F. 1757. Im Revers stehet unter dem Wappen: EINE MARCK FEIN SILBER. Da alle diese Thaler schon ganz ungemein selten geworden sind: so hoffe ich den Liebhabern damit einen Gefallen gethan zu haben, daß ich dieselben bey dieser Gelegenheit angezeiget.

Der Churfürst von Trier, welcher den gegenwärtigen Thaler hat prägen lassen, ist aus dem freiherrlichen Geschlechte von Walderdorf. Er heisst Johann Philipp, und ist geboren den 24. Mai, 1701. Er wurde Domherr zu Trier, hernach des hohen Domstifts Dechant, und der vorige Churfürst von Trier, Franz George, ernannte ihn zu seinem Statthalter. Dieser, weil sein Alter herannahete, verlangete einen Coadjutor, und veranlassete daher diese Wahl. Er richtete seine Augen auf den bisherigen Domdechant und Statthalter, in Ansehung dessen er das Domcapitul so zu gewinnen wuste, daß es seinen Absichten nicht zuwider war. Nach angelangter päbstlicher Bulle ward der 11. Julius 1754. zu dieser Wahl angesetzt, welcher der kaiserliche Gesandte im Haag, Baron von Reischach, als kaiserlicher Commißarius beiwohnete. Als dieser Tag angebrochen, wurde zu Trier mit den gewöhnlichen Formalitäten der Domdechant, Johann Philipp, Freiherr von Walderdorf zum Coadjutor des Erzstifts Trier, mit der damit verknüpften Nachfolge in der churfürstlichen Würde erwählet. Die Freude über diese Wahl war allgemein, weil der neue Coadjutor während den zwölf Jahren, da er die Statthalterschaft verwaltet, sich durch seine Huld, Gnade, und rühmlichen Justitzeifer eines jeden Liebe und Achtung erworben hatte. Als die hergebrachten Ceremonien in der Domkirche nach dem musicalischabgesungenen Ambrosianischen Lobgesange unter beständigem Vivatrufen geendiget waren, wurde der neue Coadjutor von den anwesenden hohen Domcapitularn bei Trompeten- und Pauckenschall, auch Paradirung der Besatzung und Freischützencompagnie unter Abfeurung des groben und kleinen Geschützes nach Hause begleitet, wo die Glückwünsche abgeleget wurden. Der alte Churfürst hatte ein grosses Vergnügen darüber, daß die Wahl nach seinem Wunsche und Verlangen ausgeschlagen war. Er weihete auch diesen seinen Coadjutor den 15. Junius 1755. in der Capuzinerkirche zu Coblenz: und als der Churfürst Franz George den 18. Januarius 1756. mit Tode abgieng, hatte er den Coadjutor zu seinem Nach-

folger. Den 26. Februarius geschahe die Inthronisation zu Trier. Er reisete den 21. Februarius von Coblenz ab, und langte den 24. zu Trier an. Er gieng zu Fuße über die auf beeden Seiten mit Fichten schön gezierte Brücke, hörte das Compliment der Schifsleute gnädigst an, und fuhr sodann unter einem allgemeinen Vivatgeschrei des Volks nach dem Palaste, wo die Garde paradirte. Man rechnete, daß an solchem Tage sich mehr als 10000. Menschen daselbst befunden, den Einzug mit anzusehen. Als der 26. Februarius, der zur Inthronisation bestimmt war, angebrochen, erhob sich der neue Churfürst frühe um 10. Uhr mit einem grossen und prächtigen Zuge nach der hohen Domkirche, allwo diese Feierlichkeit in der schönsten Ordnung vollzogen wurde. Mittags wurde offene Tafel gehalten, da denn sowol die Churfürstliche, als Ministertafel 28. Couverts stark war. Den 27. frühe um zehn Uhr begab sich der Churfürst nach der, auf dem grossen Marktplatze errichteten Ehrenbühne. So bald er selbige bestiegen, und unter dem Baldachin nebst den beeden neben ihm sitzenden obersten Domherrn, dem Domdechant von Boos, und dem Oberchorbischof und Senior, Baron von Quadt, sich niedergelassen, desgleichen auch auf solcher Bühne alle Ministers, Cavaliers und der gesammte Hof sich versammlet hatten, wurde der Magistrat und die Bürgerschaft zu Ablegung des Eides der Treue von dem Canzler von Münch vermittelst einer wohlgesetzten Rede anermahnet, und nachdem sie der Stadtsyndicus mit wenigem beantwortet, zur Huldigung geschritten. Nach dieser Handlung, die binnen zwei Stunden vollendet wurde, gieng der Zug wieder nach Hofe zurücke, wo an mehrern Tafeln, als Tags vorher, und zwar auf lauter Silber gespeiset wurde. Abends wurde von dem Stadtrath ein wohlgerathenes Feuerwerk und eine artige Illumination vorgestellt. Das erstere zündete auf geschehene Einladung der Churfürst in Person an, wobei unaufhörlich geruffen wurde: Es lebe Johann Philipp, unser gnädigster Landesherr! An eben dem Abende wurde nicht nur von dem Stadtmagistrate der Bürgerschaft auf dem Markte drei Fuder Wein Preiß gegeben, sondern auch von dem Churfürsten den sämtlichen Zünften der Stadt drei Stück Wein nebst einer ansehnlichen Summe Geldes verehret.

Den 1. März hielten die Schiffer einen zahlreichen und stattlichen Aufzug, und den 2. geschahe ein gleiches von den Studenten, bei welchen letztern ein schöner Triumphwagen überaus sehenswürdig war, worauf die Weißheit und Stärke sassen. Den 7. erhob sich der Churfürst mit einem grossen Gefolge aus dem Pallaste in die Domkirche, um das am zweyten mit einem Courier aus Rom überbrachte Pallium von dem dasigen Weyhbischofe

schofe sich anlegen zu lassen, welches auch nach abgesungenem Hochamte unter grossen Ceremonien geschahe. Der Churfürst kehrte hierauf nach Hofe zurücke, und ertheilte dem Churmainzischen Gesandten, Baron von Dahlberg Audienz, worauf er öffentliche Tafel hielte, während welcher zu unterschiedenen malen die Stücke gelöset wurden. Den 15. nahm der Churfürst die Huldigung von den sämtlichen obererzstiftischen Aemtern ein. Den 28. ließ er die ganze Universität zur Audienz und zum Handkuß, und den 29. trat er, unter Begleitung der trierischen Kaufleute, welche eine Hußarencompagnie errichtet hatten, seine Rückreise nach Coblenz an.

Er kam den ersten Tag bis Cröffe, wo er den 30. die Huldigung einnahm. Den 31. übernachtete er zu Carden, da indessen fünf bis sechshundert Mann von der Bauerschaft des Amts Ehrenbreitstein in zwey Colonnen, alle blau gekleidet, nach dem Schlosse Ley aufbrachen, um den folgenden Tag alda Parade zu machen. Den 1. April kam der Churfürst Vormittags zu Güetz an, wo er das Mittagsmahl einnahm. Bis hieher kamen ihm die Schiffleute mit einer kleinen Flotte entgegen, von welcher beinahe jegliches Schiff eine besondere symbolische Vorstellung hatte und das Auge ungemein vergnügte. So bald diese Flotte sich der churfürstlichen Jacht näherte, brannte sie ihre Stücke los und legte sich um die Jacht, da denn der, den Rhein vorstellende, Wassergott, seine Anrede hielte. Die Fahrt gieng sodann bis gegen den Rohrerhoff, drei Viertelstunden von Coblenz. Alhier war eine Landbrücke erbauet, um das Aussteigen zu erleichtern. Auf solcher stelleten sich die Schiffleute und begleiteten den Churfürsten in das am Ufer aufgeschlagene Zelt, wo der Magistrat ein schönes Dessert aufgestellt hatte. Es paradirten in dieser Gegend unterschiedene Zünfte und die Jugend aus den Dorfschaften zeigte sich in schönen Schäferkleidern. Ein Knabe machte hiebei das Compliment in teutschen Versen und überreichte ein Pouquet auf einem silbernen Teller. Der Churfürst hörte solches mit der grösten Leutseligkeit an und gab der Jugend nebst einem Geschenke an Gelde das im Zelte befindliche Dessert Preiß, nachdem er vorher etwas davon genossen hatte. Die Metzger hielten sodann einen sehr schönen Aufzug und artigen Tanz und machten mit Säbeln allerlei künstliche Übungen. Hierauf gieng der Zug nach der Stadt. 1.) Kam ein sechsspänniger Wurstwagen, auf welchem die Edelknaben sassen; 2.) sechs andere offene Wagen mit den Cammerherren und Ministers in Galla; 3.) die Fuhrleutezunft, vor der ein Schildcourier und acht blasende Postilions herritten; 4.) die Schiffleute; 5.) die Becker; 6.) die Metzger; 7.) die dasigen Kaufleute, eine Leibgarde vorstellend; 8.) ein Theil der Hofli-

veren; der Churfürst in einem offenen sechsspännigen Wagen, worin zugleich der Domdechant von Boos, der Oberchorbischof von Quadt und der Oberstallmeister von Boos sassen; und 1c.) die gewöhnliche Leibgarde in ihrer kostbaren Staatsmontur.

Bei dem Eingange in die Stadt hatte man einen Triumphbogen aufgerichtet, bei welchem sich der gesamte Magistrat gestellet hatte, wo der Syndicus an den Churfürsten die Anrede hielte, und ihm die Schlüssel der Stadt präsentirte. Die Bürgerschaft stunde von diesem Triumphbogen bis zur Hauptwache, wo die Besatzung paradirte, im Gewehr. Alle andere Strässen waren von unterschiedenen Corps angefüllet, von Studenten und unterschiedlichen Hauffen Kinder beiderlei Geschlechts, die alle in Ordnung gestellet waren. Der Platz vor dem Jesuitercollegio war mit grünen Laubwerk künstlich ausgezieret. Auf dem grossen Markte hatte man einen andern Triumphbogen errichtet, wo der Magistrat den Churfürsten aufs neue bewillkommete, welcher seinen Zug bis zur fliegenden Brücke fortsetzte, worüber er den Rhein samt der Garde paßirte, da inmittelst die ganze Begleitung sich an dem Ufer des Stroms formirte, und die Schiffer über denselben an der Brücke mit ihren Nachen setzten. Der Churfürst wurde bei seiner Ankunft zu Ehrenbreitstein von dem gesamten Adel empfangen. Man hatte auch daselbst Triumphbögen aufgerichtet. Unter währendem Einzuge geschahen zweihundert und dreißig Canonenschüsse. Die Schiffer zündeten an ihrer Flösse ein Feuerwerk zu eben der Zeit an, da aus einem grossen Fahrzeuge durch verborgene Pumpen beständig Wasser in die Höhe stieg. Des Abends gab der Magistrat auf dem Stadthause eine stattliche Collation. Alle Corps, die der Ceremonie beigewohnet, wurden in den Häusern, wo sie sich versammlet hatten, bewirthet, und die ganze Stadt war voll Frohlockens. Den 18. May nahm der Churfürst von der Bürgerschaft zu Coblenz die Huldigung ein, welches den 20. dieses auch von den Bürgern im Thal und von den Aemtern des niedern Stifts geschahe. Den 10. Junius langete er in seiner Stadt Limburg an, wo ihn die übereingekleideten Krämer einholeten. Den Tag darauf empfieng er die Huldigung. Den 12. war ein schönes Feuerwerk auf dem Lahn zu sehen, das der Churfürst selbst anzündete. Den 17. war Ball en Masque, nachdem der Churfürst vorher eine von dem Magistrat errichtete Ehrenpforte in Augenschein genommen. Den 18. des Abends hielten die Bergleute in der schönsten Ordnung einen Aufzug. Ein Zug weißgekleideter Frauen-

zimmer

zimmer, die hinter ihnen hergiengen, trugen allerlei Erzstuffen, welche sie dem Churfürsten zu überreichen die Gnade hatten. Überhaupt hatte jeder Tag seine besondere Ergötzlichkeit, die durch die Gegenwart unterschiedener angesehenen Personen nicht wenig verherrlichet wurde. Den 22. Junius Abends um sechs Uhr reisete der Churfürst, der sich jedermanns Liebe erworben hatte, von Limburg wieder ab und gieng nach Montabaur, wo er sich etliche Tage mit der Jagd vergnügte, und den 26. wieder in Ehrenbreitstein anlangte. Diese Nachrichten, welche hier beigebracht worden, sind gröstentheils aus den so beliebten **neuen genealogischhistorischen Nachrichten** gezogen, und zwar **Th.** 75. S. 212. und 216. biß 221. **Th.** 87 S. 217. und ferners. Übrigens haben die Erzstiftischen Lande des Churfürsten bishero viele Beschwerungen gehabt, welche aus dem leidigen Kriege entstanden, und die französischen Durchmärsche haben den Unterthanen nicht wenig gekostet. Die Franzosen sonnen dem Churfürsten im Jahr 1758. zu Anfang des Junius so gar an, in die Festung Coblenz eine französische Besatzung einzunehmen. Allein der Churfürst schlug dieses ab, und ließ vielmehr in der gleich folgenden Nacht achthundert Mann von seinen eigenen Völkern in dieselbe werffen.

Ich füge letzlich hier die Stammtafel Sr. Churfürstlichen Gnaden bei, welche diese ist.

Johann Peter, Freiherr von Walderdorf, Herr zu Isenburg und Molzberg, geb. 1575. Churtrierischer Rath und Oberamtmann zu Montabaur. † 1635.
Gem. Maria Magdalena Greifenklaun von Vollraths, verm. 1610.

George Friedrich, Freiherr von Walderdorf, Herr zu Isenburg und Molzberg, geboren 1618.
Gem. 1. Johanna Elisabeth, Freyin von Deyreu, verm. 1659.
2. Maria Elisabeth von Sickingen.

Carl Lotharius, Freiherr von Walderdorf, Herr zu Isenburg und Molzberg, † 1722.
Gem. Anna Catharina Elisabeth, Johann Eberhardts, Freiherrn von Kesselstadt Tochter, verm. 1688. † 1. August 1733.

Maria Magdalena Philippina.

Catharina Elisabeth, Gem. Damian Hartard von Haltstein, Churmainzischer und Fürstlich-Fuldaischer Geheimerrath, Oberstallmeister und Generalmajor, verm. 1719.

Antonetta Elisabeth.

Adalbertus, Bischof und Abt zu Fulda, des Heil. Römischen Reichs Fürst, geboren den 29. August 1697. wurde an statt des den 4. December 1756. verstorbenen Bischofs Amandi, Freiherrn von Buseck den 17. Januarius 1757. erwählet, und den 19. Junius consecrirt, † den 17. September 1759.

Johanna Elisabeth.

Johann Philipp, geb. den 24. May, 1701. Domdechant zu Trier, Coadjutor den 11. Jul. 1754. wurde an statt des den 18. Jan. 1756. verstorbenen Churfürsten Franz Georgs, Graf von Schönborn-Buchheim-Wolfsthal, Erzbischof und Churfürst zu Trier, inthronisirt den 26. Februar 1756.

Lotharius Wilhelm Freiherr von Walderdorf, Herr zu Isenburg und Molzberg, Churmaynzischer Geheimerrath und Oberster der Leibgarde zu Pferd, geboren den 25. März 1705. † 1752.
Gem. Maria Anna Philippina, Graf von Stadion Tochter, geboren den 14. Januarius 1718. verm. den 18. Nov. 1736.

Maria Erica.

Maria Anna Catharina Philippina Walburgis, geb. den 1. December 1737. Stiftsdame zu Münsterbilsen.

Philipp Franz Wilderich Nepomuck, geb. den 2. May 1739. Domicellar zu Trier und Speyer.

Franz Philipp Friederich Maximilian Wilderich Nepomuck, geb. 1740. Domherr zu Mainz und Trier und St. Victor zu Mainz.

Sophia Stiftsdame zu Münsterbilsen.

Friedrich Conrad Wilderich Nepomuck, Domherr zu Bamberg.

Carl Anton, geb. den 14. Februar. 1752.

Tab. VI.

Tab. VI.

ANTONIVS·MARIA·TITIO·COMES·D·LVIANI
SACRIQVE·R·ROM·IMP·VIGILANTIVS·PERPETVVS

Tab. VI.

Auf der Hauptseite der Münze ist ein geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, mit kurzen Haupthaaren, in der rechten Hand einen Zepter haltend und die linke an den Degen legend, mit der Umschrift: ANTONIVS. MARIA. TITIO. COMES. DECCIANE.

Auf der Kehrseite stehet der zweiköpfige gekrönte Reichsadler, mit einem kleinen Schild auf der Brust, welches die Länge herab, doch etwas schräg getheilet ist, mit vier darüber abgekürzten und schwebenden Schrägbalken. Die Umschrift ist: SACRIQVE ROM.ani IMP.erii. VICARIVS PERPETVVS.

Dieser besondere und höchstrare Thaler hat eine grosse Verwandtschaft mit demjenigen, welcher in dem **lilienthalischen Thalercabinet**, n. 2381. S. 801. u. f. unter die unbekannten Thaler gezählet wird. Ich kan nicht umhin, die Beschreibung desselben hier beizufügen. Es heisset also: „ DELPHINVS. PATER. ANTO. MAR. TIT. EL. COM. „ D Ein geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, mit kurzen „ Haupthaaren, Spitz- und Knebelbarte, und um den Hals ein schmaler „ gekräuselter Kragen. R.) SACERIQVE ROM. IMPER. VICARIVS „ PERPET. Ein gekröntes Wappen, darin ein Löwe, wie der böhmische, drei Querstreiffen, ein anderer Löwe, drei Pfähle, fünf Wellenweise schräggelegte Binden, ein Reuter mit einer Lanze, und endlich „ wieder ein Löwe, im Mittelschilde aber ein Adler zu sehen: dieses „ Wappen ist mit einem Fruchtkranze umgeben. „ Dieser rare sonderliche Thaler ist im **neubestelleten Agenten**, 3. Fonction, 5. Depeche im Kupferstich zu finden, allwo auch p. 437. unterschiedliche Meinungen davon vorgebracht worden. Siehe auch **Jacobs** n. 1010. „ Weil der „ Titel so gar rätzelhaft, und das Wappen aus verschiedenen königlichen „ und andern, sonderlich spanischen und österreichischen Wappenbildern bestehet, solte man fast auf die Gedanken gerathen, daß diesen Thaler ein „ falscher Münzer gemacht, und dabei einen gonzagischen Thaler, dergleichen oben N. 2060. und 2061. beschrieben, zur Vorschrift genommen habe, als mit denen dieser viele Aehnlichkeit hat. „

Damit meine Leser alles mögen beisammen haben, was von diesem Thaler geschrieben worden: so will ich die Gedanken, welche der angeführte Verfasser

Verfasser des neubestellten Agenten davon geäußert hat, hier beibringen. Es lautet aber das Schreiben also:

Mein Herr!

„ Die Freyheit, so derselbe mir vorlängst erlaubet hat, dann und „ wann mit einem Schreiben aufzuwarten, machet mich auch anjetzo „ kühne, etwas vorzutragen, so Dero, und auch etwa noch mehrerer „ Freunde, Curiosität und genauer Betrachtung nicht gar unwürdig zu „ seyn scheinet. Denn nachdem unsere Zeiten den andern Vortheilen, de„ren sie in re litteraria ungleich gewisser, als die, so in den Jahren „ unserer Voreltern gelebet haben, sich erfreuen, auch diesen billig beise„tzen, daß verschiedene Gelehrte mit besonderer Sorgfalt bemühet ge„wesen, die wahren Quellen der Geschichte aus publiquen Documenten „ zu suchen, mithin vielen Fabeln und ungereimten Traditionen den Weg „ anderswohin zu weisen: so ist dieser ihr Fleiß durch die Evolution so„wol der alten als neuen Münzen und Medaillen nicht wenig befördert „ worden. Ob nun wohl mein Herr nebst mir diesen Satz ausser Wider„spruch zu seyn achtet: so muß man doch dabei ohnverhalten seyn lassen, „ daß man dennoch einiger Vollkommenheiten sich nicht getrösten könne, „ so lange noch solche Momenta zum Vorschein kommen, von denen „ man bisher entweder nichts gewust, oder die ihrer Dunkelheit wegen „ ohne Erläuterung verbleiben, und nichts desto weniger, woferne sie ihr „ Licht bekommen, ein nicht geringes zu der Richtigkeit eines und des „ andern Stückes in der Historie und Genealogie beitragen dürften.

„ Eine Probe hiervon beliebe Mein Herr in beigehenden Abdruck ei„nes Thalers zu ersehen, welcher mit allem Recht unter die rarestен „ pieces zu setzen ist, und, wie ich zur Gnüge versichert bin, in den we„nigsten, obschon sonst hochberühmten, Medaillencabinets sich antreffen „ lassen möchte. Es ist derselbe ein zuverläßiges Original in Silber, wohl „ ausgepräget, und allbereit, da er, als ein vermeinter Courantthaler, „ durch viele Hände der Kaufleute fortgeschossen seyn mag, in etwas ab„genützet worden. Er ist, so viel man spüren können, seiner innerlichen „ Güte, und dem äusserlichen Gewichte, auch dem Volume oder Grös„se nach, von andern Thalern gar nicht zu unterscheiden, nachdem so „ viele Münzverständige, welche das Original mehr als einmal, sowol „ als ich, in Händen gehabt, und examiniret haben, hierinnen einigen „ Mangel oder Abweichung von andern Thalersorten nicht beobachten „ können. . . . .

„ Da

„ Da nun dieses seine ohnwidersprechliche Richtigkeit hat, und aller
„ Scrupel benommen wird, den man sich sonsten mit Raison zu machen
„ pfleget, wenn uns ein ungewöhnliches und vorher nicht bekanntes Münz-
„ stück in die Hände geräthet, nemlich, ob selbiges sein ächtes Metall,
„ Gewicht, Gepräge, und so ferner habe: so bleibt bei diesem Thaler die
„ Frage noch übrig: Wessen das Bild, die Überschrift, und das Wap-
„ pen sei? Und hier bekenne ich, daß weder die grosse Erfahrenheit des
„ Herrn Geheimenraths Excellenz (nemlich der Besitzer dieser Münze,
„ Geheimerrath Johann Christian von Beck) gleichwie in allen Arten
„ der galanten Studien, also auch vornemlich in den Historien und dem
„ iure publico, noch der Fleiß anderer Gelehrten, welchen sie hieran zu
„ üben oftmals veranlasset worden, bis Dato einiges Genüge zu thun
„ nicht vermocht. Dahero denn nun mein sehnlicher Wunsch und Bitte
„ ist, daß mein Herr bei einer etwann von andern Geschäften erübrigten
„ Stunde, die geneigte Mühe nehmen, und seine Gedanken über diese
„ Piéce ohnschwer eröfnen wolle. Der Nutzen hievon wird an ihm selbst
„ nicht zu verwerfen seyn, die Ehre aber der erbettenen und glücklich vor
„ andern bewerkstelligten Evolution oder Erklärung demselben allein ver-
„ bleiben.

„ Indessen will ich meine wenige Gedanken hiervon entdecken, welche
„ aber dennoch am Ende von meiner Unwissenheit zeugen werden, nachdem die
„ Umstände des Gepräges samt und sonders mit einander zu conciliiren,
„ mir unmöglich scheinen wollen.

„ Die **erste Seite des Thalers** zeiget ein Brustbild, in einem
„ a.) kurz verschnittenen und aufgekämmeten Haupthaar; an dem Ge-
„ sichte aber b.) einen Knebel- und Spitzbart; um den Hals c.) ein
„ so genanntes Gekröß oder spanischen Dütenkragen; und d.) Achsel-
„ und Bruststück von einem Harnisch, nebst e.) einem vorgeschlagenen
„ Gewand. Die Umschrift ist also gesetzt: DELPHINVS PATER
„ ANTO. MAR. TIT. EL. (oder FL.) COM. D.

„ Die **andere Seite** stellet ein getheiltes und gespaltenes Wappen-
„ schild vor, in dessen Mittelschildgen ein ausgebreiteter Adler erscheinet;
„ in dem **ersten Hauptquartier** aber ein rechtsgewendeter und aufge-
„ richteter Löwe mit aufgeschlagenen Schwanz. Im **andern Quartier**,
„ drei beästete Binden oder Wellenstreiffen. Im **dritten Quartier**,
„ so wiederum getheilet und gespalten ist, 1. ein Löwe dem obigen gleich,
„ 2. und 3. drei Pfahlstreiffe, und 4. fünf beästete Streiffen von der
„ Rechten zur Linken. **Und im vierdten Quartier**, so ebenfalls, wie

„ das Dritte, getheilt und gespalten ist. Im 1. und 4. Felde ein Löwe,
„ dem obigen gleich, und im 2. und 3. ein Reuter, der eine Lanze zum
„ Stoß führet, auf einem springenden Pferde. Das Wappen bedecket
„ eine Krone, so aber auch den obern Zierrath etwas ungewöhnlich re-
„ praesentiret. In der äussern Rundung wird das Wappen von einem
„ Feston oder Zierrath von zusammengeflochtenen Blumen- und Fruchtfigu-
„ ren umgeben. Am Rande lieset man folgendes: SACRIQVE ROM.
„ IMPER. VICARIVS. PERPETVVS.

„ Nun ist einmahl dieses sehr wahrscheinlich, daß, besage der ersten
„ Seite dieser Thaler um das Ende des sechzehenden und Anfang des sieben-
„ zehenden seculi bis ohngefehr 1620. sey gepräget worden. Und hat
„ Mein Herr selbst so viel Thaler, nur, zum Exempel, von Kaiser Ru-
„ dolpho dem andern, und Matthia gesehen, anderer zu geschweigen,
„ auf deren Bildnisse die Figur des spanischen Gekröses oder Kragens sich
„ darstellet. Daß demnach dieser Punct zum wenigsten ausser fernern
„ Dispute zu setzen seyn dörfte. Aber das übrige alles, Wappen und
„ Umschrift, ist lauter Räzelwerk.

„ Denn mein Herr beliebe nachzusinnen,

„ 1.) Wer ist dieser Delphinus? die Reflexion, so ich auf verschie-
„ dene italiänische und französische Geschlechte gemacht, fället von
„ sich selbst hin; allermassen dieser Vornahme Delphinus in fürstli-
„ chen und andern illustren Familien schlechterdings unbekannt ist.
„ Denn das edle Geschlecht derer Delphini zu Venedig führet die-
„ sen Zunahmen, nicht aber als Vornahmen. So will auch die
„ Absicht auf den Dauphin, oder des Königes erstgebornen Sohn
„ und Cronerbprinzen in Frankreich sich in keine Wege hieher schi-
„ cken, weil nicht nur das Wappen in keinem einzigen Stück mit
„ dem Dauphinischen accordirt, sondern auch dessen Titulatur
„ ganz anders lautet.

„ 2.) Was heisset PATER. ANTO. MAR. TIT. EL. (oder weil
„ das E etwas undeutlich scheinet, FL.?) Ich zum wenigsten weiß
„ mich keiner Medaille zu entsinnen, auf welcher gesehen oder gele-
„ sen, daß nur bey einem einigen Brustbilde Vater und Sohn sich
„ in der Umschrift genennet hätten. Mithin ist dieses etwas ganz
„ extraordinaires, und so seltsames, daß ich billig zweifeln muß,
„ ob Mein Herr mir ein Exemplum in simili, der grossen Kent-
„ niß vom Münzwesen ohnerachtet, so demselben beiwohnet, werde
„ allegiren können.

3.) Anto.

„ 3.) Anto. Mar. bedeutet mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Antonius
„ Maria, oder um die Connexion desto besser zu fassen Antonii Ma-
„ riae, und leitet mich dieser Nahme zwar wiederum auf eine ita-
„ liänische Familie, als bey denen derselbe viel üblicher ist, als in den
„ hohen teutschen oder französischen Geschlechten, in welchen derselbe
„ fast ganz nicht gefunden wird; allein wird Mein Herr auch so
„ glücklich seyn, diese Familie unter den italiänischen oder neapoliita-
„ nischen, oder auch spanischen (denn ich will auch diese noch mit
„ beifügen) gewiß anzutreffen?

„ 4.) Was bedeuten die Worte: TIT. EL. (oder FL.) COM. D.
„ einzeln oder zusammen? Tit. kann weder Tituli noch Titi heissen;
„ denn es giebt in der Verbindung der Worte ganz keinen Verstand.
„ EL. oder FL. ist an ihm selbst obscur. Com. wird zwar Co-
„ mes oder Graf bedeuten, zugleich auch die Anzeigung geben,
„ daß das Contrefait einer gräflichen, und nicht fürstlichen Persohn
„ zugehöre. Das D. oder De. könnte alleine den Scrupel abhelfen,
„ wenn hierauf erfolgete, was sonst von rechtswegen hätte folgen
„ sollen, nemlich der Nahme der Provinz oder Grafschaft, von wel-
„ cher die auf dem Thaler repraesentirte Persohn sich geschrieben.
„ Denn wenn dieser dabei stünde, so wäre der Sache etwas näher
„ beizukommen gewesen.

„ 5.) Wird Mein Herr zwar ohne Anstoß die Randschrift der andern
„ Seite des Thalers lesen, und sie selbst also erklären: SACRIQVE
„ ROMANI. IMPERII. VICARIVS. PERPETVVS. des hei-
„ ligen römischen Reichs immerwährenden Stadthalter. Aber wer-
„ den sie es auch mit der Aufschrift der ersten Seite füglich combi-
„ niren, und mir sodann sagen können, wer dieser Vicarius gewe-
„ sen sey? Das weiß ich wohl, daß verschiedene Prinzen in Italien
„ des Praedicats, Vicarius S. R. Imperii, sich erfreuen. Zum
„ Exempel: Savoyen, Mantua, Modena, Mirandola, auch wol
„ etwa noch mehr andere von denen die Publicisten genugsame Nach-
„ richt ertheilen. So ist mir auch nicht unbekant, daß ehemals
„ die Dauphins in Frankreich sich des Titels Vicarii Imperii in
„ Regno Arelatensi angemasset haben, wie nicht weniger, daß die
„ vormaligen Gouverneurs im Delphinat ebenfalls Vicarii Impe-
„ rii gewesen seyen. So richtig aber auch alles dieses seyn mag, so
„ gar unfüglich lässet sich solches auf diesen Thaler appliciren. Denn
„ welch gräflich Geschlecht hat jemals sich dieses hohen Praedicats

„ gewürdiget gesehen? und zwar welches besonders zu merken, Vi-
„ cariatus perpetui? Nun muß zu dem Vicariat auch ein Land
„ seyn, in welchem die Jura der Stadthalterey des römischen Reichs
„ exercirt werden müssen; aber wo wird mein Herr dasselbe hier
„ finden? Mich bedünket zwar, ob sey dieser Ehrentitel in den
„ Kriegen, so zwischen den Häusern, Oesterreich, Spanien, Frank-
„ reich und Savoyen beim Schluß des sechzehnden und Anfang des
„ siebenzehnden Seculi geführet sind, einem vor andern wohl me-
„ ritirten kaiserlichen oder spanischen General, der aus einer italiä-
„ nischen gräflichen Familie geboren, aus specialen Gnaden ertheis
„ let worden. Allein, zu geschweigen, daß der kaiserliche Hof je-
„ derzeit mit diesem hohen Praedicat gar sparsam gewesen, so ist
„ dabey billig zu erwegen, daß selbiges zum wenigsten meines Erin-
„ nerns aus der Lesung historischer Bücher, noch niemals einem Gra-
„ fen, und obschon gesetzten jedoch nicht eingeräumten Falles, etwa
„ nur auf dessen Lebenszeit, niemals aber einer gräflichen Familie
„ erblich oder in perpetuum gegeben worden. Und ist um so mehr
„ zu verwundern, daß, da dieses Praedicat vor vielen andern emi-
„ nent ist, gleichwol derjenige, so dessen sich zu rühmen gehabt,
„ den Nahmen seines Geschlechtes, auf die Münzen zu setzen sogar
„ aus der Acht nehmen lassen; wodurch nothwendig das sonst hie-
„ durch erworbene Lustre seiner Familie in die Verdunkelung bei
„ den Nachkommen fallen müssen; da hingegen andre hohe Perso-
„ nen den Zuwachs sothaniger Ehren auf den Münzen und andern
„ Monumenten zu erhalten, auf das sorgfältigste, wie an ihm selbst
„ billig und zu loben ist, bemühet sind.

„ Und endlich 6.) Mein Herr, meinen sie wohl aus dem Wappen eini-
„ ges Eclaircissement oder hinlängliches Licht zu finden? das wollte
„ ich zwar selbst wünschen; ob es aber zu hoffen sey, dessen habe zu
„ zweifeln nicht wenig Ursache. Denn obschon, wenn auch das übri-
„ ge noch alles so dunkel wäre, man gleichwol durch die Betrachtung
„ eines sonst richtigen und einer Familie würklich zuständigen Wap-
„ pens, aus der Ungewißheit sich endlich wickeln könnte; so werden
„ Sie hingegen an diesem Wappen ein wahres Muster eines ver-
„ wirrten Wesens erblicken. Mein Herr beliebe es nur ein wenig
„ genauer anzusehen, und mir alsdenn zu sagen, welcher gräflichen
„ Familie und zwar einer solchen, die der Ehre des Vicariatus vor
„ etwann hundert Jahren genossen hat, gegenwärtiges Wappen zu-

„ gehöre.

„ gehöre. Solten Sie sich auch die Mühe nehmen, und das gan-
„ ze fürstliche Wappenbuch durchblättern wollen, so dürften Sie doch
„ zuletzt mit schlechtem Trost sich erfreut befinden. Der um das
„ Wappen von aussen geschlungene Blumen- und Laubzierrath siehet
„ zwar einer Ordenskette gleich; alleine, da ich mir anfangs einige
„ Aehnlichkeit mit der Ordenskette des güldenen Vliesses eingebildet,
„ und deswegen das sehr rare Buch Johannis Jacobi CHIFFLE-
„ TII darinnen er die Insignia gentilia Equitum ordinis aurei
„ velleris in französisch- und lateinischer Sprache beschrieben, und
„ zu Antwerpen im Jahr 1632. in 4to herausgegeben, durchlaufen
„ hatte, so war doch mein Suchen allerdings vergeblich gewesen.
„ Vor einiger Zeit habe die Kühnheit genommen, den bey uns Teut-
„ schen, auch Engel- und Niederländern, Franzosen, Spaniern
„ und Italiänern, wegen seiner gewiß unvergleichlichen Wissenschaft
„ in dem historischen und genealogischen Studio, und deren hiervon
„ herausgegebenen Schriften, in hohen Ruhm blühenden Herrn
„ **Jacob Wilhelm Imhof** zu Nürnberg, um eine Erläuterung
„ dieses mir ganz unkenntlichen Wappens zu bitten. Allein, wie ei-
„ gentlich auch dieser Herr dasselbe examiniret, und doch zuletzt
„ nicht habe ersinnen mögen, wohin sich dieses Monstrum heral-
„ dicum, also im Scherz zu schreiben, schicken könne, das darf
„ Meinem Herrn, mit verhoffentlicher Erlaubniß hochermehnten
„ Herrn **Imhofs**, aus dessen an mich erlassenen wertheſten Schrei-
„ ben, ich wohl melden, weil diese Sachen keine Arcana, sondern
„ eine Curiositaet in re litteraria angehen, mit folgenden Wor-
„ ten: Unter den italiänischen Familien, davon Connoissance ha-
„ be: finde keine, darauf die Überschrift oder das Wappen applici-
„ ren könnte. Delphini nomen ist ganz ungemein in Italien als
„ ein Taufnahme, und finde ich ihn nur einmahl, in Genealogia
„ Palavicinorum beym Henninges. Die venetianische Familie, wel-
„ che denselben als einen Zunahmen führet, hat Delphinen im
„ Wappen, dergleichen man in dem Schild auf dem Thaler nicht
„ wahrnehmen kan. Und wie solte diese race zu dem Vicariatu
„ imperii perpetuo jemals gekommen seyn? die Fieschi zu Ge-
„ nua, (von denen ich meine Muthmassung überschrieben hatte,)
„ haben in ihrem Wappenschild drey blaue bandes im silbernen Fel-
„ de; keiner aber aus ihnen hat sich jemals, so viel mir wissend,
„ des Vicariatus Imperii angemasset, wann man gleich in den

„ Wappen des Thalers das vierte Feld der dritten quadrae für sol-
„ che bandes halten wolte; es wäre aber ungereimt, das Haupt-
„ wappen desjenigen, der den Thaler prägen lassen, an selbigem Or-
„ te zu suchen; und wüste ich nicht, wie sich die andern zwey Wappen
„ derselben quadrae dazu schicken sollen; sintemahl der Löwe im er-
„ sten Quartier dem Wappen vom Königreich Leon, und die pals
„ im andern und dritten Quartier dem Arragonischen gleich sehen;
„ gleichwie der Löwe in der ersten quadra dem böhmischen, und die
„ faces in der andern dem ungarischen Wappen gleichen. Den Reu-
„ ter aber in der letzten quadra weiß nirgends wohin zu deuten.
„ Das fur le tout scheinet einen Adler in sich zu halten, welchen
„ man pro digmate Vicariatus achten könnte. Aber was bringet
„ man mit dem allen heraus? und wen nennet man, auf den dies
„ alles quadrire? Gewiß wer eine richtige Erklärung dieses Nummi
„ wird ergründen können, erit mihi magnus Apollo.

„ Und diesen Titel soll Mein Herr auch bey mir verdienen, wenn
„ er das Glück hat, die wahre Beschaffenheit dieses Thalers zu
„ exploriren.

„ Da ich aber immittelst, und bis dahin, daß solches von mei-
„ nem Herrn beschiehet, in meiner Unwissenheit beharren muß, so
„ fraget sich

„ 7.) Nicht unbillig: Cui bono, und in was vor Absehen ist dieses
„ Münzstück, mit einem so seltsamen und wol recht kauterwelschen
„ Bildniß und Überschrift gepräget worden? Ein Falsarius oder
„ Münzverfälscher kann dessen Urheber nicht füglich seyn; denn was
„ hätte derselbe vor Vortheil davon gehabt, daß er Thaler gepräget,
„ die am Halt und Gewicht, oder Schrot und Korn, so gut und
„ tüchtig, als viel tausend andere; so ist auch das Bildniß, Wappen
„ und Überschrift wirklich mit dem Stempel gepräget, und nicht ge-
„ graben, vielweniger gegossen. Denn wer das vermeinen wolle,
„ den könnte der Augenschein das Gegentheil alsobald lehren. So
„ ist nun die letzte Meinung noch übrig, die zwar eben nicht so de-
„ monstrative, jedoch in Ermangelung einer bessern, die wahr-
„ scheinlichste seyn möchte, mit welcher auch vorhochernannter Herr
„ **Imhof** übereinstimmet, daß nemlich gegenwärtiger Thaler von
„ jemanden frei inuentiret worden, um die curiosa ingenia zu exerci-
„ ren, oder vielmehr zu vexiren. Man hat von dergleichen Art noch
„ mehrere. Was desfals mit dem berufenen heßischen Thaler,

„ dessen

„ dessen Aufschrift seyn sollen: **Besser Land und Leute verloren, als einen falschen Eid geschworen**; ist Meinem Herrn vor„ längst bekannt. Ich habe vor etlichen Jahren die Gnade gehabt, „ in Ihro hochgräflichen Gnaden zu Schwarzenburg Arnstadt hohen „ Händen das Original eines Thalers Churfürst August zu Sach„ sen zu sehen, dessen Überschrift also lautet: GVS. RVS. D. G. „ DVX STXONIE ROM I. RVR. MP. AROHMIS. CHL. „ ESE. L. C wie solcher auch von dem gelehrten und curieusen Herrn „ Petro Ambrosio **Lehmann**, in den **Hamburgischen** *Re„ marquen* 1702. p. 115. womit aber p. 128. in den Erratis zu „ conferiren ist, wohl beschrieben worden; aber damals auf gnä„ digstes Befragen meines geringsten Erachtens von diesem Thaler„ stück, in unterthänigster Beantwortung nicht anders muthmassen „ können, als daß selbiges aus Plaisir und zur Vexation also ge„ präget seyn müsse. Gönnet im übrigen mir GOtt dereinst von „ andern nothwendigern Verrichtungen so viel Zeit, daß die „ ehemals unter Händen genommene Dissertation de imposto„ bus & imposturis circa rem nummariam eruditam vollends „ ausarbeiten könne; so soll mein Herr noch etwa mehr Exempel „ von dergleichen Façon Münzstücken zu lesen und zu betrachten „ empfangen.

„ Ich schliesse hiermit, und bitte, wie vorhin, also nochmals des„ sen Gedanken über gegenwärtigen Thaler in einer öffentlichen Antwort „ verdienstlich aus; in Versicherung, daß nicht allein hiedurch mich gar „ sehr obligirt bekennen, sondern auch denen, so das edle Studium der „ Medaillen lieben, und gewohnt sind, ein Münzstück oculis eruditis „ wie Cicero an einem Orte schreibet, da er von Beschauung einiger „ alten Statuen handelt, anzusehen, nicht geringen Dank verdienen wer„ de; welchen auch meines Orts nicht besser an den Tag legen kan, als „ wenn ich mich anheischig mache, in ohnveränderten Respecte zu be„ harren

Mein Herr,

Dero

Eisenach den 9. September 1708.

gehorsamster Diener.
N. N. „

Ich

Ich glaube, daß ich der erste bin, der das Räthsel dieses Thalers auflöset. Der angegebene Delphinus Pater ist ein Graf von Dezana, aus dem Geschlechte der Titio oder Tizzoni, mithin muß auf dem angeführten Thaler die Schrift also gelesen werden: DELPHINVS PATER ANTO.nii MAR iae TIT.io El. COM.es D.ecianae. Ich habe aller angewendeten Mühe ohngeachtet, von diesem Grafen Delphino von Dezana nirgends eine Nachricht auftreiben können, ausser daß in des ehemaligen Reichshofraths D. **Paul Gertweilers kurzen Extract des heiligen römischen Reichs Lehen in Italien**, welchen ITTER *de feudis Imperii* c. 6. bekannt gemacht hat, p. 279. folgende Stelle vorkommt: Custellano ist kein Reichslehen, sondern vor 200. Jahren vom „ Bischof zu Vercelli erkannt: was aber Conte Delphino, damit gemeinet, daß er es in seine Investitur setzen lassen, weiß man nicht. „ Dieser hier benannte Conte Delphino ist eben derjenige, dessen auf der angeführten Münze Meldung gethan wird. Diese Entdeckung habe ich dem gegenwärtigen Thaler zu danken, auf welchem eben ANTONIVS MARIA TITIO COMES DECIANAE vorkommt. Woraus sich dann ergiebet, daß der im **lilienthalischen Thalercabinet**, und dem **neubestelleten Agenten** aufgeführte Thaler nicht mehr unter die unbekannten Thaler kan gezählet, noch dafür gehalten werden, daß derselbe aus den Händen eines falschen Münzers hergekommen. Ich bin zwar nicht im Stande, das darauf befindliche Wappen zu erklären, weil es an genugsamer Nachricht von dem Geschlechte der Tizzoni mangelt. In einer silbernen Münze, welche der unvergleichliche MVRATORIVS *de Monetis Italiae* in der Sammlung des ARGELATI *Part.* I. p. 59. *tab.* XLVIII. n. 1. beigebracht hat, und welche von dem Grafen von Desana, Ludouico Titio, herkommt, finde ich nur ein leeres Schild. Auf einer andern Münze des Bartholomaei Titio, welche ARGELATI *in Additionibus ad nummos variarum Italiae vrbium*, *Part.* III. *de Monetis Italiae*, *tab.* X. aufführet, siehet man gar kein Wappen, sondern das Brustbild des Grafen und den heiligen Apostel Petrus. In dem Münzcabinet Ihro römisch-kaiserlichen Majestät befinden sich unterschiedene Münzen von dem Grafen von Desana. Es sind deren an der Zahl neun Stücke. Auf einigen stehet ein einfacher Adler, auf andern ein zweiköpfiger und unter demselben ein kleiner die Länge herabgetheilter Schild, und auf andern stehet gar kein Wappen, und es scheinet, daß die Grafen den Adler wegen ihren Vicariat geführet haben. Weil von der Familie der Grafen Tizzoni von Desana so wenige Nachrichten vorhanden sind,

sind: so kan ich nicht sagen, ob derselbe jetzo noch blühet, oder ausgestorben ist. Wenigstens kommt mir das letztere sehr wahrscheinlich vor, da ich gefunden, daß der Herzog von Savoyen, Victor Amadeus der Zweete, von dem römischen Kaiser Leopold im Jahr 1699. mit Desana, welches sonst vorgedachtem Geschlechte zugehöret, beliehen worden. Es gewinnet das Ansehen, daß dieses Geschlecht ausgestorben: wiewol ich dieses freilich, aus Mangel der Nachrichten, mit Zuverläßigkeit nicht behaupten kann.

Ich finde in LVNIGII Reichsarchiv, *Part. Spec. Contin.* II. unter Savoyen, p. 156. seq. den Lehenbrief, welchen der Kaiser Leopold im Jahr 1699. dem Herzog von Savoyen über die reichslehnbare Grafschaft Desana ertheilet, worinn des Grafen von Desana, Antonii Mariae Ignatii Titioni, welcher im Jahr 1690. von dem Kaiser mit der Grafschaft Desana beliehen worden, Meldung gethan wird. Dieser, welcher seine Grafschaft im Jahr 1693. an den Herzog Victor Amadeus von Savoyen verkauffet hat, ist allem Vermuthen nach ein Sohn des Antonii Mariae Titio gewesen, der den hier befindlichen Thaler hat schlagen lassen. Ich bedaure recht sehr, daß Lünig c. l. nicht allein den Kaufbrief, sondern auch die ältern kaiserlichen Lehenbriefe über die Grafschaft Desana weggelassen hat. Wenn sonderlich die letztern vorhanden wären: so würden uns dieselben in Berichtigung der Genealogie dieser gräflichen Familie vieles Licht geben können. Indessen will ich doch den Lehenbrief des Kaisers Leopolds über die Grafschaft Desana vom Jahr 1699. hiehersetzen, welcher also lautet: Leopoldus &c. Agnoscimus & notum facimus tenore praesentium, quod cum Serenissimo Victorio Amadeo, Duci Sabaudiae, Principi Pedemontium sub octaua Februarii 1690. plenitudinem ac potestatem feuda quaedam Imperialia in ipsius territorio sita, vel ipsi contigua, ita quidem, vt feuda ista Altitudini suae Serenissimo Duci eiusque legitimis descendentibus vel in regimine Successoribus in subfeudum cedere, & ipsi desuper superioritatem mediam adquirere possint, vel per contractum emtionis venditionis, vel per quemuis alium legitimum modum, certis tamen sub conditionibus, sibi comparandi clementissime concesserimus, ac indultum ex plenitudine potestatis Nostrae Caesareae dederimus, atque nunc dictus Serenissimus Dux submisse exponi curauerit, se vigore dicti Nostri clementissimi Indulti Decianae feudum Imperiale legitimo emtionis contractu, quem hisce in omnibus & sin-

gulis confirmatum & adprobatum volumus, ſequentis tenoris comparaſſe.

Inſeratur contractus emtionis de 1. Octobris 1693.

Prætereaque omnes eas leges in praedicta Noſtra conceſſione Imperiali praeſcriptas adimpleuiſſe probauerit humillime ſupplicando, vt cum ratione dicti feudi Decianae vtpote quod iuxta formalia uerba conceſſionis Noſtrae, quoad inueſtituram, laudemia & dependentiam Nobis & Succeſſoribus Noſtris Imperatoribus & Regibus Imperioque Romano in omnibus in ſua natura manere debeant.

Nos in ſupremum ac directum Dominum ſuum vt fidelem vaſallum decet, recognoſcere deſideret eum de praedicto Noſtro Decianae feudo Imperiali clementiſſime inueſtire dignaremur, prout latius in inueſtitura de 5. Mai 1690. Comiti Antonio Mariae Ignatio Titiono conceſſa, & in praecedentibus continetur, quorum tenor ſequitur & eſt talis.

Hic inſeratur inueſtitura de 5. May 1690. cum caeteris antiquis.

Nos aequis precibus benigne annuendo praedictum Sereniſſimum Amadeum Ducem Sabaudiae animo deliberato ſano Principum & procerum fidelium Noſtrorum accedente conſilio ex certa ſcientia & plenitudine Caeſareae poteſtatis in praedicto Comitatu, feudo, loco & poderio Decianae eiusque territorio & praediis una cum mero & mixto Imperio omnimodaque iurisdictione eiusdem caſtri & loci ſuarumque pertinentiarum ceterisque omnibus prout venditores & eorum anteceſſores fuerunt inueſtiti, & ea omnia recognouerunt, habuerunt & tenuerunt, nec non regalibus, paſcuis, molendinis, fuinis, aquis cum emporio & grandina, aquaticis, venationibus iure pedagiandi & collectandi & quibuscunque iuribus & pertinentiis pro ſe & praedictis legitimis deſcendentibus vel in Regimine Succeſſoribus accepto prius ab honorabili Noſtro & Sacri Imperii fideli dilecto Adamo Ignatio de Heuniſch conſilii Noſtri Imperialis Aulici Agente, ſufficienti ad hoc mandato inſtructo nomine et in animam eiusdem Ducis Victorii Amadei debito & conſueto fidelitatis iura-

iuramento inueſtimus in feudum liberum & francum, nobile, gentile, antiquum auitum & paternum, ita quod habeat & habere cenſeatur vim, naturam & effectum feudi nobilis liberi franci gentilis antiqui auiti & paterni una cum titulo, dignitate & praerogatiua Comitatus & militiae ac tam VICARIATVS quam aliorum priuilegiorum. donationum, conceſſionum & declarationum, ac quorumcunque omnium in ſupra inſertis inueſtituris contentorum, Noſtris tamen & Sacri Imperii ac tertii cuiuscunque iuribus ſemper ſaluis. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc Noſtrae Inueſtiturae, conceſſionis, adprobationis, confirmationis, innouationis & gratiae paginam infringere, aut ei quouis caſu temerario contraire. Si quis autem id attentare praeſumſerit, is Noſtram & Imperii Sacri indignationem grauiſſimam ac poenam centum Marcarum auri puri pro dimidia fiſco ſeu aerario noſtro Imperiali, pro reliqua vero parte iniuriam paſſi ſeu paſſorum uſibus irremiſſibiliter adplicandam ſe nouerit eo ipſo incurriſſe. Harum teſtimonio litterarum manu Noſtra ſubſcriptarum & Sigilli Noſtri Caeſarei adpenſione munitarum. Quae dabantur Viennae 6. Nouembr. 1699.

Hieraus iſt nun der Verkauf der Grafſchaft Deſana offenbar, und iſt derſelbe zugleich mit auf den Vicariat ausgedehnet worden, auf welchem dann auch die Belehnung, wie in der Urkunde deutlich ausgedrücket wird, mit gegangen. Ich kan nun nicht ſagen, ob die Familie der Tizzoni, ehemaliger Beſitzer von Deſana noch blühet. Ich habe bei dieſer Dunkelheit ſo viel beigebracht, als mir aufzubringen möglich geweſen iſt.

Indeſſen hoffe ich, daß dieſes vielleicht einen und den andern gelehrten Mann bewegen werde, eine genauere Nachforſchung nach dem Geſchlechte der Tizzoni Grafen von Deſana anzuſtellen. Der grundgelehrte MVRATORIVS hat in diſſ. *de Monetis Italiae*, beim ARGELATI *Part.* I. p. 59. mir auf die Spur geholfen, da er bei Aufführung einer Münze Ludouici Titio alſo geſchrieben: Nobilis *Ticionum* ſiue *Tizzonum* gens in Hiſtoria Vercellenſi celebris eſt, vtpote quae ibi primas aliquando tenuit, immo & dominata eſt. *Deciana* vero, nunc *Deſana*, Caſtellum eſt Vercellenſis agri, quod *Comitis* titulo poſſidere coepit Anno Chriſti MCCCCXI. et ſubſequentibus, *Ludouicus Titio*, qui ſe Vicarium Imperialem inſcribit. Vide BENEVENVTVM de SANCTO GEORGIO, qui

in *Historia Montisferrati* refert Vercellensium Acta, quo tempore Decianam eidem Ludouico concesserunt. Ich bedaure recht höchlich, daß ich des gelehrten MVRATORII Sammlung derer *scriptorum rerum Italicarum* nicht bei der Hand habe, als in welcher der BENEVENVTVS de S. GEORGIO enthalten ist. Es findet sich dieser Geschichtschreiber in MVRATORII *tomo* XXIII. *Scriptorum rerum Italicarum*, p. 305. seqq. unter dem Titel: BENEVENVTI de Sancto GEORGIO *Historia Montisferrati ab origine Marchionum illius tractus usque ad annum* 1490. (*). Da ich aber diese fürtreffliche und kostbare Sammlung des MVRATORII nicht habe, auch dieselbe an dem Orte meines Aufenthalts, ob ich mir gleich desfalls alle nur ersinnliche Mühe gegeben, nicht habe auftreiben können: so bin ich auch gegenwärtig nicht im Stande von den Sachen, welche die Familie der Tizzoni betreffen, weiter einige Auskunft zu geben.

Auf der Rückseite unserer Münze zeiget sich nun der zweiköpfige Reichsadler mit dem Titel eines VICARII PERPETVI. Um über diesen Titel einige Erläuterung zu haben, schlug ich des königlichen großbritannischen und churbraunschweigischen Staatsministers, Herrn von Münchhausen Abhandlung *de Vicariatu Italico* begierig nach, und machte mir die gewisse Hofnung, von dem Vicariatu Perpetuo derer Grafen von Desana etwas anzutreffen: allein ich fand von demselben nichts, obgleich in dieser Abhandlung von den besondern italiänischen Viriis unterschiedene Nachrichten vorkommen. Ich habe aber dieses gefunden, daß viele Herren in Italien den Titel von Vicariis geführet haben, welches eigentlich daher kommt. Italien hatte ehedem keine mit der

(*) Der Canzler von Ludwig *in singularibus iuris publici* p. 331. n. 256. schreibet von diesem Schriftsteller: Laudatur passim ab aduocatis causae huius patronis, BENEVENVTVS historiae Montisferratensis scriptor domesticus; firmatus diplomatibus. Quae ab illo requirit passim *Anton.* FABER in libello in gratiam Sabaudi. Est vero id desiderandum omnino, quod in tam longa concertatione inter *Sabaudum* et *Mantuanum* duces hic liber nondum viderit lucem, teste FRESNEO in *Palaeologis*, *part.* 2. *Stemma* 41. p. 249. Commendandus certe BVRMANNO aut van de A A, qui occupati sunt in eo: vt Italiae thesaurum adaugeant nouorum scriptorum accessione. Ludewig schrieb dieses im Jahr 1730. Es ist aber seinem Wunsche nachhero Genüge geschehen, da MVRATORIV- des BENEVENVTI de S. GEORGIO Geschichte von Montferrat dem *tomo* XXIII. *Scriptor. rer. Italicarum* einverleibet, welcher Theil im Jahr 1733. zu Meiland an das Licht getreten ist.

der Landeshoheit versehene Fürsten und Herren. Alle diejenige welche Capitanei, Comites, Marchiones und Duces hiessen, waren kaiserliche Bediente, Administratores, Officiales. Der Kaiser war völliger und uneingeschränkter Oberherr in Italien, und von ihm hiengen alle Regalien ab. Die Kaiser liessen dieselben durch vorgedachte Bediente verwalten. Zu den Zeiten des Kaiser Friederichs des Ersten hatten sich hierin gewaltige Irrungen und Unordnungen eingeschlichen, da viele die Regalien unerlaubter und strafbarer Weise an sich gerissen hatten. Diß suchte der Kaiser zu heben und alles wieder auf den vorigen Fuß zu setzen. Er hielt im Jahr 1158. auf dem roncalischen Gefilde bei Piacenza einen grossen Reichstag, ließ die Sache untersuchen und von den aus Bononien herbeigeruffenen Rechtsgelehrten, Bulgaro, Martino, Jacobo und Hugone sich die Regalien zusprechen. Der Text welcher in dem longobardischen Lehenrechte 2. F. 56. ist bei dieser Gelegenheit gemacht worden, wovon uns die Geschichte RADEVICVS FRISINGENSIS *lib. II. Gestor. Friderici* I. c. 3. bis 5. umständlich erzählet, und meldet, wie die Regalien wiederum an den Kaiser haben müssen zurückgegeben werden, wobei die Mayländer den Anfang gemacht. Der Dichter GVNTHERVS, welcher in Lehenssachen fürtreflich Licht giebet, gedenket auch dieses Vorfalls *in Ligurino lib. 8. v.* 565. sqq. alwo er sich darüber also ausdrücket:

Postea sollicite regni de iure uetusto
Quaestio mota fuit. Quod desuetudine longa
Priscus inumbrarat neglecti temporis error.
Ac primum Ligures super hoc a Rege rogati,
Vectigal, Portus, cudendae iura monetae,
Cumque molendinis, Telonea, Flumina, Pontes;
Id quoque quod Fodrum uulgari nomine dicunt,
Et capitolinum certo sub tempore censum.
Haec Ligures sacro tribuerunt omnia fisco.
Haec, & si qua pari fuerant obnoxia iuri
Praelati; proceres missisque potentibus urbes
Libera Romano liquerunt omnia regno.

An die wenige Anzahl der angeführten Regalien hat sich niemand zu stossen. Es sind dieselben mit der Zeit und nach den Zeitumständen vermehret worden. Es kan uns genug seyn, daraus zu ersehen, daß die Regalien in Italien dem Kaiser zugehöret haben. Genug daß die Regalien den Italiänern nicht zugestanden. Und auf diesen Fuß ist es mit den Re-

gallien in Italien eine lange Zeit geblieben, bis freilich hernach auch damit sehr grosse Veränderungen vorgefallen sind. Diejenigen nun, welche dieselben im Namen des Kaisers verwalteten, und dessen reseruata ausübeten, waren die Capitanei, Comites, Marchiones und Duces, und hiessen deswegen Vicarii. Und eben daher kommt es, daß eine so grosse Menge der Vicarien in Italien angetroffen wird, welches man sonst nirgends findet. Die wenigsten Staatsrechtslehrer haben dieses eingesehen, und sich nicht darein finden können, woher so viele Vicarien in Italien kommen. Meines Dafürhaltens hat unter denselben niemand besser die Sache vorgestellet als der Canzler von Ludewig *in singularibus iuris publici p.* 322. *n.* 240. Da er bei Gelegenheit des, von dem Kaiser Sigismund im Jahr 1433. bestättigten mantuanischen Vicariats, davon folgende rechtsgegründete Gedanken heget: Operae pretium esset requirere hoc: *unde tanta multitudo Vicariorum* S. R. I. in Italia? Repono: olim Italiae proceribus nihil competiisse iuris; quod L. L. *Romanae* inter Caesaris *fiscalina* referunt atque 2. F. 56. inter regalia. Quisquis igitur tale quid ab Imperatore accepit exercendum & administrandum, ille dictus est ideo *Caesaris Vicarius.* Igitur tot Italiae uicarii: quot *capitanei*, *marchiones*, *duces;* Verum postea hi ipsi Caesarum nostrorum priuilegiis, accepere regalia pleraque: tum aliquibus, uicario tamen iure, collata Caesaris *reseruata*, instar Comitum Palatinorum. Idque vel intra *limites* sui territorii ac patrimonii, uel per uniuersam Italiam. Es ist bekannt, daß der Herzog von Savoyen Vicarius Imperii durch Italien ist. Im Anfange führten sie den Vicariat in ihrem Lande und jenseits der Alpen, wie die Urkunde des Kaiser Carls des Vierten vom Jahr 1365. ausweiset, welche in des Samuel GVICHERON *Histoire de la Maison roïale de Savoye liv.* VI. p. 208. nachzulesen. Der Kaiser Sigismund machte auf eben die Weise den Grafen Ludwig von Savoyen zum Vicario imperii, aber nur, wie die Worte des kaiserlichen Briefs lauten: Te animo deliberato, sanoque Principum, Comitum, Procerum & Nobilium accedente consilio ex certa nostra scientia & plenitudine Romanae regiae potestatis, nostrum & imperii sacri vicarium in omnibus & singulis ciuitatibus, castris, castellis, dominiis atque terris, quae & quas possides & tenes, in partibus Pedemontium ordinauimus, fecimus, constituimus & creamus &c. Man sehe davon die Urkunde in LEIBNITII *Part.* I. *Cod. Jur. Gent. Dipl.* p. 305. und in LUNIGII *Part.* I. *Cod. Ital. Dipl.*

Dipl. p. 682. Solches nun giebt uns ohnschwer zu erkennen, daß es umsonst sey, wenn einige behaupten wollen, als ob dieses ein Vicariatus generalis Italiae sey, und von dem Kaiser Carln dem Vierten herkomme. Indessen ist gewiß, daß heute zu Tage der savoyische Vicariat allerdings generalis ist: nur aber kommt solches daher, daß die folgenden Kaiser, bei unterschiedenen Gelegenheiten, denselben weiter ausgedehnet haben, welches dann insonderheit von dem Kaiser Ferdinand dem Zweeten geschehen ist, wie solches dessen dem Herzoge Carl Emanuel von Savoyen ertheilter Lehenbrief, welchen LUNIG *Part.* I. *Cod. Ital. Diplom.* p. 854. aufbehalten hat, mit mehrern ausweiset. So eine Bewandniß hat es nun mit den italiänischen Vicariaten gehabt, deren so viele vorkommen. Hier auf unsern Thaler nennet sich Anton Maria Titio, Graf von Desana, Sacri Romani Imperii Vicarium Perpetuum. Es ist dieser Vicariat ebenfalls kein anderer als ein solcher gewesen, welchen mehrere italiänische Herren von den Kaisern erhalten haben, der aber in weiter nichts bestanden, als daß die Grafen von Desana in ihrem Distrikt die Regalien im Namen des Kaisers verwaltet und dessen Reservata ausgeübet haben: und mithin hat man keine Ursache von dergleichen Vicariat sich einen so hohen Begrif zu machen.

Übrigens ist Desana eine kleine Stadt in Piemont, nicht weit von Vercelly und Trino, an der mayländischen Gränze gelegen, und gehöret jetzo dem Hause Savoyen zu, welches im Jahr 1699. von dem Kaiser Leopold damit beliehen worden, wie solches der Lehenbrief in **Lünigs Reichsarchiv** *Part. Spec. Contin.* II. **unter Savoyen** p. 107. ausweiset. Man giebt vor, daß der Kaiser Decius diesen Ort erbauet habe, weswegen auch dessen Bildniß auf die ehemaligen desanischen Münzen gesetzet worden, wovon sich unterschiedene in dem Münzschatz Ihro kaiserlichen Majestät befinden.

Tab. VII.

Tab. VII. N. 1.

Die Hauptseite, welche hier aus Versehen zur linken stehet, stellet einen gekrönten sitzenden König vor, der in der rechten Hand einen Zepter und in der linken einen Reichsapfel hält. Zur linken siehet man eine Muschel. Die Umschrift ist: PETRVS. DEI. GRACIA. REX.

Auf der andern Seite siehet man ein großes Patriarchencreutz in einer aus acht Bogen bestehenden zierlichen Einfassung, und neben demselben zu beeden Seiten stehenden Muscheln, mit der Umschrift: ARAGONVM ET MaioricARVM.

Diese Münze ist ein kleines goldenes Gepräge des Königes Peters des Vierten von Aragonien, welches der würdige Herr du Val aus dem kaiserlichen Münzcabinet mitgetheilet hat. Dieser unvergleichliche Münzschatz pranget mit zwölf alten aragonischen Goldmünzen, welches gewiß für eine der gröſten Rarität zu halten ist. Selbige bestehen aus einer Goldmünze des König Jacob des Zweeten von Majorca, vier Goldgülden des König Peters des Vierten, nach florentinischen Gepräge, zwo grossen, einer mittlern in der Gröſse eines Dukaten, und zwo kleinern Goldmünzen, welche mit der hier beschriebenen einerlei Bild und Überschrift haben. Hernach ist daselbst noch vorhanden ein Goldgülden des Königes Johannis des Ersten und ein Goldgülden des Königes Martins, welcher von mir in dem **ersten Bande** dieses Werks auf der 299. und folgenden Seite beschrieben und erläutert worden. Ich lege aber jetzo die hier beschriebene Goldmünze des König Peters des Vierten vor Augen. Es ist zwar die Umschrift derselben auf dem Avers zum Theil verwischet, dergestalt, daß man das Wort Maioricarum nicht völlig lesen kan: allein die noch darauf befindlichen Buchstaben M – – ARVM geben diese Leseart nicht allein zu erkennen, sondern sowol die andere kleine Goldmünze, welche scheinet aus eben dem Stempel gekommen zu seyn, hat das Wort Maioricarum völlig, und wird aus den beeden grossen Goldmünzen, die alle beede noch sehr wohl erhalten sind, und eben diese Worte haben, vollkommen bestättiget.

Der

Der Prinz, von welchem diese Münze herkommt, ist der König Peter der Vierte von Aragonien, sonst Ceremoniosus genannt. Er war ein Sohn König Alphonsus des Vierten von Aragonien, und Theresia Entenza, Gräfin von Urgel. Er wurde geboren den 5. September 1319. und war bei seines Vaters Absterben, so den 24. Januarius 1336. erfolgete, siebenzehen Jahr alt. Man hat ihm den Beinamen Ceremoniosus gegeben, quod in ceremoniis regiae dignitatis seruandis diligens admodum fuerit et curiosus. Hieronymus BLANCA *in Ind. Rer. ab Aragon. Regg. gestar.* rühmet von ihm, daß er gewesen ad excogitandum acutus, ad audendum callidus, ad efficiendum acer et promtus, rei militaris peritissimus, summi concilii, maximi animi. Diese waren seine guten Eigenschaften. Von den schlimmen saget **Ferreras**, in der **spanischen Geschichte**, B. 5. S. 596. „ Er „ war ein ehrgeitziger, auf gewisse Maße grausamer, verschlagener und „ mißtrauischer Herr, der wenige Religion hatte, und blos auf seinen Nu„ tzen bedacht war; „ setzet aber auch hinzu: „ Dabei aber besaß er ei„ ne besondere Herzhaftigkeit und Standhaftigkeit in den Widerwärtigkei„ ten, die er erfahren muste. „ Gleich nach seines Vaters Ableben zerfiel er mit seiner Stiefmutter, der Königinn Eleonora, und befahl, ihre Schlösser und Festungen einzunehmen, und diese hielte bei ihrem Bruder, dem Könige von Castilien um Hülfe an, begab sich auch so gleich von Fraga hinweg, und gieng nach Albarracin. Hierauf ließ sich der König krönen. Der Erzbischof zu Saragossa wollte diese Handlung verrichten: allein Otto von Moncada behauptete, daß sich der König die Krone selbst auffetzen müsse, um den Verdacht zu vermeiden, als ob die Krone von Aragonien auf einige Weise, gleich der sardinischen, von dem päbstlichen Stuhle abhienge. Dieses wurde auch beliebet, und der König setzte sich am Pfingstfeste zu Saragossa in der Cathedralkirche St. Salvador die Krone mit eigenen Händen auf, bestättigte auch die Gesetze und Freiheiten von Aragonien. Eben dieses geschahe auch mit den Freiheiten von Catalonien und Valentia. Um die Streitigkeiten zwischen dem Könige Peter an einem, und des Königes Stiefmutter wie auch dem Könige von Castilien beizulegen, schickte der Pabst einen Gesandten nach Aragonien ab, und es wurde auch im Jahr 1337. das gute Vernehmen wieder hergestellet, ja die beede Könige verbanden sich gemeinschaftlich miteinander wider den König von Marocco, von dem sie nichts gutes zu erwarten hatten. In eben diesem Jahre vermählete sich der König Don Petro mit der Infantin von Navarra, Donna Maria, und vollzog das Beilager den 21. Julius zu Alabona. Weil im Jahr 1339. des maroccanischen Königs

Sohn Abul Malic mit einem grossen Kriegsheere zu Algezira eingetroffen war: so erneuerten die Könige von Castilien und Aragonien ihr ehedem geschlossenes Bündnis, und der König Peter brach sogleich mit einem Heere auf, um das mahometanische Gebiete zu verwüsten: worauf er bei Ronda einen grossen Vortheil über die Feinde befochte: wie dann auch hernach die Castilianer noch etlichemal glücklich waren. Don Pedro verlangete von dem Könige Jacob von Majorca die Huldigung; dagegen dieser zwar viele Aufzüge machte und nicht daran wollte, endlich aber doch in eigener Person nach Barcellona kommen und die Huldigung leisten muste. Im Jahr 1341. wurden die Einwohner von Majorca über ihren König mißvergnügt, und trachteten von ihm abzusetzen, weil er sie mit unerschwinglichen Auflagen gar sehr beschwerete. Sie schrieben an den König von Aragonien, und versprachen, wenn er sie von diesem Joche befreien würde, sich ihm zu unterwerfen. Diesen Antrag ließ sich der König zwar gefallen, wollte aber erst die Gesinnungen der Majorcaner recht ausforschen: und als er dieses gethan, war er auf einen Vorwand bedacht, seinem Unternehmen eine Farbe anzustreichen. Hingegen aber lag ihm auch der König Jacob von Majorca an, ihm wider den König in Frankreich, mit dem er grosse Irrungen hatte, Beistand zu leisten. Hieran wollte Don Pedro nicht, und suchte nur Zeit zu gewinnen: jedoch versicherte er ihn seiner Hülfe, wiewol nur in allgemeinen Ausdrücken. Sie geriethen aber bald mit einander selbst in grossen Streit, welchen der Pabst so viel als möglich beizulegen suchte. Der König Jacob von Majorca kam auch zu dem Könige Peter nach Barcellona, und hielt mit demselben eine Unterredung, welche aber nichts fruchtete, und gieng der König Jacob wieder mißvergnügt hinweg. Hierauf kam es zwischen den beeden Prinzen zum völligen Bruch. Es fieng sich also im Jahr 1343. der Krieg an, welchen zwar der Pabst zu verhindern suchte, aber nichts ausrichten konnte. Der König Don Pedro grif den König Jacob mit Macht an, eroberte Majorca, Minorca und Yvica, und trieb den König Jacob nach Frankreich, vereinigte auch im Jahr 1344. gedachte Inseln mit der Krone Aragonien. Eben so gieng es mit Roussillon, und der König Jacob wurde genöthiget sich zu dem Könige von Aragonien zu begeben und ihn fußfällig um Verzeihung zu bitten. Allein es wollte dieses demüthige Bezeugen nichts helfen, König Jacob blieb seiner Länder quitt, und sahe sich genöthiget nach Frankreich zu dem Grafen von Foix zu fliehen. Er wendete sich daher an den Pabst und bat um dessen Vermittelung. Dieser nun ließ sich zwar die Sache angelegen seyn, richtete aber damit nichts aus, und der König in Aragonien

gonien ließ im Jahr 1345. durch seine Gesandten dagegen Vorstellungen thun. Hernach war der König Peter darauf bedacht, die Krone Aragonien seiner Tochter, Constantia zu überlassen, und seinen Bruder Jacob davon auszuschliessen, dagegen sich dieser zwar stark regete, aber dabei seine Würden einbüssete. Da auch im Jahr 1347. die Gemahlin des Königes mit Tode abgieng, vermählete er sich im Jahr 1347. mit der Infantin Eleonora von Portugall. Indessen brachte der Infant Jacob, zwischen vielen von Adel und Städten ein Bündniß zu Stande, welches man die Union nannte. Solches geschahe um desto leichter, je mehr die Stände gegen den König wegen Verletzung ihrer Freiheiten und Vorrechte aufgebracht waren. Der König nahm zwar gewisse Maaßregeln dieselbe zu vernichten: sie waren aber nicht fähig, seine Absicht zu begünstigen. Wie dieses vorgieng suchte der König von Majorca sich seiner Länder wieder zu bemächtigen: er war aber unglücklich, indem er an allen Orten geschlagen wurde. Jetzo trat auch die Union von Valenzia mit der von Aragonien zusammen, und schloß mit derselben ein Bündniß, und der König geriethe bei dem allen in nicht geringe Gefahr. Die von der Union zu Valenzia schlugen die königlichen Völker etlichemal aus dem Felde. So ereignete sich auch auf diese Zeit ein Aufstand in der Insel Sardinien, und die von dem Könige dahin geschickte Kriegsvölker litten starke Einbusse. Im Jahr 1348. geriethe der König zu Morviedro in grosse Gefahr, weil sich die dasigen Bürger empöreten. Er wurde nebst der Königin von da nach Valenzia geführt; ehe er sichs aber versahe, entstund auch allda eine Empörung, welche doch der König bald wieder stillete. Nachdem er die von Valenzia zufrieden gestellet hatte, gieng er wieder nach Aragonien. Aber in eben diesem Jahr kam es zwischen den Völkern des Königes und der Union zu einem Treffen, worin die letztern eine Niederlage erlitten, welche von der Folge war, daß sich die Stadt Saragossa ergeben muste, da dann hernach viele Aufwiegler hingerichtet wurden. Hierauf wurde die Union gänzlich zerstreuet, und eben so gieng es der von Valenzia, deren Stadt eingenommen wurde. Es gieng allda scharf über die Köpfe her, hob die Freiheiten der Union auf, bewiese doch aber gegen das Volk viele Gnade. In Sardinien waren die Völker des Königes nicht weniger glücklich, da sie über die Aufrührer einen Sieg erhielten. Im Jahr 1349. versuchte der unglückliche König Jacob von Majorca sein Heil, um seine Länder wieder wegzunehmen: allein es wollte ihm nicht gelingen. Er wurde geschlagen, und büssete im Treffen das Leben ein. Sein Sohn Jacob wurde nebst vielen andern gefangen und nach Aragonien geführt. Es

waren auch die königlichen Völker in diesem Jahre wieder glücklich in Sardinien, alwo Rumbao de Corbera die Genueser aus dem Felde schlug. Nachdem bemühete sich der König auf alle Weise die Mißvergnügten in Sardinien zu beruhigen, und die Pisaner versprachen ihm alle Hülfe gegen die Genueser. Im Jahr 1351. den wurde dem Könige sein Kronprinz, Johann, zur Welt geboren, und der König schloß sowol mit den Venetianern als auch dem Könige von Navarra Bündnisse. Im Jahr 1354. fand der König für gut, mit seinem ganzen Hause nach Sardinien zu gehen. Er langete auch allda glücklich an, und belagerte die Stadt Algeri zu Wasser und Lande; und obgleich der König dabei erkrankete, und nach Cagliari abgieng: so wurde doch dieser Platz erobert. Im Jahr 1355. gieng der König wieder nach Spanien zurück und verfügete sich zu dem Pabste nach Avignon, mit welchem er sich unterredete und ihm den Huldigungseid wegen Sardinien leistete. Das folgende Jahr thaten sich zwischen ihm und dem Könige von Castilien einige Mißhelligkeiten hervor, weil der aragonische Befehlshaber zur See sich in dem Hafen St. Maria zweener genuesischen Schiffe in Gegenwart des Königes von Castilien bemächtiget hatte. Hierüber entspann sich ein Krieg, in welchen der König Don Pedro alle castilianische Mißvergnügte und Flüchtlinge aufnahm. Ob nun gleich der Pabst zwischen den beeden kriegenden Theilen einen Stillestand vermittelte: so dauerte doch derselbe nicht lange, weil ihn der König von Castilien bald wieder brach, und Tarrazona einnahm. Nachdem wurde im Jahr 1357. ein neuer Stillestand von einem Jahr beliebet: allein der König von Aragonien ließ sich mit dem Könige von Navarra wider Castilien in ein Bündniß ein, wollte auch sogar den König von Marocco dahinein ziehen, worüber er aber von dem Pabste einen scharfen Verweiß bekam. Er forderte sogar den König Don Pedro von Castilien zum Zweykampf heraus, welchen aber dieser nicht annahm, sondern mit genuesischen Schiffen nach dem Königreiche Valenzia abgieng und Guardamar einnahm, ungeachtet es in seinem Reiche an innerlichen Unruhen nicht fehlete. Im Anfange des Jahrs 1359. schickte der Pabst Innocentius auf Ansuchen des Königes von Aragonien den Cardinal Veit Bischof von Boulogne nach Spanien ab, um einen Frieden zu vermitteln. Er begab sich zu beeden Königen, und fieng seine Unterhandlungen an: allein sie wollten nichts fruchten, und der Krieg wurde wieder erneuert. Der König von Castilien kam mit einer Flotte an die Küsten von Valenzia und Catalonien, zeigete sich vor Barcellona und suchte Ysica, wiewol vergebens wegzunehmen. Als aber die aragonische Flotte ihn aufsuchte, kehrete er wieder nach seinen

Landen

Landen zurück. Ob nun gleich die aragonische Flotte wenig ausrichtete: so eroberte doch der König Don Pedro im Jahr 1360. die Stadt Tarazona wieder. Es wurde auch in diesem Jahr ein Friedenscongreß zu Tudela beliebet: allein dieser lief eben so fruchtlos ab, als die Bemühungen des Königes in Portugal, und die castilianische Flotte schlug die aragonische. Nun erfolgete zwar im Jahr 1361. zu Tudela ein Friede: allein er war von einer sehr kurzen Dauer. Denn im folgenden Jahr brachte der König von Castilien den von Navarra auf seine Seite, und hierauf drungen sie mit Heereskraft in Aragonien ein, allwo sie einige Eroberungen machten. Der König Don Pedro beschwerte sich hierüber bei dem Pabste, der den König von Castilien so gleich in den Bann that. Gleichwol hatte der Krieg seinen Fortgang, wobei der König von Aragonien ziemlich in das Gedränge kam. Doch wurden auch diese Irrungen, durch den päbstlichen Legaten im Jahr 1363. wieder beigeleget. Diß verdroß des Königs Bruder, den Infanten Ferdinand, nicht wenig; und weil ihn der König wollte gefangen nehmen lassen, dieser aber sich widersetzte: so wurde er darüber entleibet. Es zeigte sich aber bald, daß es dem Könige von Castilien mit dem Frieden kein Ernst gewesen war. Denn er weigerte sich nicht nur, sich mit dem Könige von Arragonien zu Tudela zu unterreden, wie der päbstliche Legate ihm diesen Vorschlag gethan hatte, sondern machte auch ernstliche Anstalten, den Krieg fortzusetzen. Dagegen zog der König den König von Navarra, der über den König von Castilien sehr mißvergnügt war, in ein Bündniß, worin sie die castilianische Lande zum Voraus schon unter einander theileten, und sich hernach auf dem Schlosse Sos miteinander unterredeten. Hierauf brach der König von Castilien in Valenzia ein, und hatte ungemeinen glücklichen Fortgang seiner Waffen; wiewol er doch im Jahr 1364. die Bloquade der Stadt Valenzia nicht nur aufheben muste, sondern ihm auch seine Flotte durch einen heftigen Sturm zerstreuet wurde: wie denn auch der König von Aragonien unterschiedene Plätze wieder einnahm. Mittlerweile wurde der Krieg im folgenden Jahre mit Heftigkeit fortgeführet, und der König von Aragonien nahm sich vor mit dem Don Henrich des Königes von Castilien natürlichen Bruder den Castilianer vom Throne zu stossen, wobei sie zugleich beschlossen, die in Frankreich abgedankte und herumschwärmende Kriegsvölker in Sold zu nehmen. Mit diesen Völkern drung Don Henrich in Castilien ein und trieb den König gar sehr in die Enge, wurde auch im Jahr 1366. von den Castilianern als König angenommen. Der König von Castilien flüchtete zu dem Prinzen von Wallis nach Guienne und sprach ihn um Hülfe an, die er auch erhielte. Dieser

Vorfall machte dem Könige in Aragonien keinen geringen Kummer, er konnte aber den Zug nicht verhindern. Die Engländer schlugen den Don Henrich im Jahr 1367. bei Najera aus dem Felde, und nöthigten ihn nach Frankreich zu entfliehen. Der Prinz von Wallis vermochte den König von Aragonien zu einem Tractat, und dieser schloß mit dem wiedereingesetzten Könige von Castilien einen Stillstand der Waffen, worauf der Prinz von Wallis wieder nach Guienne zurückkehrete. Allein Don Henrich kam mit französischer Hülfe verstärket bald wieder über die Pyrenäen, und die Bemühung des Königes, ihm den Durchzug durch sein Land zu verwehren, war umsonst, und er muste noch dazu im Jahr 1368. einen Einfall der französischen Freibeuter in seine Lande erdulden: wie denn auch neue Unruhen in Sardinien entstunden. Mittlerweile hatte Don Pedro seinem Bruder Don Henrich ein Treffen geliefert und war hernach erschlagen worden. Dadurch befestigte sich zwar Don Henrich auf dem castilianischen Throne, bekam aber die Könige von Aragonien und Portugal zu Feinden, welche sich so gar mit dem maurischen Könige zu Granada gegen ihn in ein Bündniß einliessen. Allein sie konnten ihm nichts anhaben, und der König in Portugal kam dabei am meisten ins Gedränge, der auch von dem Könige von Aragonien keine Hülfe erhalten konnte. Im Jahr 1371. brachte der Pabst Gregorius der Eilfte zwischen Castilien und Aragonien einen Stillstand auf etliche Monate zu Stande, welcher im folgenden Jahre auf acht Monate verlängert wurde. Endlich aber kam im Jahr 1374. ein Frieden zwischen den beeden Königen zu Almazan zu Stande. Um diese Zeit versuchte der Prinz Jacob von Majorca, des unglücklichen Königes Jacobs Sohn einen Einfall in Aragonien: er sahe sich aber genöthiget, bald wieder davon abzustehen. Der Einfall im folgenden Jahre gerieth nicht besser, und er selbst gieng bald darauf mit Tode ab. Im Jahr 1377. starb der König Friedrich von Sicilien, und hinterließ das Reich seiner Tochter Maria. Der König von Aragonien gedachte bei dieser Gelegenheit Sicilien an sich zu bringen, und ließ auch deswegen dem Pabste Anträge thun: allein er konnte nichts erhalten. Bei der damals entstandenen Kirchenspaltung wollte der König von Aragonien weder den Urbanus noch den Clemens für Pabst erkennen. Im Jahr 1379. versuchte er wieder Sicilien zu erhalten, und nachdem Raymund Wilhelm von Moncada, Graf von Aosta, der dem Könige von Aragonien zugethan war, die Kronerbin Maria aus dem Schlosse Catania entführt hatte, schickte der König Kriegesvölker nach Sicilien ab. Die damalige Königin Johanna von Neapolis hätte sich mit dem Könige Don Pedro gern vermählet:

allein

allein dieser Prinz bezeugte dazu keine Neigung, sondern heurathete vielmehr im Jahr 1380. die Sibylla von Fortia, eine Wittwe des Artal von Foces, und ernannte seinen Sohn, den Don Martin, zum Erben des Königreichs Sicilien. Der König wurde mit einer tödlichen Krankheit befallen, woran er den 5. Januarius 1386. mit Tode abgieng. Ich kan nicht umhin, hier einer Begebenheit zu gedenken, die des Königes Tod soll veranlasset haben. Es erzählet dieselbe Ferreras in der allgemeinen Geschichte von Spanien B. 4. S. 593. und ich setze dieselbe hierher, ohne mich darüber in eine Untersuchung einzulassen. Gedachter Schriftsteller erzählet sie folgendermassen: „ Nachdem der König Don Pedro sich solcher„ gestalt von dieser grossen Gelegenheit befreiet sahe, flösste ihm sein Ehr„ geitz den Wunsch ein, die Stadt Tarragona als ein Eigenthum zu be„ sitzen. Der Erzbischof, Don Petro Clasquier aber setzte sich heftig da„ gegen; und wendete ein, daß diese Stadt von dem Erzbißthume, sowol „ in Ansehung der Wiedererbauung, als Kraft der Schenkungen der Päb„ ste und der Könige seiner Vorfahren, abhienge: jedoch der König, wel„ cher blos seinem Eigensinn folgete, ohne sich um die Gerechtsame ande„ rer zu bekümmern, gab dem Don Raymund Alaman Befehl, mit ei„ nem Corpo Kriegsvölker diese Stadt einzunehmen. Don Raymund ge„ horchete: und der arme Erzbischof, welcher nicht im Stande war, ei„ nem so mächtigen Feind mit irdischen Waffen zu widerstehen, nahm sei„ ne Zuflucht zu den geistlichen, und that alle diese Eroberer in Bann. „ Da er aber die schlechte Wirkung sahe, welche dieses Beginnen bei de„ nen, die des Königes Befehl vollstreckten, that: so begab er sich nach „ der Kirche der Heiligen Thecla; und nachdem er seine Angelegenheit dieser „ Heiligin aufs eifrigste empfohlen, so forderte er den König vor GOttes „ Richterstuhl. Es scheinet auch, als ob die göttliche Majestät sich die„ ses ehrlichen Erzbischofs annehmen wollen: denn die heilige Jungfrau „ und Märtyrin erschien dem Könige, warf ihm wahrscheinlicher Weise „ sein kirchenverletzliches Beginnen vor und gab ihm eine Ohrfeige, wor„ über der König aufs äusserste erschrack. Unmittelbar nachher, fiel der „ König in eine gefährliche Krankheit: und da er merkte, daß sich zur „ Bestrafung seines Vergehens sein Ende näherte; so befahl er, dem „ Erzbischofe die Stadt und alles, was er gewaltsamer Weise an sich ge„ bracht, wieder zurück zu geben, in der Hofnung, dadurch sein Gewissen „ zu beruhigen. Damit nun dieser Befehl recht bekannt und zuverläßi„ ger werden möchte, ließ er solchen in Gegenwart seines Beichtvaters „ und derer Glieder seines geheimen Raths, ausfertigen: ein merkwür-

„ diges

„ diges Beispiel die Könige zu belehren, sich die Güter der Kirche und „ Geistlichkeit nicht anzumassen, wenn sie nicht eine gleichmäßige Bestra„ fung befürchten wollen. **Ferreras**, um seine Erzählung zu bestätigen, beruffet sich auf den aragonischen Geschichtschreiber **Zurita**. Dies ist die Nachricht von dem Leben eines der merkwürdigsten Könige von Aragonien, welche zu geben ich mich nicht habe entbrechen können. Ich habe mich wegen der langwierigen Regierung dieses Prinzen nur in die Kürze fassen müssen. Indessen giebet mir die hier aufgeführte Goldmünze Gelegenheit an die Hand, von zwo Sachen zu reden. Der König Pedro heisset auf der Münze REX ARAGONVM ET MAIORICARVM. Ich erinnere hierbei zum Voraus, daß unsere Münze eben um deswillen keinem andern Könige von Aragonien als Don Pedro dem Vierten kan beigeleget werden, weil sonst kein anderer König dieses Namens das Königreich Majorca besessen hat.

Was nun aber das Königreich Aragonien betrift: so ist die gemeine Erzählung, daß dasselbe nach dem Einbruch der Saracenen in Spanien entstanden sey, dagegen ich auch nichts einzuwenden habe. Nur in Ansehung des Ursprungs dieses Reichs und in welchem Jahr solches geschehen, da giebt es nicht wenige Zweifel. Der Anfang des Königreichs Aragonien wird gemeiniglich in das Jahr Christi 759. gesetzet: da Aznar, ein Sohn des Herzogs Eudes von Aquitanien die Stadt Jacca eingenommen und die Saracenen zu unterschiedenen malen geschlagen. Er soll den Titel eines Grafen von Aragonien geführet haben, und das Land, so sehr klein gewesen, unter der Hoheit des Königes von Navarra besessen haben. Allein es stehet dahin, ob es damit seine Richtigkeit habe. Man hat von dem Königreiche Navarra eine gleiche Erzählung. Es soll nemlich dieses Reich von Garsias Semenus, im Jahr Christi 724. seyn gestiftet worden. Doch wenn man bedenket, daß der Kaiser Carl der Grosse über die Pyrenäen gegangen, alles bis an den Ebro sich unterwürfig gemacht, und bis nach Saragossa in Aragonien durchgedrungen, auch nachhero dortherum einen Marggrafen gesetzet, der die Gränze bewahren müssen; überdem auch sein Sohn Ludwig der Fromme diese Länder gleichfalls inne gehabt: so will dieses freilich schwer fallen zu glauben. Der berühmte Herr Schöpflin zu Straßburg hat in seiner Abhandlung, *de origine, fatis ac successione Regni Nauarrae ad nostra usque tempora p. m.* 5. seqq. diese Zweifel wegen Navarra erreget: sie passen aber auch alle auf Aragonien. Man vergleiche auch hiermit die lesenswürdige Vorrede des Herrn von **Hermilly**, welche dem vierten Bande des **Ferreras allgemeinen Geschichte**

schichte von Spanien vorgesetzet ist. Es hat also wohl das Königreich Aragonien ein neueres Alter, und ist nicht so hoch hinauf zu setzen, als wohl gemeiniglich zu geschehen pfleget. Ich will mich hier in keine weitere Untersuchung von dieser Sache einlassen: wer Belieben hat von diesen Sachen Unterricht zu haben, der kan davon den **Ferreras** nachlesen. Indessen, mag es mit der Errichtung des Königreichs Aragonien gegangen seyn, wie es nur immer will: so ist doch so viel gewiß, daß die Stände dieses Reichs sich ungemeine Freiheiten und Vorrechte vorbehalten, und ihrer Könige Gewalt öftermals in sehr enge Gränzen eingeschlossen haben. Der ehemalige Staatssecretär des Königes Philipps des Zweeten von Spanien, **Anton Perez**, hat in seinem unvergleichlichen Buche, *Relaciones* genannt, p. 132. den Eid, welchen die aragonischen Stände ihren Königen geschworen haben, über welchen man billig in Erstaunen gesetzet wird. Es heisset alda: Nos, que valemos como vos, os hazemos nuestro Rey, y Sennor, con tal que nos guardeys nuestros fueros, y libertades, y Sino No. Welches heisset: Wir, die wir so viel gelten als Ihr, machen euch hiermit zu unserm König und Herrn, jedoch mit dem Beding, daß Ihr unsere Privilegien und Freiheiten beobachtet und anders nicht. Diese Freiheiten wurden ehedem unter dem Namen der Union begriffen, welche ihnen der König Alphonsus der Dritte zugestanden hatte. Allein, nachdem die Union unter dem Könige Peter dem Vierten dieselben gemißbrauchet hatte: so erfolgete im Jahr 1348. deren Aufhebung, und der König trug die Handhabung der Freiheiten einer obrigkeitlichen Person auf, die den Namen Justicia Aragoniae erhielte. Und dabei blieb es bis zum Jahr 1591. Denn da der König Philipp der Zweete den flüchtigen Anton Perez durch die Inquisition zu Saragossa wollte in Verhaft nehmen lassen; der damalige Justicia Aragoniae, Don Juan de la Nuça, die St. Georgenfahne ausstteckte, und Perez also gerettet wurde: so ließ der König Don Philipp den Nuça nicht allein enthaupten, sondern es wurden auch die Aragonier mit Einziehung ihrer Vorrechte und Freiheiten gestraft.

Was den Titel eines Regis Majoricarum, den der König Peter auf unserer Münze führet, betrift: so hat es mit demselben diese Bewandniß. Die Balearischen Inseln, nemlich Majorca und Minorca, wie auch der Pithyusischen, nemlich Ivica und Formentera, waren ehedem von den Saracenen eingenommen worden, welche dieselben auch lange Zeit besassen, bis sie ihnen von dem Könige von Aragonien, Jacob dem Ersten entrissen wurden. Die Veranlassung zu dieser Eroberung, und wie dieselbe ausgeführet

geführet worden, erzählen die spanischen Geschichtschreiber Hieronymus ZURITA *lib.* III. *Annal, Aragon.* c. 1. biß 10. Lucius MARINEVS *lib.* X. *rer. Hispanicar.* p. 382. und Joannes MARIANA *lib.* XII. *rer. Hispan.* c. 14. nach der Länge. Ich will aus denselben davon in der Kürze nur dieses melden. Der König Jacob der Erste von Aragonien hatte wahrgenommen, daß die Mahometaner von Majorca die Küsten von Catalonien sehr unsicher machten, und daher hielte er im Jahr 1228. eine Versammlung der Stände zu Barcellona, auf welcher die Eroberung der balearischen Inseln beschlossen wurde. Er ließ 18000. Mann durch eine Flotte von 150. Schiffen im folgenden Jahr übersetzen und lieferte den Majorcanern eine Schlacht, worin er sie, nach einem hartnäckigen Gefechte, besiegete, und den Rest in die Stadt Majorca triebe, die er sogleich belagerte. Ohngeachtet der König von Majorca dem Könige Jacob unterschiedliche Vorschläge that, wenn er ihm die Oberherrschaft über die Insel lassen würde: so wollten sie doch nichts fruchten, sondern die Stadt wurde bestürmet, und nach einem heftigen Widerstand den 31. December eingenommen, wobei der König und einer von seinen Söhnen gefangen wurde. Im Jahr 1232. galt es der Insel Minorca, die der König gleichfals eroberte; und weil der König im Begrif war, das Königreich Valenzia den Ungläubigen abzunehmen, wozu die Insel Yoica grossen Vorschub leisten konnte: so wurde im Jahr 1235. auch die Einnahme derselben beschlossen, und es wurde dieselbe am 8. August erobert. Im Jahr 1251. machte der König schon die Verordnung, daß sein jüngerer Sohn Jacob bei seinem Absterben Majorca al ein Königreich haben sollte. Und ob er gleich nach dem Absterben seines ältesten Sohnes, des Don Alfonso sein Testament in etwas änderte: so blieb er doch dabei, daß sein jüngster Sohn ihm in den Inseln Majorca, den Grafschaften Roussillon, Conflans und Montpellier, wie auch in allen den übrigen, so er in Frankreich besaß, folgen sollte, wie aus Lucae d'ACHERY *tom.* IX. *Spicil. Eccles.* p. 198. zu ersehen ist. Als er nun im Jahr 1276. mit Tode abgieng, folgete ihm sein ältester Sohn, Don Pedro in Aragonien; Majorca aber und die andern benannten Länder fielen dem jüngsten Sohne, Don Jacob anheim: wiewol der letztere dem erstern zu Perpignan im Jahr 1279. die Huldigung leisten muste. Nachdem aber Alphonsus König in Aragonien geworden war, nahm dieser dem Könige Jacob Majorca ab, und fieng an sich König von Aragonien, Valenzia und Majorca zu nennen. Jedoch, als dieser mit Tode abgieng, gelangete Jacob wieder im Jahr 1298. zum Besitz seines Reichs. Diesem folgete hernach sein Sohn Sanctius, welcher zum Nachfolger

folger seinen Enkel Jacob den Zweeten hatte. Dieser muste dem Könige von Aragonien schweren, wie aus LEIBNITII *Cod. Jur. Gent. diplom.* p. 122. erhellet: se tenere regnum Majoricae, cum insulis Minoricae & Evicae, nec non Comitatibus Ceritaniae, Confluentiae & Montispessulani a Rege Aragonum in feudum honoratum sine seruitio. Allein als der König Peter der Vierte den aragonischen Thron bestiegen hatte, nahm er sich vor den König Jacob, ob er gleich dessen Vetter und Schwager war, des Reichs zu berauben, und setzte auch dieses ins Werk, wie oben gezeiget worden. Jacob that zwar alles, um wieder zu dem seinigen zu gelangen: allein sowol er selbst, als auch sein Sohn gleiches Namens, bemüheten sich umsonst und büsseten beede darüber ihr Leben ein. Weil nun der König Peter der Vierte den König Jacob von dem Reiche Majorca im Jahr 1343. verdrungen hat, und hernach im Jahr 1388. gestorben ist: so folget daraus, daß unsere Münze, worauf er Rex Aragonum et Majoricarum heisset, wie auch alle die andern, auf welchen dieser Titel vorkommt, zwischen den Jahren 1343. und 1388. müssen seyn gepräget worden. Der Titel eines Königes von Majorca ist hernach in der spanischen Titulatur bis auf unsere Zeiten allezeit beibehalten worden.

Tab. VII. N. 2.

Die Hauptseite dieser kleinen Münze hat einen mit einem Diadem von Perlen gezierten Kopf, dessen Haare in einen Zopf geflochten sind, und vor demselben siehet man zwey kleine Creutze. Die Schrift ist: TROBLIESOCAS.

Auf der Rückseite stehet ein kleines Creutz, dessen Untertheil einer Glocke ähnlich siehet, mit der Umschrift: PRECISTATOMII.

Die gegenwärtige kleine Münze ist ein Goldgepräge, und befindet sich in dem Münzschatz Ihro Römisch Kaiserlichen Majestät zu Wien. Ich theile dieselbe hier mit um deswillen, ob sich vielleicht jemand finden wird, derselben Bild und Überschrift zu entdecken, denn ich habe nichts ausfindig machen können, ob ich mir gleich alle Mühe deswegen gegeben habe. Mir scheinet dieses Stück eine französische Münze zu seyn, und zwar daß dieselbe zu den Zeiten der merovingischen Könige geschlagen worden, weil das Gepräge denselben sehr ähnlich siehet. Daher scheinet es mir auch, daß die Umschrift auf der Hauptseite, welche nach der allda befindlichen Abtheilung

lung geleſen wird TROBLEISOCAS, müſſe geleſen werden CASTRO-BLEISO, wenn einiger Verſtand herauskommen ſoll, und wenn dieſes, ſo würde die Münze zu Blois geſchlagen ſeyn, welches alſo durch CASTRO BLEISO ausgedrucket worden. Dis ſind nur meine hierbei zufällige Gedanken, die ich weder kan noch will für eine Wahrheit ausgeben. Was aber die Umſchrift auf der Rückſeite betrift, ſo bleibt mir dieſelbe unverſtändlich, und ich kan, aller angewandten Mühe ohngeachtet, keine Deutung herausbringen. In des Louis le BLANC *traite hiſtorique des Monnoyes de France*, kommen gar eigene und beſondere Münzen vor: ich habe aber nicht gefunden, daß ſich eine derſelben mit dieſer vergleichen lieſſe. Es iſt in der That nichts verdrießlicher, als wenn man dergleichen räthſelhafte Münzen antrift. Mir fällt allezeit dabei ein:

Oedipus implicitae ſoluens aenigmata Sphingis
Tot tricas ſoluiſſe nequit.

Indeſſen ſind doch auch dieſe Stücke nicht zu verachten. Dies diem docet. Was einer nicht weiß, das weiß der andere: und es hat ſich wohl eher zugetragen, daß wenn dergleichen räthſelhafte Münzen nur erſt bekannt gemacht worden, ſolches zu deren Entdeckung und Dechiffrirung Gelegenheit an die Hand gegeben hat. Kurz vorher wurde des Thalers gedacht, mit der Umſchrift: Delphinus Pater &c. Jedermann hat bisher o denſelben für gänzlich unbekannt gehalten, ja wohl gar für die Geburt eines falſchen Münzers ausgegeben. Ich bin ſo glücklich geweſen denſelben zu entdecken, und die davon gehegten Vorurtheile zu heben. Vielleicht findet ſich jemand anders, der auch die hier bekannt gemachte kleine Goldmünze uns einmal erläutern kan.

Tab. VIII.

Tab. VIII.

Auf der Hauptseite erscheinet das gegen die linke Seite gekehrte geharnischte Brustbild des Pfalzgrafen, mit blossem Haupt, kurz geschornen Haaren, starken Ober- und Unterbart, und gekröselten Halskragen. Unter dem Arm ist sein damaliges Alter AET. 35. bezeichnet mit dem Grabstichel eingestochen, und unter diesem der Medailleur CONR. BLOC. F. angezeiget. Die Umschrift ist: IO. annes CASIMIRVS. D. ei G. ratia CO. mes PAL. atinus RHE. ni DVX. BA. variae.

Auf der Kehrseite siehet man einen umgekehrten Ring, welcher sich oben mit zwo in einander gefaltenen Händen, und unten mit einem spitzigen Diamant endiget. In dem Ring siehet man das mit creutzweis übereinander gelegten Palm- und Lorberzweigen ausgezierte quadrirte pfalzbayrische Wappenschild, und neben demselben stehen die Buchstaben HHC. P. welche heissen sollen: Herzog Hanns Casimir Pfalzgraf. Die Umschrift ist: CONSTANTER ET SINCERE. 1578.

Hier wird den Liebhabern ein schönes Schaustück von dem Pfalzgrafen bei Rhein, Johann Casim., vorgeleget, welches der gelehrte Herr Professor Exter zu Zweybrücken zu dieser Münzarbeit gütigst mitgetheilet hat. Da dieses Schaustück einen sehr berühmten Prinzen aus dem pfälzischen Hause vorstellet: so wird es nicht undienlich seyn, wenn ich von demselben bei dieser Gelegenheit eine kurze, und soviel es die Gränzen dieser Blätter erlauben wollen, hinlängliche Nachricht gebe.

Der Pfalzgraf Johann Casimir, vierter Sohn des Churfürsten Friederichs des Dritten zu Pfalz, und Maria, Markgraf Casimirs zu Brandenburg Tochter, war geboren 1543. den 7. März. Als er neun Jahr alt war, kam er mit dem Herzoge Carln von Lothringen an den Hof König Henrichs des Zweeten in Frankreich, alwo er erzogen und in allen seinem hohen Stande gemässen Wissenschaften und Leibesübungen sorgfältig unterrichtet wurde. Als er wieder zu seinem Herrn Vater nach Heydelberg zurückgekommen war, wurde aller Fleis angewendet, ihn in der reformirten Religion, zu welcher sich der Churfürst Friedrich bekennet hatte, auf das sorgfältigste zu erziehen. Im Jahr 1562. wohnte er dem zu Frankfurt angestellten Wahltage bei, da Maximilian der Zweete zum römischen Könige erwählet wurde; welcher ihn nicht allein zum Ritter schlug, sondern ihm auch auf dem Reichstage zu Augspurg 1566. als er sich bei einer angestellten ritterlichen Übung

besonders hervorgethan hatte, einen Lorbeerkranz aufsetzte. Auf diesem Reichstage hatte der Churfürst Friedrich grossen Streit mit den augspurgischen Confeßionsverwandten, welche seinen Übergang zu der reformirten Lehre ihm sehr hoch aufmutzten. Er wußte sich aber treflich zu rechtfertigen, und erbot sich gegen alle, die mit ihm ansetzen wollten, seinen Glauben aus der heiligen Schrift zu rechtfertigen: wie er denn auch zu dem Ende diesen seinen Sohn Johann Casimir, den er seinen geistlichen Waffenträger nennete, mit der Bibel unter dem Arm, allezeit bei sich hatte. Als die Reformirten in Frankreich sehr bedränget wurden, muste Johann Casimir, auf Befehl des Churfürsten seines Vaters, denselben eine ansehnliche Hülfe zuführen. Auf diesem Heereszuge war er sehr glücklich, und der König in Frankreich Carl der Neunte, gab den Reformirten einen Frieden. Er traf also mit vieler Ehre und Ruhm wieder zu Heydelberg ein, und vermählete sich hierauf im Jahr 1570. den 4. Junius mit der Prinzeßin Elisabeth, Tochter des Churfürsten August zu Sachsen. Nach der im Jahr 1472. gehaltenen pariser Bluthochzeit wendeten sich viele reformirte französische Herren nach der Pfalz, und hielten bei dem Churfürsten Friedrich um Hülfe an. Dadurch wurde derselbe bewogen, daß er im Jahr 1575. seinen Sohn Johann Casimir abermals mit einem neuen Heere nach Frankreich abgehen ließ, wodurch den Reformirten ein neuer Friede erhalten wurde. Der Pfalzgraf kehrete im folgenden Jahr nach Heidelberg zurück, allwo ihn der Stadtrath unter dem Thore bewillkommte, und ihm zu den erhaltenen grossen Vortheilen unterthänigst Glück wünschete. Allein dieser Prinz war weit davon entfernet, sich etwas zuzulegen, sondern er gab GOtt die Ehre, und priese die göttliche Hülfe, die seinen Zug begünstiget hätte. Er war kaum wenige Monate wieder zu Heydelberg gewesen: so erlebte er den höchstschmerzlichen Verlust seines Vaters, des Churfürsten Friedrichs, welcher den 26. October 1576. mit Tode abgieng. Viele glaubten, daß der Pfalzgraf Johann Casimir nunmehro zu den augspurgischen Confeßionsverwandten übertreten würde, und nicht wenige suchten ihn dazu zu überreden. Allein alle Bemühungen waren umsonst, und er blieb nicht allein standhaft bei der reformirten Lehre, sondern leistete auch seinen Glaubensgenossen in Frankreich allen möglichen Vorschub. Eben um diese Zeit hielte sich sein Bruder, der Nachfolger in der Chur, Ludwig, in der Oberpfalz auf, daher dann Johann Casimir die Statthalterschaft übernahm, und selbige bis zu dessen Ankunft verwaltete, worauf er sich in die, von seinem Vater ihm zugetheilten Länder verfügete und seinen Aufenthalt gröstentheils zu Lautern nahm. Mit vieler Kränkung

sahe

sahe er hernach, daß sein Bruder, der Churfürst Ludwig die lutherische Lehre in der Pfalz wieder einführte. Jedoch leistete er den verabschiedeten reformirten Professorn und Predigern allen Vorschub, und stiftete im Jahr 1578. zu Neustadt an der Haard ein Gymnasium illustre, welches von ihm den Namen Casimirianum erhielte. Ausserdem war er sehr bemühet, die Protestanten wieder mit einander zu vergleichen: allein er hat damit so wenig als andere, die hierin gleiche Versuche gethan, etwas ausrichten können. Weil die protestantischen Niederländer von dem Könige in Spanien gar sehr verfolget und gedrücket wurden: so nahm sich dieser Prinz, aus einem lobwürdigen Eifer, seiner Glaubensbrüder an. Er gieng nach den Niederlanden ab, verfügte sich auch nach England zur Königin Elisabeth, und erhielte von dieser Prinzeßin den Orden des blauen Hosenbandes. Bei Gelegenheit der Verheurathung und Religionsveränderung des Churfürsten von Cöln Gebhards, und da derselbe von dem Erzstift sollte verdrungen werden, richtete er sein Augenmerk hauptsächlich dahin, daß der Churfürst bei dem Erzstifte bleiben möchte. Allein er war zu schwach, dieses Vorhaben auszuführen; und weil andere protestantische Fürsten den Unfall des Churfürsten mit gelassenen Gemüthe ansahen; ausserdem aber auch sein Bruder, der Churfürst Ludwig 1582. den 12. October verstorben war: so konnte der Pfalzgraf sein Vorhaben nicht durchsetzen, und sahe sich also genöthiget, den Churfürsten seinem Schicksale zu überlassen. Er übernahm nunmehr die Administration der Chur und Vormundschaft über den unmündigen Churfolger, Friedrich den Vierten. Die von seinem Bruder im Testament verordnete Mitvormünder wollte er keineswegs dafür erkennen, ob ihm gleich das Reichskammergerichte solches bei Strafe der Acht auflegte. Den neunjährigen Churfürsten ließ er in der reformirten Religion sehr sorgfältig erziehen, und war nicht allein bemühet, dieselbe allenthalben in der Pfalz wieder einzuführen, sondern auch selbige fest zu gründen. Zu Heydelberg ließ er das schöne Collegium Casimirianum errichten, und weil er mit seiner Gemahlin keine Kinder erzeuget hatte: so setzte er den Churfürsten Friedrich zum Erben seiner Lande ein. Er starb den 6. Januarius 1592. zu Heydelberg, und wurde in der Heiligen Geist Kirche begraben. Mit dem Churfürsten von Sachsen, Christian dem Ersten, der seiner Gemahlin Bruder war, hatte er die vertrauteste Freundschaft gepflogen. Als er die Nachricht von dessen Tode erhielte, sagte er: **Ich auch begehre aufgelöset und bei Christo zu seyn. Warum soll ich in dieser Welt länger verweilen, da derjenige mir entrissen ist, mit welchem ich als dem getreuesten und**

und mächtigsten Gefährten der nothleidenden Kirche und Vaterlande zu Hülffe kommen konnte?

Diejenige Medaille nun, welche oben beschrieben worden, hat ein Künstler, so Bloc geheisen auf diesen preißwürdigsten Fürsten verfertiget, im Jahr 1578. da er eben 35. Jahr alt gewesen. Diß ist auch auf derselben ausgedrücket, wiewol solches, wie der Besitzer der Schaumünze, Herr Professor Exter versichert, nur mit einem Grabstichel geschehen ist. Die Bildung auf der Rückseite ist von den Thalern entlehnet, welche der Pfalzgraf Johann Casimir sonst hat prägen lassen, deren ich unterschiedene bei dem Herrn Hofrath Madai allhier gesehen habe, und wovon man auch die Beschreibungen theils in Lilienthals Thalercabinet n. 458. und 1398. theils in des Herrn Professor Exter ersten Fortsetzung des Versuchs einer Sammlung von pfälzischen Medaillen, Schau- Gedächtniß- und allerley andern so güld- als silbernen Münzen, S. 63. und 67. antrift. Unsere gegenwärtige Medaille hat Herr Professor Exter S. 65. gleichfalls beschrieben, und dabei angemerket, daß LVCK *in Sylloge. Numism. elegantior.* p. 268. auf die Gedanken gerathen, als ob der Pfalzgraf, Johann Casimir, dieselbe bei Gelegenheit seines im Jahr 1578. in Frankreich unternommenen Feldzuges habe prägen lassen. Diejenige, welche Luck anführet, ist von eben dem Jahr 1578. nur mit dem Unterschied, daß daselbst das Brustbild gegen die rechte Seite gekehret, und unten an selbigen ÆT. 36. stehet, auch kein Medailleur benennet ist. „ Ob nun, schreibet Herr Professor Exter, wirklich von diesem Schaustück zweierlei Stempel vorhanden sind, oder ob, wie Luckio sonst Schuld gegeben wird, das Kupfer nicht accurat abgestochen worden, das können etwan andere, die mehrere Erfahrung haben, besser entscheiden. Wenn ich meine Meinung davon sagen soll, so ist es mir gar nicht wahrscheinlich, daß von diesem Schaustücke zweierlei Stempel sollen vorhanden seyn, sondern daß vielmehr die Schaumünze in LVCKII Werke in dem Kupferstiche nicht richtig vorgestellet worden, wie solches bei ihm mehrmalen geschehen ist. Denn die Anzeige ÆT. 36. trift mit dem Jahr Christi 1578. nicht zu, wohl aber aet. 35. die sich auf der gegenwärtigen befindet. Denn der Pfalzgraf Johann Casimir war geboren im Jahr 1543. und mithin befand er sich im Jahr 1578. wirklich im fünf und dreißigsten Jahr seines Alters. Ich kan auch nicht annehmen, daß der Pfalzgraf die Medaille, bei Gelegenheit seines in Frankreich unternommenen Feldzuges habe prägen lassen, wie LVCKIVS vorgeben will. „ Dieser Schriftsteller, dessen Arbeit

zwar

zwar alles Lob verdienet, hat beinahe alle Münzen, die er geliefert, für Feldmünzen angesehen: welches zwar bei einigen seine Richtigkeit hat, bei den mehresten aber nicht statt finden kan. Nun aber wollen wir die Rückseite unserer Münze in etwas ansehen. Der hier vorgestellte Ring mit den Palm- und Lorbeerzweigen wird auch sonst auf den Thalern dieses Pfalzgrafen angetroffen, mit den Worten: CONSTANTER ET SINCERE. Diß war das Symbolum Johann Casimirs, und man wird finden, daß er in allen Handlungen seine ganze Lebenszeit hindurch sich nach demselben gerichtet hat. Daniel PAREVS *in Historia Bavarico-Palatina*, p. 289. nach JOANNIS Ausgabe, meldet zum Ruhm dieses preißwürdigen Pfalzgrafen: Sic enim ille rationes vitae suae instituit, vt non tam dignitate, iisque ornamentis, quae vulgus prope sola miratur, vel insignibus, quae cum aliis communia haberet: quam vera pietate, & religionis cura, quam iustitia & fortitudine, quam fide & integritate in Ecclesia & Republica defendenda, quam clementia & moderatione, denique omni virtute & sinceriſſima constantia, ceteros antecelleret. His pretioſiſſimis gemmis totam ipsius vitae periodum fulsisse, facillime possim & fusiſſime demonstrare, si panegyrico more singula consectari velim. Wie aufrichtig und standhaft unter allen protestantischen Fürsten der Pfalzgraf sich des Churfürsten Gebhards zu Cöln angenommen, davon meldet PAREVS *l. c.* p. 301. folgenden Umstand: Paullo ante expeditionem illam Colonienſem, fortiſſimus Heros Joannes Casimirus, cuidam monenti: *nimis grande et audax esse inceptum, unum Principem in se suscipere, quod hactenus ab omnibus Ordinibus Evangelicis obtineri non potuerit: vt videlicet collegiatis illis Ecclesiis, et Ecclesiasticis libertas religionis et coniugii relinqueretur, et in Electorali ac Ecclesiastica dignitate toleraretur coniugatus ac Evangelicus:* in hanc fere sententiam respondisse fertur: *Atqui in magnis etiam voluisse multum est; pulchrumque mori succurrit in armis: modo patriae meae, et fratri, ac amico Gebhardo fidem datam probem, et meo exemplo alios ad id perficiendum exstimulem, quod ego pio Zelo fuero conatus.* An dem Collegio Casimiriano zu Heydelberg lieſet man in der Inschrift sein Symbolum, Constanter et Sincere, und der Churfürst Friedrich der Vierte hat ihm in der Heiligen Geist Kirche zu Heydelberg dieses Denkmal setzen lassen:

CONSTANTER ET SINCERE
IOANNI CASIMIRO
COMITI PALATINO AD RHENVM
DVCI BAVARIAE
PRO SEPTEMVIRO,

QVI SIBI VIXIT NVNQ. REIPVB. CHRIST. SEMPER, QVAM DOMI MILITIAEQ. STRENVE IVVIT ATQVE ORNAVIT, RELIGIONE ORTHODOXA SCHOLISQ. BONARVM ARTIVM INSTAVRATIS, GALLIA ET BELGICA AGRAVISS. PERICVLIS VINDICATA CVRAQ. PERPETVA IN HOC EVIGILAVIT, VT CONCORS PATRIA A VI FRAVDEQVE EXTERNA TVTIOR STABILI QUIETE CUM DIGNITATE FRVERETVR, OMNI DENIQ. OFFICIO PRINCIPIS LAVDATISS. CONSTANTER ET SINCERE PERFVNCTVS, AVTORITATIS SVAE ET VIRTVTIS SVMMAE HVMANITATE CONIVNCTAE TRISTE DESIDERIVM BONIS RELIQVIT OMNIBVS.

FRIDERICVS IIII. ELECTOR
PATRVO TVTORIQ. DE SE OPTIME MERITO
P.
OBIIT POSTRID. NONAS IANVARII.
CIↃ IↃ XCII.

Tab. IX.

Tab. IX.

WILHELM VIII D G HASS LANDGRAV COM
RECTUS ET IMMOTUS
P MARCK
P SILBER
AUS
BIEBER
A T I C E S 54

Tab. IX.

Auf der Hauptseite siehet man das geharnischte Brustbild des Landgrafen in einem mit Hermelin gefütterten fürstlichen Gewand und umhangenden Ordensbande und Creutz des Ritterordens vom weissen Adler, mit der Umschrift: WILHELM.us VIII. D.ei G.ratia. HASS.iae LANDG.rauius HAN.ouiae. COM.es.

Auf der Kehrseite ist ein Rückschild mit einem doppelten Mittelschilde. Der Rückschild ist einmal getheilet und zweimal gespalten. In der Oberreihe ist vorn ein rothes Patriarchencreutz im silbernen Felde, wegen des Fürstenthums Hirschfeld, und hinten ein silberner Stern in einem von schwarz und Gold gespaltenen Felde, wegen der Grafschaft Ziegenhayn. In der Mittelreihe ist vorne ein aufgerichteter rother aber blau gekrönter Löwe, mit blauer Zunge und Schwanz im goldenen Felde, wegen der Grafschaft Catzenelnbogen. Hinten zween über einander fortschreitende goldene Löwen im rothen Felde, wegen der Grafschaft Dietz. In der Unterreihe sind zween neben einander stehende achteckichte silberne Sterne in einem mit schwarz und Gold gespaltenen Felde, wegen der Grafschaft Nidda. Hinten ist ein von Silber und roth gespaltenes Schildlein, um welches ein in drei Theile zerschnittenes silbernes Nesselblat, mit dazwischen gesetzten silbernen Nägeln, im rothen Felde, wegen der Grafschaft Schaumburg. In dem obern Mittelschilde ist ein von Silber und roth zehenfach quer gestreifter aufgerichteter Löwe, mit goldener Krone und Klauen, im blauen Felde, wegen der Landgrafschaft Hessen. Der untere Mittelschild ist quadrirt und mit einem Herzschildlein versehen, welches von roth und Gold gespalten ist, wegen der Herrschaft Münzenberg. Das erste und vierte Quartier des untern Mittelschildes hat drei rothe mit den Spitzen in die Höhe gekehrte Sparren, im goldenen Felde, wegen der Grafschaft Hanau. Das andere und dritte Quartier ist siebenmal gespalten mit Gold und roth, wegen der Grafschaft Rineck. Der ganze Schild wird von einem Fürstenhut bedecket, und von zween silbernen mit Gold gekrönten Löwen gehalten. Oben lieset man die Worte: RECTVS ET IMMOTVS. Unter dem Schilde lieset man in einer Einfassung $\frac{1}{9}$ MARCK F.ein SILBER AVS BIEBER, und ganz unten stehen zwischen der Jahrzahl 1754. die Buchstaben I. C. B.

Diß ist die Beschreibung eines sehr schönen, und obgleich neuen, doch schon sehr raren Thalers, welcher aus dem Silber, so aus der Berggrube zu Bieber in Hessen gefördert, gepräget worden. Er hat alle

Schönheit, die man nur bei einem Thaler verlangen kan, und sollten billig alle Münzherrn dem Beispiel dieses fürtreflichen Fürsten folgen: so würden ihre Münzen öfters nicht so ungestalt aussehen. Es ist aber dieser Thaler nicht etwa der einzige, welchen der hochseelige Landgraf Wilhelm von Hessencassel hat schlagen lassen: es giebt deren noch mehrere, die zu unterschiedenen Zeiten zum Vorschein gekommen sind. In des Herrn Hofraths Mádai treflichen Münzcabinet habe ich noch deren zween gesehen. Der eine ist gleichfalls von dem Jahr 1754. Da in dem Raum unter dem Wappen stehet: MDCCLIV. J. C. B. und ganz unten $\frac{1}{9}$ MARCK F. SILBER, ohne die Worte AVS BIEBER. Der andere ist von dem Jahr 1759. der eben so wie der hier aufgeführte aussiehet, nur unten stehet J. C. 1750 B. Solche schöne Thaler erhalten bei der Nachwelt den Ruhm eines solchen preißwürdigsten Fürsten gewiß bis auf die spätesten Zeiten.

Das auf diesem Thaler befindliche Wappen siehet ganz anders aus, als wie es sonst beschaffen gewesen, massen das gräfliche hanauische demselben einverleibet worden, womit es diese Bewandniß hat. Es starb im Jahr 1736. den 28. März der letzte Graf von Hanau, Johann Reinhard im 71. Jahre seines Alters, ohne männliche Erben zu hinterlassen. Seine einzige Tochter, Charlotte Christiana Magdalena Johanna, welche den 2. Mai 1700. geboren, und den 5. April 1717. an den Erbprinzen von Hessendarmstadt Ludwig vermählet worden, war den 1. Julius 726. mit Tode abgegangen. Churſachsen und Hessencassel machten auf diese wichtigen Lande Anspruch, und zwar jenes, weil dem Churfürsten Johann George dem Ersten bereits von dem Kaiser Ferdinanden den Zweeten im Jahr 1635. die Anwartschaft verschrieben, und hiernechst von einem Lehenfalle zum andern erneuert worden: Hessencassel aber sich vornemlich auf einen, mit dem Hause Hanau errichteten Eventualsucceßionsvergleich gründete. Von den kaiserlichen Exspectanzbriefen des Hauses Sachsen auf die Grafschaft handelt mit mehrern, SCHWEDER *tom.* II. *Theatr. Praetens. et Controuers. illustr.* p. 445. Schon im Jahr 1719. als man wahrnahm, daß das hanauische Haus aussterben würde, war man an dem kayserlichen Hofe in Zeiten um die separationem feudorum ab allodio besorget gewesen, und war deswegen von dem hochpreißlichen kaiserlichen Reichshofrathe an den Grafen von Hanau reſcribiret worden. Nun war zwar dieser dazu erbötig; weil es aber nicht sogleich geschahe: so erfolgete den 2. May 1720. ein ernstlicher Befehl, da dann hanauischer Seite eine Deduction bekannt gemacht wurde, welche man von churſächsischer

Seite

Seite beantwortete. Die erstere stehet in MOSERS Reichsfama Th. XV. S. 150. bis 457. und die letztere eben daselbst, Th. XX. S. 220. bis 380. Der Landgraf Wilhelm ließ nun nach obberührten Todesfalle des letztern Grafen von Hanau den 5. April von der Grafschaft und den dazu gehörigen Landen die Possession nehmen, nachdem der König in Schweden auf die Succession zum besten seines Herrn Bruders Verzicht gethan hatte. Mit dem Churhause Sachsen ist die Sache bald geendiget worden, indeme dasselbe mit dem Landgrafen Wilhelm zu Hessencassel darüber einen Vergleich geschlossen, und ihn im Besitz der Grafschaft gelassen hat. Aber mit dem Hause Darmstadt und mit dem Churfürsten von Maynz setzte es mehrere Streitigkeiten. In Ansehung des erstern ist aus einem von Hessencassel bekannt gemachten Berichte folgendes zu ersehen. (*) Den hanauischen Hausverträgen zufolge ist die Grafschaft Münzenberg an Hessencassel, weil es von dem Grafen Philipp Ludwig herstammet, Lichtenberg aber an Hessendarmstadt gefallen. Dem aber ohngeachtet hat doch Hessendarmstadt behaupten wollen, als wenn das Amt Bobenhausen zu Lichtenberg gehöre, nachdem man die Documenta, welche das Gegentheil beweisen, bei Seite geschaffet haben soll. Allein nachdem man endlich Hessendarmstadt doch von der Wahrheit der Sache überführet: so hat dieses auf Münzenberg einen Anspruch gemacht, in der Hofnung, daß man ihm pro redimenda vexa Bobenhausen wenigstens überlassen würde. Es ist aber das Erbrecht, so dem hessencasselischen Hause ex pacto et providentia zustehet, niemals in Zweifel gezogen worden, sondern vielmehr von den Grafen zu Hanau und hessendarmstädtischer Seits selbst jederzeit als gegründet erkannt worden. Im Jahr 1714. hat man mit dem verstorbenen Landgrafen einen Vergleich getroffen, nicht zwar über das Erbrecht, sondern vielmehr die Succession des letzten Grafen von Hanau in Richtigkeit zu bringen, wodurch also das im Jahr 1643. errichtete pactum successorium vollkommen bestättiget und zum andernmal ratificiret worden. Die Grafen haben gleichfalls 1647. zu Hanau, und im Jahr 1648. zu Osnabrück, wie auch am kaiserlichen Hof selbst, die Ratification gesucht. Und endlich soll dieses nur eine Wiederholung seyn, des bereits der Frau Landgräfin, Amalia Elisabeth, als einer gebornen von Münzenberg, durch das pactum vom Jahr 1610. heimgefallenen Rechts, vermöge welches pacti die lichtenbergische Linie zu dem Besitz von Hanau gelanget wäre. Dieses alles ist in dem **vorläufigen Bericht, was es mit denen zwischen Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Herrn Landgrafen Wilhelm zu Hes-**

 sencassel,

(*) S. neue europäische Fama. Th. 23. S. 921. und folgende.

sencassel, und des Herrn Erbprinz Ernst Ludwigs zu Hessendarmstadt, nahmens ihrer fürstlichen Kinder über die hanauische Erbfolge entstandenen Streitigkeiten vor eine Bewandniß habe. Es gehöret auch hieher des jetzigen Reichscammergerichts Beisitzers, Freiherrn von Cramer, zu Marburg gehaltene Dissertation, *qua genuina de renunciationibus filiarum clausulis successionis reseruatiuis munitis harumque valore et successione Hanoica Wilhelmo, Hassiae Landgrauio, competente vindicantur*, Marpurgi, 1737. 4. Dagegen aber vertheidigte der jetzige kaiserliche Reichshofrath, Freiherr von Senckenberg die Rechte des hessendarmstädtischen Hauses in einer Disquisitione, *qua filiam vltimae gentis suae in regnis et principatibus priuatiue succedere illustratur.* Goettingae 1736. 4. Man lese auch hiervon Antonii FABRI Staatscanzley Th. LXXII. S. 686. und folgende. Was aber die Streitigkeiten des landgräflichen Hauses mit dem Churfürsten von Maynz wegen des Freigerichts Welnitzheim vor dem Berg bei Alzenau betrift: so wurden dieselben sehr weit aussehend. Wer Belieben hat davon Nachricht einzuziehen, findet dieselbe in der angeführten Staatscanzley Th. LXXI. S. 201. und folgende. Th. LXXII. S. 142. u. f. Th. LXXIII. S. 384. u. f. Th. LXXIV. S. 747. u. f. Da ich auch oben des Anspruchs, welchen das Churhaus Sachsen an Hanau gemacht, gedacht, auch dabei gemeldet habe, daß selbiges seine Rechte an das Haus Hessencassel abgetreten: so muß ich jetzo noch der Bedingungen gedenken, unter welchen solches geschehen ist. Bei dem Verfasser des teutschen Reichsstaats S. 1222. wird davon folgendes angemerket: „Daß Chursachsen die „ hanauischmünzenbergische Reichslehen dem fürstlichen Hause Hessen„ cassel, so lange dasselbe und die philippthalische Linie stehen wird, überlassen, „ jedoch dergestalt, daß das fürstliche Haus die Grafschaft von Chursachsen, „ und dieses selbige hinwiederum vom Reiche zum Lehen nehmen muß, wofür „ denn Hessencassel eine Summe Geldes von 60000. Thalern nebst den Aem„ tern Frauensee und Landeck, ingleichen dem hessischen Antheil an Tref„ furth mit aller Hoheit cediret, welches Aequivalent aber an Hessen wieder zu„ rückfällt, wenn die casselische und philippthalische Linie abstirbt, dahingegen „ solchen Falls mit dem hanaumünzbergischen Reichslehen ebenfalls alles „ wieder in vorigen Stand kommt. „

Also führet nun das Haus Hessencassel das oben beschriebene gräfliche hanauische Wappen, welches dem hessencasselischen auf die Weise, wie es auf dem Thaler vorgestellet ist, einverleibet worden. Es verdienet von demselben die Beschreibung gelesen zu werden, welche sich in des Herrn Vicecanzler Estors Probe einer verbesserten Heraldic S. 63. findet.

Tab. X.

Tab. X.

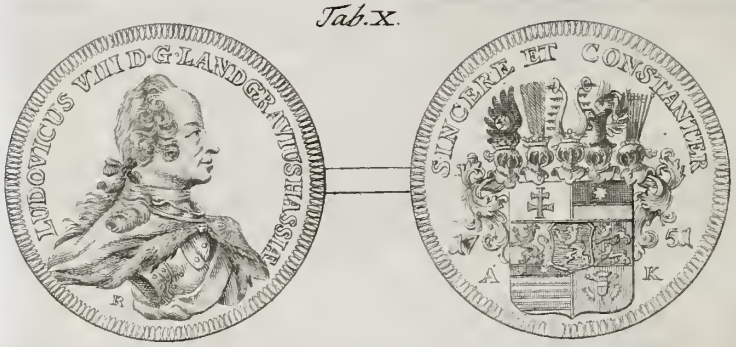
LUDOVICUS VIII D·G·LANDGR·HASSIÆ
SINCERE ET CONSTANTER
51
A
K

Tab. X.

Auf der rechten Seite dieses Thalers stehet das geharnischte, mit einem Ordensbande und fürstlichen Gewand, auf welchem ein Ordensstern zu sehen, Brustbild des Landgrafen, in mit einem Bande zusammengebundenen Haaren, nebst der Umschrift: LVDOVICVS VIII. D. ei G. ratia LANDGRAVIVS HASSIÆ. Unter dem Brustbilde stehet der Buchstabe R.

Die Kehrseite hat einen Rückschild, mit einem Mittelschilde. Der Rückschild ist einmal getheilet und zweimal gespalten. In der Oberreihe zur Rechten ist ein rothes Patriarchenkreutz im silbernen Felde wegen des Fürstenthums Hirschfeld. Zur Linken ein silberner Stern in einem von schwarz und Golde gespaltenen Felde, wegen der Grafschaft Ziegenhayn. In der zwoten Reihe ein rother aber blau gekrönter, mit blauer Zunge gelöwter Leopard im goldenen Felde, wegen der Grafschaft Catzenelnbogen. Hinten zween übereinander fortschreitende goldene Löwen im rothen Felde, wegen der Grafschaft Dietz. In der Unterreihe ist der Vordertheil gespalten. In dem obern sind zween achteckigte neben einander stehende silberne Sterne in einem mit schwarz und Gold gespaltenen Felde, wegen der Grafschaft Nidda, und in dem untern zween schwarze Balken im silbernen Felde, wegen der Grafschaft Isenburg. Zur Linken ist ein von Silber und roth gespaltenes Schildlein, um welches ein in drei Theile zerschnittenes silbernes Nesselblat, mit dazwischen gesetzten silbernen Nägeln, im rothen Felde, wegen der Grafschaft Schaumburg. In dem Mittelschilde ist ein von Silber und roth zehenfach quer gestreifter aufgerichteter Löwe, mit goldener Krone und Klauen im blauen Felde, wegen der Landgrafschaft Hessen. Der Hauptschild ist mit fünf Helmen gezieret. Auf dem mittelsten gekrönten Helme wegen der Landgrafschaft Hessen stehen zwei silberne Büffelshörner mit offenen Enden, welche mit sechs silbern Stäbgen, jedes mit drei silbernen Blättern, so aufwärts gehen, gezieret sind. Der zweete güldene gekrönte Helm wegen Hirschfeld hat einen dreifachen rothen Pfauenwedel. Der dritte güldene Helm wegen Ziegenhayn hat den Vordertheil einer geflügelten schwarzen Ziege mit goldenen Hörnern und Klauen, dessen Flügel die obere Hälfte schwarz, mit dem goldenen Sterne, die untere aber mit Gold gezieret ist. Der vierte goldene und gekrönte Helm hat einem schwarzen geschlossenen Flug, in dessen vördern Flügel in einem runden goldenen Schildlein der catzenelnbogische Leo-

pard

pard erscheinet. Der fünfte goldene Helm ist wegen der Grafschaft Schaumburg, und lieget auf demselben ein gewundener Wulst von Silber und roth, aus welchen fünf Fähnlein herfürsteigen, in deren jeden die schaumburgische Nessel zu sehen, und stehen zu beeden Seiten der Fähnlein zwo silberne Zepter, oben mit Pfauenfedern besiecket. Die Überschrift auf dem Thaler ist: SINCERE ET CONSTANTER. Neben dem Schilde stehet die Jahrzahl 1751. und die Buchstaben A. K.

Dieser überaus schön geprägte Thaler gehöret mit in die Classe der allerraresten Thaler. Es sind davon nicht mehr als achtzehen Stück ausgepräget worden, weil der Stempel auf der Hauptseite Schaden gelitten hat. Wer also ein Stück davon besitzet, der kan sich zu einer solchen Seltenheit Glück wünschen.

Den Avers unsers Thalers betreffend, so zeiget uns derselbe das ungemein sauber geprägte Brustbild Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht des Landgrafen Ludwigs des Achten zu Hessendarmstadt mit einem Ritterorden gezieret. Weil nur das umhangende Ordensband nebst einem Stern auf dem fürstlichen Gewand zu sehen ist; sonst aber kein Ordenszeichen ausgedrücket ist; und nun Ihro hochfürstliche Durchlaucht Ritter des Elephanten- weissen Adlers- und des pfälzischen St. Hubertusorden Ritter sind: so läßt sich nicht anzeigen, mit welchen Orden das Brustbild gezieret ist. Mir scheinet es der Elephantenorden zu seyn. Ihro hochfürstliche Durchlaucht sind geboren den 5. April 1691. und folgeten nach Absterben Dero Herrn Vaters den 12. September 1739. in der Regierung der hessendarmstädtischen Länder, welche bisher höchstbeglückt gewesen ist.

Betrachten wir den Revers unsers Thalers: so treffen wir auf demselben das fürstlich hessendarmstädtische Wappen an, welches von dem hessencasselischen in unterschiedlichen Stücken abweichet, wovon WEBER *in Adpend.* I. *Exam. Art. Herald. aphor.* I. p. 135. seq. schreibet: Caſſellana et Darmſtadina Inſignia in hoc uno differunt, quod areola quinta, in Darmſtadinis bis transuerſe ſecta eſt, & Niddano digmati, cuius ſuperior pars colore nigro, cum duabus ſtellis aureis, inferior autem auro conſtat, diu adhuc faſciae nigrae in ſolo argenteo ſubiectae fuerunt. In ceteris per omnia conueniunt. Heute zu Tage aber ist der Unterschied noch grösser, da dem casselischen Wappenschilde das völlige hanauische Wappen einverleibet worden. Indessen ist in dem **nürnbergischen Wappencalender** vom Jahre 1756. *tab.* LIV. p. 52. das hessendarmstädtische Wappen falsch angegeben

gegeben worden; sowol in der Anzahl der Felder, als auch in der Anzahl und Stellung der Helme. Auf unserm Thaler wird dasselbe so, wie es seyn muß, und sonst auch allezeit gewesen ist, vorgestellet. Aber das ist richtig, daß das im **Wappencalender** vorkommende Wappen dasjenige ist, welches die Prinzen Ihro jetztregierenden hochfürstlichen Durchlaucht zu Darmstadt führen, als wegen den Anspruch auf die hanaulichtenbergische Güter im Elsaß. Denn weil ihre Frau Mutter, Charlotte Christiana Magdalena Johanna, eine Tochter des letzten Grafens von Hanau, Johann Reinhards gewesen: so haben sie nach des Grafen Absterben die drei rothen mit den Spitzen über sich gekehrte Sparren im goldenen Felde angenommen, und dieses Wappen dem ihrigen einverleibet, auch neben die fünf Helme den hanauischen mit dem silbernen Schwan gesetzet. Und davon schreibet der Herr Vicecanzler **Estor** *in iure publico Hassiaco hodierno* c. 12. p. 82. Principes filii Ludouici VIII. insigne suum auxerunt parmula Hanoica aurea, in qua tres cantherii rubri conspiciuntur. Inter eorum galeas adparet quoque illa, quae cygnum Hanoicum commonstrat. Daß aber auch die Landgrafen von Hessendarmstadt das gräfliche isenburgische Wappen, nemlich zween schwarze Balken im silbernen Felde führen, kommt eigentlich daher. In dem dreyßigjährigen Kriege hatte der Graf Wolfgang von Isenburg nicht allein den Schweden gedienet, sondern auch die Partei der Union und des Herzogs Christians von Braunschweig gehalten, und war gefangen worden, da er dann in eine grosse Geldstraffe genommen worden, um selbige an den Landgrafen Georgen von Hessen-Darmstadt zu zahlen, welcher so lange in einige isenburgische Städte und Flecken eingewiesen wurde. Allein nach der Schlacht bey Nördlingen gab der Kaiser Ferdinand das ganze isenburgische Land jan gedachten Landgrafen, und wie aus **Lünigs Reichsarchiv**, *Part. Spec.* **unter Oesterreich** S. 426. zu ersehen ist, daß die Unterthanen sich demselben unterwerfen sollten. Allein im Jahr 1642. kam es zu einem Vergleich, nach welchem die Grafen von Isenburg ihr Land wieder erhielten, dabei aber dem Landgrafen von Darmstadt Titel und Wappen nebst der Landesfolge überliessen, im Fall das Haus Isenburg aussterben würde. Bei den westphälischen Friedenshandlungen ist noch über den Vergleich gestritten worden. Samuel PVFENDORF *lib.* XIX. *rer. Suecicar.* §. 196. p. 769. meldet davon dieses: Solmensis Comes, Philippus Reinhardus Suecicis stipendiis immortuus fuerat, cuius bona anno tricesimo septimo Georgio Landgrauio a Caesare donata fuerant: qui cum istius filiis postea

transactionem iniuerat. Wolfgangus Henricus, Isenburgicus Comes, Caesareis magis adhuc inuisus non Suecorum solum militiam, sed et Vnionis, Christiani Brunsuicensis Ducis sequutus, vbi cum captus obtenta venia in grandem pecuniae summam condemnatus fuerat, Georgio Darmstadiensi exsoluendam; qui in aliquot Isenburgica oppida vicosque velut iudiciale pignus immittebatur. Post Norlinganum proelium Darmstadiensis, toto Comitatu a Caesare obtento, vniuersam Comitum familiam eiecerat, cui post necessitas adferebatur cum Darmstadiensi vtcumque transigendi. Haec pacta, quibus vis & metus causſam dederat, Comites pace tolli cupiebant, ac vt in priorem statum reponerentur, renitentibus Saxonicis & Darmstadiensibus, qui & Caesareos permouebant, vt initio vtrique Domui solum beneficium restitutionis in integrum a Caesare petendum reseruabant. Post tamen Solmensi restitutionem ereptorum bonorum, haut obstante cum Darmstadiensi transactione annuebant; nisi quod vocabulis *bona sibi ademta* insererent *per confiscationem.* Sed Isenburgicos ad communem Amnestiam reiiciebant, circa quam illorum diserta mentio esset facienda. Catholici contra suis correctionibus vtrumque abnuebant, ac dictas transactiones ratas esse volebant; addita circa Solmensem ratione, quod illa mediante Henrico Ludouico Nassouio facta, a Solmensi iureiurando sancita, a Caesare confirmata, ac Comiti emolumento magis quam damno sit; Isenburgicam autem Collegii Electoralis auctoritate confectam. Es hat auch damit hernach sein unverrücktes Bewenden gehabt.

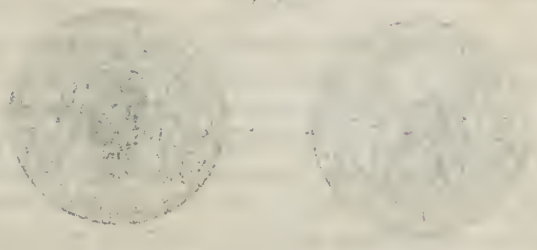

Tab. XI.

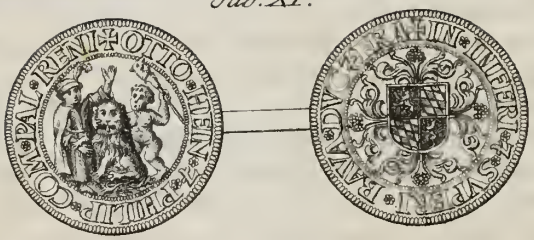
COMES PAL. REN. OTTO HEN. ET PHILIP. DUX BAVA.
ALBERTUS IMPERATOR SEMPER AUGUSTUS

Tab. XI.

Auf der Hauptseite dieser Münze siehet man einen sitzenden Löwen, neben welchen zwei Kinder stehen. Das Kind zur rechten Hand hat ein langes Kleid an und darüber einen langen Mantel. Auf dessen rechte Hand leget der Löwe die rechte Tatze, und die linke hebet es hoch in die Höhe. Das auf der linken Seite stehende Kind ist nackend, und umfaßt mit seiner rechten Hand des Löwen Kopf, wie gar eigentlich zu sehen ist, und mit der Linken hält es ein Steckenpferd in die Höhe. Die Umschrift lautet: + OTTO HEIN.ricus ℣ et PHILIP.pus COM.ites PAL.atini RENI.

Auf der linken Seite ist ein grosses und an den Enden verziertes Creutz, über welchem der quadrirte pfälzische Wappenschild lieget, mit der Umschrift: + IN INFERI.ori ℣ et SVPERI.ori BAVA.ria DVC.es ℣ et FRA.tres.

Das Original dieser raren und besondern Münze hat Herr Adam Rudolph Schedel Diaconus bei der St. Jacobskirche in Nürnberg, zu dieser Münzarbeit gütigst mitgetheilet.

Ich habe diese Münze schon längstl in des Herrn Hofraths Madai Münzcabinet angetroffen. Wir haben beede dieses Stück öftermals betrachtet, und uns davon unterredet: bei welcher Gelegenheit dasselbe wohl möge zum Vorschein gekommen seyn. Ich bin auch etlichemal Willens gewesen, den Abdruck desselben den hällischen wöchentlichen Anzeigen einzuverleiben und meine Gedanken davon zu eröfnen. Da mir aber der Herr Verleger angezeiget, wie er gesonnen, diese Münze in des **neueröfneten Münzcabinets zweeten Theil** zu bringen: so habe mir solches ganz gern gefallen lassen, und es wird dieselbe hiermit geliefert. Ein unbekannter Freund übersendete mir den Abdruck dieser Münze in Staniol, und schrieb dabei: „Nun ist bekannt, daß ihr (der auf der Münze benennten Prinzen) Vater Rupertus 1504. verstorben, und zwar in der Acht, da „ Otto Heinrich zwei, und Philipp ein Jahr waren, und der Großvater, „ George der Reiche, mütterlicher Seiten, der die Tochter zur Erbin „ eingesetzet, war 1503. verstorben. Daraus läßt sich nun viel muthmassen.„ Es fragt sich aber: ob man nichts zuverläßiges in der Historie finde? Ich wollte wünschen, daß dieser Freund seine, über unsere Münze gefaßte Muthmassungen mitgetheilet hätte. Da aber dieses nicht geschehen ist, so will es freilich schwer fallen, dieses ausfindig zu machen.

Bei solchen Münzen denke ich allezeit, Davus sum, non Oedipus. Indessen will ich doch einen Versuch wagen, nachzuforschen, ob nicht aus den Zeit-Umständen und den Begebenheiten, da die beeden pfälzischen Prinzen gelebet, und noch in zarter Jugend gewesen, diese Münze einiges Licht erhalten möge.

Die beede Pfalzgrafen, deren hier auf der Münze Meldung geschiehet, hatten zum Vater Ruprechten, mittelsten Sohn des pfälzischen Churfürsten, Philippi Ingenui, und zur Mutter Elisabeth, Tochter des Herzogs in Bayern, George des Reichen. Herzog George von Bayern-landshut hatte keine männliche Erben, und daher sollte sein Antheil an Bayern nach seinem unbeerbten Absterben an seine beeden Vettern münchischer Linie fallen. Denn die bayrischen Länder waren erstlich Reichsmannlehen, und musten also die abgetheilten Länder nach Absterben der einen Linie nothwendig an die andere fallen. Wozu noch zweetens kam, daß durch einen im Jahr 1392. errichteten Hausvertrag diese Folge der überlebenden Linie mehrers war bestättiget, und die Töchter, wenn solche würden vorhanden seyn, ausdrücklich ausgeschlossen worden. Diesen Vertrag hatten die Söhne des Herzogs in Bayern Stephani Fibulati mit einander errichtet. Denn als der Kaiser Ludwig der Vierte, aus dem Hause Bayern mit Tode abgieng, folgete ihm in der Regierung sein Sohn Stephanus Fibulatus: und als dieser im Jahr 1375. starb, hatte er zu Nachfolgern in dem Herzogthum Bayern seine drei Söhne, Stephanum II. Fridericum und Johannem. Diese Herren errichteten eine gemeinschaftliche Regierung unter sich: beliebten aber im Jahr 1392. aus derselben zu scheiden, da dann der erstere den ingolstädtischen, der zweete den landhutischen und der dritte den münchischen Antheil von den bayerischen Ländern bekamen. Damit nun aber die Länder von dem Hause Bayern nicht abkommen möchten: so errichteten sie zugleich mit einander ein pactum mutuae successionis, welches **Müller** im **Reichstags-staat** B. 2. H. 18. S. 370. und folg. beigebracht hat. Die ingolstädtische Linie gieng im Jahr 1445. mit dem Herzoge Ludwig dem Höckrigen am ersten aus: die landshutische aber starb mit dem Herzog George dem Reichen im Jahr 1503. ab, daß also Albrecht und Wolfgang von der münchischen Linie übrig blieben. Folgende Stammtafel kan die Sache ins Licht setzen.

Stephanus

Stephanus Fibulatus.

Stephanus Ingolstadiensis	Fridericus Landshutanus	Joannes Monachiensis.
Ludouicus Barbatus.	Henricus Dives.	Ernestus
Ludouicus Gibbosus † 1445.	Ludovicus Dives.	Albertus III.
	Georgius Dives. † 1503.	Albertus IV. Wolfgangus.
	Elisabetha uxor Ruperti Palatini. † 1504.	

Der Herzog Ludwig der Höckrigte endigte im Jahr 1445. mit seinem Absterben die ingolstädtische Linie, da dann dessen Landesantheil an die beeden andern Linien, nemlich die landshutische und münchische fiel. Nun setzte sich zwar der Herzog Henrich zu Landshut in den Besitz jener Länder, und schloß den Herzog Albrechten den Dritten zu München davon aus: allein es wurde dieses nachhero geändert, indem dessen Sohn, Herzog Ludwig mit gedachtem Herzog Albrechten im Jahr 1451. theilete. Des Herzogs Ludwig Sohn, George der Reiche hatte hierauf mit dem Herzog Albrechten, münchischer Linie einen Vertrag errichtet, nach welchem ausgemacht war, daß, wenn einer von ihnen ohne männliche Erben versterben würde, dessen Land auf den andern fallen sollte. Und es konnte auch nicht anders seyn, da ohnedem kraft der im Jahr 1392. errichteten Erbverbrüderung solches geschehen müssen. Allein der Herzog George gieng nachhero von diesen Verträgen gänzlich ab. Denn nachdem er seine Tochter, die Prinzeßin Elisabeth an den churpfälzischen Prinzen, Ruprecht, des Churfürsten Philipps des Zweeten Sohn vermählet hatte, brachte es die Prinzeßin bei ihrem Vater dahin, daß er sie im Jahr 1496. in einem Testament zur Universalerbin einsetzte und ihr ihren Gemahl und dessen eheliche Söhne substituirte, auch die Könige in Frankreich und Böhmen zu Executoren gedachten Testaments ernennete. Dem Herzog Albrechten zu München blieb dieses nicht verborgen, daher er dann seiner Sachen wahrzunehmen suchte. Weil er die Prinzeßin Cunegund, Kaiser Friedrichs des

Fünften Tochter zur Gemahlin hatte, mithin des Kaisers Maximilians Schwager war: so beklagte er sich bei demselben höchlich über diesen unerwarteten Vorgang. Er fand auch bei dem Kaiser ein sehr geneigtes Gehör, und erhielte von demselben für sich und seine Söhne im Jahr 1497. ein Salvatorium, worin der Kaiser gedachtes Testament als den gemeinen Rechten und Hausverträgen des bayrischen Hauses entgegen aufhob und vernichtete. Es stehet dieses Salvatorium in **Müllers Reichstagestaat** B. 2. H. 18. S. 372. bis 374. Von diesen Vorfällen wollen wir sehen, was Pontus HEVTERVS *lib. 6. rer. Austriacar.* c. 6. schreibet, welcher zwar die Sache wie sie geschehen erzählet, darin aber einen Irrthum begehet, daß er den Herzog Georgen den Reichen für einen Bruder des Herzogs Albrecht des Vierten münchischer Linie ausgiebet. Dessen Bericht lautet also: Georgius et Albertus Bauariae Duces fratresque, mortuo patre, eius regnum inter se diuidunt, ita ut Georgius natu maior Ingolstadii habitaret, superioremque Bauariam possideret; Albertus Monachii sedem statuens inferiorem teneret, addita conditione, si alter eorum sine masculà prole vita decederet, superstes frater eius hereditatem in solidum adiret, filiabus successionis iure exclusis certaque pecuniae summa pro dote adsignata. Dux Georgius prior moritur, vnica tantum relicta filia Elizabetha, vxore Roberti filii Philippi Comitis Palatini: qui, non obstantibus fratrum pactis conuentis, Bauariae superioris Ducatum omnesque soceri opes ad se hereditario iure esse deuolutas adseuerebat, quod ex eius vnica filia liberos genuisset. Albertus Bauariae inferioris Dux vxorem duxerat Cunigundim, Caesaris Maximiliani sororem, eiusque auxilio causam suam defendebat. Contendens ex pacto conuento se fratris ex asse esse heredem. Oritur hac de causa inter Albertum ac Robertum bellum: intercedit Caesar, arbitrumque se componendi dissidii offert. Erat enim vtrique sanguine iunctus, ac proinde aequissimam concordiae formulam proponit, saepiusque Principum Germaniae hanc ob rem conuentus habens, enixe laborabat, sine bello res componeretur. Albertus se Caesaris ac Principum Imperii sententiae submittebat. Renuebat Robertus, eiusque pater Philippus, confisi promissis Ludovici Francorum Regis, sedulo studentis Caesari in Germania longum graueque suscitare bellum. Indessen erzählet diese Sachen Gerardus a ROO *lib.* XI. *Annal Austr.* p. 554. viel richtiger, dessen Worte folgende sind: Obiit apud Germanos

Germanos Georgius inferioris Bauariae Princeps, cognomento Dives, vnicam relinquens filiam Elisabetham, quae Ruperto Palatino, Philippi Electoris filio nupta, duos ei filios Philippum et Othonem pepererat. Huic omnia sua testamento legauerat Georgius: sed Albertus et Wolfgangus superioris Bauariae reguli, contra leges et instituta id factum esse contendebant, exstare vetustiora diplomata, quibus caueretur, si quem ex Bauariae Principibus, absque herede masculo decedere contingat, vti proximus ex laterali (quam vocant) linea agnatus in bona ipsius & ditionem succederet. Hac ratione cum nihil proficerent, totius rei arbitrium ad Caesarem detulerunt. Is, ne bello per Germaniam occasio inter principes cognatos existeret, magnopere in eam curam incubuit, vti sublatis ex aequo & iure controuersiis, pax & concordia seruaretur. Sed Rupertus, vix primae iuuentutis annos ingressus, et suopte ingenio, et aliorum consiliis ferocior, conditiones quantumuis aequas non admissurus esse videbatur. Indessen kehreten sich der Pfalzgraf Ruprecht und seine Gemahlin Elisabeth an nichts. Der Herzog George hatte seinen Schwiegersohn, den Pfalzgrafen Ruprecht noch bei seinem Leben zu seinem Statthalter erkläret und hatte ihm einen Rath zugegeben. Nachdem nun der Herzog George den 5. December 1503. Todes verfuhr: so war der Pfalzgraf Ruprecht schon in dem Besitz des landshutischen Antheils von Bayern: und gründete sich a.) daß er die Tochter und Erbin des Herzogs George zur Gemahlin hatte, b.) gedachte Prinzeßin von ihrem Vater im Testament zur Universalerbin eingesetzet worden und c.) daß solches auch die Ehezärter bestättigten. Dagegen aber wendete der Herzog Albrecht münchischer Linie ein: 1.) Daß er der nächste Vetter des verstorbenen Herzogs George sey; 2.) in den reichslehnbaren Fürstenthümern könnten keine Weibspersonen folgen; 3.) habe der letzte Wille des letzten Besitzers in dem Lehen keine Gültigkeit und 4.) streite für seine Befugniß die Entscheidung des Kaisers. Indessen erhielten die bayrischen Herzoge münchischer Linie, Albrecht und Wolfgang, auf dem schwäbischen Bundstage zu Ulm die Belehnung von dem Kaiser Maximilian dem Ersten, wie ADLZREITER *Part. Annal. Boic. lib.* 9. n. 75. und FVGGER im **österreichischen Ehrenspiegel** *lib.* VI. c. 6. n. 3. erzählen. Es wurde nachhero im Jahr 1504. zu Augspurg über diese Sache noch vieles gehandelt. Allein da der Pfalzgraf Ruprecht auf keinerlei Weise dahin zu bringen war, daß er nur im geringsten nachgegeben hätte: so wurden den Herzogen in Baiern münchischer

chischer Linie die landshutischen Länder den 20. April, 1504. zugesprochen, von welchem Proceß und dem darauf erfolgten Endurtheil ADLZREITER *c. l.* n. 78. FVGGER *c. l.* n. 4. und **Müller im Reichstagsstaat** B. 2. c. 18. gar umständlich handeln. Dieses alles fiel nun dem Pfalzgrafen Ruprecht höchstempfindlich, welcher also auf nichts mehr bedacht war, als wie er sich bei den landshutischen Ländern erhalten wollte. Es wurde also zu den Waffen gegriffen, und entstund daraus ein sehr heftiger und blutiger Krieg, in welchen nicht allein der Kaiser, sondern auch noch viele Reichsstände, eingeflochten wurden. Der Kaiser erklärete den Pfalzgrafen Ruprecht in die Reichsacht, und diese traf auch seinen Vater den Churfürsten von der Pfalz, Philipp den Aufrichtigen, weil er auf des Kaisers Ermahnen nicht ablassen wollte, seinem Sohne beizustehen. Gerardus a ROO *lib.* XI. *Annal. Austr.* p. 554. schreibet davon: Caesar vero, nihil amica tractatione obtineri posse videns, illum proscribit, omnemque illius ditionem cuiuis diripiendam permittit: patri Electori, ne filio opem ferat, eadem multa proposita, interminatur. Philippus animi dubius, dum neque filium deserendum, neque Caesaris in se iram prouocandam putat, tandem promissis (vti ferebatur) a Gallorum Rege auxiliis fretus, & paterni animi adfectu victus, arma capit, filio defensorem se praebet. Hinc & ipse omnibus Imperii commodis ac beneficiis priuatur, reliquis item Principibus, imprimis vero Vdalrico Wirtenbergensi & Guilielmo Hassiae Regulo iiunctum, vti bello illum, tamquam perduellem adorirentur. Promtus in hanc expeditionem erat Vdalricus, cui Alberti filiam Sabinam Caesaris, quia auuncula ei erat, auctoritate collocatam, supra retulimus. Der Kaiser Maximilian suchte hierbei das ganze Reich gegen das pfalzgräfliche Haus in die Waffen zu bringen, dagegen wie **Müller im Reichstagsstaat** B. 2. H. 18. §. 16. bemerket, die Churfürsten dieses zu verhindern suchten. Nun wurde zwar im Jahr 1504. ein Reichstag zu Frankfurt am Mayn gehalten: es geschahe aber nicht in der Absicht, die Sache zum gütlichen Austrag zu bringen, sondern vielmehr die Stände zum Beistand und Hülfe zu bewegen: welche aber verweigert wurde. Daß aber der Kaiser bei dem allen dem pfälzischen Hause so aufsetzig gewesen, davon führet FVGGER im **österreichischen Ehrenspiegel** B. 6. H. 6. S. 1149. unterschiedene Ursachen an. Dann er meldet: „ wie der Kai„ ser sich zu dem Kriege wider Pfalz um so viel williger finden lassen, „ weil er sich der alten Beleidigungen erinnert, welche seinem Vater,

„ Kaiser

„ Kaiser Friedrichen, von Churfürst Ludwigen zu Pfalz, besagten in der „ Acht liegenden Churfürstens Vater, wie auch von Herzog Georgens „ Vater Ludouico, wiederfahren waren. So hatte er auch noch im „ Gedächtniß, was massen Anno 1369. der Grafschaft Tyrol die Städ„ te Kützbühl, Ravenberg und Kufstein, durch die Herzoge von Bayern „ abgedrungen, ingleichen die Landvoigtey im Elsaß, samt der Morte„ nau vor 90. Jahren, durch Kaiser Sigmunden von Oesterreich abge„ rissen, und der Churpfalz um siebenzigtausend Gülden verpfändet worden. „ Über das mißfiele ihm, daß der Herzog Georg die Grafschaften Kirch„ berg und Weißenhorn, welche der Marggrafschaft Burgau wohl gele„ gen waren, durch Kauf zu seinen Landen gezogen hatte. „ Der Kaiser Maximilian zog nun auf seine Seite den schwäbischen Bund, den Pfalzgrafen Alexander zu Veldenz, Marggrafen Friedrich zu Brandenburg, mit seinen Söhnen Casimir und Georgen, Herzog Henrichen den ältern zu Braunschweig, Herzog Ulrichen zu Würtemberg, Landgraf Wilhelmen zu Hessen, Marggrafen Christoph zu Baaden, den Grafen Emicho zu Leiningen, Caspar Schlicken, Grafen zu Passaun, Grafen Reinhart zu Zweybrücken, Grafen Georgen von Hohenlohe, und die Reichsstadt Nürnberg nebst den Herzogen in Bayern. Dagegen waren in des Pfalzgrafen Ruprechts Partey sein Vater, Churfürst Philipp zu Pfalz, der König in Böhmen, der Bischof zu Würzburg, Landgraf Johann zu Leuchtenberg und die Grafen zu Henneberg.

Bei dieser Gelegenheit ist es nun geschehen, daß der Pfalzgraf Ruprecht die hier beigebrachte Münze hat schlagen lassen. Es gedenket dieses Umstandes **Müller** im **Reichstagsstaat** B. 2. H. 18. S. 405. und meldet, daß weil Pfalzgraf Ruprecht des Sieges, seiner Meinung nach, so gewiß und versichert gewesen: so habe er nicht allein eine Münze schlagen lassen, worauf zweene Knaben, die einem Löwen den Rachen aufzerren, sondern sich auch ein Ritterband machen und darauf nachfolgende Reimen stechen lassen:

Bund! hab stark, und brich nit.
Römischer König, du heist es nit.
Albrecht hats in der Taschen nit.
Landtgraf von Hessen schadt mir nit.
Würtemberg fleucht vor mir nit.
Nürnberg übergiebt uns nit.
Brandenburg vermag es nit.

Ich will bleiben Pfalzgraf am Rhein.
Und widerstehen allen Feinden mein.
Landtgraf von Hessen du kanst nit.
Alexander der gesieht es nit.
Böheim nehm zum Gehülfen ich.
Henneberg verlaß nicht mich.
Leuchtenberg das lobe ich.
Pfalzgraf Ruprecht bleibe ich.
Ein neue Münz vermag ich.
Der ganze Bund steht wider mich.
Dawider streit ich ritterlich.

In diesen Reimen gedenket der Pfalzgraf Ruprecht selbst der Münze, die er hat prägen lassen. Indessen muß **Müller** die Münze nicht gesehen haben, weil er saget, daß auf derselben zween Knaben zu sehen wären, die einem Löwen den Rachen aufzerren. Der auf der Münze zur Rechten befindliche bekleidete Knabe stellet den pfalzgräflichen Prinzen Otto Heinrich vor, welcher aber dem Löwen nicht an das Maul greift, sondern ihm giebt vielmehr der Löwe die rechte Tatze. Das nackete Kind aber zur Linken fasset den Löwen mit der rechten Hand um den Kopf herum in den Rachen, um ihn aufzuzerren. In **Arends Münzbuche** S. 67. stehet ein Thaler, der mit unserer Münze viel ähnliches hat, doch aber mit derselben nicht gänzlich übereintrift. Man siehet auf der Hauptseite einen sitzenden Löwen, welcher einen vor ihm stehenden Mann, im blossem Haupte und mit einem langen Rock bekleidet, die linke Pfote reichet. Der Mann hält die linke Hand über dem Löwen in die Höhe, hinter dem ein nackender Mensch stehet, der in der Linken einen Bischofsstab hält. Die Umschrift ist: OTTO HEINRI.cus z (et) PHILIP.pus COM.ites PALAT.ini RHENI. Auf der linken Seite ist der gekrönte sitzende pfälzische Löwe, welcher in der rechten Vorderpfote das pfälzische, und in der linken das bayrische Wappen hält, mit der Umschrift: IN INFERIOR.i z SVPER.iori BAVA.ria DVCES z FRAT.res. Dieses Thalers, als eines sehr raren Stücks gedenket **Köhler** in den **historischen Münzbelustigungen**, in der Vorrede zum achten Theile, S. 24. Das **lilienthalische Thalercabinet**, n. 1393. und Herr Professor **Exter** zu **Zweybrücken**, in der **Sammlung pfälzischer Münzen**, §. 26. allein keiner von diesen hat den Thaler jemals gesehen, sondern alle nehmen ihre Beschreibung aus dem **Bernd Arend**. In des Herrn Hofrath **Madai** Münzcabinet allhier

hier in Halle findet sich ein Gulden eben dieses Gepräges, nur mit dem Unterschied, daß die zur rechten Hand stehende Person den Kopf mit einem Hut bedecket hat, dagegen dieselbe auf dem Thaler barköpfig erscheinet. Auf unserer Münze hat diese Person noch einen Federstutz auf dem Hute. In **Bernds Arends** Thalerabdruck hält die andere nackende Person einen Bischofsstab, welches aber im Original nicht so gewesen seyn kann, da vielmehr aus unserer Münze und der madaischen zu ersehen, daß es ein Steckenpferd ist. Der Avers unserer Münze kommt mit den andern ziemlich, doch nicht in allen überein: die Reverse aber unterscheiden sich merklich, da auf unserer Münze nur ein Creutz mit dem pfälzisch- und bayerischen Wappenschilde erscheinet. Man ersiehet aber daraus, daß noch im Jahr 1505. da der Pfalzgraf **Ruprecht** und seine Gemahlin Elisabeth schon todt, und ihre hinterlassene Prinzen noch Kinder waren, man auf den Münzen das ehedem von dem Pfalzgrafen Ruprecht beliebte Gepräge, wiewol mit einiger Veränderung, noch fortgesetzet habe. Die beeden angeführten Münzen hat der Bischof zu **Freysingen**, Philipp, ein Bruder des verstorbenen Pfalzgrafen Ruprechts und Vormund der beeden Prinzen Otto Heinrichs und Philipps in ihren Namen schlagen lassen, welches etwas besonders ist, da sonst die Vormünder in den teutschen Fürstenthümern die Münzen in ihren eigenen Namen, mit dem Beisatz als Tutores & Administratores prägen lassen. Die Streitigkeit wegen der Erbfolge in dem bayrischlandshutischen Antheil wurde endlich im Jahr 1505. auf dem Reichstage zu Cöln dahin entschieden, daß den pfälzischen Prinzen die sogenannte Jungepfalz, oder das Herzogthum Neuburg sollte eingeräumet werden, wovon **Müller** im **Reichstagsstaat**, B. 3. H. 5. S. 448. bis 471. aus den Reichstagshandlungen umständliche Nachricht ertheilet. Es kam zwar damals der von dem Kaiser Maximilian dem Ersten gegebene Abschied nicht zur Vollziehung, weil weder der Herzog Albrecht in Bayern die, den Pupillen zugetheilte, Lande aushändigen, noch der Vormund die Pfandstädte abtreten wollte. Allein im Jahr 1507. wurde diese Sache auf dem Reichstage zu Costnitz gänzlich und endlich beigeleget, wovon wiederum zu lesen, was **Müller** c. l. S. 679. biß 682. aufgezeichnet hat. Wobei derselbe auch nicht unterlassen, zu bemerken, was ein jeder, der ehedem an diesem Kriege in soweit Antheil genommen, daß er auf des Kaisers und der Herzoge von Bayern Seite gestanden, vor Vortheile gezogen hat.

Tab. XII.

Die Hauptseite der Münze hat den Wappenschild der Reichsstadt Cöln, welcher auf einem grossen und an den Enden ausgezierten Creutz stehet, so an vier Orten mit Sternen besetzet ist. Die Umschrift ist: GAVDE. FOELIX. AGRIPINA. COLONIA.

Auf der Kehrseite stehet die heilige Ursula, welche in jeder Hand einen Pfeil hält, und unter ihrem Mantel werden ihre eilftausend Jungfrauen vorgestellet, mit der Umschrift: SANCTA. VRSVLA. CVM SODALIBVS.

Die Reichsstadt Cöln am Rhein hat sich für vielen andern Städten darin besonders hervorgethan, daß sie das Gedächtniß ihrer Schutzheiligen auf schönen goldenen und silbernen Münzen zu erhalten gesuchet hat. Der selige Professor **Köhler**, führet in dem **ersten Theile der historischen Münzbelustigungen** S. 257. ein altes, schönes und rares grosses Goldstück, auf dessen einer Seite nicht allein die heilige drei Könige, sondern auch auf der andern Seite die heilige Ursula nebst ihren Jungfrauen und noch andern Personen vorgestellet worden. Hier erscheinet ein ander Goldstück der Reichsstadt Cöln am Rhein, auf welchem man die heilige Ursula mit ihren Jungfrauen erblicket. Es ist dasselbe ein ganz ungemein seltsames Stück, und die Münzliebhaber haben dessen Bekanntmachung dem gütigen Vorschub des würdigen Herrn Du Val zu Wien zu verdanken, welcher solches aus Ihro Kaiserlichen Majestät Münzschatz zu dieser Arbeit mitgetheilet hat. Die Hauptseite sowol als auch die Rückseite der Münze muß besonders betrachtet werden. Was die Hauptseite der Münze betrift, so ist hier zu betrachten das Creutz, das Wappen und die Umschrift. Anlangend das Creutz, ist dasselbe das sonst gewöhnliche Zeichen auf den Münzen gewesen, daher ich mich bei demselben hier nicht aufhalten will. Das cölnische Wappen sind drei Kronen, welche die Zierrathen der heiligen drei Könige Caspars, Melchiors und Balthasars sind. Ich trage Bedenken mich hier in eine Erzählung von den heiligen drei Königen einzulassen, nachdem der selige Professor **Köhler** in dem **ersten Theile der historischen Münzbelustigungen** S. 258. und folg. schon von denselben eine umständliche Nachricht gegeben hat. Es ist die gemeine Sage, daß die Cörper der heiligen drei Könige zu Cöln am Rhein aufbehalten worden. Als der Kaiser Friedrich der Erste im Jahr 1162.

in

Tab. XII.

in Italien war, und die rebellische Stadt Mailand dergestalt züchtigte, daß er die Mauern niederreissen und alles der Erde gleich machen ließ: so soll der Erzbischof von Cöln, Rainald der Zweete, welcher den Kaiser auf dem italienischen Zuge begleitet hatte, die Cörper der heiligen drei Könige von Mayland haben wegnehmen und nach Cöln am Rhein bringen lassen. Von diesen nun führet die Reichsstadt Cöln die drei Kronen im Wappen. Ich komme nunmehro zur Umschrift auf der Münze. Diese lautet: Gaude foelix Agripina Colonia. Die Stadt Cöln hat unterschiedene Titel. Auf den Münzen der mittlern Zeiten, die im **zehenten Fach des neu-eröfneten Groschencabinets** zu finden sind, heisset sie bald Mater Pacis, bald Sancta Colonia. Von der letztern Benennung handelt der gelehrte Rector zu Breitenau, Henrich Scholz in einer eigenen Schrift, die den Titel führet: Sancta Colonia nummis illustrata. Hier auf unserer Münze heisset Cöln Felix Agripina Colonia. Warum sie nun aber diesen Beinamen erhalten, das wird in einem Gesang, welchen **Middendorp** *de Academiis lib.* I. pag. 139. anführet, ausgedrücket, indem es allda heisset:

Gaude felix Agrippina
Sanctaque Colonia:
Sanctitatis tuae bina
Gerens testimonia:
Postquam fidem suscepisti,
Ciuitas praenobilis,
Recidiua non fuisti,
Sed in fide stabilis.

Diese Eloge Felix Colonia hat nun auch die Stadt Cöln auf ihre Münzen setzen lassen, wie die unsrige dieses ausweiset: wie denn auf dem Goldstücke, das vorher aus den köhlerischen Münzbelustigungen angeführet worden, stehet: O Felix Colonia.

Was nun aber die heilige Ursula mit ihren Jungfrauen betrift: so dienet zu deren Erläuterung folgendes. Als der Britannier Maximus gegen den Kaiser Gratianus den kaiserlichen Titel angenommen hatte und nach Gallien gegangen war, vertrieb er daselbst die Aremoricos, gab das Land den Briten ein und setzte über dieselbe den Connanus. Diese wollten gerne britische Weiber haben, und baten sich dahero selbige bey dem britischen christlichen Könige in Cornubien Deonotus aus. Weil sich nun Con-

nanus erboten hatte ein Christ zu werden, auch die Seinigen dazu zu vermögen: so ließ sich Deonotus den Vorschlag gefallen, versprach dem Connanus seine schöne Tochter Ursula zur Gemahlin und für dessen Landsleute noch eilftausend christliche Jungfrauen, unter welchen letztern noch unterschiedliche königliche Prinzeßinnen sollen gewesen seyn. Als diese in eilf Schiffen abseegeln wollten, nöthigte sie ein harter Sturm, in den Rhein einzulaufen, da sie dann bis nach Cöln fuhren. Die heilige Ursula soll allda im Traum seyn ermahnet worden, mit ihrer Gesellschaft nach Rom zu gehen. Sie fuhren also auf dem Rhein bis Basel, allwo sie ausstiegen und die Reise nach Rom zu Fuß verrichteten. Der damalige Pabst Cyriacus, so aus Britannien gebürtig war, empfieng sie mit vieler Freude, gieng auch hernach mit ihnen wieder bis nach Cöln zurück. Sie fanden aber diese Stadt von den Hunnen belagert, welche sie hierauf, weil sie in ihre Begierden nicht willigen wollen, alle niedergehauen. Nach diesem schien es den Hunnen als ob eilftausend Völker gegen sie anrückten, welches sie in solche Furcht setzte, daß sie in größter Eil zurückgiengen. Die Leichname der eilftausend Jungfern wurden von den cölnischen Einwohnern aufgehoben und in eine Kirche begraben. Dies ist die Erzählung. Allein es finden sich bei derselben so viele Zweifel und Schwierigkeiten, daß selbst die vornehmsten gelehrten Leute unter den Römischcatholischen, und insonderheit der scharfsichtige Antonius PAGI und der gelehrte Jesuit, Michael ALFORDVS, dieser Erzählung nicht beipflichten wollen. Mit mehrern hat hiervon gehandelt **Köhler** in dem **ersten Theile der historischen Münzbelustigungen**, S. 261. bis 264.

Tab. XIII.

Tab. XIII.

Tab. XIII. N. 1.

Auf der ersten Seite dieser Münze ist ein Creutz, mit vier kleinen Kugeln. Die Umschrift heißt: + HLVDOVICVS IMP. erator.

Auf der andern Seite ist ein Kirchgebäude, mit der Umschrift: + XPISTIANA RELIGIO.

Unter denjenigen raren Münzen, welche vor einigen Jahren zu Mantua für Ihro römisch-kaiserlichen Majestät Münzschatz erkaufet worden, hat sich auch dieses Stück mit befunden. Dieselbe verdienet wegen ihres Alterthums allhier einen Platz. Sie ist ein sogenannter Solidus, dergleichen sowol zu den Zeiten der carolingischen Regenten, als auch der nachherigen teutschen Kaiser gäng und gebe waren. Und obgleich unter der Regierung der letztern die Blech- oder Hohlmünzen aufkamen: so sind die Solidi dennoch auch bei denselben noch allezeit im Gang geblieben, wovon uns die vielen, im **ersten Supplement des neueröfneten Groschencabinets** beigebrachten Münzen überzeugen können.

Man wird fragen, unter welchem Kaiser diese Münze geschlagen worden? Daß dieselbe ein carolingisches Gepräge sey, giebt der Augenschein zu erkennen: und wer dieses läugnen wollte, müste niemals Münzen der carolingischen Kaiser und Könige gesehen haben. Von dem teutschen Könige, Ludouico Germanico, und dessen Sohne gleichen Namens, wie auch von dem Könige **Ludwig** dem Kinde kan diese Münze nicht seyn: das darauf vorkommende Wort Imperator will solches nicht zulassen. Also bleibt nichts weiter übrig, als daß dieselbe entweder von dem Kaiser **Ludwig** dem **Frommen**, oder von seinem Enkel, dem Kaiser **Ludwig** dem Zweeten herkomme. Indessen läßt sich dieses mit Gewißheit nicht sagen, wem selbige eigentlich zugehöre. Beede Herren haben die kaiserliche Würde geführet, und daher ist eben dasselbe schwer anzuzeigen. Indessen gewinnet es doch das Ansehen, daß unsere Münze ein Gepräge des Kaisers **Ludwigs** des **Frommen** sey, weil sich hin und wieder dergleichen Münzen von ihm finden, die ein ähnliches Gepräge mit dieser haben. Also hat le BLANC en son *Traitè historique des monnoyes de France*, p. 107. *num.* 1. eine solche aufgeführet. Dieselbe kommt mit der gegenwärtigen ziemlich überein, nur daß man auf derselben an statt RELIGIO, wie es hier ausgedrucket ist, lieset RELICIO. Bei eben diesem Schriftsteller kommen auch Münzen des Kaisers Ludwigs

des

des Zweeten vor: sie haben aber eine ganz andere Gestalt und Ansehen. **Tenzel** in den **monatlichen Unterredungen** 1689. S. 186. giebt eine solche Münze für eine Gedächtnißmünze des von dem Kaiser Ludwig dem Frommen errichteten Erzbißthums Hamburg an. Der gelehrte hamburgische Prediger **Staphorst** in der fürtreflichen **hamburgischen Kirchengeschichte** Th I. S. 34. träget gar keinen Zweifel ihm hierin Beifall zu geben: ja er meldet gar, daß solche Münze zu Frankfurt am Mayn gepräget worden. Der gelehrte und in der Münzwissenschaft erfahrne aber zu frühzeitig gestorbene Hamburger, Doctor **Langermann** hat in dem schönen **hamburgischen Münz- und Medaillenvergnügen**, S. 52. diese Münze gleichfalls aufgeführet: ist aber nach seiner grossen Einsicht weit davon entfernet, daß er dieselbe für eine Gedächtnißmünze des neugestifteten Erzbißthums Hamburg ausgeben sollte. Er meldet auch, daß, da beede gelehrte Männer sich auf Olai WORMII *lib.* V. *Monumentor. Danicor.* p. 440. bezogen und ihn als Zeugen angeführet, er denselben nachgeschlagen, aber sowol da, als auch in dem Museo Wormiano p. 361. nichts weiter gefunden habe, als daß er sage, es wäre diese Münze zu Lethra auf der dänischen Insel Seeland aus der Erde gegraben worden. Er hält auch dafür, daß dieses vielleicht Tenzeln Ursache gegeben zu muthmassen, daß die Münzen Kaiser Ludwigs des Frommen bei Gelegenheit der Reise des **Anscharius** mit dem Könige **Harald** in **Dännemark**, die dasigen Einwohner zum Christenthum zu bekehren, mit dahin gekommen. Man hat also dergleichen Münzen vermuthlich aus dem Grunde für Gedächtnißmünzen des Erzstifts Hamburg angesehen, weil auf dem Revers ein Kirchengebäude mit der Schrift stehet: XPISTIANA RELIGIO. Wie unzulänglich aber dieser Grund sey, erhellet daraus, weil man auch Münzen von dem Kaiser Carl dem Grossen antrift, die ebenfalls dieses Bild und Überschrift haben, wovon ich selbst eine in dem **ersten Supplement** des **neueröfneten Groschencabinets**, *Tab.* I. *n.* 1. angeführet und S. 1. u. f. erkläret habe. Überdem aber ist noch eine grosse Frage: ob in diesen Zeiten schon der Gebrauch gewesen, daß die Franken und Teutsche haben Gedächtnißmünzen schlagen lassen? und wenn dieses geschehen: ob dieselben nicht in grösserer Form und ansehnlicher ausgepräget worden?

Nun aber wollen wir die Münze etwas näher betrachten. Von dem Creutze im Avers ist bekannt, daß dasselbe das gewöhnliche Zeichen der Christen ist, daher man dasselbe auch auf den Münzen sehr häufig antrift. Der Name des Kaisers Ludwig wird hier ausgedrucket HLV-

DOVICVS

DOVICVS. Es ist den Franken diese Weise eigen gewesen, daß sie die Buchstaben CH und H gewissen Namen vorgesetzet haben. Also haben sie für Erebertus geschrieben Cherebertus, für Hilderieus Childericus &c. und haben diese Wörter auch also ausgesprochen. Eben dieses ist mit dem Buchstaben H geschehen, daher man nicht allein in den Münzen sondern auch in den Urkunden lieset Hludouicus für Ludouicus, Hlotharius für Lotharius. Der französische Münzgelehrte le BLANC en son *traite historique des monnoyes de France*, p. 47. hat dieses wohl bemerket und dabei gezeiget, daß solches wegen der rauhen Aussprache der Franken geschehen sey. Dies ist die wahre Ursach, mithin ist es falsch, wenn Walafridus STRABO *de republica ecclesiastica*, c. 7. vorgiebt, daß der Buchstabe H, welcher sich für solchen Namen findet, so viel als das teutsche Wort Herr anzeigen soll. Le BLANC *c. l.* erinnert, daß solches um deswegen ein irrig Vorgeben sei, weil sich Beispiele finden, daß dieser Buchstabe auch den Namen einiger Städte vorgesetzet worden. Eben so falsch ist auch das Vorgeben Francisci GVILLIMANNI, nach welchem der Buchstabe C so viel als Cünig bedeuten soll. Denn wie reimet sich dieses auf die Namen anderer Leute, die die königliche Würde nicht geführet haben oder auch für die Städte, für deren Namen gleichwol der Buchstabe C gefunden wird.

Das Gebäude auf der Rückseite der Münze soll eine Kirche seyn, und die Worte XPISTIANA RELIGIO, die man auch auf mehrern Münzen anderer Kaiser findet, deutet auf ihre Devotion für den christlichen Glauben. Besonders ist, daß das Wort Christiana nicht mit den sonst gebräuchlichen Buchstaben geschrieben, sondern durch die Buchstaben XP. ausgedrucket wird. Die Ursache von diesem Gebrauch lieget darin. Seit den Zeiten des Kaisers Constantins des Grossen, da das bekannte Monogramma Christi aufgekommen war, welches man durch die übereinander gesetzte Buchstaben X und P ausdrückte: so hat man von demselben einen starken Gebrauch gemacht, der auf die letzte beinahe zu einem Aberglauben ausgeschlagen. Daher kommt es, daß auf den fränkischen Münzen das Wort Christiana mehrentheils XPISTIANA gesetzet wird. Man lese, was davon Mencke in diss. *de Monogrammate Christi* c. 2. §. 5. bemerket hat.

Tab. XIII. N. 2.

Auf der Hauptseite dieser Münze siehet man einen sitzenden Bischof, welcher die rechte Hand zum Seegnen aufhebt, und in der linken einen Bischofsstab hält, mit der Umschrift: S. anctus GEMINIANVS.

Auf der andern Seite ist ein Schild mit einem Creutze, und der Umschrift: COMMVNITATIS MVTINE.

Diese italienische Münze ist von dem Herrn du Val, kaiserlicher Majestät Antiquario und Bibliothecario zu Florenz, einem grossen Beförderer dieser Münzarbeit, aus Ihro Majestät des Kaisers prächtigen Münzschatz mitgetheilet worden. Ludouicus Antonius MVRATORIVS hat in diss. *de Monetis Italiae tab.* LIX. allwo er die modenesischen Münzen aufführet, die gegenwärtige nicht beigebracht, zur gewissen Anzeige, daß dieselbe ihm unbekannt gewesen. Diejenige, welche *tab.* LIX. n. 5. stehet, siehet zwar in der Bildung der unserigen ziemlich ähnlich: allein es ist doch nicht einerlei Gepräge. Auf unserer Münze wird der heilige Geminianus sitzend, dort aber stehend vorgestellet, anderer Abweichungen zu geschweigen. In Italien haben viele Städte von den Kayfern das Recht Münze zu schlagen erhalten, wie dieses die vielen Münzen der mittlern Zeiten ausweisen. Die Stadt Modena scheinet das Münzrecht von dem Kaiser Friedrich dem Zweeten erhalten zu haben. In den ANNALIBVS MVTINENSIBVS *ad. an.* 1242. bei MVRATORIO *tom.* XI. *Scriptor. rer. Italicar.* heisset es: Primo coeptum fuit cudere Nummos in Ciuitate Mutinae. Eben der angeführte MVRATORIVS *de Monetis Italiae* p. 72. seq. führet eine Urkunde des Kaisers Friedrichs des Zweeten an, worin der Stadt Modena im Jahr 1226. das Recht Münze zu schlagen zugestanden wird. Weil dieselbe ziemlich lang ist, so begnüge ich mir nur daraus die Stelle von dem Münzrecht hier anzuziehen. Es heisset allda: De abundantiori quoque gratia celsitudinis nostrae concedimus praedictae Ciuitatis Communi, vt licitum sit eis Monetam sub charactere nostri nominis pro voluntate & commodo suo cudere, facere, & habere, magnam vel paruam, quae vbique terrarum nostri Imperii expendatur & currat, & ei debeant nomen pro sua imponere voluntate. Ad maiorem autem praedictae Ciuitatis cautelam statuimus, vt absque contradictionis nota in omnibus Ciuitatibus & locis Imperii nostri cursum habeat, & debitum

obtineat

obtineat precii sui vigorem. In diesem Freiheitsbriefe wird der Stadt Modena zugestanden Geld zu schlagen, aber mit der Bedingung, wie der Kaiser sich ausdrücket, sub charactere nostri nominis. Solches ist auch anfänglich geschehen, wie die von MVRATORIO *l. c. tab.* LIX. *n.* 1. 2. beigebrachte Münzen ausweisen. Allein die Stadt ist nachhero davon abgegangen, und hat auf ihre Münzen, nach dem Beispiel vieler andern Städte, ein ander Bild und Überschrift gesetzet. Insonderheit hat man das Bild des heiligen Geminianus, als Patrons der Stadt Modena auf die Münzen prägen lassen. Weil keine Jahrzahl, noch sonst ein Merkzeichen auf der Münze anzutreffen ist: so bin ich nicht im Stande das Alter dieser Münze zu bestimmen, so wenig auch MVRATORIVS solches mit seinen n. 4. und 5. beigebrachten Münzen hat thun können. Daß übrigens dieselbe unter dem Regiment der Marggrafen von Este geschlagen worden, hat wohl seine Richtigkeit, obgleich die Worte darauf stehen, Communitatis Mutine. MVRATORIVS *c. l. n.* 3. hat eine modenesische Münze des Marggrafen von Este, Azo, beigebracht, die weit älter ist, als die unserige, hat auch ein schlechteres Gepräge. Das bessere Gepräge der unsrigen giebt zu erkennen, daß dieselbe viel später als jene müsse gepräget worden seyn. Daß dieses aber ein modenesisches städtisches Gepräge sey, giebt die Umschrift, Communitatis Mutine gnugsam zu erkennen.

Was den auf der Münze befindlichen Heiligen betrift, so ist derselbe der heilige Geminianus, Patron der Stadt Modena. Ich werde von demselben hier etwas in der Kürze melden. Dieser heilige Geminianus war von Geburt ein Modeneser, von adelichen Eltern geboren. Nachdem er in der Gottesfurcht und den Wissenschaften ungemein zugenommen hatte, trat er in den geistlichen Stand, und seine grosse Heiligkeit brachte ihm bald das Diaconat zuwege. Als der Bischof zu Modena, Antoninus, oder wie ihn FERRARIVS *in Catal. Sanctor. Ital.* nennet, Antonius, mit Tode abgieng, konnte man keinen tüchtigern finden als ihn, diese Stelle wieder zu bekleiden. Er wurde also zum Bischof erwählet: allein er erkannte die Schwere und Bürde dieses Amts und flohe dahero in die Einsamkeit. Da ihn aber einer allda antraf und nöthigte wieder in die Stadt zurückzukehren, so that er zwar dieses, aber seufzend und wider seinen Willen. Es half ihm nicht, und er muste Bischof werden. Er bekam hierauf eine Anfechtung vom Teufel, den er aber mit dem Gebet von sich abtrieb, und des Teufels Drohungen verachtete. Kurz nachher wurde die Tochter des Kaisers Jovianus vom Teufel besessen. Bei Hofe gab

man sich alle Mühe den Satan auszutreiben; allein der böse Geist sagte: Alle eure Kunst ist umsonst, und ich werde aus diesem Leibe nicht eher weichen, als in Gegenwart des Bischofs Geminianus. Man erkundigte sich, wer dieser sey? und als man solches entdecket hatte, wurden welche an ihn abgeordnet. Sie trafen ihn nicht fern von Modena an, als er sich eben mit dem Gebet beschäftigte, und ersuchten ihn, zum Kaiser zu kommen. Er schickte sie voraus, und reisete also nach, setzte sich mit ihnen zu Schisse und segelte ab. Die Teuffel erregten ein schreckliches Wetter, und es war Gefahr, daß das Schiff sinken wollte. Geminianus schlief. Die Leute weckten ihn auf, und als er gebetet hatte, wurde das Meer ganz stille. Als er an dem kaiserlichen Hofe eingetroffen war, trieb er den Teufel mit seinem Gebet aus, welcher sich mit vielen Wehklagen entfernete. Er heilete noch viele Kranke, und bekehrete eine grosse Menge Heiden, kehrte aber hierauf mit vielen Kirchengeschenken von dem Kaiser wieder zurück nach Modena. Als der Hunnen König Attila so übel hausete, und nach Italien gekommen war: so rückte er auch vor Modena, und wurde von dem Bischof mit seinen Leuten eingelassen. Sie hätten gern Schaden gethan; weil sie aber mit Blindheit geschlagen waren: so konnten sie solches nicht bewerkstelligen, indem sie hin und her tappeten, und sich endlich höchstbestürzt wieder aus der Stadt machten. Letzlich wurde der heilige Geminianus der Welt müde, und begehrte aufgelöset und bei Christo zu seyn. Sein Wunsch wurde erhöret, und wenige Tage darauf beschloß er sein Leben. Ich habe diese Erzählung von dem heiligen Geminianus aus seiner Lebensbeschreibung, welche dem *tom. 2. Actor. Sanctor. ad d. 31. Jan.* p. 1097. bis 1100. einverleibet worden, gezogen. Es liesse sich noch manches dagegen, sowol in Ansehung des Zeitalters, da dieser Bischof gelebet, als auch gegen einige Begebenheiten, erinnern. Allein Zeit und Ort wollen dieses nicht verstatten; und da ohnedem der gelehrte Jesuit, Joannes BOLLANDVS, sowol im *Commentario praevio vitae S. Geminiani*, als auch in den beigefügten Anmerkungen, bereits dieses gethan hat: so will ich mich darin weiter nicht einlassen. Ich will nur bemerken, daß zween Geminiani gewesen sind, davon der eine eher, der andere später gelebet hat. Dieses hat verursachet, daß ihre Begebenheiten öfters sind verwechselt worden. Und eben dieses hat auch der scharfsichtige BOLLANDVS *l. c.* gar wohl erinnert.

Tab. XIII. N. 3.

Auf der Hauptseite siehet man das vorwärts gekehrte gekrönte Brustbild des Königes, mit der Umschrift: + ALFONSVS D.ei GRA-T.ia REX.

Auf der Rückseite stehen die übereckgesetzten Wappen von Aragonien, Ungarn, Neapolis und Jerusalem, als nemlich die Pfähle, Balken, Lilien und Creutzer. Umher lieset man: + CICILIE. CITRA. ET. VLTRA.

Diese Münze ist aus dem kaiserlichen Cabinet, und ein sehr rares Stück. MVRATORIVS *de nummis Italiae*, *tab.* XXXII. hat zwar n. 1. biß 6. allein sechs Stück Münzen von dem Könige Alfonsus aufgeführet, allein von unserer Münze ist kein Abdruck vorhanden. Der König, welcher diese Münze hat schlagen lassen, ist Alfonsus König von Aragonien und beeder Sicilien gewesen. Denn erstlich hat dieser König die Reiche Neapolis und Sicilien zugleich besessen, und davon führet er auch auf der Münze den Titel. Sein Enkel hieß zwar auch Alfonsus: allein er besaß nicht Sicilien, sondern nur allein Neapolis, daher dann unsere Münze von diesem nicht kan herkommen, weil er sich niemals Regem Siciliae citra & vltra genennet hat, ob er gleich sich sonst Regem Siciliae & Ierusalem genennet, welcher Titel aber nur auf das Königreich Neapolis gehet. Wozu noch drittens kommt, daß auf den Münzen dieses Königes allezeit die Namenszahl stehet, Alfonsus II. auf der unserigen aber der Name Alfonsus ohne beigesetzte Zahl erscheinet.

Der König Alfonsus von Aragonien, sonst der Weise genannt, und beeden Sicilien war ein Sohn König Ferdinands des Ersten der Gerechte genannt, und Eleonora von Castella, des Grafen Sanctius von Albuquerque Tochter. Er erblickte das Licht der Welt im Jahr 1394. und folgete nach Absterben seines Vaters, im Jahr 1416. in den beiden Königreichen Aragonien und Sicilien. Das Königreich Neapolis bekam er durch eine sonderbare Gelegenheit. Die Königin von Neapolis, Johanna die Zweete wurde mit dem Herzoge von Anjou, Ludwig dem Dritten in sehr grosse Streitigkeiten verwickelt, weil dieser das nächste Recht zur Thronfolge zu haben vorgab. Er gieng so weit, daß er die Königin gar in der Stadt Neapolis belagerte. Sie sprach den König Alfonsus um Hülfe an, der ihr auch solche leistete und sie im Jahr 1416. befreiete: worauf sie ihn zum Erben in Neapolis einsetzte. Weil indessen der König noch bei ihren

Lebzeiten gern den Besitz gehabt hätte: so war die Königin damit so übel zufrieden, daß sie ihr Testament wieder änderte, und den Herzog Ludwig von Anjou im Jahr 1422. zum Nachfolger ernennete. Dieser wartete nur, biß Alfonsus Sicilien würde verlassen haben und nach Aragonien gereiset seyn. Wie nun dieses im Jahr 1424. geschehen: so brach Ludwig in Italien ein und nahm im Jahr 1425. das meiste von Neapolis hinweg. Jedoch vertrieb ihn Alfonsus im Jahr 1421. und wie die Königinn Johanna 1434. mit Tode abgieng, ließ sich Alfonsus von dem Pabst Eugenius dem Vierten die Bestättigung ertheilen. Indem er aber Gaeta belagerte: so entsetzte die genuesische Flotte nicht allein diesen Ort, sondern der König wurde auch selbst gefangen. Er wurde dem Herzoge von Mayland, Philippus Maria, als Herrn von Genua ausgeliefert: allein er erhielte von diesem nicht nur seine Freiheit wieder, sondern dieser that ihm auch allen Vorschub, Neapolis zu behaupten. Der Herzog Renatus von Anjou machte ihm noch viele Händel: jedoch gelangete er endlich im Jahr 1442. zum ruhigen Besitz dieses Königreichs. Er war ein sehr gelehrter Herr und die Musen hatten an ihm einen grossen Beschützer. Er pflegte zu sagen, daß er den Tag für verloren hielte, an welchem er nichts gelesen hätte. Antonius PANORMITA hat ein eigen Buch, *de dictis et factis Alfonsi* V. geschrieben, worin artige und merkwürdige Sachen enthalten sind. Mit seiner Gemahlin, die eine Tochter des König Henrichs des Dritten von Castilien war, hat er keine ehelichen Leibeserben hinterlassen, daher dann die Reiche Aragonien und Sicilien seinem Bruder Johann anheim fielen. Er hatte einen natürlichen Sohn, Namens Ferdinandus, dem er das Königreich Neapolis, als ein von ihm erworbenes Land hinterlassen hat. Sein Tod erfolgete im Jahr 1458.

Ob nun diese Münze ein aragonisch, oder sicilianisch oder neapolitanisch Gepräge sey, solches ist kaum zu bestimmen. Indessen dünket mich doch, daß dieselbe für keine aragonische Münze könne gehalten werden. Denn obgleich das aragonische Wappen mit darauf vorkommt: so ist doch der aragonische Titel nicht darauf gebraucht worden, sondern es heisset Rex Siciliae citra & vltra. Daher ich dafür halte, daß es eine solche Münze seyn sollen, die in beiden Reichen gangbar gewesen. Das Königreich Neapolis wird sonst mit unter dem Namen von Sicilien begriffen, und macht man daher den Unterschied unter Sicilien dieß- und jenseits des Pharus, wovon **Ludewig** in *singularibus iuris publici* p. 441. n. 486. diese Anmerkung macht: Nomen Siciliae duo regna complectitur; quae verbis nunc distinguuntur. Nam illud, quod

quod eis Pharum, induit adpellationem suae metropoleos auditque Neapolitanum regnum; trans pharum insula pristino verbo Siculum. Beide Reiche sind sonst beständig beisammen gewesen, bis dieselben im Jahr 1282. bei Gelegenheit der bekannten sicilianischen Vesper von einander kamen, da dann Neapolis dem Hause Anjou verblieb, Sicilien aber an die Krone Aragonien kam. Der König Alfonsus hatte die Gelegenheit, beide Reiche wieder zu vereinigen. Allein nach seinem Tode bekam sein natürlicher Sohn, Ferdinand, das Reich Neapolis, Sicilien aber blieb bei Aragonien. Das Königreich Neapolis besassen die Nachkommen Ferdinands einige Zeit: sie wurden aber nachhero von dem Könige in Aragonien, Ferdinand dem Catholischen und dem Könige in Frankreich, Ludwig dem Zwölften, verdrungen. Diese beeden machten zwar eine Theilung, geriethen aber bald hernach einander in die Haare, und die Franzosen wurden vertrieben. Seitdem blieb Neapolis bei Spanien, bis in dem spanischen Erbfolgskriege die kaiserlichen Völker dasselbe einnahmen. Sicilien aber wurde in dem Friedensschluß zu Utrecht im Jahr 1713. an den Herzog von Savoyen abgetreten. Jedoch im Jahr 1718. tauschte der Herzog von Savoyen das Königreich Sicilien mit Sardinien um, und kam also Sicilien an das Haus Oesterreich. In den im Jahr 1733. entstandenen Kriege nahmen die Spanier diese Reiche wieder ein, und durch die im Jahr 1735. abgeschlossene Präliminarien gelangete der spanische Infant Don Carlos zu deren ruhigen Besitz, welcher hernach dieselben als er König in Spanien geworden, an seinen dritten Prinzen abgetreten hat.

Tab. XIII. N. 4.

Die rechte Seite der Münze hat lauter Schrift. In der Mitten stehet das Wort Papia mit über einander gesetzten Buchstaben, zwischen welchen ein kleiner Stern zu sehen. Umher aber lieset man: IMPERATOR

Auf der andern Seite stehet zwischen zween Pfeilern, über welche oben ein Bogen gehet, ein Bischof, um dessen Haupt ein Schein ist; die rechte Hand ist zum Seegnen erhoben und in der linken hält er einen Bischofsstab. Umher aber lieset man die Worte: SANTVS SIRVS.

Auch diese Münze, welche von Silber ist, ist ein Stück aus Ihro römisch-kaiserlichen Majestät höchstschätzbaren Münzcabinet. Sie ist geschlagen zu Pavia, der Haupt- und Residenzstadt der ehemaligen lombardischen

dischen Könige in Italien, welche auch, nachdem sowol Carl der Grosse das Königreich Italien eingenommen, als auch nachhero, da der Kaiser Otto der Grosse sich dieses Königreichs bemächtiget, und selbiges mit Teutschland vereiniget hat, die Hauptstadt gedachten Königreichs geblieben ist. Daher es denn auch gekommen, daß unterschiedene Kaiser sich allda zu Königen in Italien haben krönen lassen. Da nun auf dieser Münze nun die Worte stehen Imperator und Papia: so ist nicht wol zu entdecken, zu welcher Zeit dieselbe zum Vorschein gekommen. Die meisten Münzen, die zu Pavia geschlagen worden, und welche man in des berühmten MVRATORII Abhandlung *de Monetis Italiae*, beim ARGELATI *tom.* I. *collect. variar. dissert. de Monetis Italiae tab.* XI. seq. antrift, haben die Namen der Kaiser. Eine, die *tab.* XII. n. 20. vorkommet, hat mit der unserigen fast einerlei Gepräge: allein sie ist grösser, und die Buchstaben haben auch ganz andere Züge. Man wird dieselbe auch in diesem Werke vergeblich suchen. Indessen scheinet es mir, daß unsere Münze zwischen den Zeiten des Kaisers Otto des Grossen und Conrads des Zweeten gepräget worden. Wenigstens kommen die Buchstaben auf der Münze mit denjenigen überein, die sich auf einer solchen Münze des Kaisers Otto des Grossen finden, die dem zweeten Supplement des neueröfneten Groschencabinets, *tab.* I. *n.* 2. einverleibet worden. Wiewol ich davon nichts gewißes bestimmen kan, weil ich nicht zuverläßig weiß, ob man schon in diesen Zeiten den Schutzheiligen von Pavia auf die Münzen gesetzet hat: zum wenigsten trift man denselben auf des MVRATORII Münzen, die von den Kaisern Henrich und Friedrich herkommen, noch nicht an. Die sonst zu Pavia geprägte Münzen sind sehr hoch gehalten worden. AVLICVS TICINENSIS, welchen MVRATORIVS dem *tomo* XI. *Scriptor. rer. Ital.* einverleibet hat, schreibet de laudibus Papiae c. 13. davon also: Quae moneta per totam olim Italiam valore et pondere adprobata, vsque nunc sola inter alias, quas viderim, Graecis litteris deformatur. Dagegen bezeuget der grundgelehrte Muratorius de Monetis Italiae, p. 21. Mihi nondum ullus Ticinensium Nummus Graecis litteris inscriptus occurrit. Ich habe dergleichen auch nicht gesehen: sollte nicht aber angeführter Schriftsteller sein Augenmerk auf solche Münzen gerichtet haben, die mit der gegenwärtigen ein ähnliches Gepräge gehabt? Mich dünket es wenigstens also. Auf unserer Münze stehet das Wort Imperator, welches aber ausgedrücket wird INPEPATOP. Die Buchstaben P und R sind gar nicht zu unterscheiden.

Wir

Wir wollen aber nun die Münze umwenden und die Rückseite betrachten. Diese stellet uns den heiligen Sirus oder Syrus vor, wie die Umschrift zu erkennen giebet. Dieser heilige Syrus war Bischof zu Pavia, und meldet Ferdinandus VGHELLVS *tom. I. Ital. Sacr. col.* 3. daß er ein Galläer, und ein Schüler des heiligen Apostels Petri gewesen, welcher ihn um das Jahr Christi 46. zum ersten Bischof von Pavia verordnet habe. Nach einer alten Überlieferung soll der heilige Syrus derjenige Knabe gewesen seyn, welcher zu der Zeit, da der Heiland der Welt fünftausend Mann gespeiset, die fünf Gerstenbrode und zween Fische bei sich gehabt. Er langete an diesem Orte mit seinen Gehülfen, Juventio, Pompejo, Grisantio und Fortunato an, predigte das Evangelium, und that viele Wunder, daß die mehresten Einwohner sich in kurzem bekehreten. Der Statthalter in Mayland hatte davon kaum Nachricht eingezogen, als er ihn zu sich holen ließ. Er that ihm aber kein Leid an, sondern ließ ihn wieder von sich, verbot ihm aber nach Pavia zurückzukehren. Allein er kehrte sich daran nicht, sondern gieng wieder nach Pavia, um in seiner angefangenen Bekehrung fortzufahren. Er ließ allda zwo Kirchen erbauen. Die eine widmete er der heiligen Jungfrau Maria, und die andere den heiligen Gervasio und Protasio, welche vor kurzen zu Mayland die Märtyrerkrone erhalten hatten. Er predigte noch in vielen andern Städten Italiens das Evangelium, als zu Aquileja, Verona, Brixen, Tortona, Genua ꝛc. ꝛc. und widersetzte sich dem heidnischen Aberglauben standhaft. Zu Verona machte er einen verstorbenen Menschen lebendig, der ein einziger Sohn seiner Mutter war. Er hatte einen Schüler, Martianum, den er zu Tortona zum Bischof einsetzte. Zu Brixen befreiete er durch sein Gebet einen besessenen Knaben von dem bösen Geiste: wie er dann auch an einem Orte, Laus Pompeja genannt, einen Blinden wieder sehend machte. Als er in Ligurien das Evangelium hin und wieder predigte, half er einem stummen und tauben Knaben wieder zu seiner Sprache und zu seinem Gehöre. Es wird erzählet, daß, als er einsmals das heilige Abendmahl ausgespendet, und unter den Communicanten sich auch ein Jude mit eingeschlichen hatte, derselbe bei Empfahung des Sacraments ein solches heftiges Brennen in dem Munde empfunden, daß er wegen der unerträglichen Schmerzen heftig angefangen zu schreyen und den heiligen Sirus um Hülfe angeruffen. Nach Herausnehmung des heiligen Leibes benahm er ihm nicht allein den Schmerz, sondern nachdem er ihn getauft hatte, gab er ihm auch die Sprache wieder, die er vorher verloren hatte. Es war dieser Bischof aber auch in das Noricum nach Teutschland gegan-

gen, und hatte auch allda die Lehre vom Evangelio verkündiget. Diese Nachrichten kommen umständlicher vor in VGHELLI *Italia Sacra*, *l. c.* Laurentii SVRII *tom.* VII. *Actor. Sanctor.* ad d. 12. Septembr. p. 695. bis 703. und Philippi FERRARII *Catalogo Sanctorum Italiæ* p. 763. seq. welcher letztere seine Nachrichten aus alten und bewährten Documenten der Kirche zu Pavia will hergenommen haben. Sonst machte der P. Marcus HANSIZIVS *tom.* I *German. Sacr* p. 17. wegen der Zeit, darin der heilige Syrus soll gelebet haben, einen Zweifel, und setzet diesen Heiligen sowol, als auch seinen Gehülfen Juventium in das vierte Jahrhundert nach Christi Geburt. Er berufet sich auf GVALLII Zeugniß im *Sanctuario Papiæ*, allwo dieser melde, daß Juventius zu Mayland gegen die Arianer heftig gestritten habe. Es kan seyn, daß damals ein Juventius gelebet: allein dieses hebet die Erzählung von dem heiligen Syrus nicht auf. Übrigens soll Syrus das Bißthum zu Pavia funfzig Jahre lang verwaltet haben. Er ist in einem Alter von zwey und achtzig Jahren, den 9. December, im Jahr Christi 96. gestorben. Er wurde zu Pavia in der Kirche der heiligen Gervasii und Protasii begraben, aber nach siebenhundert Jahren in die Hauptkirche gebracht und allda vor dem hohen Altar beigesetzet.

nun befindet sich der neue Marien Theresien Militairorden, welchen der Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen Majestät im Jahr 1757. gestiftet haben, um damit die Tapferkeit und Klugheit zu belohnen. Und auf diesen Ritterorden ist nun die gegenwärtige Medaille gemacht worden. Ihro Majestät der Kaiser haben davon die Großmeisterschaft übernommen, und es wurden von Allerhöchstdenenselben Dero Herr Bruder, des Herzogs Carl von Lothringen königliche Hoheit nebst dem Feldmarschall Grafen von Daun zu Wien den 7. März 1758. zu ersten Rittern und Großcreutzen dieses Ordens installiret, von welcher Feierlichkeit in den **neuen historischgenealogischen Nachrichten** Th. 105. S. 749. bis 754. sich eine umständliche Erzählung findet. Der Ordensglieder sind 2. Classen, nemlich Großcreutze und Ritter. Die ersteri tragen das grosse Ordenskreutz an einem breiten rothen und weißgestreiften Bande, von der rechten auf die linke Seite über den Leib hangend. Die Ritter aber tragen das kleinere Ordenszeichen an der Brust und an die Knöpflöcher der Weste befestiget. Auf diesen Ritterorden ist die gegenwärtige Medaille von dem Medailleur **Toda** verfertiget worden, wozu **Matthäus Donner**, ein kunstreicher Graveur, den Stempel geschnitten hat. Die Medaille wieget zwey ein halb Loth. Es sind die Ordensstatuten zu Wien im Jahr 1759. in Druck erschienen, aus welchen die Einrichtung und Verfassung des Ordens mit mehrern kan ersehen werden. Es wird nicht undienlich seyn, dieselben hier beizufügen.

Statuten

Statuten
des löblichen
militarischen Mariä Theresiä Ordens.

Wir Franz von GOttes Gnaden erwählter römischer Kaiser zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem König, Herzog zu Lothringen und Baar, Grosherzog zu Toscana, Fürst zu Charleville, Marggraf zu Nomeny, Graf zu Falkenstein ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Thun hiermit zu wissen ꝛc. ꝛc. Nachdem Unsere herzlich geliebte Gemahlin der Kaiserin Königin apostolische Majestät und Liebden, gleichwie Wir, aus besonderer Zuneigung für den Militarstand, und um dessen so vielfältig bezeigte Treue, Tapferkeit und Klugheit vorzüglich zu belohnen, für gut befunden haben, zu Beförderung des Kriegswesens einen neuen Militarritterorden zu stiften, und denselben mit allen denjenigen Vorzügen auszuzieren, welche zu Erreichung Unseres vorgesetzten Endzwecks etwas beitragen können. So haben Wir in Rücksicht auf einen so wichtigen Gegenstand das Großmeisterthum dieses militarischen Mariä Theresiä Ordens über Uns genommen; wie Wir Uns dann hiermit nochmals und öffentlich zu dessen Chef Oberhaupt und Großmeister erklären, und von jedermann dafür gehalten wissen wollen.

In dieser Eigenschaft haben Wir durch die solenne Aufnahme Unseres vielgeliebten Bruders des Herzogs Carl zu Lothringen Liebden, und des Feldmarschals Grafen von Daun zum ersten und zweyten Großcreutz, nicht nur einen erwünschten Anfang dieses Ordens gemacht, sondern auch durch die nachher erfolgte Promotionen dessen ferneres Wachsthum zu befördern Uns angelegen seyn lassen. Es will Uns aber als Großmeistern nunmehr weiter obliegen, die innerliche und äusserliche Verfassung dieses

Militarordens, forderſamſt durch gewiſſe Grundregeln veſt zu ſetzen, deſſen weſentliche Beſchaffenheit und Unterſchied von allen anderen Ritterorden dieſer Art zu beſtimmen, und durch Unſere Vorſicht alles dasjenige möglichſt zu erſchöpfen, was zur Aufnahme Beförderung und Dauer, ſowol als zum Anſehen und Glanz deſſelben gereichen mag.

Vermöge obberührter Abſichten haben Wir durch Unſern Ordenscanzler nachfolgende Statuten und Satzungen entwerfen laſſen, ſolche auf das reiflichſte erwogen, und aus großmeiſterlicher Macht und Vollkommenheit gnädigſt begnehmet, dergeſtalt, daß dieſelben in allen Ordensanliegenheiten zur unveränderlichen Richtſchnur genommen, und in ewige Zeiten bei Unſerm Ordensarchiv aufbehalten werden ſollen. Unſere gnädigſte Willensmeynung iſt demnach, daß

1.) Dieſer neue Ritterorden von dem 18. Junii des 1757. Jahrs an, für geſtiftet und eröfnet angeſehen, auch militariſcher Mariä Thereſiä Orden genennet werden ſolle, um andurch über die vielfältigen Verdienſte Unſeres Militaris Unſere gnädigſte Zufriedenheit öffentlich an den Tag zu legen, und hiernächſt das ruhmvolle Andenken ſeines Wohlverhaltens bis auf die ſpäteſte Nachkommenſchaft zu bringen.

Zu deſto größerer Zierde dieſes Ordens ſoll

2.) Das Großmeiſterthum deſſelben, nach Unſerem Ableben, hinführo jederzeit dem Regierer des Erzhauſes Oeſterreich und Beherrſcher deſſen ſammentlichen Erbkönigreichen und Länder eigen ſeyn und verbleiben, auch weder durch Uns noch Unſere Nachfolger aus irgend einer Urſache jemals von dem Beſitz derſelben getrennet, oder abgeriſſen werden.

3.) Setzen Wir zur unverbrüchlichen Grundregel, daß niemand, wer der auch ſeye, wegen ſeiner hohen Geburt, langwierigen Dienſten, vor dem Feind überkommenen Bleſſuren, oder wegen verhergehender Verdienſten, noch viel weniger aber aus bloſſer Gnade, und auf das Vorwort anderer, ſondern einzig und allein diejenige in den Orden aufgenommen werden ſollen, welche nicht nur nach Ehre und Pflichten ihrer Schuldigkeit ein völliges Genügen geleiſtet, ſondern ſich noch über das durch eine beſondere herzhafte That hervorgethan, oder kluge, und für Unſeren Militardienſt erſprießliche Rathſchläge nicht nur an Hand gegeben, ſondern auch ſolche mit vorzüglicher Tapferkeit ausführen geholfen haben.

Von dieſer Regel ſoll niemals abgewichen, noch in Anſehung derſelben eine Ausnahme geſtattet werden, ſo daß Wir ſelbſt Uns hierinnen die Hände zu binden gnädigſt entſchloſſen ſind.

4.) Ver-

4.) Verstehen Wir unter denenjenigen, die den Orden überkommen können, alle Unsere Oberofficiers von der Infanterie und Cavallerie, der Hussaren, Gränitzer, der Artillerie, Minirer, und Ingenieurs von dem höchsten bis zum niedrigsten, mithin inclusive der Fähndriche und Cornets, ohne auf ihre Religion, Rang, und andere Umstände im mindesten zurückzusehen.

5.) Soll dieser militarische Ritterorden sich an keine gewisse Zahl binden, sondern jederzeit aus so vielen Großcreutzen und Rittern bestehen, als sich darzu würdig machen werden, sintemal je höher ihre Anzahl steiget, desto mehr die dabei vor Augen habende nützliche Absicht erreichet wird.

6.) Sollen die Ordensglieder aus zwey Classen, nämlich aus Großcreutzen und Rittern bestehen, und zu Rittern alle diejenige aufgenommen werden, welche sich durch eine ausnehmend tapfere That vor anderen verdienstlich machen, dahingegen die Großcreutze nur jenen zugedacht sind, welche ihre Tapferkeit mit einem klugen und solchen Betrag vereinigen, der in den glücklichen Ausschlag einer oder anderen Kriegsunternehmung von ersprießlichen Einfluß gewesen ist.

7.) Sollen die Großcreutze ein goldenes weiß geschmelztes achteckichtes Creutz, dessen Mittelschild auf der einen Seite Unsern und Unsrer herzlich geliebten Gemahlin der Kaiserin Königin apostolischen Majestät und Liebden Namen in Chifre mit einem Lorberkranz eingefasset, auf der andern Seiten aber das erzherzoglich-österreichische Wappen mit der Umschrift FORTITVDINI vorstellet, an einem ponceau rothen in der Mitte mit einem weissen Streif versehenen handbreiten Band von der rechten zur linken en Echarpe, die Ritter hingegen eben ein solches jedoch kleineres Creutz, an einem zwey Finger breiten Bande von der nämlichen Farbe in einem Knopfloch des Rocks oder der Weste auf der Brust tragen. Damit aber

8.) Die vorzüglichen Verdienste Unserer Generals und übrigen Officiers nicht nur durch dieses öffentliche und in die Augen fallende Ehrenzeichen kenntbar gemacht, sondern auch ihnen zugleich ein Zufluß zu ihrem Gehalt, und mithin ein besseres Auskommen verschaffet werde, so haben Wir einer Anzahl von zwanzig Großcreutzen eine jährliche Pension von funfzehenhundert Gulden, so dann einer Anzahl von ein hundert Rittern eine jährliche Pension von sechshundert Gulden, und noch einer anderen Anzahl von einhundert Rittern eine jährliche Pension von vierhundert Gulden dergestalt bestimmet, daß sie selbige von dem Tage ihrer Aufnahme an genieſen, die übrigen Ordensglieder aber,

aber, im Fall schon alle Pensionen verliehen wären, bey deren sich ergebenden Eröfnung alsdann, zu Folge ihres bey dem Orden habenden Ranges, in solche nachrucken, und so viel die Ritter insonderheit betrift, diejenigen, welche bisher eine Pension von 400. fl. gezogen, in die Pensionen von 600. fl., die andern hingegen, welche noch gar keine Pension genossen, in die Pensionen von 400. fl. der Ordnung nach eintretten sollen. In Verfolg dessen haben Wir nebst Unserer geliebten Gemahlin, der Kaiserin Königin apostolischen Majestät und Liebden

9.) Diesem militarischen Mariä Theresiä Orden einmalhundert und funfzigtausend Gulden jährlicher Einkünften angewiesen, welche einstweilen zu Errichtung der Ordenscassa, und zu Bestreitung derer Pensionen, wie auch alles übrigen bey dem Orden nothwendigen Aufwands hinlänglich seyn können. Ob nun zwar

10.) Solchergestalt die Anzahl derjenigen Ordensglieder, welche Pensionen genieſen, von nun an vest gestellet wird, so beziehet sich doch dieses nur auf die von Uns bestimmte Pensionen, keineswegs aber auf die Verleihung des Ordens; massen in denselben so viele Großcreutze und Ritter aufgenommen werden sollen, als sich nur immer hierzu würdig machen werden. Um in den Orden aufgenommen zu werden, sind

11.) Vorläufig drei wesentliche Stücke erforderlich, nämlich daß 1.) die tapfere That, so das Recht zum Orden giebet, zureichend beschrieben; 2.) Die Beschreibung mit hinlänglichen Beweisthümern bestärket; und dann endlichen 3.) von dem Ordenscapitul die unparteyische Untersuchung angestellet werde, ob nicht nur an dem Beweiß nichts ermangle, sondern auch ob die beschriebene That von der Beschaffenheit seye, daß sie entweder das grosse oder kleine Creutz verdiene. So viel nun

12.) Die Beschreibung und Beschelnigung der That anbetrift, haben bereits Unsere herzlich geliebte Gemahlin der Kaiserin Königin apostolische Majestät und Liebden den gemessenen Befehl an Dero Armeen ergehen, und bekannt machen lassen, daß keinem Oberofficier, von dem höchsten bis zum niedrigsten, welcher sich durch eine besondere That zu dem neuen Orden würdig gemacht zu haben glaubet, verwehret, oder die geringste Hinderniß in den Weg geleget, sondern vielmehr aller Vorschub gegeben werden solle, desfalls den behörigen Beweiß beyzubringen, welche gemessene Vorschrift Wir auch hiemit nochmals erneuern, und bestätigen. Weilen aber

13.) Die

13.) Die Kriegsthaten meistentheils unter vieler Augen geschehen, und bei deren Zeugenschaft ein gewisses Maaß zu halten ist; so muß sich auch hiebei nach Unterschied der Fälle gerichtet, und insonderheit darauf gesehen werden, ob der probführende General oder Oberofficier zur Zeit, als er sich durch seine Tapferkeit und kluge Veranstaltung hervor zu thun die Gelegenheit erhalten, unter eines andern Commando gestanden seye, oder selbst das Commando geführet habe?

In dem ersten Falle ist forderſamst von dem commandirenden Officier die Zeugenschaft abzuforderen, und der Aufsatz des Facti sowohl von ihm commandirenden Officier, als von fünf andern Oberofficiern mit ihrer Handunterschrift und Pettschaft zu bestätigen, so daß in Ermangelung derselben vor jeden als Zeugen abgehenden Officier, zwei Unterofficiers oder Gemeine gerechnet werden müssen. Sollte aber

14.) Der commandirende Officier sich mit der Unwissenheit des Vorgangs entschuldigen, oder abwesend, und verhindert seyn, oder auch der Ordenscandidat selbst das Commando geführet haben, so erforderen Wir solchenfalls die Zeugenschaft und Unterschrift von sechs Oberofficiers oder vor einen jeden, der an dieser Zahl abgehet, von zwei Unterofficiers oder Gemeinen, die der Action mit beigewohnet haben. Wäre hingegen

15.) Der Fall so beschaffen, daß nicht so viele Zeugen, als bereits erwähnter maassen vorgeschrieben sind, aufgeführet werden könnten, so sollen in der Beschreibung des Facti die Umstände desto genauer bemerket, und diejenigen, welche die That mit Augen gesehen haben, zur Unterschrift ihrer Aussage gezogen werden.

16.) Die auf obbeschriebene Art ausgefertigte Attestata und Ritterproben sind sodann nebst der Species Facti dem von Uns bevollmächtigten Großcreutz verschlossener zuzusenden, damit dieselben in dem Ordenscapitul behörig geprüfet werden können.

17.) Da sich auch jezuweilen der Fall ereignet, daß einige unserer Generalen und Officiers sich bei den Armeen Unserer Bundsgenossen befinden, und denen dortigen Feldzügen beiwohnen, so wäre unbillig, wenn denenselben die Gelegenheit zu diesem Orden zu gelangen dadurch entzogen würde. Wofern sich demnach selbige bei einer der alliirten Armeen durch eine tapfere und kluge That hervorzuthun Gelegenheit bekommen, und deren Beschreibung nach den oberwehnten Requisitis einschicken; so soll hierüber auf die nämliche Art, als wäre die That bei unserer Armee vorgefallen, Ordenscapitul gehalten, das Factum untersuchet, und beurtheilet, auch der Or-

denscandidat, wenn er würdig befunden wird, in den Orden ohnweigerlich aufgenommen werden. Was nun ferner

18.) Die Instruction und Anweisung belanget, nach welcher das Capitul Unseres militarischen Mariä Theresiä Ordens gehalten werden soll, so ist hiebei Unsere gnädigste Willensmeinung, daß, so oft ein Capitul angestellet wird, jederzeit alle bei der Armee anwesende Großcreutze und Ordens-Ritter dazu beruffen werden sollen, derjenige aber, welcher von Uns die Commißion bei dem Capitul zu präsidiren überkommet, hat vorzüglich darauf zu sehen, daß dasselbe, ausser ihm, annoch wenigstens aus sechs Großcreutzen oder Rittern, im Fall nämlich derer nicht mehrere bei der Armee zugegen sind, zusammengesetzet werde. Wann so fort

19.) Der zu dem Capitul anberaumte Tag und die Stunde erschienen, und die beruffene Ordensglieder alle versammlet sind, so soll der präsidirende Großcreutz die Memorialien und Attestata, woferne sie nicht zu Gewinnung der Zeit unter denen Ordensgliedern bereits circuliret haben, durch eine Person von der Kriegscanzlei ablesen, und die unterschriebene Zeugen nach der Ordnung ihres verschiedenen Militarrangs zusammen zählen lassen, damit ein jeder von denen Anwesenden die Verdienste des Candidaten alsobald übersehen und bemerken könne, ob dessen erwiesene That sich zu diesem Orden qualificire, und ob bei den Zeugnissen insbesondere alle erforderliche Kennzeichen der Authenticität vorhanden sind. Ungeachtet Wir nun

20.) Keinesweegs zweifelen, daß diejenigen Großcreutze und Ritter, aus welchen das Capitul bestehet, nachdem sie selbst durch ihre Thaten sich des Ordens würdig gemacht haben, am besten im Stand seyn werden, anderer Verdienste zu beurtheilen, so haben Wir dannoch nicht für undienlich erachtet, Unserem Ordenscapitul die wesentliche und ganz besondere Eigenschaft dieses militarischen Ordens nochmals begreiflich zu machen; Und weil es nicht wohl möglich ist in eine ausführliche Beschreibung derer so vielfältigen Kriegsthaten, die bei verschiedenen Gelegenheiten, und auf mancherlei Art vorkommen können, einzugehen, so wollen wir hier nur überhaupt gewisse Grundregeln vessetzen, damit das Capitul eine Richtschnur haben möge, nach welcher es seinen Betrag abmessen könne. Es ist zwar an dem, daß alle Unternehmungen der Generalität sowohl als derer Officiers zu Beförderung Unseres Dienstes eine natürliche Folge ihrer Obliegenheit sind; Es hat aber auch die Schuldigkeit und Tapferkeit in dem Militari so zu sagen ihre Stuffen, welche eine That mehr oder weniger verdienstlich machen, nachdem sie der Vollkommenheit näher, oder von derselben entfernter ist, gleichwie dann auch die eigentliche Absicht dieses Ordens dahin abzielet, die Pflicht und

den

den Diensteifer des Militaris in der Ausübung selbst auf einen höheren Grad zu bringen, und diejenige zu ausserordentlichen Thaten aufzumunteren, welche sich sonst begnüget haben würden, ihrer Schuldigkeit nur dem allgemeinen Begrif nach ein Genüge zu leisten. Dannenher kommet es bei diesem Orden nicht schlechterdings auf eine solche Verhältniß zwischen dem Facto und der Belohnung an, die sich auf eine geometrische Art ausmessen lässet. Dann wollte man die Schuldigkeit eines Kriegsmannes in so genauen Verstande nehmen, so würden entweder gar keine militarische Facta, oder doch sehr wenige, zu diesem Orden tüchtig machen, der Diensteiffer aber dadurch erkalten, und folglich der grosse Endzweck, den man sich bei Errichtung des Ordens vorgesetzt hat, hinweg fallen. Weilen es jedoch

21.) in der That schwer fället, derlei Facta nach allen Umständen gründlich zu prüfen, und ihren Werth richtig abzuwiegen, indessen aber hinlänglich seyn kann, wenn man in solchen Fällen alle mögliche und vernünftige Vorsicht anwendet, so halten Wir für unumgänglich nöthig, Unserem Ordenscapitul als eine unwandelbare Richtschnur vor Augen zu legen, daß alle diejenigen Thaten, welche ohne Verantwortung hätten unterlassen werden können, aber dannoch unternommen worden, des Ordens würdig sind, zum Beyspiel: wenn ein Officier ohne besonderen Befehl einen Angriff waget, und nicht nur mit gesetztem Gemüth alle Veranstaltungen machet, sondern auch dabei eine persönliche Herzhaftigkeit bezeiget: wenn er durch seinen Vorgang die unterhabende Mannschaft aufrischet, eine Schanze, Batterie oder sonst einen besetzten Ort übersteiget; wenn er eine Oefnung zwischen den feindlichen Truppen wahrnimmet, und sich dieses Vortheils ohne Erwartung der Ordre zum besten Unseres Dienstes bedienet, wenn er sich zu einer gefährlichen Unternehmung freiwillig anbiethet, und selbige ihm gelinget; wenn er in dem Treffen auf seinem Flügel, mit seiner Brigade, Compagnie, oder Commando von sich selbst eine Bewegung machet, woraus einem Corps oder vielleicht der ganzen Armee ein besonderer Vortheil erwächset; wenn er ein thunliches Militarproject, oder sonsten eine neue Entdeckung machet, und durch deren Ausführung einen wirklichen Nutzen zu Weege bringet, u. s. w. Maassen einem jeden Militarofficier bei der Armee und bei allen Corps derselben erlaubet seyn soll, seinem commandirenden Generalen oder Staabsofficier dasjenige vorzutragen, was ihm die Gelegenheit verschaffen kann, wider den Feind etwas vortheilhaftes zu unternehmen, und dadurch dieses Ehrenzeichen zu erwerben. In allen dergleichen Fällen, welche nicht leicht vorausgesehen, noch alle nach der Reihe angeführet werden können, ist jedannoch

22.) Nur auf das kleine Creutz anzutragen, mit dem grossen Creutz hingegen überaus sparsam zu verfahren, und nur alsdann damit vorzugehen, wenn nebst der Herzhaftigkeit ein ausserordentliches kluges Betragen in der nämlichen That sich vereinbaret befindet. Solchergestalt können nach diesen beyden Grundregeln, welche die Natur des Ordens selbst mit sich bringet, alle tapfere Thaten untersuchet, und die Zierde des Ordens in ihrem Werth und Glanz erhalten werden. Es ereignen sich aber auch ferner

23.) In Betracht der Ritterproben verschiedene Bedenklichkeiten, maassen theils ihre Authenticität und theils die Zeugenschaft derselben zweifelhaft seyn kann. Um demnach der Verwirrung auszuweichen, hat das Ordenscapitul ein für allemal bei der Regel zu verbleiben, und die Untersuchung der Ritterproben nach Ordnung der Zeit, in welcher das Factum geschehen ist, auf die vorgeschriebene Weise vorzunehmen, damit man wegen ihrer Legalität vollkommen gesicheret seyn, und keiner, der für dißmal ausgeschlossen wird, mit Bestand der Wahrheit sich über Parteylichkeit oder Ungerechtigkeit beklagen möge.

Dann da Unsere gnädigste Willensmeinung dahin gehet, daß ohne Ansehung der Person, ohne Gunst oder Mißgunst, mit dem einen wie mit dem andern verfahren, und jedem der Weeg offen gelassen werde, sich durch neue Unternehmungen des Ordens würdig zu machen, so ist es keine Schande, mit diesem Ehrenzeichen noch nicht ausgezieret zu seyn, vielmehr sind Wir der gnädigsten Zuversicht, daß ein rechtschaffener Officier seinen Eifer verdoppeln werde, um endlich einen Preiß zu erhalten, der nur dem vorzüglichen Verdienst allein gewidmet ist. Und hierinnen lieget eben die wesentliche Eigenschaft dieses Ordens verborgen, welche, wenn sie genau, und Unserer Absicht gemäß vor Augen behalten wird, für Unseren Dienst die größten Vortheile verspricht. Wir können also diese Betrachtung nicht oft genug wiederholen, und versehen Uns anbei

24.) Zu Unserm Ordenscapitul gnädigst, daß selbes bei Untersuchung der Militarthaten mit allem möglichen Bedacht und mit einer vernünftigen Schärfe zu Werke gehen, auch von denen obangezeigten Maaßregeln im geringsten nicht abweichen, insonderheit aber die Attestaten, ob sie vollständig authentisch und gültig sind, auf das vorsichtigste prüfen, und für niemanden weder einige Rucksicht noch besondere Freundschaft hegen, sondern einzig und allein die Ehre dieses Ordens, und die Beförderung Unseres Dienstes, als die wahre und einzige Hauptabsicht, zur Richtschnur nehmen werde; gestalten Wir dessen vorzügliche Reinigkeit, nicht in der Menge derer Rittern, sondern in der Belohnung der wahren Kriegstapferkeit suchen, so

daß

daß jedermann bei Erblickung dieses Ehrenzeichens alsobald den untrüglichen Schluß machen könne, es müsse dessen Besitzer solches durch eine ausserordentliche tapfere militarische That erworben haben, ein Vorzug dessen Werth durch die daraus fliessende allgemeine Hochachtung noch mehr erhoben wird, und woran mithin allen Militarpersonen von dem größten bis zu dem kleinesten unendlich viel gelegen seyn muß, maassen einem jeden, der mit dem Ordenscreutz gezieret wird, zum ausnehmenden Vorzug gereichet, daß solches niemanden anderst, als nach vorgängiger genauer Untersuchung, folglich einzig und allein den wahren und geprüften Verdiensten verliehen werde.

Wenn Wir nun alles obige voraussetzen, so wird

25.) Unser Ordenscapitul sich hoffentlich im Stande befinden, von allen und jeden vorkommenden militarischen Factis ein gründliches Urtheil zu fällen, und mithin einzusehen, ob wegen angezeigter Verdiensten der Orden mit Recht kann begehret, Uns als Großmeistern zur Aufnahme des Candidaten angerathen, und sofort auf das grosse oder kleine Creutz angetragen werden, oder ob das Factum gar keiner Rucksicht würdig seye. Solchemnach soll

26.) Ein jeder derer anwesenden Großcreutzen und Rittern, und zwar so, daß man von den jüngern anfange, und bis zum dem ältesten hinauf steige, über die in denen Memorialien angeführte Verdienste sowohl als über die Gültigkeit derer Attestaten seine Meinung ad Protocollum eröffnen, sodann aber

27.) Der Præses Capituli die Stimmen sammlen, secundum Majora das Conclusum machen, und Uns dieses Capitulargutachten nebst denen Memorialien, denen Attestatis, und dem geführten Protocoll, worinnen eines jeden Votum bemerket ist, zusammen in Originali einschicken, damit Wir Unseren Großmeisterlichen Endschluß darüber fassen, und des Capituls Vorschlag entweder bestättigen oder abänderen, oder sonst die weitere Befehle geben können, sintemal Wir Uns als Großmeistern den endlichen Ausspruch allein vorbehalten, das Capitul hingegen nur zu dessen Vorbereitung dienet, und nichts zu entscheiden hat. Da Wir aber

28.) Die Commission bei dem Capitul zu präsidiren einem der Großcreutzen, welcher bei der Armee gegenwärtig ist, nach gut befinden allezeit auftragen werden; erachten Wir zugleich nöthig, damit erwehntes Ordenscapitul nie ausser Activität kommen möge, denselben im Fall einer Unpäßlichkeit oder Hinderniß, mit der Substitutionsvollmacht zu versehen, welche Substituirung jedoch allemal schriftlich, und auf keinen anderen als einen

Großcreutz, auch allezeit auf den ältesten, wenn er nicht abwesend oder verhindert ist, zu verfügen seyn wird. Im Fall nun

29.) Von Uns als Großmeistern die Bestätigung des Capitularschlusses, und die Promotion derer Ordenscandidaten durch eine von Uns eigenhändig unterschriebene Liste einlaufet, so ist unser gnädigster Wille, daß dieselben Candidaten Unser Großmeisterlichen Gnade auf die feierlichste Art versicheret werden. Demnach hat derjenige, so von Uns die Vollmacht bei dem Capitul zu präsidiren erhält, oder welchen dieser hierzu substituiren und bevollmachtigen wird, denen Candidaten ihre bevorstehende Ritterpromotion durch besondere Zuschrift wissend zu machen, und anbei sowohl den Tag als die Stund zu bemerken, wann diese feierliche Handlung vor sich gehen solle. Sodann ist

30.) Tages vorher bei der Parole öffentlich kund zu machen, daß Wir die mit Namen zu nennenden Generals und Officiers, wegen ihres klugen und tapferen Betrags würdig befunden, in den Orden theils als Großcreutze theils aber als Ritter auf- und angenommen zu werden, und daß zu Folge Unseres gnädigsten Befehls die Promotion folgenden Tags in dem Hauptquartier um die bestimmte Zeit vollzogen werden solle, zu welchem Ende sowohl die übrige Generalität als Staabs- und Oberofficiers sich daselbst einzufinden, und der feierlichen Aufnahme in den Orden beizuwohnen hätten. Hierauf soll

31.) Folgenden Tags der bevollmächtigte Großcreutz der Versammlung durch eine kurze Rede Unsere Großmeisterliche Endschlüssung in Ansehung der besonderen Verdiensten derer Candidaten bekannt machen, und bei dem Schluß das Ordenszeichen denen Großcreutzen en écharpe, denen übrigen Rittern aber an ein Knopfloch des Rocks oder der Weste unter Trompeten und Pauckenschall, und Ablesung folgender Formul anhangen:

Auf Allerhöchsten Kaiserl. Großmeisterlichen Befehl empfangen dieselbe aus meinen Händen das Zeichen des militarischen Mariä Theresiä Ordens. Dieses dienet zum Beweiß ihrer Thaten und Aufnahme in diesen Orden, der allein der Tapferkeit und Klugheit gewidmet ist. Gebrauchen Sie sich dessen zur Ehre GOttes, zum Dienst des Durchlauchtigsten Erzhauses, und zur Vertheidigung des Vaterlands; Sodann die Candidaten allerseits unter einem anständigen Glückwunsch umarmen, welches hierauf alle Großcreutze und Ritter ebenfalls gegeneinander zu befolgen haben. Was aber

32.) Die

32.) Diejenigen Ordenscandidaten belanget, welche sich bei der Armee nicht gegenwärtig, sondern auf Commando, oder aus andern erheblichen Ursachen von dem Hauptquartier abwesend befinden, und folglich ihr Ordenszeichen aus den Händen des präsidirenden Großcreutzes nicht persönlich empfangen können, so befehlen Wir hiemit gnädigst, daß noch vor dem Receptions-Actu in der Anrede an die Versammlung ihrer namentlich gedacht, das Ordenszeichen hingegen ihnen entweder durch die in der Nähe befindliche Großcreutze angehänget, oder im Fall wegen weiter Entfernung auch dieses unthunlich wäre, von dem präsidirenden Großcreutz, mittels eines besonderen Schreibens, zugefertiget werde. Hiernächst ist

33.) Nach vollendetem Receptions-Actu einem jeden Großcreutz und Ritter sein Promotionspatent von der Ordenscanzlei Tarfrei auszufertigen, denen abwesenden aber durch ihre Agenten oder Bestellte zuzusenden.

34.) Um nun auch den Rang derer Ordensglieder unter sich ein für allemal festzusetzen, so ist zuforderst Unsere gnädigste Willensmeinung, daß ungeachtet die bei der ersten Promotion vom 7. März 1758. creirte Grands-Croix und Chevaliers, aus Rucksicht, daß sie die ersten waren, den Rang in den Orden nach ihrem Militarcharacter bekommen haben, dannoch insküftige dieses zu keiner Folge angezogen werden möge, sondern daß, gleichwie überhaupt die Grands-Croix denen Chevaliers vorgehen, also beide hinwiederum unter sich und bei dem Orden den Rang schlechterdings nach der Zeit ihrer Ritterthat zu nehmen haben, folglich dieselben gleichsam so viele besondere Promotionen ausmachen, als nach chronologischer Ordnung Epoquen ihrer Ritterthaten vorhanden sind.

Hingegen sollen diejenigen Ordensglieder, so von der nämlichen Epoque sind, nach ihrem Militarcharacter, und im Fall mehrere von gleichem Militarcharacter zusammentreffen, nach ihrer Ancienneté und derselben anklebenden Rang den Vorzug haben. Woraus sich dann von selbsten ergiebet, daß diejenigen neuen Großcreutze, welche bereits vorher Ritter gewesen sind, denen übrigen Großcreutzen von der nämlichen Promotion auch im Range vorgehen, maassen diese Ordnung in der Natur des Ordens selbst gegründet ist, und mithin nicht nur zu dessen Dauer und Zierde gereichet, sondern auch die genaue Beobachtung der von Uns gleich bei Anfang desselben vestgesetzten Grundregel bestättiget, daß bei Verleihung dieses Ritterordens einzig und allein auf die Militarverdienste, und zwar nach Ordnung der Zeit, so wie die Facta derer Candidaten sich ereignen würden, zurückgesehen werden solle. Da nun

35.) Unter denen Grands-Croix und Chevaliers bei allen Gelegenheiten, wo sie als Ordensglieder erscheinen, der Rang nach unserer jetzt erklärten Vorschrift seine Richtigkeit hat, also wollen wir ferner aus vorzüglicher Achtung für die Mitglieder Unseres Ordens, daß sowohl die Ordensritter als Großcreutze an Unserem Hoflager, im Fall sie entweder bei Uns oder bei Unserer herzlich geliebten Gemahlin der Kaiserin Königin Apostolischen Majestät und Liebden Audienz suchen, solche ohne sich vorher bei dem Obristcammerer diesfalls anzumelden, und zwar in der Burg in der Retirade, zu Schönbrunn hingegen in dem Spiegelzimmer zu erhalten, die Ehre genüssen. Auf gleiche Weise soll denen Großcreutzen je und allezeit, denen Rittern aber nur allein an dem Tag des jährlichen Ordensfestes, wie auch alsdann, wann sie bei ihrer Ankunft oder Abreise zum Handkuß gelassen werden, der freie Eintritt in die geheimde Rathsstube gestattet seyn.

Hiernächst sollen alle und jede Großcreuze und Ritter dieses Militarordens den Vorzug haben, nicht nur bei denen Hoffesten, und Ordinariaparteemens, sondern auch bei denen sogenannten Spiel- oder kleineren Apartements gleich denen Generalspersonen eingelassen zu werden. Und gleichwie

36.) Das Ordenscreutz allen Großcreutzen und Rittern, eo ipso, daß sie in den Orden aufgenommen werden, den Ritterstand, wenn sie sich darinnen noch nicht befinden, beileget, also haben auch Unsere herzlichgeliebte Gemahlin, der Kaiserin Königin Apostolische Majestät und Liebden, an Dero Erbländische Stellen den gemessenen Befehl ergehen lassen, daß dieser Ritterstand von jedermänniglich anerkannt, und denen Ordensgliedern durchgehends solcher Qualität gemäß begegnet werde. Nebst deme aber soll nicht minder

37.) Denenjenigen Großcreutzen und Rittern, welche es begehren, der Herrenstand, nämlich das Baronat ertheilet, und das gewöhnliche Diploma ohnentgeltlich ausgefertiget werden. Aus welcher Betrachtung auch

38.) Unsere herzlichgeliebte Gemahlin der Kaiserin Königin Apostolische Majestät und Liebden Dero Erbländischen Stellen ferner anbefohlen haben, daß dieselben bei allen vorfallenden Expeditionen und anderen Gelegenheiten, denen Großcreutzen und Rittern die ihnen gebührende Ordenstitulatur beizulegen nicht ermanglen sollen. Gleichwie dann auch

39.) Die Großcreutze und Ritter selbst sich von ihrer Ordenswürde zu schreiben, und das Ordenscreutz in ihren Wappen oder auf ihren Sigillen und Petschaften zu führen, berechtiget sind.

40.) Da nun einem solchen Orden, der allein durch ausnehmende Tapferkeit und Kriegsverdienste erworben werden kann, kein andrer in der

Hoch-

Hochschätzung vorzuziehen ist, so haben wir auch für gut befunden, bei der Regel des goldenen Vließordens, daß nämlich neben demselben kein anderes Ordenszeichen getragen werden könne, einzig und allein in Ansehung des militarischen Mariä Theresiä Ordens eine Ausnahme zu machen, und verordnen demnach hiermit gnädigst, daß dessen Ehrenzeichen zugleich mit und neben dem goldenen Vließ getragen werden, hingegen kein Ritterorden einer auswärtigen Puissance eben so, wie bei dem goldenen Vließ, nebst dem militarischen Mariä Theresiä Orden Platz finden könne und solle. Uebrigens wird

41.) Einem jeden Großcreutz und Ritter vergönnet, auf seine eigene Kosten sich mehrere Ordenscreutze anzuschaffen, jedoch daß davon jedesmal dem Ordenscanzler vorläuffige Nachricht gegeben werde.

42.) Wenn von Unseren Großcreutzen und Ordensrittern catholischer Religion einer oder mehrere in Feldschlachten und Scharmützeln umkommen, oder sonst mit Tod abgehen; so soll für dieselben ein eigenes Seelenamt in der Augustiner Hofkirchen gehalten, deren hinterlassenes Ordenszeichen aber von denen Erben, oder wer es sonsten zu Handen bekommet, dem Ordenscanzler behändiget oder zugeschicket werden. Hiernächst aber haben Wir

43.) Ferner mildest verordnet, daß nach erfolgten Absterben derer Großcreutzen und Rittern, die Hälfte der genossenen Pension von ihren hinterlassenen Wittwen lebenslang beibehalten, und aus der Ordenscassa gezogen werden solle. Nachdem Wir auch

44.) Für nöthig erachtet haben, diesen Ritterorden mit einem Canzler zu versehen, so ist Unsere gnädigste Willensmeinung, daß das Ordenscanzellariat allemal von dem Hof- und Staatscanzler zugleich bekleidet und geführet werde. So oft Wir nun hinführo in eigener Person Großcreutze oder Ritter creiren, soll

45.) Der Ordenscanzler die Anrede an die Versammlung halten, und zu Folge des bei dem ersten solennen Receptionsactu beobachteten, und hier sub N. 1. angebogenen Ceremoniells Uns das Ordenszeichen für jeden Candidaten behändigen, auch sonsten überhaupt Uns von allen, was in Ordensanliegenheiten vorfället, mündlichen oder schriftlichen Vortrag thun, aus welcher Ursache Wir hiemit

46.) Befehlen, daß alle an Uns gestellte Memorialien und Schreiben in Ordenssachen sowohl, als die Capitularberichte und Gutachten, Unserem Ordenscanzler sub volanti beigeschlossen, und zugesendet werden sollen.

47.) Unter dem Ordenscanzler sollen die Ordensbeamte, nämlich der Tresorier und Greffier stehen, welche Wir und unsere Nachfolger, als

Großmeister, auf des Ordenscanzlers Vorschlag jederzeit ernennen wollen. Ihre beederseitigen Verrichtungen aber bestehen in folgenden.

48.) Der Ordens-Tresorier hat nicht nur vor die Zurichtung der Ordenszeichen zu sorgen, und selbige bei solennen Receptionen, die Wir in eigener Person verrichten, dem Ordenscanzler zu überreichen, sondern auch die jährlich dem Orden ausgesetzte einmalhundert und funfzig tausend Gulden zu erheben, hiervon die Pensionen der Ritter und Besoldungen der Ordensbeamten auszuzahlen, und sowohl über diese als andere Ordenskosten jährliche Rechnung abzulegen.

49.) Der Ordens-Greffier soll ein documentirtes Protocoll führen, und in selbiges alles dasjenige, was in Ordensgeschäften merkwürdiges vorkommt, nach Ordnung der Zeit an behörigen Ort eintragen, Unsere Reseripte und Befehle an das Ordenscapitul sowohl als die Patenten derer von Uns ernannten Großcreuzen und Rittern ausfertigen, sodann bei jeder Promotion die Listen derer Ordenscandidaten nach ihrem bei dem Orden habenden Rang verfassen, nicht minder auch die Memorialien derer Ordenscandidaten und übrige den Orden betreffende Schriften registriren und in besonderen Fasciculn bei dem Ordensarchiv aufbehalten, und überhaupt alle Expeditionen durch den eigents hierzu bestellten Canzellisten abschreiben, und mundiren lassen.

50.) Um schlüßlichen das Andenken von der Stiftung dieses Ordens zu verewigen, haben Wir gnädigst verordnet, daß das Ordensfest alljährlich den 15ten Octobris als am Fest der heiligen Theresia, und zwar zu Friedenszeiten bei Unserem Hoflager nach dem hier sub N. 2. anschlüßigem Ceremoniali, zu Kriegszeiten aber in dem Hauptquartier der Armee feierlichst begangen werden soll.

51.) Gleichwie Wir Uns nun sowohl zu Unseren Großcreuzen, als zu allen übrigen Ordens-Rittern zum voraus mildest versehen, daß die von Uns hier festgesetzte Ordensregeln und Statuten stets unverbrüchlich von ihnen werden beobachtet, und andurch derjenige grosse Endzweck, welchen Wir Uns bei Errichtung dieses Ordens vorgesetzet, nämlich die Aufnahme des Militaris, in voller Maaß erreichet werden: also befehlen Wir allen Ordensgroßcreutzen und Rittern die genaue Befolgung obstehender Statuten hiermit ernstlich und gnädigst, tragen auch zugleich Unserem Ordenscanzler auf, seine ohnabläßigste aufmerksamste Sorgfalt dahin zu richten, daß diesen

sen Ordenssatzungen in allen ihren Artickeln nicht nur von denen Ordensgliedern durchgehends nachgelebet, sondern auch von allen zu dem Orden gehörigen Personen pflichtschuldigste Folge geleistet werde.

Urkund dessen haben Wir gegenwärtige Statuten eigenhändig unterschrieben, und Unser grösseres Ordensinsiegel daran hangen lassen. Geschehen in Unserer kaiserlichen Residenzstadt Wien den 12. Decembris im 1758ten Jahr.

Franz.

Gr. Kaunitz Rittberg.

Ad Mandatum Sacr. Cæs.
Majestatis proprium.

Christ. Aug. Beck.

Num. I.

CEREMONIALE,

Welches bey solenner Installirung Sr. Königl. Hoheit des Durchlauchtigsten Herzogs Carls zu Lothringen Generalgouverneurs derer Oesterreichischen Niederlanden, und des commandirenden Feldmarschalls Grafen Leopold von Daun, in den militarischen Mariä Theresiä Orden am Kaiserl. Königl. Hoflager zu Wien den 7. März 1758. beobachtet worden.

Nachdem Ihre Röm. Kaiserl. Majestät als Großmeister des neugestifteten militarischen Mariä Theresiä Ordens allergnädigst entschlossen hatten, denen beiden ersten Großcreutzen, nämlich des Durchlauchtigsten Herzogs Carl zu Lothringen Königl. Hoheit, und des Feldmarschalls Grafen Leopold von Daun Excellenz selbst in allerhöchster Person diesen Orden zu ertheilen; So ward

1.) Durch den Ordenscanzler, auf allerhöchsten Befehl, denen beiden Ordenscandidaten Ihre Ernennung, mittels einer besondern Zuschrift, kund, und Ihnen zugleich der Tag und die Stund wissend gemachet, an welchem Ihre solenne Installirung vollzogen werden solle. Sodann ward

2.) Allen hier anwesenden Generalspersonen und Staabsofficiers durch die Behörde angedeutet, daß Selbige am bestimmten Tag, und zu bemerkter Stunde sich bei Hof in Charactermässigen Uniforms einfinden, und gedachter solennen Ritterfunction mit beiwohnen möchten. Denen Cammer-Thürhütern ward anbei anbefohlen, daß sie auch alle Militaroberofficiers, und sonsten alle diejenige, welche den Zutritt zum Apartement haben, in die zweite Anticamera, als woselbsten diese Solennität vor sich gehen würde, einlassen sollten. Nachdem nun

3.) Diese Zeit erschienen, haben Se. Majestät der Kaiser als Großmeister in Dero Uniform unter Vortrettung der Ordensbeamten, Cammerherren, geheimen Räthen, und Obristen Hofämtern (welchen zu dem Ende die behörige Ansage in Campagnekleidern um die anberaumte Stunde zu erscheinen, geschehen war) dann unter immediater Vorgehung des Obristen Hofmarschalls mit dem entblößten aufrecht tragenden Staatesschwerd, und in gewöhnlicher Begleitung der Capitaines des Gardes, wie auch des Obristen

ristien Cammerers, nach der zweiten Anticamera, allwo die Generalität, Staabs- und andere Militaroberofficiers versammlet waren, folgsam dieser feierliche Actus begangen werden sollte, sich verfüget, und daselbst in Dero unter dem Baldachin auf der Estrade oder dem breiten Staffel noch mit drei Staffel erhabenen und wie bei denen Kaiserl. und Reichsbelehnungen zubereiteten Thron mit bedecktem Haupt niedergelassen: da übrigens der Hofstaat, der Ordenscanzler, die Generalität und Staabsofficiers, ingleichen die Ordensbeamte Ihren Platz, nach Anweiß des hierneben anliegenden Schematis, genommen haben.

Alsdann hat der kaiserliche Obrist Cammerer die Candidaten, welche in der Erzherzogl. Josephinischen Anticamera indessen sich aufgehalten und gewartet hatten, abgeholet, und bis in die zweite Anticamera an die Estrade oder den breiten Staffel des Throns geführet, auf welcher Estrade Ihre königliche Hoheit der Durchlauchtigste Herzog Carl von Lothringen sich sofort hinauf begaben, Ihren Platz, wie in dem Schemate N. 2. angezeiget, nahmen, und daselbst stehend die Rede des Ordenscanzlers anhöreten, auch während der Ordensreception des Feldmarschalls Grafen Leopold von Daun daselbsten stehen verblieben: Dahingegen der erstgedachte Feldmarschall Graf von Daun allezeit unter der Estrade, gegen Ihrer Majestät den Kaiser über, seinen Platz stehend beibehalten, bis denselben der Ordenscanzler zur Umhangung des Ordenszeichen berufte.

4.) War auf der rechten Seiten des kaiserl. Throns unter der Estrade an die Wand ein mit rothen Sammet bedecktes Tischl gesetzet, auf welchem 4. rothsammete mit Gold bordirte Pölster, und auf denenselben die zwei Patente und Ordenszeichen lagen, und wobei der Tresorier und Greffier des Ordens stunden, wie aus dem Schemate ad N. 9. 10. & 11. wahrzunehmen.

5.) Sobald die Candidaten an ihrer obangeführten Stelle sich befanden, und der Obristcammerer an seinen Platz getretten war, näherte sich der Ordenscanzler dem kaiserlichen Thron, und kniete auf dem obersten Staffel nieder, um die allerhöchste kaiserl. Befehle zu vernehmen, und da er selbige empfangen hatte, gieng er zuruck, blieb auf der Estrade an dem im Schemate sub N. 8. angezeigten Ort stehen, und hielt sodann eine kleine Anrede an die Versammlung, und insonderheit an die beiden Ordenscandidaten, worinnen sowohl die Stiftung und der Endzweck des Ordens überhaupt, als die Verdienste derer Ordenscandidaten nebst ihrer Benennung kürzlich angeführet wurden.

6.) Hierauf ward durch ein gegebenes Zeichen des Ordenscanzlers der erste Ordenscandidat, nämlich des Durchlauchtigsten Herzogs Carl von Loth-

ringen Königl. Hoheit vor dem Thron beruffen, und knieten auf den obersten Staffel des Throns zu denen Füssen Sr. Röm. Kaiserl. Majestät auf einen rothsammeten mit Gold bordirten Polster, den der Obercammerfourier vorläufig dahin geleget, auf beide Knie nieder.

7.) Der Ordenscanzler nahm sodann aus denen Händen des Thesorier das Ordenszeichen, und überbrachte es gleichfalls Sr. Majestät dem Großmeister, welche solches höchsterwehnt- Durchlauchtigsten Candidaten mit folgenden Worten umhiengen:

„ Euer Liebden empfangen aus Unseren Händen das „ Zeichen des militarischen Mariä Theresiä Ordens. Dieses „ dienet zum Beweiß Ihrer Thaten, und machet Sie zum „ Mitglied dieses Ordens, der allein der Tapferkeit und Klug„ heit gewidmet ist.

„ Gebrauchen Sie Sich dessen zur Ehre GOttes, zum „ Dienst Unseres Hauses, und zur Vertheidigung des Va„ terlandes.

Se. Majestät haben sodann den annoch knienden Durchlauchtigsten Herzogen embrassiret, welcher sich zuruck an Dero vorigen Ort auf der Eltrade verfügete, der Polster aber, darauf Se. Königl. Hoheit gekniet, wurde von dem Obercammerfourier hinweggenommen. Nachdem nun auch

9.) Die Installirung des zweiten Großcreutzes auf gleiche Weise vollzogen worden, haben Sich Se. Röm. Kaiserl. Majestät, nach also geendigter Solennität von Dero Thron erhoben, und in voriger Ordnung wieder nach Dero Retirade begeben.

SCHE-

SCHEMA

der Zubereitung und Platznehmung in der zweiten Anticamera bei der Militarritterordens Installirungssolennität.

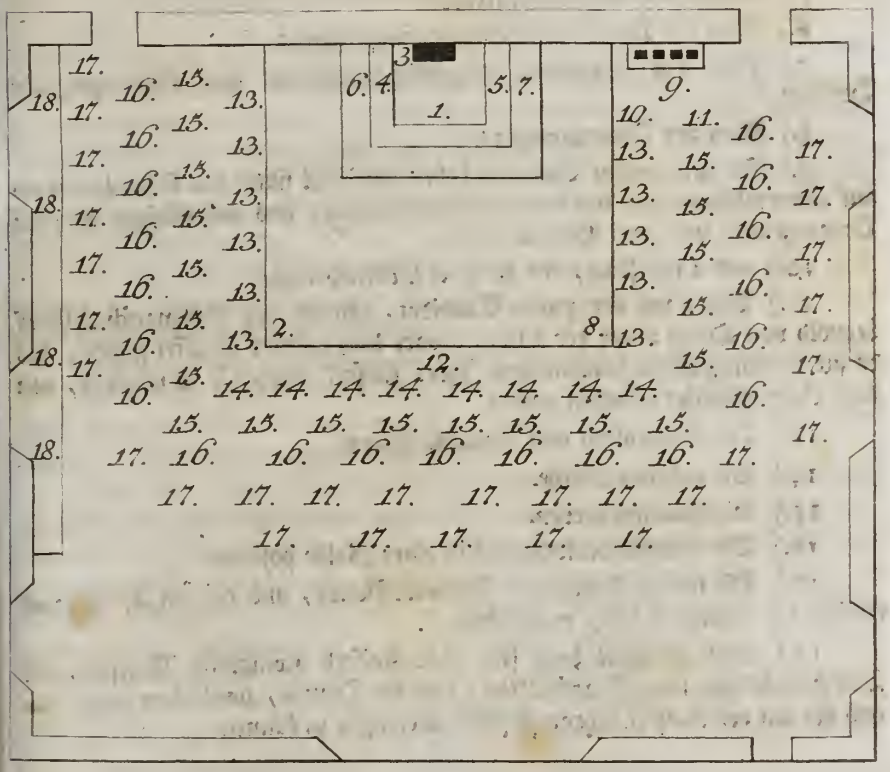

EXPLICATIO NUMERORUM.

1.) Ihrer Römisch Kaiserl. Majestät über die Estrade oder den breiten Staffel, noch drei Staffel hoch erhabener, und wie bey denen Reichsbelehnungen unter dem Baldachin zubereiteter Thron.

2.) Platz

2.) Platz, wo Ihre Königl. Hoheit der Durchlauchtigste Herzog Carl von Lothringen währender Rede des Ordenscanzlers und währender Ordensreception des Feldmarschallen Grafen Leopold von Daun gestanden.

3.) Platz des Obristen Hofmarschalls, wo derselbe mit dem blossen Staatsschwerd stunde.

4.) Platz des Obristen Hofmeisters.

5.) Platz des Obristencammerers.

6.) Platz des Hartschiren Leibgardehauptmanns.

7.) Platz des Trabanten Leibgardehauptmanns und Schweizergarde Obristen.

8.) Platz des Ordenscanzlers.

9.) Ein mit rothen Sammet bedecktes Tischl unter der Estrade, worauf vier rothsammetne mit Gold bordirte Pölster, und auf selbigen die zwei Ordenszeichen und zwei Patente lagen.

10.) und 11.) Platz, wo die zwei Ordensbeamte.

12.) Platz, wo der zweite Candidat, nämlich der Feldmarschall Graf Leopold von Daun unter der Estrade oder dem breiten Staffel stunde, bis er zur Ordenszeichens Umhängung Ihrer Kaiserl. Majestät zu näheren, von dem Ordenscanzler beruffen wurde.

13.) Die Generalität und Staabsofficiers.

14.) Die geheime Räthe.

15.) Die Cammerherren.

16.) Die Hartschirenleibgarde in einer Reihe postiret.

17.) Die übrige Cavaliers, Militarofficiers, und die im Apartement sonsten den Zutritt haben, vermischter.

18.) Eine erhabene Loge für Ihre Kaiserl. Königliche Majestät, die Durchlauchtigste junge Herrschaften, und die Dames, um diesem Actui zu und die um den Kaiserl. Thron stehende übersehen zu können.

Num.

Num. II.

DIRECTORIUM

Mit was für Ceremonialien das Titularfest des militarischen Mariä Theresiä Ordens an dem bestimmten Tag alle Jahr feyerlich begangen werden soll.

1.) Sind die allhier anwesende Großcreutze und Ritter zu diesem Ordensfest durch die Behörde förmlich vorzuladen.

2.) Sollen an diesem Tag nebst denen Großcreutzen dieses Ordens auch die sammtliche Ritter des Mariä Theresiä Ordens in die Rathstuben die Entrée haben, von dannen Sie Se. Kaiserliche Majestät den Allerdurchlauchtigsten Großmeister nach der Hofkapellen oder Hofkirchen zu begleiten die Gnade geniessen werden.

3.) Soll die erst erwehnte Begleitung in die Hofkapellen, oder Hofkirchen in folgender Ordnung vor sich gehen.

Erstlichen: Die Edelknaben.

Zweytens: Die Cammerherren und geheime Räthe in Campagnekleidern.

Drittens: Die Ritter und Großcreutze nach ihrer Ancienneté mit ihren Ordenszeichen, und respective grossen Ordensband auch mit ihrer Regiments- oder Generalsuniforme angekleidet.

Viertens: Der Allerdurchlauchtigste Großmeister dieses Ordens, ebenfalls in reicher Uniforme, und nebst dem am rothen Band abhangenden goldenen Vließ, mit dem grossen Ordensband umgeben, so daß beede anwesende ältere Großcreutze dieses Ordens ihren allergnädigsten Großmeister Se. Kaiserliche Majestät zu begleiten, hiernächst auch der Obristcammerer und die Hartschieren und Trabanten Gardehauptleute Se. Kaiserliche Majestät zu diesen Kirchgang so wie sonsten zu bedienen haben.

Fünftens: Folgen die Bottschafter immediate nach ihrer Kaiserlichen Majestät und werden sich allerhöchstdieselben mit dieser Begleitung hinunter in die Hofkapellen oder nach der Hofkirchen erheben.

4.) Soll der Hofkapellen oder Hofkirchen vorderer Chor mit rothen Damast, wie am Weynachts und heiligen drei Königstag ausspallieret und für Se. Majestät den Kaiser der Canon zubereitet werden.

5.) Ist die übrige Zubereitung in der Hofkapellen und Hofkirchen, wie sonsten gewöhnlich zu veranstalten, nur mit der alleinigen Ausnahm, daß für die Grand-Croix eine lange Bank, für die Ritter aber mehrere Bän-

ke über zwerch gestellet werden, wie an denen Dankfesten und Te Deum laudamus für das Militare bei St. Stephan zu geschehen pfleget.

6.) Nach der Predigt und dem hohen Amt soll sodann der Zurückgang ebenfalls auf obbeschriebene Art vollzogen werden.

Verzeichnis der Promotionen.

Die erste Promotion vom 7. März 1758.

Ordens-Canzler:

Wenzel Anton des H. Röm. Reichs Graf von Kaunitz-Rietberg, des goldnen Vlieses Ritter, Kaiserl. Königl. geheimer und Conferenz-Rath, Obrist-Hof- und Staats-Canzler, Präsident des Raths der Niederlande und von Italien ꝛc. ꝛc.

Groß-Creutze:

1. Se. Königl. Hoheit der Durchlauchtigste Herzog Carl zu Lothringen, General-Gouverneur der Oesterreichischen Niederlanden. ꝛc. ꝛc.
2. Leopold Joseph Maria des H. R. Reichs Graf von Daun, Fürst von Thiano, Ritter des goldnen Vlieses, der Röm. Kaiserl. Königlichen Majestäten Cammerer, wirklicher geheimer Rath, General-Feld-Marschall, Obrist über ein Regiment zu Fuß, commandirender General in dem Erzherzogthum Oesterreich, Präsident des Hofkriegsräthlichen Justiz-Collegii, Commendant der Residenzstadt Wien ꝛc. ꝛc.
3. Franz Graf von Nadasdy, General-Feld-Marschall.
4. Andreas von Haddick, General-Feld-Marschall-Lieutenant.

Ritter:

1. Nicolaus Graf von Esterhazy, General-Feld-Marschall-Lieutenant.
2. Johann Ludwig Adam Graf von Stahremberg, General-Feld-Marschall-Lieutenant.
3. Baron von Jahnus, General-Feldwachtmeister.
4. Graf

4. Graf Los Rios, General-Feldwachtmeister.
5. Fürst Franz Ulrich, des H. R. R. Graf von Kinsky, General-Feld-Marschall-Lieutenant.
6. Elmendorf, General de Bat.
7. Graf Ayasslass, General-Feld-Marschall-Lieutenant.
8. Boyanovvsky, Obrister.
9. Amadei General de Bat.
10. Saint-Ignon, General-Feld-Marschall-Lieutenant.
11. Graf von Poniatovvsky, Obrist-Lieutenant.

Die zweite Promotion
vom 15. Julii 1758.

Ritter:

1. Freiherr von Siskovviz, Generalfeldmarschall-Lieutenant.

Die dritte Promotion
vom 4. December 1758.

Groß-Creutze:

1. Sincere, General der Infanterie.
2. Freiherr Gideon von Laudohn, General der Infanterie.
3. Carl Leopold Herzog von Ahrenberg, General der Infanterie.
4. Ernst Dietrich Freiherr von Marschall, Generalfeldmarschall.
5. Franz Moriz Graf von Lascy, General der Infanterie.

Ritter:

1. von Plonquet, General-Major.
2. Freiherr von Rehbach, General-Major.
3. Joseph Graf Saint-Ignon, Senior, General-Major.
4. Maximilian Fürst von Salm, Obrister vom Salmischen Regiment.
5. Jacob Marquis Botta d'Adorno, Obrister des Alt-Wolfenbüttlischen Infanterie-Regiments.

6. von Soro, Obrist-Lieutenant.
7. von Basteels, Obrist-Lieutenant beim Regiment Los Rios.
8. von Pietack, Obrist-Lieutenant bei Carl Palfy Regiment.
9. von Francket, Obrist-Lieutenant.
10. von Normann, Obrister beim Regiment Ahremberg.
11. von Bauer, Major bei den Warasdinern.
12. Carl Baron von Dombasle, General-Lieutenant.
13. Adam Ferdinand von Kramer, General-Major.
14. von Zorn, Obrister des Artillerie-Regiments.
15. Rumel, Obrist-Lieutenant.
16. De Vins, Obrist Lieutenant bei Leopold Palfy Regiment.
17. Carl Anton Graf von Arberg, General-Lieutenant.
18. Carl Graf Pellegrini, General de Bat.
19. Philipp Souhay, Obrist-Lieutenant bey Nicolaus Esterhazy Regiment.
20. Friedrich von Bülovv, General-Major.
21. Carl Marquis de Ville, General der Cavallerie.
22. Joseph Graf von Draskowitz, General-Lieutenant.
23. Graf von Gianniny, Obrister.
24. Adolph Nicolaus von Alfson, Obrister bei dem Artillerie-Corps.
25. Baron von Mitterstiller, Obrist-Lieutenant.
26. Theodor Rouvroy, Major.
27. Reinhard Baron von Gemmingen, Feldmarschall-Lieutenant.
28. Jacob von Brockhausen, Obrister.
29. Franz Graf Ferrary, Obrister bey Carl Lothringen Regiment.
30. von Bossort, Obrister.
31. Joseph Baron von Brentano, Feldmarschall-Lieutenant.

Die vierte Promotion

vom 9. Jan. 1759.

Ritter:

1. Anton Graf Karoli, General de Bat.

Die

Die fünfte Promotion

vom 3. Jan. 1760.

Groß-Creutze:

1. Friedrich Michael Prinz von Pfalz-Zweybrücken ꝛc. ꝛc. General der Artillerie.
2. Graf von Macquire, Feldmarschall-Lieutenant.
3. Freiherr von Beck, Feldmarschall-Lieutenant.

Ritter:

1. Rudolph Baron von Fugnetti, Obrister.
2. von Rosenfeld, Obristlieutenant von den Ingenieurs.
3. von Kerekes, Obrist-Lieutenant beim Hallerischen Infanterie-Regiment.
4. Wenzel von Pernkopp, Obrist-Lieutenant von der Artillerie.
5. Wilhelm Baron O Kelli, Feldmarschall-Lieutenant.
6. Joseph Chevalier de Murray, Obrister des Regiment Los Rios.
7. von Humbracht, Grenadier-Hauptmann beim Thierheimlschen Regiment.
8. Johann Graf von Rhedei, General de Bat.
9. Pechard, Obrist-Lieutenant.
10. Carl Graf von Caramelli, General de Bat.
11. Franz Carl von Riese, General de Bat.
12. Philipp Graf von Broune, General de Bat.
13. Baron von Treys, Obrister des Hildburghausischen Infanterie-Regiments.
14. Johann Baptist Baron von Koch, Obrister.
15. von Rosin, Obrister beim Barhyany Infanterie-Regiment.
16. Baron von Ravizza, Obrist-Lieutenant.
17. D'Alton, Obrister von denen Grenadier Laudohn.
18. Baron von Strasser, Obrist-Lieutenant des Baaden-Badenschen Infanterie-Regiments.
19. von Rolcke, Major.
20. Joseph Fürst von Lobkowitz, Feldmarschall-Lieutenant.
21. Baron von Gabelkoven, Obrister des Schmerzingischen Curaßier-Regiments.

22. Baron von Leibelfing, Obrister beim Marschallischen Infanterie-Regiment.
23. von Worber, Grenadier-Haubtmann.
24. Sigmund Baron von Gemmingen, Obrister beim Infanterie-Regiment Wied.
25. Baron von Rothschütz, Obrister.
26. von Fabris, Obrister.
27. Baron von Boureell, Obrist-Lieutenant.
28. Johann Baron von Zettwitz, Obrister.
29. Alexander Graf von Guasco, Feldmarschall-Lieutenant.
30. von Beaulieu, Obrist-Lieutenant.
31. von Töröck, Obrister der Jazigerischen Husaren.
32. Geisler, Major.
33. Baron von Binder, Major des Arenbergischen Regiments.
34. Ripke, Major vom grossen Staabe.

Die sechste Promotion
vom 22. December 1761.

Groß-Creutze:

1. Graf von Wied, General der Artillerie.
2. Graf O Donel, General der Cavallerie.
3. Baron von Buccovv, General der Cavallerie.

Ritter:

1. von Preis, General de Bat.
2. Graf von Stampa, General-Lieutenant.
3. Baron von Lockart, Obrist-Lieutenant unter Waldegg.
4. Baron von Kautsch, Major unter Stampach.
5. Graf von Serimann, Obrister unter Harrach.
6. Baron von Ziegesar, Obrister unter Benedict Daun Regiment.
7. von Seeger, Capitaine vom grossen Staabe.
8. Marquis Botta d'Adorno, Obrist-Lieutenant von Benedict Daun.

9. Ba-

9. Baron von Threillieres, Obriſter von Toſcaniſchen Trouppen.
10. Graf von Dönhof, Obriſter unter Regiment von Broodt.
11. Graf von Brunyan, General de Bat.
12. Adam Graf von Bethlem, General de Bat.
13. Baron Ried, General de Bat.
14. Franz Xavery Graf von Harrach, Obriſter unter Regiment Puebla.
15. De Vos, Major du Génie.
16. Baron von Barco, Obriſter unter Berhlem Huſaren.
17. von Müllius, Premier-Lieutenant unter Wallis.
18. Graf von Deym, Haubtmann von Carabinern Serbelloni.
19. Baron Rudt, von Calemberg, Haubtmann von Carabinern Schmerzing.
20. Baron von Stein, Obriſter unter Mercy Regiment.
21. Baron von Hocke, Obriſter unter Kollowrath Dragoner.
22. Graf von Hohenlohe, Major unter Laudohn Infanterie.
23. Baron von Schorlemmer, Obriſt-Lieutenant.

Die ſiebende Promotion

vom 28. October 1762.

Groß-Creutze:

1. Graf von Guaſco, General der Infanterie.
2. von Gribeauval, General-Lieutenant.
3. Graf von Gianniny, General-Lieutenant.

Ritter:

1. Baron von Freyenfels, Obriſter unter Stahrenberg.
2. Baron von Raſp, Obriſter unter Kollowrat Infanterie.
3. O'Mulrian, Obriſt-Lieutenant unter Regiment Bayreuth.
4. von Steinmetz, Lieut. Col. du Genie.
5. von Frierenberg, Major von der Artillerie.
6. von Czeckeriny, Major unter Karhiany Infanterie.
7. Graf von Rutant, Haubtmann unter Ligne Regiment.
8. Chevalier de Prady, Haubtmann unter Sincere Regim.

9. von

9. von Schröder, Haubtmann unter Neipperg.
10. von Pablitscheck, Haubtmann von Minirern.
11. von Waldhütter, Haubtmann vom Regiment des Erzherzogs Ferdinands.
12. Graf von Lodron, Haubtmann von Savoyen.
13. D'Aubleux, Haubtmann der Grenadirer unter Regiment Pfalz.
14. von Tiemar, Haubtmann unter Königsegg Regiment.
15. von Egehls Haubtmann von denen Sappeurs.
16. von Mohr, Haubtmann der Grenadierer unter Stahrenbergischen Regiment.
17. Graff, Lieutenant unter Wolfenbüttelschen Regiment.

Schatzmeister:

Heinrich Gabriel Baron von Collenbach, Kaiserl. Königl. wirklicher Hofrath, und geheimer Hof- und Staats-Official.

Secretarius:

Elias von Hochstettern, Kaiserl. Königl. wirklicher Hofrath, und geheimer Hof- und Staats-Official.

Canzellist:

Franz Anton Hayd, geheimer Hof- und Staats-Canzellist.

Tab. XV.

ANAST. PR. TRUBETSKOI
L.G.HESS.HOM.COM.
NATA 4. OCT. 1700. OB. 27. NOV. 1755.
DOLORIS MONUMENTUM
DILECTISS. SORORI
FRATER MESTISS.
J. S. Lattmer Jct.

Tab. XV.

Auf der Hauptseite dieser Medaille siehet man das Brustbild der Prinzessin mit aufgeputzten Haaren und herunterhangenden langen Locken, gezieret mit einem von Hermelin gefütterten und ausgeschlagenen Fürstlichen Gewand, worauf der Stern von dem Catharinenorden zu sehen. Die Umschrift ist: ANAST.asia PR.inceps TRVBETSKOI L.udouici G. HES.si HOM.burgensis CONI.ux. NATA 4. OCT. 1700. OB.iit 27. NOV. 1755. Unter dem Bilde stehet: DU VIVIER. FIL.ius F.ecit. Auf der andern Seite der Münze stehet man eine Säule, auf welcher eine mit Laubwerk behangene Urne stehet zwischen Cypressenbäumen, und auf der Säule lieset man das russische Wort Gila, welches so viel heisset als Vixi, oder Extiti. Oben drüber lieset man: DOLORIS MONVMENTVM, und im Abschnitt stehet: DILECTISS.imæ SORORI FRATER MOESTiSS.imus.

Diese schöne Medaille, welche am Gewichte drey ein halb Loth hält, hat der verstorbenen Prinzessin Bruder seiner Schwester zu Ehren von dem jüngern Du Vivier verfertigen lassen. Es stammte diese Prinzessin aus einem Hause, das eines der ältesten und vornehmsten in ganz Rußland ist, ab. Die Familie kommt eigentlich aus Polen her, indem vor mehr als 500. Jahren ein Trubetzkoy aus gedachtem Königreiche durch eine Vermählung zuerst nach Rußland gekommen. Der Vater dieser Prinzessin war rußischkaiserlicher Generalfeldmarschall, und hieß George, und hatte zur Gemahlin eine aus dem Hause Nariskin, die eine nahe Anverwandtin der Kaiserin Elisabeth war. Nach der **neuen Europäischen Fama** Th. 36. S. 1003. soll die Prinzessin Anastasia den 4. Oct. st. v. 1705. geboren seyn: aber nach dieser Medaille fällt die Zeit ihrer Geburt den 4. Oct. 1700. welches Angeben ich für richtiger halte. In den **genealogisch-historischen Nachrichten**, Th. 136. S. 357. wird vorgegeben, daß sie erstlich an den Fürsten, Demetrius Cantimir, und nach dessen Absterben an den Erbprinzen von Hessenhomburg Ludwig Johann Wilhelm vermählet worden. Die Vermählung mit dem Erbprinzen von Hessenhomburg geschahe zu Petersburg den 3. Februarius 1738. dabei die Trauung durch einen rußischen Geistlichen verrichtet wurde. Die Braut wurde von den beeden Prinzessinnen vom Geblüte und der Herzogin von Curland, der Bräutigam aber von dem Herzog Anton Ulrich von Braunschweig und Wolfenbüttel geführet.

Die Prinzessin war eine Vertraute der nachherigen Kaiserin Elisabeth, wovon die Ursache war, sowohl die Verwandschaft mit derselben, als auch weil der Erbprinz von Hessenhomburg bei Besteigung des rußischen Throns ihr die allerwichtigsten Dienste geleistet hatte. Es lebte die Prinzessin mit ihrem Gemahl in einer sehr vergnügten, aber unfruchtbaren Ehe, bis sie den 23. October 1745. durch Absterben ihres Gemahls zur Wittwe wurde. Sie lebte nachher noch zehen Jahr in dem Wittwenstande und starb den 27. November 1755.

Tab. XVI.

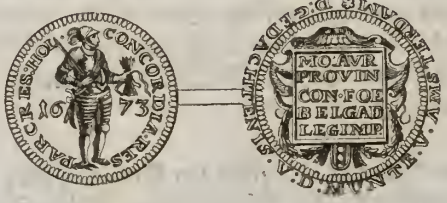

Die Hauptseite der Goldmünze hat einen geharnischten Mann, mit dem Schwerdte in der rechten und dem zusammengebundenen Bündel Pfeile in der linken Hand, nebst beistehender Jahrzahl 1673. Die Umschrift ist: CONCORDIA. RES. PAR.vae CRES.cunt HOL.landiae.

Auf der Rückseite der Münze lieset man in einem mit Laubwerk gezierten Viereck die Schrift: MO.neta AUR.ea PROVIN.ciarum CONFOE.derati BELG.ii AD LEG.em IMP.erii. Unten stehet ein kleiner Schild mit dem Wappen der Stadt Amsterdam.

Mit dieser Münze hat es eine ganz eigene Bewandniß, welche Gerard van LOON in der *Histoire metallique de Pais-Bas* P. 3 *liv. I.* p. 74. bekannt gemacht hat. Als der König in Frankreich, Ludwig der Vierzehende, im Jahr 1672. die vereinigten Niederlande ganz unvermuthet mit Krieg überzog, und grossen und glücklichen Fortgang seiner Waffen hatte: so wurde freilich dieser Freystaat auf das äusserste getrieben. Um in der Geschwindigkeit Geld zu haben, wurde beschlossen aus dem Silbergeschirr der Particuliers Münze zu schlagen. Ehe dieser Schluß gefasset wurde, hatten die

Abge-

Abgeordneten der Stadt Amsterdam den Staaten von Holland und Westfriesland zu erkennen gegeben, daß die Kaufleute und die vornehmsten Einwohner ihrer Stadt, welche wegen der Gefahr, worinn sich der Staat befand, in grosser Furcht waren, sehr wichtige Geldsummen aus der Banque gezogen hatten, und daß darinn gar kein gemünztes Geld mehr, sondern nur Gold- und Silbergeschirr vorhanden wäre. Sie ersuchten also hierbei die Staaten, daß sie ihnen erlauben möchten aus demselben durch den Münzmeister zu Enkhuysen Geld zu schlagen, um die Particuliers vergnügen zu können. Dies geschahe den 24. Junius, und den 5. August wiederholten die Deputirten ihr Ansuchen, ohne die Absicht zu führen, denjenigen Städten, die das Recht Münze zu schlagen haben, dadurch einen Nachtheil zuzuziehen. Weil aber diese sich beständig dagegen setzten, und die andern sich Zeit nahmen, die Sache in Erwegung zu ziehen: so verbliebe alles in den Umständen, wie es war. Nachdem inzwischen man das Silbergeschirr der Einwohner aufgenommen hatte: so brachte die dringende Noth, worinn sich die Staaten gesetzet sahen, dieselben dahin, daß sie den 17. September der Stadt Amsterdam ihr Ansuchen zustunden, aber nur für dieses einzigemal, und daß die andern Städte an ihren Rechten nicht sollten benachtheiliget werden. Sie sezten anbei die Bedingung hinzu, daß der Münzmeister und die Arbeiter, so man dazu gebrauchen würde, angewiesen seyn sollten, ihre Verrichtungen zu Dort oder in einer Stadt in Westfrießland auszuüben, und daß sie nur einige Zeit ihre Wohnung zu Amsterdam angewiesen bekommen. Bei dieser Gelegenheit waren die Städte Dort, Hoorn, Enkhuysen und Medenblick nicht säumig, ihren Widerspruch gegen diese Erlaubniß an den Tag zu legen. Die erstern ersuchten den 24. September die Staaten gar sehr um die Aufhebung dieses Schlusses, indem sie ihnen vorstellten, daß sie allein im Stande wären, in jeder Woche 200000. Gulden auszumünzen. Jedoch alles dieses war umsonst und man errichtete eine Münze zu Amsterdam. Man nahm dazu ein Stadtthor, **de oude Reguliers Poort** genannt, in dessen Obertheile sonst die Zusammenkünfte von unterschiedenen Handwerkern waren gehalten worden, der Untertheil aber der Bürgerschaft zum Corps de Garde gedienet hatte. Nachdem man dieses Gebäude mit allem möglichen Fleisse zu diesem Vorhaben zubereitet hatte; so wurden zu der Münz vier bis fünf und zwanzig Arbeiter bestellet: Zum Münzdirector aber wurde derjenige ernennet, der solches Amt sonst zu Enkhuysen besorgt hatte. Dies geschahe den 29. Junius 1673. und gieng diese Einrichtung so gut von statten, daß, wie **Valkenier in dem verwirrten Europa** S. 704. berichtet, zu Amsterdam binnen zehen Monathen ohngefehr fünf Millionen an Gold-

und Silberspecies geschlagen wurden. Gerard van LOON *c. l.* nennet dieselben wahrhafte Nothstücken oder Nothmünzen, weil dieselben bei dieser ausserordentlichen Errichtung der Münze zu Amsterdam, aus dem Golde und Silber der Particuliers, geschlagen worden. Dieser Schriftsteller führt p 75. sowohl die gegenwärtige Goldmünze, als auch zwo silberne Münzen an. Die letztern wurden Zeeveren Ryder genennet, weil auf denselben ein geharnischter Reuter zu sehen ist, mit der Umschrift: MON. NOV. ARG. CONF. BELG. PROV HOLL. und auf der andern Seite stehet das Wappen der vereinigten Niederlande, mit dem gewöhnlichen Symbolo. Einige dieser Silbermünzen, die eigentlich Ducatons sind, haben die Randschrift: TER GEDACTENISSE VAN DE MUNT VAN AMSTERDAM. ANNO 1673. bei andern aber fehlet dieselbe. Die Goldspecies nun sind die Ducaten, von welchen hier der Kupferstich stehet. Es ist dieselbe vier Ducaten schwer, welches deswegen geschehen, damit die Dicke der Münze möchte fähig seyn, eine Randschrift anzunehmen. Eben aber die darauf gesetzte Randschrift macht diese Münze merkwürdig und schätzbar. Es stehen auf derselben die Worte: D.e GEDACHTENIS V.an D.er MUNTE V.an AMSTERDAM. Es unterscheidet sich aber auch dieses Gepräge von andern Goldmünzen noch darin, daß sonst auf denselben im Viereck nur die gewöhnlichen Worte stehen MO. AVR. PROV. CON FOE. BELG. AD LEG. IMPE. ohne sonst etwas beizusetzen. Hier aber auf unserer Münze erscheinet unter dem Viereck ein kleiner Schild mit dem Wappen von Amsterdam. Es war freilich ein ganz ausserordentlicher Fall, daß zu Amsterdam, wo bishero keine Münzstadt gewesen, sollte Geld geschlagen werden, und es gieng, wie wir wahrgenommen haben, sehr schwer her, ehe es zugestanden wurde. Weil es aber der äusserste Nothfall erforderte, ließ man es endlich geschehen, daher man auch das Andenken davon in der Randschrift zu erhalten gesuchet hat. Gerard van LOON hat vollkommen Recht, daß er dieses Stück, nebst den andern, unter die Nothmünzen gezählet hat. Uebrigens zeiget van LOON p. 76. daß es das Ansehen gewinne, daß der Herzog von Bayern, Wilhelm, der Graf von Holland, Seeland und Hennegau gewesen, unter den Grafen von Holland zu allererst Ducaten schlagen lassen, und auch denselben diesen Namen gegeben. Die Ducaten waren schon lange vorher bekannt: allein in Holland war dergleichen Münze nicht gewöhnlich, bis dieselbe gedachter Herzog Wilhelm unter seiner Regierung eingeführet hat. Loon hat diese Anmerkung aus dem holländischen Münzgelehrten, Cornelis van ALKEMADE genommen. Zur Erläuterung will ich dieselbe hieher setzen. Sie lautet bei demselben p. 88. also:

alſo: De zesde Penning, één kleiner ſtuk góud geld (er redet von einem hollándiſchen Gulden oder Florenen, des Herzogs von Baiern und Grafens von Holland und Seeland, Wilhelms), vverd genoemt *Dukaat* (één vvord, 't vvelk door gevvoonte in 't algeméén is anngenomen, en niet verſtaanbaarder kan verduitſt vverden) betéékenende eigenlijk de Munt van één Hertóg; en is de éérſte die ons van deze ſoort onder de Graavelúke Munten vorkoomt: Welke naam niet onvvarſchiinlúk van deze Willem van Beieren (de éérſte onzer Prinſen die de naam *Hertog* droeg) zún aanvang genomen, en de zelve in deze en veele andere Landen algeméén behóuden heeft. Zünde óók (om dit in 't voorbigaan van de *Dukaten* te zeggen) vólgens de getuigenis eeniger Oudheids onder zoekers, opmerkelúk, da deze ſoort van Munten in gehalte en gevvigt altüd de zelve gevveezt en gebleveen is zóó veele éeuvven door tót nu toe, niet tegenſtaande de ontelbaare omkééringen der tüden en vólken, als mede inzonderheid de méénigvuldige veranderingen der munten zóó in gekalte als gevvigt bi elk Rük en Landſchap, ieder naar hun belang en behaagen, ingevoerd. In vvelke góude Penningen bi gevólg gééne veranderlúkheid dan alléén in de Prüz, di geſteigerd en gedaald is even als in alle andere Munten, oit is beſpeurd gevvorden. So weit gehet des ALKEMADE Anmerkung. Sonſt muß ich hier noch anzeigen, daß LOON das Gewicht des Ducatens und deſſelben Dicke nicht bemerket hat. Nach ſeiner Beſchreibung ſcheinet es ein einfacher gewöhnlicher Ducat zu ſeyn, welches aber wegen der Randſchrift unmöglich ſeyn kan. Unſere Münze iſt dicke und hält drei Ducaten, und diejenige, welche Loon anführet, da ſie dieſer in allen Stücken ähnlich iſt, muß gleichfalls ein dreifach Ducatenſtück geweſen ſeyn.

Tab. XVII. N. 1.

Tab. XVII.

Die erste hier vorkommende Münze zeiget ein mit einer Diadem, worauf oben ein Creutz stehet, geziertes und mit dem ganzen Gesichte vorgekehrtes Brustbild des Fürsten, in der rechten Hand einen Reichsapfel haltend, mit der Umschrift; GRIMYALD.

Auf der Rückseite der Münze stehet ein Krückencreutz auf einem erhabenen Fusse, und neben demselben die Buchstaben S. R. Umher lieset man: VICTORV. (Victoria) PRINCIB. (Principum) Unten aber CONOB.

Diese Münze, welche in dem kaiserlichen Cabinet aufbehalten wird, ist von Gold, und ein sehr altes und seltenes Stück. Es kommt dieselbe von einem Fürsten her, der zu Zeiten des Kaiser Carls des Grossen gelebet, das Fürstenthum Benevent in dem Neapolitanischen besessen hat, und vorgedachten Kaisers Lehnmann gewesen ist. Der fürtreffliche MVRATORIVS hat in *diss. de Monetis Italiæ*, *Tab. XXIII. n.* 2-4. drei Goldmünzen des Fürsten Grimualds beigebracht, von welchen aber die gegenwärtige, ob sie gleich mit denselbigen in einigen Stücken übereinkommt, dennoch unterschieden ist. MVRATORIVS cit. diss. beim ARGELATI de Monetis Italiæ, P. I. p. 33. hat über diese Münzstücke Untersuchungen angestellet, und dieselben mit gar gelehrten Anmerkungen erläutert. Er zeiget, daß in den barbarischen Zeiten das Fürstenthum Benevent, da es den gröstẽ Theil des jetzigen Königreichs Neapolis begriffen in einer glänzenden Würde, Grösse und Macht bestanden habe. Es war dasselbe dem longobardischen Königreiche in Italien unterworffen, und MVRATORIVS saget, daß er niemals geneigt gewesen zu glauben, daß die beneventanische Fürsten unter den longobardischen Königen die Freiheit zu münzen gehabt, wenn nicht ANGELVS BREVENTANVS *in stemmate Genealogico Regum Longobardorum* diejenige Münze aufbehalten hätte, welche er *num.* I. aufgeführet.

Man

Man erblicket auf deren Hauptseite ein menschlich Bild mit einem Creutz und zween Sternen, und auf der Rückseite ein Creutz mit dem Buchstaben OGRE, oder GREO, die BREVENTANVS für den Namen Gregorius hält. Nun hat zu den Zeiten des longobardischen Königes Liutprands im Jahr Christi 731. über Benevent ein Gregorius Dux zu befehlen gehabt. Allein MVRATORIO will es doch bedenklich fallen, zu glauben, daß die Herzoge von Benevent von solchen Ansehen und Macht gewesen, daß sie, unter einem longobardischen Könige, den sie als ihren Oberherrn ansehen müssen, hätten Münze mit ihrem Bilde und Ueberschrift können schlagen lassen, ohne des Königes dabei Meldung zu thun. Indessen mag an der Sache seyn, was da will, so ist so viel gewiß, daß nachdem der Kaiser Carl der Grosse das longobardische Reich im Jahr 774. bezwungen, damals ein Herzog zu Benevent gewesen, welcher sich Carl dem Grossen auf alle Weise widersetzet. Er hieß Aragisus. Der POETA SAXO ad An. 786. singet davon:

Jam Desiderio Longobardisque subactis
Ducatus Beneuentanae tantum regionis
Non illi subiectus erat, cui praefuit illo
Tempore Dux Aragisus.

Er strebte nach einer sonderbaren Hoheit, und wie Carolus SIGONIVS *de Regno Italiae lib.* 4 p 93. erzählet, wollte er nicht mehr Dux, sondern Princeps heissen, sich als einen König krönen und salben lassen, bediente sich auch in der Unterschrift seiner Urkunden der Formel: Ex nostro sacratissimo palatio. Dieses konnte der Kaiser nicht leiden, und überzog ihn dahero mit Heereskraft, rückte vor Capua und belagerte diesen Ort. Hierüber wurde Aragisus gewaltig bestürzt und nahm die Flucht nach Salerno. Weil er Carls Macht nicht gewachsen war: so schickte er seine beeden Söhne, Romuald und Grimoald in Carls Lager, und ließ mit demselben wegen eines Friedens Unterhandlung pflegen. Er erhielte denselben endlich auf die Bedingungen, daß er Carln huldigen, und seinen Sohn Grimoald nebst noch zwölf andern zu Geiseln geben sollte. Die Sache erzählet der MONACHVS EGOLISMENSIS *in vita Caroli* M. p. 52. folgendermassen: Cum Carolus Capuam venisset, reliquit Aregisus Dux Beneuentum, & in Salerno se recluſit. Et timore perterritus non fuit ausus videre faciem Domini Regis Caroli, sed misit ei ambos filios suos Romaldum & Grimaldum cum multis muneribus & obsidibus, vt obtemperarent petitioni eius. Dominus vero gloriosus Rex Carolus una cum sacerdotibus & optimatibus suis prospexit, vt non deleretur illa terra, nec desertarentur Episcopia & monaste-

nasteria, elegitque XII. obsides & tertium decimum filium Ducis Grimaldum. Et acceptis muneribus iurauerunt omnes Beneuentani Domino Regi Carolo. Eben dieses erzählen auch, wiewol mit etwas veränderten Umständen die ANNALES METENSES *ad an.* 787. Allein Aragisus hielte nicht Wort. Er ließ sich mit den Griechen gegen Carln in schädliche Unterhandlungen ein. Jedoch dieselben waren von wenig Wirkung, weil sie durch Aragisi Tod vereitelt wurden. Denn wie die Griechen ankamen, war er und sein Sohn **Waldo** gestorben. Carl der Grosse gab dessen Sohne Grimoald das Herzogthum Benevent, ob sich gleich der Pabst Hadrian dagegen stark setzte, wie solches die beeden gelehrten Männer Carolus la COINTE *in Annal. Eccles. Regn. Gall. ad an.* 788. n. 4. und Antonius PAGI *in Critica Antibaroniana ad an.* 788. n. 1. und 3. bemerket haben. Dieser Grimoald stund hernach Carln in dem Krieg gegen die Griechen tapfer bei, und in Gesellschaft des Herzogs von Spoleto Hildebrands und des königlichen Gesandten Winegis erlegte er sie in einem Treffen. In den ANNALIBVS LAVRISHEIMENSIBVS *ad an.* 788. lieset man davon folgendes: Constantinus Imperator Theodorum patritium, Siciliæ Præfectum, cum aliis Ducibus suis fines Beneuentanorum vastare iussit. Qui cum imperata exsequerentur, Grimoaldus, qui eodem anno post mortem patris Dux Beneuentanis a Rege datus est, & Hildebrandus Dux Spoletanorum, cum copiis, quas congregare potuerunt, in Calabria eis occurrerunt, habentes secum Legatum Regis Winigisum, qui postea in Ducatu Spoletano Hildebrando successit. Commissoque proelio, immodicam ex eis multitudinem ceciderunt, ac sine suo suorumque graui dispendio victores facti, magnum captiuorum ac spoliorum numerum in sua castra retulerunt. Hernach findet man, daß er wieder im Jahr 793. mit Carln Krieg geführet, desgleichen mit dessen Sohn, Pipin, König in Italien, im Jahr 800. Er starb endlich im Jahr 806. wie der ANNALISTA LAMBECIANVS *ad annum Regni Caroli* 39. meldet. Wie Carl der Grosse nach des Herzogs Aragisus Absterben den Grimoald von sich ließ, geschahe solches auf diese Bedingung: vt Chartas, Nummosque sui nominis (nemlich des Kaiser Carls) characteribus superscribi semper iuberet, wie solches der ANONYMVS SALERNITANVS, welchen MVRATORIVS *de Monetis Italiae* p. 34. anführet, und aus demselben CAMILLVS PEREGRINVS in editione ERCHEMPERTI bezeuget. Allein eben dieser ERCHEMPERTVS bemerket, daß er sein Versprechen bald vergessen habe: In suis aureis eius nomen aliquamdiu figurari pla-

placuit; mox pacta pro nihilo duxit obseruanda. Nun hat MVRATORIVS *tab.* 23. n. 2. und 3. zwo Münzen von diesem Grimoald beigebracht, welche nach dem angeführten Tractat sind geschlagen worden, und stehet auf denselben Domnus Carolus. Hingegen führet auch MVRATORIVS *c. l.* n. 4. eine Münze von Grimoald an, auf welcher des Kaiser Carls keine Meldung gethan wird, welche also nach der Zeit geschlagen worden, da Grimoald von seinem Versprechen abgesprungen. Und dieses ist auch von unserer gegenwärtigen Münze zu sagen. Die Münze ist nach dem griechischen Gepräge geschlagen, sowol im Bilde als auch in der Ueberschrift. Auf dem Revers stehet ein Krückenkreutz mit der Umschrift: VICTORIA PRINCIPVM, welches auch auf den griechischen Münzen gewöhnlich gewesen. Desgleichen hat auch dieselbe das sonst gewöhnliche Zeichen der griechischen Münzen CONOB, über welche Bedeutung unter den Gelehrten noch sehr gestritten wird. Ich werde Gelegenheit haben, bei der folgenden Münze, die eben diese Marque hat, etwas zu bemerken.

Tab. XVII. N. 2.

Auf der Haubtseite siehet man das Brustbild eben in der Gestalt, wie auf der vorhergehenden, mit der Umschrift: SICARDV.

Die Rückseite stellet ein Krückencreutz mit einem erhöheten Fuß dar, nebst nebenstehenden Buchstaben S. I. Die Umschrift ist: VICTORIA PRINCIpum und unten CONOB.

Diese seltene Goldmünze, welche ein so hohes Alterthum hat, ist mit der vorhergehenden beinahe in allen gleich. Sie kommt gleichfals von einem Herzoge zu Benevent her, Namens Sichard. Als der Herzog Grimoald im Jahr 806. mit Tode abgieng, hatte derselbe zum Nachfolger den Grimoald, Storesaitz genannt. EGINHARTVS *in Annalibus* schreibet, daß der Kaiser Carl der Grosse im Jahr 812. mit ihm einen Frieden gemacht, und daß er 25000. Stück goldene Münze als einen Tribut erlegen müssen. Eben dieser Schriftsteller meldet, daß der Kaiser Ludwig der Fromme mit dem Herzoge Grimoald den Frieden im Jahr 814. bestättiget habe. Dieser Herzog wurde im Jahr 818. von dem Grafen Winegis umgebracht,

und Sigo oder Sico bemächtigte sich des Herzogthums, welches der Kaiser Ludwig ihm bestättigte. Als dieser im Jahr 833. starb, folgete ihm sein Sohn Sichardus, von dem unsere Münze herkommt, der aber in den Geschichten nicht das beste Lob hat. Denn Erchempertus n. 12. wie denselben Antonius PAGI *in Crit. Antibaron. ad an.* 833. n. 11. anführet, schreibet: Mortuo Sicone Sicardus Monarchiam solus obtinuit, qui iam cum patre saepius memorato per aliquot feliciter imperauerat annos, coepitque populum sibi commissum ex leuitate animi belluina ferocitare insequi ac crudeliter laniare. Sein Regiment hat nicht eben allzulange gewähret: denn wie PAGI *c. l. ad an.* 840. n. 11. aus einen scriptore anonymo Beneuentano bemerket, ist er im Jahr 840. verstorben.

Anlangend die Münze dieses Herzoges, so hat dieselbe eben das Gepräge der vorigen, und die Bildungen sind so, wie sie auf den griechischen Münzen stehen, welches auch von den Umschriften zu bemerken ist. Indessen findet man auf dem Avers sowol dieser, als auch anderer beneventanischen Münzen einige Buchstaben neben dem Creutze stehen, deren Bedeutung eben nicht so bekannt ist. Sie sind auch selbst unterschieden und nicht einerlei. Auf der vorhergehenden stehen die Buchstaben S. R. und hier S. I. Der gelehrte MVRATORIVS *de Monetis Italiae* beim ARGELATI p. 34. leget die erstern Buchstaben aus, daß sie bedeuten sollen, entweder Sacra Religio, oder Salus Reipublicae, den andern aber will er die Bedeutung beilegen Salus Imperii. Man kan zwar dieses freilich mit Gewißheit nicht gesaget werden: indessen lasse ich mir diese Erklärungen gedachter Wörter so lange gefallen, bis ein anderer eine bessere beibringen wird. Der vorangeführte MVRATORIVS *l. c. tab.* 23. *n.* 7. hat von Sicharden gleichfalls eine Münze aufgeführet, die der gegenwärtigen ähnlich ist: allein wegen einiger Abweichungen müssen sie nicht von einem Stempel seyn. Da nun sowohl auf der vorhergehenden Münze, als auch auf der gegenwärtigen sich das abgekürzte Wort CONOB befindet: so wird hier zu untersuchen seyn, was dasselbe zu bedeuten habe? Es sind die Münzgelehrte über dessen wahre Deutung sehr uneinig, absonderlich da auf den ältern griechischkaiserlichen Münzen CONOB. CONOP. COMOB. auch wohl CONSA gelesen wird. Denn die griechischen Kaiser haben dieses abgekürzte Wort fast durchgängig auf ihre Münzen setzen lassen. Einige haben nun gemeinet, daß es so viel bedeuten solle, als CONstantinopoli OBsignatum oder CONstantinopoli MOneta OBsignata. Allein da

SAL-

SALMASIVS *de modo usurarum* c. 12. bereits gezeiget hat, daß dieses kein Latein sey, überdem aber sich auch bisweilen nur die Buchstaben finden, CON. CONB. CONSA: so ist dieses Vorgeben von sehr geringen Gewicht. Der berühmte Antonius AVGVSTINVS *in Dialogo VI. de antiquitate rei numariae* p. 106. gehet einen andern Weg, indem er dafür hält, daß, weil zu Constantinopel das reineste Gold ausgemünzet worden: so müste wohl CONOB so viel, als CONstantinopolitanum OBryzum heissen. Allein da sich viele goldene Münzen finden, die von schlechten Golde sind, und doch CONOB darauf stehet; nächstdem auch man dieses abgekürzte Wort auch auf silbernen Münzen antrift: so kan auch diese Muthmassung keinen Platz ergreiffen. CEDRENVS *in vita Theodosii* n. 120. p. 322. giebt vor, daß vier Buchstaben in diesem Worte so viel Wörter machten, nemlich Civitates Omnes Nobis OBediant. Allein wie soll diese Bedeutung in COMOB, CONSA liegen? Der gelehrte Jesuit HARDOVIN *in Oper. Sel.* p. 330. tichtet, daß unter diesem Worte die Städte in Gallia Narbonensi, als Lyon und andere mehr verborgen lägen, mithin es so viel heissen sollte, als Ciuitates Omnes Narbonenses. Es ist aber daran nicht das geringste wahrscheinliche, und jedermann wird es für eine Träumerey halten. Eben so wenigen Grund hat die Meinung Laurentii BEGERI *in Numismat. Impp.* p. 839. bei sich, nach welcher CONOB nicht eben Constantinopel, sondern auch Costnitz oder eine andere Stadt bedeuten könnte. Der Canzler von **Ludewig** hat ehedem den **hallischen Anzeigen vom Jahr 1735. n. 25.** eine Anmerkung einverleibet: **von Benennungen neuerbaueter Städte und Auflösung des Räthsels** CONOB. Nachdem er in derselben erstlich die Meinungen der vorher angeführten Gelehrten beigebracht und widerleget hat: so kommt er endlich auf seine eigene, und hält dafür, daß dieses Wort Constantinopel bedeute, und man dieses vielsylbige Wort zusammengezogen habe. Da die **hallischen Anzeigen** in wenigen Händen sind: so will ich aus denselben seine eigene Worte hieher setzen. Sie lauten also: „ Meinem Urtheil nach ist der vielsylbige, schwere und langweilige Namen, „ von Constantinopel, daran schuld gewesen, daß der gemeine Mann solchen zusammen gezogen, und **Conop** oder **Conob** daraus gemachet, „ wie oben aus Romulia Roma worden ist. Wie dann auch bei den „ heutigen Türken, dieser kaiserliche Sitz, nicht Constantinopel, sondern, „ zusammen gezogen, **Stampol** oder **Stantpol** heisset, der Schwierigkeit dieses weitläuftigen und vielsylbigen Wortes dadurch abzuhelffen. „ Wie dann die Münzmeister, des engen Raumes halben, auch dergleichen

„ chen Zusammenziehung dieses Namens, um viel nothdringender, sich ge-
„ fallen lassen und dafür **Conob** oder **Conop**, geschrieben haben. Eben
„ als aus Augustiburgum Augspurg gemacht worden. Daß aber in einigen
„ Münzen, für CONOB, sich COMOB findet: davon ist die Ursache
„ leichtlich zu errathen. Dann wann erst ein Name dem gemeinen Manne
„ in den Mund kommet, so wird derselbe schändlich verdrehet; daß man an
„ dem Uberbleibsel seine Gestalt fast nicht mehr gewahr wird.„ Diese Erklärung ist so natürlich, ungezwungen und der Sache gemäß, daß ich derselben meinen Beifall nicht entziehen kan. Es haben auch andere Könige und Fürsten dieses nachgemacht, und das abgekürzte Wort Conob auf ihre Münzen setzen lassen, welches wohl aus keiner andern Ursache geschehen, als denselben mit den kaiserlichen Münzen einen gleichen Lauf zu machen. Wenn man nur bedenket, daß die Herzoge von Benevent mit dem benachbarten Sicilien, so den Griechen zugehöret, nahe gegränzet, und ihre Unterthanen mit jenen Handlung getrieben: so ist auch leichtlich zu ermessen, warum diese Prinzen in ihren Münzen das Gepräge der griechischen Münzen nachgemacht, um denselben dadurch gleichen Gang mit ihnen zu verschaffen, weil doch in Handel und Wandel sich die Leute nicht die Mühe nehmen erst die Schrift auf den Münzen nachzulesen.

Tab.

Tab. XVIII.

Tab. XVIII.

Auf der Hauptseite dieser Münze erblicket man den heiligen Apostel Petrus, welcher in jeder Hand einen Schlüssel hält, und vor ihm stehet der burgundische Wappenschild. Die Umschrift heisset: + PHS. (Philippus) DVX. BVRG.undiae BRAB.antiae E.t LIMB.urgi.

Die Rückseite zeiget ein Blumencreutz, mit der Umschrift: + PAX. XPI. (Christi) MANEAT. SEMPER. NOBISCVM.

Diese Goldmünze, welche in dem kaiserlichen Münzschatz zu Wien aufbehalten wird, wieget zwei Engelsen, drei Aß. Es wird dieselbe ein Dieter von Löwen genennet. Hofmann in dem Münzschlüssel *Tab.* XIII. hat davon einen Abdruck geliefert, und von demselben hat der gelehrte Herr Professor Köhler in dem Ducatencabinet Th. 2. n. 1876. S. 184. dieselbe beschrieben. Ich finde auf dieser Münze eine Abweichung von der unsrigen. In des Hofmanns Kupferstiche hält der heilige Petrus in der rechten Hand ein Buch, und in der linken einen Schlüssel: dagegen er aber auf unserer Münze mit zween Schlüsseln vorgestellt wird. Es kan also wohl seyn, daß das Stück, welches Hofmann abzeichnen lassen, auf der einen Seite ziemlich verblichen gewesen, und es ihm also geschienen, als ob die Figur in der rechten Hand ein Buch hielte. Den Spruch auf der Münze, Pax Christi semper nobiscum, habe ich sonst weder auf einer Gold- oder Silbermünze angetroffen. Diese Münze hat der Herzog von Burgund, Philipp der Gütige prägen lassen. Sie ist zu Löwen geschlagen worden. Von dem darauf gesetzten Bildniß des heiligen Apostels Petrus hat sie die Benennung Pieter von Löwen erhalten. Es hat AITZEMA DE S. 100. bemerket, daß die Münzen öftermals von den darauf gesetzten Bildungen ihre eigenen Namen bekommen haben, und daß dieses insonderheit in den Niederlanden geschehen sey, wovon sehr viele Beyspiele vorhanden sind.

Tab. XIX.

Tab. XIX.

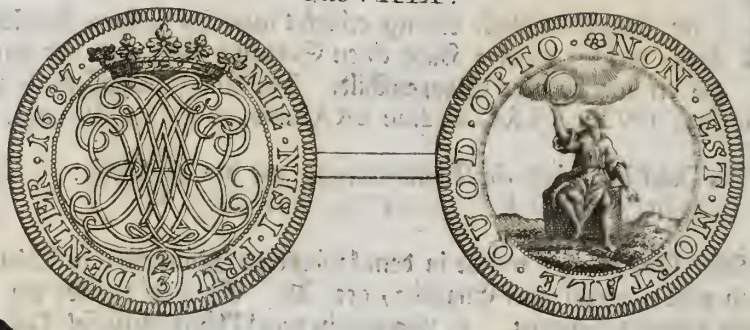

Die Hauptseite dieser Münze stellet einen gekrönten Namenszug vor, unten aber siehet man in einer ovalen Einfassung die Zahlen $\frac{1}{2}$. Die Umschrift ist: N.L. NISI. PRVDENTER. 1687.

Auf der Kehrseite sitzet eine Person auf einem viereckigen Steine, über welcher man Strahlen in der Wolken siehet. Diese Person hält in der rechten Hand einen Ring empor, damit die Ewigkeit anzudeuten, und mit der linken weiset sie auf eine an der Erden liegende Weltkugel, welche sie zugleich verächtlich ansiehet. Umher lieset man den sehr bekannten Spruch: NON. EST. MORTALE. QVOD. OPTO.

Diese Silbermünze hat zwar schon **Wilhelm Ernst Tenzel** *in Saxonia numismatica Ernest.* p. 959. *tab.* LXXXIX. *n.* 7. angeführet, aber auch dabei weiter nichts gethan, als daß er sie nach ihrer Bildung beschrieben hat. Also findet man dieselbe auch in des **Lucius** Werke, **von approbirten und devalvirten Guldinern und andern Münzsorten Th. 1.** von 1676. – 1691. jedoch ohne bemerkte Gelegenheit, warum diese Münze an das Licht getretten. Ein guter Freund hat zur Erläuterung dieses besondern Stücks folgenden Aufsatz, den ich hier mittheile, eingesendet: „ Vorausgesetzt daß es ein Guldiner von dem Herzoge Bernhard zu Sachsenmeinungen ist, wie es auch wirklich sich so befindet, gehen meine Gedanken wegen des letztern dahin. Der Guldiner ist gleich nach der Kipper- und Wipperzeit gepräget, doch noch nach schlechten Schrot und Korn; und damit man nicht sogleich wahrnehme, wer dergleichen prägen lassen: so erwählete man die verzogenen Namen und Sinnbilder mit gewissen Devisen. Dieser Guldiner ist in des Lucius Tractat für 42. Kreuzer geschätzet. Derosselben Kupferstich ist völlig einerlei, nur in der einen Ecke fehlet die Weltkugel, wie auf den andern Kupferstichen selbige stehet. Ich glaube aber, dieses rühret daher, weil etwa das Stück, wovon der Kupferstich verfertiget worden, etwas abgetragen und verschliffen gewesen. „ Nur das letztere war ein Versehen des Kupferstechers, und ist geändert worden.

Tab.

Tab. XX.

Tab. XX.

Auf der Hauptseite der Münze siehet man einen auf dem Meer stehenden, mit einem Schein um den Kopf gezierten geflügelten Löwen, welcher mit der rechten Tatze, unter welcher ein kleines Creutz stehet, ein blosses Schwerdt hält, nebst der Umschrift: PASCALE CICONIA DVCE VENETIAR.um ETC. AN. DNI. (Domini) 1593.

Auf der Rückseite ist eine Festung, in welcher ein grosses aufgerichtetes Creutz stehet, unter welchem gelesen wird: PALMA. und oben drüber stehen die Worte: IN HOC SIGNO TVTA. Die Umschrift ist: FORIIVLII. ITALIAE. ET CHRIS.tianae FIDEI. PROPVGNACVLVM.

Dieses schöne Stück ist auf die Erbauung der berühmten und sehr starken Festung Palma, oder eigentlich Palma Nuova, geschlagen worden, welche der Freistaat von Venedig im Jahr 1593. und 1594. in dem Gebiete von Friaul anlegen lassen. Es lieget selbige ohngefehr zehen Meilen gegen Südosten von Udine, bei dem Flusse Lizonzo. Weil dieselbe in einer Landschaft gelegen ist, durch welche ehedem sowol die Hunnen und andere barbarische Völker den Weg nach Italien genommen haben, auch so gar die Türken einmal dadurch gedrungen sind, als sie ihre Streiffereien bis nach Treviso getrieben haben; nächstdem aber auch das Haus Oesterreich sich in dem Besitz eines grossen Theils des Friauls befindet, und ehedem mit den Venetianern viele Kriege geführet hat: so hat dieses alles den Freistaat von Venedig bewogen, den Eingang von Italien auf dieser Seite mit Erbauung dieser sehr wichtigen Festung zu verwahren, und darum wird dieselbe auch auf der gegenwärtigen Münze genennet: FORIIVLII ITALIAE ET CHRISTIANAE FIDEI PROPVGNACVLVM. Es ist allda ein Hafen gemacht worden, wodurch man in Stand gesetzet ist, mit zimlich grossen Schiffen in die Stadt zu gehen, und Vorrath hinein zu bringen, und den Ort mit allem nöthigen zu versehen. Die Festung selbst ist ganz unvergleichlich angeleget. Sie hat neun Basteien, welche nach unterschiedenen venetianischen Herren benennet worden. Auf jeder Cortine sind zwei Katzen. Der Wall hat eine grössere Höhe als die Mauer, und die Graben sind dreissig Schritte tief und zwölfe breit. Damit die Stadt gesünder bleibe, so läßt man kein Wasser hinein: allein wenn es die Umstände erfordern sollten, kan solches leichte geschehen. Dieser Ort ist nur mit dreien Thoren versehen, davon das eine Porta maritima, das andere Porta de Cividad und das dritte Porta di Vdino heisset, und ein jedes derselben ist mit einem halben

den Monde bedecket. Mitten in der Stadt im öffentlichen Platze, ist ein dreifacher Brunnen, auf welchem eine Standarte errichtet ist. Von diesem Platze siehet man nicht nur in die drei Thore, sondern auch in solche Strassen, welche durch die ganze Stadt gehen. Das Portal der grossen Kirche gehet auf den öffentlichen Platz zu. Es hat dasselbe unterschiedene Verzierungen von Bildsäulen, und vorne erblicket man eine Säule in Gestalt einer Pyramide, welche schön vergoldet ist, und zur Zierde des Platzes nicht wenig beiträget. Bei jedem Thore ist eine doppelte Pallisade, ehe man bei der Brücke anlandet, in deren Mitte eine Zugbrücke mit so vieler Kunst angebracht ist, daß, wenn derjenige, welcher sich auf der Wache befindet, unvermuthet Völker ankommen sähe, er in einem Augenblicke, wenn er mit dem Fusse ein gewisses Eisen berühret, die Brücke aufziehen kan. Dem Thore gegen über findet sich noch eine andere Zugbrücke nebst ihren Thoren und dem Hinterthore, welche von sehr dicken eisernen Riegeln gemacht ist; daß sie also keine Petarde sprengen kan, ob es gleich leicht ist, die Feinde mit Schüssen aus Feuerröhren von da zu beunruhigen.

Der Hauptbewegungsgrund, warum der Freistaat Venedig diese Festung anlegen ließ, war hauptsächlich dieser. Es führete damals der türkische Sultan Amurath in Ungarn mit dem Kaiser Rudolph den zweiten Krieg, und die türkische Waffen hatten glücklichen Fortgang. Dies machte die Venetianer sehr aufmerksam. Ihre Länder, ja beinahe ganz Italien schiene in Gefahr zu kommen. Man erinnerte sich, was der türkische Sultan, Mahomet der zweite gethan, da er, nachdem er den Despoten in Bosnien umbringen lassen, und Morea eingenommen hatte, des Vorhabens war, in Italien einzudringen. Zu dem Ende hatte er den Azembejus mit 8000. Reutern durch Croatien nach Crain gesendet, welche allenthalben und ohne Widerstand mit Feuer und Schwerdt erschröcklich wütheten, bis in die Gegend von Udine durchdrungen, und hernach wieder mit vielen Gefangenen und grossem Raub zurückkehrten. Daher legten die Venetianer damals schon zwo Festungen an, wovon aber die eine bald hernach wieder geschleifet wurde, die andere aber in dem cambrayischen Kriege verlohren gieng. Der zweite türkische Einfall in Crain war im Jahr 1472. geschehen, und der ihm entgegen geschickte venetianische Feldherr, Hieronymus Novellus, geschlagen worden. Dadurch bekamen die Türken Gelegenheit in Friaul einzudringen, rückten aber nach zween Tagen wieder ab, nachdem sich der Ruff von den starken Rüstungen der Venetianer zu Wasser und Lande ausgebreitet hatte. Hierauf schickte der Rath zu Venedig den Ritter Johann Haimus, Zacharias Barbarus, Dominicus Georgius und Candianus Bollanus nach

Crain,

Crain, um zu überlegen, auf welche Art den Türken zu widerstehen sey? Welche dann darin einmüthig übereinstimmten, daß Gradisca zu befestigen und mit Besatzung zu versehen sey. Zwey Jahre nachher versuchten die Türken den Einfall zum drittenmale, wurden aber durch die Tapferkeit des venetianischen Generals, Carl Montonius zurückgetrieben. Als nun der Herzog von Mayland, Ludwig Morus Sfortia, von dem Könige Ludwig dem Zwölften im Jahr 1499. war vertrieben worden und sich zu dem Kayser Maximilian dem Ersten nach Teutschland gewendet hatte, um bei demselben Hülfe zu erhalten: so schickte er zugleich zween Gesandte, den Ambrosius Buciardus und Martinus Casatus an den türkischen Sultan Bajazeth, der eben damals mit Venedig im Krieg befangen war, um denselben noch mehr gegen den Staat zu reitzen, und einen Einfall in Crain zu thun. Bajazeth versprach zwölftausend Mann zu Fuß nach diesen Orten zu schicken und trug dem Scanderbassa darüber das Commando auf. Dieser schlug sein Lager nicht weit von Gradisca auf, an welchem Orte die Venetianer unter Anführung ihrer Feldherren, des Carolus Ursinus und Andreas Zaccanus, den Feind erwarteten. Dieser aber, der kein Treffen wagen wolte, gieng auf unterschiedenen Wegen nach dem Flusse Taliavento, setzte über selbigen und rückte bis nach Liquetia fort, wo alles verwüstet und verheeret wurde. Als er nun hierauf wieder zurückgieng, war der Fluß stark angelauffen und weil er die Macht der Venetianer scheuete, setzte er wieder über das Wasser, nachdem er vorhero an die tausend fünfhundert Gefangene hatte niedersäbeln lassen. Das Land wurde auf diesem Rückzuge auf das grausamste verheeret, und man rechnet, daß dabei zehntausend Menschen umgekommen sind: ja es würde noch schlimmer hergegangen seyn, wenn nicht die Griechen und Epiroter der weitern Wuth der Türken widerstanden, und viele theils niedergemacht, theils gefangen hätten. Ob nun gleich seitdem kein Einfall wieder geschehen war: so blieb doch das Andenken fürchterlich, und diese Umstände machten, daß der Rath zu Venedig das den feindlichen Einfällen so sehr ausgesetzte Land zu verwahren bedacht war. Dieses geschahe um so vielmehr, je bekannter es war, daß ehedem die barbarischen Völker hier den Zugang nach Italien gefunden, und dahero die Römer, um deren Anfall zu widerstehen die Stadt Aquileja angeleget hatten, welche, nachdem sie lange Zeit eine Vormauer von Italien gewesen, endlich von den Hunnen erobert und zerstöret worden, wodurch dann diejenigen Völker, welche nach Italien gewolt, einen offenen Zugang bekommen. Dieses nun waren zwar alte Dinge. Allein die jetzigen Zeitumstände machten, da Gradisca in dem italienischen Kriege verloren gegangen, neue Sor-

gen. Da nun auch in den vorhergehenden Zeiten die Streitigkeiten wegen der Gränze zwischen dem Hause Oesterreich und dem Staat von Venedig getrieben wurden: so hatte der Rath zu Venedig verlanget, daß der Fluß Sontio die Gränze machen solte, damit die demselben zunächst liegende befestigte Plätze dem Friaul zur Schutzwehre dienen möchten. Da aber dieses Bemühen umsonst war: so blieb nichts weiter übrig, als darauf bedacht zu seyn, wie die Sicherheit dieses grossen Landes könnte bewirket werden. Es wurde hierüber vieles berathschlaget, jetzo aber, da die Türken in Ungarn und Croatien Krieg führten, war um destoweniger Zeit zu verlieren. Zu Anfang des Jahrs 1593. war man darin sehr eifrig, und den mehresten gefiel, daß man an einem bequemen Orte eine Festung anlegen solte, welche geschickt wäre einen feindlichen Anfall aufzuhalten und auch Italien zur Schutzmauer zu dienen. Andere aber, wiewol nur wenige an der Zahl, hielten dafür, daß es dem Staat gar nicht verträglich wäre, ein solches Werk anzugreiffen, und wendeten insonderheit ein, daß dieses eine sehr schwere Sache, welche erstaunende Kosten machen würde, von zweifelhaften Ausgang wäre, und der Fortgang der gemachten Hofnung ungleich seyn würde. Ein Rathsherr redete dagegen, und es fehlete ihm nicht an Gründen, die einen ziemlichen Schein hatten. Allein nachdem dieser mit seiner Vorstellung zu Ende war: so fieng der Ritter und Procurator St. Marci, Leonard Donatus, an zu reden, und zeigete die Nothwendigkeit der Erbauung einer Festung dergestalt und mit so unumstößlichen Gründen, daß endlich beschlossen wurde, das Werk im Ernst anzugreiffen, und deswegen einige Rathsherrn nach dem Friaul zu schicken, um einen bequemen Ort zu Anlegung einer Festung auszusuchen. Diese waren Marcus Antonius Barbarus, Jacob Foscarini, Marinus Grimani, Leonard Donatus und Zacharias Contarenus. Sie nahmen auf Befehl des Raths zu Venedig mit sich den General über das Fußvolk, Johann Baptista Monti, Jacob Malateſta, Erasmus Malvicini, Marius Saorniano, Marcus Antonius Martinengo und andere des Ingenieurwesens kundige Leute. Nachdem dieselben alles auf das genaueste besichtiget und ausgeforschet hatten, kamen sie alle darinn überein, daß in der Ebene von Palma eine neue Festung anzulegen sey. Alle diese hier beigebrachten Umstände erzählet sehr weitläufftig der edle Venetianer Andreas MAVROCENVS *lib. XIV. Hiſtor. Venet.* p. 157-169. in dem siebenden Bande der Sammlung, welche zu Venedig im Jahr 1720. unter dem Titel: *degl' Iſtorici delle coſe Veneziane, i quali hanno ſcritto per pubblico decreto.* Weil dieser fürtrefliche Geschichtschreiber, da er den Festungsbau von Palma erzählet, auch der hier

ange-

angeführten Münze Meldung thut, und hin und wieder einige Bemerkungen macht, die man bei andern nicht findet: so halte ich dafür, es werde nicht undienlich seyn, aus demselben hier eine Stelle beizubringen. Nachdem er diejenigen Herren genennet, welche von dem Rath zu Venedig abgeschicket worden, um einem bequemen Platz zu der neuen Festung aufzusuchen: so fähret er ferner also fort: Adcurate locorum situ, qui ad eam molem struendam opportunus esset, inspecto, omnes consensere, vt in planitie Palmata, diui Laurentii fano, Ronchorum ac Subsiluae vicis distincta, noua arx excitaretur. Locus tantae rei perficiendae opportunus, praeter ceteros, visus; quod aliis Forijulii oppidis atque vrbibus subveniendo aptus haberetur; quippe qui ab Vtino decem circiter passuum millibus; a Marano, maritimo oppido, octo distaret; atque ad subsidia terra marique excipienda valde idoneus haberetur. In latam enim amplamque planitiem extenditur, a montibusque ita subducitur, vt inde nullas iniurias pertimescat; nullis substructionibus, nullis vetustis aedificiorum machinis impeditus; nudo atque explicato solo; ad quamcumque munitionis formam excipiendam aptus. Senatores ad vrbem reuersi, cum in Senatu retulissent, eorum decretum frequentes Patres confirmauere. Mox de forma aedificandique ratione actum. Novem propugnacula construi decretum: simulacrum arcis a Julio Saorniano, viro scientia militari ac munitionum peritissimo, exhibitum Senatus probauit. Marcus Antonius Barbarus, cum supremo imperio legatus, in Carnos missus, atque in iis, quae ad eam substructionem pertinerent, suprema illi auctoritas concessa. Datae ad vrbium atque oppidorum magistratus litterae, quibus omnibus in rebus, quae ad novam munitionem spectarent, ei parere iubebantur. Pecunia expensarumque ratio Joanni Garzonio mandata; qui aedificationi praeesset curator Marcus Antonius Villaclara a Senatu est datus. Palmae nomen, Palmata proximo vico innuente, nouae arci inditum; vel inde praesagio quodam longissimi aeui capto, quod haec arbor saeculorum spatia aequet; vel quod palmam victoriae signum iam inde a priscis temporibus vsque ad hanc tempestatem cuncti existimauerint. Vtcumque res se habeat, nonis Octobris, ob insignem ad Echinadas victoriam, Justinae virgini ac martyri dicata die, praeclari operis fundamenta iacta sunt. In iis prisco more ex auro, argento; aere monetae immissae, quarum altero latere leone alato insculpto, diui Marci,

Reipublicae tutelaris, symbolum, exprimebatur hisce litteris: PASCHALE CICONIA. DVCE. VENETIAR. ET. C. ANNO DOMINI. M. D. XCIII. Altero, Signo crucis impresso, munitio adsurgens videbatur, adscriptis notis arci: FORIIVLII. ITALIAE. ET. CHRIS. FIDEI. PROPVGNACVLVM. Cruci vero: IN HOC. SIGNO. TVTA. Neque, vt magnis in rebus solet, praesensiones quaedam ingentis huiusce operis defuere. Ferunt enim viginti antea annis pastori cuidam Canistio nomine, gregem iis in locis pascenti, per quietem innumeram gentem, quae ibi arcem conderet, adparuisse; alios aedificia struere. Rei nouitate stupenti, ac quidnam illud esset, interroganti, responsum fuisse: *An non cernis, nos hic erigere arcem velle?* Tunc terrore insueto perculsum atque attonitum, relicto grege, ad diui Laurentii propinquum pagum reuersum, quid sibi acciderit, narrasse; ludibrio, vti ebrium habitum fuisse; procedentibus vero annis, spectrum facto probante, admirationi atque stupori fuit: Nouae huius excitandae munitionis summis undique laudibus decretum exceptum est, quo egregius non modo Venetorum ad imperium subditosque tuendos animus; verum etiam eximia quaedam in Italia defendenda constantia inspiciebatur. Id Senatusconsultum, quod non minus ad Reipublicae, quam ad Italiae commodum latum fuisset, Patres per Paullum Parutam, oratorem, Clementi significarunt; qui Senatus summa prudentia, atque in christianam rempublicam pietate commendata, ei gratulatus, nascenti tum Palmae Apostolicam benedictionem est impertitus. Nec minori laetitia oppida vrbesque Reipublicae adfectae, certatim egregiae voluntatis argumento haut exiguam pecuniae vim liberaliter contulere, quae ducentum fere aureorum millium summam aequauit. Opus summo studio, atque ingenti ardore a Marco Antonio Barbaro inceptum, vndique ex Galliae Cisalpinae ac Veneta regione agrestium hominum turba confluente, breui adeo excreuit, vt ad hostium conatus excipiendos idoneum haberetur; continuatisque operibus ad praesentem amplitudinem firmitatemque, quam cernimus perductum. Omnium consensu, atque eorum in primis, qui militarem disciplinam profitentur, inter praecipuas totius Europae arces censetur.

Die Festung Palma Nuova ist nun dasjenige Werk, welches der venetianische Doge, Pascale Cicogna angefangen und auch vollendet hat, wodurch

wodurch sein Name verewiget worden. Es war derselbe aus einem vornehmen venetianischen Geschlechte entsprossen, und wurde im Jahr 1585. nach Absterben des Doge, Nicolaus von Ponte, zum Doge von Venedig erwählet. Der unvergleichliche venetianische Geschichtschreiber, Andreas MAVROCENVS, *c. l.* p. 50. schreibet bei dem Jahr 1585. von ihm: Hoc anno, mense Julio, Nicolaus Pontius Princeps – – excessit. Ei Paschalis Ciconia, Marcius Procurator, est suffectus, innocentia integritate conspicuus, qui superiori bello, Cydoniae in Creta legatus, praeclara prudentiae ac fortitudinis argumenta ediderat. Ausser der Erbauung der Festung Palma hat er sich auch damit ein Gedächtniß gestiftet, daß er die schöne Brücke von Rialte zu Venedig angefangen und vollführet hat, da man vorher über diesen grossen Canal auf einer hölzernen Brücke gehen muste. Dieses prächtige Werk bestehet nur aus einem einzigen Bogen. Er gieng im Jahr 1595. den 11. April mit Tode ab, und verlangete in diejenige Kirche zu Venedig begraben zu werden, welche jetzo der Jesuiter heisset, weil er eben in dieser Kirche sein Gebet verrichtet hatte, als man ihm die Nachricht von seiner Erhebung zu der Würde eines Doge von Venedig überbracht hatte. Andreas MAVROCENVS *l. c.* p. 188. schreibet von dem Absterben dieses Doge: Paschalis Ciconia, Princeps, cum nouem annos Reipublicae praefuisset, excessit, religionis, prudentiae, humanitatis, qua mirum in modum excelluit, gloria percelebris. Seines Brudersohn, Paschalis Ciconia hat ihm folgende Grabschrift gesetzet:

Paschalis Ciconiae Venetiarum Principis
Memoriae sempiternae.

Qui post Remp. domi, foris e dignitate saepius administratam, post Cretensem Insulam, cui per decennium summo cum Imperio praefuit, in Nauali ad Echinadas proelio incolumem reseruatam, qua causa Cydones illi Staruam in Foro E. C. patriae suae tandem Princeps mira omnium consensione creatus, eam pariter per decennium tanta assiduitate, et diligentia gubernauit, vt de eius commodis, atque vtilitatibus non prius finem fecerit, quam animam efflauerit, et ad Superos, cum diu aeternitati suae interfuisset, non sine opinione sanctitatis euolauit.

Obiit die 11. Aprilis M.D.XCV.

Aetatis suae Anno LXXXV. Mens. X. Dies XXV.

Principatus vero ſui IX. Menſ. VII. Dies XV. Paſchalis Ciconia ex fratre Nepos moeſtiſſimus P. C.

Joannes PALATIVS *in faſtis ducalibus* p. 235. führet von dieſem Doge unterſchiedene Münzen an, welche unter ſeinem Regiment gepräget worden ſind. Unter denſelben findet ſich eine, die kleiner als die unſerige iſt, aber eben dieſes Gepräge hat, nur mit dieſem Unterſchied, daß der geflügelte Löwe gegen die linke Seite ſtehet, und auch das Schwerdt in der linken Tatze hält. Dieſer Schriftſteller macht p. 237. davon dieſe Erklärung: Aliud numiſma in fundamentis poſitum *Palmae*, in quo Leo alatus cum gladio in ſiniſtra, non in dextera, ad pacem manu tenendum deſtinata, et armis aliena. Tenet ſub gladio crucem, ad cuius tutelam ſemper vota dirigit. Leo mare calcat, in quo ſemper victor Eccleſiam propugnauit Romanam. Huius in peripheria legitur: PASCHALE CICONIA DVCE VENETIARVM &c. AN. DOM. 1593. In aduerſo exponitur propugnaculum Palmae ita adpellatum a loco ubi ſitum. Fulget in medio Crux ſub epigraphe: IN HOC SIGNO TVTA. In peripheria vero: FORIIVLII, ITALIÆ ET CHRIST. FIDEI PROPVGNACVLVM. Es wurde aber noch nach dem Abſterben des Doge Ciconia an ſtärkerer Befeſtigung dieſes wichtigen Platzes gearbeitet; und weil dieſes groſſe Geldſummen erfoderte: ſo erhöhete der Rath zu Venedig die Zölle. MAVROCENVS *c. l.* p. 198. hat nicht vergeſſen, dieſes Umſtandes zu gedenken, wenn er davon ſchreibet: Miſſi in Carnos Julius Saornianus, quem ſenatus munitionibus cunctis praefecerat, ac Joannes Baptiſta Montius, peditum Imperator, qui totam aedificandi rationem inſpicerent, conſultoque legato, quae ad opus conficiendum neceſſaria arbitrarentur, curarent. Ac ne ſtruendae Palmae pecunia deeſſet, vt uectigalia in ſingulas libras aſſe uno augerentur, latum: quidquid ex ea pecunia in aerarium peruenıret, in Palmae tantum ſumtus erogaretur.

Tab XXI.

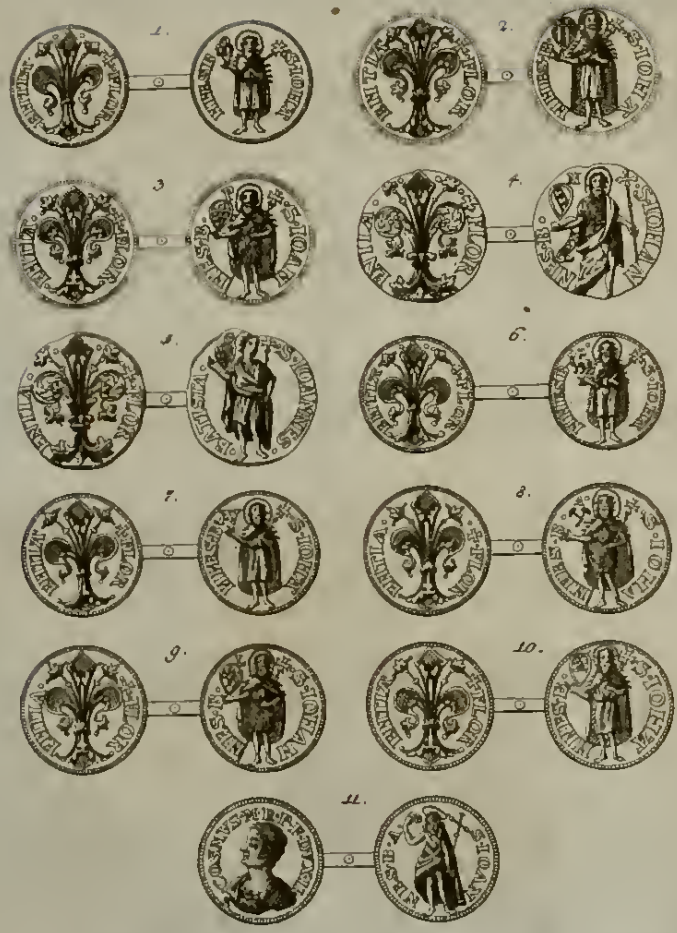

Tab. XXI. N. 1.

Auf dieser Kupfertafel werden eilf Stücke florentinischer Goldgülden vorgestellet, welche in dem höchstschätzbaren Müntzschatze Ihro Röm. Kaiserl. Majestät aufbehalten werden. In diesem prächtigen Münzcabinete findet sich eine noch weit grössere Anzahl florentinischer Goldgülden, woraus die hier beigebrachte Stücke sind genommen worden. Man hat Ursache zu zweifeln, ob ein Münzcabinet vorhanden sey, worinn so viele florentinische Goldgülden und von so unterschiedenen Zeiten angetroffen werden, und vielleicht habe ich Gelegenheit dieselben, wenn GOtt Gesundheit verleihet, in der Fortsetzung dieses Münzwerks von Zeit zu Zeit bekannt zu machen. Ich weiß nicht, ob ein Ort in der Welt anzutreffen, in welchem eine so erstaunende Menge Goldgülden geschlagen worden, als zu Florenz. Der gelehrte Florentiner, Ignazio ORSINI, hat in dem fürtreflichen Werke, welches er unter dem Titel: *Storia delle Monete della Repubblica Fiorentina*, zu Florenz, im Jahr 1760. herausgegeben, eine *Copia dell' antico libro di Zecca*, von p. 1-317. beigebracht, worinn alle florentinische Goldgülden, welche vom Jahre 1281. bis zum Jahre 1533. gepräget worden, mit ihren Unterscheidungszeichen aufgeführet werden. Dadurch ist den Münzfreunden ein grosser Dienst geschehen. Es ist bekannt, daß die florentinischen Goldgülden insgesamt einerlei Gepräge haben, nemlich den heiligen Johannes den Täuffer auf der einen Seite, und eine grosse Lilie auf der andern. Man würde also beinahe diese Goldgülden der Zeit nach, wenn sie gepräget worden, nicht wissen zu unterscheiden, es müste denn solches geschehen nach der Sauberkeit des Gepräges und der Züge der Buchstaben. Jedoch diß würde wenig helfen. Allein auf den florentinischen Goldgülden findet sich etwas, welches vermögend ist uns die Zeit zu erkennen zu geben, wenn ein und das andere Stück ist geschlagen worden. Solches nun sind gewisse Zeichen, welche auf die Goldgülden gesetzet worden, und die diejenigen geführet haben, welchen die Aufsicht über die Münze von Zeit zu Zeit anvertrauet gewesen. Ausser den Wappen dieser Münzherren findet man noch viele andere Zeichen, die den Münzen einverleibet worden. Wenn man nun dieselben betrachtet, und das vorher angeführte gelehrte Buch des Herrn ORSINI zu Rathe ziehet: so ist man dadurch im Stande gesetzet, gleich aus den beigefügten Zeichen das Jahr zu bestimmen, worinn der Goldgülden ausgepräget worden. Dies ist etwas, welches man bei andern Münzen nicht antrift, von welchen wir zwar sagen können, welcher

cher Münzherr dieselbe habe prägen lassen: allein das Jahr, worinn es geschehen, wird, ohne andere Beihülfe, allezeit ungewiß bleiben. Nur diesen Vorzug haben die florentinischen Goldgülden, ja auch sogar die florentinischen Silbermünzen, welches alles aus dem obbelobten Buche des Herrn ORSINI mit mehrern kan ersehen werden. Weil aber auch dieses Buch in wenigen Händen ist, und der Verfasser doch gleichwol solche beträchtliche Anmerkungen von den florentinischen Goldgülden gemacht hat, daß dieselben verdienen den Münzliebhabern bekannter zu werden, so ist mein Vorsatz, von den merkwürdigsten Sachen einen Auszug aus diesem Buche zu machen, absonderlich da solches ein Mann von mir verlanget hat, dem ich die gröste Hochachtung und Verbindlichkeit schuldig bin. Nach einer kurzen Einleitung, welche Herr ORSINI p. 7. sq. macht, gehen seine Anmerkungen von den Goldgülden an, und er schreibet p. 9. davon: „Was hiernächst „ die Känntnißen betrift, welche zur Erklärung unserer Münzen, sie mö„ gen goldene, silberne oder kupferne seyn, nöthig sind; so habe ich hier„ innen viele Einsichten der gelehrten Abhandlung des Herrn Vincenz „ Borghini aus einem nicht weniger gelehrten als starken Werke des Ver„ fassers des Fiorino d'Oro illustrato wie auch aus einer Abhandlung „ den Werth des Goldgüldens betreffend des Claudius Boysson, und über„ aus viel aus dem fleißigen Geschichtschreiber Johann Villani, zu dan„ ken. Ueberdem bin ich bedacht gewesen, mich eines beträchtlichen und „ zuverläßigen Buches zu bedienen, das vom vorgedachten Villani veran„ staltet worden. Dieser war zum erstenmale im Jahr 1316. einer von den „ Münzvorstehern, und hatte zu seinem Verdruß wahrgenommen; daß „ man keine Verzeichnisse von den Sachen verfertigte, welche zu seinem „ höchstwichtigen Amt gehörten; daß kein Befehl eingetragen wurde; daß „ man keine Sorge für die Stempel und Gepräge und hunderterlei andere „ Sachen trug, deren Vernachläßigung eine nachtheilige Verwirrung in „ dem Münzwesen verursachte: so veranstaltete dieser Mann, daß man ein „ pergamentenes Buch verfertigen, und in selbiges alle halbe Jahre die „ Namen der obrigkeitlichen Personen, der Hauptleute des Volkes, der „ Münzvorsteher verzeichnen solte, deren einer von der Handlungsgesellschaft „ seyn solte, welcher sein Zeichen auf die Goldmünzen, hernach aber seine „ Wappen darauf setzte, und der andere welcher aus der Zunft der Wechs„ ler hergenommen wurde, setzte sein Zeichen oder Wappen auf die Silber„ und Kupfermünze. Man verzeichnete auch die Namen der andern Be„ dienten, die Beschaffenheit der Münzen, der Stempel und ihrer Wap„ pen, welche beide am Rande beigefüget wurden; und was die Gestalt

„ der

„ der Münzen betrift, so siehet man auf besagtem Rande nichts als ihre
„ Rückseite, d. i. die Lilie der Republik, welche auf Goldmünzen golden
„ und auf Silbermünzen silbern ist. Allein ohnerachtet nur erst 64. Jahr
„ von der Zeit an, da man die Goldgülden zu prägen angefangen, verflos-
„ sen waren, gelung es ihm doch nicht eine Folge der Verzeichnisse und
„ Verordnungen zu geben, als von dem Jahr 1303. an, so daß 72. Zei-
„ chen in seinem Buche ohne Bemerkung, weder in welchem halben Jahr
„ sie gepräget worden, noch was besagte Zeichen bedeuteten, zurückblieben,
„ obgleich, diese betreffend, ich der Meinung bin, daß dieselben theils gar
„ nichts betreffen, theils auf die Familie der Münzvorsteher anspielen, als
„ zum Beispiel der Acciaioli ein Feuerstahl, der Peruzzi, eine Birne
„ und der Spini ein Dorn, der Martelli zween creutzweise übereinander
„ gelegte Hämmer, und der Capponi ein Capaun. Inzwischen wurde ei-
„ ne so schöne Verfassung in dem von dem Villoni eingeführten Buche
„ von seinen Nachfolgern nicht beständig fortgesetzet, sintemalen viele halbe
„ Jahre, auch in andern die Namen einiger Bedienten zu bemerken, wie
„ auch die nöthige Känntniß der Eigenschaft und Anzahl der Münzen, nicht
„ weniger die Zeichen oder Wappen, weggelassen worden; und es sind hal-
„ be Jahre, worinnen man blos verzeichnet findet, was vor ein Zeichen
„ auf die Münze gesetzet worden, dagegen man aber am Rande das Merk-
„ mal anzuführen unterlassen, welches doch so nöthig ist, die Münzen zu
„ erkennen und von wem sie herkommen, so man bisweilen aus der blossen
„ Umschrift nicht abnehmen kan: wie man dann auch öfters findet, daß die
„ Wappen und Zeichen der Münzvorsteher verwechselt worden. Dennoch
„ aber hat dieses Buch einen gewiß grossen Werth, und ist das einzige ge-
„ wesen, welches mir Muth gemacht hat, dieses Werk zu unternehmen.
„ Denn wenn dasselbe nicht vorhanden gewesen wäre: so würde ich bei der
„ grossen Menge Münzen, womit ich versehen bin, nicht gewußt haben,
„ was sie wären, wem sie angehörten, unter wen und zu welcher Zeit sie
„ gepräget worden; auch würde ich bei denen Münzen, welche Geschlechts-
„ wappen haben, die eigentliche Person, welcher sie zugehören, noch die
„ Zeit, in welche sie einschlagen, nicht haben wissen können, sintemalen
„ unterschiedene Personen aus einem Geschlechte, bisweilen auch einer und
„ eben derselbe, zu unterschiedenen malen dem Münzwesen vorgestanden.
„ Wenn die Münzen der Republik so beschaffen gewesen wären, wie sie
„ jetzo sind, da man fast auf allen das Jahr der Prägung angezeiget findet:
„ so würde man daraus einige Känntniß haben ziehen können. Allein auf

„ allen Münzen, welche während der Herrschaft unsers Freistaats geschla-
„ gen worden, siehet man niemals die Jahre bemerket. „

Nachdem nun Herr ORSINI gemeldet, wie er für nöthig gefunden obgedachtes Buch bekannt zu machen: so fähret er p. 11. also fort: „ Um „ von dem Buche des VILLANI wieder auf die Geschichte der Münzen „ des florentinischen Freistaats zu kommen, will ich doch etwas von der „ Schönheit und Güte sowol der Gold- als Silbermünzen, hiernächst auch „ etwas von dem Werth, Unterschied und Seltenheit derselben beibringen. „ Die Schönheit des Goldgüldens betreffend, finde ich für gut hier anzu- „ zeigen, wie deren Gepräge zu den damaligen Zeiten aussahe, in welchen „ noch kein grosses Meisterstück vorhanden war, wegen der Armuth der „ Stempel, die diese Künstler verfertiget, welche nach dem Bericht des „ George VASARI in seinem **Vorberichte zu dem Leben der Mahler** „ S. 122. in Griechenland übrig geblieben waren, wo sie Figuren von „ Erde oder Steinen, die nicht viel Härte hatten, und in blossen Stri- „ chen bestunden, verfertigten. Als diese hernach nach Italien beruffen „ worden, lehreten sie ihre Kunst andern so gut sie konnten, bis endlich „ Joannes Cimabue es ihnen zuvorthat, und dadurch, daß er bessere Zei- „ chenmeister zoge, auch zuwege brachte, daß die Gepräge der Münzen bes- „ ser ausfielen; wodurch dann grosse Herren bewogen wurden, die Münzen „ den unserigen gleich ausprägen zu lassen, dergestalt, daß durchgängig ei- „ nerlei Münze zum Vorschein kam. „ Als ein Beispiel führet Herr ORSINI den in seinem Buche n. 36. beigebrachten Goldgülden an, welchen er erstlich beschreibet, und hernach dabei dieses bemerket: „ Ausser besagten „ Goldgülden wurde im Jahr 1530. der sehr schöne Scudo d'Oro mit dem „ Zeichen des Creutzes, statt des Bildnisses des Heil. Johannes des Täuf- „ fers, und auf der Rückseite die Lilie der Stadt gepräget, als nemlich „ Alessandro de Bilotti und Niccolò Guicciardini dem Münzwesen „ vorstunden. Diese Münze ist bei Belagerung der Stadt Florenz veranstal- „ tet, und aus dem Golde geschlagen, welches aus den Kirchen und dem „ Schmuck des florentinischen Frauenzimmers hergenommen worden. „ Denn dieses lieset man nach dem Berichte des grundgelehrten Herrn „ Domenico Maria Manni, in einem Buche von unterschiedenen Mün- „ zen, welches im Jahr 1556. in Teutschland gedruckt und dem Kayser Carl „ dem Fünften zugeeignet worden, worin man auch besagten Scudo abge- „ zeichnet findet. Es bestättiget solches auch Scipio AMMIRATO P. „ II. lib. XXX. p. 394. da er schreibet: **Ich habe nichts vorbei las-**

sen

sen wollen, was die Herren von der Regierung betrift. Diese, da sie beinahe 14000. Mann zu besolden hatten, und nicht Geld genug vorhanden war, sahen sich gezwungen, sich zu den Kirchen zu wenden, und Hand an ein goldenes mit vielen Edelgesteinen geziertes Creutz, wie auch an die gleichfalls mit vielen Edelgesteinen besetzte und von dem Pabste Leo dem Zehenten dem Capitel zu Florenz geschenkte Bischofsmütze zu legen.

Weil Herr ORSINI etlichemal des Fiorino Scudo d'Oro gedenket: so will ich zu dessen Erläuterung nur eine Stelle, aus des Benedetto VARCHI *Storia Fiorentina lib.* XIV. p. 309. welches sich auf gedachtes Gepräge beziehet, hier anführen. Selbige lautet also: E perchè quasi per tutte le Zecche della Cristianità s'era cominciato a lasciar di battere i fiorino d'oro, e a battere scudi, i quali son d'oro manco fine, che non é il fiorino, concioſiachè questo sia di cache si comincio a battere allóra, e eggi ancóra si batte sia di ventidue carati, di qui nasceva, che i fiorini, che si battono nella Zecca di Firenze, erano subitamente portati fuora della Città, e disfatti dell' altre Zecche vicine, e battutone scudi con grande utilità di chi gli faceva battere, ma con grandissimo danno della Citta, la quale in questa maniera si votava d'oro; per questa cagione a i sette di Nouembre di quest' anno, si vinse una Provisione, che nella Zecca di Firenze si cominciasse a battere scudi alla lega di sopra detta acciocché questa moneta rimanesse in Firenze, non vd essendo utile alcuno a disfarla, e per conseguento nella Città fosse più dorizia d'oro, che non gli era.

„ Was die Güte der florentinischen Goldmünzen betrift: so äussert
„ Herr ORSINI p. 13. davon diese Gedanken: Die Güte der Goldmünzen
„ ist völlig von 24. Karat fein. Davon sagt Joannes VILLANI p. 136.
„ Damals fing man an, die gute Münze des Goldgüldens von
„ 24. Karat auszuprägen ꝛc. ꝛc. und weiter unten: Von diesen
„ Goldgülden wogen acht Stück eine Unze. Und der Scudo
„ d'oro vom Jahr 1530. war von 22 ½. Karat. In der hierüber ausge-
„ fertigten Vorschrift heißt es p. 311. Man präge *Scudi d'Oro*
„ mit dem Zeichen des Creutzes und der Lilie, welche 22 ½. Ka-
„ rat seyn, und müssen deren 99. bis 99 ½. auf das Pfund gehen.
„ Was hiernechst die Goldgülden betrift, so ist deren Güte und Gehalt
„ beständig einerlei gewesen, obgleich die Zeichen oder Wappen der Münz-

„ vorsteher verändert worden, auch die Arbeit bald schöner bald schlechter „ nach dem Unterschied der Stempelschneider scheinet.

In Ansehung der Verschiedenheit und des Werths der goldenen Münzen hat unser gelehrter Schriftsteller gleichfalls nicht unterlaßen, seine Gedanken p. 14. auf diese Weise zu eröffnen: „ Was die Verschiedenheit und „ den Werth der Münzen betrift, so sind, von den Goldmünzen den Anfang zu machen, blos zwei verschiedene des florentinischen Freistaats „ ausgepräget worden. Die erste war der Goldgülden, und die zwote „ der Scudo, welcher gegen das Ende der Herrschaft des Freistaats im „ Jahr 1550. geschlagen, und ihm der Werth von sieben Lire gegeben „ worden, wie man in der Verordnung vom 20. Junius, 1530. in „ dem Buche des Münzhauses p. 311. findet. Es ist sehr schwer, ja beinahe unmöglich, die Neubegierde vieler zu befriedigen, welche den wahren Werth des Goldgülden zu wissen verlangen. Ich will demnach nur „ sagen, daß mir viele Gedenkschriften der damaligen Zeiten zu Händen „ gekommen, wie auch daß ich das gelehrte Buch des FIORINO „ *d'Oro illustrato*, hiernächst auch alles das, was Claudius BOYSIN „ in einem **Berichte von den Goldgülden** an den Alessandro „ de Cerchi geschrieben, untersuchet habe. Daneben habe ich auch das „ Vergnügen gehabt, das Urtheil unterschiedener unserer Gelehrten zu hören und aus allen diesen habe ich mich jederzeit überredet, daß man keinen rechten wahren Werth des Goldgüldens bestimmen kan. Ich will „ demnach nur melden, daß dasjenige, was Joannes VILLANVS *in* „ *Historia Florentina*, *lib.* VI. c. 54. saget, vom Jahr 1252. anfänget, in „ welchem besagter Goldgülden von 20. Soldi zuerst ausgepräget wurde. „

Es kommen in dem schönen Werke des Herrn ORSINI noch andere Anmerkungen vor, die hier eine Stelle verdienen. Nachdem er anführet p. 15. sqq. wie sehr der Goldgülden im Werth gestiegen, desgleichen auch von dem Orte redet, allwo die Münze zu Florenz ausgepräget worden: so nimmt er p. 21. seq. wieder Gelegenheit, seine Abhandlung von dem florentinischen Goldgülden weiter fortzusetzen. Er läßt sich daher über denselben in folgende Betrachtung ein. „ Der Gülden im „ Golde war die gemeinste Münze, womit die Kaufleute und Gewölber der vornehmsten Künstler ihre Rechnung führeten; nemlich nach „ Florenen, Sols und Deniers im Golde, und sein Werth war, so „ wie er von dem Rathe zu Florenz bestimmet würde, das ist, so viel „ er hernachmals in Beziehung auf den Werth des Güldens galt.

Der

„ Der Floren nach Floren gerechnet war eine Bancomünze, wo„ mit die Kaufleute ihre Rechnung führeten, und es verstunde sich, daß „ der Gulden nach Gulden in neun und zwanzig Sols getheilet wurde, „ nemlich nach eingebildeten aber nicht geprägten Gulden, welche aber dem „ Werth nach alle neun und und zwanzig zusammen zwanzig Sols im Gol„ de gerechnet, von dem oben angeführten, ausmachten.

„ Der breite Gulden bekam diesen Namen daher, weil er gröſſer „ als die andern waren, wie man dieses in des Dominico Boninsegni „ in seiner historia de Firenze, p. 18. lieset: **daß die Gülden aus „ der Ursache breiter gepräget wurden, weil solches von ge„ wissen andern Städten geschahe.** In denen Riformagioni fin„ det man eine Verordnung vom 6. May, 1422. welche saget: es wurde „ verordnet, daß die Gülden nach der gewöhnlichen Liga von vier und „ zwanzig Carat geschlagen würden, und daß ihr Gewicht um einen De„ niers im Golde, das ist um den zweihundert und vier und zwanzig„ sten Theil zunähme, so wie zu vier und zwanzig Gulden, welche zuerst „ nach der Goldwage abgewogen worden, zwei Fünftel eines Florens hin„ zugefüget wurden. Dergleichen Münzen wurden nicht allein dem Ge„ wichte nach vermehret, sondern auch in dem Umfange breiter geschlagen, „ um sie der Gefahr zu entziehen, von andern Münzherren umgepräget zu „ werden, und daher bekamen sie den Namen Fiorini Larghi, Breiter „ Gülden, zum Unterschied der andern, welche bisher in unserer Münze „ waren ausgepräget worden, die den Namen Fiorini Stretti, Kleine „ Gülden behielten. „ In den obbesagten Riformagioni, in dem **Buche der Verordnungen** p. 85. heißt es: „ **Eben die nach „ dem gemeinen florentinischen Stempel ausgeprägete Gül„ den sind um acht Gülden und funfzehn Sols im Golde** „ pro Cent. **besser, weil ein jeder um einen Sols und neun „ *Deniers* besser ist als der Currantgulden nach dem alten Stem„ pel.** „

„ Breite Galerengülden wurden sie auch genannt, als man anfieng „ besagte breite Gülden zu prägen, und es wurde ihnen, nach einer ge„ nauen Ausrechnung der Werth von 6 $\frac{1}{3}$. mehr beigeleget, als diejeni„ gen, welche in den Banken von dem alten Gepräge befindlich waren, „ so daß sie auch dem Werth nach, denen sogenannten neuen Gülden „ gleich gerechnet wurden, welche sich in den Banken befinden, und „ mit einem vierfachen Zeichen bemerket waren, und diesen wurde der „ Werth von 6 $\frac{1}{4}$. pro Cent. vor den alten Gülden beigeleget. Es wur-

„ de auch denenselben ein neuer Stempel unter dem 23. December 1442. „ gegeben, wie solches belobter Herr TARGIONI, wie auch der ange„ führte **Verfasser** des *Fiorino d'Oro illustrato* p. 228. sagen.

„ Die breiten dicken Gülden sind mit den vorhergehenden einerlei, wie „ der **Verfasser** des *Fiorino d'Oro*, p 404. bemerket. In der „ **Verordnung** vom 30. Mai, 1464. finde ich ihn so benennet, wo „ es an einem Orte heisset: „ **Und daß der** *Fiorino di Suggello*, **wo er anjezo Cours hat, und einer, in Groschen gerechnet,** 4. *Lire*, 6. *Sols* **und** 8. *Deniers* **gilt.** „ Daher kam es, daß er Fio„ rino di Grossi benennet wurde. Es geschiehet auch desselben Meldung „ in einer andern Verordnung vom 14. October 1501. in denen Rifor„ magioni p. 30. Diejenigen, welche in Fiorini Larghi di Grossi „ contrahiret worden, müssen in Fiorini Larghi d'Oro in Oro ausgezah„ let werden mit 19. p. C. Aufgeld.

„ Der Fiorino Largo d'Oro in Oro ist mit den andern Gül„ den von gleichem Gewicht und Gehalt, und wurde derselbe also genen„ net wegen der Bezahlungen, die in wirklichen Gülden geschehen sollten; „ wie dieses Antonio GRAFFIONI am Ende einer seiner Schriften von „ den Gülden mit deutlichen Worten saget: „ **Es hat auch seine Richtigkeit, daß der** Fiorino Largho d'Oro **und der** Fiorino Largho d'Oro in Oro **einerlei waren, und bestund ihr Unterschied nur in der Beredung der Contracte, weil der Schuldner des** Fiorino Largho d'Oro **entweder mit besagten Gülden, oder mit einer andern Münze bezahlen konnte, welche mit besagten Gülden zu der Verfallzeit einerlei Werth hatte: aber der Schuldner des** Fiorino Largho d'Oro in Oro **war dem Vertrage nach gehalten, besagten Gülden en espece zu bezahlen,** in petia, **wie unsere Doctores sagen, und konnte nichts gleichgültiges geben, weil nach den Rechten die Worte** d'Oro in Oro **so viel sagen wollten.**

„ Auch der Fiorino di Camera ist weder dem Gewicht, noch dem „ Gehalt, noch der Figur nach von den gewöhnlichen Goldgülden unter„ schieden, nur wird er di Camera genennet, weil er den Werth der „ Verabredung nach dem päbstlichen Goldgülden an Gültigkeit beikam. „ Der **Verfasser** des *Fiorino d'Oro* p. 274. saget dieses, und Scipio AMMIRATO *lib.* XX. p. 1086. redet von den Fiorini de Camera, indem er saget, **daß die vom Jahr 1422. so genennet würden, welche dem Werth nach 6. Gülden und 5. Sols im Golde p. C.**

thäten,

thäten, so daß ein jeder derer selben einen Sols und drei Deniers im Golde besser waren, als der coursirende Gülden von dem alten Exempel, und sie wurden beständig fortgepräget, so lange der Krieg dauerte, welcher den 26. April 1433. zu Ende gieng.“

„ Gute Gülden und Gülden in Münze wurden in Auszahlungen die„ jenigen genennet, welche richtig und vollwichtig waren. „ Hierauf findet Herr ORSINI für gut p. 24. seq. ein Reglement anzuführen von dem Werthe des Goldgülden, um dem Verlangen vieler einigermassen ein Genüge zu thun, und zeiget alle die Anwachse, welche sich mit besagten Gülden zugetragen haben, führet auch alles an, was gewisse Geschichtschreiber von dem Werth derselben geschrieben haben, wobei man seinen wahren Werth zu damaliger Zeit bestimmet findet. Es hat auch der Verfasser des Fiorino d'Oro illustrato eben dieses angeführet, und in dem gelehrten Werke der Anmerkungen über den gesetzmäßigen Werth der Münzen beigebracht.

Es wird nun aber nöthig seyn, die Tab. XXI. aus dem kaiserlichen Münzschatz mitgetheilte florentinische Goldgülden zu beschreiben. Es folget also der n. I. aufgeführte Goldgülden, welcher also aussiehet:

Auf der rechten Seite ist eine grosse Lilie als das gewöhnliche Stadtzeichen von Florenz, mit der Umschrift: + FLORENTIA.

Auf der andern Seite stehet der heilige Johannes der Täuffer mit aufgehobener rechten Hand zum segnen, und hält in der linken einen Creutzstab. Die Umschrift ist: S. anctus JOHANNES B. aptista. Oben neben dem Haupte stehet eine Figur, die wie der lateinische Buchstaben M gestaltet ist, nur daß über denselben ein kleiner Zirkel zu sehen.

Was nun diesen Goldgülden betrift, so habe ich in dem von dem Herrn ORSINI beigebrachten Verzeichniß der zu Florenz von Zeit zu Zeit geschlagenen Goldgülden ein solches Zeichen, wie auf dem gegenwärtigen Floren zu sehen ist, nicht antreffen können. Es stehet zwar der Buchstabe M sowol p. 84. als auch p. 147. nur fehlet dabei der kleine Zirkel, so über demselben hier zu sehen ist: es müste dann seyn, daß derselbe weggelassen worden. Indessen macht doch dieser Umstand die Zeit des Gepräges unsers Goldgüldens zweiffelhaft. Denn es sind dergleichen sowol im Jahr 1355. als auch 1404. mit gedachtem Zeichen geschlagen worden. In der Copia des Herrn ORSINI p. 84. seq. heißt es bei dem Jahre 1355. Quorum Dominorum (vorher sind diejenigen genennet, welche damals

das

das Münzwesen in der Stadt Florenz zu besorgen gehabt) tempore coniati fuerunt Floreni Auri pro dicto Communi, in quibus et quelibet eorum ex una parte erat Ymago Beati Johannis Baptiste cum quodam Signo nouo unius M, et ex altera parte Lilium Communis praedicti Signum. Und bei dem Jahr 1403. p. 144. lieset man die Worte: Facti & coniati fuerunt Floreni Auri soliti ponderis cum licteris, figuris, et litteris consuetis, et cum nouo Signo, da dann der Buchstabe M. auf dem Rande beigesetzt ist.

Tab. XXI. N. 2.

Der hier N. 2. vorkommende Goldgülden siehet dem vorhergehenden in allen ähnlich, und daher brauche ich mich mit dessen Beschreibung aufzuhalten, nur äussert sich darin ein Unterschied, daß neben dem Haupte des Heiligen in einem ovalen zugespitzten Schilde ein Wappen vorkommt, welches darinn bestehet, daß der Schild die Länge herab fünfmal getheilet ist, worüber ein Turnierkragen gehet. Dieser Schild stellet das Wappen der Guidetti zu Florenz vor. Es ist ein Guidetto in unterschiedenen Jahren zu Florenz über das Münzwesen gesetzet gewesen, nemlich im Jahr 1399. 1409. und 1420. wie aus der Copia des Herrn ORSINI p. 139. 155. und 170. zu ersehen ist, mithin stehet es dahin, in welchem Jahre dieser Goldgülden gepräget worden, weil allezeit in gedachten Jahren, wann benennter Guidetto über die Münze gesetzet gewesen, dessen Wappen auch zugleich auf die Goldgülden gepräget worden. Jedoch gewinnet es das Ansehen, daß der gegenwärtige Goldgülden entweder 1409. oder 1420. gepräget sey, weil in der angeführten Copia bemerket wird, daß auf den Goldgülden vom Jahr 1399. neben dem Wappenschilde noch ein kleines Sternchen gesetzet gewesen, welches aber bei den andern Jahren nicht angetroffen wird. Ich bemerke noch, daß dieses Wappen der Guidetti fünfmal getheilet ist mit Silber und blau, und der Turnierkragen ist roth.

Tab. XXI. N. 3.

Dieser Goldgülden hat das Gepräge mit dem vorhergehenden gemein, und ist dahero nicht nöthig, sich mit dessen Beschreibung hier aufzuhalten. Nur findet sich wiederum bey dem Haupte Johannes des Täufers ein kleiner Schild, in welchem ein Löwe stehet, und über welchen ein Turnier-

Turnierkragen gezogen ist, oben drüber aber stehet der Buchstaben P. Nun sind zu Florenz, wie oben aus des Herrn ORSINI Werke bemerket worden, auch Goldgülden geschlagen worden, die man breite Goldgülden genennet hat. Der hier aufgeführte ist ein solcher breiter Goldgülden, der sich auch von den andern ältern in der Grösse gnugsam unterscheidet. Er scheinet entweder im Jahr 1492. oder 1497. zum Vorschein gekommen zu seyn, weil damals einer aus der Familie von Diacceto über die Münze zu Florenz gesetzet gewesen. Diese führen nun das Wappen, welches auf dieser Münze erscheinet. Selbiges ist einmal gespalten mit Gold und schwarz, worinn ein Löwe mit abgewechselten Farben zu sehen ist, über welchen ein schwarzer Turnierkragen gezogen. Nun aber wird in der angeführten Copia bemerket, daß in vorbenannten Jahren Goldgülden mit gedachtem Wappenschilde und darüber gesetzten Buchstaben P. geschlagen worden. Es heist allda beim Jahr 1493. In Eterni Saluatoris Dei Omnipotentis Domini Nostri JEsu Christi Nomine Amen. Existentibus pro Magnifico Populo, & Communi Florentie Dominis in dicta Zeccha PETRO Zenobii Pauli de Diacceto pro arte Kall. & PIERO Caroli Pieri Domini Ristorii de Canigianis pro arte Campf. pro sex mensib. feliciter inceptis die prima mensis Septembris 1493. & finiend. vt sequitur, cum officio, exercitio, auctoritate, potestate, & balia, salario, emolumentis, & aliis consuetis secund. ordinamenta. Quorum tempore coniati fuerunt Floreni largi in summa & quantitate librarum 253. unc – den. 12. in Florenis . . . . Es kommen zwar p. 285. 293. eben diese Wappen vor, welche mit auf die Goldgülden im Jahr 1508. und 1513. gepräget worden, da auch einer von Diacceto der Münze zu Florenz vorgestanden; allein da auf denen vom Jahr 1508. über dem Schilde der Buchstaben A, und vom Jahr 1513. der Buchstaben L stehet: so sind dieselben von unsern Goldgülden unterschieden.

Tab. XXI. N. 4.

Auf dem Avers ist die grosse Lilie, mit der Umschrift: + FLORENTIA.

Auf dem Revers stehet Johannes der Täuffer, welcher mit der rechten Hand einen fliegenden Zettul hält, in welchem das Wort ECCE zu lesen, und in der linken hält er, wie auf der vorhergehenden einen langen Creutzstab. Neben ihm zur rechten Seite ist ein Schild mit einem rechten Schräg-

balken, welcher mit dreien Lilien beleget ist, und über dem Schilde stehet der Buchstaben N. Die Umschrift ist: S.anctus JOHANNES B.aptista.

Dieser Goldgülden ist gepräget im Jahr 1498. und ist ein breiter Goldgülden. Das Wappenschild ist des Geschlechtes de Peruzzis, weil einer aus demselben im gedachten Jahr die Münzaufsicht zu Florenz gehabt hat. In der öfters angeführten Copia des Herrn ORSINI p. 272. bei dem Jahr 1498. heist es: Existentibus Dominis Zecche Communis Florentie BINDACCIO Bernardi de Peruzzis pro arte Kallis. & NICHOLAO Vberti Antonii de Nobilibus pro Arte Campsor pro sex mensib. initiatis die prima mensis Septembris 1498. & vt sequitur finiendis, cum officio, auctoritate, potestate, balia, & salar. & aliis per ordin. dispositi. Quorum tempore coniari fuerunt Floreni Auri largi in summa, & quantit. lib. . . . . Das Zeichen oder der Wappenschild ist dabei gesetzet, und bestehet in einem blauen mit silbernen Lilien besäeten auch zu beeden Seiten mit Silber eingefaßten rechten Schrägbalken im blauen Felde. Das besonderste, welches noch auf dieser Goldmünze vorkommt, ist der fliegende Zettul, welchen der heilige Johannes in der rechten Hand hält, und worinn das Wort ECCE zu lesen ist, womit auf den bekannten Spruch gezielet wird: Ecce agnus Dei, qui tollit peccata mundi. Man findet solches sonst eben nicht auf den florentinischen Goldgülden, wohl aber ist es gebräuchlicher auf den florentinischen Silbermünzen, wie aus den Ausdrücken, welche Herr Orsini in seinem Werken hin und wieder beygebracht hat, deutlich zu ersehen ist.

Tab. XXI. N. 5.

Die rechte Seite hat die florentinische Lilie, mit der Umschrift: + FLORENTIA.

Auf der andern Seite stehet Johannes der Täuffer mit aufgehobener rechten Hand zu segnen, und hält in der linken einen langen Creuzstab. Neben dessen Haupte zur Rechten ist ein kleiner Schild mit einem Wappen, über welchem der Buchstabe G stehet. Die Umschrift ist: S.anctus JOANNES BATISTA.

Dieser Goldgülden hat ein eigen und besonder Gepräge, woraus dann und aus dessen Breite so viel zu ersehen, daß derselbe in den etwas neuern Zeiten gepräget worden. Der heilige Johannes der Täuffer ist darauf etwas anders vorgestellet, als er sonst auf andern Goldgülden vorkommt. Auch

in

in der Umschrift findet man eine Veränderung. Denn da sonst auf den andern nur stehet: S. JOHANNES B. so liesetman hingegen hier: S. JOANNES BATISTA. Ich bin doch aber nicht so glücklich gewesen, die Zeit der Prägung ausfindig zu machen. In dem kleinen Schilde kan ich das Wappen nicht recht erkennen. Mich dünket, daß es das Wappen der Portinaris zu Florenz seyn soll, welches ein Thor ist, das zween schwarze Löwen im goldenen Felde halten. Daß welche aus dieser Familie dem Münzwesen vorgestanden haben, erhellet aus der Copia des Herrn ORSINI hin und wieder: es wird aber auch dabei bemerket, daß ihr Wappen nur auf den silbernen Münzen anzutreffen. Man kan es daselbst p. 164. 279. und 308. sehen.

Tab. XXI. N. 6.

Der Goldgülden hat auf der rechten Seite die grosse Lilie, mit + FLORENTIA.

Auf der linken stehet Johannes der Täufer in gewöhnlicher Stellung und neben dessen Haupte zur Rechten siehet man ein Lamm mit zween Köpfen. Die Umschrift heist: S.anctus JOHANNES B.aptista.

Dieser Goldgülden ist, wie aus dessen Gepräge zu ersehen, älter als der vorhergehende. Das zweiköpfige Lamm ist das Wappen des Geschlechts de Alexandris zu Florenz, als die ein solches Lamm im blauen Felde führen. Jedoch bin ich nicht vermögend das Jahr der Ausprägung dieses Goldgüldens zu entdecken. Man findet in des Herrn ORSINI Copia p. 141. 156. und 243. Nachricht, daß in den Jahren 1400. 1409. und 1475. welche aus diesem Geschlechte die Aufsicht über das florentinische Münzwesen gehabt: man wird aber auch finden, daß sie ihr Wappen mit dem Schild auf die Goldgülden haben setzen lassen. Hier aber erscheinet das zweiköpfigte Lamm ohne Schild, und dergleichen kan ich in der angeführten Copia nicht antreffen.

Tab. XXI. N. 7.

Da dieser Goldgülden eben eine solche Gestalt als wie die andern hat: so würde dessen Beschreibung unnöthig seyn. Nur bemerke ich dabei, daß zur rechten Seite neben dem Haupte des heiligen Johannes des Täufers

fers die lateinischen Buchstaben A und V zusammengezogen sind und noch über dem A ein Querstrich zu sehen ist. Dies ist das Zeichen, welches dieses Gepräge von andern unterscheidet. Dieses Zeichen ist nur ein einzigmal, und zwar im Jahr 1423. auf die Goldgülden gesetzet worden. In der Copia des Herrn ORSINI p. 173. bei dem Jahre 1423. heisset es davon: Existentibus pro Magnifico Populo, & Communi Florentie Nobilibus Viris ANTONIO Vbaldi Fetti Vbertini pro arte Kallismale, & GERARDO Jacobi de Canigianis, Ciuibus honorabilibus Florentinis Dominis & Officialibus Monete, & Zecche Communis Florentie pro sex mensium feliciter initiatorum die 28. mensis Maii 1423. Indictione secunda, & finiendorum die 27. mensis Nouembris dicti anni . . . . . Quorum tempore facti, & coniati fuerunt Floreni Auri soliti ponderis, & lige, & cum solitis figuris, & literis circum circa, & cum Signo dicti Antonii Officialis predicti videlicet ad pondus in totum. Auf dem Rande stehet eben das Zeichen dabei, so wie es hier auf dem Goldgülden angetroffen wird.

Tab. XXI. N. 8.

Dieser Goldgülden siehet dem vorigen in allen ähnlich, und hat zum Unterscheidungszeichen zur Rechten des Hauptes des heiligen Johannes des Täuffers zween Hämmer, über welchen der Buchstaben A stehet. Aus diesem leget sich zu Tage, daß diese Münze im Jahr 1463. zu Florenz gepräget worden. Die beeden creutzweise übereinander gelegte Hämmer sind das Wappen der florentinischen Familie de Martellis, und da einer aus diesem Geschlechte im gedachten Jahr über das Münzwesen verordnet gewesen: so ist deswegen dieses Zeichen auf den Goldgülden, mit dem darüber stehenden Buchstaben A gesetzet worden. In der öfters angeführten Copia p. 228 seq bei dem Jahr 1463. lieset man davon dieses: In Eterni Saluatoris Domini Nostri JEsu Christi Nomine Amen. Existentibus pro Magnifico Populo, & Communi Flor. Nobilibus Viris Antonius Nicolai de Martellis pro Arte Kallismale, Jacobus Petri de Guicciardinis pro Arte Cambii, Dominis & Officialibus Zecche Monetarum Communi Florentie pro sex mensib. feliciter inceptis die primo Martii 1463. . . . . Al tempo de' quali furo coniati Fiorini larghi col segno (hier stehen die beeden Hämmer mit dem Buchstaben A am Rande) & lectere ultrate lib. VIIIc. L.

Tab.

Tab. XXI. N. 9.

Der Avers des Goldgüldens hat, wie gewöhnlich, die grosse Lilie, mit der bekannten Umschrift: + FLORENTIA.

Auf dem Revers stehet Johannes der Täuffer, in einem härenen Unterkleide und Mantel, mit einem langen Creutzstabe, und neben dessen Haupte zur rechten Seite siehet man einen Schild mit einem Löwen, über welchen der Buchstaben L stehet. Die Umschrift ist: Sanctus JOHANNES. Baptista.

Hier stellet sich unsern Augen ein besonderer Goldgülden dar, in welchem man die Kleidung des heiligen Johannes des Täuffers anders als auf andern Goldgülden antrift. Ob nun aber gleich dieser Heilige auf den N. 3. und 8. aufgeführten Goldgülden ebenfalls in dieser Kleidung erscheinet: so habe ich doch bei denselben um deswillen davon nichts gedenken wollen, weil der erste später als der gegenwärtige ist gepräget worden. Dieser Goldgülden ist von dem Jahr 1467. denn in der angeführten Copia p. 233. bei dem Jahr 1467. wird dieser Wappenschild, der hier auf der Münze erscheinet, als das Zeichen des Goldgüldens beigebracht, und stellet selbiger das Wappen Ludouici de Acciaiolis vor, welches ein blauer Löwe im silbernen Felde ist. Dieser hatte im benannten Jahre die Aufsicht über die Münze in der Stadt Florenz. Und ob sich gleich findet, daß andere aus diesem Geschlechte in andern Jahren der Münze vorgestanden haben, mithin auch ihr Wappen auf die Goldmünzen setzen lassen: so macht doch der beigefügte Buchstabe L den Unterschied aus, weil auf den in andern Jahren geprägten Goldgülden sich über dem beigesezten Wappenschilde der Acciaioli andere beigesetzte Buchstaben finden. Was aber aber die veränderte Vorstellung der Kleidung des heiligen Johannes des Täuffers betrift: so hat es damit eigentlich diese Bewandniß. Als im Jahr 1259. Tomasio de Ridolfis nebst Laurentio de Davazantis zu Florenz die Aufsicht über das Münzwesen hatten: so ließ der erstere den heiligen Johannes den Täuffer auf den Goldgülden mit einem solchen härenen Rock vorstellen, welches hernach auch bei anderer Gelegenheit in den folgenden Jahren von den Münzvorstehern ebenfalls beobachtet worden, wie davon die N. 3. und 8. angeführte Goldgülden zur Probe dienen können. In der so oft angeführten Copia beim ORSINI p. 221. wird ein solcher Goldgülden beigebracht, und zu dessen Erläuterung folgendes hinzugefüget: Dal suo principio fino a questo tempo seguito il Fiorino d'Oro di Firenze ad auere l'istessa forma, e figura; Nel presente

ſemeſtre, eſſendo de' Maeſtri di Zecca per l'Arte de' Mercatanti Tommaſo Ridolfi, fu mutata la Veſte del San Gio. Batiſta, che di Panno, o Tela liſcia, che era, da queſto tempo in poi fu veſtito di Pelle con ſopra il ſolito Manto, comme ſi vede nel Fiorino qui ſopra, coll' Arme del ſopra detto Ridolfi.

Tab. XXI. N. 10.

In dem Avers dieſes Goldgüldens ſiehet man die florentiniſche Lilie, mit der gewöhnlichen Umſchrift: + FLORENTIA.

Auf dem Revers ſtehet der heilige Johannes der Täuffer, der die rechte Hand zum ſegnen ausgeſtrecket hat, und in der linken einen kurzen Creutzſtab hält. Neben deſſen Haupte, zur rechten Seite ſiehet man einen kleinen Wappenſchild, der einmal geſpalten iſt, in deſſen Obertheil ein zweiköpfiger Adler ſtehet. Die Umſchrift iſt: S.anctus JOHANNES. B.apiſta.

Die Zeit der Ausprägung dieſes Goldgüldens bin ich nicht im Stande anzuzeigen. Ich habe mir zwar alle Mühe gegeben, dieſelbe ausfindig zu machen, und habe deswegen alle der Copia beim Herrn ORSINI beigefügte Zeichen der Goldgülden durchgelauffen, bin aber in der Entdeckung nicht ſo, wie bei den meiſten andern, zu meinem Zweck gekommen. Ich finds zwar in dieſer Schrift bei unterſchiedenen Jahren Zeichen, die auf die Goldgülden ſind geſetzet worden, allein beſtehen dieſelben entweder in einem Wappenſchild der geſpalten iſt, und oben zween, oder auch nur einen Adler hat: allein ein jeder wird gar leicht einſehen, daß dieſelben hieher nicht gehören.

Tab. XXI. N. 11.

Der Avers dieſes Goldgüldens zeiget uns das Bruſtbild des Herzogs Cosmi, mit vorgekehrter linken Geſichtsſeite, in kurzen Haaren und Harniſch, nebſt der Umſchrift: COSMVS. M.ediceus R.ei P.ublicae F.lorentinae DVX. II.

Im Revers ſtehet der heilige Johannes der Täuffer, welcher die rechte Hand aufgehoben, und in der linken einen langen Creutzſtab hält, mit der Umſchrift: S.anctus JOANNES B.A.ptiſta.

Dieſer

Dieser Goldgülden weichet von den vorhergehenden Gepräegen gar sehr ab, massen nunmehro, nach Einführung des herzoglichen Regiments zu Florenz, Bild und Ueberschrift in den Münzen, wie billig, geändert worden, da die Herzoge das Münzregal an sich genommen haben. Dieser Herzog Cosmus, welcher unsern Goldgülden hat schlagen lassen, heisset sonst Cosmus der Erste, und hier nennet er sich den zweiten. Dies kommet daher. Die italienischen Fürsten haben die Weise, daß sie nicht sowohl ihre Namen der Zahl nach, sondern vielmehr der Würde nach unterscheiden, welches die vielen Beyspiele der Herzoge von Parma, Modena und Mantua uns lehren können. Und auf eben diese Weise hat es der Herzog Cosmus gemacht, da er sich nicht Cosmus den Ersten, sondern vielmehr Cosmus den Zweeten, nemlich Herzog genennet, weil nemlich vor ihm sein Vetter Alexander der erste Herzog zu Florenz gewesen war. Ich will mich hier nicht aufhalten mit weitläuffiger Anführung der Nachrichten von dem Hause Medicis zu Florenz, und was dasselbe in dieser Stadt vor Schicksale gehabt, noch weniger aber mich in eine lange Erzählung einlassen, wie es gekommen, daß der Kaiser Carl der Fünfte die Stadt Florenz eingenommen, und darinn den Alexander Medicis zum Herzog verordnet: sondern ich will nur bei Gelegenheit dieser Münze von dem Herzoge Cosmus dem Ersten reden. Es war derselbe ein Sohn Johann Medicis, und wurde nach dem kläglichen Ende des Herzog Alexanders im Jahr 1537. zum Herzog von Florenz gemacht, da er noch nicht völlig achtzehn Jahr alt war. Denn nachdem der Herzog Alexander von seinem Vetter Laurentius jämmerlich war ermordet worden: so schiene es als ob die Florentiner, die gegen das Haus Medicis sehr aufgebracht waren, wieder nach der Freiheit schnappen wollten. Allein der Cardinal Cibo, welcher zu Florenz war, wuste diesen Neuerungen geschickt zu begegnen, und erklärete, daß der Kaiser Carl der Fünfte ein vor allemal verordnet hätte, daß die Herrschaft der Stadt bei dem Hause Medicis bleiben sollte, mithin Cosmus, als der nächste, weil Laurentius wegen verübter Mordthat an Alexandern ausgeschlossen wäre, das Oberhaupt zu Florenz werden müste, wie solches sowohl Aldo MANVCI *in vita di Cosimo de Medici primo Gran Duca di Toscana* p. 53. als auch VARCHI *lib* XVI. p. 632. erzählen. Der Schluß, welcher deßfalls zu Florenz den 9. Jenner, 1536. gemacht wurde, giebt dieses auch genugsam zu erkennen, da es heisset: Il Signr. Luoghotenente, & suoi Magn. Consiglieri, insieme ragunati con li magn. Capit. del consiglio di XLVIII. inteso la subita, & inopinata morte, del quondam Illmo. Sigr. Duca Alexandro di Medici, & considerato per questo la citta

ta reſtar ſenza il capo, del ſuo gouerno, e pero volendo, quanto piu preſto ſi puo, prouedere a quel inconveniente, accioche la citta, è ſuo dominio per queſto ne patiſca; e conſiderato lo indulto, è priuileggio della Maeſta Caeſarea, altra volta conceſſo a ſua Exza. inſino l'anno 1530. di eſſer capo del gouerno della citta ſucceſſiuo, e doppo la vita ſua, conceſſo ſimilmente a piu alteri della Illma. Famiglia de Medici, in detto indulto compreſi, e vedendo, che in tal gouerno, manchando il prefato Sign. Duca ſenza figlioli legitimi, e non ei eſſendo inditio alcuno, che la Sigra. Duchezza ſia reſtata gravida, doveva in ſuo luogho ſuccedere ſecundo il tenore, di detto indulto, e privilegio, Lorenzo di Pier Franceſco di Medici, comme quello ch'e de piu proximi, e di maggior èta. Ma per haver ſi luy tolto tal luogo, per eſſer intervenuto perſonalmente, alla morte del detto Illmo. Sigr. Duca; pero i prefati magnif. Capit. del conſiglio di XLVIII. commendi ſopra, inſieme ragunati, per loro ſolenne partiti vinto ſecondo li ordini, e per ogni meglior módo, che ſepino e poterono, elegono e deputorono, in luogho del quondam prefato Sigr. Duca, Aleſſandro, il Illmo Sigr. Coſimo, figliolo del magnf. Signor Giovanni de Medici come piu proſſimo, per capo, & primario del governo della citta di Fiorenza, e ſuoi Dominii, dichiarando ch'el habbia la medeſima autorità, preeminentia, & podeſta conceſſa li per detto indulto, e priuileggio della Maeſta Caeſarea, in tutto e per tutto, con eſpreſſa riſervazione, che ſi quondam Signora Duceſſa foſſe gravida, e parturiſſi figlio maſchio, che in tal caſo, habbia a ſeguitare l'ordine del indulto predelto di ſua Maeſta, è ſimilmente quella encora, che per alteri proviſione fatte qui, della citta piu volte, al prefato Sigr. Duca Aleſſandro de Medici fu conceſſa, conquelle non di manco limitationi, è dichierationi, che per tutto il giorno di domani, che ſaranuo a di Dieci del preſente meſe di genaro, ſaranno ordinati, è fatti, è vinte per partito, delli magnif. infra ſoritti otto capitanei, coiè . . . . . E quali, il prefato conſiglio di 48. elegono, è deputorono, con autoritate pieniſſima à fare, & ordinare le dette dichiarationi, e tutto quello che intorno accio pareſſi loro neceſſario, per ſalute della citta, e ſuo governo, baſtando l'approbatione colla meta delle fave nere. Alexander hatte zwar einen natürlichen Sohn, Namens Julius, nachgelaſſen; dieſer aber konnte in der herzoglichen Würde nicht folgen. Es erzählet zwar VARCHI

CHI *lib.* XV. p. 595. daß Dominicus Canigianus den Vorschlag gethan, diesen Julius, der noch nicht fünf Jahr alt gewesen, an seines Vaters Stelle zu bringen: er gedenket aber auch, daß solcher verlachet, und mit aller Widerwillen verworfen worden. Kurzum, der Cardinal Cibo wich von des Kaisers Verordnung in keinem Stück ab, und blieb also schlechterdings dabei, daß Cosmus das Haupt zu Florenz seyn müste. Dieser Cardinal aber hielte auch dem Cosmus vor, was er zu beobachten hätte, nemlich niemals sich des, dem Kaiser schuldigen Gehorsams zu entziehen, die natürlichen Kinder des Alexanders wohl zu halten, den Mörder des Alexanders Laurentius, nach aller Strenge zu verfolgen und die Gerechtigkeit ohne Unterschied zu verwalten. VARCHI meldet diesen Umstand in folgenden Worten: Non fu prima arrivato Cosimo dal Cardinale, ch'egli lo tiro da se, e lui nel verone, che riguarda in sulla piazza di San Lorenzo, e con molte buone parole gli fece agevolissimamente promettere, che in caso ch'egli fosse eletto Principe, osserverebbe giusta sua possa queste quatro cose: Fare indifferemente giustizia: Non silevar dall'autorita di Carlo Quinto. Vendicar le morte del Duca Alessandro. E trattar bene il Signor Giulio, e la Signora Giulia suoi figliuoli naturali. Indessen hielte der Kaiser Carl der Fünfte alles dieses genehm, schickte auch deswegen Ferdinand von Sylva, Grafen von Tifuentes von Rom nach Florenz ab, um allda alles in die gehörige Ordnung zu bringen. Nun fragt sich: ob Cosmus gleich Herzog zu Florenz geworden? Dieses kan nicht gesagt werden. Sein Vorfahr Alexander war im Anfang selbst nicht zum Herzog von Florenz ernennet worden, sondern führte nur den herzoglichen Titel wegen Penna in dem Königreiche Neapolis. Denn nach der Eroberung der Stadt Florenz durch die kaiserlichen Völker, die im Jahr 1530. geschahe, wurde er nur zum Haupt und obersten Vorsteher zu Florenz ernennet. Denn in dem kaiserlichen Briefe vom Jahr 1530. heisset es von ihm: Alexander de Medicis, Dux ciuitatis Pennae &c. sit atque esse debeat dictae Reipublicae Florentiae gubernii, status ac regiminis Caput. Es wird noch ferner gemeldet, worinn diese Würde bestehen sollte in den Worten: Et sub eius praecipua cura & protectione ipsa ciuitas & respublica cum universo eius statu & dominio manuteatur & conseruetur, & tam ipse Alexander, quam sui praedicti, possint, valeant, ac debeant in omnibus magistratibus, qui in praesentia sunt, aut aliis quomodocumque disponatur, interesse, hisque praeesse, ac si is, ad singulos ipsos magistratus publicis suffragiis tamquam caput electus & desi-

gnatus foret, wie ſolches aus der Urkunde in *Maſcovii* diſſ. *de iure Imperii in magnum ducatum Etruriæ, in Adpend. Docum. lit. F.* p. 60. zu erſehen iſt. Der florentiniſche Geſchichtſchreiber Jacobus NARDI *lib.* IX. *delle Iſtorie Fiorentine* p. 387. ſchreibet auch davon ganz gegründet: Aleſſandro de Medici fu creato e chiamato Duca della reppublica Fiorentina, la qua parola ſecondo la ſua vera ſignificazione non ſignifica Signore, ma ſolamente Capo e Guida, e con uno ſtipendio limitato per ſuo ſalario. Creato il Duca non torno come Signore ad habitare nel publico palagio della Signoria, ma fu contento come citatino e civile magiſtrato reſtarſi nell habitazioni delle ſue private caſe. Und GUNDLING in Comment. *de iure auguſtiſſimi Imperatoris & Imperii in magnum Etruriae ducatum cap.* I. p. 98. macht davon dieſe Anmerkung: Dubitare animaduerto nonnullos, vtrum Carolus Ducem creauerit Alexandrum, an potius Principem Reipublicae Florentinae? Ego exiſtimem, Alexandrum non ſolum adpellatum Ducem, quia a Clemente VII. ſtatutus eſt Dux ciuitatis Pennae; ſed & propterea hoc elogium tuliſſe, quod Venetorum Princeps, qui eſt caput ſenatus, Ducis nomine inſignitur: quod nec illi negatum. Vnde eodem recidit, Principem adpellites, an cum Rabelaeſio Ducem? Id certum, Alexandrum ſingulari diplomate nunquam a Caeſare Ducis titulo eſſe ornatum; vtut ab illo ſaepiſſime nominatus eſt Dux Alexander, quemadmodum Cosmus, alio, quam Alexander titulo, Florentino ſtatui neutiquam eſt praefectus; Ducis interea δεῖγμα ferens, abque omnibus ea adpellatione cohoneſtatus. Daß aber hernach Alexander Herzog zu Florenz genennet worden, ſolches hat einen ganz andern Grund, indem ihm ſolches der Pabſt Clemens der Siebente, (der nach Scipionis AMMIRATI Berichte P. II. *delle Iſtorie Fiorentine lib.* XX. p. 355. wie ihm der Herzog Coſmus ſelbſt erzählet, ſein Vater geweſen, und wovon auch VARCHI p. 188. und 468. meldet, daß viele ſolches geglaubet hätten,) zuwege gebracht, wie ſolches Scipio AMMIRATO *c. l.* p. 420. ganz umſtändlich erzählet, indem die Florentiner von dem Pabſte beredet wurden, ihn zu ihrem Herzog zu machen. Dies geſchahe im Jahr 1532. und der Kaiſer Carl der Fünfte, welcher ihm ſeine natürliche Tochter, Margaretha zur Gemahlin gab, ſahe durch die Finger, und ließ dieſes geſchehen, ob er ihm gleich darüber niemals einen Fürſtenbrief ertheilt hat. Nachdem nun aber gedachter Herzog Alexander todt war: ſo wurde Coſmus zwar, wie oben gezeiget worden, zu ſeinem Nachfolger, aber keinesweges zum Her-

zog von Florenz ernennet. Wie wenig dieſes die Abſicht der Florentiner geweſen ſey, das giebet Paullus JOVIVS *lib.* XXXVIII. p. 157. ſeq. gnugſam zu erkennen, indem er des berühmten Franciſci Guicciardini Vorſtellung anführet, die alſo lautet: Volebat enim Guicciardinus inter eos facile princeps certis legibus adſtringi potentiam dominatus atque abolere odioſum in libera ciuitate Ducis nomen, toties in Medicea familia repetitum; non obſcuro quidem patriae ſtudio, quod non inepta ratione diſſimulabat: vtpote qui praeclare diceret, Ducis nomen nequaquam gratum Caeſaris auribus futurum; qui antea non temere Alexandrum ipſum, vel etiam generum in litteris, quos ad eum perſcribere eſſet ſolitus numquam Florentiae Ducem adpellauiſſet: vel ob id praeſertim, quod recepta ciuitate, conſtituta republica, neque Clemens Pontifex, neque ciuitas id tituli decus, ab ſe, qui tum rogandus fuerat, & maiora benigne conceſſerat, nequaquam petiiſſet. Nam vti cautus & prudens Jureconſultus minime tum de Ducis nomine controverſiam importuna mentione commovendam eſſe exiſtimabat, ne creandi Ducis iura, quae ad liberam ciuitatem omnino pertinerent, imperite ad Caeſarem inepto praeiudicio transferrentur; quandoquidem non creandi, ſed confirmandi tantum, quae ipſi ſua ciuili antiquiſſima lege ſancirent, atque decernerent, facultas eſſet apud Caeſarem. Selbſt unter den Bedingungen, unter welchen Coſmus zum Oberhaupte in Florenz angenommen wurde, war, wie VARCHI *lib.* XV. p. 599. berichtet, dieſe die erſte: Che il Signor Coſimo figliuolo del Signor Giovanni de Medici ſi doveſſe chiamare non Duca, ma Capo, e Governatore della Repubblica Fiorentina. Dieſes gieng nun Coſmus zwar ein, allein mit der Zeit fieng er an nach der herzoglichen Würde begierig zu ſtreben, und ruhete auch nicht eher, als bis er dieſelbe erhalten hatte, wovon CINI *in vita di Coſimo lib.* I. c. 30. SEGNI *lib.* VIII. f. 44. und ADRIANI *lib.* 1. *della ſtoria di Fiorenza* p. 75. beſonders handeln. Allein Coſmus, der einen hohen Geiſt hatte, war auch damit nicht zufrieden, ſondern fieng gar an, ſeine Gedanken auf die königliche Hoheit und Würde zu richten, wovon Hubertus Languetus lib. II. Epiſt. 31. p. 21. das Geheimnis entdecket hat. Wie es aber damit nicht gehen wollte, ließ er ſich von dem Pabſt Pius dem Fünften den großherzoglichen Titel beilegen. Dieſem Vorgang widerſprach der Kaiſer Maximilian der zweite ſehr nachdrücklich: allein es wurde nachhero dieſer Streit bei anderer Gelegenheit beigeleget und von dem Kaiſer

dieſer Titel anerkannt, wovon in dem erſten Bande dieſes Werks umſtändlich gehandelt worden.

Die hier aufgeführte Goldmünze iſt nun vor dem Jahr 1569. geprä-get worden, welches die Titulatur ausweiſet: dann nach dieſer Zeit heiſſet Coſmus auf den Münzen Magnus Dux Etruriae. Hier aber iſt der Titel: COSMVS M.ediceus R.ei P.ublicae F.lorentinae DVX. II. Coſmus durfte nicht eher Münzen mit ſeinem Bild und dem herzoglichen Titel ſchlagen laſſen, als bis er das kaiſerliche Privilegium erhalten hatte, und ſchreibet davon SEGNI *lib.* IX. f. 90. Ebbe con privilegio ampio del Imperadore il nome di Duca, onde fu ſempre chiamato coſi, e ſtampo di poi moneta con ſua impronta, ſi come haveva fatto in prima il Duca Aleſſandro.

Tab.

Tab. XXII.

191.

Tab. XXII.

Auf der rechten Seite dieses Thalers siehet man das fürstliche Brustbild im Harnisch, mit kurzen und krausen Haar, wie auch grossen Knebel- und Kinnbart, nebst der Umschrift: PRINCEPS BOZZVLI.

Auf der Rückseite stehet ein Salamander auf den Wolken, welcher nach einem zusammengewickelten Tuch, welches eine Hand aus den Wolken hält, schnappet, mit der Umschrift: SIMILIS ERO.

Dieser ganz unbekannte Thaler kommt zwar von einem Fürsten von Bozzulo her, wie die Umschrift Princeps Bozzuli ausweiset; weil aber nicht der Name desselben dabei stehet: so ist es nicht leicht anzuzeigen, wem derselbe beizulegen sey. Der Thaler, welcher ganz ungemein selten ist, dergestalt, daß er auch in keiner Thalersammlung vorkommt, wird in dem Münzcabinet Ihro Majestät des Kaisers aufbehalten, und es hat mir der hochberühmte Aufseher über dasselbe, bei dessen Uebersendung gemeldet, daß ihn der Fürst von Bozzulo, Julius Cäsar, habe prägen lassen. Es ist jetzo die fürstliche Linie von Bozzulo, die aus dem Hause Gonzaga abstammte, ausgestorben, nachdem der letzte derselben, Joannes Franciscus, im Jahr 1703. ohne Erben mit Tode abgegangen, weswegen dann keine Thaler von den Fürsten von Bozzulo mehr zum Vorschein kommen werden. Es hat sich das gonzagische Haus in unterschiedene Aeste getheilet. Die Hauptlinie hatte Mantua, von welcher die Nebenlinien zu Guastalla, Sabioneda und Bozzulo, Castiglione und dann zu Novellara entstanden. Ludwig der Dritte, Marggraf zu Mantua hatte fünf Söhne, Fridericum, Franciscum, Ludovicum, Joannem Franciscum und Rudolphum. Fridericus pflanzte die mantuanische Linie fort, seine beeden folgenden Brüder traten in den geistlichen Stand, Joannes Franciscus aber wurde Stifter der Linie zu Sabioneda und Bozzulo, und Rudolphus Stifter der Linie zu Castiglione. Joannes Franciscus erzeugete mit seiner Gemahlin, Antonia del Balzo, einer Tochter Pyrrhi, Herzogs von Andria, Ludovicum, Fridericum und Pyrrhum. Der erste stiftete wieder eine eigene Linie zu Sabioneda, dessen Urenkelin, Isabella, Sabioneda an das Haus Stigliano brachte. Fridericus starb ohne Erben, und sein Bruder Pyrrhus erhielte die Grafschaft Bozzulo. Von diesem erbte sie sein Sohn Carolus Graf zu St. Martin im Jahr 1529. Dieser hatte drei Söhne, Pyrrhum, Ferdinandum und Julium Caesarem. Der erstere starb unvermählet; der andere war Graf von St. Martin, und pflanzte die Linie fort;

Julius Caesar aber war Graf von Bozzulo, und vermählte sich mit Flaminia aus dem Hause Colonna, hat aber mit ihr keine Kinder erzielet. Dieser nun ist es, welcher den gegenwärtigen Thaler hat schlagen lassen. Sowol dieser Julius Cäsar, als auch seine Brüder, die beeden Cardinäle Pyrrhus und Scipio, auch Ferdinand, der Ritter von St. Jago war, nebst dem Herzog Vincenz zu Mantua, bekamen mit ihrer Anverwandtin, der Isabella, des Herzog Ludwigs des zweiten zu Sabioneda einzigen Tochter, die den Fürsten von Stigliano, Aloysius Caraffa de Marca geheurathet hatte, einen grossen Streit. Denn dieser Fürstin gehörten zu Bozzolo, Riparola, Ostiano, Commessagio, und eben dieselben machten ihr die gedachten Vettern sehr streitig, da sie auf dieselben einen Anspruch machten. Daher dann gedachte Princeßin diesen Handel durch einen Vergleich beizulegen suchte, der auch den 1. Julius 1591. auf dem Schlosse zu Martin zur Richtigkeit kam. Nach demselben behielte sie Sabioneda, zahlete aber ihren Vettern dafür 140000. Scudi, und trat an die obgemeldeten vier Brüder Bozzolo, Ostiano, Riparola und Commessagio ab; der Herzog von Mantua aber erhielte Botingo und Ripata. Allein gleich im folgenden Jahr machte Julius Caesar von Bozzolo wieder einen Absprung, und fieng mit vorgedachter Isabella einen Proceß bei dem Reichshofrath an. Es wurden hierauf die Burgermeister und Provisores der Stadt Trident zu kaiserlichen Commissarien ernennet, welche den 5. Februarius 1596. den Ausspruch dahin thaten, daß die Isabella weiter nicht angefochten wurde, indem denenselben 55000. Scudi zuerkannt wurden. Jedoch verzog sich die Auszahlung dieses Geldes unter allerhand Ausflüchten bis zum Jahr 1600. da der Kaiser Rudolph der zweite Aloysio von Stigliano bey Verlust des Lebens gebot, einmal die Sache in Richtigkeit zu setzen: womit dann dieser Handel seine Endschaft erreichte.

Es ist nun besonders, daß dieser Fürst Julius Caesar auf der Münze mit Namen nicht genennet ist, sondern es nur heisset: PRINCEPS BOZZVLI. Der Revers der Münze ist sehr räthselhaft, und ich kan Bild und Ueberschrift mit einander nicht vereinbaren. Eine Hand reichet aus den Wolken ein Tuch, nach welchem das Thier, so auch in den Wolken stehet, zu schnappen scheinet, mit der Beischrift: SIMILIS ERO.

Sonst lese ich noch etwas, das diesen Fürsten angehet, in des ehemaligen Reichshofraths, Paul Gerzweilers/ Kurzen Extract des Heil. Röm. Reichs Leben in Italien, welchen ITTER *de feudis imperii* c. 6. bekannt gemacht hat. Die Stelle lautet S. 270. u. f. also: „ Hazzalo, Pompameno, Commissagio, diese drei Oerter besitzt Giulio Caesare Prinz von Bozzolo, der hat diese Contribution gegen den Gerzweiler als eine unerhörte Neuerung difficultiret, sich auch, weilen bei Hof seine Wehler an Prinzen von Stigliano hangende Sachen nicht repetiret worden, nicht allein keiner Hülffe erkläret, sondern sich dazu vernehmen lassen, auch die von A. 1596. noch unbezahlte bewilligte 3000. Kronen, gegen seiner bei der Hofcammer ausstehende Besoldung, innen zu behalten, jedoch habe er sich hernach gegen Herrn Carolo Gonzaga schriftlich erboten, wann andere das ihre contribuiren, so wolle er nicht der letzte, sondern auch nicht der erste seyn. „ Dieser Fürst, Julius Cäsar von Bozzolo ist im Jahr 1605. ohne Kinder mit Tode abgegangen.

Tab. XXIII.

ERNEST·III·GOTHAN·SAXON·DVX·
PIETATE ET IVSTITIA
ANNO VERI·ILIAC·
RELIG·
MDCLV·
LOCK·

Tab. XXIII.

Auf dem Avers siehet man das Brustbild des Herzoges mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite, im Harnisch, mit umgehangenen fürstlichen Gewand, gezieret mit der Ordenskette vom blauen Hosenbande. Die Umschrift ist: FRIDER.icus III. GOTHAN.us SAXON.um DVX.

Auf dem Revers erblicket man einen zierlichen Schild mit dem sachsengothaischen Wappen, welchen ein mit Hermelin gefütterter Fürstenmantel umgiebet und ein Fürstenhut bedecket. Unten neben demselben zur Rechten lieget ein aufgeschlagen Buch und zur Linken ein Schwerdt. Die Umschrift heißt: Pietate & Justitia. Im Abschnitt lieset man folgende Schrift: ANNO JVBIL.aei II. PAC.is RELIG.iosae MDCCLV. L. C. K.

Unter denen teutschen Fürsten, welche sich zu der augspurgischen Confeßion bekennen, hat wohl keiner mehr das Gedächtnis des, im Jahr 1755. von der protestantischen Kirche in Teutschland gefeierten, zweiten Jubelfestes, des, im Jahr 1555. den 25. September zu Augspurg glücklich geschlossenen Religionsfriedens zu erhalten gesuchet, als Ihro hochfürstliche Durchlaucht der jetztregierende preißwürdigste Herzog zu Sachsengotha, Friedrich der Dritte. Ich will mich für diesesmal bei der Feier selbst nicht aufhalten: dies würde gar zu weitläuffig fallen. Ich will jetzo nur der Münzen gedenken, welche Se. hochfürstliche Durchlaucht bei dieser Gelegenheit in Gold und Silber haben prägen lassen, um bei der Nachwelt diese Sache in Angedenken zu erhalten. Diejenige Münze, welche hier im Abdruck zu sehen und von mir beschrieben worden, ist ein Thaler, mit dem fürstlichen Wahlspruch: Pietate & Justitia, so seine Rücksicht auf die aufgeschlagene Bibel und das blosse Schwerdt hat. Die andern Münzen, welche ich gesehen, und von dieser, wie auch untereinander selbst unterschieden, sind Achtgroschenstücken, Viergroschenstücken und Groschen. Auf den Achtgroschenstücken ist das Brustbild des Herzogs so wie auf den Thalern zu sehen, nebst der Umschrift: FRIDER icus III. GOTHAN. SAXONVM. DVX. Auf der andern Seite ist der zierliche herzoglich sächsische Wappenschild, mit einem Fürstenhut bedecket, und zur Rechten des Schildes gehet ein Oelzweig hervor. Umher stehet: IN. MEMOR. JVBIL. II. PAC. RELIG. im Abschnitt aber die Jahrzahl 1755. Die Viergroschenstücken haben das Brustbild des Herzogs, jedoch ohne Ordenskette, und umher die Schrift:

FRI-

FRIDER. III. GOTHAN. SAXONVM. DVX. Im Revers lieſet man in einem von Oelzweigen gewundenen Kranz die Worte: IN. MEMOR. iam JVBIL. aei II. PAC. is RELIG. ioſae, und unten: MDCCLV. Auf den Groſchen ſtehet der herzoglich ſächſiſche Wappenſchild, mit der Schrift: FRIDER. III. GOTH. SAXONVM. DVX. Im Revers ſtehet in einem Kranz von Oelzweigen die Schrift: IN. MEMOR. JVBIL. II. PAC. RELIG. und unten MDCCLV. Es ſind auch bei dieſer Gelegenheit Ducaten gepräget worden, die alſo ausſehen. Im Avers iſt das Bruſtbild des Herzogs mit der Ordenskette des blauen Hoſenbandes gezieret, und die Umſchrift: FRIDER. III. GOTHAN. SAXON. DVX. Der Revers hat das herzoglich ſächſiſche mit einem Fürſtenhut bedeckte und mit einem Fürſtenmantel umgebene Wappen, mit der Umſchrift: IN. MEMOR. PAC. RELIGIONIS. Im Abſchnitt lieſet man: ANN. JVB. II. 1755. L. C. K.

Tab. XXIV.

Tab. XXIV. N. 1.

Auf der rechten Seite dieser Münze stehet der mit der königlichen Krone bedeckte Wappenschild von Portugall und Algarbien. Zur Rechten siehet man die Zahl 4000. und zur Linken drei Rösgen: umher aber wird gelesen: JOSEPHVS I. D.ei G.ratia PORTVG.alliae REX.

Auf der andern Seite stehet ein Creutz in einer aus vier Bogen bestehenden Einfassung, deren Ecken inn- und auswendig mit Blättern gezieret sind. Umher stehet die Umschrift, die mit der vorhergehenden zusammenhanget: ET. BRASILIAE. DOMINVS. ANNO. 1751.

Hier werden den Münzliebhabern zum Abwechsel einige portugiesische Münzen vorgeleget, davon einige in Gold andere in Silber gepräget sind. Die allhier befindliche Münze ist ein Goldstück, und beträget am Werth 4000. Reis, welches auch darauf deutlich bemerket ist. Diese machen zwölf Crusaden, welches beinahe zwölf Kaisergulden beträget. Die Italiener geben der Münze den Namen Bovinas: hingegen in Portugall wird selbige Moeda genennet. Diese Münze ist in Portugall geschlagen.

Tab. XXIV. N. 2.

Auf dem Avers der Münze siehet man das belorberte Brustbild des Königs, mit der Umschrift: JOSEPHVS I. D.ei G.ratia PORT.ugalliae ET. ALG.arbiae REX. Unter dem Brustbilde stehet der Buchstabe B und die Jahrzahl 1752.

Auf dem Revers siehet man in einem zierlichen und mit der königlichen Krone bedeckten Schild das Wappen von Portugall und Algarbien, ohne beigesetzte Umschrift.

Diese goldene Münze ist ebenfalls eine Moeda und hat mit der vorhergehenden gleichen Gehalt und Werth. Es ist aber dieselbe nicht in Portugall sondern in Brasilien geschlagen, welches mit dem, unter dem königlichen Brustbilde gesetzten Buchstaben angezeiget wird. Denn es haben die Portugiesen zur Bequemlichkeit der starken Handlung auch in Brasilien Münzstädte angeleget, nach dem Beispiel der Spanier, die dieses gleichfalls in ihren americanischen Besitzungen gethan haben.

Tab. XXIV. N. 3.

Auf der Hauptseite lieset man unter einer königlichen Krone den königlichen Namen: + JOSE.phus + I. zwischen zween Palmzweigen, unter welchen der Werth 400. stehet.

Auf der andern Seite ist ein Creutz, in dessen vier Winkeln so viel kleine Rösgen stehen, mit der Umschrift: IN. HOC. SIGNO. VINCES. 1752.

Dieses ist eine Münze in Gold, die den Werth hat von 400. Reis, welche nach unserm Gelde etwa 24. Groschen beträget. Es werden in Portugall auf eben diese Weise und in dieser Grösse Silbermünzen geschlagen, die den Werth eines Groschen nach unserer Münze ausmachen.

Tab. XXIV. N. 4.

Auf der rechten Seite dieser Münze stehet zwischen zwei Rösgen der Buchstabe I und über demselben die königliche Krone, zur Rechten aber die Zahl 600. zur Linken drei Rösgen, und unten die Jahrzahl 175[illegible].

Auf der linken Seite siehet man eine Sphäre über einem grossen Creutz, und in derselben der lateinische Buchstaben R. Die Umschrift heißt: SVBQ.uo SIGN.o. NATA. STAB.it.

Es ist zwar diese Silbermünze ein portugiesisch Gepräge, aber in Brasilien zu Rio de Janeiro geschlagen, wie solches der in der Sphäre stehende lateinische Buchstabe R anzeiget. Es hat dieselbe den Werth von 600. Reis, so nach teutschen Gelde ohngefehr 30. Groschen beträget. Rio de Janeiro ist ein Fluß in Brasilien, von welchen die daran gelegene Capitanie den Namen erhalten hat. Dieser Fluß formiret bei seinem Ausgang in die See einen sehr bequemen Meerbusen für die Schiffe, die allda genugsame Tieffe haben, auch wegen der nahe liegenden Berge vor allen Winden gesichert sind. Zwo Meilen von dem Ausfluß, an dem langen Vorgebürge, Capo Frio, lieget eine Stadt, San Sebastian genannt, allwo ein Bischof und auch der Statthalter der Landschaft ihren Sitz haben. Die Stadt ist groß, wohlgebauet und hat gerade Strassen. Es wird allda ein starker Handel nach Europa getrieben. In dieser Stadt ist nun die gegenwärtige Münze gepräget worden. Man hat auf den Revers die Sphäre über das Creutz gesetzet. Weil die Portugiesen seit dem funfzehenten Jahrhundert her in der Entdeckung der

ost-

oſt- und weſtindiſchen Länder ſo glücklich geweſen waren, und auch unterſchiedene mit ihren Colonien beſetzet hatten: ſo hat man in Portugall zum Andenken eine Sphäre auf die Münzen geſetzet. TYPOTIVS leget dahero die, mit dem Aequatore durchſchnittene, Weltkugel dem Könige Emanuel in Portugall zur Deviſe zu. Der König Peter der Zweite hat dieſe Sphäre vielfältig auf ſeine Münzen ſetzen laſſen, und dieſe Weiſe iſt auch unter dem jetzigen Könige Joſeph beibehalten worden. Die Beiſchrift, welche man auf dieſer Münze wahrnimmt, nemlich SVBQ.uo SIGN.o NATA. STAB.it, ſoll ſo viel anzeigen, daß, weil die Weltkugel unter dem Zeichen des Creutzes erſchaffen worden, ſo bleibe ſie feſt ſtehen. Das Creutz, worauf die Weltkugel lieget, iſt das Creutz von dem Ritterorden JEſu Chriſti.

Tab. XXIV. N. 5.

Auf dem Avers ſiehet man den portugieſiſchen und algarbiſchen gekrönten Wappenſchild, mit obenſtehender Jahrzahl 1758. Zur Rechten ſtehen die Zahlen 640. und zur Linken drei Rösgen. Die Umſchrift iſt: JOSEPHVS I. D.ei G.ratia PORT.ugalliae REX. ET BRAS.iliae D.ominus.

Im Revers ſiehet man wie auf der vorhergehenden Münze eine auf das Creutz geſetzte Sphäre, in welcher der Buchſtaben B ſtehet. Die Umſchrift iſt: SVBQ.uo SIGN.o NATA. STAB.it.

Dieſe Münze gilt, wie die darauf geſetzte Zahl zu erkennen giebet, 640. Reis oder nach unſerm Gelde 36. Groſchen, und iſt gleichfalls in Braſilien gepräget, und zwar zu St. Salvador, oder in der Bahia de todos los Santos, ſo die Hauptſtadt in Braſilien iſt: und um ſolches zu bemerken, iſt der Buchſtabe B mitten auf die Sphäre geſetzet. Von der Bahia de todos los Santos oder San Salvador verdienet die Nachricht geleſen zu werden, welche ANTONII PAVLINI curieuſen Cabinet ausländiſcher und anderer Merkwürdigkeiten, im dritten Eingang, S. 361. – 380. einverleibet worden. Es werden aber eben auch dergleichen Münzen, wie hier ſtehen, in Portugall geſchlagen, wiewol auf denſelben keine Merkzeichen angetroffen werden. Das Gepräge der portugieſiſchen Münzen war ſonſt eben nicht ſchön: allein man hat ſchon unter der Regierung des Königs Johann des Fünften angefangen, daſſelbe zu verbeſſern, womit auch jetzo noch ferner fortgefahren wird. Wie das Münzweſen unter des vorigen Königes Regierung beſchaffen geweſen, davon ſtehet in den lehrreichen Nachrichten für einen Reiſenden, Th. 2. S. 171. u. f.

folgender Bericht: „Auf die Münze in Lissabon hat der Hof seine meiste „Absicht. Hier wird das aus Brasilien kommende Gold ausgeladen, und „das Gold von neuen gepräget. Es sind dabei zweimal so viel Bediente, „als man brauchet. Man schonet daselbst das Gold sehr wenig, denn die „Zangen und Riegel an Schlössern sind mit diesem kostbaren Metalle über„zogen. Es ist gewiß, wenn den Franzosen erlaubet wäre die im Tago „wegflüssende Schlacken wegzuführen, daß sie sich gar bald bereichern „würden. Allein man erlaubet keinem Menschen um den Münzpallast her„um zu gehen, bei welchen ein Lieutenant mit zwanzig Mann genaue Wach „hält. Der Münzrath kommet täglich zusammen, und der Marquis von „Fronteira war damals auch Vorsitzer dabei. Der Stämpelschneider „wohnet nebst einigen Unterbedienten in dem Pallaste. Die Münzpressen „sind allzuhoch, wenn sie niedriger wären, brauchte man ein drittheil Arbei„ter weniger, und das Geld bekäme ein besseres Gepräge. Man hat es „diesen Leuten vorgestellet; sie gestehen es, daß man was ansehnliches er„sparen könnte, allein sie gaben zur Antwort, wenn man weiter mit ihnen „davon redete, wo alle Arbeitsleute hinkommen sollten, wenn man ihnen „Abschied gäbe? Ist der König nicht reich genug sie zu unterhalten? Die„ses ist der Portugiesen gewöhnliche Antwort, wenn man ihnen zeiget, wie „sie durch Veränderung der Gewohnheiten und Gebräuche dem Könige „Geld ersparen könnten. Der König, sagen sie, ist reich genug; wir be„kümmern uns viel um eure Rathschläge. Sie wenden sich niemals auf „eine gute Seite, bis sie lange Zeit von ihren Grundsätzen betrogen wor„den sind, und bis sie sehen, daß ihnen nichts von statten gehet.„ So weit dieser Schriftsteller.

Es wird nun aber bei Gelegenheit der hier angeführten portugiesischen Münzen noch auf zwei Dinge einige Absicht zu nehmen seyn, a) auf das portugiesische Wappen, und b) auf das auf den Münzen befindliche Creutz. Was das Wappen betrift, so bestehet dasselbe in fünf creutzweiß gesetzten blauen Schildgen, deren jedes fünf in Gestalt eines Andreascreutz gelegte silberne Pfenninge hat, im silbernen Felde. Um das Schild gehet ein rother Rand oder Einfassung, auf welchem sieben goldene Castelle stehen, als oben drei, und zu jeder Seiten eines und unten zwei. Auf dem königlichen gekrönten Helm erscheinet ein wachsender Drache. Die Schildhalter zu beeden Seiten sind Drachen, neben welchen zur rechten Seite die Fahne mit dem portugiesischen, und zur Linken die Fahne mit dem algarbischen Wappen aufgerichtet ist. Hinter dem Schilde stehet das Ordenscreutz von Avis, und um den Schild hänget die Ordenskette mit dem Creutz von dem Orden JEsu Christi.

Christi. Dis ist die vollständige Beschreibung des portugiesischen Wappens. Die Erklärung desselben ist sehr mystisch. Ich werde davon unten etwas sagen. Es ist aber das portugiesische Wappen nicht beständig einerlei gewesen, sondern hat sich von Zeit zu Zeit geändert. Vor den Zeiten des Grafen Henrichs von Portugall soll das Wappen, nach Damiano GOES *in descriptione Vlisiponis Tom. II. Hispan. illustr.* p. 883. ein blosser weisser Schild ohne Zeichen gewesen seyn: woran man aber zu zweifeln die gegründeste Ursach hat. Eben so wenige Wahrscheinlichkeit findet sich in der Meinung des GELIOT *in Ind. Armor.* p. 42. seq. nach welcher der Graf Henrich von Portugall und auch sein Sohn Alphonsus bis auf die Schlacht bei Ourique einen roth bordirten goldenen Schild, mit drei blauen Strassen, mit vielen Lilien bestreuet, sollen geführet haben, da ich vielmehr dem FARIA *in Epitom. das Historias Portuguezas* P. III. c. 1. p. 170. Beifall geben wollte, welcher berichtet, daß der Graf Henrich das blaue burgundische Creutz im silbernen Felde geführet habe. Eben dieser FARIA *c. l.* p. 182. meldet, daß der König, Alphonsus Henriquetz, nachdem er die Schlacht wider die Maurer gewonnen und ein neues Reich aufgerichtet, auch nachhero ein neues Wappen eingeführet, indem er in dem silbernen leeren Schild fünf etwas grosse blaue Schildlein, in Creutzesform, gestellet, und darneben noch vier kleinere Schildlein ins gevierdte gesetzet; rund herum aber noch zehen von diesen kleinern Schildlein gehänget, die alle vermittelst eines Bandes oder Strickes aneinander geknüpfet gewesen. In jedem Schilde waren noch dreizehen silberne Pfennige gesetzet. Der König Sanctius der Erste machte eine Abänderung des Wappens, indem er nur die fünf grössern Schilde, die das Creutz ausmachten, behielte, und diese waren an die Bänder angeknüpfet. Hernach nahm der König Alphonsus der dritte Algarbien ein, welches ihm Gelegenheit gab, einen rothen mit goldenen Castellen besäeten Schild zum Wappen dieses Königreichs zu erwählen. Auf diesen Schild wurde das in das kleine gebrachte Wappen von Portugall gesetzet, und zwar also, daß das algarbische weiter hervorgieng, und einen Rand machte, worauf man oben, unten und zu beeden Seiten die goldenen Castelle erblickte. Selbst das portugiesische Wappen wurde von ihm wieder verändert, massen die Bänder von den fünf creutzweiß gesetzten Schildlein wegblieben, und auch die Anzahl der Pfenninge in jedem Schild um zween verringert wurden. Der König Johann der Erste beliebte nur fünf Pfennige in einem jeden Schildlein, und weil er Ordensmeister von Avis war, setzte er das Ordenscreutz unter den Schild. Er hat auch den geflügelten Drachen auf das Wappen setzen lassen. Endlich nahm der König Johann der Zweite das Ordenscreutz wieder weg, setzte die sonst gegeneinander stehende Schildlein gerade und aufrecht, und setzte die

Anzahl der Caſtelle im algarbiſchen Wappen auf ſieben. Und bei dieſer Einrichtung hat es nachher ſein Bewenden gehabt. Von allen dieſen gedachten Veränderungen gibt die beſte Nachricht FARIA *c. l.* p. 189. 206. 249. und 276. womit SPENER *Part. Spec. Oper. Herald. lib.* 1. c. 72. §. 3. und 7. zu vergleichen. Die Erklärung dieſes Wappens gründet ſich auf die von dem Könige Alphonſus Henriquetz vorgegebene Erſcheinung des Heilandes vor der Schlacht bei Ourique, die im Jahr 1139. vorgefallen, da ihm Chriſtus anbefohlen, das Wappen dergeſtalt einzurichten, daß man auf demſelben ſeine fünf Wunden und die dreißig Silberlinge, um die er von Judas verkauft worden, ſehen könnte. Auſſer Portugall werden dieſes wenige glauben. Indeſſen erklären die Portugieſen dieſes Wappen ganz myſtiſch. Vor allen andern will ich hier diejenige Erklärung beifügen, welche Damianus a GOES *in Deſcript. Vliſipon.* p. 883. davon macht, und die alſo lautet: Ob quod miraculum, ſcuti baſi, quod albi duntaxat coloris tunc temporis Alphonſus ipſe geſtabat, quinque caeruleos clypeos, pro devictis quinque regibus; clypeisque cunctis, in Chriſti plagarum memoriam, quinque alba puncta quincunciali ordine Rex ipſe ſubnexuit. Quibus ſignis ab eo usque tempore Luſitaniae Reges ſumma cum reuerentia utuntur, eaque continuo ob myſteriorum gloriam omni debito honore deosculantur, amplectunturque. In quibus illud etiam myſterii ſcitu dignum ineſt, quod, ſi quinque praefatis clypeis numerum omnium punctorum adiungas, rationem triginta denariorum reperies, quo quidem pretio orbis Redemptor Chriſtus a Juda Judaeis venumdatus fuit. Igitur adſequuti ſunt Luſitaniae Reges ex tam inſigni victoria ea ſignorum tam glorioſa myſteria. Quae ſigna vt coelitus a Chriſto conceſſa fuere, ſic ipſis ducibus, nobisque ſub eis militantibus, ipſius Chriſti fidem in immenſum per uniuerſum orbem, longius latiusque, quam vsquam fuit, noſtraque induſtria & labore propagata evulgataque hodierna die. Man füget noch hinzu, daß der fliegende Drache oben über das Wappen geſetzet worden, weil die eherne Schlange oder der Drache Moſis ein Vorbild Chriſti geweſen. Allein man hat Urſache mit vielen andern von dieſer geheimnißvollen Deutung des portugieſiſchen Wappens abzugehen. Oben iſt bemerket worden, daß der König Alphonſus Henriquez das Wappen ganz anders geführet, als wie es jetzo iſt, woraus ſich weder die fünf Wunden Chriſti noch die dreißig Silberlinge deuten laſſen. SCHMAVSS im Staat von Portugall Th. 2. S. 275. u. f. hat meines Bedünkens davon die beſte Erklärung gegeben, die ſich auch auf dasjenige gründet, was der portugieſi-

gieſiſche Geſchichtſchreiber FARIA davon gemeldet hat, nemlich, daß der König Alphonſus mit dem Wappen auf die Schlacht bei Ourique gezielet, und daß die fünf groſſe ins Creutz geſetzte Schildlein die fünf groſſe mauriſche Könige; die in der Circumferenz ſtehen, derſelben Vaſallen und kleine Regulos; die ins gevierdte geſtellte aber die vier Schwadronen, mit welchen er in ſolcher Form die Maurer angegriffen: die dreizehen Puncte der Schilde die 13000. Portugieſen, ſo er angeführet, und daß die Maurer 19. bis 20mal 13000. Mann ſtark geweſen bedeuten *). Daß aber die fünf gröſſere Schilde in Form eines Creutzes ſtehen, alle aber mit blauer Farbe tingiret ſind, iſt in Anſehung des vorigen Wappens Alphonſi und Henrici geſchehen. Endlich was der fliegende Drache, womit das Wappen von Johanne I. bedecket worden, betrift, hat dieſer König dadurch den Ritter St. Georgen anzeigen wollen, den die Engländer, ſo ihm damals wider Caſtilien beigeſtanden, im Schilde geführet; wie dann auch von ſolcher Zeit an die Portugieſen allemal den heiligen Georgen in der Schlacht als ihren Patron angeruffen. Dis war das portugieſiſche Wappen. In Anſehung des algarbiſchen fehlet es gleichfalls nicht an geheimnißvollen Deutungen. Wie aus der Vorrede des bekannten Caramuelis a LOBKOWITZ, die er ſeinem *Philippo Prudenti* beigefüget hat, zu erſehen iſt: ſo fallen einige auf die Erklärung, daß die ſieben goldenen Caſtelle die ſieben Sacramenta der römiſchen Kirche andeuten; welches freilich lächerlich vorkommen muß, da man eine geiſtliche Sache auf ein Wappen ziehen will. Andere leiten dieſes Wappen von einer Schenkung her, die mit Algarbien von Caſtilien an Portugall geſchehen ſeyn ſoll, und wieder andere wollen darunter einen Anſpruch der Könige in Portugall an Caſtilien ſuchen. Es ſcheinet aber, daß der König Alphonſus der Dritte mit Annehmung dieſes Wappens auf die Eroberung von ſieben feſten Städten gezielet habe. Sonſt bedecket das Wappen eine königliche geſchloſſene Krone mit 8. Bügeln, wiewol noch der König Sebaſtian eine offene Krone geführet hat. Die Titulatur des Königes in Portugall iſt auf den hier aufgeführten Münzen ſo, daß er ſich bald König in Portugall und Algarbien, bald nur König in Portugall und Herrn von Braſilien nennet.

*) Zu dieſem ſetzet SCHMAVSS hinzu: „ Diß iſt die Meinung des FARIA „ *in Epitome* P. III. c. 2. p. 182. Ich muthmaſſe ſo, daß alle Schildgen, „ auch die vier ins gevierdte geſtellte, von denen überwundenen Königen zu erklären, deren fünf groſſe, nemlich Iſmael, der von Silves, der von Sevilla, der von Merida, und der von Badajos; und vierzehen kleinere Reguli, der vorigen Vaſallen, alſo zuſammen neunzehen geweſen; wie denn „ auch FARIA ſelbſt geſtehet, daß zwanzig Könige (numerus rotundus) „ in der Schlacht überwunden worden. Die dreizehen Punkten mögen die „ Anzahl der Feinde, welche ſich nach Vermelden des FARIA auf zwanzigmal (oder accurater neunzehenmal) dreizehen belauffen, anzeigen. „

nennet. Der Titel des Königes in Portugall ist sonst dieser: Dom Joseph par grasa de Deos Rey de Portugal & dos Algarves, d'aquem e d'allem mar em Africa, Sennor de Guiné, e da Conquista, Navegasao & Commercio da Etiopia, Arabia, Persia è da India. D. i. Dom Joseph, von GOttes Gnaden, König von Portugall und Algarbien, diß- und und jenseit des Meers, in Africa, Herr zu Guinea, der Eroberungen, Schiffarth und Handlung in Aethiopien, Arabien, Persien und Indien ꝛc. ꝛc. Wobei ich bemerke, daß GASTELIVS *de statu publico Europae* c. 6. n. 177. p. 283. die Worte in der Titulatur, d'aquem e d'allem mar em Africa, abentheuerlich übersetzet, zu Daquem und Dallem Africanischen Meers, da es doch heissen muß, diß- und jenseit des Meers in Africa. Anfangs gebrauchten die Könige bis auf den Alphonsus den Dritten, den Titel König von Portugall, dieser Alphonsus setzte den Titel von Algarbien hinzu, und hernach fügte Alphonsus der Fünfte, nachdem er die Eroberungen in Africa gemacht hatte, den Titel bei, diß- und jenseits des Meers in Africa. König Johannes der Zweite brachte den Titel Herr von Guinea auf, und sein Nachfolger Emanuel, als er die Schiffarthen in die Höhe gebracht und in Ostindien grosse Eroberungen gemacht hatte, setzte dieselben hinzu, und bediente sich am ersten des Titels, der noch jezo im Gebrauch ist.

Dasjenige Creutz, welches auf den hier angeführten Münzen vorkommt, ist das Zeichen von dem Orden JEsu Christi, welcher von dem Könige Dionysius aus den Ruinen des Ordens der Tempelherren errichtet worden. Denn als dieser Orden im vierzehenten Jahrhundert von dem Pabste Clemens dem Fünften aufgehoben wurde, wollten die Könige in Castilien, Aragonien und Portugall nicht darein willigen. Allein mit Portugall wurde endlich dieser Streit dergestalt beigeleget, daß der Orden völlig aufhören, dessen Güter aber beisammen bleiben und einem neu zu errichtenden Orden zugeschlagen werden sollten. Dis geschahe also im Jahr 1319. von dem Könige Dionysio, welcher den Orden JEsu Christi errichtete, wie die Urkunde in CHRISTYNAEI *Part. I. Jurisprud. Heroic. art.* 8. §. 94. seqq. p. 563. seqq. ausweiset. Obgleich dieser Orden geistlich ist: so ist doch der König desselben Großmeister, und die Ritter dürffen sich auch verheurathen, welche Erlaubniß der König Eduard von dem Pabste erhalten hat. Das Ordenszeichen bestehet aus einem rothen Creutz, mit einer weissen Lilie durch und durch unterschnitten, dergestalt, daß es als ein doppeltes, roth und weisses Creutz erscheinet, wie Andreas MENDO *de Ordin. Militar. disquis. I. qu.* 5. n. 196. meldet, und eben dieses Ordenscreutz wird auf die portugiesischen Münzen gesetzet, wie auch aus den gegenwärtigen zu ersehen ist.

Tab. XXV.

Tab. XXV.

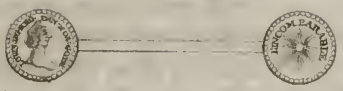

Auf der Vorderseite siehet man das Brustbild der Königin, mit der Umschrift: LOUIS.a D.ei G.ratia REG.ina DAN.iae NO.rvvegiae V.andalorum GOTH.orum.

Auf der Kehrseite siehet man einen strahlenden Stern, mit der Ueberschrift: L'INCOMPARABLE.

Ich weiß nicht die Gelegenheit, bei welcher diese kleine goldene Schaumünze ist verfertiget worden. Das Bild auf dem Revers habe ich einen Stern genennet, und vielleicht soll der Nordstern damit angezeiget werden: denn für die Sonne kan ich dieses Bild nicht halten, weil sonst dieselbe nicht allein mit vollen Strahlen, sondern auch mit einem Gesichte vorgestellet wird, ob sich gleich sonst die Umschrift Incomparable wohl darauf deuten ließ. Man hat damit die hohen und unvergleichlichen Tugenden und Eigenschaften der fürtreflichen Königin Louise in Dännemark anzeigen wollen.

Diese Prinzeßin, welcher zu Ehren diese Schaumünze ist gemacht worden, war die jüngste Tochter des Königs George des Zweeten von Großbritannien, und war geboren den 18. Dec. 1724. Ihre Mutter war die Königin Carolina, eine geborne Prinzeßin von Brandenburg-Anspach, die den 1. Dec. 1737. gestorben ist. Sie ist sonst bekannt unter dem Namen Louise: allein die neuern Nachrichten wollen versichern, daß ihr völliger Name Louise Sophia Magdalena gewesen. Sie hatte das Glück, im Jahr 1743. eine Gemalin des damaligen Kronprinzens Friedrich von Dännemark zu werden. Der Dänische Minister zu London, Baron von Söhlendahl hatte die Ehre, diese hohe Vermählung sowol zu veranlassen, als auch zu Stande zu bringen. Nachdem der Vermählungstractat zu Worms, wo sich damals der König George mit seiner Armee befand, zwischen dem gedachten Baron und dem englischen Lord Carteret geschlossen worden, langte der erstere den 4. October zu London an, und überbrachte der königlichen Braut die kostbaresten Geschenke. Den 30sten reisete sie mit ihm von London ab, segelte nach Holland, stieg bey Helvoetsluis glücklich ans Land, und beschleunigte ihre Reise nach Hannover, alwo sie den 9. Nov. bei ihrem Herrn Vater, dem Könige Georgen, anlangte. Den 10ten geschahe die Trauung in der Schloßcapelle, und ihr Bruder, der Herzog von Cumber-

land vertrat dabei, auf erhaltene Vollmacht die Stelle des abwesenden Bräutigams. Es wurden unterschiedene Lustbarkeiten angestellet, und sie reisete hernach den 13. von Hannover ab, traf aber wegen dem sehr unfreundlichen Wetter, und weil das Wasser hoch angelauffen war, erst den 17ten zu Altona ein, alwo ihrer der Kronprinz schon seit etlichen Tagen wartete. Er empfieng sie aufs zärtlichste, begleitete sie etlichemal nach Hamburg in die Opera, und trat hernach mit ihr den 23. Nov. die Reise nach Copenhagen an, alwo sie den 11. Dec. ihren Einzug hielte, und noch denselben Abend, nach vorher geschehener Einsegnung, das Beilager vollzog. Als im Jahr 1746. den 6. August der König Christian der Sechste mit Tode abgieng, bestieg ihr Gemahl, unter dem Namen Friedrichs des Fünften, den Dänischen Thron, sie hieß nunmehro Königin: und zog durch ihr munteres und holdes Wesen die Augen des ganzen Hofes auf sich. Dieser bekam nunmehro eine ganz andere Gestalt. Er wurde viel lebhafter und prächtiger als er bisher gewesen, und die junge Königin leuchtete an demselben, wie die Sonne, die mit ihren Strahlen alles glänzend und lebendig macht. Allein sie gieng unvermuthet unter, und setzte den Hof, Stadt und Land, durch ihr frühzeitiges Absterben in die tiefste Trauernacht. Es starb nemlich diese preißwürdigste Königin den 19. Dec. 1751. Sie hatte sich einige Tage vorhero durch ein starkes, allzu jählinges Bücken einen Bruch oder Riß am Leibe zugezogen. Dieser war um so viel gefährlicher, weil die Königin sich wiederum gesegnetes Leibes befand. Weil sie die Hofnung schöpfte, daß die darauf empfundene Schmerzen von keinen Folgen seyn würden: so verbarg sie dieselben etliche Tage lang. Allein den 16. Dec. konnte sie es nicht mehr verhelen, und man nahm mit der gröstem Bestürzung gewahr, daß ohne Operation ihr nicht zu helfen wäre. Ob man nun gleich würklich dazu schritte: so war es doch damit zu späte. Die Königin hielte den Schnitt, um die Eingeweide wieder in ihre natürliche Lage zu bringen, mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit aus. Es schiene sich auch mit ihr zu bessern: allein es änderte sich plötzlich und diese preißwürdigste Königin starb darauf den dritten Tag. Man suchte zwar durch baldige Oefnung wenigstens die Frucht, so ein Prinz war, zu erhalten, aber auch diese war schon todt, wodurch des Königs Schmerz verdoppelt wurde. Dieser hohe Todesfall wurde noch an selbigem Tage um eilf Uhr durch Läutung aller Glocken in der Stadt öffentlich bekannt gemacht, das Läuten aber Abends wiederholet. Der König war durch diesen grossen Verlust auf das schmerzlichste gerühret. Er verließ denselben Nachmittag die Residenz, und erhub sich nach Rosenburg, wohin ihm die Prinzeßin, Charlotte Amalie, seine Tante, folgete. Er kam auch von dar

nicht

nicht eher, als den 24. dieses wieder zurücke nach Christiansburg, wo man indessen alle Zimmer schwarz bezogen hatte. Den 25sten dieses wurde die königliche Leiche, nach geschehener Einbalsamirung, in der Gallerie des königlichen Residenzschlosses auf des Paradebette gestellet. Wegen Anlegung der Trauer war bereits unterm 20sten eine königliche Verordnung ergangen, nach welcher dieselbe ein ganzes Jahr dauern, und während der Zeit alle Arten vom Spiel verboten seyn sollten. Es wurde in den Stunden, da man die Glocken zu läuten pflegte, jedermann erlaubet, die hohe Leiche zu sehen. Das Postement, worauf sie ruhete, war sechs Stuffen hoch, und mit schwarzen Sammet, reich mit Silber besetzt, behangen. Auf demselben lag ein Tuch von silbernen Moor, sieben Ellen lang, und fünfthalb Ellen breit, und auf diesem eine Decke von vier Ellen, worauf die königliche Leiche in Drap d'Argent en Robbe gekleidet lag. Der ganze Putz nebst dem königlichen Mantel, der sieben Ellen lang, war mit spanischen Borten, Spitzen und Quasten reich besetzt. Um das Paradebette stunden sechzehn Gueridons, jeder mit fünf brennenden Wachskerzen. Zur Rechten befand sich die Leiche des jungen todt gebornen Prinzens in einem mit schwarzen Sammet bezogenen, und reich mit Silber besetzten Sarge, nebst einer dergleichen Decke. So lange die Leiche auf dem Paradebette gezeiget wurde, stunden bei dem Eingange vier königliche Trabanten in tieffen Trauerkleidern, inwendig an der Thür aber befand sich der Oberhofmeister und die Oberhofmeisterin, bei der Leiche aber selbst zwo Damen und zween Cammerjunker, ausser den ordentlichen Bedienten. Des Nachts wurde sie durch zween königliche Cammerherren und zwo Damen nach ihrer Anciennetät bewachet. Den 5. Jan. 1752. legte man bei Hofe die Trauer an, wobei zugleich bei Hofe grosse Cour war, weil die allerunterthänigsten Condolenzen bei der königlichen Herrschaft angenommen wurden. Den 16. Jan. brachte man die königliche Leiche in die Christiansburger Schloßkirche, wo der innere Sarg in einem mit Sammet bezogenen und mit goldenen Borten reich besetzten äussern gesetzt, und sodann unter das prächtige Castrum Doloris in nur gedachter Kirche gestellet wurde. Den 26sten ward endlich der königliche Leichnam mit dem neugebornen Prinzen zum Begräbniß nach Rothschild abgeführet, nachdem vorher in allen Kirchen über Jes. XXXVIII, 17. eine bewegliche Gedächtnißpredigt gehalten worden. Der König folgete der Leiche bis an den Königsweg vor dem Westerthore nach, da er nach dem Residenzschloße zurücke kehrte. S. **die neuen historischgenealogischen Nachrichten**, Th. 25. S. 46. u. f.

Tab. XXVI.

Auf der Vorderseite siehet der zweiköpfige mit der kaiserlichen Krone bedekte Reichsadler, welcher in der rechten Klaue das Schwerdt und in der linken den Zepter hält. Auf der Brust des Adlers stehet ein in die Länge herab getheilter und mit einer königlichen Krone bedekter Schild mit dem lothringischen und toscanischen Wappen. Um diesen Schild hanget ein Ordensband mit einem Creutz und die Kette von dem Orden des goldenen Vliesses. Die Umschrift ist: FRANCISCVS D.ei G.ratia ROM.anorum IMP.erator SEMP.er AVG.ustus.

Auf der Rückseite siehet man eine mit einer Mauerkrone gekrönte sitzende Frauensperson, welche den rechten Arm auf den nürnbergischen Wappenschild stützet und den Zeigerfinger in die Höhe hält. Vor derselben lieget ein viereckiger Stein, worauf ein Oelzweig lieget, auf welchen das Frauenzimmer mit der linken Hand weiset. Oben siehet man einen Triangel mit vielen herabschiessenden Strahlen. Die Umschrift ist: DA PACEM DOMINE IN DIEBVS NOSTRIS. 1761. und daneben die an einander gefügte Buchstaben OE. Im Abschnitt stehet: X EINE FEINE MARK S. F.

Diese schöne Münze der berühmten Reichsstadt Nürnberg ist ein, nach dem Conventionsfuß ausgeprägter, Thaler und dahero ein merkwürdiges Stück. Noch aber merkwürdiger wird dieser Thaler dadurch, daß derselbe im Jahr 1761. und also zu einer Zeit geprägt worden, da das Kriegsfeuer in Teutschland auf das heftigste wütete und tobete, mithin jedermann dem Ende desselben sehnend entgegen sahe, daher dann auch bei dieser Gelegenheit das Gepräge dieses nürnbergischen Thalers anders ausgefallen, als ehedem geschehen ist, maßen darauf der schöne Spruch: Da pacem domine in diebus nostris, das Verleih uns Frieden gnädiglich HErr GOtt zu unsern Zeiten, gesetzet worden. Man hatte auch in Nürnberg die gröste Ursache zu wünschen, daß der allgewaltige Herrscher Himmels und der Erden die heftigen Flammen des wütenden Krieges nach seiner grossen Barmherzigkeit auslöschen, und so wie dem ganzen Europa, also auch ins besondere dem Reich den lieben Frieden schenken möchte, absonderlich da auch diese Stadt und ihr Gebiete das Kriegesungemach etlichemal erfahren hatte. Ist jemals die Wahrheit des Sprüchworts: Friede ernährt, Unfriede verzehrt, bewähret worden: so ist es gewiß bei diesem lebhaften und schweren Kriege geschehen. Endlich aber ist dasjenige geschehen, wornach so viele Millionen Menschen geseufzet haben. Der HErr unser GOtt hat unser Gebet erhö-

Tab. XXVI.

FRANC. VS. D. G. O MEMINISSE IRAVIT.
DA PACEM DOMINE IN DIEBVS NOSTRIS. 1670.
XE INE FEINE
MARK.
S. F.

erhöret. Er hat den tobenden Wellen des Krieges geboten, daß sie sich haben legen müssen. Er hat die Herzen der Könige und Gewaltigen dieser Erden zur Versöhnung gelenket. Der in diesem Jahre den 15. Febr. zu Hubertsburg glücklich geschlossene Friede hat dem teutschen Reiche die Ruhe wieder hergestellet. Für dieses himmlische Geschenke haben wir dem Allerhöchsten den allerdemüthigsten Dank abzustatten, und in der allertiefsten Demuth ihn anzuflehen, daß er dieses edle Kleinod niemals wieder von uns nehmen wolle. Nunmehro erfahren wir die Wahrheit des Ausspruchs jenes Dichters:

- - - : Pax optima rerum,
Quas homini nouisse datum est; pax vna triumphis
Innumeris potior: pax custodire salutem,
Et ciues aequare potens.

Diese frohe Begebenheit veranlaßte nun auch die löbliche Reichsstadt Nürnberg in diesem Jahr den 27. Februarius ein feierliches Friedensfest zu begehen, und dem Allerhöchsten ihr Dankopfer darzubringen, nachdem die Ruhe in Teutschland völlig wieder hergestellet worden.

Noch ist von diesem Thaler zu gedenken, daß der Stempel zu demselben von der kunstreichen Hand des berühmten Münzgraveurs Oexlein geschnitten worden.

Tab. XXVII.

Auf der ersten Seite dieser Schaumünze siehet man zween Schilder über welchen eine Krone stehet, und oben sind zween zusammen gebundene Oelzweige. Im Schilde zur Rechten siehet man acht Lilienstäbe so wie das clevische Wappen vorgestellet wird, und über dem Schilde stehen die Buchstaben I. P. H. V. N F. In dem andern Schilde ist ein aufgerichteter gekrönter Löwe, und darüber die Buchstaben T. G. V. L. Unten zwischen den Schildern stehen die Buchstaben auf diese Weise gesetzet,

V. G.
V.

Die Münze hat eine doppelte Umschrift. Die innere heißt: SIC. LEO. MANSVESCET. SIC. LILIA. FVLVA. VIRESCENT. 1647. Die äussere aber: LILIA. CVM. NIVEO. COPVLANTVR. FVLVA. LEONE.

Auf der andern Seite erblicket man den fortschreitenden Mars, mit dem Schwerdt in der rechten, und mit dem Zeichen, womit Mars angedeutet wird, in der linken Hand. Umher stehet: ARMA. FVRENS. CAPIAM. RVRSVSQVE IN PROELIA SVRGAM. Oben siehet man das Zeichen ♄ mit den Worten: A MARTE LIGOR. Hernach folget ☉ mit den Worten: A MARTE OBSCVROR, dann ☽ mit MARTIS HORRORE DEFICIO, ferner ☿ mit PEDIB.us MARS ABSCIDIT ALAS, weiter ♀ mit MARTI CONIVNGOR und endlich ♃ mit den Worten: A MARTE DEFENDOR.

Hier ist eine Münze im Golde, welche zehen Dukaten schwer ist. Daß dieselbe ein ganz ungemein rares Stück sey, wird ein jeder daraus erkennen, weil sie noch in keinem Münzbuche und von keinem Münzgelehrten aufgeführet, oder ihrer Meldung gethan worden. Der Ort, wo diese Münze aufbehalten wird, ist das unschätzbare Münzcabinet Ihro Röm. Kaiserl. Majestät, aus welchen sie auch durch den gelehrten Herrn Du Val zu diesem Bande ausdrücklich mitgetheilet worden. Aber, wird man fragen: was bedeuten Bilder und Ueberschriften auf dieser Münze? Hierüber möchte ich nun freilich selber lieber belehret seyn, als daß ich andere davon unterrichten solte. Ein jeder wird gar leichte einsehen, daß dieses Stück eine sehr räthselhafte Münze sey. Der Herr Verleger dieses Werks hat mit verschiedenen Personen Briefe hierüber gewechselt, und endlich ist ihm von einem gelehrten Manne in Preßburg eine Erklärung mitgetheilet worden. Ich setze

dieselbe

Tab. XXVII.

SIC LEO MANSUESCIT SIC LILIA CUM NULLEO CORULANTUR
FULVA LEONE LILIA CUM NULLEO CORULANTUR
VIRES CENT. 1647
ANNO REGNI 1647

dieselbe, so wie ich sie vom Herrn Verleger erhalten, hieher. Der Inhalt ist folgender:

Des Herrn Johann Anton Moscheroſch von Wisselsheim Erklärung einer curieusen und höchst-raren goldenen Münze.

„ Sie ist aus einem unvollkommenen Metall in Gold verwandelt wor-
„ den; welches in Gegenwart Kaisers Ferdinand des IIIten in Nürnberg
„ geschehen. Die Tinctur dieser Verwandlung ist aus Eisen gemacht
„ worden.

„ Die eine Seite stellet zween gekrönte Schilder vor, auf deren einem
„ acht Lilien, auf dem andern aber ein gekrönter Löwe zu sehen ist. Auf
„ dem äussern Rande stehen die Worte: Lilia cum niveo copulantur
„ fulva leone, diese Lilien bedeuten einen Merkurium der zur höchsten
„ weissen Farbe gebracht, und mit deren vierten Theil auf das verstörte Ei-
„ sen ein Theil ihm alles Blut ausgezogen; mit den andern Theilen gedach-
„ ter Lilien geschiehet ein gleiches mit dem zerstörten Golde, welches die
„ Philosophen den Löwen nennen, worauf das Gold, wegen verlornen
„ Blut, als eine weisse, todte, doch höchst fixe, oder feuerbeständige Er-
„ de zurückgeblieben. Die schneeweissen Lilien aber, von dem ausgezoge-
„ nen Blut des Eisens, und des Goldes, eine dunkelrothe Farbe angezo-
„ gen. Durch diese geistige Ausziehung des Bluts aus dem Eisen wird
„ das Blut des Löwens vermehret; indem das Blut des Eisens eben so
„ gut ist, als das Blut des Goldes. Nachdem nun dieses vermehrte, und
„ ausgezogene Blut abermahl auf den weisen Löwen, nämlich auf die weisse,
„ weiter subtilisirte Erde des Goldes gebracht, und vereiniget wird: so
„ geschieht, was in dem innern Kreiß gedachter Seite der Münze gesagt
„ wird: Sic leo mansuescet, sic lilia fulva virescent. Das weisse
„ Gold wird durch abermalige Empfängniß seines vermehrten Bluts be-
„ sänftiget, und die rothgewordenen Lilien, indem sie dem weissen Löwen
„ das ausgezogene Blut wieder zustellen, und sich selbst damit vereinigen:
„ so fangen sie wieder an in einer sehr gelinden Wärme aufs Neue zu grü-
„ nen, und die ganze Massam nach vollendeter Vegetation zur gänzlichen
„ Tinctur zu bringen, welche mit eben den gedachten Principiis in infi-
„ nitum vermehret werden kan. Die Buchstaben über dem ersten Schild:

I. P.

„ I. P. H. V. N. F. heissen: Joannes Petrus Hofmann, Vasallus „ Norimbergensis fecit. Die andern aber über dem zweyten Schilde: „ T. G. V. L. bedeuten: Tincturæ Guttæ V. Libram. Nämlich: „ daß fünf Tropfen dieses Oels, oder Tinctur die Kraft gehabt, ein ganzes Pfund eines beliebig unvollkommenen Metalls in Gold zu verwandeln; welches durch die zween Buchstaben V. G. welche unter den zween „ Schildern sehr klein zu sehen bestättiget wird, die da sagen wollen: quinque guttæ, oder guttis.

„ Auf der andern Seite der Münze siehet man im Mittelpunkte den „ Mars, welcher das Eisen vorstellet, mit folgenden Worten umgeben: „ Arma furens capiam rursusque in prælia surgam, welche so viel sagen wollen: daß weil das Eisen durch seine Materiam proximam die „ gedachten Lilien abermal vom Schlaf zur Activität gebracht worden: so „ wolle er voller Muth die Waffen ergreiffen, und seine Gesellen, nämlich „ die andern sechs Metalle sich unterthänig machen; wie sie solches freywillig bekennen, da das Bley ♄ spricht: Martę ligor; das Zinn ♃ Marte defendor; id est, ab omni violentia ignis. Das Kupfer ♀ „ Marti conjungor, weil die Venus das Weib des Mars ist, und ein „ gleich hitziges Blut besitzet; das Queckſilber ☿ Pedibus Mars abscidit „ alas, welches so viel heißt: daß die Tinktur des Eisens mit dem fixen Leib, „ und Blut des Goldes, als seine Waffen, ihm die Füsse zum Gehen, und „ die Kunst ihm die Flügel beschnitten habe; so, daß er beständiges Gold „ seyn müsse. Das Silber ☾ spricht: Martis horrore deficio, das ist: „ daß sie aus Schrecken vor der erlangten Macht des Eisens ohnmächtig „ werde, und sich gleich den andern geringeren Metallen ergebe. Das „ Gold ☉ endlich sagt: A Marte obscuror: welches alsdann geschieht, „ wenn das Blut des Eisens, dem seinigen vereinigt, seinem weissen Leibe „ wieder gegeben wird. Dieses ist die wahre Erklärung des ganzen hiero„ glyphici.

Nun hat diese Erklärung unserer Münze einem andern gelehrten Manne Anlaß gegeben, sich gleichfalls darüber zu machen, und eine Erläuterung zu versuchen. Die Münzliebhaber werden es hoffentlich nicht ungerne sehen, wenn ich dieselbe diesem Münzwerke gleichfalls einverleibe. Sie ist dieses Inhalts:

Nachlese

Nachlese
zu des Herrn Johann Anton Moscherosch von Wisselsheim Erklärung
einer curieusen und höchst-raren
goldenen Münze.

Nicht sowohl die Einsicht in die Wissenschaft der Metallenverwandlung und in das Geheimniß vom Steine der Weisen, als vielmehr ein Umstand, der die Geschichte der Stadt Nürnberg angehet, hat mich bey Lesung der Erklärung einer chymischen Münze neugierig gemacht und bewogen, gegenwärtige Nachlese zu verfassen. Ich gehe zwar in diesem meinen Aufsatze weiter, als es besagter nürnbergischer Umstand erfordert: doch will ich mich nicht in die Chymie vertiefen, auch mein Urtheil und die Prüfung der Erklärung gedachter Münze bloß dem gelehrten Publico zu weitern Nachdenken übergeben. Wie ich denn gleich anfänglich versichere, daß ich den gelehrten Herrn Moscherosch von Wisselsheim, als den Verfasser obiger Erklärung, nicht tadeln und widerlegen will: er ist ein Freund eines Freundes von mir; ich habe um deswillen, so wie seiner Gelehrsamkeit wegen, alle Achtung für ihn, wenn ich ihm gleich unbekannt bin, und muß gestehen, daß ich seine Erklärung für sehr witzig halte.

Vor allen wünschte ich, daß es dem Herrn Verfasser gedachter Erklärung gefallen hätte, einige historische Umstände zu berichtigen. Woher weis man, daß die Münze aus unvollkommenen Metall in Gold verwandelt worden, daß solches in Gegenwart Kaiser Ferdinand des III. zu Nürnberg geschehen, und daß die Buchstaben, J. P. H. V. N. F., Joannes Petrus Hofmann Vasallus Norimbergensis Fecit heissen sollen?

Ich will zuerst von dem Künstler Hofmann sprechen. Obwohl im vorigen Jahrhunderte es in Nürnberg von vermeynten Goldmachern wimmelte, und besonders um die Zeit, da diese chymische Münze zum Vorschein kam, eine eigne Gesellschaft von Chymisten daselbst war, die sehr geheim an dem Stein der Weisen arbeitete: so läßt sich doch kein Johann Peter Hofmann auskundschaften. Ein Johann Paul Hofmann ein Lederhändler,* findet sich

* Ein Lederhändler ist freylich kein Goldmacher: doch wie leicht kan es kommen, daß beydes beysammen ist. Indem ich in des Joh. ab Indagine Beschreibung

sich im Jahre 1642. unter den Genannten des grössern Rathes: ob dieses der Goldmacher sey, weil die Lebenszeit und die Anfangsbuchstaben, J. P. H. auf ihn zutreffen, kan ich nicht wissen und vermuthen, weil es dem Herrn Erklärer nicht gefallen hat, anzuzeigen, woher er es habe, und ob er es ganz gewiß wisse, daß J. P. H. Johann Peter Hofmann heisse. Jedoch ich läugne diese Auslegung nicht. Daß aber die 2. folgenden Buchstaben, V. N., Vasallus Norimbergensis heisen, ist eine andere Frage, wenn sie anders der Untersuchung werth ist. Doch warum sollte sie derselben nicht werth seyn, da gewiß nicht zu erweisen stehet, daß Vasallus Norimbergensis jemals eine gebräuchliche Redensart bey uns gewesen, und man viel natürlicher und ungekünstelter lesen kan: Von Nurnberg.

Wenn die auf der Münze befindliche Jahrzahl 1647. mit der Gegenwart Kaiser Ferdinand des III. zu Nürnberg übereinkommen soll, so entstehet ein neuer Zweifel, der in der That nicht gering ist. Ist denn auch der Kaiser in diesem Jahre zu Nürnberg gewesen? Oder wenn solches nicht war, wie kan man sagen, daß die Verwandlung des Metalles dieser Münze, auf welcher 1647. stehet, in Gegenwart des Kaisers zu Nürnberg geschehen sey? Es ist eine grosse Frage, ob besagter Kaiser wohl jemals zu Nürnberg gewesen sey: ich wenigstens getraue mir solches nicht zu beweisen, und alle Nachrichten schweigen davon. Daß er im Jahre 1647. allda gewesen, ist am unglaublichsten: denn damahls war das Königreich Böhmen bekannter massen in grosser Gefahr vor den Schweden, und der Kaiser getraute sich nicht einmal zu Prag aufzuhalten, sondern gieng um dieselbe Zeit nach Regensburg, von dannen nach Grätz, und so weiter in seine von dem Reiche entlegene Erbländer. 1648. war er wieder zu Prag, und kommt es mir bedenklich vor, daß ihm daselbst schon wieder eine chymische Medaille, die gleich unserer aus einem geringern Metalle soll in Gold verwandelt worden seyn, überreichet worden. Ich will die Beschreibung davon aus **Reyßlers** Reisen, der alten Ausg. I. Theile, S. 953. folg. hieher setzen: „ In dieser „ hiesigen Sammlung (nemlich der Kaiserlichen Kunst- und Schatzkammer „ zu Wien,) fehlet es gleichfalls nicht an solchen Stücken, auf welche sich „ die Vertheidiger der Alchymie zu beruffen pflegen. Insonderheit erscheinet „ darun-

bung von Nürnberg lese, daß 1645. den 18. Jul. ein grosser unglücklicher Brand zu Nürnberg entstanden, der sich bey einem Lederhändler entzündet: so könnte man schier auf den Einfall gerathen, es sey unser Lederhändler Hofmann gewesen, der durch sein Laboriren und Chymisiren den Brand verursachet hat. Die Zeit, der Lederhändler, der Name Hofmann, der Brand, alles stimmt gar schön überein.

„ darunter eine sehr dicke güldene und 300. Ducaten schwere Medaille; die „ auf der einen Seite Apollinem mit Sonnenstrahlen und des Mercurii „ Friedensstab in der linken Hand haltend vorstellet. Ueber diesem Bilde „ lieset man: Diuina Metamorphosis; und unten her: Exhibita Pragae „ XV. Ian. An. MDCXLVIII. in praesentia Sac. Caes. Maiest. Fer- „ dinandi Tertii. Auf der andern Seite stehen die Worte: Raris haec „ ut hominibus est ars ita raro in lucem prodit. Laudetur Deus „ in aeternum qui partem suae infinitae potentiae nobis suis abie- „ ctissimis creaturis communicat. Der Adeptus, so dieses Wunder „ verrichtet, soll Baron Chaes geheisen haben. „

Ich gehe in der Erklärung der Hofmännischen Münze weiter. Zwischen den zwei Schildern auf dem Avers findet der Herr Erklärer zwei Buchstaben, V. G. Wenn aber der beigelegte Kupferstich richtig ist, so zeigen sich drei Buchstaben deutlich also:

V. G.
V.

Die zwei obern Buchstaben sollen V. (quinque) Guttae heissen: was heist dann aber das unterste V? welches gewiß nicht eine blosse Zierath ist, ohngeachtet dergleichen sich dabey angebracht findet. Gesetzt aber, daß es auch V. G. alleine wären: so kommt es uns abermal bedenklich vor, daß einerlei Sache, (V. Guttae) auf einer und eben derselbigen Seite der Münze, zweimal ausgedruckt seyn soll, und zwar mit Buchstaben, die vielleicht niemand ohne Offenbahrung und Eingebung errathen und gewiß verstehen kan. Denn in dem Vorhergehenden der Erklärung ist schon gesagt worden, daß die auch auf dem Avers befindliche Buchstaben T. G. V. L., Tincturae Guttae V. Libram bedeuten sollen.

Wenn ich überhaupt meine Meinung von dieser Münze sagen soll, so kommt sie mir mehr allegorisch, als chymisch vor, oder, daß ich mich deutlich erkläre: mehr für politisch-allegorisch, als chymisch-allegorisch möcht ich sie halten. Wenigstens werden die zwei Schilde auf dem Avers ausser der alchymischen Bedeutung auch noch ihre Beziehung auf Wappen haben. Der Böhmische gekrönte Löw ist in dem linken Schilde so deutlich, als es seyn kan, ausgedrücket: die acht Lilienstäbe aber in dem rechten Schilde sind das Clevische Wappen. Ueber dieses ist die weisse und rothe Farbe in den Schilden heraldisch angezeiget, welches auch nicht ohne Bedeutung seyn kan; und gesetzt, daß auch diese chymisch wäre, so ist sie doch von dem Herrn Erklärer

übergangen worden. Wer weis, ob nicht ein grosser Staatsmann eine politische Erklärung dieser in der That höchst raren und merkwürdigen Münze aus den damaligen wichtigen Umständen Deutschlandes und Europens machen könnte. Wer weis, ob nicht mit den Lilienstäben auf Cleve, mit dem Löwen auf Böhmen oder Schweden gezielet werde, und mit den sieben Planeten das churfürstliche Collegium gemeinet sey. Habe ich doch eine nürnbergische Münze von 1695., auf welcher die Herren Septemviri, oder sieben alte Herren des Raths, mit den sieben Planeten verglichen werden, wenn es auf dem Revers heist: Ihr Ihr Siben Statt Planeten Seud Besondere Glucks Propheten Kunftig Froher Friedens Zeit. Eure Kluge Raht Ein Fluse. Seien Himmels Güse Kuse Den Noris Vergnuglichkeit. Oder es könnte seyn, daß durch das Clevische Wappen und das auf der Münze bemerkte Jahr 1647. auf einen bekannten, in der Jülichischen Succeßionssache 1647. vorgenommenen Vergleich, gezielet werde.

Doch ich lasse mich gar gerne eines bessern belehren, will auch meine Einfälle von der politischen Deutung der Münze gerne fahren lassen, und sie für chymisch halten, wenn ich nur nicht gezwungen werde zu glauben, daß daraus folge, es habe auch wirklich mehr erwähnter Hofmann ein geringes Metall in Gold verwandelt. Ich bin hier mit Keyßlern I. Theil, noch sehr unglaubig, und die nürnbergischen Adepti, wenn sie gleich meine werthen Landesleute sind, sind mir besonders schon so lange, als ich des Baron von Leibnitz Leben gelesen habe, und auch aus andern Ursachen und Erfahrungen sehr verdächtig. Es ist eine sehr spaßhafte Begebenheit, die dieser berühmte Freyherr im Jahre 1666. mit einer Gesellschaft von Goldmachern in Nürnberg, die durch einen unwissenden, oder vielleicht betrüglichen Geistlichen beherrscht wurde, gehabt hat. Siehe die Geschichte des Herrn von Leibnitz, aus dem Franz. des Ritters von Jaucourt, (Leipz. 1757.) S. 21. u. folg.

Zum Beschlusse meiner Nachlese will ich eine besondere Begebenheit aus Keyßlern, I. Teile, 38. S. anführen. „ Auf dem kaiserlichen oder „ erzherzoglichen Schlosse Ambras in Tyrol zeiget man eine güldene Me„ daille, welche der Baron Pfenniger, churpfälzischer Oberjägermeister, „ in Gegenwart des Kaisers aus Bley in Gold verwandelt hat. Unter „ andern Worten der Aufschrift stehet auch folgender Vers: Aurea pro„ genies plumbo prognata parente. Derjenige, so das Pulver, wo„ mit die Kunst verrichtet wurde, dem Baron Pfenniger zugestellet hatte,

„ wuste

„ wuste selbst nicht die Kunst es zu bereiten, sondern hatte es von seinem
„ verstorbenen Vatter erhalten, der ihm dabey bedeutet, das Pulver ko-
„ ste vielmehr, als das Gold selbst. Vielleicht ist die ganze Kunst nicht so-
„ wohl in einer Verwandlung bestanden, als vielmehr in substitutione
„ unius in locum alterius, welche den Vertheidigern dieser falsch be-
„ rühmten Kunst wenig zu statten kommen würde, indem sie derselben un-
„ geachtet noch bleiben könnte mulier, quae omnes invitat, nemi-
„ nem admittit, ars sine arte, cuius principium est cupere, me-
„ dium mentiri & finis mendicare seu patibulari. „

Diß wäre also ein Versuch der Erklärung dieser hier angeführten räthselhaften Münze. Man überläßt davon billig einem jeden seine Gedanken, und vielleicht dienet dieses zur Ankörnung, daß mehrere Gelehrte sich darüber machen und einen Versuch, dieselbe zu erläutern, wagen werden. Ich für meinen Theil habe billig davon abgestanden einen solchen Versuch zu thun, da ich weder etwas von der Chymie, und noch weniger von der Alchymie verstehe, mithin ist mir nicht erlaubt gewesen, mich in dieses Feld zu wagen.

Tab. XXVIII.

Auf der Hauptseite siehet man einen die Länge herabgetheilten Schild mit zween gegeneinander stehenden Löwen. Zur Rechten oben stehet ein kleiner Schild mit einem zweiköpfigen Adler, zur Linken ebenfals ein kleiner Schild mit einem Löwen, und unten wieder ein solcher mit einem Löwen. Diese Wappen stehen in einer als ein Triangel formirten zierlichen Einfassung. Um dieselbe lieset man die Schrift: MO.neta NO.va AVRE.a GELR.ensis.

Auf der Rückseite stehet der heilige Johannes der Täuffer, welcher die rechte Hand zu segnen aufhebet, und in der linken einen Creutzstab hält, mit der Umschrift: KAROL.us DVX. GELR.iae IVL.iaci.

Dieser schöne und rare Goldgülden schreibet sich von dem, zu den Zeiten des Kaiser Maximilians des Ersten und seines Enkels Carls des Fünften so bekannten, Herzog Carl von Geldern, aus dem Hause Egmond, her. Das Original desselben wird in Ihro Majestät des Kaisers Münzcabinet aufbehalten, aus welchem durch Vorschub des Herrn Du Val selbiges diesem Münzwerke einverleibet worden. Daß dieser Goldgülden eine geldrische Münze sey, giebet die Schrift, Moneta nova aurea Gelrensis offenbar zu erkennen, wie denn auch der zur rechten Seite befindliche kleine Schild mit dem zweiköpfigen Adler das Wappen der geldrischen Stadt Arnhem ist. Um die Erbfolge in dem Herzogthum Geldern hat es ehedem grosse Streitigkeiten gesetzet, woraus viel Krieg und Blutvergiessen entstanden ist. Geldern war ehedem eine Grafschaft, allein der Kaiser Ludwig der Vierte aus dem bairischen Hause erhob dieselbe zu Zeiten des Grafen Rainalds des Zweeten, im Jahr 1339. zum Herzogthum, wie solches die Urkunde in LEIBNITII *Cod. Jur. Gent. Diplom.* P. I. *n.* 78. *p.* 151. seq. ausweiset. Dieser

erste

erste Herzog Rainald starb im Jahr 1343. und hatte zum Nachfolger seinen Sohn Rainalden den Dritten, welchen sein Bruder Eduard im Jahr 1361. verdrung und gefangen nahm. Als aber auch Eduard nach einer eilfjährigen Regierung in einem Treffen war erschossen worden, und von diesen beeden Brüdern weder männliche noch weibliche Erben vorhanden waren: so wurde ihr Schwager, Herzog Wilhelm von Jülich, der ihre Schwester Maria zur Gemahlin hatte, von dem Kaiser Carl dem Vierten, und auch sein Sohn, Wilhelm der Neunte, mit dem Herzogthum Geldern beliehen, wie aus TRITHEMII *Chronico ad an.* 1371. und PONTANI *Histor. Gelr. lib.* VII. *init.* zu ersehen ist. Wilhelm der Neunte wurde also Herzog in Geldern und Graf zu Zütphen; nachdem er aber im Jahr 1400. verstarb: so folgte ihm sein Bruder Rainald in Geldern, Jülich und Zütphen, starb aber hernach im Jahr 1423. ohne Kinder zu hinterlassen. Nun hatte Wilhelm der Achte Herzog zu Jülich und Geldern einen Bruder, welcher Gerhard hieß, und der mit seiner Gemahlin Margaretha, Erbin von Bergen und Ravensberg, diese Länder bekommen hatte. Aus dieser Ehe war erzeuget Wilhelm, erster Herzog zu Bergen. Dessen Sohn Adolph Herzog zu Bergen machte im Jahr 1423. nach Absterben des Herzog Rainald von Geldern und Jülich Anspruch an diesen beeden Herzogthümern; er behauptete auch Jülich: aber Geldern muste er fahren lassen. Denn der Herzog Rainald hatte eine Schwester, Namens Johanna, welche sich mit Johann Herrn von Arkeln verheurathete. Dessen Tochter Maria von Arkeln verheurathete sich an Johann, Herrn von Egmond, und erzeugte mit ihm Arnolden, Herrn von Egmond, welcher sich im Jahr 1423. nach dem Tode des Herzog Rainalds von Geldern, in den Besitz dieses Landes setzte; dergestalt, daß der Herzog Adolph zu Jülich und Bergen gegen ihn nichts auszurichten vermochte. Indessen suchte derselbe Recht bei dem Kaiser Sigismund, welches dieser auch vollkommen anerkante, und ihn im Jahr 1425. mit Geldern und Zütphen beliehe, auch darüber ihm einen Lehenbrief in der besten Form ausstellte, welchen der ehemalige Canzler von **Ludewig** in der Deduktion, welche den Titel hat: *Geldria adserta ditioni Clivensium regique Porussiae auiti Principatus iustissimo recuperatori*, und in dessen *tom.* II. *Consilior. Halens. lctor. lib.* 2. *n.* 6. anzutreffen ist, p. 927. seqq. beigebracht hat, welches alles auch PONTANVS *lib.* VIIII. *Histor. Gelr.* p. 422. SCHLICHTENHORST in den **Geldrischen Geschiedenissen**, B. 9. und TESCHENMACHER *Part.* II. *Annal. Juliacens.* p. 230. mit ihren Zeugnissen bestärken. Jedoch konnte der Herzog Adolph von Jülich und Bergen, dieses Umstandes ohner ,tet, nicht zu dem

Besitz

Besitz des Herzogthums Geldern gelangen, weil Arnold von Egmond ihm wiederstand, und Geldern behauptete. Ob nun gleich der Kaiser Sigismund gedachten Arnold von Egmond im Jahr 1431. deswegen in die Acht erkläre-te, wie dieses das Achtspatent beim Ludewig c. l. p. 933. seqq. ausweiset; auch eine Verkündigung der Acht gegen alle diejenigen ergieng, welche denen vom Hause Egmond anhangen und beistehen würden: so wollte doch dieses alles nichts verfangen und Arnold von Egmond blieb in dem Besitz des Gelderlandes. Inzwischen gerieth dieser Herr mit seinem Sohne Adolph in sehr grosse Streitigkeiten, woran Herzog Adolphs Gemahlin, Catharina, Herzog Adolphs zu Cleve Tochter mit Antheil nahm, und den Sohn gegen ihren Gemahl unterstützte. Endlich wurde eine Aussöhnung, wiewol nur zum Schein gestiftet. Dis geschahe im Jahr 1465. zu Grave; allein kaum hatte sich der Herzog Arnold zur Ruhe begeben: so führten Mutter und Sohn eine Anzahl bewafneter Leute von Nimwegen vor des Herzogs Kammer und liessen stark anklopfen. Der alte Herr, welcher vermeinte, man wollte ihn zum Tanz auffordern, antwortete: er habe keine Lust zum Tanzen. Allein es wurde die Thür mit grosser Gewalt aufgestossen, und dem alten Herzog kaum so viel Zeit gelassen, daß er einen Rock anziehen konnte. Er muste alsdenn halb nackend und barfuß, von Grave bis nach Büren, ganzer fünf Meilen, hinter dem Pferde seines gottlosen Sohnes herlauffen, ward hernach eingesperret, und muste dem Sohne die Lande abtreten. Den Verlauf von diesem barbarischen Handel erzählet PONTANVS *lib.* IX. *Histor. Gelr.* allwo er auch p. 526. das Cessionsinstrument beibringet. Der Herzog Johann von Cleve, der Arnolds Schwager war, nahm sich dessen zwar nach allen Kräfften an, aber ohne alle Wirkung. Der Pabst Paul der Zweete suchte den Prinz Adolph auf andere Gedanken zu bringen, schrieb an ihn, und laß ihm eine scharfe Lection: die aber eben so wenig fruchten wollte. Der Pabst drückte sich also aus: Res perniciosissima & abominabilis, contraria tam diuinae & humanae quam naturali legi, abhorrenda non modo Christianis, verum etiam feris & infidelibus. Sed cum tandem a fide dignis acceperimus, rem in veritate sic se habere; supra modum admirati fuimus, tantam filii in patrem crudelitatem, quam non potuimus sine onere conscientiae nostrae vlterius perferre, nec conniuentibus oculis praeterire, neque etiam ex pastoralis nostri officii debito pertransire aut ferre debemus, sed huic teterrimo malo prouidere & occurrere. Quid enim magis animam necat, quid magis famam, honorem ac dignitatem minuere potest, quam in parentes saeuire & crudelem esse, quos honorare

ex

ex praecepto Dei tenemur? Crede nobis, fili, nisi veniam a Deo imprimis, & a patre tuo de huiusmodi reatu petieris, & te in tempore emendaueris & poenitentiam egeris, antequam Dei ira superueniat, in periculo maximo versaris. Nec te moueat irae & ultionis tarditas, quae ideo tarda esse non potest, etsi lento gradu procedat, nam tarditatem grauitate supplicii & ultionis compensat. Nachdem der Pabst noch einige Erinnerungen beigefüget, daß Adolph seinen Vater befreien und ihn in Ruhe lassen möchte, fügte er noch hinzu: Quod si feceris, ac monitis nostris, imo ipsius Dei ac Domini nostri Jesu Christi, cuius vices, licet immeriti, in terris gerimus, acquieueris, vt te facturum confidimus ac speramus, prosperaberis & omnia secunde succedent tibi, & omnipotentis Dei gratiam & benedictionem promereberis, a nobis & Apostolica sede commendationem, & a populo & hominibus laudem: secus si feceris, & in abhorrendo tuo proposito perseueraueris, quod absit, maledictionem aeternam, & perpetuam vltionem consequeris. Allein der Pabst predigte tauben Ohren, und Adolph hielt seinen Vater nach wie vor gefangen. Der Pabst und der Kaiser Friedrich der Fünfte suchten also die Sache in andere Wege zu lenken, und ersuchten den Herzog Carl von Burgund, die Befreiung des Herzog Arnolds zu bewirken. Dieser lud den Herzog Adolph nach Hesdin zu sich, und brachte nebst andern Herren, die gegenwärtig waren, durch Vorstellungen und Bitten so viel zuwege, daß er Befehl gab, seinen Vater in Freiheit zu lassen: worüber aber dem ungerathenen Sohne doch bald wieder die Reue angekommen, wie dieses alles PONTANVS *lib.* IX. *Histor. Gelr.* p. 536. erzählet. Nun suchte der Herzog von Burgund Vater und Sohn völlig zu vergleichen: allein mit diesem Unmenschen, dem Herzog Adolph war gar nichts anzufangen. Philippus COMINAEVS *lib.* IV. c. 1. redet als ein Augenzeuge von dem schlechten Fortgang dieser Unterhandlung: Vidi ipse, cum ambo suam causam, non semel apud Carolum, in coetu ac consilio multorum hominum disceptarent. Vidi cum pater filio deferret duellum. Carolus etsi cupiebat eos componere: magis tamen erat propensus in filium, cui & Burgundiae praefecturam, & Gelriae possessionem deferebat, uno tantum excepto oppido, Graviam vocant, quod est ad Mosam, Brabantiae vicinum. Illud patri voluit seruari, & simul tria aureorum millia quotannis ex annua pensione tantundem, Gelriaeque titulum. Vt eas conditiones Adolpho proponeremus, mihi fuit cum aliis prudentioribus a Carolo mandatum.

Verum ille respondit: *se malle in puteum patrem praecipitem dare, parentem prius, dein seipsum eodem conicere, quam eiusmodi conditiones accipere: patrem iam praefuisse per totos quadraginta quatuor annos, aequum esse, vt tandem ad se redeat principatus: ferre se posse, vt ille quotannis habeat & tria aureorum millia, sed ea conditione, vt ex Gelria discedat, nec vmquam eo reuertatur.* Haec & id genus alia multa nobis, parum quidem prudenter, respondit; & accidit istud, quo tempore Rex Ambianum ademit Carolo, qui tum vna cum his duobus, parente & filio, erat Dolani, & accepto nuncio de Ambiano, disceptationem hanc intermisit, & Hesdinum se contulit. Als nun hierauf Adolph sich verkleidet nach Geldern begeben, und bei Namur über die Maaß gehen wollte: so ließ ihn der Herzog Carl von Burgund gefangen nehmen, und ihn erstlich nach Vielvorden, nachhero aber nach Cortricht bringen, wie den Verlauf von dieser Sache PONTANVS *c. l.* p. 540. erzählet: wiewol das CHRONICON MAGNVM BELGICVM p. 401. solchen mit andern Umständen meldet. Nun gieng der Herzog Arnold nach Geldern zurück, fand aber bei den Unterthanen starken Widerstand, welche sich auch an den Bann, womit sie der Pabst Sixtus der Vierte bedrohete, nicht kehren wollten. Alle diese Umstände brachten den Herzog Arnold auf die Gedanken, Geldern und Zütphen an den Herzog Carl von Burgund zu überlassen. Solches geschahe im Jahr 1472. und reden davon die Urkunden, welche MVLLER **im Reichstagestheatro unter dem Kaiser Friedrich dem Fünften, Vorstell. V. Cap. 34. S. 578. - 583.** beigebracht hat. Kurz nach dieser Handlung starb der alte Herzog Arnold den 23. Febr. 1473. Pontus HEVTERVS *lib. V. Rer. Burgund.* c. 7. p. 135. erzählet, daß der Herzog Arnold nicht allein Geldern und Zütphen an den Herzog von Burgund verkauffet, sondern auch ein Testament gemacht, worinn er seinen gottlosen Sohn Adolph enterbet und den Herzog Carln von Burgund zum Erben eingesetzet habe: welches ich dahin gestellet seyn lasse, da weder aus den Urkunden ein Kauf zu erzwingen ist, noch das angebliche Testament jemals zum Vorschein gekommen. Dem mag nun aber seyn, wie ihm will, so ist doch gewiß, daß der Herzog Carl von Burgund Geldern und Zütphen, nach starken Widerstand, in Besitz genommen, auch des Herzog Adolphs noch nicht völlig sieben Jahr alten Sohn, Carln, nach der Einnahme von Nimwegen, nach Gent geschickt, und allda mit seiner Tochter Maria erziehen lassen. Er fand sich auch mit dem Herzog Gerharden von Jülich und Bergen wegen seinem Anspruche ab, und zahlete ihm eine Summe Geldes

von

von 80000. Gülden, welche die Stadt Nimwegen geben muste, wie PONTANVS *lib.* IX. p. 552. seq. und Pontus HEVTERVS *c. l.* erzählen. Hierüber ertheilte der Kaiser Friedrich der Fünfte dem Herzog Carl von Burgund im Jahr 1473. zu Trier die Belehnung. Mitlerweile muste der Herzog Adolph in der Gefangenschaft so lange aushalten, bis der Herzog Carl von Burgund im Jahr 1477. in dem Treffen bei Nancy geblieben war. Dieser Zufall half ihm zu seiner Erledigung. Der König in Frankreich, Ludwig der Eilfte suchte die burgundische Erbin, Maria, zur Gemahlin für den Dauphin: als er aber abschlägliche Antwort bekommen hatte, suchte er solches zu rächen, und machte deshalb ernsthafte Anstalten. Die von Gent und Brügge setzten sich sogleich in Wehrstand, brachten 20000. Mann zusammen, erledigten den zu Cortricht gefangenen Herzog Adolph und machten ihn zu ihrem Feldherrn. Dieser gieng sogleich vor Tournay und belagerte diesen Ort; und weil ihm die Flamänder mit einer Heurath der burgundischen Erbin schmeichelten: so trieb er die Belagerung mit grosser und unbesonnener Hitze. Da indessen die Franzosen einen Ausfall thaten, bemühete er sich in eigner Person ihnen den Rückweg wieder zu weisen. Allein hier war der Ort, da er sein Leben lassen muste. Dann ein Franzose, Namens Sauvager, rannte ihn mit einer Lanze durch den Hals vom Pferde; und ob er sich gleich mit unglaublicher Tapferkeit noch wehrete: so bekam er doch zween Hiebe in den Kopf und einen Stoß in den Unterleib. Hierauf hörete man ihn mit starker Stimme nur die Worte ruffen: Geldern! Geldern! und darauf fiel er todt nieder. Sein Leichnam wurde in die Stadt gebracht und nach einiger Zeit allda beerdiget. Dis war das traurige Ende eines gottlosen und verruchten Sohns, dem auch nach seinem Tode nicht einmal die Ruhe in der Erden gelassen wurde. PONTANVS *c. l.* p. 558. der diese Begebenheit erzählet, meldet davon noch einen merkwürdigen Umstand aus Nicolai BVRGVNDI *Historia Belgica:* Qui & hoc addit, apud Tornacenses cum annis superioribus in aras imaginesque plebs vesana milesque saeviret, Adolphi tum simul Gelriae Ducis perfractum eo loci sepulcrum, & exemptum e conditorio cadaver, quod tot per annos illibatum seruauerat unguentorum fragrantia. Et ita, quasi non satis poenarum viuus luisset, per ludibrium reliquiis insultatum clamatumque, humo indignum, qui violare sustinuisset eum, per quem in humum & humana venisset. PONTANVS füget das nachdenkliche Urtheil hinzu: Exemplum memorabile posteritati, numquam satis idoneo supplicio expiari parricidia.

Indessen verursachten die beeden Todesfälle des Herzog Carls von Burgund und Adolphs von Geldern Veränderungen im Gelderland. Die beeden Kinder des Herzog Adolphs, Carl und Philippa, befanden sich damals noch zu Gent, wohin sie der Herzog Carl von Burgund ehedem hatte abführen lassen. Dem ohnerachtet aber suchten die geldrischen Stände sich der Burgunder Herrschaft zu entledigen. Sie erkläreten sich also für den jungen Prinzen Carl, machten dessen Vaters Schwester, die Prinzeßin Catharina zur Regentin und Vormünderin, welche dann die Huldigung für ihren jungen Vetter einnahm und die burgundischen Beamten ausschafte. Diesen Vorfall berichten HEVTERVS *lib. I. rer. Austriacar.* c. 5. p. 52. und PONTANVS *c. l. lib.* X. p. 561. welcher auch p. 563. erzählet, daß die Regentin von dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich, als Gemahl der burgundischen Erbin Maria, schriftlich abfordern lassen; aber kein Gehör erhalten. Mittlerweile sollte sich der Herzog Friedrich von Braunschweig zu Calenberg mit der Regentin Catharina vermählen, welches aber nachhero wegen einem sonderbaren Zufall nicht für sich gieng. Diesen Herrn nahmen die geldrischen Stände, so anfiengen sich in gute Verfassung zu setzen, zu ihrem Feldherrn an, und der Bischof Henrich zu Münster, der die Grafschaft Zütphen auf einen Pfandschilling besaß, wurde zum Vormunde der fürstlichen Kinder bestellet. Jedoch kehrete sich der Erzherzog Maximilian und seine Gemahlin an diese Anstalten nicht, sondern suchten bei dem Kaiser Friedrich dem Fünften um die Belehnung mit Geldern an, die sie auch im Jahr 1478. erhielten, wie solches der Lehenbrief, welchen MVLLER **dem Reichstagstheatro unter dem Kaiser Maximilian dem Ersten II. Vorstell. Cap.** 10. S. 253. u. f. einverleibet hat, ausweiset. Es traf auch der Erzherzog mit der Prinzeßin Catharina dahin eine Auskunft, daß er ihr Stadt und Amt Geldern auf Lebenslang überließ, welche aber dem ohnerachtet die Stände zur Standhaftigkeit gegen den Erzherzog ermahnete. Weil aber auch der Erzherzog es an den Drohungen nicht ermangeln ließ: so hatten dieselben die Wirkung, daß unterschiedene kleine geldrische Städte sich mit dem Erzherzoge setzten, und dessen Gevollmächtigten, Graf Adolphen von Nassau huldigten. Andrer Seits ermahnete der Bischof von Münster zur Treue gegen ihren Prinzen und zu tapfern Widerstand gegen den Erzherzog. Bei so gestalten Sachen gieng in Geldern alles bunt untereinander, und die Stände vermeinten sich am besten zu rathen, wann sie wie PONTANVS *c l.* p. 571. berichtet, dem Pabste die Entscheidung der Frage übertrügen: ob sie den Erzherzog Maximilian, oder Carln von Egmond für ihren rechtmäßigen Erbherrn erkennen sollten? Man weiß nicht was der

Pabst

Pabst gethan: so viel aber ist gewiß, daß endlich im Jahr 1481. diese Händel in offenbaren Krieg ausschlugen, in welchem, nach PONTANI *c. l.* p. 573. Erzählung, der Erzherzog anfangs nicht viel Seide gesponnen, nachhero aber bald die Oberhand gewonnen, Geldern und Zütphen eingenommen, und Graf Adolphen von Nassau die Statthalterschaft darüber aufgetragen. Was nun aber die geldrischen fürstlichen Kinder betrift; so wurde zwar die Princeßin Philippa im Jahr 1485. an den Herzog Renatus von Lothringen vermählet: ihr Bruder Carl aber muste bis 1487. da er eben achtzehen Jahr alt war, zu Gent verbleiben: Er wurde sodann erlediget, dienete dem römischen Könige Maximilian im Kriege gegen Frankreich, da er dann in dem Treffen bei Bethune gefangen wurde, und erst im Jahr 1492. seine Freiheit wieder erhielte. Mittlerweile hatten die Flamänder sich empöret, und den römischen König gefangen genommen. Dieser Umstand machte den geldrischen Ständen Muth, sich von Maximilian loszureissen, und an der Befreiung Carls von Egmond zu arbeiten, worinn sie dann auch so glücklich waren, daß der König Carl der Achte in Frankreich gedachten Herrn gegen Bürgschaft auf freien Fuß stellte. Ob nun gleich der römische König sie von ihrem Vornehmen abzumahnen nicht unterließ: so hatte doch dieses nicht die geringste Wirkung, sondern sie nahmen Carl von Egmond für ihren Erbherrn auf und an. Dieser schrieb an den Kaiser Friedrich, führte seine Befugnisse aus, und bat um die Belehnung im Jahr 1492. Als ihm aber der Kaiser nicht fügen wollte, setzte er sich auf alle Fälle in guten Wehrstand. Nachdem nun der Kaiser Friedrich der Fünfte im Jahr 1493. mit Tode abgegangen war: so suchte Maximilian Geldern wiedernm mit gewafneter Hand einzunehmen. Eben zu der Zeit, als die kaiserlichen Völker die Stadt Nimwegen belagerten, entschloß sich Carl von Egmond, weil eben der Kaiser Maximilian mit seiner Gemahlin auf der Reise von Mastricht nach Grave begriffen war, zu ihm zu gehen, und von ihm, durch Vorbitte der kaiserlichen Gemahlin, die Belehnung zu erhalten. Ob nun gleich dieses nicht gehen wollte: so erhielte er doch so viel, daß der Kaiser die Entscheidung dieses Streits den vier rheinischen Churfürsten übergab, und wenn sie nicht könnten einig werden, ihnen den Bischof von Straßburg beifügete. Was alsdenn die mehresten Stimmen beschliessen würden, das sollte als ein gerechtes Urtheil gelten, und inzwischen die Landeseinkünfte von Geldern von Carln von Egmond genossen werden. Allein diese Schiedsrichter thaten für Carl keinen guten Ausspruch, massen ihr Urtheil den 1. August 1494. zu Mastricht dahin ausfiel: „ Weil Arnold von Egmond, und sein Sohn Adolph, „ nach dem Anno 1423. der Stamm der alten Grafen von Geldern abge-

„ storben, ohne des römischen Kaisers Bewilligung in dieses dem Reich „ lehnbares Herzogthum sich eigenmächtig eingedrungen, niemals von einem Kaiser die Lehen darüber empfangen, und solchergestalt dasselbe bei 50. „ Jahre lang als Rebellen besessen; weil auch Caroli Großvater, Herzog „ Arnold, wenn er auch schon einiges Recht zu Geldern gehabt hätte, solches Anno 1472. Herzog Carln zu Burgund verkauft, und folgbar diß „ Land mit dessen Tochter, Frau Maria, an König Maximilian und Erz„ herzog Philipsen, als ihren Gemahl und Sohn, erblich gelanget: dem„ nach solle Carl nicht allein diß Herzogthum dem Kaiser Maximilian abtret„ ten, sondern auch forthin des Titels müßig gehen, und sich allein Carl „ von Egmond schreiben. Hingegen, dafern er dem römischen Könige zu „ Hof dienen wolle, sollte ihm jährlich 6000. Gülden zur Bestallung gerei„ chet werden. „ Diese Umstände erzählet FVGGER **im Spiegel der Ehren des Erzherzoglichen Hauses Oesterreich, B. VI. C. I. n. 2.** S. 1092. wie auch PONTANVS *lib.* XI. p. 602. seq. wiewol etwas kürzer. Weil dieser Ausspruch weder dem Herzog Carl, noch auch den geldrischen Ständen gefiel: so hatte der Krieg wieder seinen Fortgang, worinn Maximilians Völker Rüremonde zwar einnahmen, vor Nimwegen aber wieder abziehen musten. Der nach Worms ausgeschriebene Reichstag machte, daß sich der Kaiser zwar dahin verfügte, welcher aber indessen den Herzog Albrecht von Sachsen mit der Armee in Geldern zurück ließ, wodurch das Land sehr mitgenommen wurde. Daß nun aber auch der Kaiser mit dem Herzog Carl von Egmond einen friedlichen Anstand gemacht, den aber derselbe nicht gehalten, erhellet aus der Reichstagsproposition des Kaisers beim MVLLER **im Reichstagstheatro unter Maximilian dem Ersten, II. Vorstell. C. 4. S. 205.** da es also heisset: „ Sey offenbar, wie sich „ Herr Carle von Egmond, der sich nennet Herzog zu Geldern, über ho„ he Pflicht, Ayd, und Verschreibung, des Herzogthums von Geldern, das „ Sr. Majestät on Mittel zugehörig, und durch sein Vorfaren, Herzogen „ zu Burgundi, mit merklichen Darlegen erwonnen sey, unbilliger Weis „ underzogen, in seinen Gewalt gepracht, und angenommen, und sein Ma„ jestät dardurch bewegt, daß sy sich in irn Hinabziehen, des vergangenen „ Sommers zu Gegenweer geschikt, in das Veld mit Höreskraft gelagert, „ und solch Herzogthum wieder zu erlangen understanden. Als aber, nach „ vil geübter Handlung, sollicher Sach halben, ain friedlicher Anstand ge„ macht und zu Hinlegung der Sachen gearbait: Sey ain Vertrag mit bei„ der seits Wissen und Willen, und die Irrung auf die sechs Churfürsten „ zu rechtlichen Außtrag betädingt, darin unter andern begriffen, daß vier

„ Stet,

„ Stet, die nahmhaften in dem Land zu Geldern, meinen gnedigsten Herrn von
„ Cölen, bis zu Vollendung vervaßter Rechtfertigung, eyngeantwurt wer-
„ den sölten, inn bestymbter Zeit. Dem het aber der gedacht Carl von
„ Egmont kain Volg gethan, und dadurch sein Kun. Gnad zu verrerm Für-
„ nemen geursacht: darin sein Majestät durch sein verordnet Hauptleut täg-
„ lichs in ernstlicher Ubung und Handlung stünd. Auß nachvolgender be-
„ weglicher Betrachtung: dan unverborgen am Tag leg, wie der genannt
„ Herr Carle von Egmont in diesem Handel einen Zuschub des Königs von
„ Frankreich, und mit demselben in besondrer Verstentnüß, auch in der
„ Cron Frankreich verpflicht, besoldet und gefründt; Solt nu das Land
„ Geldern, und Zütphen, das, als kundig, dem Hauß Burgundi von
„ Recht und Billigkeit zugehörig, underworfen, auch nicht geringschätzig,
„ sunder an Schlossen, Stetten, Bevestigungen, vier schiffreychen Was-
„ sern, Leuten und Gütern mächtig sey, durch den gedächten von Egmont an
„ den Kunig von Frankreich gewendt, und ihm eingegeben werden, würd
„ dem hailigen Reich, teutscher Nation, den Churfürsten des Reichs und
„ andern merklichen Unrat daraus erwachsen, davon sein Kun. Majestät, in
„ Betrachtung solchs Handels, daran vil gelegen sey, sich zu Gegenweer
„ geschikt. „ Hierbei hatte Carl von Egmond nicht unterlassen, eine Ge-
sandschaft von geist- und weltlichen Personen auf den Reichstag zu Worms
abzuordnen, durch welche er anbringen ließ, daß man ihm Geldern und Züt-
phen, als sein väterliches Erbe lassen möchte. Als aber dieses Verlangen
nicht zugestanden worden, geschahe ein ander Erbieten, auf einen anderwei-
ten Ausspruch von unparteiischen Chur- und Fürsten, welches aber so wenig
als der erste Antrag statt gefunden. PONTANVS *lib.* XI. p. 684. füh-
ret diese Umstände aus Carls von Egmond im Jahr 1519. bekannt gemach-
ten Apologie an, allwo es heisset: Misisse se viros tam saeculares, quam
ecclesiasticos ad Imperii comitia, quae Wormatiae celebrata sunt an.
1495. atque ibi coram Electoribus ac Ciuitatibus. Imperii protesta-
tum, se per omnia obsequi Caesareae Maiestati, nihilque non age-
re paratum, quae agere ipsum, vt Imperii Principem, oporteret:
modo paterna sibi heredia & ditiones relinquerentur, iisque a
Caesare praeficeretur. Sed & ista, cum frustra agerentur, decla-
rasse, se permittere causam suam agi apud Electores & Principes
Imperii, neutri parti addictos, vt vel amice per eos, vel iure de-
ciderentur, sed & id locum habere nequisse. Nun sahe man dem Krie-
ge wieder entgegen. Der Erzherzog Philipp, welcher nach erlangter Voll-
jährigkeit das Regiment in den Niederlanden angetretten hatte, war im Jahr
1496.

1496. zu seinem Vater, dem Kaiser Maximilian, nach Wien gereiset. Bei der Unterredung war der Punkt von Geldern mit vorgekommen, und saget PONTANVS *lib.* XI. p. 606. von dem Kaiser: Ipsum (Philippum) inter cetera seorsim atque arbitris remotis, serio identidemque commonuisse perhibetur, ne Geldriae adserendae ac reliquis suis ditionibus adnectendae negotium missum faceret, additis pollicitationibus ac promisso, haut defutura imperii auxilia favoremque. Hierüber gieng nun der Krieg an, und der König in Frankreich schickte Carln von Egmond Hülffe zu. Der Krieg wurde mit abwechselnden Glück geführet, und endlich 1497. im December ein Stillstand getroffen. Nach Endigung desselben nahm der Krieg, zu welchem der Kaiser, nach PONTANI Berichte seinen Sohn anreitzte, wieder seinen Anfang, und der Kaiser suchte die Herzoge von Jülich und Cleve dahin zu vermögen, daß sie an diesem Kriege möchten Antheil nehmen, vermochte auch dieselbe würklich zu einem Bündniß, dessen Inhalt beim MVLLER, **im Reichstagstheatro unter dem Kaiser Maximilian dem Ersten, Vorstell. IV. C. 15. S. 192-202.** kan nachgelesen werden. Der Herzog Carl aber stund auf seiner Hut, und bediente sich der französischen Hülffe, die ihm von dem Bastard von Bourbon und Robert von der Mark zugeführet wurde. Endlich legte sich der König in Frankreich, Ludwig der Zwölfte ins Mittel, und brachte es im Jahr 1499. zu einem Frieden. In demselben war nun zwar, wie aus PONTANO *c. l.* p. 615. zu sehen, weder der Kaiser, noch sein Sohn der Erzherzog genennet; indessen zeiget doch eben dieser Schriftsteller, daß sich die beeden letztern nicht widersetzet hätten: wiewol TRITHEMIVS *in Chron. ad an.* 1499. p. 571. vorgeben will, daß der Kaiser diesem Kriege wegen dem Einfall der Schweitzer in Tyrol einen Anstand gegeben habe. Im Jahr 1505. brach ein neuer Krieg mit dem Herzog Carln von Egmond aus, weil der König Ludwig, so mit dem Kaiser Maximilian zerfallen war, jenem Hülffe zusendete. In diesem Kriege rückten die Brabanter, welchen Carl vielen Schaden zugefüget hatte, vor Arnheim. Es kam auch der Kaiser ihnen mit unterschiedenen Fürsten zu Hülffe. Indem nun Carl von Egmond sich zu schwach fand, fernern Widerstand zu leisten, übergab er gedachte Stadt, und unterwarf sich dem Kaiser unter gewissen Bedingungen; wie er dann auch versprach, den Erzherzog Philipp nach Spanien zu begleiten: welches er aber nachhero nicht gethan hat. Es hatte aber die Ruhe keinen Bestand, sondern, nachdem der König in Castilien und Erzherzog Philipp im Jahr 1506. im September gestorben war, fiel Carl von Egmond wieder in Brabant ein. Solches geschahe, wie Pontus HEVTERVS *lib.*

VII,

VII. rer. Austr. c. 1. seq. berichtet, auf Anstiften des Königes in Frankreich, um dadurch den Kaiser von dem vorhabenden Römerzuge abzuhalten. Dieser Zufall bewog die brabantischen Stände, den Herzog Wilhelm von Croy und den brabantischen Canzler, Johann Hautheim, an den Kaiser nach Irnst in Oesterreich abzuschicken, und ihn zu bitten, daß er sich bei so bewandten Umständen möchte gefallen lassen, nach den Niederlanden zu kommen. Der Kaiser brach auch im Jahr 1508. dahin auf, brachte alles in guten Stand, und schloß mit Carl von Egmond den 10. December zu Cambray einen Frieden, welcher sich beim Du MONT *tom.* IV. *Corps diplomatique du droit des gens Part.* I. p. 109. findet. Wie wenig aber sich doch Carl an dieses alles gekehret, ersiehet man aus den Klagen, welche der Kaiser in einem Schreiben bei DATTIO *de Pace Publica lib.* 3. c. 2. n. 65. darüber geführet hat. Denn er brach den Frieden wieder im Jahr 1511. und fiel in Brabant ein. Die Regentin der Niederlande, Erzherzogin Margaretha, that zwar allen Widerstand, und belagerte auch Venlo: konnte aber nichts ausrichten und muste zusehen, daß Carl die Städte Harderwyk, Bommel, und andere geldrische Oerter einnahm. Es kam endlich zum Stillstand auf sechs Jahr, welcher den 10. August 1517. wieder zu Ende gehen sollte, wie HEVTERVS *c. l. lib.* VII. c. 3. berichtet. Nachdem Maximilian verstorben und sein Enkel, Carl der Fünfte römischer Kaiser geworden war: so fand dieser letztere endlich für gut, sich mit Carl von Egmond zu vergleichen. Diß geschahe im Jahr 1528. und der Kaiser überließ ihm den Besitz von Geldern und Zütphen; wofern er aber ohne Erben versterben würde: so sollte das Land an den Kaiser zurückfallen. Solches zeiget der Vertrag mit mehrern in dem RECVEIL DES TRAITES DV PAIX, *tom.* 2. p. 657. allwo dann auch p. 662. dessen im Jahr 1536. geschehener Erneuerung Meldung geschiehet. Nunmehro besaß Carl von Egmond das Land ruhig bis zum Jahr 1538. da seine Unterthanen sich gegen ihn empörten, weil die Rede gieng, als ob er Land und Leute an Frankreich bringen wollte. Er wurde bald hie bald dorthin getrieben, und konnte kaum eine und die andere Stadt erhalten. In diesen Umständen waren seine Sachen, da er 1538. unbeerbt mit Tode abgieng. Er hatte aber ein Testament errichtet und in demselben den Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Bergen zu seinem Erben eingesetzet. Daraus entstund nun ein neuer Krieg, von welchem aber zu handeln hieher nicht gehöret. Ich habe mich hier nur bemühet, bey Gelegenheit des hier angeführten Goldgüldens, von dem unruhigen Leben, so der Herzog Carl geführet, umständlich zu handeln. Nun nennet er sich aber auf dem Goldgülden einen Herzog zu Geldern und Jülich, da er doch, wie

aus obigen erhellet, an Geldern kein Recht, und noch weniger daſſelbe an dem Herzogthum Jülich gehabt hat. Vermuthlich aber hat er dieſen Titel wegen ſeiner Verwandſchaft mit den Herzogen zu Jülich geführet, zu deren Erläuterung folgende Stammtafel dienen kan:

Wilhelm VII. erſter Herzog zu Jülich, Gem. Johanna, Graf Wilhelms von Holland Tochter.

Rainald, erſter Herzog zu Geldern, † 1343. Gem. 1. Sophia, Gräfin zu Mechein. 2. Eonora, König Eduards II. in England Tochter.

Wilhelm VIII. Herzog zu Jülich und Geldern, Gem. Maria, Herzog Rainalds zu Geldern Tochter.

Maria, vermählet mit Wilhelm VIII. Herzog zu Jülich und Geldern.

Rainald III. Herzog zu Geldern, † 1371. Gem. Maria, Herzog Johann III. zu Braband Tochter.

Eduard, Herzog zu Geldern, † 1372.

Wilhelm IX. Herzog zu Jülich und Geldern, † 1402. Gem. Catharina, Graf Albrechts von Holland Tochter.

Rainald IV. Herzog zu Jülich und Geldern, nach dem Bruder 1402. † 1423. Gem. Maria von Harcourt.

Johanna, ihr Gemahl Johann, Herr von Arkeln.

Maria, ihr Gemahl Johann, Herr von Egmond.

Arnold, Herr von Egmond, behauptet 1423. Geldern.

Adolph, Herzog zu Geldern, † 1477.

Carl von Egmond, Herzog zu Geldern, † 1538.

Tab.

Tab. XXIX.

IOANNA GAET. ARCHID. AVSTR.
SILESIBVS RECEPTA XXII. DEC. MDCCXLII
PLATA IV. FEB. MDCCL

Tab. XXIX.

Die Vorderseite dieser schönen Schaumünze stellet das Brustbild der höchstseligen Prinzeßin Johanna Gabriela vor, mit der Umschrift: JOANNA GABR.iela ARCHID.uciſſa AVSTR.iae. Unten lieſet man: A. WIDEMAN.

Die Rückseite zeiget das Bild der Unsterblichkeit, von welcher sie auf einem Adler sitzend, mit einem langen Stabe in der Hand, von der Erde in den Himmel geführet wird. Umher stehen die Worte: SIDERIBVS RECEPTA XXIII. DEC.embris MDCCLXII. Und in dem Abschnitte: NATA IV. FEB.ruarii MDCCL.

Diese fürtreffliche Schaumünze, welche auf das höchstbedauerliche Absterben der hochseligen kayserlichen Prinzeßin, Johanna Gabriela, verfertiget worden, habe ich in diesem zweeten Bande des neueröfneten Münzcabinets nicht vorbei gehen sollen, ob ich gleich meines Orts gewünschet hätte, Gelegenheit zu haben, eine andere Münze auf eine frölichere Begebenheit des allerhöchsten kayserlichen Hauses aufzuführen. Da es indessen dem allerhöchsten HErrn über Leben und Tod nach seinem zwar unerforschlichen aber allezeit heiligen Rath gefallen, diese weyland durchlauchtigste Erzherzogin dieser Zeitlichkeit zu entreissen, und dieselbe in die frohe Ewigkeit zu versetzen, und nun diese Denkmünze das Gedächtniß höchstgedachter Prinzeßin erneuert, mithin auch dieselbe in die Reihe der zur Geschichte beeder glorwürdigsten kayserlichen Majestät Majestät verfertigten Schau- und Denkmünzen gehöret: so habe ich nicht ermangeln sollen, selbige hiermit bekannt zu machen. Ich will aber erstlich hier etwas von höchstgemeldeter verewigter Prinzeßin gedenken: hernach aber die Schaumünze selbst vor mich nehmen und mit einer Erläuterung begleiten.

Die weyland durchlauchtigste Erzherzogin, deren Gedächtniß diese Denkmünze gewidmet ist, war die fünfte Tochter Ihro jetzt glorwürdigst regierenden kaiserlichen Majestät Majestät Franciscus des Ersten und Maria Theresia. Sie wurde den 4. Februarius 1750. Abends um 9. Uhr zur grösten Freude ihrer allerhöchsten kayserlichen Eltern zur Welt geboren. Den folgenden Tag Vormittags um 11. Uhr wurde sie in der kayserl. königlichen Ritterstube, unter Abfeuerung der Canonen von den Stadtwällen und dreimaliger Salve der Besatzung, von dem päbstlichen Nuncius Serbelloni, in Beiseyn Ihro Majestät des Kayſers, der gesamten kayserl. königlichen jun-

gen Herrschaft und des in gröster Anzahl und prächtigster Gala erschienenen hohen Adels getauft, und erhielte die Nämen, Johanna Gabriela Josepha Antonia. Die Taufzeugen hierbei waren der König von Großbritannien und die Prinzeßinn Charlotte von Lothringen, wobei des erstern Stelle der Prinz Ludwig von Braunschweigwolffenbüttel vertrat. Bei herankommenden Jahren wurde die Prinzeßin, an welcher man viele herrliche Eigenschaften wahrnam, in allen christfürstlichen Tugenden erzogen, und jedermann versprach sich von derselben etwas großes und ausnehmendes. Ihre Obristhofmeisterin war Ihro Excellenz die Frau Gräfin von Lerchenfeld, geborne Gräfin von Trautmannsdorf. Man spürete an dieser Prinzeßin ein recht angenehmes, mildes und zu allen Tugenden geneigtes Gemüthe. Ihrer Jahre ungeachtet nahm man an ihr eine große Fähigkeit wahr, alle, einer großen Prinzeßin anständige, Wissenschaften zu erlernen. Es ist höchstens zu bedauren, daß Höchstdieselbe ihr Leben noch nicht völlig auf zwölf Jahr gebracht hat. Sie verfiel im Anfang des Monats December 1762. in eine Krankheit, und die Aerzte entdeckten, daß dieselbe ein febris maligna war. Ob nun gleich dieselben alle ihre Kunst anwendeten, es auch an den besten und kräftigsten Arzneyen nicht ermangeln ließen: so gefiel es doch dem Allerhöchsten diese durchlauchtigste Erzherzogin den 23. December 1762. nach einer drei und zwanzigtägigen Krankheit aus dieser Zeitlichkeit in die Ewigkeit zu versetzen. Der entseelte Leichnam wurde den sieben und zwanzigsten December Abends um 6. Uhr in die kayserliche Gruft bei denen P. P. Capucinern beigesetzet. Das Herz wurde in die Domkirche bei St. Stephan gebracht, und die Eingeweide hat man in der Lorettocapelle bei denen P. P. Augustinern beigesetzet. Der kayserliche Hof wurde durch diesen höchsten Todesfall um so empfindlicher gerühret, da Ihro Majestät der Kayser die höchstselige Erzherzogin auf das allerzärtlichste geliebet, und dieser hohe Todesfall in Zeit von zwei Jahren schon der zweete war, wodurch das kaiserliche Haus in die allertiefste Trauer versetzet worden. Um ein Merkmal der allerhöchsten Zärtlichkeit, womit Ihro Majestät der Kayser diese Prinzeßin geliebet, an den Tag zu legen, und zu erkennen zu geben, wie der Schmerz dieses Verlusts nicht mit dem Tode dieser Prinzeßin aufhören könnte, haben Allerhöchstdieselben diese gegenwärtige ausnehmend schöne Medaille verfertigen lassen. Im Jahr 1763. wurde der entseelte Leichnam der höchstseligen Erzherzogin aus dem hölzernen Sarge in einen zinnern geleget, und auf denselben eine Aufschrift gesetzet. Von Wien aus wurde unterm 4. May davon folgende Nachricht bekannt gemacht: Vor einigen Tagen wurde der Leichnam der höchstseligen Erzherzogin, Johanna Gabriela Königl. Hoheit, welcher

welcher bisher in einem hölzernen Sarge in der erzherzoglichen Gruft bei den Capucinern ruhete, in einen aus Zinn sehr köstlich verarbeiteten Sarg geleget, auf welchem folgende Inschrift zu lesen ist:

+

H. S. E.
DIVA.
ARCHIDVX.
JOHANNA.
ANNO. JESV. CHRISTI.
MDCCL. D. IV. FEBR.
AVSPICATO. IN. LVCEM. HANC. SVSCEPTA.
PER. OMNEM. VITAM. OPTIMIS. PARENTVM. VOTIS.
RESPONDIT
ANNO. MDCCLXII. D. XXIII. DECEMB.
ASPERA. QVADAM. CONSTANTIA.
EX. TERRENO. HOC. MIGRAVIT. AD. ILLVD. REGNVM.
CVIVS. REX. DIVINITAS. LEX CHARITAS.
MODVS. AETERNITAS.

D. i. Die in den Himmel aufgenommene Erzherzogin Johanna, welche im Jahr JEsu Christi 1750. den 4. Febr. glücklich das Licht der Welt erblickte, hat ihr ganzes Leben hindurch die besten Wünsche ihrer Eltern erfüllet. Sie gieng mit einer festen Beständigkeit den 23. Dec. 1762. aus diesem Zeitlichen nach demjenigen Reiche über, dessen König die Gottheit, dessen Gesetz die Liebe, und dessen Maaße die Ewigkeit ist.

Nunmehro will ich die Denkmünze selbst vornehmen, und zu deren Erläuterung etwas beibringen. Aus Wien wurde von dieser Medaille geschrieben: **Man wird aus dieser Medaille erkennen, daß der feine Geschmack, welchen schon Heraus in dergleichen Denkmünzen hier eingeführet hat, nicht abgenommen habe. Die Arbeit des Gepräges macht ihrem Meister, dem kayserl. königlichen Münzgraveur, Herrn Anton Wiedemann, viele Ehre.** Jedermann, welcher nur einige Känntniß von Medaillen hat, wird mit mir einig seyn, daß dieses Urtheil seine vollkommene Richtigkeit habe, um so vielmehr, da zu den jetzigen Zeiten solche Medaillen zum Vorschein kommen, deren sich unser aufgeklärtes Zeitalter billig schämen solte, indem auf denselben Leib und Seele fehlet. Fast ein jeder nimmt sich heraus, Medaillen zu erfinden,

ohne dazu die gehörige Fähigkeit zu besitzen. Ich stehe ab, Beispiele anzuführen, da den Kennern guter Schaumünzen die schlechten auch nicht unbekannt sind. So viel ist gewiß, daß der feine Geschmack in Denkmünzen sich bisher in Wien erhalten hat, wovon die Schaumünzen auf das Absterben des höchstseligen Erzherzog Carls, auf des Herrn Cardinals von Migazzi Eminenz, auf den kayserlichen Bibliothecarius und Antiquarius Herrn Du Val, und die gegenwärtige Medaille, unverwerfliche Proben ablegen.

Die gegenwärtige Schaumünze ist in ihrer Erfindung ganz fürtreflich, da das Sinnbild und das Motto miteinander vollkommen übereinstimmen. Der Revers ist aus den römischen Münzen entlehnet. Die Römer waren gewohnt ihre Kayser und Kayserin, ja auch die kayserlichen Kinder nach ihrem Tode zu vergöttern. Man nennete dieses Consecrationem. Der erste, welchem dieses wiederfuhr, war Julius Caesar. Nach dessen gewaltsamen Tode erschien ein Cometstern sieben Tage lang, wovon jedermann glaubte, daß derselbe die Seele des Julius Caesar sey, die im Himmel aufgenommen worden. Die hiervon geschlagenen Münzen siehet man in Huberti Golzii Numis Julii Caesaris. Der Dichter OVIDIVS *lib.* XV. *Metamorphos.* gedenket dieses Umstandes in folgenden Versen:

Constitit alma Venus nulli cernenda, suique
Caesaris eripuit membris, nec in aëra solui
Passa recentem animam, coelestibus intulit astris.
Dumque tulit, lucem capere atque ignescere sensit;
Emissitque sinu, simul euolat altius illa:
Flammiferumque trahens spatioso limite crinem
Stella micat.

Bei den folgenden Kaysern bis auf Constantin den Grossen ist diese Vergötterung mehrentheils geschehen und das Andenken davon in Münzen aufbehalten worden. Von denselben hat Onuphrius PANVINIVS *in Fastis* p. 246. ein langes Verzeichniß geliefert. Es wiederfuhr aber auch diese Ehre den Kayserinnen, welche den Titel Augusta erhalten hatten, wie auch den Töchtern und Schwestern der Kayser, wovon die überbliebenen Münzen zeugen. Das Zeichen dieser vermeinten Vergötterung ist auf den Münzen sehr unterschieden. Also findet man auf welchen einen gezierten und prächtigen Scheiterhauffen, mit dem Beiworte: Consecratio. Bald siehet man die vergötterte Person auf einem Adler oder Pfau sitzend, bald auf einem Wagen, der von Elephanten, Pferden oder Maulthieren gezogen wird, oder auf einem Stuhl, welchen zwo Weibspersonen in die Höhe heben und tragen, entweder mit dem beigefügtem Worte Consecratio,

tio, oder Aeternitas, oder Sideribus recepta. MENCKE in der schönen Abhandlung *de Augustorum Augustarumque consecratione ex nummis illustrata*, hat dergleichen Münzen in Kupferstich beigefüget, und mit gelehrten Anmerkungen erläutert. Der Adler war das gewöhnlichste Zeichen, dessen man sich bei Vergötterung der Kayser auf den Münzen bediente. Man hatte in Rom den Gebrauch, daß oben auf dem künstlichrn und prächtigen Scheiterhauffen, der wie ein Hauß von etlichen Stockwerken aussahe, und mit vielen Statuen und Schnitzwerk gezieret war, ein Adler angebunden wurde. Wenn nun die Flamme in die Höhe stieg, und den Faden absengete: so flog der Adler in die Luft, und man gab vor, er trüge die Seele des Verstorbenen in den Himmel. Dahero siehet man den Adler auf Münzen häuffig mit ausgebreiteten Flügeln und die Augen nach dem Himmel gerichtet, oder auch rückwärts sehend, wie auf den Münzen Lucii Veri, Trebelliani, Numeriani und Valeriani bei OCCONE p. 238. 382. TRISTANO *tom.* III. *Comment. Hist.* p. 49. und BEGERO *in Thesaur. Palat.* p. 358. zu ersehen ist. Der Kayser, oder die Kayserin wird darauf sitzend vorgestellet, und damit die Seele derselben angezeiget, wovon gedungene Leute betheureten, daß sie dieselbe mit ihren Augen nach dem Himmel steigen gesehen, wovon insonderheit Aeneas VICVS *in Imagin. Augustar.* p. 44. nachzulesen. Bisweilen siehet man auf den römischen Münzen auch einen Pfau, worauf die Kayserin sitzet, welches man aber auf den Münzen der Kaiser niemals wahrnimmt. Sonst pflegte man auch wohl bei solcher Vergötterung einen Pfau allein, oder auch mit den sieben Planeten und dem Stabe vorzustellen, mit dem Worte Consecratio. Auch geschahe es wohl, daß man einen Phönix auf die Münze setzte, weil solcher als ein Bild der Ewigkeit angesehen wurde, wovon das gelehrte Frauenzimmer Gabriela Charlotta Patin in einem eigenen Werke *de Phoenice* p. 168. besonders handelt. Wenn die Kayserinnen auf einem Adler sitzend vorgestellet werden: so halten sie mehrentheils mit der rechten Hand einen grossen Schleyer, gleich als einen Bogen über ihrem Haupte ausgebreitet, worin man Sterne, oder die sieben Planeten wahrnimt, und in der linken Hand führen sie einen Stab, wie man diese Vorstellung in der Münze der Kayserin Faustina beim VAILLANT *tom.* I. *Num. Impp. Rom.* p. 85. wahrnimt. Und nach diesem Muster ist unsere gegenwärtige schöne Denkmünze entworfen, und durch das Sinnbild des Reverses die Aufnahme der durchlauchtigsten Erzherzogin in die frohe Ewigkeit vorgestellet worden. Es wird niemand so thörigt seyn, und dieses etwa für eine Abgötterei halten. Hier ist nicht die Rede von einer eingebildeten,

und

und von Menschen veranstalteten Vergötterung, so wenig als man dergleichen von der Münze des Kayſers Conſtantius bei PATINO *in Num. Impp. Rom.* p 448. ſagen kan, worauf ſich ein Adler und Löwe findet mit der Umſchrift, Aeternae Memoriae, oder von der Münze Conſtantins des Groſſen, welche TRISTANVS *tom.* III. p. 553. aufführet, alwo der Kayſer auf einem von vier Pferden gezogenen Wagen ſtehet, die rechte Hand nach dem Himmel ausſtrecket, aus welchem eine Hand hervorgehet, um ihn aufzunehmen, welche Münze auch ſchon der grundgelehrte Cardinal Caeſar BARONIVS *tom.* III. *Annal. Eccleſ.* p. 492. von dergleichen Vorwurf gerettet hat. Es gehet alſo gar wohl an, daß eine ſolche Bildung von den alten Münzen kan erborget werden, da gewiß iſt, daß mit derſelben eine ganz andere Deutung verknüpfet wird; wie denn ſolches auch hier geſchehen, da mit dieſem Sinnbild nichts weniger als eine Vergötterung, ſondern vielmehr dieſes angezeiget wird, daß, nachdem die höchſtſelige Erzherzogin dieſe ſterbliche Hütte verlaſſen, ſelbige von ihrem Heiland und Erlöſer in die Wohnungen der Seeligen aufgenommen worden. Daher dann ebenfalls die Umſchrift Sideribus Recepta, die auch von den römiſchen Münzen genommen worden, aus dieſem Grunde nichts Anſtößiges mit ſich führet.

Tab.

Tab. XXX.

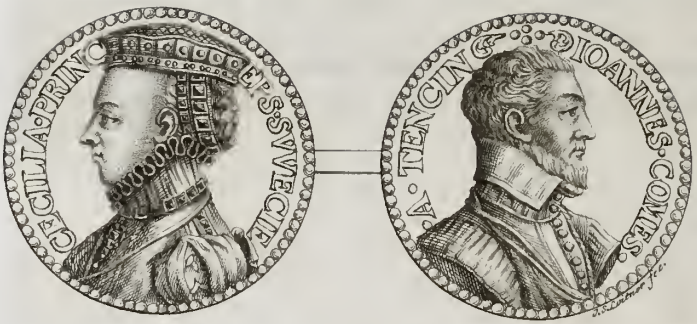

Tab. XXX.

Auf der rechten Seite dieses Schaustücks siehet man das Brustbild der schwedischen Prinzeßin Cäcilia, mit vorgekehrter linker Gesichtsseite, in alter und damals gewöhnlicher Tracht, mit der Umschrift: CECILIA. PRINCEPS. SVVECIE.

Auf der Kehrseite siehet man das Brustbild des Grafen von Tenzin mit kurzen Haaren und Bart, und vorgekehrter rechter Gesichtsseite, nebst der Umschrift: JOANNES. COMES. A. TENCIN.

Diese alte, und nach ehemaliger Kunst recht schön gearbeitete, rare Schaumünze ist mir von dem kaiserlichen Bibliothecario und Antiquario dem Herrn Du Val aus Wien übersendet worden, mit dem Begehren, selbige dem zweiten Theile dieses Münzwerks einzuverleiben. Das Original davon wird in dem kaiserlichen Münzschaze verwahret. Da nun der Herr Du Val gewissermassen der Urheber dieses Münzwerks ist, und auch den Fortgang desselben bisher rühmlichst und kräftigst unterstüzet hat: so habe dieses Begehren für einen Befehl aufgenommen, und zufolge desselben erscheinet dieselbe hier gegenwärtig. Man wird sich darüber gleich anfänglich verwundern, woher es komme, daß hier eine schwedische Prinzeßin neben dem Grafen von Tenzin erscheinet, und dieses um sovielmehr, da bekannt ist, daß die schwedische Prinzeßin Cäcilia, König Gustavs des Ersten in Schweden Tochter an den Marggrafen Christoph von Baden vermählet worden, den sie auch überleber und nach seinem Tode sich nicht wieder vermählet hat. Inzwischen werden es die Umstände geben, daß eine Vermählung des Grafen von Tenzin mit dieser schwedischen Prinzeßin sehr nahe gewesen, wann nicht der unvermuthete Tod des Grafen selbige unterbrochen hätte. Und bei solcher Gelegenheit ist denn auch diese Schaumünze mit der Prinzeßin und seinem Bildniß verfertiget worden. Anfangs fiel ich auf die Gedanken, daß der hier benannte Johann Graf von Tenzin vielleicht aus der Familie des zu unsern Zeiten so berühmten französischen Cardinals Peter Guerin de Tencin wäre. Allein ich ließ dieselbe bald wieder fahren, nachdem ich erwogen, daß dieses Geschlecht der Tencin aus Dauphine gebürtig, nur eine alte adeliche Familie sey, und niemals im Grafenstand gewesen, mithin der Graf Johann von Tencin in einem andern Lande müste aufgesuchet

werden. Ich habe mich also nach Polen gewendet, allwo ich auch die Familie der Grafen von Tenczin gefunden, von welchem ich folgende Nachricht liefere.

Das gräfliche Tenczinische Geschlecht führet seinen Ursprung aus Polen her. Ihr Stammhaus Tenczin lieget in Polen, und ist ein Schloß und Städtgen, welches Navogius, Graf in Prägnia und Woywode in Sendomir, im Jahr 1319. an dem Ort, wo ehedem der Wald Tenczin gewesen, erbauet und sich davon genennet hat. Die Kaiser Carl der Fünfte und Ferdinand der Erste haben in den Jahren 1527. und 1561. dieses alte Geschlecht in den Reichsgrafenstand erhoben, und mit einem vermehrten Wappen begnadiget. Ihr Stammvater soll Topor geheissen haben, davon es auch ehedem den Namen geführet, und es wird erzählet, daß dieser Topor mit dem Lechus in das Königreich Polen soll gekommen seyn. In der Geschichte kommen aus dieser Familie nicht wenige vor, welche in Polen vornehme Kirchen- und Reichsämter verwaltet haben. Lambert, mit dem Zunamen Zula, war der erste Bischof zu Cracau. SINAPIVS *vom II der schlesischen Curiositäten*, p. 251. meldet, daß aus diesem Geschlechte, Zegotha, Stammvater derer von Tenczin gewesen. Er war Woywode von Cracau und Feldherr wider die Preussen und Litthauer im Jahr 1281. Dieser hatte vier Söhne, unter welchen obengedachter Navogius Schloß und Städtgen Tenczin auf dem Platze des Waldes dieses Namens im Jahr 1319. erbauet hat, daher auch dessen Söhne, Andreas, Jasco und Januß sius den Namen von Tenczin angenommen haben, welcher auch ihren Nachkommen geblieben ist. Jasco ist Stifter der Familie Ossolinski in Polen, und Janußius ist Stifter der Freiherrn von Morawitzky in Schlesien. Der älteste Andreas aber ist Anherr der Linie von Tenczin, und nennte sich Tenczinsky, und war um das Jahr 1366. Woywode von Cracau. Sein Sohn Jasco war Castellan von Woynicz, und ist als ein treflicher Redner bekannt. Er hinterließ einen Sohn Johann, welcher Castellan zu Cracau wurde. Dieser starb im Jahr 1407. und hinterließ fünf Söhne. Von dem jüngsten Sohne Nicolaus kommt die schlesische Linie der Grafen von Tenczin her. Der eine Sohn Gabriel, Graf von Tenczin, Castellan zu Cracau hinterließ drei Söhne, Johann Gabriel, Andreas Gabriel und Stanislaus Gabriel. Der letztere war erst Woywode zu Bielsk und hernach zu Cracau. Dessen Sohn war Johann Baptista, und ist derjenige, dessen Bild auf der hier angeführten Schaumünze erscheinet. Er war Woywode zu Bielsk und Sta-

roste

roste zu Lublin. Der König in Polen, Sigismund August, schickte ihn als seinen Gesandten zu dem Könige in Schweden, Gustav dem Ersten. An dessen Hofe wuste er sich in ungemeine Gunst und Gnade zu setzen, dergestalt, daß ihm auch der König Gustav seine Tochter die Prinzeßin Cäcilia zur Gemahlin versprach. Es war an dem, daß er wiederkommen und mit ihr das Beilager vollziehen sollte. Er machte sich auch dazu auf den Weg, hatte aber das Unglück von einem dänischen Caper gefangen zu werden. Ob nun gleich Hofnung zu seiner Befreiung war: so wurde er doch in der Gefangenschaft mit einem Fieber befallen, welches so heftig zunahm, daß er daran seinen Geist aufgeben muste. Simon OKOLSKI *tom. III. Orb. Polon.* p. 8-69 handelt von dem Geschlechte der Grafen von Tenczin und andern Linien, die aus demselben ihren Ursprung haben, sehr umständlich, bringet auch unterschiedene Urkunden bei, woraus die Gnadenbezeugungen, welche sowol die Könige in Polen, als auch die Kaiser, und insonderheit Carl der Fünfte und Ferdinand der Erste diesem Hause wegen ihrer grossen Verdienste erwiesen haben. Von dem hier auf der Münze bemerkten Grafen Johann von Tenczin bemerket vorangeführter OKOLSKI p. 21. seq. folgendes: Stanislaus Gabriel tertius filius Gabrielis Succam. Sendomir. Capit. Treboulien. postmodum Palat. Belzensis, demum Palatinus Cracouiensis. Tanti viri in Republica nomen, fama & actus magnifica fuerunt, quod ipse progressus atque posteritatis dexteritas cum consanguinitate contracta cum summis in dignitate collustrat. Illius namque filius, Joannes Baptista, Palatinus Belzensis, Capit. Lublin. cum legationem a Sereniſſimo Sigismundo Augusto expediret, Principissam Sueciae Ceciliam in consortem sibi fauore parentum & virginis conciliauit. At fortuna iniqua & inuidia aliorum obstitit, nam tempus nuptiarum, dum accelerat, proficiscentem cum Joanne filio Palat. Cracou. fratre suo Rex Daniae, in profundo mari interceptum ad vitae incommodum & mortem disposuit, deportatum bustum in regnum, in Krasnik sepultum quiescit, scripsit Kochanouius eleganti carmine progressum fatumque ipsius in memoriale aeternum Teczynsciis & posteris.

CVI ADDERE PLACVIT MONVMENTVM
QVOD
omnibus natura conceſſit,
Illuſtriſſimus D. JOANNES BAPTISTA TENCINIVS Comes, Palatinus Belzenſis, Praefectus Lublinenſis
Genere, animi magnitudine illuſtrauit, & virtute extendit.
CVM QVO
Breuis aetas & ſumma gloria,
Aula & Regia,
Fortuna & Conſtantia dimicarunt.
Sed parantem magna, Momentum vitae deſtituit & ad monumentum perduxit.
Ora hoſpes, & lege tuum in alieno monumentum momento.

Weil man nun deſſen Vermählung mit der Prinzeßin Cäcilia für ganz gewiß hielte, ohne dieſen unglücklichen Zufall voraus zu ſehen: ſo iſt bei dieſer Gelegenheit vorſtehende Schaumünze gemacht worden, welche als ein höchſt rares Stück, und weil ſie auf eine bevorſtehende Vermählung, die hernach nicht zu Stande gekommen, verfertiget worden, alle Achtung verdienet.

Tab. XXXI.

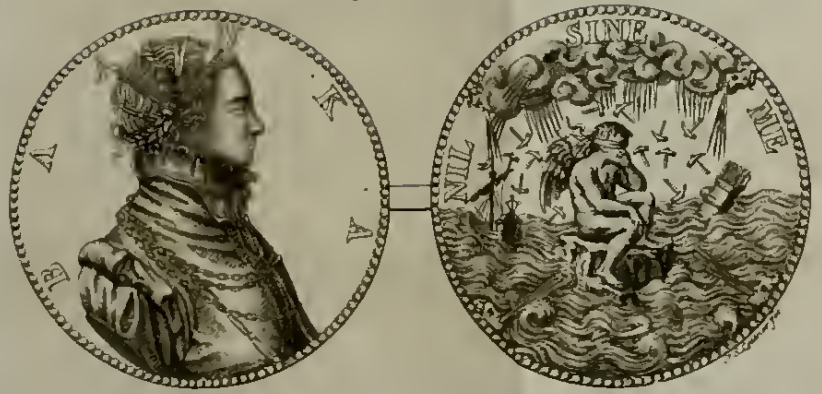

Tab. XXXI.

Auf der Hauptseite siehet man ein Frauenzimmer mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite mit aufgepuzter Haaren, und hinten an dem Kopfe mit einem Lorbeerkranze gezieret. Um den Hals hat sie einen gekröselten Kragen und die Brust ist mit einer dreifachen Kette gezieret. Die Ueberschrift bestehet nur in dem einzigen griechischen Worte BAANKA.

Auf der Kehrseite siehet man in den Meereswellen den auf einem Felsen sitzenden, Liebesgott, der auf die linke Knie den linken Arm, und auf diesen das Haupt stützet. Von vier Seiten blasen die Winde gegen den Felsen, und erregen die Wellen. Oben drüber siehet man viele Wetterwolken, aus welchen die Blize hervorschiessen und viele Hämmer fallen lassen. Zur Rechten gehet ein Schiff und zur Linken schwimmet der Köcher mit den Pfeilen in den Wellen. Ganz oben stehet die Schrift: NIL SINE ME.

Es wird den Münzliebhabern hiermit eine sehr schöne und hauptrare, aber dem ersten Ansehen nach, ganz unbekannte Schaumünze vorgeleget. Sie ist von Silber, wieget sechs und ein viertel Loth Wienergewicht und befindet sich in dem kaiserlichen Münzkabinet, aus welchem dessen Aufseher, Herr Du Val, dieselbe mitgetheilet hat. Bild und Ueberschrift scheinet ganz unbekannt zu seyn: indessen verlohnet es doch der Mühe, einige Aufmerksamkeit auf dieselbe zu wenden. Es haben auch unterschiedene gelehrte Männer, welchen der Abdruck davon in die Hände gekommen, diese Schaumünze werth geachtet, ihre Gedanken darüber zu eröffnen, da es dann aber freilich nicht anders hat geschehen können, daß der eine auf diese, der andere auf andere Muthmassungen gerathen ist. Ich halte mich verbunden, die darüber angestellte Versuche einer Erläuterung hier bekannt zu machen, in der Hofnung, daß es manchen nicht unangenehm seyn werde, selbige hier zu lesen.

Die erste Erläuterung eines gelehrten Mannes ist dieses Innhalts: „ Ich finde fast keine Geschichte, welche diese Münze beleuchten könnte, „ als der Vorgang mit der Anna von Bretagne, Carolo VIII. Könige „ in Frankreich und dem Kaiser Maximilian. Ich lese die Buchstaben „ BAANKA, Britannica Anna A Neapolitano Karolo Adducta. „ Auf der Abseite mag mit sondern Fleiß das Wort Nil bei dem Schiff an„ gebracht seyn. Denn das Schiff, welches die von Bretagne abholen „ sollte, hat seine kostbare Ladung nicht bekommen. Und weil sich Bri„ tannica, nach der gehaltenen Unterredung zu Rheims, für Carln ge„ neigter erklärte: so ist der Cupido gebildet, wie er niedergesetzt und sei„ ne

„ ne Hofnung zu Wasser gemacht worden. Es werden ihm deswegen Häm„ mer genug zugeworfen, neue Pfeile zu schmieden. Sollten diese eindringen „ und wirksam werden, müste die Vorsehung die Glut in den Herzen anbla„ sen.„ So weit gehet dieses Schreiben.

Ein gewisser vornehmer und gelehrter Herr hat über diese Medaille folgende Gedanken geäussert:

„ BAANKA. Nach BA wird ein Punkt zu sezen seyn, dann heist „ BA ANKA nach böhmischer oder sclavonischer Mundart Bania Anka, „ d. i. Frau Anna, nemlich Anna de Foix, Graf Gastonis von Canda„ le Tochter, Vladislai IV Königes in Böhmen Gemahlin, zu Ende „ des funfzehenden Jahrhunderts, nachdem die Königin Beatrix verstossen „ worden. Daher die Gegenseite weiset, daß die Liebe es gar nicht fürchte, „ wann es auch Hämmer und Spiesse regne.„

Hier haben wir zwei unterschiedene Auslegungen von dem Bilde und der Ueberschrift dieser raren Münze. Allein ich muß dabei bemerken, daß keine den Stich halte. Die Schrift auf der Hauptseite heisset nicht BAANKA, sondern es sind grosse griechische Buchstaben, und heissen BAANKA, und eben dieses bringet uns auf die Spur, welcher Person zu Ehren diese Schaumünze gemacht worden. Daß dieselbe ein gelehrtes Frauenzimmer angehen müsse, davon überzeuget uns der auf dem Haupte angebrachte Lorberkranz, womit dieses Frauenzimmer gezieret ist. Es stellet also das Bild ein gelehrtes Frauenzimmer vor, welches den Namen Blanca geführet hat. Der Name Blanca ist in Italien sonst gar sehr geläuffig, und eben dieses bringet uns auf die Muthmassung, daß hier ein gelehrtes italienisches Frauenzimmer angedeutet wird. Einige gelehrte Männer, deren Verdienst ich hoch schätze, haben mich versichert, daß das auf der Münze befindliche Bildnis die Blanca Boromea zu Padua vorstelle, welche daselbst im sechzehenten Jahrhundert gelebet hat. Ich kan nicht anders, als dieser Muthmassung vollkommen beifallen. Nur hätte ich gewünschet von dieser Person umständliche und zuverläßige Nachricht einzuziehen. Ich habe mir deswegen nicht wenig Mühe gegeben, und deswegen viele Bücher, in welchen ich etwas zu finden verhoffet, nachgeschlagen, bin aber meines Wunsches nicht gewähret worden. So viel habe ich indessen gefunden, daß diese Blanca Boromea aus Padua gebürtig gewesen, die durch ihre Wissenschaften und Kenntniß in den ausländischen Sprachen sich einen grossen Ruhm erworben. Sie lehrete selbst zu Padua mit grossem Beifall. Ihre Gelehrsamkeit brachte ihr die Hochachtung der damaligen Gelehrten zuwege, welche, um sie zu sehen und zu sprechen, deswegen häufflig nach Padua kamen. Ich kan zwar ihr

Alter

Alter nicht anzeigen: so viel aber ist gewiß, daß diese schöne Blume, da sie in ihrer besten Blüthe gewesen, verwelket ist. Bernardinus SCARDEONIVS *lib.* III. *Hist. Patavin. class.* XIV. *tom.* VI *Thesaur Antiq. & Histor. tal Part.* III p. 117. seq. hat etwas von dieser Blanca Boromea aufgezeichnet und auch diejenigen Verse beigebracht, welche Laurentius Gambara, Achilles Statius Lusitanus und Alexander Leonardus Patauinus diesem Frauenzimmer zu Ehren verfertiget haben. Weil dieses Werk in den wenigsten Händen ist: so will ich daraus dasjenige, was die Blanca Boromea betrift, hieher setzen. Selbiges lautet also: Blanca Boromea matrona insignis inter reliquas Patauinas mulieres, nulli neque moribus neque forma cedens, vere illud Patauinarum antiquum decus referens, in aetatis flore decussa, lachrymabile funus cunctis exhibuit. Quocirca multis viris doctis visa est digna immortali elogio celebrari, & honorificentius suis carminibus decorari. Vnde Laurentius Gambara poëta eximius, hoc de ea cecinit carmen:

Flos veluti, quem riuus aquae, cum Sirius ardet,
Liquit, & attrito caespite languet humi:
Quem frustra liquidi fontes solantur, & vmbrae,
Et placidi spirans leniter aura Noti
Candida sic cecidit viri aduenientе juventa,
Sic cecidit roseo plurimus ore color.
Illam Medoaci flerunt ad flumina Nymphae,
Incusantque Jouem, spicula rupit amor.

Achilles STATIVS Lusitanus hat den Ruhm der Blanca Boromea in diesen Versen besungen:

Dum viret, & roseum formosa dat ore colorem
Candida, cura hominum, Candida cura deûm.
Impatiens non ipse suos fert Juppiter ignes,
Ardet, opemque noua doctus ab arte petit.
Nam nec iam aureus ille imber placet, ut miser ante
Fecit insano quicquid amore Deus.
Ergo casta merum cupidi sitit arte tonantis
Femina, sitque liquens Juppiter ipse merum;
Et bibit, & leni mox Candida victa sopore
Tollitur, atque aequo nunc Joue magna Dea est,
Sic sitiens missos flos vt bibit aethere rores,
Deiecto madidus procubuit capite.

Sol

Sol redit, ille in se redit, olim laetior aruis,
Nunc ostentat opes unde, comansque caput.

Ich setze noch die Verse hinzu, welche aus der Feder Alexandri LEONARDI Patauini geflossen sind:

Candida honor Pataui immatura morte peremta,
Vt rosa vix florens ungue recisa cadit:
Tecum omnis virtus, tecum omnis fama recessit:
Aeterni merito te voluere Dei.

Es bemerket noch SCARDEONIVS *c. l.* p. 418. daß diese gelehrte und berühmte Person im Jahr 1557. zu Padua gestorben, und in die Kirche des H. Benedicti Nouelli begraben worden.

Was das Geschlecht anbelanget, aus welchem diese Blanca Boromea entsprossen: so kan ich nicht sagen, ob dasselbe mit dem im Herzogthum Mayland blühenden gräflichen Hause der Borromei in Verwandschaft gestanden. So viel ist richtig, daß zu ihrer Zeit Borromei in Padua floriret haben, die aus ihrem Geschlechte gewesen sind. Es lebte ein Anton Boromeo zu Padua, der im Jahr 1508. allda verstorben ist. SCARDEONIVS *c. l.* p. 210. seq. giebt von demselben eine Nachricht und meldet, daß er aus einem adelichen Geschlechte zu Padua entsprossen gewesen. Er war ein Mann von grossen Wissenschaften und insonderheit in der Gottes- und Rechtsgelahrheit ungemein bewandert. Man hat von ihm ein Werk contra Judaeos, Clypeum Virginis und Testamentum Christi, wiewol die lateinische Schreibart in diesen Büchern nicht die beste ist. Nächstdem gedenket auch SCARDEONIVS *c. l.* p 400. eines Paduaners, Achilles Boromeus, welcher zu der Zeit, da der Kaiser Maximilian der Erste Padua eingenommen, einer von den obersten Befehlshabern der Stadt gewesen. Nachdem aber die Venetianer die Stadt bald wieder eingenommen, hatte er sich, aus Furcht der Verantwortung auf die Flucht begeben und war zum Kaiser gegangen. Darüber büßte er alle seine Güter ein und wurde verbannet. Der Kaiser machte ihn erst zum Aufseher über die Zimmerleute bei der Armee, hernach zum Proviantcommissarius, und endlich zu seinem Rath, schlug ihn auch zum Ritter und erhub ihn in den Grafenstand. Nachdem aber die Venetianer im Jahr 1517. mit dem Kaiser Friede machten, erhielte er die Freiheit, die Seinigen besuchen zu dürffen. Allein sein Auffenthalt zu Padua dauerte nicht lange, sondern er trat gar bald seine Dienste wider an, und starb endlich zu Rom im Jahr 1527. Diese beeden Boromäer sind allem Vermuthen nach von demjenigen Geschlechte zu Padua gewesen, aus welchem unsere Blanca entsprossen ist.

Ich

Ich bemerke auf der Schaumünze, daß die Blanca mit einem Lorbeerkranze gezieret ist, welches zu erkennen giebt, daß sie zur Poetin gekrönet worden. Padua kan mit derselben eben so prangen, wie mit der Helena Piscopia Cornara, die gleichfalls zu Padua gelebet, und wegen ihrer ungemeinen Gelehrsamkeit sich einen grossen Ruhm erworben hat. Sowol diese als jene haben sich nicht verheurathet, um den Wissenschaften besser obzuliegen, welches auch von der berühmten Bellizia Gozadina, die vor mehr als zweihundert Jahren zu Bologna gelebet, und alda mit der Doctor- und Professorwürde gepranget, Hilarion de *Costa tom.* I. *Elog. & Vit. Reg. Princ. Part.* III. p. 522. meldet: und sie haben auch daran recht wohl gethan. Denn es ist ein Mann, der eine gelehrte Frau hat, meines Erachtens nicht eben für glücklich zu halten. Ein alter Dichter hat sich schon darüber ganz artig ausgedrücket:

Non habeat matrona tibi quae iuncta recumbit
Dicendi genus, historias non nouerit omnes,
Nam quid rancidius, quam quod se non putat ulla
Formosam, nisi quae de Tusca Graecula facta est.

KEYSLER macht davon in seiner Reisebeschreibung S. 1048. eine feine Anmerkung, wann er schreibet: „Einestheils erfordert die „Führung der Haushaltung und Erziehung der Kinder andere Sorgen, als die Liebe zu den Büchern neben sich vertragen „kan; anderntheils bringt nach den menschlichen Schwachheiten eine grosse Wissenschaft bei dem weiblichen Geschlechte einen fast unvermeidlichen Hochmuth und zwar in einem desto „mehrern Grade, als bei den Mannspersonen, deswegen „mit sich, weil diese, sie mögen noch so gelehrt seyn, noch allezeit Leute ihres Geschlechtes finden, welche es ihnen gleich, „oder noch zuvor thun, da im Gegentheile ein gelehrtes Frauenzimmer gar wenige ihres Geschlechtes zu finden pfleget, welche sich ihr in Ansehung der Wissenschaften an die Seite stellen könnten.„ Ich mißbillige es gar nicht, daß das schöne Geschlecht sich auch mit den Wissenschaften bekannt mache. Jenes Frauenzimmer bei dem OVIDIO *Heroid. Epist.* 18. v. 7. gestehet zwar die Schwachheit ihres Geschlechts ein:

Vt corpus teneris sic mens infirma puellis.

Allein ich halte dieses Bekenntnis für eine Bescheidenheit und Höflichkeit. Es fehlet demselben gar nicht an Fähigkeiten, es darin weit zu bringen, wo-

von uns sowol die alte als neue Geschichte genug Beispiele darbietet: und hat dahero der, durch seine Pucelle d'Orleans bekannte, französische Poet, CHAPELAIN, gewiß nur mit halben Verstande geurtheilet, wann er, wie in den VALESIANIS p. 29. bemerket worden, dem Frauenzimmer, auch dem verständigsten, nur eine halbe Vernunft zugeschrieben. Es zieret die Gelehrsamkeit allerdings ein Frauenzimmer, und wäre nur zu wünschen, daß bei ihrer Erziehung ihnen mehrere Gelegenheit gegeben würde, sich in den Wissenschaften zu üben. Wie weit dieselben es darin bringen können, lehren die neuern Exempel an der Donna Laura Catharina Baßi zu Bologna, (von welcher in des sel. KOEHLERS **historischen Münzbelustigungen** Th. 9. S. 65-72. eine lesenswürdige Nachricht stehet,) und der mayländischen Dame, Donna Maria Gaetana Agnesi: anderer vorjezo zu geschweigen. Von den ältern etwas zu gedenken: so führet HIERONYMVS in Praefat. *Comment. in Epist. ad* Galatas eine Römerin, Namens Marcella, an, und schreibet von ihr: Certe cum Romae essem, numquam tam festina me vidit, vt non de scripturis aliquid interrogaret. Neque vero more Pythagorico, quicquid responderam rectum putabat, nec sine ratione praeiudicata apud eam valebat auctoritas, sed examinabat omnia, & sagaci mente vniuersa pensabat, vt me sentirem non tam discipulam habere, quam iudicem.

Was die Rückseite dieser Schaumünze betrift, so muß ich frei gestehen, daß mir Bild und Ueberschrift sehr räthselhaft vorkommen. Ich kan den auf einem Felsen in den Meereswellen sitzenden Cupido, auf welchen es Blitz und Hämmer regnet, der von den Winden bestürmet, und dessen Köcher mit den Pfeilen von den Wellen fortgetrieben wird, mit der Ueberschrift, Nil sine me nicht zusammen räumen. Diese Schrift gehet auf den Cupido ohnstreitig: wie schickt sich aber dieselbe zu seiner traurigen Stellen und seinen entrissenen Waffen. Vielleicht soll dieses darauf deuten, daß die Blanca Boromea die Liebe besieget, indem sich dieselbe niemals verheurathet hat: allein darauf will sich das Nil sine me nicht reimen. Es ist nichts verdrießlicher, als eine räthselhafte Münze zu erklären, zumal wann Bild und Ueberschrift nicht wohl miteinander passen. Ich muß also andern die Entwickelung derselben überlassen, ob dieselben hierin vielleicht glücklicher als ich seyn werden. Dauus sum, non Oedipus.

Tab.

Tab. XXXII. N. 1.

Auf der Hauptseite dieser Münze erblicket man in der Rundung ein quadrirtes Wappen. In dem ersten Quartier stehet ein schwarzer Adler im goldenen Felde. Das zweite und dritte Quartier ist dreimal die Länge herab getheilet. Vorne stehet das aragonische Wappen, nemlich vier rothe Pfähle im goldenen Felde. Diesem folgen drei silberne Balken im rothen Felde, ferner drei übereinander gesetzte Lilien im blauen Felde, und sodann ein schwarzes Krückenkreutz im goldenen Felde. Im vierten Quartier ist ein goldener Löwe, welcher einen goldenen Apfel mit einem langen Stiele in der linken Pranke für sich hält. In der Umschrift stehet ein kleiner quadrirter Schild. Die Umschrift ist: JO.annes S.forza DE ARA. gonia CO. COTI.gnoli PISAV.ri D.ominus.

Auf der Kehrseite sitzet die heilige Jungfrau Maria, das Jesuskindlein auf dem rechten Arm haltend auf einem Throne, und zur Linken stehet man einen kleinen Schild oben mit einem Stern, nebst der Umschrift: S.ancta M.aria ORA. PRO. N.obis.

Tab. XXXII. N. 2.

Im Avers stehet ebenfalls das Wappen so, wie auf der vorhergehenden Münze, mit der Umschrift: + CHAMILLA 7. (&) JO.annes DOMINI PISAV.ri.

Im Revers wird die Jungfrau Maria eben so wie auf der vorigen Münze vorgestellet, nur daß sie hier das Jesuskindlein auf dem linken Arme hält. Neben ihr stehet zur Rechten ein Zeichen, welches aus dem Buchstaben R. und einem doppelten Creutze bestehet. Die Umschrift ist: ORA P.ro N.obis PECA.toribus.

Hier finden die Münzfreunde zwo schöne italienische Münzen, die unter denjenigen gewesen, welche vor einigen Jahren von Ihro Röm. Kaiserlichen Majestät zu Mantua erkauffet, und damit der kaiserliche Münzschaz bereichert worden. Man hat sie mir aus Wien gütigst übersendet, und dabei gewünschet, daß dieselben dem zweiten Bande des neueröfneten Münzcabinets möchten einverleibet und beschrieben werden. Weil nun dieselben uns ein Geschlecht, welches nunmehro ausgestorben ist, sich aber in Italien sehr hervorgethan hat, nicht allein wieder in das Gedächtnis bringen, sondern auch ein Zeugniß von der Herrschaft ablegen, welche dasselbe über die jetzige päbstliche Stadt Pesaro ehedem ausgeübet: so wird es den Liebhabern alter und seltener, insonderheit ausländischer Münzen, verhoffentlich angenehm seyn, dieselben kennen zu lernen. Was ich zur Erläuterung derselben sagen kan, bestehet in folgenden.

Ich habe erstlich hier beede Münzen zusammen genommen: denn sie gehören zusammen, müssen auch beede zugleich erkläret werden, weil man eine ohne die andere nicht wohl verstehen kan. Auf der ersten Münze wird des Johann Sforza ganz allein gedacht, und auf der zweiten geschiehet der Camilla und seiner zugleich Meldung. Das letztere giebet augenscheinlich zu erkennen, daß sie unter einer vormundschaftlichen Regierung gepräget worden: hingegen leget sich aus der erstern zu Tage, daß dieses Gepräge zum Vorschein gekommen, als Johann Sforza selbst die Regierung geführet hat. Indessen ist die andere Münze um so viel höher zu schätzen, je weniger man dergleichen Stücke von vormundschaftlichen Regierungen in Italien antreffen wird. Ich will von der letztern den Anfang machen und hernach von der andern reden. Es kommen aber diese beiden Münzstücke von einem Herrn her, der aus dem berühmten Hause Sforza in Italien entsprossen und Beherrscher von Pesaro gewesen ist. Es stammet das Haus Sforza aus der italienischen Cotignola her, und so viel man weiß, war dessen Stammvater Johann Attendulus, der mit seiner Ehefrau, Elisa, zwanzig Kinder erzeuget hatte. Unter den Söhnen ist Mutias Attendulus insonderheit zu bemerken, welcher der Ordnung der Geburt nach der dritte war. Es wird erzählet, daß er in den ersten Jahren seines Alters dem Ackerbau seines Vaters obliegen müssen: als er aber zu mehrern Jahren gekommen, und dieser

Lebens-

Lebensart überdrüßig geworden, habe er sich vorgenommen, die Hacke oder den Karst, so er in Händen gehabt, auf eine hohe Eiche zu werffen, mit dem Vorsatz, daß, wenn derselbe würde herunter fallen, er sein Schicksal gedultig ertragen wollte, wo er aber auf den Aesten würde liegen bleiben, er eine andere Lebensart erwählen und sich insonderheit dem Kriege wiedmen wollte. Da sich nun das letztere zugetragen, sey er hernach in den Krieg gegangen und habe darin ein grosses Glück gemacht, massen er von dem Pabste Johannes XXIII. zum Grafen von Cotignola erhoben, von dem Pabste Martin V zum Gonfalonieri des römischen Stuhls bestellet, und von der Königin Johanna von Neapel zum Großconnetable des Königreichs bestellet worden. Paulus IOVIVS *de Vita Magni Sfortiae* cap. 2. erzählet, daß sein ältester Sohn, Franz Sforza, der Herzog zu Mayland geworden, zu sagen gepfleget: ligoni illi se imperium quod teneret, debere, und habe eben damit zu erkennen gegeben, familiae suae nomen non tam antiquae nobilitatis, quam spectatae virtutis auspicio niti: Er dienete unter unterschiedenen Feldherren in Italien, und letztens unter Alberico Barbiano. Mit diesem kam er in einen Streit wegen ungleicher Theilung der Beute, und als der Feldherr ihn fragte, ob er auch ihm, wie er andern thäte, Gewalt anthun wollte, usar meco forza? so ließ er seinen Taufnahmen fahren und nennte sich hinfort Sforza. Er starb den 3. Jan. 1424. und muste in einem Flusse, durch welchen er setzen wollte, ertrinken. Er hat sich zu dreienmalen vermählet, und unterschiedene Maitressen gehabt. Die erste Maitresse, Lucia Terzana, hat er hernach geheurathet, und mit derselben unterschiedene Söhne erzeuget, als Franz Sforza, Leo Sforza, Johann Sforza und Alexander Sforza. Der erstere wurde Herzog zu Mayland, und kommen von ihm die Herzoge von Mayland aus dem Hause Sforza her. Die andern beeden, Leo und Johann sind ohne Kinder verstorben, und der vierte Alexander Sforza, wurde Herr von Pesaro. Er war so klug als tapfer und gab in beiden Stücken seinem ältern Bruder, Franz, nichts nach. Er hielte es auch mit seinem Bruder beständig, welcher ihm zur Dankbarkeit die Stadt Pesaro von Galeacius Malatesta für zwanzigtausend Dukaten erkaufte, und ihm den Besitz davon einräumete. Er starb im Jahr 1371. zu Fosse in dem Gebiete von Ferrara. Er hatte mit seiner Gemahlin Constantia Varana einen Sohn, Namens Constantius, erzeuget, welcher seinem Vater in der Herrschaft von Pesaro folgete, und dieselbe mit vieler Klugheit führete, die Stadt mit fürtreflichen Gebäuden zierete, und dieselbe auch mit einem festen Schlosse versahe. Er vermählete sich mit Camilla Marzana, einer Tochter des Herzogs Marinus

von Sessa und der Eleonora von Aragonien im Jahr 1475. Er erzeugete mit derselben gleichwol keine Kinder, sondern als er den 19. Julius 1483. mit Tode abgieng, folgte ihm sein natürlicher Sohn, den er mit einer Maitresse erzeugt hatte, in der Herrschaft von Pesaro. Er hieß Johannes. Dies geschahe durch das Ansehen des Pabstes, Sixtus des Vierten, welcher sich dabey einen jährlichen Zinß von 750. Dukaten ausbedunge. Weil er noch sehr jung war: so übernahm seines Vaters hinterlassene Wittwe über ihn die Vormundschaft, welche sie mit grosser Klugheit und recht mütterlicher Treue führete, dergestalt, daß sie die zu Unruhen und Empörungen geneigte Unterthanen in Gehorsam erhielte, und sonsten viele andere bevorstehende Uebel klüglich und glücklich abwendete. Sie ließ ihn fürtreflich unterrichten und er brachte es auch in den Wissenschaften und der Weltweisheit weit. Nur übte er dieselbe schlecht aus. Denn als er zur Regierung kam, belohnte er seines Vaters Wittwe für alle Liebe und Treue mit dem gröstten Undank, und beraubte sie nicht allein alles Ansehens, sondern nöthigte sie gar Pesaro zu verlassen. Er diente einige Zeit dem neapolitanischen Könige Ferdinand, verließ aber dessen Partei, als der König in Frankreich Carl der Achte in Italien einbrach, um sich des Königreichs Neapel zu bemächtigen. Johann Sforza gedachte sich treflich zu rathen, wenn er mit dem Pabste Alexandern dem Sechsten Freundschaft machte, und dessen Tochter, Lucretia, heurathete. Allein es war dieses eine unglückliche Ehe, und beede trenneten sich bald wieder von einander, entweder weil er sie wegen einem auf sie geworfenen Verdacht verstossen, oder der Pabst sie ihm wieder genommen. Der Bruder dieser Lucretia, Caesar Borgia, welcher damals unterschiedene Städte des Kirchenstaats an sich zu bringen suchte, fiel ihn an, jagte ihn aus Pesaro, und er konnte sich kümmerlich mit der Flucht retten. Er verfügte sich hierauf nach Venedig, allwo er sich mit Genevra Tiepoli, eines Nobili di Venetia, Matthäus Tiepoli, Tochter verheurathete. Nachdem aber der Pabst Alexander der Sechste im Jahr 1503. verstorben war, und Cäsar Borgia dadurch den Stachel verloren hatte: so gieng er wieder nach Pesaro zurück, allwo er von den Einwohnern mit vielen Frohlocken aufgenommen wurde. LEANDER *in Descriptione Italiae* p. 292. und CIMARELLVS *in Histor. Vrbin lib.* II. c. 2. erzählen zwar, daß er von dieser Zeit an bis zu seinem Absterben ein gelindes und gutes Regiment geführet habe: allein andere Geschichtschreiber wollen davon nichts wissen. Sie melden vielmehr, daß er ein Tyrann und Wüterich und eines schändlichen und grausamen Gemüthes gewesen, der mit dem türkischen Sultan Bajazeth Freundschaft errichtet und mit ihm einen Briefwechsel angefangen,

fangen, ihm alle Anschläge der christlichen Prinzen entdecket, und ihn gegen die Venetianer zur Hülfe des Herzog Ludwigs Sforza zu Mayland aufgehetzet habe. Er starb im Jahr 1510. und hinterließ die Herrschaft von Pesaro seinem einjährigen Sohne Constantius, welcher aber im Jahr 1513. in einem dreijährigen Alter mit Tode abgieng. Des Johann Sforza Bruder, Galeacius Sforza, der gleichfalls ein natürlich Kind war, suchte sich zwar der Herrschaft von Pesaro zu bemeistern: allein der Pabst Julius der Andere vertrieb ihn, und er selbst soll hernach zu Pavia seyn erschossen worden. Und damit hatte die Herrschaft des Sforzischen Geschlechtes zu Pesaro ein Ende.

Wenn ich nun die hier beigebrachten Münzen genauer betrachte: so gehöret die letztere zuerst hieher, massen dieselbe zu der Zeit gepräget worden, als Johann Sforza noch minderjährig gewesen, und seines Vaters Wittwe über ihn die Vormundschaft geführet hat. MVRATORIVS in diss. *de Monetis Italiae* in *Argelati tom.* I. *de Monetis Italiae, tab.* LXIV. n. 10. führet auch eine Münze von der Camilla und Johannes an, die aber von der gegenwärtigen sowol in der Bildung, als auch Umschrift gar merklich unterschieden ist: woraus dann zu ersehen, daß dieselbe dem gelehrten MVRATORIO nicht zu Gesicht gekommen ist. Die erstere Münze aber hat Johann Sforza ganz allein schlagen lassen, und ich finde dieselbe beim MVRATORIO auch nicht. Denn ob er wohl *l. c. n.* 7. ein Stück aufführet, dessen Hauptseite der unsrigen völlig gleich ist: so zeiget sich doch der merkliche Unterschied auf der Kehrseite, als wo erstlich das kleine Schild, zur linken Seite der Jungfrau Maria, fehlet, und dann auch die Ueberschrift heisset: ORA. PRO. N. B.

Betrachten wir das Wappen auf beeden Münzen: so bemerken wir hier etwas besonders. Die Camilla von Aragonien konnte das Wappen, so wie es hier stehet führen: wie denn auch ihr Gemahl selbiges auf die Weise geführet hat. Diese Camilla war eine Tochter Marini Herzogs von Sessa, und der Eleonora, natürlichen Tochter des König Ferdinands von Neapel: daher sie sich dann auch de Aragonia genennet hat. Die vorigen Besitzer von Pesaro aus dem Hause Sforza bedienten sich ihres Wappens, nemlich des Löwens mit dem Apfel, welches auch Constantinus Sforza vor seiner Heurath mit der Camilla von Aragonien that. Nachdem er aber diese geheurathet hatte: so meldet LEANDER *in Descript. Ital.* p. 292. daß er einen quadrirten Schild geführet, und in das erste Quartier den schwar-

zen

zen Reichsadler, in das zweite ein schwarzes Krückencreutz im goldenen Felde, als das Wappen der Marzaner, in das dritte Quartier die neapolitanischen Wappen und in das vierte sein Geschlechtswappen genommen habe. Ich finde aber gleichwol beim Muratorio l. c. n. daß Constantius schon das Wappen so, wie es hier stehet, gebrauchet hat, nemlich im ersten Quartier den Reichsadler, im zweiten und dritten, das aragonische, neapolitanische und marzanische, und im vierten das sforzische Geschlechtswappen geführet. Nur kan ich nicht begreiffen, wie sein Sohn Johann sich dieses ganzen und völligen Wappens hat bedienen können. Er war ein Bastard des Constantius. Das aragonische, neapolitanische und marzanische Wappen aber, da es von seines Vaters Wittwe, Camilla von Aragonien herkam, konnte ihm nicht zu Theil werden, gesetzt auch, daß er wäre befugt gewesen, das vollständige vätterliche Wappen zu führen. Allein es scheinet, daß damals, als in Italien, bei den unruhigen Zeiten, viele Irregularitäten vorgefallen, dieser Mißbrauch auch mit unter dieselben zu zählen sey. S. *Imhofii Historia Italiae & Hispaniae Genealogica* p. 251. seqq.

Mutius

Mutius Attendulus, genannt Sforza, Graf zu Cotignole 1369. † in einem Flusse 1424. Gem. 1. Antonia Salimbena, 2. Catella Aloppa. 3. Maria Marzana.

Franciscus Sforza, Herzog zu Mayland, von welchem die Herzoge von Mayland abstammen.	Leo Sforza, † 1440.	Joannes Sforza, † 1450.	Alexander Sforza, Herr zu Pesaro, † 1473. Gem. Constantia Varana, Gentilis Herrn von Camertio und Elisabethae Malatestae Tochter.	Bosius Sforza, von dem die Grafen von S. Flora abstammen.	Carolus Sforza, Erzbischof zu Mayland, † 1457.

Genevra, Gemahl Sanctius Bentivoglio, Herr von Bologna. 2. Joannes Bentivoglio, Sanctii Nachfolger.	Baptista, Gemahl Fridericus von Montefeltro, Herzog von Vrbino, † 1471.	Constantius Sforza, Herr von Pesaro, † den 19. Julius, 1483. Gem. Camilla Marzana, Marini Herzogs zu Sessa und Eleonorae von Aragonien Tochter, 1475.

Joannes, ein Bastard, Herr von Pesaro † 1510. Gem. Lucretia Borgia. 2. Genevra Tiepoli, eines Nobili di Venetia, Matthaei Tiepoli, Tochter.	Galeacius Sforza, ein Bastard, wird zu Pavia 1513. umgebracht.

Constantius II. Sforza, Herr von Pesaro, † 1512. im dritten Jahr seines Alters.	Isabella Sforza.

Die Abstammung der Camillae Marzanae, Gemahlin des Constantii Sforzae, aus dem königlichen aragonischen Hause kan aus dieser Stammtafel ersehen werden.

Alphonsus V. König in Aragonien und Neapolis, erzeuget mit 2. Concubinen folgende Kinder.

Ferdinandus, König von Neapolis.	Maria, Gemahl Leonellus von Este, Marggraf zu Ferrara.	Eleonora, Gem. Franciscus Marinus Marzano III. Herzog zu Sessa und Squillace, Fürst von Rossano und Graf von Montalto, Großadmiral des Königreichs Neapolis.

Camilla Marzana, Gemahl Constantius, Herr zu Pesaro.

Tab. XXXIII. N. 1.

Die erste Münze hat auf den Avers einen gegen die rechte Seite gelegten gespaltenen Schild, oben mit einem blauen Schildhaupt und unten Silber. Auf demselben ist ein gekrönter Helm, mit den Helmdecken, und oben ist ein aus dem Helm hervorwachsender gekrönter und mit den Flügeln ausgebreiteter Adler. Die Umschrift ist: MICHAEL ANT.onius M.archio SALVTIARV.m.

Auf dem Revers erblicket man einen Heiligen zu Pferde, welcher in der rechten Hand eine mit einem Creutz gezierte Fahne hält, und hinten an dem Pferde ist ein ovaler Schild mit einem Creutz, nebst der Umschrift: SANCTVS CONSTANTIVS.

Tab. XXXIII. N. 2.

Auf der Hauptseite der Münze stehet ein gekrönter Adler mit einem gespaltenen Schild auf der Brust, und der Umschrift: MICHAEL ANT.onius MARCHIO. SALVTIAR.um.

Auf der Kehrseite ist ein Creutz, welches an jedem Ende mit einer Lilie gezieret ist. Die Umschrift heißt: + XPS. (Christus) REX. VENIT. IN. PACE. HOMO. FACT.us ES.t.

Diese

Diese beeden Münzen, ob sie gleich von unterschiedenen Stempeln sind, kommen von einem Münzherrn her, und deswegen habe ich auch dieselben hier zusammen genommen. Sie sind unter der Regierung des ehemaligen Marggrafen von Saluzzo gepräget worden, dessen Geschlecht schon vor 200. Jahren, nemlich seit 1548. mit dem letztern Marggrafen Gabriel abgestorben ist, da dann die Marggrafschaft Saluzzo erst an Frankreich, und hernach durch einen Vertrag an das Haus Savoyen gekommen ist. Es sind auch nach Erlöschung der Marggrafen keine saluzzische Münzen mehr gepräget worden: und daher sind die gegenwärtigen um so viel höher zu schätzen, da dieselben uns das Andenken der saluzzischen Marggrafen erhalten. Die Originalstücke von diesen Münzen finden sich in dem unschätzbaren Münzcabinet Ihro kaiserlichen Majestät, dessen Vorsteher, der würdige Herr Du Val mir dieselben zu meiner Arbeit hochgeneigt mitgetheilet hat. In des Herrn Hofraths Madai Cabinet in Halle habe ich eine Münze, die der erstern vollkommen ähnlich ist, angetroffen: aber auch noch eine andere, die von derselben in etwas unterschieden ist. Ich werde also zu deren Erläuterung erstlich etwas weniges von der Marggrafschaft Saluzzo sagen, hernach von dem Münzherrn, der sie schlagen lassen, reden, und dann endlich auch eine Nachricht von dem darauf gesetzten heiligen Constantio geben.

Die Marggrafschaft Saluzzo lieget in Italien zwischen der Grafschaft Nizza, dem Fürstenthum Piemont, der Grafschaft Lucerne und der Landschaft Dauphine. Die Hauptstadt Saluzzo, bei den Alten Augusta Vagiennorum genannt, lieget am Po, und war ehedem ein fester Paß: allein die Franzosen haben die Festungswerke im Jahr 1690. geschleifet. Sie hat eine Citadelle, die auf einem Hügel lieget. Es ist auch allda ein Bißthum, seitdem der Pabst Julius der Zweite dasselbe angeleget hat. Die andern Städte sind Carmagnola, Demont, Revello, Dronero, Centa, Roquespaviere u. a. Dieses Land hatte ehedem seine eigene Marggrafen; und als der letzte dieses Geschlechts, Gabriel, im Jahr 1548. starb, zog der König in Frankreich, Henrich der Zweite, das Land ein, unter dem Vorwand, daß solches ein Lehen von Dauphine sey. Die Herzoge von Savoyen waren vor langer Zeit von den Kaisern auf Saluzzo, als ein Reichslehen, mit einer Anwartschaft versehen worden. Allein weil Frankreich damals die savoyischen Länder eingenommen und selbst im Besitz hatte: so konnte der Herzog, Emanuel Philibert, nicht zu Saluzzo gelangen. Es blieb also das Land in französischer Bothmäßigkeit; und obgleich hernach der Herzog von Savoyen, Emanuel Philibert, durch die Heurath, mit König Heinrichs II. Schwester, Margaretha, seine Länder wieder erhielte: so

wollte dieses doch mit Saluzzo nicht gehen. Da nun aber unter der Regierung König Heinrichs des Dritten in Frankreich die Unruhe der Ligue ausbrach: so suchte der Herzog Carl Emanuel daraus seinen Vortheil zu ziehen. Er nahm also im Jahr 1588. Saluzzo hinweg, und Frankreich war damals nicht im Stande, ihm selbiges wieder abzudringen. Der Herzog gieng so weit, daß er dem Könige zu Spott eine Münze schlagen ließ, worauf ein Centaurus eine umgekehrte Krone mit Füssen tritt, mit der Ueberschrift: OPPORTVNE Man findet dieselbe angeführet in LVCKII *Syllog. numism. elegantior Saec.* XVI p. 318. und in den **hamburgischen historischen Remarquen Th.** 8. vom Jahr 1706. n. 37. S. 289. Allein es bekam dieses dem Herzog sehr übel. Denn nachdem der König Heinrich der Vierte zum ruhigen Besitz des französischen Throns gelanget war, verlangete er von dem Herzog Carl Emanuel die Herausgabe von Saluzzo. Als sich nun dieser dessen weigerte, nahm ihm der König dasselbe, ohne grosse Complimenten, ab, und rächte sich durch eine Medaille von schöner Erfindung. Es stehet selbige gleichfalls in den **hamburgischen historischen Remarquen** *c. l.* n. 38. S. 297. Man siehet darauf den Hercules, in der rechten Hand die Keule, und in der linken die Krone empor haltend, mit dem darnieder geschlagenen Centauro, und der Ueberschrift: OPPORTVNIVS. Der Herzog Carl Emanuel ließ sich hierauf mit dem Könige in Unterhandlung zu Lion im Jahr 1601. ein. Es kam ein Tractat zu Stande, nach welchem der König ihm Saluzzo abtrat, der Herzog aber dafür ihm die Landschaften la Bresse, Bugey, Varromey und Gex überließ, wovon Samuel GVICHENON *dans l'Histoire Genealogique de la Maison Savoye tom.* II. p. 550. suiv. und des Sieur de la POPELLINIERE *Histoire de la Conquete de Païs de Bresse*, nachzulesen ist. Dadurch ist nun das Haus Savoyen im Besitz von der Marggrafschaft Saluzzo geblieben.

Was nun die Marggrafen selbst anbelanget, welche dieses Land ehedem besessen haben: so wird das Geschlecht derselben von einem italienischen Grafen, Namens Wilhelm, abgeleitet. Er soll um das Jahr Christi 910. gelebet, und den Aleramus nach sich gelassen haben, welchen der Kaiser Otto der Grosse im Jahr 997. mit Montferat beliehen. Man zeiget davon einen Lehenbrief vor, welchen Antonius FABER *aduersus Mantuae Ducem super Montisferatensi Ducatu* p. 1. seqq. beigebracht hat: gegen welchen doch der Canzler von LVDEWIG *in singularibus iuris publici* p. 329. n. 255. sehr erhebliche Zweifel anführet. Dem sey nun aber wie ihm will: so wird ferner gemeldet, daß dieser Aleranus mit des italie-

nischen

nischen Königes Berengarius des Zweiten Tochter, Gerberg, zween Söhne, den Antesmus und Wilhelm erzeuget, von welchen die Marggrafen von Montferrat abstammen sollen. Antesmus soll einen Sohn nachgelassen haben, welcher Thetes geheissen, und Marquis von Vost, Ceva, Savona und Cravesano gewesen. Dieser erzielete den Bonifacius, Marggrafen von Saluzzo, Ceva, Savona und Cravesano. Er lebte noch im Jahr 1130. und erzeugete mit Alisen, einer Tochter Peters von Savoyen, Marquis von Susa, unterschiedene Kinder. Unter denselben waren Bonifacius, Marquis von Cortemilla, Hugo Marquis von Cravesano, Anselm Marquis von Ceva, Henrich, von welchem das Geschlechte der von Caretto abstammen soll, Otto Graf von Loretto, und Manfredus Marggraf von Saluzzo. Dieser starb im Jahr 1171. und hinterließ das Marquisat seinem Sohne Manfredus dem Zweiten. Dessen Sohn Bonifacius II. zeugete Manfredus den Dritten, der wurde ein Vater des Thomas, der 1299. gestorben, und den Manfredus den Vierten nachgelassen. Dieser hatte sich mit der Beatrix, Tochter Manfreds, Königs von Sicilien vermählet, mit welcher er zwei Söhne, Friedrich und Manfred erzeuget. Als er mit Tode abgieng, war sein ältester Sohn schon todt, hatte aber einen Sohn Namens Thomas hinterlassen, welcher seinen Großvater in dem Marquisat Saluzzo erbte. Dieser erzeugete Thomas den Dritten, Friedrichen und Petern. Der letzte wurde Erzbischof zu Vienne, und starb 1364. Thomas erhielte das Marquisat Saluzzo, und starb im Jahr 1416. in einem hohen Alter. Dies ist die angebliche Abstammung der Marggrafen von Saluzzo, mit welcher es, was die ältern Zeiten betrift, nicht eben allzurichtig seyn mag. Mehrere Nachricht von dem marggräflichen saluzzischen Hause giebt Ludouicus della CHIESA *in Compendio della Storia di Saluzzo* Saluzzo 1604. 4. und in den *Vitis Marchionum Saluziarum*, die gleichfalls zu Saluzzo im Jahr 1698. 4. zum Vorschein gekommen sind.

Der Herr, welcher die beeden hier vorkommenden Münzen hat prägen lassen, war der Marggraf Michael Anton. Sein Vater Marggraf Ludwig der zweite von Saluzzo hatte ihn mit seiner zweiten Gemahlin, Margaretha von Foix erzeuget. Ich muß hier etwas, zu bessern Verständniß der Sache, von diesem Marggrafen Ludwig dem Zweiten melden. Er war seinem Vater in der Regierung des Marquisats Saluzzo im Jahr 1475. gefolget, und hatte sich zum erstenmal mit Johanna Planologa, einer Tochter Wilhelms des Fünften aus dem palanologischen Geschlechte der Marggrafen von Montferrat vermählet. Dieser Prinzeßin fiel es ganz unerträglich, daß ihr Gemahl ein Vasall ihres Schwagers, des Herzog Carls des Ersten von

Savoyen, der mit ihrer Schwester Blanca vermählet war, seyn sollte. Durch ihr unabläßiges Anliegen bei ihrem Gemahl trieb sie es endlich so weit, daß er jenem die Lehenspflicht aufsagen muste. Um nun dem Herzog von Savoyen gewachsen zu seyn, muste er sich nach einem Rückenhalter umsehen. Dis brachte ihn zu dem Entschluß, sich dem Könige in Frankreich, Carln dem Achten in die Arme zu werfen, welcher ihn auch, weil er ohnedem Saluzzo für ein älteres Lehen von der Landschaft Dauphine hielt, ganz gerne in seinen Schutz nahm. Allein der Herzog von Savoyen gerieth gegen seinen Schwager in eine grosse Erbitterung, belagerte mit Hülffe der Städte Bern und Freyburg die Stadt Saluzzo, so er auch einnahm, und jagte den Marggrafen im Jahr 148⁷. von Land und Leuten, und überließ der Gemahlin weiter nichts als Revelle zu ihrem Aufenthalte. Jedoch nahmen sich der König Carl und der Herzog von Mayland seiner an. Sie vermittelten eine Friedenshandlung, welche um so viel eher von einer guten Wirkung war, weil die Vormünder des jungen savoyschen Herzogs Carl Johann sich nicht gerne in einen Krieg einlassen wollten. Vermöge dieses Friedens wurde Ludwig im Jahr 1490. in seine Marggrafschaft wieder eingesetzet. Nach dem ihm auch seine Gemahlin gestorben war, so vermählete er sich im Jahr 1491. nach Neapolis mit der Margaretha von Foix. Er hielte sich nach dieser Zeit beständig zu Frankreich und war bei König Carls Kriegeszuge, den er im Jahr 1495. unternahm, als Capitaingeneral, allwo er die Feinde nicht nur von der Belagerung der Stadt Gaeta abtrieb, sondern ihnen auch Trajetto und Fondi wieder abnahm. Der König in Frankreich, Ludwig der Zwölfte machte ihn im Jahr 1500. zum Ritter von St. Michael, gab ihm auch zugleich die Oberbefehlshaberstelle von Asti, allwo er im Jahr 15[illegible]. mit Tode abgieng. Mit seiner zweiten Gemahlin hatte er vier Söhne und eine Tochter erzeuget, und seine hinterlassene Wittwe führete nunmehro die Vormundschaft und Landesregierung. Sie hat in dieser Eigenschaft einen sehr schönen Thaler prägen lassen, den der sel. KOEHLER dem **zwei und zwanzigsten Theile der historischen Münzbelustigungen** einverleibet hat, und den ich hier in Halle in des Herrn Hofraths Madai fürtreflichen Münzcabinet selbst gesehen habe. Auf dessen Hauptseite siehet man der Marggräfin gegen die rechte Seite gekehrtes Brustbild mit dem Wittwenschleyer und dem Titel: MAGARITA DE FVXO MARCHIONISA. SALVCIAR. TC. 1516 Auf der Rückseite stehet der von Saluzzo und Foix längsherab getheilte Wappenschild, welcher an einem verdorreten Baum hänget, auf dessen Gipfel eine Turteltaube sitzet, mit der Umschrift: DEVS PROTECTOR. ET REFVGIVM MEVM. Noch ein anderer rarer

und

und schöner Thaler des Marggrafen Ludwigs und seiner Gemahlin wird in den hamburgischen historischen Remarquen, VIII. Th. von 1706. No. XXXVII S. 289. aufgeführet. Nachdem nun der älteste Sohn, Michael Anton, des Marggrafen Ludwigs selbst die Regierung angetretten hatte: so überließ ihm der König in Frankreich, Franz der Erste die Statthalterschaft von Asti. Weil nun der Marggraf in französischen Diensten stunde, und die Partei des Königs in Frankreich sehr eifrig hielte: so konnte es nicht anders kommen, als daß sein Land in dem mayländischen Kriege von des Kaiser Carl des Fünften Völkern gewaltig mitgenommen wurde. Dieses alles aber war nicht vermögend, ihn von Frankreich abzuziehen. In dem für Frankreich unglücklichen Treffen bei Pavia fochte er an des Königs Franzens Seite, wo dieser gefangen wurde. Der Marggraf verlor darüber sein Land, und muste nach Frankreich flüchten, wohin ihm der Rest von seinen italienischen Soldaten folgte, mit welchen er zu Bedeckung der burgundischen Grenzen gegen den Einbruch der kaiserlichen Völker commandiret ward. Dieser König erklärete ihn nachhero zum Admiral von Guienne und Generallieutenant über die Armee in Italien, da er die Stadt Florenz mit dem Connetable von Bourbon deckte. Im Jahr 1528. zog er mit der französischen Armee unter dem Commando des Marschalls Odet de Foix Herrn von Lautrec nach Neapolis, allwo die Hauptstadt belagert wurde. Als nun der Marschall von Lautrec während dieser Belagerung mit Tode abging, übernahm er das Commando, schlug den kaiserlichen General, Hugo von Moncada, und bekam ihn gefangen. Weil die Belagerung von Neapolis muste aufgehoben werden: so zog er sich mit dem Rest seiner Völker nach Aversa, wurde aber allda von den kaiserlichen Truppen belagert, und gezwungen, einen schimpflichen Accord einzugehen. Er muste nach diesem selbst in der Gefangenschaft bleiben: starb aber bald nachher zu Neapolis an einer Wunde, die er zu Aversa durch einen Schuß ins Knie bekommen hatte. Man hat sonst dafür gehalten, daß er weit geschickter gewesen, in einem Turnier eine Lanze zu brechen, als einen General abzugeben; und der König Franz, indem er ihm das Commando anvertrauet, soll dabey mehr auf sein Glück, das ihn meistens begleitete, als auf seine Kriegeserfahrenheit gesehen haben. Dieser Marggraf Michael Anton ist nun derjenige, welcher die hier aufgeführte Münzen hat prägen lassen.

Auf den beeden Münzen ist die Bildung auf der Hauptseite einerlei, nemlich das marggräfliche saluzzische Wappen. Dieses ist ein Schild, in welchem ein silbernes Feld mit einem blauen Schildhaupt zu sehen ist. Ich nenne ein blaues Schildhaupt, und folge hierin dem in dem Wappenwesen so

ungemein kundigen sel. Professor Köhler in Göttingen, welcher dasselbe so angegeben hat. Zwar schreibet der sonst in der Wappenkänntniß hocherfahrne SPENER *in Part. Spec. Oper. Herald. lib.* I. c. 83 §. 35. p. 340. von dem saluzzischen Wappen: Praeter scutulum medium Sabaudicum, aliam parmulam infimi ordinis laterculis mediis impositam videmus rubeam, capite argenteo tectam. Montferratum dicere possumus; sed Geliot interpretatur Salucium Principatum. Et forte Saluciis cum Monferratensibus, tantum oppositio situ, ἀνάλογον δεῖγμα est, quia eadem creditur origo. Nam Alramus ex Guilelmo filio Monferratenses, ex alio Antelmo Marchiones Vasti, Cevae, Cravezanae &c. & Saluciarum genuisse perhibetur. Nach dem GELIOT p. 55 müßte also das Wappen von Saluzzo seyn ein rother Schild mit einem silbernen Schildhaupt, dagegen das Wappen von Montferrat einen silbernen Schild mit einem rothen Schildhaupt ausmachte: dagegen SEGOING *en son Thresor Heraldique* p. 34. sowohl Montferrat, als auch Saluzzo einen goldenen Schild mit einem rothen Schildhaupt beileget. Ich bin nicht im Stande auszumachen, wer das Pflöckgen getroffen hat: begnüge mich also nur, in Mangel recht zuverläßiger Nachrichten, diese Meinungen angeführt zu haben. Vielleicht findet sich jemand, welcher im Stande ist, von diesem streitigen Wappen einen Unterricht zu geben. Uebrigens finde ich von dem Adler, welcher auf der ersten Münze das Helmkleinod ausmacht, und auf der letztern so vorgestellet wird, daß auf dessen Brust der saluzzische Wappenschild stehet, nicht die geringste Nachricht. Ich muthmasse aber, daß, weil doch gleichwol die Marggrafschaft Saluzzo in complexu regni Italiae gelegen, dieser Adler den Marggrafen von Saluzzo von den Kaisern, als unstreitigen Herren des Königreichs Italien sey gegeben worden. Weil aber hernach bei der Erlöschung des marggräflichen saluzzischen Geschlechts, in dem letztern Marggrafen Gabriel, der König in Frankreich, Heinrich der Zweite, sich dieser Marggrafschaft bemächtiget hat: so will ich jetzo noch aus dem berühmten Geschichtschreiber Jacobo Augusto THVANO *lib.* XCII. p. 532. diejenigen Gründe anführen, nach welchen der König Heinrich der Zweite geglaubet, berechtiget zu seyn, gedachte Marggrafschaft sich zuzueignen. Dieser Schriftsteller führet uns davon folgende Umstände an, da er schreibet: Saluciarum Principatum semper Delfinatus beneficiarium fuisse, iam ab eo tempore, quo Adelasia Olderici F Pedemontanae prouinciae princeps bellis vexata se suaque Gigoni Delfino Viennensi auunculo suo solemni ritu subiecit circa annum MCCX. deinde annis circiter XXC. post inter

Hum-

Humbertum Delfinum & Thomam Saluciarum Principem inſtrumento nouo facto transactionem illam confirmatam, poſteaque Humbertum II. nouas leges Saluciarum Principibus impoſuiſſe, vt bello ardente ſe ſequi cogerentur, loca munita in Delfini manus conſignarentur, adpellationes Salucianorum ad Delfinatus curiam deuoluerentur. Haec acta anno MCCCXLIII. & iuxta pacta Fridericum Saluciarum Principem Carolo Bellovillae, qui praefidis titulo Delfinatum Rege Carolo V. adminiſtrabat, fidem praeſtitiſſe: idem feciſſe dein Thomam Friderici filium LXVIII. poſt, hoc eſt, MCCCC. Ludouicum item Carolo VIII & Ludouico XII. & poſtremo Michaelem Antonium Ludouici filium Franciſco I. anno MDXV. cui ſtrenuam iuxta & fidelem operam nauauit in pugna Ticinenſi, & poſt fatalem illam cladem Odetum Foxium Lautrecum, cum ad regni Neapolitani expeditionem proficiſceretur, ſequutus eſt. Et defuncto Lautreco Gallici exercitus reliquias delato omnium conſenſu imperio magna cum virtutis laude rexit, & poſtea Neapoli ex vulneribus acceptis deceſſit. Verum eius fratres longe diſpares fato ac fide fuiſſe. Nam Joannem Ludovicum, quod defectionem meditaretur, adcuſatum, ac regni Curiae decreto damnatum adiudicato etiam Regi Saluciarum Principatu, tamen vitae gratiam obtinuiſſe Franciſci beneficio, qui eam gratiam longe maiore cumulauit, principatu ſibi adiudicato in Franciſcum Ludouici fratrem translato; qui tanti beneficii immemor teterrima ingratitudine illud rependit, ab ariolis deceptus & ab Antonio Leua male perſuaſus, facta ſpe de Montiſferati, in quo ius ſibi eſſe contendebat, principatu in ipſum a Caeſare transferendo, & anno MDXXXVII. ad ipſum defecit. Neque tamen heic Regis benignitatem ſtetiſſe. Nam Joannem Ludouicum, qui Lutetiae captiuus attinebatur, carcere eductum, & in poſſeſſionem auitae ditionis, a qua ob violatam fidem tanquam indignus exciderat, miſſum, qui rurſus fratris Franciſci ſpecioſis verbis illectus, cum ſe ad Valeneriam turpi praeuaricatione capi paſſus eſſet, Regem, ne quid ſolitae benignitatis omitteret, Gabrielem vtriusque fratrem, ante a ſe Atirae Epiſcopum in Nouempopulonia creatum, eodem principatu donaſſe; ſed illum ducta Magdalena Claudii Annebaldi E. T. filia in uxorem nullis ex ea ſublatis liberis deceſſiſſe. Ab eo tempore Reges Principatus tot iuribus cumulatis quaeſiti nusquam controuerſam poſſeſſionem retinuiſſe, pacifica-

tione inter Henricum II. & Philippum II. qua Philibertus Emanuel Sabaudus Caroli, qui nunc est, parens comprehendi voluit, facta, & aliis inis postea cum ipso Philiberto foederibus.

Die Rückseite dieser beeden saluzzischen Münzen sind von einander gar merklich unterschieden. Die erstere hat das Bild des heiligen Constantius zu Pferde, wobei das Creutz an dem Hintertheile des Pferdes sehr übel angebracht ist. Indessen kan ich nicht melden, wer dieser heilige Constantius, als der Patron von Saluzzo, eigentlich gewesen. Es giebet unterschiedene Heilige, die diesen Namen führen. Also ist ein S. Constantius bekannt, der ein Bischof zu Perugia gewesen, und den der Kaiser Marcus Aurelius den 29. Jan. im Jahr Christi 145. wegen dem christlichen Glauben vor der Stadt Fogliano enthaupten lassen. Desselben gedenken die ACTA SANCTOR. ANTVERP. *tom.* II. *Mens. Januar.* p. 924. Ein anderer Constantius soll mit Fausto zu Rom die Märtyrer Crone erhalten haben, deren Reliquien hernach im Jahr 1645. nach Cölln am Rhein gebracht worden. Es wird auch eines S. Constantii als Erzbischofs zu Constantinopel gedacht, der sowol im Leben als auch nach dem Tode Wunder gethan, und zu Capri begraben lieget. Dessen Feyer geschiehet den 14. May. Ein S. Constantius soll mit Feliciano wegen dem christlichen Glauben zu Rom seyn hingerichtet worden, deren Reliquien man nach Antwerpen geführet, und ihre Verehrung auf den 15. März angesetzet. So ist auch ein S. Constantius Bischof zu Siben gewesen, dessen Gedächtniß man den 5. Februarius begehet. Ferner hat man auch einen S. Constantium, der der Kirche S. Stephani, ohnfern der Stadt Ancona Mansionarius gewesen, und den man den 23. September verehret. Letztlich hat noch ein S. Constantius gelebet, der ein gebohrner Graf gewesen. Er erwählete anfangs das Kriegswesen. Als er aber den Spruch erklären hören: Wenn du willt vollkommen seyn so verkauffe alles was du hast, und gibs denen Armen; so bekehrete er sich, und bauete darauf zu Conca bei Brescia eine Kirche und ein Nonnenkloster: wie er denn auch 24. andere Kirchen soll erbauet haben. Sein Cörper ist um das Jahr 1483. nach Brescia in der Kirche der heiligen Catharina begraben worden. Sein Gedächtniß wird den 12. Februarius begangen. Welcher nun unter diesen auf der Münze mag gemeinet seyn, kan ich nicht anzeigen. Warscheinlich ist es wohl der letztere. Denn weil dieser ein Soldat gewesen, und die Stellung des Heiligen auf der Münze, nemlich da er zu Pferde sitzet und in der Hand eine Fahne hält, einen Ritter vorstellet: so dünket mich, daß damit der letztere angezeiget werde.

Die andere Münze hat ein Liliencreutz. Wie es gekommen, daß der Marggraf von Saluzzo von der gewöhnlichen Prägung der Bildung auf seiner und seiner Vorfahren Münzen abgegangen, das kan ich eigentlich nicht sagen. Allein es gewinnet das Ansehen, daß er hierinn die französischen Münzen, die dergleichen Creutz gehabt, nachgeahmet, theils wegen seiner Anhänglichkeit an dem Könige in Frankreich, theils auch daß seine Münzen dadurch einen Lauf in Frankreich bekommen sollen.

Tab.

·D·ANNA·DE·BERN·E MICOVRT·

Tab. XXXIV.

Eine einseitige Schaumünze, worauf das Brustbild eines Frauenzimmers erscheinet, mit einer zierlichen Haube, gekröselten Kragen um den Hals und sonst in alter Tracht, doch ganz zierlich. Die Umschrift ist: D omina ANNA. DE BERNEMICOVRT.

Dieses gewiß höchstrare Schaustück befindet sich in Ihro Röm. Kaiserl. Majestät Münzschaz zu Wien, und ich habe nicht ermangeln sollen, daß selbe hier aufzuführen, ob ich gleich mich ausser Stande sehe, darüber eine Erklärung zu geben. Ich kan versichern, daß mir keine unter allen, sowol im ersten als im andern Theile dieses Münzwerks aufgeführten Münzen, so vieles Kopfbrechen als diese gegenwärtige gemacht hat, und dem ohngeachtet habe ich nichts finden können, welches vermögend gewesen, auf eine Spur zu kommen. Der Name Bernemicourt ist mir gar nicht vorgekommen, und so viele Bücher, die ich deshalben nachgeschlagen, haben mir keinen Trost gegeben. Ich wurde also darüber, wie leichte zu gedenken, ganz verdrießlich, und wollte die Münze aus diesem Theile lieber weglassen, als damit ferner so viele Zeit zu verderben. Nur aber, da ein gewisser vornehmer Mann, dem ich viele Hochachtung schuldig bin, vermeinte, daß wenigstens die Aufführung und Bekanntmachung dieser Schaumünze um deswillen nöthig wäre, daß etwa ein anderer Gelehrter davon eine nähere Entdeckung machen könnte: so achtete für meine Schuldigkeit, diesem Verlangen ein Genüge zu thun. Indessen haben einige Gelehrte mir ihre Meinung von diesem seltenen Stück zu entdecken geruhet, die ich denn hieher setzen will. Es vermeinete jemand, daß diese Medaille vielleicht aus der Schweitz herkäme. Die Kleidertracht käme derjenigen, welcher sich das Frauenzimmer in der Schweitz bedienet, sehr nahe. Ich möchte also nachforschen, ob nicht etwa in der Schweitz, und insonderheit in dem Païs de Vaud, ein Geschlechte von Bernemicourt anzutreffen. Ich glaubte also in dem schönen Werke des Herrn Leu zu Zürch etwas zu finden: aber alles umsonst. Ein anderer äusserte seine Gedanken dahin, daß der Name müßte gelesen werden BERN EMICOVRT: Allein ich habe so wenig von einem sogenannten Geschlecht Bern Emicourt, als von Bernemicourt etwas ausfindig machen können. Die dritte Meinung einiger Freunde ist, daß diese hier benannte D. Anna de Bernemicourt, allen Vermuthen nach, eine natürliche Tochter des Herzog Philipps des Guten von Burgund gewesen, die er mit einer Concubine, deren Name unbekannt ist, erzeuget hat. Vielleicht hat

dieselbe den Namen von Bernemicourt geführet. Diese natürliche Tochter des Herzog Philipps von Burgund hat Anna geheissen, und war sie unter des Herzogs natürlichen Kindern weiblichen Geschlechts die fünfte. Sie wurde in der ersten Ehe verheurathet an Adrian von Borselle, Herrn von Brigdam, und als dieser verstarb, an den Prinz Adolph von Cleve, Herrn zu Ravenstein. Sie ist den 17. Januarius 1504. mit Tode abgegangen, und hat ihren Gemahl, der 1492. gestorben, überlebet. Dies alles ist nur eine Muthmassung, und kan man davon mit keiner Zuverläßigkeit reden. Vielleicht aber giebt dieses einem andern Gelehrten Anlaß, weiter hierin nachzuforschen, und uns diese Anna von Bernemicourt zu entdecken.

Tab.

Tab. XXXV.

CLEMENS·XIII·PONT·MAX·
P·TROPANESI·
LIBERALITAS·REDVX·
CONG·P·D·

Tab. XXXV.

Auf der rechten Seite dieser Münze siehet man des jetzigen Pabsts Clemens des Dreizehenten Brustbild mit vorgekehrter linker Gesichtsseite in päbstlichen Schmuck. Das Haupt ist mit einer Mütze bedeckt. Die Umschrift ist: CLEMENS XIII. PONT.ifex MAX.imus. Unter dem päbstlichen Brustbilde stehet: F. CROPANESE.

Auf der Kehrseite stehet ein Frauenzimmer, das um das Haupt einen Lorberkranz hat und aus einem Füllhorn Geld ausschüttet. Zur rechten Seite stehet ein Füllhorn, aus welchem Kornähren, Obst und Blumen hervorragen. Die Umschrift ist: LIBERALITAS. REDVX. Im Abschnitte aber lieset man: CONG.iarium P.opulo D.atum.

Dieses schöne Stück des jetztregierenden Pabsts Clemens des Dreizehenten, so sehr rar ist, leget ein fürtreffliches Zeugniß ab, daß der gute Geschmack in Erfindung schöner Sinnbilder auf den Münzen nicht abgenommen habe, über dessen Abnahme bei uns in Teutschland man Ursache zu klagen hat. Meine Leser werden von mir die Erklärung dieser schönen und saubern päbstlichen Münze erwarten, und dies soll sogleich geschehen. Ich werde aber erstlich von den Lebensumständen des Pabsts Clemens des Dreizehenten voraus schicken, und nachhero von der Münze selbst handeln.

Der Pabst Clemens der Dreizehente ist eines reichen Banquiers und Edelmanns zu Venedig Sohn. Sein Name ist Carl Rezzonico, und geboren den 7. März 1693. Er wurde von Jugend auf als ein Kind von grosser Hofnung sehr sorgfältig erzogen. Man widmete ihn den Studien und hielte ihm in allen Wissenschaften geschickte Lehrmeister. Nachdem er auf etlichen hohen Schulen die Wissenschaften getrieben und beider Rechte Doctor worden, kam er nach Rom und setzte sich allda gar bald in Ansehen. Der Pabst Clemens der Eilfte machte ihn erstlich zu einem von seinen Hofcapellanen und zum Protonotario Apostolico, hernach aber zum Stadthalter von Rieti, von dar ihn Innocentius der Dreizehente nach Hiano versetzte. Der Pabst Benedictus der Dreizehente ließ ihn wieder nach Rom kommen, ernannte ihn zum Ponente der Consulta, und den 24. März 1739. wurde er Auditor di Ruota wegen Venedig. Nachdem er diesem Amte acht Jahr vorgestanden hatte, erhielte er auf Nomination des Freistaats Venedig den 20. December 1737. die Cardinalswürde, und empfing sogleich aus des Pabsts Händen das Biret und den 23. darauf den Huth. Als ihm der Mund geöfnet wurde, bekam er den Diaconattitel St. Nicolai in Carcere, wobei

er zugleich zu einem Mitgliede der vornehmsten Congregationen ernennet wurde. Im Jahr 1739. ward er Präfectus der Oeconomie von Fortpflanzung des Glaubens, welche Stelle er aber 1743. wieder aufgab. Im Jahr 1740. wohnte er dem Conclavi bei und half darin den Benedictus den Vierzehenten zum Pabst erwählen. Dieser ernannte ihn im Jahr 1743. zum Bischof zu Padua, wozu er ihn auch den 19. März selbst weihete.

Seit dieser Zeit hielte er sich gröstentheils in seinem Bißthum auf, lebte allda sehr eingezogen und beschäftigte sich mit keinen öffentlichen Affairen. Im Jahr 1746. hielte er in seinem Kirchensprengel eine sogenannte Generalordination, und gab bei dieser Gelegenheit ein weitläuffiges Pastoralschreiben in Druck, welches von der Würde des Priesterthums handelte. Im Jahr 1747. wurde er Cardinalpriester, und bekam den 15. May den Titel St. Maria in Ara Coeli. Nach allen Nachrichten, welche von ihm eingegangen, soll er ein gelehrter Prälate gewesen seyn. Ihm war die höchste Würde in der römischcatholischen Geistlichkeit vorbehalten, und daß er zu derselben gelangete, gieng folgendermassen zu.

Nach Absterben des Pabst Benedictus des Vierzehenten, so den 3. May 1758. erfolget, verrichtete der Cardinal Hieronymus Colonna, als Cämmerling der römischen Kirche, sein gewöhnliches Amt. Er machte auch sogleich Anstalten zu Erbauung des Conclavis. Dieses brauchte anjetzo nicht mehr als 55. Cellen, weil 15. Stellen in dem heiligen Collegio ledig waren. In Rom wurde der Tod des Pabsts sogleich kund gemacht, und der Cardinalcämmerling fertigte sowol Couriers an alle Höfe, als auch an alle abwesende Cardinäle ab, den Todesfall bekannt zu machen, und die letztern zum Conclave einzuladen. Die Cardinäle beschäftigten sich darauf mit Haltung der zehen Congregationen, die vor dem Eingange ins Conclave gehalten worden. Den 15. May begaben sich die zu Rom anwesende Cardinäle, deren jetzo 24. waren, in Procession ins Conclave. Den Abend und die folgenden Tage fanden sich auch die Cardinäle Lanti, Doria, Tamburini und Oddi ein, so, daß den 19. May sich ihrer schon 27. gegenwärtig befanden.

Den 16. May Vormittags, nach gehaltener Messe und empfangener Communion, wurde das erste Scrutinium gehalten, welches dem Cardinaldecano Delci so geneigt war, daß er 15. Stimmen hatte, und ihm folglich nur noch ein paar an den erforderlichen zwei Dritteln fehlten. Den folgenden Tag hatte der Cardinal Guadagni 17. Stimmen, nachdem ein paar Cardinäle mehr sich in dem Conclave eingefunden hatten. Man merkte wohl, daß es nicht der Ernst sey, diese beeden alten Cardinäle auf den päbstlichen

Thron

Thron zu erheben, sondern es nur von ohngefehr so getroffen habe, weil man gerne Zeit gewinnen wollte, damit mehrere Cardinäle, die bereits unterwegs waren, sich einstellen möchten, indessen muste gleichwol in dem täglichen Scrutinio einem Cardinal eine Stimme gegeben werden. An eben dem Tage, da das erste Scrutinium gehalten wurde, fingen sich auch die Umgänge und Gebete für die Erwählung eines neuen Pabsts an, womit bis nach geschehener Wahl fortgefahren wurde. Es überreichte auch zu dieser Zeit der Cardinal Orsini ein Breve wegen seiner Wahlfähigkeit, ob er schon, wie es hieß, nicht in Sacris angesetzt sey.

Den 20. May fand sich der Cardinal Bardi, und den 26. der Cardinal Archinto in dem Conclavi ein. Den 28. folgte der Cardinal Argenvilliers, den 31. der Cardinal Malvezzi, den 2. Junius der Cardinal Rezzonico, und in den folgenden Tagen die Cardinäle Serfale, Banchieri, Stoppani, Serbelloni, Crescenzi, Luynes, Novero, Pozzobonelli, delle Lanze, Durini, Gesvres und Delfino, worauf zuletzt auch noch der Cardinal von Rodt aus Teutschland anlangete: daß also die Zahl der wählenden Cardinäle an 45. Personen anwuchs. Nur ihrer zehen blieben aus dem Conclave, nemlich die Cardinäle d'Alsace, Memer, Theodor von Baiern, Lamberg, Mendoza, Cordova, Cardana, Attalaja, Saldanha und Tavannes.

Zu der Zeit, als das Conclave gehalten wurde, gab es in dem Kirchenstaate einige Unruhen. Denn kaum hatten die Cardinäle das Conclave betreten: so langte von Perugia ein Courier mit der verdrießlichen Nachricht an, daß, so bald man daselbst den Tod des Pabsts erfahren, unter dem Pöbel ein Aufruhr entstanden wäre, weil man die vorigen Freiheiten wieder verlangte, ohngeachtet der Magistrat dem päbstlichen Stuhle auf das feierlichste sowol das Recht, die Burgermeister zu erwählen, als eine Besatzung einzulegen, abgetretten hatte. Nicht länge nachher lief auch von Viterbo die Nachricht ein, daß den 23. May Abends das Volk daselbst ebenfalls einen Aufstand erreget. Denn da die Stadt wuste, daß die dasigen Soldaten bei Erledigung des päbstlichen Stuhls alle Wachten selbst versehen müssen, und sie aus dieser Ursache nicht zugeben wollten, daß die Sbirren herumschweiffen; diese aber, dem ohngeachtet, sich in einem Wirthshause finden liessen: so kam es erstlich zu einem Wortwechsel und hernach zum Handgemenge dergestalt, daß, da einer von den Soldaten durch einen Sbirren das Leben einbüssete, eine Menge Volks zu den Waffen griff und sich zusammen rottirte. Der dasige Gouverneur, Herr Cenci, gab dem Cardinalscollegio sogleich hiervon Nachricht, welches darauf durch eine Staffette denselben instruirte, wie er sich zu verhalten habe.

Den

Den 26. May Vormittags hatten alle, zu Rom anwesende Minis-ters, ingleichen der aus Paris allda angelangte Fürst von Francaville, bei den Cardinälen, Häuptern der Orden, Gehör: die jungen Herren Lambertini aber, Pronepoten des verstorbenen Pabsts kehrten nicht lange vorher nach ihrer Vaterstadt Bologna zurük.

Als die sämtlichen Cardinäle, die man im Conclave erwartete, bis auf den einzigen Cardinal von Rodt, eingetroffen waren, gewann es das Ansehen, als ob der Cardinal Cavalchini die päbstliche Würde davon tragen würde. Er hatte bereits 33. Stimmen für sich. Allein die französischen Cardinäle thaten die Erklärung, daß der allerchristlichste König seine Wahl nicht für genehm hielte, sondern dawider protestirte. Die Ursache wurde nicht gemeldet. Man hat vermuthen wollen, daß es darum geschehen, weil er den Jesuiten allzugeneigt gewesen und unter die Unterthanen des Königs von Sardinien gehöret. Er bezeugte aber, ohngeachtet dieser Ausschliessung, eine solche Bescheidenheit, daß er nicht nur nichts dagegen einwendete, sondern auch denen, die ihm ihre Stimme gegeben, dankte. Nächst dem Cavalchini hatten auch zu Anfang des Junius die Cardinäle Tempi und Mosca viele Stimmen.

Den 24. Junius hörete man auf den meisten Plätzen der Stadt überall ausruffen: der Cardinal Crescenzi ist Pabst! Alleine das römische Volk hätte nicht das Vergnügen, dessen wirkliche Wahl ankündigen zu hören. Der Cardinal Bardi konnte indessen die Ungemächlichkeiten des Conclave nicht länger vertragen, begab sich also noch an diesem Tage Abends aus demselben wieder heraus in seinen Pallast und von dar nach Frascati.

Den 2. Julius verfügte sich der französische Gesandte, Graf von Stainville, als ernennter ausserordentlicher Bothschafter, in einem prächtigen Aufzuge in das Conclave, allwo der Fürst Chigi, als Großmarschall vom Conclave, ihn in seinem Apartement empfinge und mit köstlichen Erfrischungen bediente. Als hierauf die kleine Pforte von dem Conclave dem Bothschafter eröffnet worden, überreichte er den Häuptern der Cardinalsorden sein Creditiv und hielte an das Cardinalscollegium in französischer Sprache eine Rede, die von dem Cardinal Spinelli, der damals das Haupt unter den Cardinalbischöffen war, beantwortet wurde. Nach gehabter Audienz unterhielte er sich noch einige Zeit mit unterschiedenen Cardinälen, absonderlich denen von seiner Nation. An eben diesem Tage traf auch der kaiserliche ausserordentliche Bothschafter, der Generalfeldzeugmeister, Marchese Clerici, in Rom ein, der sein Quartier in dem Pallaste zu Campo Marzo nahm. Den andern Tag schickte er seinen Cammermeister ab, denen im Conclave ver-

versammleten Cardinälen auf die gewöhnliche Weise seine Ankunft kund zu thun. Den 4. gegen Abend verfügte er sich selbst ins Conclave und wurde mit gleichen Ceremonien, als der französische Bothschafter empfangen und zur Audienz geführet, da dann seine Rede von dem Cardinal Portocarero beantwortet wurde. Er besprach sich darauf mit unterschiedenen Cardinälen und darunter auch mit dem Rezzonico, dessen vorgewesene Wahl wieder ein wenig ins Stecken zu gerathen schiene, da sich doch schon in dem heutigen Scrutinio 28. Stimmen für ihn vereiniget hatten, so daß ihm nur noch 3. Stimmen zu einer canonischen Wahl gefehlet.

Den 5. Julius Abends ließ man den Cardinal Bardi von Frascati zurücke beruffen, um ihn bei der Wahl zugegen zu haben. Da man nun den sechsten 29. gewisse Stimmen für den Cardinal Rezzonico zählte, nahm man sich vor, die Wahl für ihn zu wagen; und dieses um so vielmehr, weil man vermuthete, daß der Cardinal von Rodt sich für ihn erklären würde, indem man vernommen, daß der Hof zu Wien ihn unter die eligiblen Cardinäle gezählet. Als es nun darauf zum Accesß kam, vereinigten sich noch zwei Stimmen mit den neun und zwanzigen, wodurch die Wahl ihre Richtigkeit erhielte. Unter den Cardinälen, welche am stärksten für ihn gearbeitet und dessen Wahl befördert, wurden sonderlich die Cardinäle Corsini, Cavalchini, Spinelli und von Rodt genennet.

Die Wahl einstimmig zu machen, versammleten sich die Cardinäle nochmals in der sixtischen Capelle und stellten daselbst abermals ein Scrutinium an, da dann ohngefehr um 21. Uhr italienischen Seigers, nach einem drei und funfzigtägigen Conclave, und einer fünf und sechzigtägigen Sedisvacanz der Cardinal Carl Rezzonico, durch vier und vierzig Stimmen zum Pabst erwählet wurde. Solche canonische und mit allen Formalitäten vollzogene Wahl wurde durch den Cardinal Delci, als Decanus des heiligen Collegii, dem Cardinal Rezzonico angedeutet, der sie dann unter dem Namen, Clemens der Dreizehente, annahm. Der neuerwählte begab sich darauf vor den Altar, wo man ihm die päbstliche Kleider anlegte, in welchen er von den Cardinälen die erste Adoration, den Handkuß und die Umarmung empfinge. Der Cardinalcämmerling gab ihm alsdenn den Fischerring, welchen derselbe dem Ceremonienmeister zustellte, um seinen angenommenen Namen darein stechen zu lassen. Unterdessen verfügte sich der Cardinal, Alexander Albani, als erster Diaconus, unter Vortragung eines Crucifixes nach der grossen Loge über der Halle der St. Peterskirche, und machte die Wahl des neuen Pabstes dem häuffig versammleten Volk bekannt.

Die Freude, die darüber in ganz Rom entstunde, war unbeschreiblich. Der Adel, die Clerisey, die Bürgerschaft und der Pöbel alles war auf dem grossen Plaze untereinander vermenget und frohlockte über diese Nachricht, legte auch durch öffentliche Freudensbezeugungen genugsam an den Tag, wie vergnügt man über die ausgefallene Wahl wäre. Es wurden auch gleich darauf die Canonen von der Engelsburg abgefeuret. Die Schweizergarde und übrige Militz machte ein Freudenfeuer und man läutete in der Stadt mit allen Glocken. Diese Nacht und die beeden folgenden war ganz Rom illuminirt, wobei sich insbesondere der Adel, und vor allen andern der venetianische Bothschafter, sehr hervor that.

Nachdem der neuerwählte Pabst die Cardinäle zur zwoten Adoration gelassen, ließ er sich auf dem Tragsessel in Procession nach der Peterskirche tragen, wo er, nachdem er vor dem Altare die dritte Adoration bekommen, und man das Te Deum bei einer fürtreflichen Music gesungen, allen Anwesenden den ersten päbstlichen Segen ertheilte. Als dieses geschehen, lezte er den päbstlichen Ornat wieder ab, und zog die ordentlichen päbstlichen Kleider an, in welchen er sich nach dem Vatican tragen ließ, und allda die gewöhnlichen Zimmer bezog.

Er ernennte hierauf seine Ministers, die er meistens von der vorigen Regierung behielte. Der vornehmste, der in seiner Bedienung eines Staatssecretarii und Vicecanzlers der Kirche bestättiget wurde, war der Cardinal Archinto. Unter die neuernennten konnten folgende gezählet werden: Herr Erba wurde Cammermeister, der päbstliche Nepote, Herr Rezzonico, ward Secretarius der Memoralien, Herr Bocchi, Secretarius der Chifren, Herr Negroni, Auditor, Herr Mattei, Unterdatarius und Herr Boccopaduli, Almosenierer. Der neue Pabst erklärte auch den Cardinal Cavalchini zum Prodatario, welche Stelle viele Jahre ledig gewesen. Hierwider wurde zwar von Seiten des französischen Hofes eben, wie zuvor im Conclave, da er Pabst werden sollte, protestirt: allein der Pabst, der ihn wegen seines Verhaltens im Conclave sehr lieb gewonnen, gab zur Antwort, er wollte in den französischen Sachen selbst Datarius seyn.

Die Wahl des Pabstes wurde nunmehr allen europäischen Höfen kund gethan, und man ließ aller Orten darüber eine Zufriedenheit blicken. Weil der neue Pabst von Geburt ein Venetianer war: so wurden zu Venedig die grösten Freudensbezeugungen über diese Erhebung angestellet. Des Pabsts Bruder Aurelio Rezzonico erhielte von dem Senat die Stelle eines Procurators von St. Marcus, und sein Sohn wurde Ritter vom goldenen Sterne. Zu Genua wurde das Haus Rezzonico in das goldene Buch der Republick

publick eingeschrieben und also dadurch unter den dasigen Adel aufgenommen. Den 16. Julius ließ sich der Pabst von dem Cardinal, Alexander Albani mit der dreifachen Krone krönen, und hielte den 19. zum erstenmale geheimes Consistorium. Den 25. Julius, als am St. Jacobstage, erhub er sich zum erstenmale aus dem Quirinal und begab sich mit öffentlichen Gepränge nach der Kirche dieses Heiligen, wo er eine Messe hielte. Er verfügte sich hierauf in Begleitung der Cardinäle Cavalchini, Archinto und Prosper Colonna in das, an solche Kirche stossende, Hospital, wo er die Kranken besuchte und ihnen Trost zusprach, auch ihnen mit eigenen Händen einige Erfrischungen reichte, wobei er jedem zugleich ein Allmosen im Gelde und eine geweihete Medaille gab, alsdann aber unter beständigen frohen Zuruffe des Volks nach seinem Pallaste zurücke kehrte.

Im Monat August erhielte der Pabst die Nachricht, daß seine alte Mutter, Victoria Rezzonico, eine Schwester des verstorbenen Patriarchens zu Venedig, Barbarigo, den 28. Julius zu Venedig, im neunzigsten Jahr ihres Alters verstorben, nachdem sie noch die seltene Freude erlebt, daß ihr Sohn zu der höchsten Würde in der Geistlichkeit erhoben worden. Um diese Zeit wurden die Irrungen, welche sich im Jahr 1755. zwischen dem römischen Stuhle und der Republick Venedig wegen dem Recurs an den Pabst und den Dispensationssachen erhoben, beigelegt. Schon unter der vorigen päbstlichen Regierung wurde der Pabst, als Cardinal, zu Stiftung eines Vergleichs in dieser Sache gebraucht. Er führte auch solche Unterhandlung so, daß beede Theile damit zufrieden waren. Nunmehro aber, da er zur höchsten geistlichen Würde gelanget, wurde die Sache dahin gebracht, daß der Senat zu Venedig sein Decret vom Julius 1755. wieder aufhob.

Den Städten Perugia und Viterbo ertheilte der Pabst wegen ihres Aufstandes, auf geschehene Vorbitte Gnade: nach den Städten Todi und Castello aber wurden die Herren Lucini und Trajetto Caraffa mit Richtern und Notarien abgeschickt, wegen der daselbst noch fortdaurenden Empörungen Untersuchungen anzustellen und die Rädelsführer gehörig zu bestraffen, zu welchem Ende sich zugleich 80. Mann corsische Miliz mit einigen Sbirren dahin begeben musten. Man stellte an beeden Orten die Ruhe bald wieder her und machte den Rädelsführern, nachdem man sie in Verhaft genommen, den Proceß. Hierauf empfieng der Pabst am 8. Sept. als am Feste Maria Geburt, zum erstenmale den jährlichen Zinß wegen des Königreichs Neapolis, den ihm der Großconnetable Colonna, als ausserordentlicher Gesandter des Königs beeder Sicilien, überreichte. Den 11. Sept. hielte er ein geheimes Consistorium, darinn er einen neuen Cardinal machte.

Er behielte ihn aber noch in petto, und es war derselbe sein Nepote und Bruders Sohn, Carl Rezzonico, Secretarius der Memorialen. Er legte auch in dem Consistorio sein bisher gehabtes Bißthum Padua nieder. Seine erste Bulle die er ausfertigte, betraf ein allgemeines Jubiläum. Der Eingang dieser Bulle gibt seine Absicht gnugsam zu erkennen, indem es heißet: Venimus in altitudinem maris & ne, aduersis luctantibus ventis, tempestas aquarum nos demergat, gemitibus inenarrabilibus ad Deum clamauimus, vt in susceptο a Nobis Apostolatus Officio - - Quis enim tota mente ac totis artubus non contremisceret? Quis maximo timoris cruciatu non angeretur? Quis prae tristitia penitus non conficeretur, statuens ante oculos & diligentissime perpendens Catholicae religionis & huius Apostolicae sedis moestissimam faciem? Quis denique acerbissime non defleret tot horrida vulnera, & fidei, & disciplinae, & iuribus nostris inflicta? Sed non opus est, tot mala commemorare & referre &c. Den 17. Sept. geschahe die Eröfnung dieses Jubilái durch eine solenne Proceßion, die von der Cartheuserkirche ausgieng und sich bis zu der Hauptkirche von St. Maria Maggiore begab. Der Pabst wohnte solcher selbst mit 26. Cardinälen unter dem Gesang der Litaney bei. Den 19. wurde er mit einem Fieber befallen, und es folgte diesem ein böser Hals: allein er überstand diese Unpäßlichkeit glücklich.

Es ist noch zu gedenken, daß der Pabst den 25. August dieses Jahrs der Kaiserin Königin von Ungarn Majestät durch ein Breve das Recht zu Führung des Titels Apostolisch, in Ansehung des Königreichs Ungarn zugestanden, welches Breve französisch in der von mir herausgegebenen Schrift, von den Titeln, welche einige europäische Könige vorzüglich führen, und teutsch in den neuen Genealogischhistorischen Nachrichten, Th. 115. S. 588. - 591. zu finden. Im Monat November ordnete er durch eine Constitution eine neue Congregation an, welche über die Verwaltung der Finanzen und Einkünfte der apostolischen Cammer die Aufsicht führen, und aus fünf Cardinälen, und eben so vielen Prälaten bestehen sollte. Den 2. Nov. nahm er von der Kirche zu St. Johann im Lateran Besitz. Die Cavalcade, die hierbei gehalten wurde, war eine der prächtigsten, die jemahls gesehen worden. Der prächtige Aufzug geschahe durch die vornehmsten Strassen zwischen dem Vatican und Lateran. Auf einem gewissen grossen Platze, den der Pabst paßirte, stund ein Triumphbogen, den der König beeder Sicilien, der Gewohnheit nach, hatte aufrichten lassen, mit lateinischen Aufschriften. An einer andern Ehrenpforte bewillkommte

ihn

ihn der Graf Bielke im Namen des römischen Senats und Volks. Bei der Synagoge der Juden trat der Rabbi derselben heraus, und präsentirte ihm gewöhnlichermaßen die 5. Bücher Mosis in hebräischer Sprache mit dieser Anrede: „Allerheiligster Priester! Dieses sind die Gesetze und Vorschriften, „ welche der Ewige ehemals Mosen gegeben hat, daß sowol unsere Väter „ als ihre Nachkommen darnach wandeln sollen. Wir präsentiren sie also „ Ew. Heiligkeit, und bitten aufs demüthigste, daß selbige während Dero „ Pontificats in allen Puncten beobachtet werden, damit der Allmächtige „ die Regierung Ew. Heiligkeit segnen, und Ihnen Tage des Friedens und „ des Heils geben möge. „ Diese Rede beantwortete der Pabst also: „ Ich „ habe Ehrerbietung und Hochachtung für das Gesetze Mosis, weil es von „ GOtt gegeben worden; aber ich billige die Auslegung nicht, die ihr ihm „ gebet, da ihr den Meßias verachtet, dessen Statthalter ich bin; darum „ hat euch auch GOtt über den Erdboden zerstreuet; wenn euch aber der „ HErr HErr mit seiner Christenheit vereinigen wird, denn werdet ihr „ auch Friede haben, und Ruhe für eure Seelen. „ Dies mag für jetzo genug seyn von diesem Pabste, von welchem sowol in den neuen Genealogisch-historischen Nachrichten, als auch in deren Fortsetzung mehrers zu lesen ist.

Anjetzo kehre ich die Münze um und betrachte deren Rückseite. Auf dieser stehet die Liberalitas, oder Göttin der Freigebigkeit, welche aus einem Füllhorn Geld schüttet, neben sich aber zur Rechten ein aufgerichtetes Füllhorn hat, aus welchem Kornähren, Obst und Blumen hervorragen. Diese Erfindung der Rückseite, die von den römischen Münzen entlehnet, ist sehr schön, und macht dem Angeber derselben Ehre. Das Füllhorn, welches sonst die Griechen κέρας Ἀμαλθείας nennen, findet man sonst auf den römischen Münzen bei den Gottheiten, Geniis und berühmten Helden, wodurch dann der Reichthum, die Glückseligkeit und der Ueberfluß angezeiget wird. Wenn sonst zwei Füllhörner auf den Münzen vorkommen: so bemerken sie einen ausserordentlichen Ueberfluß: wovon eine solche Münze VAILLANT *tom.* I. p. 136. anführet. Und eben deswegen ist zu glauben, daß der Erfinder von dieser päbstlichen Münze damit den ausserordentlichen Ueberfluß, unter der glückseligen Regierung des Pabsts Clemens des Dreizehenten, habe andeuten wollen. Es ist aber die Liberalitas, oder Freigebigkeit hier etwas anders vorgestellet, als man sie sonst auf den römischen Münzen antrift. Denn auf diesen erscheinet sie so, daß sie in der einen Hand eine kleine viereckigte, mit einem Stiel unten versehene, und mit gewissen Puncten bezeichnete Tafel hält, welche bemerken soll, wie viel an Getreide

oder Geld der Fürſt ausgetheilet. In der andern Hand aber hält ſie das Füllhorn. Ob nun gleich das erſtere hier nicht beobachtet worden; ſo thut dieſes doch nichts zur Sache: genug daß durch das Bild hier genugſam die Abſicht angezeiget wird. Die Ueberſchrift: LIBERALITAS REDVX, iſt gleichfalls römiſch, und ſchickt ſich auf die Sache ganz unvergleichlich. Es iſt dies ein ſolches Stück, von welchem man mit dem Grafen Emanuel Theſauro ſagen kan, daß es una metafora in fatto habe. Die ſogenannte Impreſa beſtehet nach den Regeln in zweien weſentlichen Stücken, nemlich in dem Bilde, und in beigeſetzten wenigen Worten, die ein richtiges Gleichniß von der Neigung oder Vorhaben in ſich enthalten, welche ſie zuſammen vorſtellen ſollen, daß man ſolches durch einen deutlichen und wohllautenden Vor- und Nachſatz ganz leichte erklären und anwenden kan. Hier iſt alſo der Leib, nemlich das Bild der Freigebigkeit, und dann machen die Beiworte die Seele aus. Niemand wird läugnen, daß das erſtere durch das letztere belebet werde. Auf den römiſchen Münzen hat man dieſes alles wol beobachtet, und findet man auf denſelben vielmals die Worte LIBERALITAS AVGVSTI II. III. &c. oder auch wohl nur LIBER. II. III. wobei die Göttin der Freigebigkeit allezeit erſcheinet. Man kan hiervon die Münzen nachſehen, welche TRISTAN *Tom.* II. *Comment. Hiſtor.* p. 395. SPANHEMIVS *de vſu & praeſtant. numism.* diſſ. IX. p. 820. PATINVS *in Num. Impp.* p. 346. 426. OISELIVS *in Theſ. Num.* p. 391. ſeq. HAVERCAMP *in Nummophyl. Chriſtin. tab.* XIX. und VAILLANT *Tom.* II. *Praeſt. Impp. Rom. Numism.* p. 234. beigebracht haben.

Worin nun aber dieſe Freigebigkeit beſtanden, welche hier auf dieſer Münze geprieſen wird, das zeigen die im Abſchnitte befindlichen Worte an: CONG.iarium P.opulo D.atum. Auf den römiſchen Münzen befindet man bisweilen die Worte: CONGIARIVM P. R. dergleichen VAILLANT *Tom.* I. p. 45. SPANHEMIVS *Tom.* II. p. 531. und HAVERCAMP *c. l. Tab.* IX. anführen. Dieſes Congiarium war bei den Römern, wenn die Kaiſer dem ganzen Volk etwas zur Verehrung austheilen lieſſen. Es hatte ſeinen Namen von Congius, welches ein Maaß war, damit man flüßige Sachen zu meſſen pflegte. Es war der achte Theil von dem Amphora, und hielt ſechs Sextarios. Dieſes Congiarium beſtund bald im Oele, bald im Gelde. Das erſtere erläutert eine Stelle des LIVII *lib.* XXV. c. 2. Aedilitia largitio haec fuit. Ludi Romani pro temporis illius copiis magnifice facti, & diem unum inſtaurati, & congii olei in vicos ſingulos dari. Von dem Congiario, das in Gelde beſtanden, meldet SVETONIVS *in Auguſto* c. 41. Congiaria

ria populo frequenter dedit, sed diuersae fere summae, modo quadringenos, modo tricenos, nonnumquam ducenos, quinquagenosque nummos; und im TIBERIO c. 20. Prandium dein populo mille mensis, & congiarium tricenos nummos viritim dedit. Desgleichen schreibet LAMPRIDIVS *in Alexandro Severo* c. 26. Congiarium populo ter dedit, donatiuum militibus ter: carmen populo addidit. Was nun das Congiarium betrift, dessen auf unserer Münze Meldung geschiehet: so kan ich nicht sagen, worauf es eigentlich gehet. Der Pabst Clemens der Dreizehente gab im December 1758. eine Verordnung heraus, Korn und Mehl den Armen zum Besten wohlfeiler zu geben. Jedoch lasse ich es dahin gestellet seyn, ob die Münze hierauf, oder auf eine andere von dem Pabste dem Volke zu einer andern Zeit erwiesene Freigebigkeit sich beziehe.

Tab.

Tab. XXXVII.

Auf der Hauptseite dieses Thalers stehet man Sr. Hochgräflichen Excellenz Brustbild mit vorgekehrter rechter Gesichtsseite in einer langen Peruque, mit umhangender Ordenskette vom goldenen Vließ und in der Ordenskleidnng. Die Umschrift ist: JO.annes JOS.ephus S.acri R.omani I.mperii COM.es A. KEVENHVLLER METSCH IN OSTERWIZ.

Die Kehrseite stellet uns ein sehr prächtiges Wappen vor. Selbiges bestehet aus einem Rückschilde und Mittelschilde. Der letztere ist getheilet, darinn zur Rechten eine auf einem flachen grünen Hügel stehende gekrönte und auf der Krone mit einem Pfauenschwanze gezierte Eule im silbernen Felde, und zur Linken ein oben schwarzes und unten von schwarz und Silber gewürffeltes Feld. Der Rückschild ist fünfmal getheilet und zweimal gespalten. In der Oberreihe des Schildes ist das gräfliche metschische Wappen in fünf Feldern. In dem mittelsten ist ein zweiköpfiger schwarzer mit der kaiserlichen Krone bedeckter Adler im goldenen Felde. Im ersten und fünften Quartier ist ein rother Sparren im silbernen Felde, und im zweiten und vierten eine goldene offene mit dreien Straußfedern gezierte Krone. In den beeden andern Reihen erscheinen die verschränkten Figuren des gräflichen kevenhüllerischen Wappen; und zwar im ersten und zwölften Quartier zween wellenweise gekrümmte goldene Balken, über welchen sich eine goldene Eichel nebst zwei gleichfärbigen Blättern auf einem Stiele im schwarzen Felde befinden. Im zweiten und eilften Quartiere zeiget sich zur Rechten ein silbernes von fünf schwarzen Spizen die Länge herab getheiltes Feld. Das dritte und zehente Feld ist schwarz. Im vierten und neunten siehet man zween rothe Flügel im silbernen Felde. Im fünften und achten zwei silberne Flügel im rothen Felde. Im sechsten und siebenten ist ein schwarzer mit Gold gekrönter Adler mit einem goldenen halben Mond auf der Brust im silbernen Felde. Das ganze Wappen bedecket eine gräfliche Krone, auf welche sieben gekrönte Helme gesetzet sind. Der erste Helm in der Mitten hat den schwarzen zweiköpfigen und mit der Kaiserkrone bedeckten Adler. Auf dem zweiten Helme ist die Eule so wie sie im Mittelschilde anzutreffen. Auf dem dritten ein silberner und rother Flug. Auf dem vierten ein goldener wachsender Bock mit schwarzen Hörnern. Auf dem fünften ein schwarzgekrönter Adler mit einem goldenen halben Mond auf der Brust. Auf dem sechsten ein schwarzer Flug, darinn ein kleiner Schild, der oben ein goldenes und unten ein schwarzes Feld hat. Auf dem siebenten befinden sich sechs silberne

Strauß-

I. LOSS. R. ICON. A. KE. VENHVLLER METSCH. NOSTENSVLA
S. S. ACC. R. R. IMM. ACT. INT. ET. CONFER. CONSILIAR.
1741

Straußfedern. Die Schildhalter sind zween Löwen mit aufgestülpten gekrönten Helmen, und zwar siehet man auf dem Helme zur rechten Seite zwei Püffelshörner von Silber und schwarz, und auf dem zur linken drei Straußfedern, davon die mittelste golden, die andern beeden roth sind. Um den Schild hanget die Ordenskette vom goldenen Vlüeß. Die Umschrift, welche mit der auf dem Avers muß verbunden werden, lautet: AVR.ei VELL.eris EQV.es S. S. C. C. R. R. M. M. (Sacrarum Caesarearum Regiarum Maiestatum) ACT.ualis INT.imus ET. CONFERENT.iarum CONSIL.iarius ET. SVPR.emus CAMER.arius 1761.

Dieser ungemein saubere, schöne und überaus seltene Thaler wird gewiß aller Münzliebhaber ihre Augen und Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Ich würde denselben viel eher bekannt gemacht haben, wenn nicht die Erwartung einiger Nachrichten von demselben mich daran verhindert hätte. Es hat aber diesen Thaler Se. Hochgräfliche Excellenz, Herr Johann Joseph, des heiligen römischen Reichs Graf von Kevenhüller-Metsch in Osterwitz, Ritter vom goldenen Vlüeß, beeder Römisch Kaiserlichen und Königlichen Maj. Maj. wirklicher Geheimder- und Conferenzrath und Obristercämmerer, im Jahr 1761. prägen lassen. Es giebt mir dieser Thaler Anlaß, hier eine Nachricht von dem hochberühmten hochgräflichen kevenhüllerischen Hause zu ertheilen. Es stammet dieses hochgräfliche Haus aus dem ältesten teutschen Adel her. So viel man Nachricht hat, ist der Stammvater Richard Kevenhüller gewesen, welcher um das Jahr 1030. nach Kärnthen gekommen und allda Aichelberg erbauet hat. Er soll eigentlich aus Franken nach Kärnthen gegangen seyn, und man findet in LVDEWIGII *Script. rer. Bamberg.* die Freiherrn von Kevenhüller unter den Leheuleuten des Stifts Bamberg. Nach dem Angeben des fleißigen BVCELINI *tom.* II. *Germ.* soll derselbe einen Sohn, Namens Albigus, mit seiner Gemahlin, die eine Schenkin von Osterwitz war, erzeuget haben, welcher dem, im Jahr 1080. in Augspurg gehaltenen Tournier beigewohnet. Seine Gemahlin soll Gertrud von Khonigk gewesen seyn. Sein Sohn Sigismund soll ein hundertjähriges Alter erreichet haben, und mit einer von Außenstein verheurathet gewesen seyn. Mit seiner Gemahlin hatte er einen Sohn, Achatius, welcher im Jahr 1220. mit Tode abgieng. Er hatte mit seiner Gemahlin, Christina von Starenberg einen Sohn Richard und eine Tochter Barbara erzielet, welche letztere an Johann von Hohenwart verheurathet wurde. Richard verheurathete sich mit Elisabeth von Himmelburg, und starb im Jahr 1290. Er hinterließ einen Sohn, Johann I. welcher Magdaleyen von Kienburg

zur Gemahlin hatte, und von derselben drei Söhne, Namens Richarden III. Georgen und Johann II. nach sich ließ. Der letztere starb im Jahr 1380. Seine Gemahlin war Polyxena Mordaxin. Ich will hier um beliebter Kürze das Geschlechtsregister nicht weiter fortführen, sondern nur bemerken, daß dieses Geschlechte fortgehet, bis auf Johann den Fünften, welcher mit seiner Gemahlin, Christina Zilnhartin, Ludwigen, Florentium und Augustin, Freiherrn Kevenhüller von Aichelberg erzeuget. Dieser Augustin war des Kaiser Maximilians des Ersten Rath, und starb im Jahr 1519. Er vermählete sich mit Siguna von Weißbriach, mit der er sechs Söhne gezeuget hat. Er ist der Stammvater zwoer Linien dieses hochgräflichen Hauses von seinen beeden Söhnen, Christoph und Sigmunden. Von der ersten Linie sind unterschiedene Herren zu bemerken, als Johann der Siebende, welcher von dem Kaiser Rudolphen II. die Herrschaften Frankenburg, Kogl und Cammer erkaufte, welche dieser Kaiser zu einer Grafschaft machte, und den Johann in den Grafenstand erhub. Dieser Graf Johann machte die Grafschaft zu einem Fideicommiß, und nach seinem Tode erbte ihm darin sein Bruder Bartholomäus. Dieser letztere brachte das Obriststallmeisteramt in Kärnthen an sich und sein Geschlechte im Jahr 1588. Dessen Sohn Franz Christoph Graf von Kevenhüller ist nicht weniger zu merken wegen seiner Hof- und Staatsbedienungen, wie auch wegen unterschiedener wichtigen Gesandschaften, die er verwaltet hat, und von dem Könige Philipp IV. in Spanien mit dem Orden des goldenen Vließes beehret worden. Dieser ist der Verfasser von den Annalibus Ferdinandeis, worin er die Geschichte des Kaiser Ferdinands II vom Jahr 1578. bis 1637. in zwölf Bänden in fol. beschrieben, und sich dadurch einen unsterblichen Ruhm erworben hat. Aus dieser Linie ist auch der zu unsern Zeiten so berühmte Held, Ludwig Andreas Graf von Kevenhüller entsprossen, welcher als Königl. Ungarischer Generalfeldmarschall gestorben ist.

Sigmund Kevenhüller, Freiherr von Aichelberg, ist nun der Stifter der andern Linie, aus welcher Se. Hochgräfl. Excellenz, so diesen Thaler haben prägen lassen, abstammet. Sigmund hatte mit seiner Gemahlin Catharina von Gleinitz, neun Kinder erzielet. Es hat aber nur ein Sohn, Namens Georg, den Stamm fortgepflanzet. Dieser George Kevenhüller zu Aichelberg, Freiherr auf Landskron und Wernberg, Erbherr auf Hohenosterwitz und Carlsperg, Obristererblandstallmeister in Kärnthen, war Kaiser Maximilians I. Rath, hernach Erzherzog Carls Regimentsrath, Landshauptmann in Kärnthen, Cämmerer und Cammerpräsident, alsdenn aber Obristercämmerer, Geheimerrath und Obristerhofmeister. Dieser hat sowol

den

den beeden Kaisern, Ferdinand I. und Maximilian, als auch dem Erzherzoge Carln die wichtigsten Staats- und Kriegsdienste geleistet. Nachdem er dreyßig Jahr in denselben zugebracht hatte, legte er sie nieder, verfügte sich zu seiner Landshauptmannschaft und auf seine Güter in Kärnthen, alwo er im Jahr 1587. zu Klagenfurth gestorben. Er hatte zween Söhne, Sigmund und Franz Freiherrn von Kevenhüller. Des erstern Nachkommenschaft ist bald ausgestorben: des andern seine aber ist noch im Flor. Er war Erzherzogs Maximilians Rath und Cämmerer, und seine Gemahlin war Crescentia von Stubenberg, mit der er vier Söhne und drei Töchter erzeuget. Der eine Sohn Wolff George starb zu Siena und der andere Franz zu Hohenosterwitz: Bartholomäus aber vermählete sich mit Cunigunda, Freyin von Herbersdorff, und erzielete mit ihr einen Sohn Namens Bartholomäus, der ohne Kinder gestorben ist. Der vierte Sohn Sigmund vermählete sich mit Siguna Elisabeth, George Sigmunds, Grafens von Stubenberg, Tochter. Die Kinder aus dieser Ehe waren, George Adam, geboren im Jahr 1628. und verstorben 1664. unvermählet; Eva Crescentia, Johann Howards Graf Katzianers Gemahlin; Ehrenreich Graf von Kevenhüller, der sich mit Benigna Rosina, Ernst Friedrichs, Grafens von Herberstein Tochter vermählete, und mit ihr Franz Howard, und Sigmund Friedrich erzeugete. Dieser war geboren im Jahr 1666. ward kaiserlicher Geheimerrath, Bancodeputationsdirector, Statthalter in Niederösterreich und Ritter des goldenen Vließes. Er hat sich zweimal vermählet, erstlich mit Ernestina Leopoldina, Franz Andreas, Grafens von Tannhausen Tochter, mit der er erzeuget Maria Elisabeth, die sich mit Johann Joseph, Grafen von Wurmbrand, kaiserlichen Geheimenrath, Erblandkuchlmeister, Vizdomspräsidenten in Steyermark vermählet hat; Johann Leopold, der in den Johanniterritterorden trat, und Domherr zu Aichstedt wurde; Johann Franzen, Domherrn zu Augspurg, und Franzisca, die sich mit Wilhelm Reinard von Neuperg vermählet. Mit der zwoten Gemahlin, Ernestina Leopoldina, Franz Andreas Ursins, Grafens von Rosenberg Tochter, erzeugete er Maria Anna Josepha, geboren den 15. März, 1705. deren Gemahl Carl Franz Xaverius, Fürst von Dietrichstein, kaiserlicher Cämmerer und Niederösterreichischer Regimentsrath; Johann Joseph, von dem so gleich; Johann Franz Anton, 1707. Domherrn zu Augspurg und Olmütz, und im Jahr 1734. Bischof zu Neustadt in Oesterreich; Johann Leopold 1710. den 1. März, Ritter des Johanniterordens und Maria Anna Josepha.

Se. Hochgräfl. Excellenz sind geboren den 3. Julius im Jahr 1706. Es sind dieselben von einer Ehrenstuffe zur andern gestiegen. Sie wurden erstlich kaiserlicher Cämmerer und Niederösterreichischer Regimentsrath, und im Jahr 1734. wirklicher Reichshofrath, giengen auch in diesem Jahre als kaiserlicher Gesandter nach Dänemark. Es haben sich dieselben im Jahre 1728. vermählet mit Carolina Maria, Gräfin von Metsch, der einzigen Tochter des ehemaligen kaiserlichen Geheimenraths und Reichsvicekanzlers Johann Adolphs, Grafens von Metsch, der den 28. November 1740. zu Wien, im sechs und achtzigsten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Se. Hochgräfl. Excellenz wurden hernach von dem höchstsel. Kaiser, Carl dem Sechsten, zu Dero Churböhmischen Gesandten auf den Reichstag nach Regenspurg abgesendet, und den vierzehenden September 1739. legten dieselben den Eid als wirklicher Geheimerrath ab, und nahmen von dieser Würde nach dem ihnen reservirten Range Besitz. Nach dem im Jahr 1740. erfolgeten Todesfall des Kaiser Carls des Sechsten, ernennten Ihro jetzt regierende Kaiserl. Königl. Majestät Dieselben zu Höchstdero zweeten Gesandten zu der bevorstehenden Kaiserswahl: es sind aber Dieselben nebst dem ersten Wahlgesandten, Grafen von Wurmbrand, wegen damals vorwaltender Umstände nicht nach Frankfurt gekommen. Dieselben waren indessen nach Dreßden abgegangen; weil aber der König in Polen bekanntermaßen an dem Kriege gegen das Haus Oesterreich, Antheil nahm: so verliessen Se. Hochgräfl. Excellenz den 9. October 1741. den Dreßdner Hof ganz und gar. Es erhielten Dieselben darauf die österreichische Landmarschallsstelle, als der bisherige österreichische Landmarschall, Graf Friedrich Gervasius von Harrach, Obrister Canzler in Böhmen wurde. Nach dem im Jahr 1745. erfolgten tödtlichen Hintritt des Kaiser Carls des Siebenten, wurden Se. Hochgräfl. Excellenz zum zweeten böhmischen Wahlgesandten ernennet. Dieselben verfügten sich erst nach Dreßden: alwo Sie den 10. Julius eintrafen, giengen darauf nach einigen Tagen über Hannover nach Frankfurt am Mayn ab, alwo den 13. September Ihro jetzo regierende Kaiserliche Majestät erwählet wurden. Den 12. Jan. 1746. betraf das hochgräfliche Haus ein Trauerfall, massen Sr. Hochgräfl. Excellenz Gräfin Tochter, Carolina, die den 8. Julius 1734. geboren war, mit Tode abgieng. Se. Hochgräfl. Excellenz wurden ferner von Ihro Kaiserl. und Königl. Majestät Majestät zum Obristen Cämmerer, wirklichen Kaiserl. Conferenzminister und Ritter von dem Orden des Blüeßes erkläret, wie solches auch der, auf dem Thaler befindliche Titel zu erkennen giebet.

Wie

Wie es gekommen, daß das hochgräfl. kevenhüllerische Geschlecht die Münzfreiheit erhalten, ist mir unbekannt. Man hat mich wollen berichten, daß dieses hochgräfliche Haus die Münzgerechtigkeit von dem Kaiser Ferdinand dem Zweeten vermuthlich erhalten. Daß dasselbe aber solche schon lange Zeit ausgeübet habe, ist aus den Münzen zu ersehen, die von Zeit zu Zeit zum Vorschein gekommen sind. Also findet sich eine Silbermünze von Christoph Kevenhüller zu Aichelberg, Freiherrn auf Landskron und Summerey, Kaiser Ferdinands des Ersten Cämmerern, Niederösterreichischen Cammerpräsidenten und Landshauptmann in Kärnthen, welcher im Jahr 1557. gestorben. Auf der ersten Seite derselben siehet man das kevenhüllerische Wappen in einem quadrirten Schilde, und über demselben die Jahrzahl 1541. nebst der Umschrift: CRISTOF. KEVENHVLLER. VON. AICHLBERG. RO.misch. Die Rückseite zeiget zween gegen einander gestellte Helme, und hat die Umschrift, die mit der vorhergehenden muß verbunden werden: K.oeniglicher M.aiestaet HC. ERTZHERZOG. FERDI.nands HOF. CAM mer RA.th. Die andere Münze ist ein schöner Thaler von George von Kevenhüller, auf dessen Hauptseite das geharnischte Bild dieses Herrn im blossen Haupte zu sehen, in der rechten Hand einen Streithammer haltend und die linke an den Degen legend, mit der Umschrift: GEORGIVS. KEVENHVLER. ZV AICHLPERG. FREIHER. AVF. Die Rückseite zeiget den kevenhüllerischen Wappenschild, mit dreien Helmen, und der Umschrift, welche mit der vorhergehenden verbunden ist: LANTSCRON. VND. WERNBERG. LANDSHAVBT-MAN. IN. KARNTEN. 1565. Diesen Thaler hat George Kevenhüller zu Aichelberg, Freiherr auf Landskron und Wernberg, Erbherr auf Hohenosterwitz und Carlsperg, Obrister Erblandstallmeister in Kärnthen, Kaiser Maximilians des Zweeten Rath und Cämmerer, hernach Erzherzog Carls Regimentsrath, Cämmerer und Cammerpräsident, alsdenn Obristercämmerer, Geheimerrath und Oberhofmeister prägen lassen: von welchem Herrn ich schon oben geredet habe. Nächstdem aber finde ich noch eine schöne Gedächtnismünze, die zu den Münzen des kevenhüllerischen Hauses gehöret, und die also aussiehet. Auf dem Avers siehet man das Brustbild einer Dame, mit einem Haarschmuck von Perlen und herabhangenden Haarlocken, nebst der Umschrift: ANNAE. REGINAE. Liberae Baronis KEVENHVLLERIAE. Im Revers lieset man in einem Lorberkranze die Schrift: AMORI. ET. VIRTVTI AETERNAE CONIVGIS OPTIMAE. D. D. D. M. P. Diese Münzen des hochgräfl. kevenhüllerischen Hauses vermehret nun der hier beigebrachte schöne und ungemein

saubere Thaler, welchen des kaiserl. königl. wirklichen Geheimen- und Conferenzministers auch Obristencämmerers Excellenz haben schlagen lassen. Es ist derselbe im Jahr 1761. zum Vorschein gekommen, in welchem Jahre Dieselben auch einen sehr schönen Dukaten haben schlagen lassen. Auf demselben siehet man im Avers das Brustbild Sr. Hochgräfl. Excellenz, mit umhangender Ordenskette von dem goldenen Blüeß und in der Ordenskleidung, nebst der Umschrift: JO. JOS. S R. I. COM. A. KEVENHVLLER METSCH IN OSTERWIZ. Auf dem Revers ist das mit einer Grafenkrone bedeckte und mit umhangender Ordenskette vom goldenen Blüeße gezierte hochgräfl. kevenhüllerische Wappen, welches zween Löwen, als Schildhalter, halten. Die Umschrift ist: AVR. VELL. EQV. SS. CC. RR. MM. ACT. INT. ET. CONFERENT. CONSIL. ET. SVPR. CAMER. 1761. Dieser Dukat ist von einem sehr zierlichen und saubern Stempel abgepräget. Er machet so, wie auch der Thaler, dem Münzherrn viel Ehre, und verewiget bei den Nachkommen sein Andenken. Der zu Wien befindliche kaiserl. königl. wegen seiner Kunst weitberühmte Medailleur, Herr Anton Widemann, hat zu diesen beeden Münzen die Stempel geschnitten, und damit eine neue Probe seiner fürtreflichen und kunstreichen Arbeit abgeleget. Die Gelegenheit zu Ausprägung dieser schönen Münzen, soll, wie man mich hat berichten wollen, gewesen seyn, weil nemlich des römischen Kaisers Majestät, als ein grosser Liebhaber rarer Münzen und Medaillen, aus besonderer kaiserl. Huld und Gnade des Herrn Grafen Excellenz dazu sollen aufgemuntert haben, um Allerhöchstdero unschätzbares Münzcabinet mit diesen Stücken zu versehen. Welches auch mit des Fürsten von Lichtenstein Durchl. geschehen seyn soll, zu dessen Thaler und Dukaten vom Jahr 1761. obgedachter Herr Wiedemann gleichfalls die Stempel geschnitten hat. Es werden vermuthlich viele neugierig seyn, zu erfahren, warum Se. Hochgräfl. Excellenz sich Grafen von Kevenhüller Metsch nennen? Man findet von der Ursache dieser Benennung sonst keine Nachricht. Jedoch kan ich dieselbe, aus einem Schreiben eines vornehmen Herrn aus Wien geben. Mir wird darin berichtet: daß der ehemalige Reichsvicecanzler, Johann Adolph Graf von Metsch in seinem Testamente vom Jahr 1740. seine mittelste Frau Tochter mit ihrem Herrn Gemahl zur Universalerbin eingesetzet, mit der Bedingung, daß der Herr Schwiegersohn, Graf von Kevenhüller sich Metsch Kevenhüller künftig schreiben solle. Da aber solchergestalt, indem der Reichsvicecanzler, Graf von Metsch nicht in dem gräflichen Collegio gewesen, sich in Ansehung es Herrn Grafen von Kevenhüller Excellenz einige wichtige Bedenklichkeiten geäussert: so ist auf specielle kaiserliche allergnädigste Erlaubniß Sr. Hochgräfl. Excellenz verstattet worden, sich hinfort Graf von Kevenhüller-Metsch zu nennen. Dies ist also die wahre Ursache dieser Benennung.

Tab.

Tab XXXVII

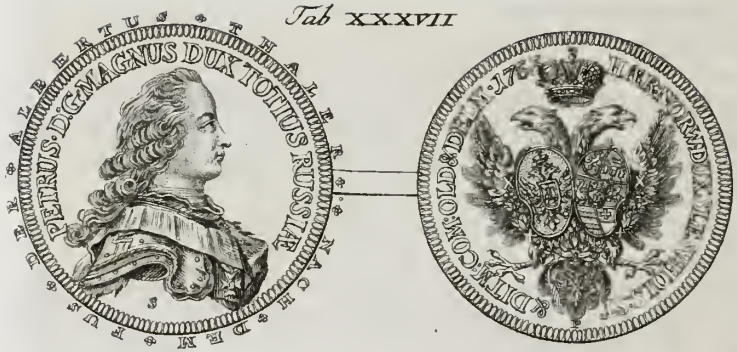
PETRUS·D:G:MAGNUS DUX TOTIUS RUSSIÆ
MONETA NOVA ARGENTEA THALERUS

Tab. XXXVII.

Diese Münze hat auf der Hauptseite das linksſehende und geharnischte Brustbild des Großfürsten mit fliegenden Haaren, und umhangenden Orden, mit der Umschrift: PETRVS. D.ei G.ratia MAGNVS DVX. TOTIVS. RVSSIAE. Unter dem Brustbilde stehet der Buchstabe S.

Auf der Rückseite ist der zweiköpfige gekrönte Adler, der auf der rechten Seite der Brust den rußischen, auf der linken aber den schleßwigholsteinischen Wappenschild hat, um welche die Ordenskette von dem rußischen St. Andreasorden hanget. Darunter stehet der Buchstabe P. Die Umschrift ist die Fortsetzung des, auf der ersten Seite angefangenen Titels des Großfürsten: HAER.es NORW.egiae DVX. SLESV.ici HOLS.atiae. ST.ormariae & DITM.arsiae COM.es OLD.enburgi & DELM.enhorsti 1753. Auf dem Rande lieset man die Schrift: NACH DEM FVS DER ALBERTVS THALER.

Es ist dieser Thaler eine holsteinische Münze, die der rußische Großfürst als Herzog zu Holstein hat schlagen lassen. Der Thaler ist merkwürdig, weil er von dem Gepräge der ehemaligen holsteinischen Thaler sowol in Ansehung der Titulatur, als auch der Bildung gänzlich abweichet. Er ist auch merkwürdig, weil er nicht nach dem sonstgewöhnlichen Reichsfuß, sondern wie die Randschrift ausweiset, nach dem Fuß der Albertus Thaler ausgepräget worden. In Ansehung der Titulatur, will ich jetzo nur bei dem Titul, Magnus Dux totius Russiae stehen bleiben, und davon etwas erinnern. Es zeiget die Geschichte, daß die Beherrscher von Rußland sich ehedem Großfürsten genennet haben, weil so viele andere Fürsten unter ihnen gestanden, die ihre Herrschaft erkennen müssen, die aber alle nach und nach ihre Herrschaften verlohren haben. Dieser Titel blieb den rußischen Regenten bis auf die Zeiten des Großfürsten Basilius, welcher denselben fahren ließ, und dafür den Titel Czaar annahm, wie solches der Baron von HERBERSTEIN *in Commentario Rerum Moscoviticarum* p. 11. berichtet. Einige haben geglaubet, das Wort Czaar und Caesar sey einerlei: allein sowol Everhardus OTTO *de titulo Imperatorio Russorum*, als auch Martin SCMEITZEL in Orat. *de Titulo Imperatoris, quem Tzaarus Russorum pro dari praetendit*, haben dieses Vorgeben widerleget und gezeiget, daß in der rußischen Sprache das Wort Czaar so viel als König heisse. Dabei hat es nun wieder lange Zeit sein Bewenden gehabt,

habt, und die rußischen Thronfolger hiessen Czaarwitz. Allein Peter der Grosse führte den kaiserlichen Titel in Rußland ein, und seitdem ist der großfürstliche Titel den Thronfolgern beigeleget worden. Es ist bekannt, daß die Kaiserin Elisabeth nach ihrer Thronbesteigung ihren Schwestersohn, den jungen Herzog von Holstein, Peter Ulrich, im Jahr 1742. nach Petersburg kommen lassen, und ihn, nachdem er zu der rußischen Kirche übergetretten, und Peter Feodorowitz genennet worden, zum Großfürsten von Rußland und zu ihrem Thronfolger erkläret habe: und daher kommt es, daß er auf diesem Thaler Magnus Dux totius Russiae genennet wird. Die andern Titel sind bekannt, daher ich mich mit deren Erklärung hier nicht abgeben will. Die Stellung der Wappen ist auch hier besonders. Denn erstlich siehet man den zweiköpfigen und mit einer Kaiserkrone gezierten rußischen Adler. Auf dessen rechter Brust ruhet nun ein Schild mit dem zweiköpfigen gekrönten Adler, der in der rechten Klaue einen Zepter, und in der linken einen Reichsapfel hält. Auf dessen Brust aber ist ein kleiner Schild mit dem Ritter St. George. Der Schild auf des Adlers linker Brust, enthält das schleswigholsteinische Wappen. Was nun aber die Randschrift betrift, so heißt dieselbe: NACH DEM FVS DER ALBERTVS THALER. Was den Großfürsten mag bewogen haben, daß er diesen Thaler nach dem Fus der Albertusthaler ausprägen lassen, das kan man nicht sagen. Die sogenannten Albertusthaler sind zuerst in den Niederlanden aufgekomkommen. Es ist bekannt, daß die Niederländer mit dem Könige Philipp II. in Spanien in grausame Kriege verfallen, welche 80. Jahre gedauert haben. Es trennten sich sieben niederländische Provinzen von den andern und schlossen zu Utrecht im Jahr 1579. miteinander die berühmte Union, so noch heute zu Tage der Grund ist von der berühmten Republik der vereinigten Niederlande. Spanien schmerzte dieser Abfall gar sehr, und man war auf Mittel bedacht, die Sachen wieder ins feine zu bringen. Nun hatten die vereinigten Niederländer sich öftermals verlauten lassen, daß sie lieber unter einer jeden andern Herrschaft als der Spanier stehen wollten. Hieraus suchte der König Philipp II. seinen Vortheil zu ziehen, und dahero vermählte er seine Tochter, die Prinzeßin Clara Isabella Eugenia, an seinen Vetter, den Erzherzog Albrecht von Oesterreich, der des Kaiser Maximilians II. Sohn und Rudolphs II. Bruder war. Der Prinzeßin wurden die gesammten Niederlande zur Mitgift gegeben, mit allen Rechten und Hoheiten, so die Krone Spanien bishero darin gehabt, wovon Du MONT *in Corps Diplomatique du Droit de Gens, tom.* V. *part.* I. p. 573. das Ceßionsinstrument anführet. Dies geschahe im Jahr 1598. und der Erzherzog langete mit seiner

ner Gemahlin in den Niederlanden im folgenden Jahre an. Die vereinigten Niederländer, wurden also ersuchet, sich unter die neue Herrschaft zu begeben, weil sie dadurch nicht unter Spanien kämen. Allein diese weigerten sich gar sehr, solches zu thun, weil ihnen die Clausel in dem Cessionsinstrument verdächtig vorkam, nach welcher die Niederlande wieder an Spanien zurückefallen sollten, wenn der Erzherzog und seine Gemahlin ohne Kinder sterben würden. Da nun bey ihnen nichts zu erhalten war: so wurde der Krieg mit grossem Eifer fortgesetzet. Der Erzherzog und seine Gemahlin besassen nun die spanischen Niederlande als Souverains, und der Erzherzog nahm eine Veränderung in dem Münzwesen vor, da er eben die sogenannten Albertusthaler schlagen ließ. Die Sache recht zu verstehen, bemerke ich davon folgendes. Die Niederlande, welche zu dem burgundischen Kreise gehöreten, waren schuldig, sich in Ausprägung des Geldes nach dem gemeinschaftlich festgesetzten und angenommenen Reichsmünzfuß zu richten. Es geben aber unterschiedene Reichsabschiede, als der zu Augspurg vom Jahr 1551. §. 50. zu Regenspurg 1557. §. 85. zu Augspurg 1566. §. 172. 176. zu Frankfurt 1571. §. 12. 31. und zu Regenspurg 1576. §. 68. gnugsam zu erkennen, daß die Könige in Spanien die gemeinsame Reichsmünzordnung anzunehmen und in selbige mit einzutreten sich nie völlig entschliessen wollen. BVDELIVS *de Monetis* p. 76. bemerket zwar, daß auf dem westphälischen Kreistage zu Cöln, im Jahr 1566. die Abgeordnete von Brabant die Reichsmünzordnung sich mit gefallen zu lassen erboten, wenn man die Thaler 32. Stüver gelten lassen wolle. Allein ob man gleich solches ihnen nachgeben wollen: so traten sie doch hernach von ihrem Erbieten sofort wieder ab, und verblieben bei ihrem eigenen Münzfuß, so insgemein der burgundische Münzfuß genennet wird. Dieser ist insonderheit bestanden in goldenen Realen und sogenannten Philipps-Königs-Prinzen- oder Dickthalern, wie das in dem burgundischen Kreise im Jahr 1613. bei dem Reichstage auf Erfordern abgestattete Münzbedenken, bei THOMANO *tom.* III. *Actor. Monetar.* p. 58. ausweiset. Die goldenen Münzen hiessen Realen, d. i. königliche Münzen, weil sie fein waren: wie denn auch ein Königsthaler von Silber eigentlich ein silberner Reale ist. Die spanischen Realen sind zwar von bessern Korn, allein diese Königsthaler ungleich schwerer an Schrot, und daher heissen sie auch Dickthaler. Philipps- und Prinzenthaler werden sie genennet, weil sie der König in Spanien Philipp II. als auch die Erzherzoge von Oesterreich, so die Niederlande regieret, haben ausmünzen lassen. Von den Philippsthalern gehen nach Troyl. Gewichte $7\frac{9}{24}$. Stück auf die rauhe Mark zu 10. Pfenninge, d. i. 13. Liv. 6. gr. fein; mithin

gehen auf die feine Mark $8\frac{01}{\overline{\text{I}}\,\overline{\text{O}}\,\overline{\text{O}}}$. Stück, welches nach cölnischen Gewichte thut $6\frac{5}{8}$. und resp. $8\frac{1}{8}$. Stück. Und eben auf diese unterschiedene Proportion kam der Unterschied zwischen dem Reichs- und burgundischen Münzfuß meistentheils an, indem nach dem erstern das Gold, und nach dem leztern das Silber höher ausgebracht werden wollen. Denn dem Könige in Spanien, so damals von den Niederlanden Herr war, mithin das meiste Silber auszumünzen hatte, war gar viel daran gelegen, daß die Proportion mit dem Golde verringert, als gesteigert wurde. S. des gelehrten Verfassers **gründliche Nachricht von dem Münzwesen** *Part. II. Cap. III. §. 3. seqq.* welcher auch §. 7. seqq. von dem Werthe der Philippsthaler handelt, und zeiget, wie nachmals der burgundische Münzfuß geändert worden. Nachdem auch die vereinigten Niederlande sich von den übrigen Erbniederlanden getrennet haben: so hat man jeden Orts das Münzwesen besonders eingerichtet. In Brabant sind die sogenannten Ducatons zum eigentlichen groben oder Speciesgeld gemacht: hingegen aber sind die Albertus- oder Creuzthaler zum groben Courantgeld, so das eigentliche Wechsel- oder Permißgeld ist, bestimmet worden. Die Ducatons sind eigentlich nichts anders als Philippsthaler, wovon in der vorangeführten **gründlichen Nachricht von dem Münzwesen** *c. l.* §. 10. es heisset: „ welche man, weil die, so „ zuerst gemünzet waren, nach erhöheter Proportion mit denen goldenen „ halben Regals gleich nicht mehr gelten konnten, im Gehalt um so viel, „ daß sie ferner haben gleich gelten können, gebessert, und um sie von den „ ältern zu unterscheiden, Ducatons genennet. Man hat bishero von denen Philippsthalern zweierlei Gattungen gehabt. Von den erstern giengen $7\frac{9}{\overline{\text{O}}\,4}$. Stück zu 10. Pfenninge fein und von den andern $8\frac{1}{4}$. Stück zu „ $11\frac{1}{2}$. Pfenninge fein auf die rauhe Mark. Jedoch wurde sowol in den „ einen als in den andern die feine Mark in $8\frac{1}{2}$. Stück nach Troyl. Gewicht „ ausgebracht. Ausser dem findet sich noch eine Gattung, wovon die rauhe „ Mark zu 10. Pfenninge fein in $7\frac{1}{2}\frac{3}{\overline{\text{I}}}$. und die feine Mark in $9\frac{1}{7}$. Stück „ nach Troyl. Gewicht; nach cölnischen Gewicht aber jene in $7\frac{5}{\overline{\text{I}}}$. und die„ se in $8\frac{3}{5}$. Stück ausgebracht wird. Und mit dieser lezten Gattung „ kommen, so viel den Schrot betrift, die Ducatons; von wegen des Korns „ aber die sogenannte Patagons oder Creuzalbertusthaler überein. Denn „ von jenen gehen eben $7\frac{1}{2}\frac{3}{\overline{\text{I}}}$. Stück auf die rauhe Mark zu 11. Pfenninge „ und 4. gr. (oder 14. L. 16. gr.) fein, mithin auf die feine Mark $8\frac{2}{\overline{\text{I}}}\frac{\overline{\text{O}}\,4}{\overline{\text{O}}}$. „ oder meist $8\frac{1}{5}$. Stücke nach Troyl. Gewicht, so nach cölnischen Gewicht „ $7\frac{5}{\overline{\text{I}}}$. oder meist $7\frac{4}{5}$. Stück thut.„ Ich habe diese Umstände in Ansehung des burgundischen Münzfußes um deswillen hier beifügen müssen, damit

man

man daraus den Unterschied zwischen den Philippsthalern und Albertusthalern desto besser einsehen möge. Diese Albertusthaler sind nun freilich geringer als jene. Es hat dieselbe der Erzherzog Albrecht, von welchem ich oben geredet habe, zuerst schlagen lassen, und zwar nach einem geringern Fuß, als bishero die Philippsthaler gehabt. Damit aber die Albertusthaler von den andern auch im Gepräge möchten unterschieden seyn: so wurde auf deren Rückseite das Andreas- oder burgundische Creutz gesetzet, und die Worte hinzugefüget: PACE ET JVSTITIA. Man nennte sie also Albertusthaler, Creutzthaler und burgundische Thaler. Diese Thaler sind auch sonst bekannt unter dem Namen der Patagons. In einem Münzedikt, welches im Jahr 1622. zum Vorschein gekommen, ist ein niederländischer Reichsthaler, wenn er 19. Engel schwer ist, auf 50., ein spanisches Stück von Achten auf 48., ein Albertuscreutzthaler auf 47., und ein holländischer Löwenthaler auf 40. Stüver gesetzet: wiewol ein solcher Albertusthaler jetzo 48. Stüver gilt. Uebrigens beschreibet BVDELIVS *c. l.* p. 250. den Gehalt der Albertusthaler ganz umständlich. In dem angeführten holländischen Münzedikt wird den Albertusthalern ein Schrot von $18\frac{1}{2}$. Engel beigeleget. Nach Troyl. Gewichte sind auf die rauhe Mark $8\frac{2}{3}\frac{4}{7}$. oder meist $8\frac{2}{3}$. Stück, und da sie zu 10. Pfenninge fein gewesen, auf die feine Mark $10\frac{4}{7}$. Stück gegangen, welches nach cölnischen Gewichte $8\frac{2}{3}\frac{2}{7}$. und respective $9\frac{1}{7}\frac{5}{6}\frac{9}{5}$. Stücke thut. Man kan davon die oben angeführte gründliche Nachricht von dem Münzwesen P. II. *Cap.* I. §. 15. nachlesen, allwo es auch von denselben heisset: „ Es sind dieselbe auf 48. „ Stüver gesetzet, und werden dahero anders nicht, als mit einen Rabat „ von 4. pro Cent in der Banque zu Amsterdam angenommen, als so „ viel eben der Unterschied gegen die dasige Banco-Thaler, so 50. Stüver „ gelten, austrägt. Da sie aber von denen Banco-Thalern, wie jetzt erwehnet, nur um 4. pro Cent differiren, und von diesen die feine Mark „ in $9\frac{9}{5}$. Stuck ausgebracht wird, so können eigentlich nur noch $9\frac{3}{4}$. Stuck „ von den Albertusthalern auf die feine Mark, folglich auf die rauhe Mark „ zu 10. Pfenninge (d. i. 13. L. 6. Gr.) $8\frac{1}{8}$. Stück nach cölnischen Gewicht „ gehen. Wie sich dann auch bei der letztern Probe zu Regenspurg gezeiget, „ daß von selbigen $8\frac{1}{2}$. Stück auf die rauhe Mark zu 10. Pfenninge 10. Gr. „ (d. i. 13. L. 16. Gr.) mithin auf die feine Mark $9\frac{9}{1}\frac{4}{2}\frac{5}{5}$. oder meist $9\frac{3}{4}$. Stück „ gehen, welches mit letzterm Fuß völlig übereinkommt, denn ob schon zwischen dem Korn und Schrot eine differenz disiunctive sich findet, jedoch eines mit dem andern zur Genüge compensiret wird. Gehen aber „ $9\frac{3}{4}$. Stück auf die feine Mark: so ist ein Stück in Ansehung des Reichs-

„ thalers, als welcher selbst, wenn er exacte ausgemünzet ist 4. pro Cent „ zum Aufgeld von denen Bancothalern bekommt, nur 1. Fl. $50\frac{1}{13}$. Kr. „ werth. Denn sonsten, wenn er 2. Fl. voll gelten sollte, die feine Mark „ um 13. Rthlr. oder $19\frac{1}{2}$. Fl. ausgebracht würde, welches gegen die ex- „ acte Speciesthaler $8\frac{1}{3}$. pro Cent im Unterschied thut; dahero auch so- „ dann die, nach dem Leipzigerfuß ausgeprägete, $\frac{2}{3}$. Stücke nicht $33\frac{1}{3}$. son- „ dern nur 25. pro Cent zum Aufgeld geben ꝛc. ꝛc. „ Da man sich im Jahr 1695. in dem Niedersächsischen Kreise viele Mühe gab, den Münzgebrechen abzuhelffen: so kamen die Kreisausschreibende Fürsten nebst einigen andern Ständen sowol aus diesem Kreise als auch aus andern benachbarten Kreisen zu Hamburg zusammen, und nahmen mittelst eines neuen Münzrecesses vom 16. Julius die Abrede keine Guldiner, als woraus die Münzconfusion ihren ersten Ursprung genommen, mehr zu prägen, sondern statt dessen die feine Mark bis Ostern 1696. in $9\frac{2}{3}$. Creutz- oder Albertusthalern Species, davon 8. Stück auf die rauhe Mark zu 13. Loth 6. Gran fein gehen, nachhero aber in $9\frac{1}{4}$. Bancothalern Species, davon $8\frac{2}{9}$. Stück auf die rauhe Mark zu 14. Loth und 4. Gran fein gehen, auszubringen, und bis der Bancothaler zu Stande kommt, oder so lang die nach dem Leipzigerfuß geprägte $\frac{2}{3}$. Stücke für voll gelten, den Albertusthaler für 30. gute Groschen, sodann aber sowol den Banco- als Albertusthaler ohne Unterschied 28. gute Groschen und die nach dem Leipzigerfuß gemünzte $\frac{2}{3}$. Stücke für 14. gute Groschen gelten zu lassen, bis daß der alte Reichsthaler wieder auf seinen rechten Werth kommt. Dann in diesem Fall sollte sowol der Banco- als auch Albertusthaler einen guten Groschen weniger als ein Reichsthaler gelten. S. die gründliche Nachricht von dem Münzwesen *Part.* I. *cap.* 6. §. 12. S. 210. u. f. Allein es hat dieser Münzfuß nicht zu Stande kommen können, weil die eigentliche Absicht dahin gegangen, den Fuß von den Albertusthalern fest zu setzen, damit die feine Mark darin höher als in den andern Münzsorten auszubringen. Der Kaiser hat dagegen unterschiedene Rescripte ergehen lassen, worauf von den niedersächsischen Kreisständen geantwortet worden, welche insgesamt in der gründlichen Nachricht von dem Münzwesen S. 213. angeführet werden. Dies mag genug seyn von den Albertusthalern. Daß aber der Großfürst seine holsteinische Thaler nach dem Fuß der Albertusthaler hat ausmünzen lassen, kommt hauptsächlich daher, daß dieselben in den holsteinischen und benachbarten Landen gäng und gäbe gewesen: wie man denn oben ein solches Exempel hat an den braunschweigischen Albertusthalern, welche der jetztregierende Herzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel im Jahr

1747.

1747. prägen lassen, welchen der sel. KOEHLER in dem neunzehenten Theile der historischen Münzbelustigungen S. 97. aufgeführet, auch in den folgenden das desfalls ergangene herzogliche Ausschreiben bekannt gemacht hat. Man findet auch churbrandenburgische und pfältzische Thaler, welche wegen der rheinischen Erblande nach dem Fus der Albertusthaler geschlagen worden, welches dann auch von der Reichsstadt Cöln geschehen ist. S. Cuno Thalerbetrug, Th. 2. n. 63. 64. S. 95. und S. 142.

Unser gegenwärtiger Albertusthaler ist in der Münze zu Mannheim, und dem Vernehmen nach nicht mehr als 800. Stück von demselben ausgepräget worden, daher dann auch die grosse Seltenheit dieses Thalers herzuleiten ist. Indessen muß ich noch bemerken, daß ich hier in Halle bei dem Herrn Hofrath Madai noch einen andern Albertusthaler des Großfürsten gesehen habe, welcher von einem andern Stempel ist, weil er in einigen Stücken von diesem unterschieden. Und dieses muß wohl daher kommen, weil etwa der Stempel in Prägen, wie öfters geschiehet, Schaden gelitten, mithin ein neuer Stempel hat müssen geschnitten werden.

Tab. XXXVIII.

Auf der ersten Seite dieser Münze siehet man das gegen die linke Seite gekehrte geharnischte Brustbild des Kaisers mit einem über die rechte Schulter herabhangenden Ordensbande, und einem, wie es das Ansehen hat, zweiköpfigen Adler auf der Brust, wie auch im preussischen Haarzopfe. Die Umschrift, welche aus rußischen Buchstaben bestehet, heisset in teutscher Sprache: **Peter der III. von GOttes Gnaden Kaiser und Selbsthalter aller Reussen.** Unter dem Brustbilde stehen die Buchstaben S. P. B.

Die andere Seite stellet fünf in Gestalt eines Creutzes zusammengesetzte Wappen vor. Die rußische Umschrift aber heisset auf teutsch: **Diese Münze in Rußland zeben Rubeln.** In den vier Winkeln des Wappencreutzes stehet die Jahrzahl 1762.

Die Münzliebhaber erblicken hier eine goldene Münze, die nach unserm Gelde ohngefähr vier Dukaten beträget. Selbige wird in Rußland **Imperial** genennet. Die verstorbene Kaiserin Elisabeth hat dergleichen zu allererst prägen laßen und ihr gedachte Benennung gegeben: wie dann auch halbe **Imperiale** geschlagen worden. Wie man aus dem gegenwärtigen Stück ersiehet: so hat der Kaiser Peter der Dritte diese Ausmünzung im Golde beibehalten, und nach dem Antritt seiner Regierung diesen Imperial prägen lassen. Die Benennung von Imperial ist aus einer Nachahmung der Realen geschehen. Alle besonders feine Münze hiesse ehedem moneta regalis, daher der Name Real oder Regal gekommen ist. Eine goldene Münze, die zu den Zeiten des Kaiser Carls des Vierten in Teutschland aufkam, davon ein Stück 13. grossos galte, und davon 63. Stücke auf die rauhe Mark zu 23$\frac{3}{4}$ Karat fein war, wurde insbesondere moneta regalis genannt, wie aus der Urkunde in Jo. Wilh. *Hofmanns* **Sammlung ungedruckter Nachrichten, Th. 2.** *n.* 171. S. 176. zu ersehen ist. Das Wort Real ist insonderheit in Spanien den Silbermünzen gegeben worden.

Es kommen aber bei dieser Münze unterschiedene Sachen zu betrachten vor, nemlich erstlich der Titel Kaiser, dann der Titel Samoderschez, das ist, Avtocrator, oder Selbsthalter, und dann die auf der Rückseite gesetzte Wappen.

Was erstlich den kaiserlichen Titel betrift, so ist derselbe von den rußischen Regenten erst seit 40. Jahren angenommen worden, indem der Kaiser Peter der Grosse denselben eingeführet hat. Ehedem hiessen die rußischen Regenten Großfürsten: hernach aber beliebete dem Großfürsten Basilius

Tab XXXVIII

ПЕТРЪ·ПТЕ·М·ІМП·ІСАМОДЕРЖ·ВСЕРОС
СПБ
ЖЕЛАЕМЫЙ·ГЕРЦ·ІМПЕРСКАЯ·РОССІЯ
1
7
6
2

filius der Titel Czaar, welches so viel als König heisset, und dann verwechselte Kaiser Peter der Erste denselben mit dem kaiserlichen Titel. Von dem, durch Ivan Basilowitz den Grossen angenommenen Titel eines Großfürsten berichtet der Freiherr von HERBERSTEIN *in Comment. Rer. Moscouit.* p. 9. Filius autem huius Basilii, Joannes nomine feliciſſimus fuit: nam ſimul vbi Mariam, ſororem magni ducis Michaelis Tvverenſis uxorem duxiſſet, ſororium expulit, et occupauit magnum Ducatum Tvverenſem, deinde etiam Novvogardiam magnam, cui poſtea omnes alii principes magnitudine rerum a ſe geſtarum commoti, ſeu timore perculſi, ſeruiebant. Rebus deinde feliciter procedentibus, titulum Magni Ducis Wolodimeriae, Moſcovviae et Novvogardiae ſibi vſurpare, Monarcham denique ſe totius Ruſſiae adpellare coepit. Und von dem angenommenen Titel Czaar, so von Basilius geschehen, schreibet dieser Schriftsteller l. c. p. 11. gleichfalls: Moritur autem Joannes ille Magnus, anno mundi 7014. cui filius Gabriel, poſtea Baſilius dictus, Magnus Dux ſucceſſit, habens in captiuitate Demetrium, nepotem ex fratre, qui auo adhuc uiuente iuxta gentis conſuetudinem legitimus monarcha creatus erat: et ob id uiuo adhuc, atque etiam mortuo poſt nepote, ſolemniter Baſilius creari monarcha voluit. Patrem multis rebus imitatus eſt: ea quae ſibi reliquerat pater, integra cuſtodiuit: ad haec multas prouincias non tam bello, in quo erat infelicior, quam induſtria, imperio ſuo adiecit, quemadmodum pater Novvogardiam magnam in ſeruitutem ſuam redegerat, ita et ipſe Plescovviani, ſociam vrbem etc. Sodann schreibet er noch von der Titulatur p. 15. Hic vero Baſilius Joannis ſibi vendicat et titulum et nomen regium, in hunc modum: Magnus Dominus Baſilius Dei gratia Rex et Dominus totius Ruſſiae et Magnus Dux Wolodimeriae, Moſcouiae etc. Ein gleiches bestätiget der Baron von MAYERBERG in *Itin. in Moſcou.* p. 63. Es ist also irrig, wenn STRAHLENBERG in der **historischgeographischen Beschreibung des nord- und östlichen Theils von Europa und Asia Cap. VII. §. 5. S. 267.** meldet: „Diesen Titel Zaar hat am ersten Ivan Wasiliewitz, der Grosse zu„ genannt, so der Großvater Ivan Basilowitz des Tyrannen war, ange„ nommen, nachdem er die Residenzstadt Casan erobert, sich mit der casa„ nischen Krone krönen lassen, und alle appanagirte Fürstenthümer einge„ zogen. Denn unangesehen, daß die rußischen Regenten die Residenzen „ öfters verändert, so haben sie sich zuvor nur allein Großfürsten von

„ Ruſ-

„ Russia geschrieben. Weil aber dieser bald darauf gestorben, und sein „ Sohn Basilius, wegen entstandener einheimischen Uneinigkeit, das Kö„ nigreich Casan, und mit selben auch diesen Titul nicht allein wieder ver„ lor; sondern auch von den Tatarn sonst grossen Schaden litte: so repa„ rirte sein Sohn Iwan Basilowitz der Andere, zugenannt Grosnoy oder „ Tiran, solches alles, und nahm nicht allein beide Königreiche Casan und „ Astracan ein, sondern auch den zaarischen Titul seines Großvaters wie„ der an ꝛc. ꝛc. „ Nun ist nicht ohne, daß einige europäische Mächte den rußischen Czaaren seitdem den kaiserlichen Titel gegeben haben: allein es ist dieses daher gekommen, weil man in der Meinung gestanden, daß das Wort Czaar von dem lateinischen Worte Caesar gemacht sey, als wie der Graf von Carlile in seiner *Relation de trois Ambassades* p. 62. schreibet: Le titre de Czaar qu'il se donne, signifie de Roi ou Empereur, et semble être derivé de Cesar. Daß dieses Wort einen König bedeute, hat zwar seine Richtigkeit, aber das andere ist falsch, wie solches Adam OLEARIVS in der moskowitischen und persianischen Reisebeschreibung B. *III.* C. 10. S. 220. wohl bemerket, wovon auch OTTO *de titulo Imperatoris Russorum*, und Martin SCHMEITZEL in Orat. *de titulo Imperatoris, quem Zaarus Russorum sibi dari praetendit*, umständlich handeln. Ob übrigens der Kaiser Maximilian der Erste dem rußischen Czaar Iwan Basilowitz dem Zweeten den kaiserlichen Titel ertheilet habe? davon kan ich jetzo nicht handeln, verweise aber die Leser auf die grundmäßige Untersuchung von dem kaiserlichen Titul und Würden, in der IV. Frage, §. 4. S. 88. u. f. Als der englische Gesandte, Graf von Carlisle im Jahr 1663. an den Czaar Alexei Michaelowitz abgeschickt worden, hat er ihm, wie er selbst in seiner *Relation de trois Ambassades* p. 151. und 153. berichtet, den kaiserlichen Titel gegeben. Des Kaiser Rudolphs des Zweeten Gesandter, Pernstein, hat bei seiner zu Moscau im Jahr 1579. gehabten Audienz den Czaar also angeredet: Magne Princeps, Caesar, Princeps et Domine, wie er dieses selbst meldet beim HONORIO *in Thesaur. Polit.* p. 287. Der Gesandte der Königin Anna von Großbritannien, Whitworth, bediente sich im Jahr 1710. an den Czaar Peter I. dieser Worte: Trés-haut et trés-puissant Empereur, und ferner: Votre Majesté Imperiale. S. *Mercure Historique a.* 1710. p. 375. Indessen aber ist doch der rußisch-kaiserliche Titel nicht eher angenommen und canzleimäßig gemacht worden als im Jahr 1722. wovon ich unten das mehrere anzeigen werde.

Vor-

Vorjetzo haben wir zu betrachten den zweeten Titel, der auf dieser Münze vorkommt, und Samodertschez heisset. Dies heisset eben so viel als das griechische Wort αὐτοκράτας, dessen sich die griechischen Kaiser ehedem in ihrer Titulatur bedienet haben. Schon ehedem ist dieser Titel auf den griechischen Münzen nicht unbekannt, obgleich der Titul BACIΛEYC im Gebrauch war: wie denn SPANHEIM *de usu & praestantia numismatum*, eine Münze von Triphone und eine vom Tigrane anführet, worauf man BACIΛEYC AYTOKPATΩPOC beisammen findet. Die griechischen Schriftsteller zeigen mit dem Wort αὐτοκράτας allezeit die Bedeutung Imperator an, wie aus DIONIS CASSII *Histor. Impp. lib.* XLIV. zu ersehen ist. Von dem Kaiser Justiniano saget AGATHIAS *lib.* V. p. 157. καὶ πρῶτος ὡς εἰπεῖν, ἐν τοῖς κατὰ τὸ Βυζάντιον βεβασιλευκόσι Ῥωμαίων Αὐτοκράτωρ ἐνόματί τε καὶ πράγματι ἀποδέδικτο. In der trapezuntischen Inschrift beim LVDEWIG *in vita Justiniani* M. p. III. nennet der Kaiser Justinianus sich selbst Αὐτοκράτας. Wenn HERODIANVS *lib.* III. c. 9. von dem Kaiser Severo redet, daß er seine beeden Prinzen zu Imperatoribus ernennet, so schreibet er: τούς τε υἱεῖς αὐτῶ κοινωνοὺς τῆς βασιλείας καὶ αὐτοκράτορας ἀποδείξας. Ein mehrers von diesem Titel kan in des Du FRESNE *Glossario Graeco*, v. Αὐτοκράτας nachgelesen werden. Es führten auch die rußischen Regenten den Titel Povvelitel, so Imperator, zu teutsch Befehler heisset. STRAHLENBERG *c. l.* S. 268. schreibet davon, wie auch von dem durch Kaiser Peter den Grossen angenommenen kaiserlichen Titel: „ Und solcher Titel ist ihm (Ivan Basilowiz II.) und „ seinen Successoren von den meisten Potentaten gegeben worden, wobei „ es auch verblieben, bis A. 1721. Zaar Peter den Frieden mit Schweden „ geschlossen gehabt, so trugen im Namen der rußischen Stände der Senat, Synodus und die Generalität dem Zaaren an, er möchte doch zum „ ewigen Andenken seiner grossen Thaten, den Beinahmen des Grossen und „ Vater des Vaterlandes annehmen. Es wollte sich aber einer unter denen Geistlichen klug dünken und sonderlich insinuiren, nemlich der Erzbischof von Novogrod, welcher den Zaaren überredete, er möchte den rußischen Titel Povvelitel in Latein verändern, und sich Imperator nennen lassen, welcher, ob ihm solcher gleich von denen Potentaten schon zuvor auf Rußisch undisputirlich zugestanden worden, dennoch hernach, da „ er auf Latein sollte gebrauchet werden, viele Difficultäten bei denen europäischen Höfen verursachte. Denn da es zwar einerley ist, ob er auf „ rußisch Povvelitel, auf teutsch Befehler, und auf Latein Imperator genennet wird: so brachte doch die bloße Explication des Tituls Povveli-

„ tel allerhand Schwierigkeiten desfalls zuwege. ꝛc. ꝛc. „ Es handelt auch WEBER im veränderten Rußland, Th. 2. S. 3. u. f. von Annehmung des kaiserlichen Titels umständlich, gehet aber in unterschiedenen Stücken von Stralenbergs Erzählungen ab. Indessen ist es endlich nach und nach so weit gekommen, daß der kaiserliche Titul den rußischen Regenten von den europäischen Mächten, ja gar im Jahr 1746. von dem Kaiser und dem Reiche zugestanden worden, von welchem letztern insonderheit die Sammlung der Staatsschriften unter dem Kaiser Franz I. im vierten Bande, und MOSERS Einleitung zu den neuesten teutschen Staatsangelegenheiten *lib.* V. *membr.* 3. p. 578. können nachgelesen werden.

Nunmehro wende ich die Münze um, und betrachte die ins Creutz gesetzte fünf Wappen. Der erste mit einer Kaiserkrone bedeckte Schild ist das Wappen von Rußland, und ist der geharnischte und gekrönte Ritter St. George zu Pferde von Silber, welcher mit seiner Lanze einen unten liegenden schwarzen Drachen erstücht, im rothen Felde. Von diesem Wappen giebt STRAHLENBERG *c. l.* S. 268. u. f. diesen Bericht: „ Betref„ fend des rußischen Reichs Wappen, so haben vor alten Zeiten die Regen„ ten, als sie den christlichen Glauben angenommen gehabt, drei Zirkel in „ einem Triangel geführet, in welchem ersten sie geschrieben: „ Unser „ GOtt die Dreifaltigkeit, die vor der Zeit gewesen, nicht zwar „ drei Götter, sondern dem Wesen nach ein GOtt. In dem „ andern schrieben sie die Ehrentitul des Fürsten, an den die Briefe lauteten. „ In dem dritten stund des Großfürsten Titul. Mit der Zeit kam dieses „ ab, und man erwählete dafür einen weissen Reuter im rothen Felde, „ welches der residirenden Fürsten Wappen zu Moscow gewesen. Denn da „ diese in dem wolodomirischen Großfürstenthum gelegen, und durch Heu„ rath an den Großfürsten Andrey gekommen, die Residenzstadt Wolodi„ mir aber durch die Tatern verstöret worden: so erwähleten die Großfür„ sten die Stadt Moscau zur Residenz und zugleich das moscowische Wap„ pen; den Drachen aber, welcher von diesem Reuter angerennet wird, den „ hat allererst der Großfürst Demetrius eingeführet, als er nemlich die Ta„ tern in dem Kulicowo Bole, oder rulicowischen Gefilde totaliter ge„ schlagen. „ Dieses Wappenschild mit dem Ritter St. George wird nach der heutigen Einrichtung des rußischen Wappens auf der Brust des rußischen zweiköpfigen Reichsadlers vorgestellet. Der hier vorkommende mittlere Schild hat diesen rußischen Reichsadler. Man hat mich wollen versichern, daß derselbe hieher als das Zeichen des rußischen Alexander-Newsky Ordens gese-

gesetzet worden: ich kan mich aber dessen nicht überreden. Denn warum sollte dergleichen mit diesem und nicht vielmehr mit dem Zeichen des hohen Andreasordens geschehen seyn? Ich halte also diesen Schild für das rußische Reichswappen. Dieses ist nun ein zweiköpfiger schwarzer Adler im güldenen Felde, und gehet von dem teutschen Reichsadler in vielen Stücken ab. Ich werde aber unten bei dem Rubel des Kaiser Peters des dritten mit mehrern davon handeln. Jetzo wende ich mich zu den andern hier vorkommenden Wappenschildern. Der Zweite, welchen eine Zackenkrone bedecket, enthält das Wappen von Casan, und hat einen gekrönten schwarzen Drachen, im silbernen Felde. Dieses tartarische Königreich Casan ist von dem ehemaligen Großfürsten Ivan Basilowitz dem ersten, gewissermassen schon unter seine Botmäßigkeit gebracht worden. Denn es berichten HERBERSTEIN p. 8. und PETREIVS ab ERLASVNDA in der **moscowitischen Chronik Th. 2. S. 168.** daß er, nach glücklich abgeworfenen tartarischen Joche zu Casan so gar Könige eingesetzet habe. Weil aber der folgende Großfürst Basilius in Casan einen heßlichen Menschen, Namens Scheale, zum Könige eingesetzet, und die casanischen Tartarn sich darüber empöret, auch den crimmischen Tartarchan, Mahmethgirei, zu Hülffe geruffen hatten, wie HERBERSTEIN p. 68. und PETREIVS S. 91. melden: so gieng diese Oberherrschaft wieder verloren. Allein der Czaar, Ivan Basilowitz der Zweite nahm im Jahr 1552. die Stadt Casan und das ganze Königreich wieder ein, und unterwarf dasselbe seinem Zepter, seit welcher Zeit auch selbiges bei Rußland verblieben ist. Man lese davon den HERBERSTEIN p. 11. und ODERBORN *in vita Joannis Basilidis lib.* I. p. 252. Der dritte Schild ist das Wappen des Königreichs Siberien, und man siehet in demselben zween silberne Wölfe, welche über sich eine offene Krone haben, und darunter einen goldenen Bogen, wie auch zween creutzweise gestellte silberne Pfeile halten in blauen Felde. Dieses Königreich ist erst im Jahre 1586. und zwar zu den Zeiten des Czaars Foedor Ivanowitz unter die rußische Herrschaft gerathen, da ein vornehmer und reicher rußischer Herr, Anica Stroganof, dazu die Gelegenheit gemachet. Man hat davon zwo Nachrichten, welche doch in einigen Umständen von einander unterschieden sind. Die erstere hat STRALENBERG *c. l.* S. 273. Denn da derselbe von der Familie Stroganof redet, so setzet er von Siberien folgendes hinzu: „ Als nun zur Zeit Czaar Ivan des Tyrannen viele Uberläuffer und ander „ Volk von der Czaarischen Armee, (die damals am Kama-Strohm gestanden) sich zu der Stroganowischen Familie retiriret, welche dieselbe „ alle aufgenommen und geborgen, hätte selbe eine Parthey Volks von

„ mehr als 6000. Mann zusammen gebracht, welche dem Commando eines „ donischen desertirten Cosakens, Nahmens Jermakow, so ein starker Strei„ ter gewesen, anvertrauet worden, der hiermit wider die Wogulitzen in „ Ugoria ausgegangen, und so glücklich gewesen, daß er diese Heyden aller „ Orten, wo er hingekommen, geschlagen. Worauf er durch die Werchoturische oder Uralische Gebürge durchgebrochen, und sich am Turafluß, „ woselbst sie starken Winters halben bleiben musten, fest verschanzet, an „ welcher Stelle jetzo die Stadt Werchotura gebauet ist. Als ihm aber „ Stroganow hierauf weiter mit Proviant, Gewehr und Ammunition zu „ Hülfe gekommen, hat er sich das folgende Frühjahr viel Böte machen las„ sen, und ist damit an dem Tura herunter bis in den Tobolstrohm und „ zur Stadt Sibirr gegangen, woselbst der tartarische König Kutschium„ Chan residirte, mit welchen Jermack unterschiedliche Actiones glücklich „ hielte, und endlich die ganze königliche Familie gefangen bekam, welche er „ dem Stroganow nebst vielen kostbaren Geschenken zusandte. Diese Glückseeligkeit wollte nun Stroganow aus Liebe zu seinem Vaterlande nicht vor „ sich alleine geniessen, sondern schickete seinen Sohn nach Moscow mit de„ nen Gefangenen an den Czaaren und ließ seine Progreßen berichten, mit „ Begehren, es möchte seine Majestät Kriegsvolk senden, die das ganze „ Land in Besitz weiter nehmen könten. Wozu sogleich Anstalt gemacht, „ und Siberien hernach immer weiter und weiter occupiret worden.„ Die letztere Nachricht hat WEBER im veränderten Rußland Th. 2. S. 114. u. f. welche also lautet: „Ein gewaltiger Räuber, Namens Jeremack „ Timofewitz streifete unter der Regierung des Czaars Ivan Basilowitz al„ lenthalben in denen rußischen Ländern herum, und that denen Unter„ thanen unsäglichen Schaden. Als man ihm aber mit einer gros„ sen Armee nachsetzte, flüchtete er mit seinem Räuberhauffen an den Fluß „ Juzawaga, welcher in den Kamastrom fällt, an welchem der Land- und „ Feldreiche Stroganof seine Ländereyen hatte, die sich siebenzig teutsche „ Meilen in der Länge erstreckten. Bei diesem Stroganof, der sein mütterlicher Großvater war, suchte er Schutz und Vorbitte bei dem Czaaren, „ mit dem Erbieten, ganz Siberien unter rußische Bothmäßigkeit zu brin„ gen, und dadurch die verübte Räubereyen vielfältig zu ersetzen. Stroganof „ ertheilte ihm darauf eine gute Vermahnung zu Erwehlung eines bessern „ Wandels, nahm sein Erbieten an, und half ihm mit Schiffen, Gewehr „ und nothwendigen Arbeitsleuten. Darauf gieng Timofewitz mit seinen „ Leuten in leichten Fahrzeugen den Fluß Serebrenkoy hinauf, welcher aus „ Nordosten von dem werhaturischen Gebirge herabfliesset, und in die Ju-

„ zawa-

„ zawaga fällt, schleppete von da seine Fahrzeuge über Land bis an den „ Fluß Tagin, schiffete in die Tura, nahm die daran gelegene Vestung „ Tumeen ein, und machte alles nieder. Hernach begab er sich den Fluß „ Tobol hinauf, bis an die Stadt Tobolsky, in welcher ein zwölfjähriger „ tartarischer Prinz, mit Namen Atanakuz Jumowiz, regierete. Er ero„ berte die Stadt ohne grossen Verlust, schickete den gefangenen Prinzen „ nach Moscau, und legete eine starke Besatzung in den Ort. Nach dieser „ glücklichen Expedition gieng er den Fluß Jetisch hinunter, aber nicht weit „ von Tobolsky überfiel ihn eine Partey Tartarn in der Nacht, und erleg„ ten den meisten Theil seines Volks. Er selbst wollte von seinem Schiff „ auf ein anderes springen, um sich zu retten, sprang aber zu kurz, und „ sank, wegen der schweren an sich habenden Rüstung so fort zu Grunde: „ man hat auch seinen Leib niemals wieder gefunden. Unterdessen hatte „ Stroganof die, durch den Timofewitz bewerkstelligte Eroberung der sibe„ rischen Länder nach Moscau berichtet, und einen völligen Pardon für ihn „ ausgewirkt; deßwegen der Czaar einige 1600. Mann dahin commandir„ te, die eingenommene Oerter befestigte, und Stroganof zum Vice-Roy „ darüber setzte.„ Man kan hiernit auch dasjenige vergleichen, was HENNING *in not. ad* Arnoldi von Brands Reisebeschreibung S. 393. davon gemeldet hat. Der vierte gekrönte Schild ist das Wappen des Königreichs Astrachan, und man siehet in demselben eine goldene Krone, unter welcher ein Säbel lieget, dessen Griff von Gold, die Klinge aber von Silber ist, in blauen Felde. Die richtige Beschreibung der rußischen Wappen habe ich aus den ACTIS ERVDITORVM A. 1708 p. 219. seq. genommen, allwo eine sehr richtige und zuverläßige Nachricht von den rußischen Wappen anzutreffen ist. Hier auf der Münze erblicket man eine Zackenkrone: allein dort wird in dem beigefügten Kupferstich eine mit Bügeln geschlossene königliche Krone angetroffen. Das Königreich Astrachan ist von Czaar Ivan Basilowitz dem Zweiten, nachdem er Casan eingenommen, im Jahr 1554. erobert worden, HEIDENSTEIN *de Bello Moscovitico lib.* 1. p. 334. und OLEARII Reisebeschreibung S. 241. können nachgelesen werden.

Nach diesem Imperial folget nunmehro auch der Rubel, welcher unter dem kurzen Regiment des Kaiser Peters des Dritten gepräget worden. Selbiger siehet so aus.

Tab. XXXIX.

Auf der Hauptseite stehet das Brustbild des Kaisers in eben der Gestalt, wie solches auf dem Imperial befindlich ist. Die Umschrift ist russisch, und heisset: PETR. III. B.oſche M.ilosti IMP.erator J. SAMODERSCH.ez. BSE ROS.iski. Auf teutsch: Peter der Dritte, von GOttes Gnaden Kaiser und Selbsthalter aller Reussen. Unter dem Brustbilde stehen die Buchstaben S P B d. i. Saint Pieterburg.

Auf der Rückseite ist der rußische mit drei Kronen gekrönte zweiköpfige Reichsadler, welcher in der rechten Klaue den Zepter und in der linken den Reichsapfel hält. Auf der Brust des Adlers stehet ein Schild mit dem Reuter, wie er einen unten liegenden Drachen durchsticht und um den Schild hanget die prächtige Kette des St. Andreasordens. Die Umschrift ist russisch, und heisset: MONETA. RUBL. A. B. 1762. Auf teutsch: Eine Rubelmünze im Jahr 1762. Neben dem Adler H. K.

Diese Münze hat auch eine Randschrift, welche gleichfalls rußisch ist, und heisset: S. PETERBVRGHOKAGO MONETNAGO DBORA, d. i. St. Petersburgischer Münzhof.

Diese Münze ist ein Rubel und wird aus unterschiedenen Ursachen sehr hochgeschätzet. Denn es macht denselben werth die ungemeine Seltenheit dieses Stücks, da er unter der Regierung eines Prinzen gepräget worden, dessen Regierung nicht allein eine kurze Dauer gehabt, sondern auch wegen seiner besondern Schicksale in der Geschichte höchstmerkwürdig ist. Es macht auch diesen Rubel werth die, bei demselben vorkommende Randschrift, welches bei den rußischen Münzen etwas seltenes ist. Die Randschriften bei den Münzen sind ohne allen Zweifel deswegen erfunden worden, damit nicht beschnittene und unbeschnittene Juden dieselben mit ihren bösen Künsten verderben möchten. Gemeiniglich giebt man vor, daß der englische Protector Cromwell der Erfinder von denselben sey. Es ist nun dieses wohl richtig, daß er viele Thaler mit solchen Randschriften hat prägen lassen: Falsch aber ist es, daß er dieselben erfunden. Es ist in Frankreich fast hundert Jahr vor Cromwells Zeiten diese Weise schon eingeführet gewesen, wie solches in dem ersten Theile dieses Münzcabinets, S. 91. bemerket worden. Von den rußischen Münzen, die Randschriften haben, ist nicht mehr als eine von dem Kaiser Peter dem Ersten, und eine von dem Kaiser Ivan dem Dritten bekannt, deren das lilienthalische Thal. cabin., n. 54. und n. 59. gedenket. Das fürtrefliche und sehr saubere Gepräge dieses Rubels macht

Tab. XXXIX.

ПЕТРЪ·III·Б·М·ИМП·ІСАМОДЕРЖ·ВСЕРОС
СПБ
ПЕТЕРБУРХОКАТО
1762
МОНЕТА·РАБОТА·СПБ

macht diese Münze gleichfalls werth. Vor den Zeiten der Kaiserin Anna Iwanowna sind die rußischen Münzen nicht so sauber: allein diese Kaiserin hat das rußische Münzwesen sehr gebessert, und die rußischen Münzen, die nachher sind geschlagen worden, sind eben so sauber und schön, als die andern europäischen Münzen: wovon dann auch sowol dieser Rubel, als auch der vorhero angeführte Imperial, unverwerfliche Zeugnisse ablegen.

Auf allen rußischen gangbaren Münzen sind die Umschriften rußisch, da sonst die andern europäischen Münzen beinahe durchgehends lateinische Umschriften haben. Nur in Rußland hat man sich von je her der rußischen Sprache in den Umschriften bedienet, und ist auch bis jetzo dabei geblieben. Die Ursache davon hat man in der Einrichtung des Kaiser Peters des Grossen zu suchen. In einer Nachricht, welche ein in Rußland gestandener ausländischer Minister von dem rußischen Commercien gegeben, und die WEBER dem zweiten Theile seines veränderten Rußlands beigefüget hat, lieset man davon S. 177. folgende Umstände: „ Die Silbermünze ist „ von ziemlich guten Schrot und Korn, jedoch klein und dünne, theils rund „ theils länglich, und heissen Copecken, die grössern Münzen sind rund; „ dabei ist merkwürdig, daß, da sonst die Ueberschrift alles europäischen „ Geldes aus lateinischen Buchstaben bestehet, der Czaar, da er doch sonsten in andern Sachen nach den Ausländern sich richtet, seine Mutterspra„ che auf dem neugemünzten Gelde behalten hat. Denn weil man die Ue„ berschriften auf denen europäischen Münzen blos deswegen lateinisch ver„ fasset, damit die Kundschaft derselben durch den besten Theil der Welt be„ fördert, und das Gepräge derselben zur Aufnahme des Handels mit aus„ wärtigen Königreichen und Ländern kenntlich werden möge: so hat eben „ diese Ursache den Czaarn bewogen, solcher Gewohnheit nicht zu folgen, „ auch denenjenigen, welche ihm den Vorschlag dazu gethan, die Antwort „ zu geben: Ich will lieber demjenigen es Dank wissen, und seinen Rath belohnen, der mir ein Mittel zeiget, mein Geld im „ Lande zu behalten, denn daran ist mir mehr gelegen, als daß „ es hinaus geschleppet wird. „

Dieser schöne Rubel siehet sonst denenjenigen sehr gleich, welche die Kaiserin Elisabeth hat prägen lassen, von welcher ich einen, eben da ich dieses schreibe, vom Jahr 1756. zu sehen bekomme, der gleichfalls eine Randschrift, und zwar eben diejenige hat, welche auf diesem vorkommt. Wobei ich nicht unterlassen kan, zu gedenken, daß der Kaiser Peter noch einen Rubel prägen lassen, der diesem in allen ähnlich ist, bis auf die Randschrift, welche

che fehlet: ich kan aber nicht sagen, ob er eher oder später als dieser mag gepräget worden seyn.

Nun kommt auf diesem Stück der im Revers befindliche rußische Reichsadler zu betrachten vor. Dieses Wappen ist ein schwarzer mit Gold gekrönter Adler, über welchen noch eine Kaiserkrone schwebet, mit goldenen Schnäbeln, vorgeschlagenen rothen Zungen und rothen Klauen, in der rechten den Zepter und in der linken den Reichsapfel haltend im goldenen Felde. Auf der Brust ist der Reuter, welcher mit der Lanze einen Lindwurm durchsticht, und welches Wappen bei der vorhergehenden Münze ist beschrieben worden. Um dieses Schild hanget die Ordenskette von dem Andreasorden. Dieser rußische Adler ist von dem teutschen Reichsadler unterschieden, welcher zwar auch schwarz ist, aber darinn von jenem abgehet, daß er grössere Flügel von drei Reihen Federn hat, die auch mehr ausgebreitet sind. Nächstdem umgeben die Köpfe goldene Scheine, die Klauen sind von Gold und der Schwanz ist ausgebreiteter. Der rußische Adler ist am besten vorgestellet in den ACTIS ERVDITORVM A. 1708. p. 219. Es ist also falsch, wann BISSING *in Conspectu Heraldicae* den Adler von Gold in einem rothen Schilde vorstellet, welchem Irrthum einige andere gefolget sind.

Nun aber ist noch übrig zu untersuchen, welcher unter den rußischen Regenten angefangen diesen zweiköpfigen Adler zu führen? WEBER im veränderten Rußland Th. 2. S. 180. gedenket, wie einige vorgeben, daß der Czaar, Ivan Basilowitz, den Ursprung der drei ersten rußischen Fürsten, Rurik, Sinaus und Truwor von dem Kaiser Augusto hergeleitet, und aus dieser Ursache zuerst solchen Adler im Jahr 1540. angenommen: er widerleget aber dieses Vorgeben als fabelhaft, und hat auch vollkommen recht. Ich habe gefunden, daß diese grundlose Meinung STRAHLENBERG in der historisch-geographischen Beschreibung des nord- und östlichen Theils von Europa und Asia, S. 269. häget. Indessen ist so viel richtig, daß der Großfürst, Ivan Basilowiz der Erste, diesen Adler in das Wappen genommen hat. Denn nachdem derselbe die griechische Prinzeßin Zoë, Tochter des Thomas Palaeologus, Herzogs von Peloponnes, und Bruders des letzten griechischen Kaisers geheurathet hatte: so fand er für gut diesen Adler als das Wappen des griechischen Kaiserthums anzunehmen, um seinen Anspruch an diesem Reiche damit anzuzeigen. Denn es haben ehedem die griechischen Kaiser ebenfalls einen zweiköpfigen Adler im Wappen und noch eher als die teutschen Kaiser geführt. Es bezeugen solches nicht allein die griechischen Geschichtschreiber Georgius ACROPOLITA *in Chronographia de rebus in Imperio Constantinopolita-*

no

no gestis ad A. 1203. *usque ad* A. 1261. *c.* 40. und 82. und Georgius PACHYMERES *in Historia Michaelis et Andronici ab an.* 1206. *usque ad an.* 1308. sondern es beweiset solches auch klar diejenige griechische kaiserliche Münze, welche von dem Kaiser Theodorus Lascaris herkommt, und die der gelehrte Vater BANDVRI dem *Tomo* II. *Imperii Orientis* p. 767. einverleibet hat, worauf man den zweiköpfigen Adler siehet. Hierbei verdienet auch dasjenige nachgelesen zu werden, was ELSNER in der **Fortsetzung der neuesten Beschreibung der griechischen Christen** S. 137. von diesem Wappen anführet. Daß nun aber der Großfürst Ivan Basilowiz der Erste den zweiköpfigen Adler zum Wappen angenommen habe, bezeugen der Baron von HERBERSTEIN *in Comment. rer. Moscou.* p. 99. und TREVER in der **Einleitung zur moscowitischen Historie** S. 6. und 57. Es ist daher ein Irrthum, wenn der **Verfasser des politischen Bedenkens von dem rußischkaiserlichen Titel** S. 58. saget, daß der rußische Großfürst Basilius den zweiköpfigen Adler zuerst zum Wappen angenommen habe: Wie es denn auch falsch ist, wann Daniel PRINZ a BVCHAV *de Moscouiae ortu & progressu* p. 213. OLEARIVS in der **moscowitischen und persianischen Reisebeschreibung** S. 220. und HENNINIVS in den **Anmerkungen zu Arnolds von Brands Reisebeschreibung**, S. 112. die erste Annehmung des zweiköpfigen Adlers dem Czaar Ivan Basilowiz dem Zweiten zuschreiben wollen.

Die Münze, welche hier beschrieben und erkläret worden, heisset in Rußland Rubel. Der Name dieser Münze ist daher entstanden, weil man ehedem in Rußland kein ander Geld als Denga gehabt, und man bei der Rechnung ein Kerbholz gebrauchet, auf welchen man, wenn 100. gezählet worden, allemal einen Schnitt mit einem Messer gemacht, welcher Schnitt Rubel genannt worden: so hat man hernach, da eine Münze von 100. Kopeicken werth geschlagen worden, solche Rubel genennet. S. STRAHLENBERG *l. c.* S. 417.

Was das Leben und die Regierung des Kaiser Peters des Dritten betrift, so sollte ich zwar von demselben hier einige Nachrichten geben; allein da mir bei Erklärung dessen Münzen die Arbeit unter den Händen angewachsen ist: so kan ich davon nichts melden, verweise aber diejenigen, welche davon gerne Unterricht einziehen wollen, theils auf die, im Jahr 1762. herausgekommene Lebensgeschichte dieses Prinzen, theils auch auf die **fortgesetzten neuen genealogisch historischen Nachrichten**, theils auf die **Lebensbeschreibung des Kaiser Peters des Dritten**, allwo von demselben umständliche Nachricht kan eingezogen werden.

Tab. XXXX. N. 1.

Auf der Hauptseite dieser Schaumünze siehet man eine auf einem Schifschnabel stehende Victoria, welche gegen die linke Seite gekehret ist, und in der rechten Hand, welche ausgestrecket ist, einen Siegeskranz von Lorbern darhält, in der linken aber einen Palmzweig hat. Die Umschrift ist: GOREE. TAKEN. (d. i. Goree eingenommen) MDCCLVIII.

Auf der Rückseite siehet man das Brustbild eines Frauenzimmers, hinter welchem ein Dreizack hervor raget, mit der Umschrift: O FAIR. BRITANNIA. HAIL.

Diese schöne Medaille ist in England zum Vorschein gekommen und auf die Eroberung der africanischen Insel Goree, welche die Franzosen bisher in Besitz gehabt, verfertiget worden. Goeree oder Goree ist eine kleine Insel bey dem grünen Vorgebirge in Africa. Sie hat überall Felsen, dergestalt, daß sie von allen Seiten unzugänglich ist, ausser einer kleinen Bucht, welche Ostnordlichostlich zwischen 2. Landspitzen eingeschlossen liegt. Rings um die Insel herum ist ein guter Ankergrund. Es ist auch zwischen der Insel und dem festen Lande gnugsame Sicherheit für die Schiffe in dem grösten Sturme. Diese Insel erhielten die Holländer im Jahr 1617. welche an der Nordostseite auf einem sehr steilen Berge das Fort Nassau, und ohnweit davon ein anders, Oranien genannt, anlegten, um ihre Waaren und Häuser zu bedecken. Im Jahr 1663. nahmen sie die Engländer ein, welchen sie nach einiger Zeit wieder entrissen wurde. Allein die Franzosen nahmen sie im Jahr 1677. den Holländern wieder ab, welche die Forts anfangs schleiften, nachhero aber wieder erbaueten. Diese blieben im Besitz der Insel bis zum Jahr 1758. da sie ihnen von den Engländern entrissen wurde. Von Goree verdienet nachgelesen zu werden, die allgemeine Historie zu Wasser und zu Lande, B. 2. S. 275. u. f. allwo von dessen Einnahme und Niederlassung eine umständliche Nachricht stehet, auch in zween Kupferstichen die Lage dieser Insel vorgestellet wird. Die Eroberung dieser Insel geschahe im December durch den Commandeur der Escadre Keppel. Ich kan nicht besser thun, als wenn ich dessen davon erstatteten Bericht selbst hieher setze. Selbiger ist dieses Innhalts: „ Ich langte den 28. December „ Abends mit der Escadre in der Bay von Goree an. Den andern Tag „ frühe ließ ich die Forts und Batterien der Insel Goree durch mein Schife angreiffen und nöthigte sie bald zu capituliren. Der Gouverneur verlangte

„ langte einen freien Abzug, welches ihm aber abgeschlagen wurde, wor-
„ auf die Attaque von neuem angieng. Sie dauerte aber sehr kurze Zeit,
„ weil sich die Insel, die Forts und die Garnison auf Discretion ergaben.
„ Der Obristlieutenant Worge brachte seine Truppen auf platte Fahrzeuge
„ und in die Nähe, eine Landung vorzunehmen, wenn sie nöthig befunden
„ würde. Man machte 300. Franzosen und eine Menge bewafneter Ne-
„ gers zu Kriegsgefangenen und erbeutete 94. eiserne Canonen, 4. Mörser,
„ 100. Centner Pulver und viele andere Munition.„ Man hat noch ande-
re Privatnachrichten von dieser Eroberung, worinn diese Umstände berühret
worden: Daß die Franzosen daselbst auf die Kundschaft von der Annäherung
der Escadre 3. mit allerlei Waaren beladene Schiffe ohne Bedeckung nach
Frankreich geschickt; daß diese Escadre in der Nacht am 20. November in
der grösten Gefahr gewesen, wegen Dunkelheit der Nacht an den Klippen
des, an der barbarischen Küste liegenden, Vorgebirges Cantin zu scheitern;
daß der Angriff auf die Forts der Insel Goree 3. ganzer Stunden gedauert
und auf englischer Seite 13. Mann getödtet und 68. verwundet worden; die
Garnison sey schwach gewesen und habe mehrentheils aus Kaufleuten und
Handwerkern bestanden, die daher der Commandeur nach einem französischen
Hafen bringen wollen; die Festungswerke wären in einem bessern Zustande
gefunden worden, als man sich anfänglich eingebildet hätte; man hätte auch
noch viele mit den kostbaresten Waaren angefüllte Gewölbe angetroffen; der
Obrist Newton wäre zum Gouverneur der Insel ernennet worden, der Ob-
ristlieutenant Worge aber sollte nach Senegal abgehen und allda das Gouver-
nement übernehmen. Indessen ist diese Insel von Großbritannien in dem
letztern Frieden an Frankreich wieder abgetretten worden. Uebrigens ist diese
Schaumünze nach dem Muster einer römischen des Kaisers Vespasianus ge-
macht, deren Abbildung in Antonii AVGVSTINI *Dial.* II. p. 54. OISE-
LII *Thesaur. numism. antiquor.* tab. 70. PATINO *in Impp. Rom. nu-
mism.* p. 148. und HAVERKAMPII *Nummophylac. Reg. Christ. tab.*
52. anzutreffen.

Tab. XXXX. N. 2.

Die Hauptseite zeiget ein aufgerichtetes Siegeszeichen, über welches eine
geflügelte Victoria mit der Rechten einen Lorbercranz und mit der Lin-
ken einen Palmzweig hält. Unten an dem Baume, worauf das Siegeszei-
chen stehet, sitzet eine nackende Person, mit den Händen auf den Rücken an-
gebunden. Die Umschrift ist: QVEBEC. TAKEN. d. i. Quebec einge-
nommen, MDCCLIX. Im Abschnitt stehet: SOC. P. A. C.

Auf der Rückseite ist das Bildniß eines Frauenzimmers mit aufgeputzten Haaren. Unter demselben ist ein Lorbeerkranz, durch welchen ein Dreizack und ein nach römischer Art gebildetes Kriegeszeichen, oben mit einen Leoparden gezieret creutzweise gehet. Neben dem Dreizack stehet SAVNDERS und neben dem Kriegeszeichen WOLFE. Oben stehet BRITANNIA.

In dem letzten Kriege ist die Seemacht der Engländer zu einer solchen Höhe gestiegen, daß man in den Geschichten der vorigen Zeiten davon kein Beispiel hat. Und wann man bedenken will, wie sehr das Glück diese Nation in diesem Kriege begünstiget hat; so muß man nicht sowol in eine Verwunderung als vielmehr in ein Erstaunen gerathen, über die Ehre, zu welcher die englischen Waffen zur See gestiegen sind. Frankreich hat in diesem Kriege die englische Seemacht gar sehr empfinden müssen, indem demselben nicht allein so viele Kriegesschiffe weggenommen, die Flotte geschlagen und ihre Etablissements in Africa, Asia und America gänzlich erobert worden, so, daß man Ursache hatte den Franzosen zuzuruffen:

Maturate fugam, regique haec dicite vestro:
Non illi imperium pelagi saeuumque tridentem.

Wir haben aber hier unser Augenmerk besonders auf die Stadt Quebec in der americanischen Landschaft Canada zu richten, welches der Hauptort der Franzosen in diesem Lande gewesen und nun von den Engländern erobert worden. Dieser ihre Absichten waren darauf gerichtet, die Franzosen aus ihren Ländern in America gänzlich zu vertreiben. Sie machten demnach den Anfang mit Eroberung der Insel Cap Breton und der Festung Louisburg, welche sie im Jahr 1758. durch den Admiral Boscawen einnahmen, wovon eine umständliche Nachricht in den neuen genealogisch-historischen Nachrichten Th. III. S. 195-208. zu lesen ist. Nun giengen aber die Engländer weiter und machten sich im Jahr 1759. an die Landschaft Canada. Den 6. Junius segelten die Admirals Saunders und Holmes mit 10. Kriegesschiffen, 4. Fregatten, 4. Branders, 3. Bombardiergaliotten und 120. Transportschiffen von Louisburg nach Quebec ab, um diese Stadt zu belagern, welchen 300. Bergschotten und einige americanische Völker unverzüglich dahin folgeten, nachdem vorher schon der Admiral Durrel mit 8. Schiffen von der Linie und 2. Fregatten nach dem St. Laurentiiflusse abgegangen war. Der neue commandirende General der großbritannischen Völker, Generalmajor, Jacob Wolfe, sollte diese Unternehmung zu Lande unterstützen. Er brach zu dem Ende mit 10000. Mann aus Neuschottland auf, und suchte sich mit dem General Amherst, der mit einem starken Corps aus Neuengland anrückte, zu vereinigen. Ganz Canada ward von den Engländern eingeschlossen,

schlossen, und die dasigen Franzosen wusten sich keiner Hülffe zu getrösten. Der Marquis von Montcalm verließ die meisten Posten und zog sich nach Quebec, um diesen Hauptplatz zu vertheidigen. Der General Wolfe erreichte glücklich den St. Laurentiusfluß, jedoch ohne sich mit dem General Amherst vereinigen zu können. Er ließ bei seiner Ankunft ein Manifest publiciren, welches folgenden merkwürdigen Inhalts ist. „ Die Absicht meines „ Königs gehet nicht dahin, die ansehnlichsten Etablissements der Franzosen „ in Nordamerica zu zerstören. Er will nicht den fleißigen Landmann, „ oder sein Weib und seine Kinder, noch auch die Diener der Religion bekriegen. Er beklaget das Unglück, worein die Streitigkeiten zwischen „ England und Frankreich diese guten Leute versetzet. Er verspricht ihnen „ seinen Schutz. Er verheisset ihnen, sie in dem Besitze ihrer Güter zu lassen, „ und verspricht ihnen die freie Religionsübung, woferne sie nur weder mittelbar noch unmittelbar an den Streitigkeiten beeder Kronen Theil nähmen. Den „ Einwohnern von Canada sind ihre Umstände bekannt. Die Engländer sind „ Meister von dem St. Laurentiusfluße und der General Amherst führet eine „ mächtige Landmacht mit sich. Alle Tapferkeit und aller Widerstand der Einwohner würden vergeblich seyn, und weiter zu nichts dienen, als sie der „ Vorrechte zu berauben, die sie sich von der Neutralität versprochen haben. „ Die Grausamkeiten, welche die Großbritannischen Unterthanen in America von ihren Feinden erdulden müssen, würden vielleicht eine Entschuldigung „ zu den strengsten Repressalien auf unsrer Seite abgeben; allein die Engländer sind viel zu großmüthig. Mitten unter dem Schröcken des Krieges „ bieten sie den Canadiern die süssen Früchte des Friedens an. Die Entscheidung ihres Schicksals wird also bloß auf ihr eigenes Verhalten ankommen. „

Was aber die Unternehmung selbst betrift und wie glücklich dieselbe ausgeführet worden, vernahm man den 16. Oct. 1759. zu London, da 2. Expressen nacheinander aus America anlangten. Man ersahe aber auch aus einem Schreiben des Generals Wolfe, welches in den neuen genealogisch-historischen Nachrichten, Th. 126. S. 414. und f. Auszugsweise angeführet wird, wie schwer anfangs die Eroberung von Quebec gewesen, und wie wenig Hofnung dazu übrig geblieben, wenn die Vorsicht es nicht dahin gelenket, daß die Franzosen sich aus ihrem Vortheil begeben hätten. Die Expressen brachten mit, daß der General Wolfe Mittel gefunden, den französischen General Montcalm aus seinem Retrenschement heraus zu locken, worauf er ihn den 13. September mit solchem Nachdruck angegriffen, daß die französische Armee mit Verlust von 1500. Mann gänzlich geschlagen und zerstreuet worden; da hingegen der Verlust der Engländer an Todten und Verwundeten sich nicht

über 500. Mann erstrecket. Die commandirenden Generals der beiderseitigen Armeen wären auf dem Platze geblieben. Der Brigadier Townshend, auf welchen nach dem Tode des Generals Wolfe dem Range nach des Commando gefallen, habe darauf alle Anstalten zu einem Hauptsturme gemacht, man habe aber denselben zu Quebec nicht abgewartet, sondern den 18. September capituliret und die Stadt an die Engländer übergeben, wodurch sie nunmehro Meister von ganz Canada geworden. Der Ueberrest der französischen Truppen habe sich ohne Lebensmittel und ohne Bagage in die Wälder und unter die Wilden zerstreuet. Der Großbritannische Hof machte von dieser wichtigen Begebenheit ein Schreiben bekannt, welches der Brigadier Townshend an den Staatssecretair, Herrn Pitt, aus dem Lager von Quebec den 20. September erlassen, aus welchem die vorgefallenen Umstände mit mehrern können ersehen werden. Selbiges lautet also: „ Mein Herr! Ich habe die Ehre, Denenselben von dem glücklichen Succeß, den die Waffen Sr. Majestät am 13. dieses in einem Treffen mit den „ Franzosen auf denen gegen die Westseite dieser Stadt liegenden, Anhöhen gehabt, Nachricht zu geben. Da es einmal beschlossen war, unsere Operationen oberhalb der Stadt vorzunehmen, so marschirte der General Wolfe, nachdem wir uns vorher der Posten Point Levi und Orleans genugsam versichert „ hatten, am 5. und 6. Sept. mit seinen übriggebliebenen Trouppen von Point „ Levi ab, und setzte dieselben auf Transportschiffe, die zu solchem Ende vor der „ Stadt vorbey gefahren waren, um die Mannschaft einzunehmen. Am 7. „ und am 8. und 9. ließ der Admiral Holmes die Schiffe eine solche Bewegung „ vornehmen, dadurch der Feind, welcher nunmehr längst dem nordlichen Ufer „ stund, aufgehalten werden möchte: Weil aber die Transportschiffe mit Mannschafft überaus angefüllt waren, und wir ausserdem sehr schlechtes Wetter hatten, hielt der General für rathsam, die Hälfte seiner Trouppen an dem südlichen Ufer cantonniren zu lassen. Daselbst erfrischten sie sich, und giengen am „ 12. dieses allezusammen wieder zu Schiffe. Die leichte Infanterie unter „ dem Commando des Obristen Howe, wie auch die Regimenter Bragg, Kenneby, Lascelles und Anstruther, nebst einem Detaschement Bergschotten und den „ americanischen Grenadiers, welche sämtlich von den Brigadiers Monkton „ und Murrai commandirt wurden, wurden auf flache Boote gesetzt: und indem „ der Admiral Holmes mit seinen Schiffen eine Bewegung gemacht, um die Aufmerksamkeit des Feindes auf dieselben zu ziehen, so kamen unterdessen die Boote mit der Ebbe den Fluß hinunter und landeten eine Stunde vor Anbruch des „ Tages am nordlichen Ufer, eine englische Meile von dem Demant-Vorgebürge. Der schnelle Strom der Ebbe führte dieselben ein wenig zu weit über den „ Ort hinunter, wo der Angriff geschehen sollte. Dieser Umstand nöthigte die

„ leichte

„ leichte Infanterie, eine, mit Holz dick bewachsene steile Anhöhe hinanzuklettern
„ um durch Delogirung eines Capitainspostens, welcher den schmalen und ver-
„ schanzten Fußsteig, wo die Trouppen hinauf marschiren mußten, defendirte,
„ die Landung der Trouppen desto sicherer zu machen. Nachdem die leichte In-
„ fanterie ein kleines Feuer aushalten müssen, so erreichte sie den Gipfel der Hö-
„ he und zerstreuete den Capitains Posten. Durch dieses Mittel kamen die
„ Trouppen nach einem geringen Verluste von wenig Canadiern und Indianern,
„ die im Walde erschossen worden, den Berg völlig hinauf und stelleten sich da-
„ selbst unverzüglich in gehörige Ordnung. So bald jedes Boot ledig war, so
„ wurde es zur zweiten Einschiffung, die ich, Townshend, so fort veranstaltete,
„ zurück geschickt.

„ Der Brigadier Murral, welcher mit einem Bataillon vom Regimente
„ Anstruther detaschirt worden, um die, mit 4. Canonen bepflanzte Batterie zur
„ Linken anzugreifen, wurde von dem General Wolf zurücke berufen, weil dieser
„ letztere nunmehr die französische Armee über den Fluß St. Charles hinüber
„ setzen sah. Hierauf fing der General an, seine Linie zu formiren, nachdem er
„ seinen rechten Flügel durch die Grenadiers aus Louisbourg bedeckt hatte. Die-
„ ser Linie zur Rechten stellte er das Regiment Otway, zur Linken aber die Regi-
„ menter Bragg, Kennedy, Lascelles und Anstruther, nebst den Bergschotten.
„ Den rechten Flügel dieses Corps commandirte der Brigadier Monkton, und
„ den Linken der Brigadier Murray, welchen linken Flügel nebst der Arriergar-
„ de der Obriste Howe mit seiner leichten Infanterie unterstützen muste. Diese
„ kehrte eben von der vorerwähnten Batterie von 4. Canonen zurück, nachdem
„ sie mit solcher bald fertig geworden waren.

„ Der General Montcalm hatte inzwischen seine sämtliche Macht von der
„ Seite von Beauport versammlet. Er rückte vorwärts, und gab zu erkennen,
„ daß seine Absicht wäre, unserm linken Flügel in die Flanque zu fallen. Ich,
„ Townshend, mußte also diesem letztern ungesäumt mit dem amherstischen Ba-
„ taillon, welches ich en potence formirte, zu Hülfe eilen. Meine Trupen
„ wurden durch die Ankunft zweyer Bataillons königlicher Americaner verstär-
„ ket und unser General ließ das Regiment Webb in 8. Subdivisionen, zwischen
„ welchen er einen ziemlichen Raum ließ, gleichsam als eine Reserve aufziehen.
„ Der Feind stellte sich in den Gebüschen gerade gegen über, mit 1500. India-
„ nern und Canadiern in Schlachtordnung; und ich darf wohl sagen, daß er
„ den gröstten Theil seiner besten Indianer dahin gestellt hatte, welche auf unse-
„ re ganze Linie ein sehr heftiges, wiewohl unregelmäßiges Feuer machten. Die
„ Unsrigen hielten solches mit der gröstten Geduld und in guter Ordnung aus,
„ und spareten ihr Feuer auf die nunmehr anmarschirende Hauptarmee. Dem

„ feind-

„ feindlichen Feuer wurde jedoch durch unsere Posten an der Fronte, welche
„ unsere Stellung zur Schlachtordnung bedecken mußten, Einhalt gethan.

„ Der rechte feindliche Flügel bestund aus der Hälfte der Trouppen von der
„ Colonie, den Bataillons la Sarre und Languedoc und den übrigen Canadiern
„ und Indianern. Ihr Centrum war eine Colonne, welche die Bataillons
„ von Bearne und Guienne ausmachten. Ihr linker Flügel bestund aus den
„ übrigen Trouppen von der Colonie und dem Bataillon von Royal-Roußil-
„ lon. Also war, in so weit ich es entdecken konte, ihre in Schlachtordnung
„ gestellte Linie beschaffen. Sie brachten 2. Canonen von geringern Calib-
„ re gegen uns an; wir aber konnten nur eine einzige Canone gegen sie ge-
„ brauchen, welche aber sehr gut bedienet wurde, und ihre Colonne überaus
„ sehr beschädigte. Meine Aufmerksamkeit verstattete mir nicht, alles was
„ im Centro vorgieng, noch weniger aber den rechten Flügel nach allen Um-
„ ständen zu beobachten. Indessen ist es doch ausgemacht, daß sich der Feind
„ in gute Ordnung gestellt, und auf dieser Seite uns sehr heftig und lebhaft
„ angegriffen hat. Unsere Trouppen sparten ihr Feuer, bis sie dem Feinde
„ auf ohngefähr 40. englische Ellen nahe waren; sie brachten es alsdann
„ so gut an, daß sie den Feind von allen Seiten zum Weichen brachten.

„ Damals war es, als unser General Wolfe fiel, der sich an der Spi-
„ tze des Regiments Bragg und der Louisburgischen Grenadiers befand, die
„ mit ihren Bajonetten avancirten. Um eben dieselbe Zeit empfieng der
„ Brigadier Monkton an der Spitze des Regiments Lascelles seine Wunde.
„ Es fiel auch der Herr von Montcalm in der Fronte der gegen über ste-
„ henden feindlichen Bataillons. Und derjenige, der nach ihm das Com-
„ mando führte, ist nachher an seinen Wunden am Bord unsrer Flotte ge-
„ storben. Ein Theil der französischen Trouppen retirirte sich in ein Gehöl-
„ ze, und schien sich daselbst zu setzen. In demselben Augenblicke schienen
„ mir beide Armeen ihrem besondern Nationalcharacter gemäß zu agiren.
„ Die Grenadiers und die Regimenter Bragg und Lascelles drungen mit ih-
„ ren Bajonnetten ein. Der Brigadier Murrai, der mit seinen Truppen
„ in der grösten Geschwindigkeit herum kam, machte den Marsch auf dieser
„ Seite vollständig, während daß die Bergschotten, die von dem Regiment
„ Anstruther unterstützt wurden, ihre breiten Schwerdter gebrauchten, und
„ die Feinde theils in die Stadt hinein, theils aber in die Werke bey der
„ Brücke am Fluße St. Charles jagten.

„ Bei dem linken Flügel und der Arriergarde war die Action nicht so
„ hitzig. Die Häuser, worein sich die leichte Infanterie gezogen hatte,
„ wurden gut vertheidiget, und durch den Obristen Howe unterstützt, der

„ hinter

„ hinter einem kleinen Holze mit zwey Compagnien Posto gefaßt hatte und „ zu wiederholten malen in die feindlichen Flanken während ihres Angrifs „ einfiel, und dieselben öfters haufenweise auseinander trieb. Ich ließ einige „ Pelotons vom Amherstischen Regimente gegen die feindlichen Fronten an„ rücken, und dieses verhinderte den linken Flügel des Feindes gänzlich, sein „ erstes Vorhaben auszuführen. Vorhero schon war eines von den königl. „ Americanischen Bataillons detaschirt worden, um uns die Communication „ mit den Booten zu erhalten; das zweyte aber von diesen Bataillons wurde „ abgeschickt, um das Feld einzunehmen, welches durch die Bewegung des Ge„ nerals Murrai unbesetzt gelassen worden. Ich verblieb bey dem Amherstis„ schen Regimente, um diese Stellung zu unterstützen und den feindlichen „ rechten Flügel, nebst ihrem Corps von Wilden, welche uns immer von „ hinten zu aufpasseten und gerade vor den Posten unserer leichten Infante„ rie gegen über stunden, im Zaum zu halten ꝛc. S. Neue genealogisch-historische Nachrichten Th. 120. S. 418-424. Die Capitulation von Quebec war den 18. Sept. von dem Viceadmiral, Carl Saunders, dem Brigadier, George Townshend, und dem bisherigen französischen Commendanten, Herrn von Ramsey unterzeichnet worden. Sie bestund aus 11. Artickeln, nach welchen der gesammten Besatzung mit ihren Waffen und Bagage ein freier honorabler Abzug mit 2. Canonen und 12. Schussen verstattet, und ihr versprochen wurde, sie, so bald als möglich zu Schiffe zu bringen; und in dem ersten Hafen in Frankreich ans Land zu setzen. Die Einwohner solten in dem Besitz ihrer Häuser, Güter, Effecten und Privilegien, auch bei der freien und ungekränkten Uebung der römischcatholischen Religion geschützet; die Kranken, Commissarien, Almoseniere, Aerzte, Chirurgi, Apotheker und alle andere bei den Hospitälern und Lazarethen stehende Personen dem, zwischen Frankreich und Großbritannien den 6. Febr. 1759. errichteten Cartel gemäß gehalten, und dem Commendanten erlaubet worden, dem Generalgouverneur, Marquis von Vaudreuil, von der Uebergabe der Stadt Nachricht zu geben; übrigens aber solte man alle Artillerie und Munition treulich überliefern. In der Stadt wurden gefunden 6. metallene und 235. eiserne Canonen von vielerlei Calibre, desgleichen 4. metallene und 15. eiserne Mörser, 2. metallene Petarden, 9 c. Bomben, eine grosse Quantität Pulver, Kugeln, Gewehr und Schantzzeug erbeutet.

Die Erfindung der gegenwärtigen Schaumünze ist sehr schön gerathen. Man hat hierbei wiederum eine römische Münze des Kaisers Vespasianus zum Muster genommen. Dieselbe findet sich in OISELII *Thesaur. numism. antiquor. tab.* 69. und in RVBENII *Arschot. Regg. & Impp. Rom.*

numism. tab. 26. Man siehet auf derselben im Avers des Kaisers Vespasianus belorbertes Kopfstück von der rechten Gesichtsseite, mit der Umschrift: DIVVS AVGVSTVS VESPASIANVS; und im Revers über ein zur Rechten aufgerichtetes und mit zween in Creutzesform gelegten Schilden geziertes Siegeszeichen, unter welchem rechtwerts ein Kriegsgefangener sitzet, hält die geflügelte Siegsgöttin mit beeden Händen ein grosses eiförmiges Schild. Die Schrift ist: EX S. C. Man siehet daraus, daß unsere Schaumünze nach dieser römischen, wiewol mit einiger Veränderung verfertiget worden. Denn man findet auch noch andere römische Münzen von dem Trajanus und andern Kaisern, die jener ähnlich, doch nicht völlig, kommen.

Tab. XXXX. N. 3.

Auf der Hauptseite siehet man das belorberte Brustbild des Königs nach der rechten Seite gekehret, mit der Umschrift: GEORGE II. KING, d. i. George II. König.

Auf der Rückseite sitzet an einem Baum eine halb nackende Weibsperson, welche ganz traurig den Kopf auf den linken Arm stützet, und hinter derselben siehet man einen springenden Biber. Die Umschrift heißt: CANADA SVBDVED, das ist, Canada unterworffen. Im Abschnitt stehet: MDCCLX. S. P. A C.

Die Engelländer begnügten sich nicht damit, daß, wie vorher gezeiget worden, sie die Stadt Quebec erobert hatten, vielmehr giengen sie weiter, um vollends ganz Canada zu erobern. Es fehlte ihnen noch ein Hauptplatz, nemlich Montreal, und diesen musten sie in Händen haben, bevor sie sich Meister von ganz Canada machen konnten. Der im Jahr 1760. daselbst gethane Feldzug fiel so glücklich aus, daß sie nicht allein obgedachten Hauptort einnahmen, sondern auch die ganze Landschafft, in deren Besitz die Franzosen seit 100. Jahren gewesen waren, gänzlich unter den Fuß brachten. Den Franzosen war der Verlust von Quebec ungemein nahe gegangen, daher sie dann einen Versuch machten, diesen Ort wieder wegzunehmen. Allein, sie waren nicht vermögend, dieses zu vollführen, indem sie zurück geschlagen wurden. Indessen hatten sich die Franzosen mit aller ihrer Macht nach Montreal gezogen, woraus sie dann der General Amherst zu vertreiben suchte. Dieser setzte sich schon im Junius 1760. nebst dem General Gage mit denen Truppen, die zu dieser Expedition bestimmt waren, in Marsch. Ausser der Miliz

von

von Connecticut, Neu-Jersey und Neu-York nebst der Miliz von Rhode-Eyland, Neu-Hamphire und Massachusets eben dahin, welche letztere die Mühe hatten, sich erst den Weg zu bahnen. Der General Murray setzte sich ebensals in Bereitschaft von Quebec aus gegen Montreal zu rücken, so bald er die Nachricht empfangen, daß der General Amherst sich diesem Platz genähert habe. Indessen lagen auf dem St. Laurentii-Flusse 15. theils Kriegsschiffe, theils Fregatten, um Quebec zu bedecken.

Die Franzosen waren zu Montreal wegen ihrer Umstände sehr verlegen. Sie waren zwar noch an Mannschaft stark genug, und hatten sowohl den bisherigen General-Gouverneur von Canada, Marquis von Vaudreuil, als auch den Chef der Trouppen, Herrn von Levy, bey sich, aber sie litten an Proviant und Munition grossen Mangel. Sie schickten die Gefangenen, die sie vor Quebec bekommen hatten, zur Auswechslung zurücke und behielten den einzigen Obristen Young vom Regiment Royal-Americain bey sich, weil die Engelländer keinen französischen Officier von gleichem Range hatten, den sie gegen ihn auswechseln konnten. Die Gefangenen rühmten das Tractement, das ihnen von den Franzosen wiederfahren war. Diese aber durften deshalb nicht hoffen, daß ihnen die Engelländer nicht stark zu Leibe gehen würden. Sie warteten täglich auf einen Transport von Lebensmitteln und Munition, der ihnen auf dem St. Laurentii-Flusse zugeführt werden sollte. Allein, so bald der Gouverneur von Louisburg benachrichtiget wurde, daß sich in der sogenannten Bay des Chaleurs bey der Mündung des St. Laurentii-Flusses einige französische Kriegsschiffe und andere Fahrzeuge, die Trouppen, Provision und Munition am Bord hätten, befänden, schickte er den Capitain Byron Commendanten des königl. Schiffs la Renomee, mit etlichen Kriegsschiffen gegen sie ab. Als er dieselben in gedachten Bay entdecket und die Schiffe la Renommee und Scarborough nebst der Fregatte la Pepaussense nicht ohne Schwierigkeit alda angelanget, richteten sie die feindlichen Schiffe, die aus drey Fregatten und 22. Balandern und Chaloupen bestunden, völlig zu Grunde. Das Commando über diese Schiffe führte der Herr von Rochemore.

Indeßen war der General Amherst am 8. und 9. Aug. von Oswego in drey Colonnen nach Montreal abgegangen, nachdem er den letzten Transport an Munition und Provision empfangen hatte, der General Murray aber war schon den 16. Aug. unweit Montreal mit seinen 2000. Mann gelandet. Er führte verschiedene Fregatten und Chaloupen, die in schwimmende Batterien verwandelt worden, mit sich, um Montreal von der Wasserseite zu beschiessen. Die ganze Macht vor Montreal wurde auf 10000. Mann geschätzt, die

französische Macht aber auf 12. bis 16000. Mann. Die Franzosen stunden in einem wohlverschanzten Lager, welches mit 130. Kanonen besetzt seyn sollte, 2600. Mann aber hatten sich zwischen St. Johnspoint und Crownpoint postirt. Sie hatten auch auf der See Ontorio zwey Galeeren, deren iede mit 100. Mann und 10. Canonen besezt war. Allein ohngeachtet dieser Gegenanstalten waren sie doch nicht vermögend, den Engelländern gehörigen Widerstand zu thun, weil es ihnen an allen fehlte, was solcher erforderte. So bald sie daher von dem General Amherst aufgefordert wurden und den Ernst sahen, zu Wasser und zu Lande angegriffen zu werden, capitulirten sie.

Der Hauptinhalt der am 8. Sept. 1760. bey Montreal zwischen dem königl. französischen Gouverneur, Marquis von Vaudreuil, und dem königl. großbritannischen General-Major Amherst geschlossenen weitläuftigen Capitulation läuft kürzlich da hinaus.

Nicht allein die französische Besatzung in Montreal, sondern auch in dem Fort Jacques Cortier, ingleichen auf der Insel St. Helene, wie auch in allen übrigen Forts in Canada und die zu Felde stehenden französischen Trouppen legen die Waffen nieder und werden auf großbritannische Kosten nächsten Weges nach Frankreich gebracht, um bey diesem Kriege gegen Großbritannien und dessen Alliirte nicht weiter zu dienen. Die Magazine, Artillerie, Ammunition und alles, was Sr. Allerchristl. Majestät in Canada gehöret, werden nebst denen, zum Lande gehörigen Rissen, Plans und Archiven überliefert. Dargegen behalten die Compagnie und Privatpersonen ihre Schaclache und Castoren, in so ferne der König keinen Theil daran hat, und die Eingesessenen in den Städten und auf dem Lande sollen bey der Freyheit ihres Gottesdienstes geschützet werden. Die Eingebohrnen, welche Kriegsdienste gethan haben, gehen nach Ablegung der Waffen nach Hause. Die Nonnen genieseu ferner ihre Vorrechte und werden von Einquartierungen befreyet seyn. In Ansehung der Jesuiten und Franciscaner ist solches bis zu Sr. Großbritannischen Majestät Wohlgefallen verweigert; doch sollen gedachte Patres mit ihrem Eigenthume frey disponiren und sich auch nach Frankreich begeben können. Diese Freyheit werden auch die französischen und canadischen Kaufleute genieseu. Die beyderseitigen Deserteurs sollen ausgewechselt und nicht pardonirt werden. Sogleich nach der Zeichnung der Capitulation sollen die großbritannischen Trouppen die Thore von Montreal besetzen und in der Stadt die nöthigen Wachen, um gute Ordnung zu erhalten, ausstellen ꝛc. ꝛc.

Dieser Capitulation zu Folge wurden die französischen Trouppen unter dem Marquis von Vaudreuil und Ritter von Levis auf die englischen Schiffe gebracht und nach Europa geführet. Diese guten Kriegsleute, welche sich

so

so lange in einem Lande gehalten, wo es ihnen an allem gemangelt, wurden mehr durch ihr Elend als durch die englische Macht überwunden, daher sie auch weit vortheilhaftigere Bedingungen erhielten, als sie nach ihrem Zustande fordern konnten. Es war auch die Mannszucht und gute Ordnung, welche die englischen Trouppen durch die klugen Maasregeln des Generals Amherst beobachteten, gar sehr zu rühmen. Denn ob gleich ein Corps Indianer bey denselben war, so wurde doch kein Kind gekränket und ieder Einwohner blieb in dem Besitz seiner Güter. Der General Amherst schickte sogleich den Major Barre und den Capitain Deane mit der Nachricht von dieser glücklichen Eroberung nach London, er selbst aber versahe alle Forts, und besonders Montreal, mit den nöthigen Garnisonen, setzte auch die Seen und beyde Ufer des Flusses St. Laurent in völlige Sicherheit.

Was nun aber die auf die Unterwerffung der Landschaft Canada verfertigte Schaumünze betrift: so ist dieselbe sehr schön gerathen, und leget eine unverwerfliche Probe ab von dem guten Geschmack, welcher in England herrschet. Das Muster zu derselben haben wiederum die römischen Münzen abgegeben, als welche hierin ganz unvergleichlich sind. Zu unserer Schaumünze haben die römischen Münzen der Kaiser Vespasianus und Titus, welche auf die Einnahm des gelobten Landes verfertigt worden, den Stoff hergegeben, und wovon die Abdrücke beim OISELIO *tab.* 16. RVBENIO *tab.* 25. PATINO p. 147. BEGERO *in Thesaur. Brandenb. tom.* II. p. 635. und HAVERCAMP *in Nummophyl. Regin. Christ. tab.* 7. anzutreffen sind. Der Baum, welcher hier vorgestellet ist, soll, dem Ansehen nach, ein Tannenbaum seyn: wiewol die Früchte wie Eicheln aussehen. Die unten sitzende halbnackende Person, die ihr Haupt traurig auf den linken Arm stützet, stellet die Landschaft Canada vor. Hinter dem Baum siehet man einen Castor oder Bieber, als dasjenige Thier, welches in Canada sich so häufig findet, und bekannt ist, welcher grosse Handel in diesem Lande mit den Bieberhäuten getrieben wird. Die Römer pflegten auf die Münzen, welche in den Provinzen geschlagen wurden, ein Zeichen zu setzen, so man von denjenigen Sachen nahm, die in dem Lande am häufigsten gefunden wurden. Also siehet man auf den in Spanien geprägten Münzen entweder ein Caninchen, oder Kornähren, auf den egyptischen ein Crocodill, auf den dacischen einen Drachenkopf, welchen einige irrig für einen Eselskopf gehalten haben. Auf andere setzte man andere Zeichen, mit deren Anführung ich mich nicht ferner aufhalten will. Nach dieser Weise hat man nun auch auf diese Schaumünze den Biber gesetzet, um damit die Menge dieser Thiere

und den vortheilhaften Handel mit deren Fellen anzuzeigen. Von diesen Thieren, und dem sehr beträchtlichen und vortheilhaften Handel mit den Biberfellen, der in Canada getrieben wird, verdienet die Abhandlung gelesen zu werden, die sich in des sogenannten Antonii PAVLLINI curieusen Cabinet ausländischer und anderer Merkwürdigkeiten, I. Eingang, n. 3. S. 82. bis 111. findet. In dem letztern zwischen Frankreich und Großbritannien geschlossenen Frieden ist der letztern Krone die Landschaft Canada überlassen worden. Die auf allen drei Münzen im Abschnitt befindliche Buchstaben: SOC. P. A. C. kan ich nicht deuten: es scheinet mir aber, als ob damit die englische Handlungsgesellschaft angezeiget werde, welche diese Schaumünzen hat verfertigen lassen.

Tab. XXXX

TAKEN
BRITANNIA
HAIL
1
TAKEN
BRITANNIA
2
GEORGE · III · KING
CANADA
SURRENDER
MDCCLX
3

Tab. XLI.

CHRISTIAN ERNST GRAF ZU STOLBERG WERNIGERODE
GOTT SEY GEBENEDEIT FUR DIESE ZEIT
NACH FUNF ZIG JAHRIG REGIER
ZU WERNIGERODE
SEIT DEM 9 NOV.
1710.
IEH

Tab. XXXXI.

Die Hauptselte zeiget Sr. Reichshochgräfl. Excellenz gegen die rechte Seite sehendes geharnischtes Brustbild mit umgeschlagenen Gewand, auf welchem der Ordensstern zu sehen und anhangenden Ordenszeichen des schwarzen Adlers, die Umschrift ist: CHRISTIAN. ERNST. GRAF. ZV. STOLBERG. K.oenigstein R.ochefort W.ernigerode V. H.ohenstein HERR. Z. u. E.pstein M.ünzenberg B.reuberg A.igmont L.ohra V. C.lettenberg. 1760.

Auf der Rückseite siehet man einen Opferaltar, der mit Festonen gezieret ist, auf welchem Feuer brennet, dessen Rauch gen Himmel steiget, und in einer gebürgigen Gegend die Stadt Wernigerode. Die Überschrift lautet: GOTT SEY GEBENEDEYT. FVR DIESE SELTNE ZEIT. Im Abschnitte lieset man: NACH FVNFZIGIAHRIG.er REGIE-R.ung ZV WERNIGERODE. SEIT DEM 9 NOV.ember. 1710. I. B. H.

Dieser saubere und schöne Thaler stellet uns eine ausserordentliche und seltene Begebenheit vor Augen, welche dahero auch verdienet hat, durch ein so unvergleichlich Denkmal bei der Nachwelt aufbehalten und gleichsam verewiget zu werden. Es betrift derselbe die Feyer eines Jubelfestes, so Se. Reichshochgräfliche Excellenz, der Hochgeborne Graf und Herr, Herr Christian Ernst, des Heil. Röm. Reichs Graf zu Stolberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode und Hohenstein, Herr zu Epstein, Münzenberg, Breuberg, Aigmont, Lohra und Klettenberg ꝛc. ꝛc. des königl. Preußischen schwarzen Adlerordens Ritter, am 9. November und folgg. Tagen 1760. nach zurückgelegter funfzigjährigen Regierung, zu Wernigerode begangen haben. Je weniger Exempel vorhanden sind, daß regierende Herren dieses sonderbare und seltene Glück erreichen, ein funfzigjähriges Jubelfest ihrer Regierung zu feiern, desto höher ist eine solche ausserordentliche Begebenheit zu schätzen, und davon das Andenken unter den Menschen zu erhalten. Se. Reichshochgräfliche Excellenz haben dahero auch ihrer Pflicht gemäß erachtet, der unendlichen göttlichen Güte und Majestät für dieses ungemeine Glück einer funfzigjährigen Regierung das schuldige Lob- und Dankopfer darzubringen, und den allgewaltigen GOtt für ein so grosses Wunder seiner Gnade herrlich zu preisen.

Unter die seltenen Beispiele einer funfzigjährigen Regierung gehöret der erste römische Kaiser Augustus, der Kaiser Friedrich der Fünfte aus dem österreichischen Hause, der König Christian der Vierte in Dänemark, Ludwig

der

der Vierzehente, König in Frankreich, der Pfalzgraf bei Rhein, Ruprecht der Rothe, Wilhelm, Marggraf zu Baden, Herzog August zu Braunschweig-Wolfenbüttel, Christian, Marggraf zu Brandenburg-Bayreuth, Christian August, Pfalzgraf bei Rhein sulzbachischer Linie, welche alle ihre Regierungsjahre über funfzig und mehrere gebracht haben. Einige dieser Fürsten haben das Andenken dieses höchstseltenen Glücks in Münzen aufzubehalten und zu verewigen gesucht, welchen dann auch dieser preißwürdige Reichsgraf von Stollberg-Wernigerode gleichfalls darin nachgefolget, und damit ein Dank- und Denkmal für diese hohe göttliche Wohlthat gestiftet hat, dessen sich auch das ganze Hochgräfliche Haus und dessen Nachkommen dankbarlichst zu erinnern, und das Andenken des Sr. Reichshochgräflichen Excellenz wiederfahrnen göttlichen Heils in Segen zu erhalten haben. Es verdienen davon gelesen zu werden: **Freuden- und Glückwünschungsgedichte, welche dem Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Christian Ernst, des Heil. Röm. Reichs Grafen zu Stollberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode, und Hohenstein, Herrn zu Epstein, Münzenberg, Breuberg, Aigmont, Lohra und Klettenberg u. c. des Königl. Preuß. schwarzen Adlerordens Rittern, am 9 Nov. und folgg. Tagen, 1760. wegen funfzigjähriger Regierung der Grafschaft Wernigerode, von dem Hofe, der Stadt, dem Lande und einzelnen Personen gedruckt übergeben und nachher mit abgekürzten Aufschriften zusammen gedrukket wurden.** Wernigerode, bei Johann Georg Struck, Hochgräflichen Hof-Buchdrucker. Es haben aber die Wunder der göttlichen Güte auch darin über Se. Reichshochgräfliche Excellenz gewaltet, daß Hochdieselben den 31. März, 1762. Dero Ehejubelfest zu Wernigerode höchstbeglückt gefeiert haben. Es ist auf diesen merkwürdigen Umstand gleichfalls ein schöner Thaler gepräget worden, welcher bei anderer Gelegenheit soll geliefert und beschrieben werden.

Abhand-

Abhandlung

von dem Nutzen

der neuern Münzen.

P. Virgil. Aeneid. Lib. I.

- - patriaque excedere ſuadet:
Auxiliumque viae, veteres *ſcriptore* recludit
Theſauros, ignotum argenti pondus & auri.

§. I.

Als dieses neueröfnete Münzcabinet seinen Anfang nahm: so wünschten sehr viele Münzfreunde dabei eine Nachricht, von dem Nuzen der Münzen mittler und neuer Zeiten zu lesen. Viele hohe und vornehme Patronen und Gönner äusserten hierüber ihr Verlangen; und ob ich gleich meines Orts diese Arbeit gern verbetten hätte: so wollte sich doch solches keineswegs thun lassen. Ich mußte damals mit dem Schlusse des ersten Bandes eilen, und dieses, nebst einem andern Stückgen Arbeit, so schon wieder auf mich wartete, machten, daß ich mich damals ausser Stand gesetzet sahe, mich jener Bemühung zu unterziehen. Jezo, da der zweite Band des neueröfneten Münzcabinets an das Licht tritt, hätten mich beinahe eben angeführte Ursachen bald verhindert, dieser Arbeit ein Genüge zu leisten. Indessen da nicht allein von hoher Hand ein Wink gegeben wurde, sondern auch alle meine hohen Patrons und Gönner mich beständig erinnerten, die Abhandlung von dem Nutzen der neuern Münzen ja nicht zu vergessen: so habe ich endlich nichts anders thun können, als Gehorsam leisten. Ich liefere also

hiermit diese Abhandlung: von dem Nutzen der neuern Münzen. Aber mögte jemand fragen: wo bleiben dann die Münzen der mittlern Zeiten? Sollten diese hier keinen Plaz finden? Meine Antwort ist, daß ich nicht für nöthig gefunden habe, hier der Münzen aus den mittlern Zeiten zu gedenken. Ich würde damit eine vergebliche Arbeit übernommen haben, nachdem Herr Friedrich Heusinger diese Arbeit löblich übernommen hat. Die Schrift, worin solches geschehen, und die zu Nürnberg 1750. 8. mit Kupfern an das Licht getretten ist, führet diesen Titel: Friedrich Heusingers Versuch einer Abhandlung, von dem Nutzen der teutschen Münzwissenschaft mittlerer Zeiten sowol in der Grammatik, den Geschichten, der Erdbeschreibung und der Wappenkunst, als dem teutschen Lehn-Staats- und Kirchenrecht. Diese Schrift ist ganz wohl gerathen und lesenswürdig, und wünschte ich nur, daß damals das neueröfnete Groschencabinet, so weit als es jetzo ist, heraus gewesen wäre, wodurch seine Abhandlung noch mehr hätte können bereichert werden. Da nun übrigens der Herr Verfasser dieser Schrift, dasjenige, so er versprochen, nemlich den Nutzen der teutschen Münzen mittlerer Zeiten vorzustellen, rühmlichst geleistet hat: so ist dieses die Ursache, warum ich meine Abhandlung auf den Nutzen der neuern Münzen einschränken muß. Ich verstehe aber unter den neuern Münzen diejenigen, welche seit drei Jahrhunderten gepräget worden. Denn von diesen Zeiten an, und in diesen Zeiten, ist das Münzwesen in Europa nicht allein besser eingerichtet, sondern auch ganz neue Münzsorten, die ehedem nicht vorhanden waren, gepräget worden, worunter die Thaler insonderheit oben anstehen, die wegen ihrer Grösse und Dicke am bequemsten sind in den Münzcabinetern beigeleget und aufbehalten zu werden.

§. II.

Ich meines Orts wünschte im Stande zu seyn, meine Abhandlung von dem Nutzen der neuern Münzen so einrichten zu können, wie der verewigte SPANHEIM *de vsu et praestantia numismatum*, mit den griechischen und römischen Münzen gethan. Allein ein jeder wird leicht selbst die grosse Schwierigkeit, wo nicht gar Unmöglichkeit, dieses Vorhabens einsehen, wenn er nur die neuern Münzen gegen die alten griechischen und römischen halten will. Der Canzler von Ludewig in der Einleitung zum teutschen Münzwesen mittler Zeiten §. 15. S. 230. hat vermeinet, daß in Absicht auf die Münzen mittlerer Zeiten es leicht seyn sollte

ein

ein Buch nach Art des spanheimischen Werks zu schreiben, und fällt ihm hierin auch Moser in den Anmerkungen zu Ludewigs Einleitung S. 92. bei. Allein sowol Leuckfeld *in Antiqu. numor.* p. 5. als auch Herr Heusinger S. 5. u. f. haben ganz vernünftig die Ursachen angezeiget, warum dergleichen zu leisten niemand im Stande sey: obgleich nicht zu läugnen, daß sich auch in Ansehen der Münzen mittler Zeiten ein grosser Nutzen derselben zu Tage lege. Eben dieses ist nun auch von den neuern Münzen zu sagen, die zwar freilich auch ihren grossen Nutzen haben, aber doch bei weiten nicht an den Nutzen der griechischen und römischen Münzen anreichen.

§. III.

Um nun den Nutzen der neuern Münzen, so weit als es thunlich, darzuthun: so zeiget sich derselbe 1) darin, daß man aus denselben die Münzherren kennen lernet; nach welchen Fuß sie haben prägen lassen, und was vor Sorten gepräget worden; ob dieselben das Münzrecht behalten oder verlohren haben, und wie bei einem oder dem andern das Münzrecht aufgehöret, wenn die Geschlechter ausgestorben sind. In Ansehung der Münzherren finden sich welche, die aus eigener Gewalt Münze prägen, und andere, denen diese Freiheit zugestanden worden. Die erstern sind alle souveraine Könige, Prinzen und Freistaaten, welchen das Münzrecht als ein Regal aus eigener Gewalt zustehet, wohin ich auch die weltlichen Churfürsten des Reichs zähle. Denn ob die letztern gleich mit dem Kaiser und Reich in einer gewissen Verbindung stehen: so haben dieselben doch niemals von den Kaisern einen Freiheitsbrief über das Münzrecht erhalten, sondern haben dasselbe als die vornehmsten Fürsten des Reichs, als einen Ausfluß ihrer Territorialrechte, ausgeübet; wie denn auch bis jetzo kein solcher Gnadenbrief hat können vorgezeiget werden, durch welchen einem Churfürsten das Münzregal ertheilet worden. Es stehet auch dem nicht entgegen, was deswegen die güldene Bulle des Kaiser Carls des Vierten verordnet, weil schon andere bemerket haben, daß die Güldene Bulle öfters etwas als ein Priuilegium anrechnet, welches gleichwol als ein Stück der Landeshoheit muß angesehen werden. Daher dann Mascov *in Princip. iur. publ. lib.* IV. c. 2. §. 12. gar recht schreibet: Jura et priuilegia Electorum confirmauit atque auxit Carolus IV. in Aurea Bulla. Jus quidem metallifodinarum, monetae, recipiendi Judaeos, et priuilegium de non euocando, quae tamquam singularia priuilegia Electoribus ea lege conceduntur, successu temporis etiam reliquis Imperii statibus,

bus, partim ex simili concessione, partim vi superioritatis territorialis obtigerunt. Die souveraine Prinzen haben eben dieses Münzrecht aus eigener Gewalt geübet und üben es noch. Es ist aber dabei ein besonderer Umstand zu bemerken, daß bisweilen solche Prinzen, deren ihr Land von andern Ländern umschlossen gewesen, um ihren Münzen bei den Nachbarn den Lauf zu verschaffen, nebst ihrem Wappen das Wappen des benachbarten Herrn auf ihre Münze setzen lassen, wie solches der Thaler des Prinzen Wilhelms II. von Oranien in Köhlers zehenten Theile der historischen Münzbelustigungen, S. 241. ausweiset. Hieher gehören auch die Freistaaten, die gleichfalls aus eigener Macht Münze prägen, wie man an den vereinigten Niederlanden, Venedig, der Schweitz, Genua u. a. wahrnimmt. Andere üben das Münzregal aus wegen eines ihnen ertheilten Priuilegii. Ehedem geschahe dieses von den Bischöfen in England, deren Münzen noch von den Zeiten König Henrichs des Achten vorhanden sind. In Dännemark, Norwegen und Schweden war es eben so. Es gab auch ehedem in Frankreich viele Stände, die Münze schlugen. Allein in allen diesen Staaten ist nunmehro diese Freiheit aufgehoben, und der König läßt nur allein Geld schlagen. In Italien haben ehedem viele Herren das Münzrecht ausgeübet, welches sie lediglich der Gnade der teutschen Kaiser zu verdanken hatten, wie davon MVRATORIVS *de Monetis Italiae*, unterschiedene Urkunden: aufweiset. Noch heut zu Tage giebt es in Teutschland eine grosse Menge Reichsstände und andere Herren, welche die Kaiser mit dem Münzregal begnadiget haben, wodurch es dann geschehen, daß eine erstaunende Menge Münzen zum Vorschein gekommen, und noch erscheinen. Diese Münzen geben uns nun allezeit eine vollkommene Nachricht von denjenigen Herren, welche Geld haben prägen lassen. Da sich dann auch bisweilen findet, daß mancher sein Recht nicht ausgeübet hat, welches aus mancherlei Ursachen hat geschehen können. Man weiß, daß daher der sel. Köhler in Anführung der Thaler der teutschen Stände nicht allezeit ist vermögend gewesen, das Fach voll zu machen, mithin noch hin und wieder einige Lücken übrig geblieben sind.

§. IV.

Man erkennet ferner aus den Münzen, nach welchem Fuß dieser oder jener Münzherr hat prägen lassen und in welchen Sorten das Geld ist ausgepräget worden. Der Münzfuß ist nicht in allen Ländern einerlei, sondern von einander gar sehr unterschieden. Die englischen Gold- und Silbermünzen,

zen, auch die kleinern Sorten, sind besser als alle andere, daher es dann auch kommt, daß aus England keine einheimische Münzen in grossen Summen dürffen ausgeführet werden. Die französischen Thaler sowol alte als neue, unterscheiden sich von andern Thalern in Schrot und Korn gar merklich. In Teutschland selbst giebt es Geld, das nach dem Reichs-Zinnischen- und Leipzigerfuß ausgepräget ist. In den Niederlanden hat man angefangen Thaler nach einem ganz neuangenommenen Fuß zu prägen, und daher sind die sogenannten Creutz- oder Albertusthaler entstanden, welche geringer sind als sonst die Reichsthaler. Ja selbst einige Reichsstände haben diesen Fuß bisweilen angenommen und darnach münzen lassen, wie in Braunschweig und Holstein geschehen ist. Der Münzsorten selbst sind so viele und mancherlei, daß sie beinahe nicht zu zählen sind. Die vornehmsten sind in Golde Ducaten und Goldgülden, zu geschweigen der Louis d'or, spanischen Pistolen und anderer Goldmünzen, die man nach des Münzherrn Namen genennet hat. Die Dukaten sind alt, und kommen von dem Könige Rogerius II. in Sicilien her, der dergleichen häuffig in dem Herzogthum Apulien hat prägen lassen, daher sie auch den Namen der Dukaten bekommen, welches der Geschichtschreiber FALCO BENEVENTANVS erzählet. Nachher haben die Venetianer angefangen, diese Münze häuffig nachzuprägen, und darauf den Vers setzen lassen:

Sit tibi Christe datus, quem tu regis iste ducatus.

Diese Goldmünze ist hernach in Ungarn, alwo gute Goldbergwerke sind, häuffig gepräget worden. Die Münze wurde in allen europäischen Ländern so angenehm, daß beinahe alle Prinzen dergleichen haben schlagen lassen, welches auch noch jetzo von den meisten geschiehet. Die Goldgülden oder Florenen kamen in den mittlern Zeiten zu Florenz auf, wovon sowol im ersten als andern Bande dieses Münzwerks hin und wieder umständlich gehandelt wird. Andere Münzherren liessen sich diese Münze gefallen und prägeten sie nach, behielten auch wohl Bild und Ueberschrift der florentinischen. Absonderlich geschahe dieses von den rheinischen Churfürsten, welche aus dem rheinischen Golde viele solche Goldgülden schlagen lassen. Anfangs waren dieselben sehr gut: allein in dem sechzehenten Jahrhundert fing man an dieselben zu ringern. Ausserdem aber haben auch noch andere Reichsstände, ja auch einige Reichsstädte solche Goldgülden prägen lassen: wie es denn auch nicht lange ist, da man in den churbraunschweigischen Landen Goldgülden geschlagen hat. Die Thaler betreffend, hat der Erzherzog zu Oesterreich, Sigmund tyrolischer Linie wohl den Anfang damit gemacht, indem er im Jahr 1484. dergleichen zweilöthige harte Silbermünzen prägen lassen. Die Churfürsten

und Herzoge zu Sachsen haben ihm hierin bald nachgeahmet, indem im Jahr 1486. und den folgenden solche Stücke häuffig gepräget worden. S. Sam. REYHERI diss. *de tribus argenteis nummis iisque uncialibus antiquissimis.* Man nennte sie anfänglich Güldengroschen, s. Köhler in der **Vorrede zum dritten Theile der historischen Münzbelustigungen**, §. XIX. Hierauf fiengen die Grafen von Schlick an im Jahr 1517. aus dem Silber des Joachimsthalischen Bergwerks in Böhmen dergleichen zweilöthige Stücke schlagen zu lassen, und daher ist es gekommen, daß man nachhero auch andere zweilöthige Münzen Joachimicos, und von dem Joachimsthale, Thaler genennet hat. Die ganze Suite der Schlickenthaler hat der seel. **Köhler Th. 16. S. 52.** beschrieben. Es ist fast kein Ort in Europa, wo nicht Thaler gepräget worden und noch gepräget werden. Die Gulden sind halb so schwer ausgepräget worden. Die italienischen Scudi und rußische Rubel kommen gewissermassen mit den Thalern überein: dagegen man sich in England und Dänemark der Kronen und Halbenkronen bedienet.

§. V.

Die Münzen nutzen auch dazu, daß man daraus erkennen kan, wie lange es gewähret, daß ein Geschlecht das Münzrecht ausgeübet hat. Unter denjenigen, die dasselbe ausgeübet, giebt es welche, die dasselbe entweder verloren, oder zu münzen aufgehöret haben, wenn etwa ihr Stamm verwelket ist. Von den ersten geben die Fürsten von Corregio in Italien ein Beispiel, da Syrus wegen Mißbrauch des Münzwesens Land und Leute eingebüsset hat. Von diesen Fürsten werden niemals wieder Münzen zum Vorschein kommen. Wie viele Häuser sind nicht ausgestorben, die ehedem haben Münzen schlagen lassen, deren Länder an andere Häuser gekommen sind, und die von den erlangten Fürstenthümern keine besondern Münzen mehr prägen lassen. In Teutschland sind bekanntermassen ausgestorben die Herzoge zu Sachsenlauenburg, die Fürsten von Eggenberg, die Grafen von Hanau ꝛc. ꝛc. und in Italien die von Mantua, Sabioneda, Bozzulo, Saluzzo, Guastalla, Mirandola u. a. m. Diese alle haben ehedem gar viele und schöne Münzen schlagen lassen: allein jetzo hat dieses aufgehöret und es werden von daher keine Münzen mehr erscheinen.

§. VI.

Da es eine ausgemachte Sache ist, daß die Münzen Denkmale unterschiedener Begebenheiten sind: so hat man dieselben um desto höher zu schätzen,

je

je dauerhafter dieſe Denkmale ſind. Sie beſtehen aus Gold und Silber. Dieſe Metalle haben von den Menſchen ſchon in den allerälteſten Zeiten den höchſten Werth erhalten. Es hat auch daſſelbe eine lange Dauer, abſonderlich da ſchon ſeit langer Zeit die Weiſe eingeführet worden, daß man das Gold und Silber mit dem Kupfer miſchet. Geſchähe dieſes nicht, ſo würden die Münzen bald abgenutzet werden. Andere Sachen und Denkmale ſind dem Wetter und Ungewitter ausgeſetzet, die ſie bald verzehren:

\- - - Monumenta fatiſcunt;
Mors etiam ſaxis hominibusque venit.

Die Münzen werden beibehalten und aufgehaben. Sie ſind nicht ſo vielem Schaden und Ungemächlichkeiten wie andere Sachen ausgeſetzet. Die neuern Münzen werden auch endlich alt. Eine Münze von zwei bis dreihundert Jahren empfiehlet ſich ſchon mehr wegen ihres Alterthums, als eine neue. Schon die alten Römer hielten die alten Münzen ſehr hoch. Der Rechtsgelehrte POMPONIVS ſaget, daß dieſelben als Kleinode und Edelſteine angeſehen worden. Von dem Kaiſer Auguſto ſchreibet SVETONIVS: Saturnalibus & ſi quando alias libuiſſet, modo munera diuidebat veſtem & aurum & argentum; modo nummos omnis notae, etiam veteres regios ac peregrinos. SYMMACHVS *lib.* 3. *ep.* 2. ſaget von ſeiner Zeit: Spectatorum veteris monetae ſolus ſuperſum. Man ſiehet daraus, wie ſchon unter den Römern Leute geweſen, welche die Münzwiſſenſchaft ſowol zum Nutzen, als auch zum Vergnügen getrieben haben.

§. VII.

Es iſt aber anbei die Münzwiſſenſchaft ungemein ergötzend und glänzend. Wegen der Vielheit der Münzen, die in Gold und Silber von ſo vielen Herren und aus unterſchiedenen Ländern herkommen, ſiehet ſich das Auge nimmer ſatt. Man erkennet daraus die Kunſt der unterſchiedenen Stempelſchneider, die ſie angewendet haben, um die Stempel recht ſchön zu verfertigen, oder auch worin ſie gefehlet haben. Es ſtellen uns die Münzen die Bildniße dererjenigen Herren dar, welche ſolche haben ſchlagen laſſen. Ihre Kleidungen, die von Zeit zu Zeit Mode geweſen, werden uns daraus bekannt. Wenn man die Geſichter, der auf den Münzen vorkommenden Perſonen mit den Beſchreibungen ihrer Geſtalt zuſammen hält: ſo findet man öftermalen deren genaue Uebereinſtimmung. Denn obgleich gewiß iſt, daß die Stempelſchneider der neuen Zeiten es nicht eben ſo weit gebracht haben, als wie die römiſchen Stempelſchneider, welche die Bildniße der Kaiſer nach allen Lineamenten vorgeſtellet haben: ſo fehlet es doch unter den

neuern Stempelschneidern auch nicht an Leuten, die es in ihrer Kunst eben so weit gebracht haben, daß sie die Personen auf den Münzen nach dem Leben copiret, wovon gar viele Beispiele vorhanden sind. Man wird also in eine angenehme Entzückung gesetzet, wenn man so vieler Kaiser, Könige, Chur- und Fürsten, Grafen und Herren Bildniße auf den Münzen antrift, was sie vor Kleidung gehabt, und welche Zeichen der Würde, Hoheit und Gewalt sie geführet. Selbst aus den letztern erlernet man den grossen Unterschied kennen. Es ist bekannt, daß sonst die Kaiser nur allein eine geschlossene Krone geführet haben, die Könige aber bedienten sich einer offenen, die mit keinen Bügeln geschlossen war. Es ist aber auch bekannt, daß die Könige von dieser Weise abgegangen sind, und sich nachhero der geschlossenen Kronen gleichfalls bedienet haben. Bei dem einen ist solches eher, bei dem andern später geschehen. Dieser Unterschied und Veränderung erweiset sich aus den Münzen am allerbesten, woraus man sehen kan, wie lange jene Weise gewähret, und wenn die andere in Frankreich, Spanien, England ꝛc. ꝛc. ist angenommen worden. Wenn man nun diese Bildniße, oder daß ich mich des Ausdrucks bediene, so viele vultus aeternales der ehemaligen Kaiser, Könige und Fürsten auf den Münzen wahrnimmt: so wird das Gemüthe in eine angenehme Ergötzung gesetzet. Hieher gehöret, was beim CASSIODORO *lib.* VI. *Variar.* c. 7. stehet: Vt figura vultus nostri metallis vsualibus imprimatur; monetamque facis de nostris temporibus futura saecula commonere. O magna inuenta prudentum! o laudabilia instituta maiorum, vt & imago Principum subiectos videre, pascere per commercium, quorum consilia inuigilare non desinunt pro salute cunctorum. Die Geschichte der Heiligen ist fürtreflich aus den Münzen zu erlernen. Es ist bekannt, daß ein jedes Reich, Land, Stift, Stadt u. d. m. ihre Schutzheilige haben. Diese kan man nicht besser als aus den Münzen erkennen: denn es ist die Weise von alten Zeiten her eingeführet worden, daß man die Bildniße der Schutzheiligen mit ihren Zierrathen und Zeichen auf die Münzen gesetzet hat, und eben dieses geschiehet noch heut zu Tage, wenigstens in Teutschland sehr häuffig. Man findet auch bisweilen solche Heilige auf den Münzen, die der Münzherr besonders verehret hat. Von dem erstern brauche ich keine Beispiele zur Erläuterung anzuführen. Man müste keine Münzen gesehen haben, wenn man daran zweifeln wolte. Von dem letztern aber will ich nur zum Beispiel den österreichischen Goldgülden des Kaiser Friedrichs des Fünften gedenken, welchen **Köhler** in dem **dritten Theile der historischen Münzbelustigungen** p. 169. anführet. Denn da man sonst den Heil.

Johan-

Johannes den Täuffer, oder auch den heiligen Leopold auf den österreichischen Goldmünzen wahrnimmt: so hat hingegen der Kaiser Friedrich der Fünfte den Kaiser Henrich den Heiligen auf seinen Goldgülden setzen lassen. Und so findet man auf den lüttichischen, aichstädtischen, churischen und andern Münzen ebenfalls ähnliche Beispiele.

§. VIII.

Hauptsächlich aber äussert sich der Nutzen der Münzen in den Wissenschaften und besonders in der Geschichte. Beinahe alle Wissenschaften bekommen ein Licht aus den Münzen. Der D. **Löscher** hat drei dissertationes, *de vsu nummorum veterum in Theologia* geschrieben, welche nachhero seinen *Stromatibus* p. 153. seqq. einverleibet worden. Er führet davon p. 158. folgende hinreichende Gründe an: Potior nobis cura incumbit, vt sacra videlicet Religionis Christianae mysteria ex his etiam profanorum monumentis adseramus, ac illustremus. Idcirco distribuendus, labor est, vt primo videndum sit, quid ad Sacrae Scripturae explicationem numi faciant, tum, quid ad probanda religionis capita, inde ad historiae Veteris & Noui Instrumenti illustrationem, insuper ad rituum sacrorum cognitionem. Und in Ansehung der neuern Münzen wünschet er p. 168. Inter recentiores numos non pauci sunt, qui ad illustrationem dictorum scripturae faciunt, adeo ut non inutile opus futurum esset, si quis catalogum locorum, in illis occurrentium, colligeret. Denn es ist bekannt, daß man angefangen hat sowol lateinische als auch teutsche Sprüche aus der Heil. Schrift auf die Münzen zu setzen, welches auch wohl noch jetzo zu geschehen pfleget. Vielmals sind dieselben auch recht wohl und schön angebracht: man muß aber dabei auch gestehen, daß solches öftermals nicht geschehen, und damit ein gewaltiger Mißbrauch getrieben worden. Dem kurz vorher angeführten Wunsche des D. **Löschers** hat endlich der fürtreffliche Münzgelehrte und Aufseher über das herzogliche gothaische Münzcabinet, **Christian Schlegel**, ein Genüge geleistet, da er das schöne Werk: Biblia in Nummis, oder **Münzbibel** herausgegeben hat, welches aber jetzo um ein grosses könnte vermehret werden. Ich habe dazu sehr vieles gesammlet, und bin einmal Willens, wenn mir GOtt ferner Leben und Gesundheit gnädiglich verleihet, dieses Feld zu bearbeiten.

§. IX.

Ich wende mich aber ins besondere zu der Geschichte. Der gelehrte REIMMANN hat in *Antiquit. Literar.* p. 464. in Ansehung der gelehrten Geschichte seinen Wunsch dahin geäussert: Differiri non possumus, nos millies optasse, vt quis eruditorum susciperet hanc provinciam, & nobis ex nummis Historiam quandam Literariam colligeret. Dieses hatte die Wirkung, daß bei **Gottfried Tilgner** eine Begierde erwecket wurde, sich dieser Arbeit zu unterziehen. Er lieferte in dem tom. I. *Miscellan. Lipsiens.* p. 340 366. den Entwurff eines grössern Werks von dieser Arbeit, ist aber, ehe dasselbe zu Stande gekommen, darüber verstorben. Überhaupt aber zeiget sich der grosse Nutzen in der Geschichte. In Ansehung der alten römischen Münzen, und was diese der Geschichte vor einen grossen Vortheil leisten, äussert CHIFLETIVS, welchen RINCK *de veteris numismatis potentia & qualitate*, c. XV. p. 107. anführet, sein Urtheil dahin: In quo Historicorum diligentia commendatur, nobis magna ex parte praestat veterum numismatum contemplatio, in quibus expressos vultus eorum, qui illustres in republica sua fuerunt, animaduertimus. Nam qui Romanae Reipublicae studio tenetur, qua nulla vmquam in terris maior, nulla pluribus virtutum vitiorumque documentis foecundior; & forte fortuna in serinium deducatur praestantis alicuius viri, hoc nummorum genere instructissimi, Dii boni! quas suauitates, quos fructus ex hac contemplatione percipiet? dum hinc Consulares numos, Triumphales, Dictatorios, inde Triumuirales, Imperatorios, Consecratorios & peregrinos digestos, ac in seriem lineamque dispositos adspiciet? dum vultum ex vultu comparabit: dum mores ex oris cuiusque delineamentis colliget, & bonos a melioribus, optimos a nequissimis & postremissimis segregabit & distinguet. Und HEMELARIVS drückt die Sache ganz kurz und gut aus, wenn er schreibet: Nihil domi forisque aut Graeca vel Romana respublica gessit, quod non orbi saeculisque spectandum legendumque numisma exhibuerit; welchem das Urtheil Joannis SMETII, eines in den Alterthümern trefflich geübten Mannes, beizufügen: Romani res paene omnes, siue sacras, siue profanas, militiae domique gestas, & quicquid posteritatis memoria dignum censerent, numis insculpserunt. Diese angeführten Urtheile lassen sich mit veränderten Umständen auf unsere neuere Münzen vollkommen wohl anwenden. Was giebt es nicht vor eine er-

staunen-

staunende Menge merkwürdiger Begebenheiten, deren auf den Münzen Meldung gethan wird? Wir haben Krönungsmünzen, Vermählungsmünzen, Siegesmünzen, Huldigungsmünzen, Nothmünzen, die in Belagerungen, oder im Felde geschlagen sind. Münzen die auf hohe Geburten, neugestiftete Ritterorden, auf Erbauung prächtiger Kirchen, Palläste, Rathhäuser und andere öffentliche Gebäude, auf Absterben und Begräbnisse hoher Potentaten und Fürsten, auf geschlossene Allianzen und Bündnisse, auf abgeschlossene Frieden, auf Eroberungen zu Wasser und zu Lande (und wer kan alle Begebenheiten erzählen?) gepräget worden. Wie fürtreflich erläutern nicht die Glockenthaler die Geschichte von der Wiederherausgabe der Stadt und Festung Wolfenbüttel durch die kaiserlichen Völker an den Herzog August zu Braunschweig-Lüneburg? dergleichen benannte unzähliche Münzen geben uns die besten Denkmale ab, und bestättigen viele Stücke in der Geschichte. Daher ist es gekommen, daß einige Gelehrte ganze Geschichte aus den Münzen beschrieben haben. Gerard van LOON hat das prächtige Werk: *Histoire de Provinces de Païs bas par Medailles* geschrieben, und darin die Geschichte der Niederlande, seit dem Anfang des niederländischen Krieges ganz fürtreflich erläutert. Dahin gehöret auch des Abts BIZOT *Hollande Metallique.* Der gelehrte Jesuit MENETRIER hat das Leben des König Ludwigs des Vierzehenten in Frankreich aus Münzen beschrieben geliefert unter dem Titel: *Histoire de Louis* XIV. *par Medailles* Und wem ist das prächtige Werk, das zu Paris, unter dem Titel: *Medailles sur les principaux evenemens du regne entier de Louis* XIV. zum Vorschein gekommen, unbekannt? SEYLER hat das Leben des Churfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelms des Grossen, durch Münzen beschrieben, und Herrn Güttther in Königsberg haben wir gleichfalls das Leben des König Friedrichs des Ersten in Preussen durch Münzen zu danken. LVCKIVS in Praef. *Sylloq. Numismat. rarior.* nennet deswegen die Münzen gar recht: certa minimeque dubia rerum gestarum documenta, und füget hinzu: esse historiis, quia cum re ipsa nati, plerumque antiquiores, quin imo vt voluptate, ita fide potiores, cum temere adulterari citra perspicua doli argumenta haut facile queant. Wer erkennet nun nicht den grossen und fast unermeßlichen Nutzen, welche die Münzen in der Geschichte haben, da die wichtigsten Begebenheiten in Staats- Regiments- Kirchen- wie auch in Krieges- und Friedenssachen auf den Münzen vorkommen, wobei zugleich die Genealogie fürtreflich erläutert wird. Man erlernet aus denselben die Geschlechtsfolge hoher Häuser, Vermählungen,

Geburten, Absterben ꝛc. ꝛc. Wir haben Münzen, auf welchen öftermals alle Söhne eines Herrn vorkommen, wie z. B. die sächsischen und anhaltischen Thaler zu erkennen geben. Man lernet aus den Münzen Herren kennen, die eine kurze Zeit regieret, oder die einen unglücklichen Ausgang ihres Unternehmens und Lebens gehabt haben.

§. IX.

In Ansehung der Titulatur kömmt hier gar unterschiedenes zu betrachten vor. Es giebt Münzen, die öftermals den vollständigen Titel des Herrn, bisweilen aber denselben abgekürzt haben. Z. B. kommt auf der Crusade des König Emanuels in Portugall beim **Köhler im siebenten Bande der historischen Münzbelustigungen, S. 33.** der ganze und vollständige Titel vor, auf andern ist er abgekürzet. Auf andern nimmt man sonst ungewöhnliche Titel wahr, wie zu sehen aus den Münzen des Kaiser Maximilians des Ersten, in welchen er heisset Plurium Europae Prouinciarum Rex & Princeps Potentissimus. Man erlernet ferner aus den Münzen die Ordnung der Titulatur in Ansehung mehrerer Reiche, wie auch der Fürstenthümer, und wie bisweilen auch diese Ordnung nicht beobachtet worden. Also werden Goldmünzen von den beeden Kaisern Ferdinand dem Zweeten und Dritten angetroffen, auf welchen der Titel Dux Silesiae gleich nach dem Königl. Böhmischen, und also vor dem erzherzoglich österreichischen erscheinet. Also kommen auch bisweilen neue Titul auf den Münzen vor. Man hat dergleichen von dem König Henrich dem Achten in England, alwo er sich auf einigen nur Dominum Hiberniae nennet, auf andern aber Rex Hiberniae heisset, nachdem er von Irrland den königlichen Titel angenommen. Also nimmt man auch auf den Münzen der europäischen Könige die ihnen eigenen Titulaturen wahr; z. B. auf dem Goldstücke des König Ferdinands von Aragonien wird man den, ihm von dem Pabste gegebenen, neuen Titel Catholicus antreffen. Der König in England, Heinrich der Achte, bekam von dem Pabste Leo dem Zehenten den neuen Titul, Defensor Fidei. Weder auf seinen, noch der folgenden Könige Münzen wird man denselben gewahr, bis der König Georg der Erste solchen auf seine Münzen setzen lassen. Bisweilen finden sich auch einige neue Titulaturen, welche man angenommen, und die alten weggelassen. Also war vor den Zeiten König Jacobs des Ersten in England der Titel auf den Münzen gewöhnlich: Angliae, Franciae & Hiberniae Rex. Der König Jacob der Erste aber, obgleich von ihm anfänglich der

Titul

Titul gebraucht wurde Anglorum, Scotorum, Francorum & Hiberniae Rex: so änderte er doch denselben hernach dahin, daß es nunmehro hieß Magnae Britanniae, Franciae & Hiberniae Rex, so auch dessen Nachfolger beibehalten haben. Die Könige in Frankreich führen eine ganz kurze Titulatur, Rex Franciae & Nauarrae. Daß aber dieselben bisweilen dieser Titulatur einen Zusatz gegeben haben von gewissen Landschaften, geben ihre Münzen zu erkennen. Also giebt es Gold- und Silbermünzen König Ludwigs des Dreizehnten, auf welchen dem königl. französischen Titel die Worte Princeps Cataloniae, oder auch Cataloniae Comes beigefügt ist. Von dem Könige Ludwig dem Vierzehnten hat man Münzen mit dem Titel, Dominus Bearniae. Ich könnte noch mehr Umstände in Ansehung der Titul auf den Münzen anführen: allein es mag dieses genug seyn, um daraus zu erhärten, was die Münzen in den Titulaturen grosser Herren vor ein Licht geben.

§. X.

In Betracht der Grammatik und Rechtschreiberei kan man vieles aus den Münzen erlernen. Man erkennet daraus öftermals die Unwissenheit der Stempelschneider, da dieselben manchmal gegen die Grammatik angestossen. Die Rechtschreiberei ist auch vielmals aus den Augen gesetzet worden. Also findet man auf den spanischen Münzen des König Ferdinands und seiner Gemahlin Isabella den letztern Namen gesetzet Helisabet, auf andern spanischen Enricus Cartus, auf portugiesischen Joanes oder Johanes, auf den englischen Elizabet, Joana; auf dänischen Dacie an statt Daniae. Hieher gehören auch die Abkürzungen, deren gar viele sowol in den Namen als auch in andern Wörtern vorkommen, z. B. Johs, Jhs Xps, auf den französischen und schottischen Münzen, in dem Spruch Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat, Xps vincit, Xps regnat, Xps imperat, Doe. d. i. Domine, z für et, zc. et cetera, Areps. oder Arcp. Archiepiscopus, Theodicus für Theodoricus, und dergleichen unzählig mehr.

§. XI.

Hier lernet man auch die Zeitrechnung, weil immer die Jahre, worin die Münzen gepräget worden, auf denselben angezeiget werden. In den mittlern Zeiten ist dieses nicht beobachtet worden, weil man da noch nicht

gewohnt

gewohnt war, die Jahrzahlen auf die Münzen zu setzen. Denn obgleich der ehemalige Canzler von **Ludewig** so keck ist, daß er in seiner **Einleitung zum teutschen Münzwesen**, S. 200. die Jahrzahlen in das vierzehente Jahrhundert hinaussetzet: so ist dieses doch von ihm mit nichts erwiesen worden. Eben so irrig ist es, wenn **Zollmann** in der **historischen Untersuchung des sächsischen Hauptwappens** *n.* 4. auf einer Münze des Herzog Bernhards die aus römischen und arabischen Ziffern bestehende Jahrzahl MC81. will angetroffen haben. Vielmehr hat **Lenzel** in den **monatlichen Unterredungen vom Jahr 1693.** S. 456. dargethan, daß diese Buchstaben müssen gelesen werden MOnetam SIgnauit. Ich habe in dem **neunten und zehenten Fache des neueröfneten Groschen-Cabinets**, S. 93. 248. und 469. dargethan, um welche Zeit die Jahrzahlen auf den mainzischen, trierischen und cölnischen Münzen zu erst aufgekommen sind: man kan aber bis jetzo noch nicht sagen, welches die erste teutsche Münze ist, welche mit einer Jahrzahl bezeichnet ist. Ich habe zwar in dem angeführten Werke behauptet, daß die älteste teutsche Münze mit der Jahrzahl ein Tournose der Reichsstadt Aachen von Jahr 1405. sey. Allein der vor nicht langer Zeit zu Cöln verstorbene P. **Hartzheim** hat in *Historia rei nummariae Colonienſis tab.* V *n.* 15. eine Münze von eben gedachter Reichsstadt aufgeführet, auf welcher die Jahrzahl MCCCLXXIII. deutlich ausgedruckt ist. Er versichert, daß das Original davon in dem Münzschatz des Jesuitercollegii zu Cöln verwahret werde. Dieses scheinet also die älteste teutsche Münze mit einer Jahrzahl zu seyn. Nach dieser Zeit aber kommen die Jahrzahlen sowol auf teutschen, als auch ausländischen Münzen schon mehr vor, und endlich ist diese Weise allgemein geworden. Dieses giebet uns nun in dem Zeitalter der Münzen selbst den besten Unterricht, und bemerket die darauf angezeigte Begebenheiten. Wenn die Geschichtschreiber in Erzählung der vorgefallenen Begebenheiten also auch in Ansehung der Zeitrechnung sollten irrig seyn: so kan aus den Münzen die Richtigkeit vollkommener bestimmet werden.

§. XII.

In Ansehung der Geographie geben uns die Münzen manche schöne Erläuterungen an die Hand. Wie viele Orte werden nicht auf den Münzen angezeiget bei Gelegenheit dieser und jener Begebenheiten? Wie vieler Schlachten zu Wasser und Lande, die bald hier bald da vorgefallen, wird nicht auf den Münzen gedacht? Andere melden uns die Entdeckung neuer

Berg-

Bergwerke und zeigen ihre Lage an. Wiederum geben uns welche zu erkennen die Anlegung neuer Städte, Festungen, Schleussen zur Bequemlichkeit der Schiffarth, Errichtung neuer Universitäten und Stiftungen. Man findet auch auf den Münzen mehrentheils die Münzstätte entweder namentlich angezeiget, oder durch ein gewisses darauf gesetztes Zeichen bemerket. Z. B. das Hufeisen auf den teutschen Münzen zeiget die Stadt Augspurg an. Die Münzen, worauf man eine Hand siehet, geben zu erkennen, daß sie zu Antwerpen gepräget worden. Die französischen Münzen haben besondere Zeichen, womit die Städte, worinn sie zum Vorschein gekommen, bemerket werden. Der in die Fußstapfen seines grossen Vaters rühmlichst tretende gelehrte Herr Professor Köhler zu Göttingen, hat in seinem fürtreflichen Ducatencabinet, Th. I. S. 118–125. von diesen Zeichen der französischen Münzstätte eine sehr schöne Nachricht, und auch das vollständigste Verzeichniß von denselben geliefert. Bei andern ausländischen Münzen findet man dieses nicht, woron die Ursache ist, daß wenige Münzstätte sind, oder auch wohl gar nur eine gehalten wird, wie man in England wahrnimmt, da nur allein zu London im Tower Geld gepräget wird. Ich habe doch aber auch gefunden, daß die Portugiesen, weil sowol in Portugall, als auch in Brasilien Geld geschlagen wird, die Prägungsorte mit gewissen Zeichen bemerken.

§. XIII.

Es geben aber letzlich die Münzen noch einen unbeschreiblichen Nutzen in der Wappenkunst. Ich will mich hier nicht in den Streit einlassen, welchen Otto Sperling *de nummor. cauor. orig.* p. 23. seq. und Christian Schlegel *de nummis Ifenacenſibus* p. 69. seq und *de numm. Hersfeldens.* p. 84. seq. haben, ob die Geistlichen eher als die Weltlichen die Wappen auf ihre Münzen gesetzet haben? Dem mag seyn, wie ihm will: so ist so viel gewiß, daß die Wappen auf den Münzen schon im dreizehenten Jahrhundert zum Vorschein kommen. Endlich ist die Weise allgemein geworden, daß die Wappen auf Münzen gekommen. Und da findet sich nun die mannichfaltige Art, wie man dieselben vorgestellet hat. Denn bald siehet man nur ein Stück des Wappens, bald erscheinet dasselbe vollständig. Die Richtigkeit der Wappen, sowol in Ansehung der Figuren, als auch in Stellung der Felder, in Rangirung der Helme werden uns aus den Münzen am besten bekannt. Weil auch öfters damit Veränderungen vorgegan-

gen, da entweder neue Länder durch Eroberungen oder Erbschaften erworben worden, oder auch in den Wahlreichen neue Regenten aus andern Geschlechtern zum Regiment gekommen, Ansprüche an diesen und jenen Ländern entstanden, Standeserhebungen vorgegangen, neue Würden oder Ritterorden ertheilet worden: so hat dieses alles nicht wenige Veränderungen in den Wappen gemacht. Also setzte der König in Spanien Philipp der Zweite, nach glücklicher Einnahme des Königreichs Portugall, das portugiesische Wappen in das spanische. Die Vereinigung der Reiche Castilien und Leon, durch die Vermählung König Ferdinands des Grossen von Aragonien und der Isabella von Castilien, brachte eine neue Stellung dieser Reichswappen zuwege, da dieselben miteinander vereiniget, das castilianische Wappen zur Rechten und das aragonische zur Linken gesetzet wurde. Da die Reiche England und Schottland durch den König Jacob vereiniget wurden, vereinigte man auch beide Wappen in einem Schild; und da sonst das englische Wappen einen gekrönten Löwen und Greiff zu Schildhaltern hatte, wie aus den Münzen des König Henrichs des Achten in England zu ersehen ist; Schottland hingegen ein Einhorn zum Schildhalter führte: so wurde hernach der Greiff weggelassen, und dem Löwen das Einhorn beigefüget. Die durch Erbschafft, oder auf andere Weise angefallene Länder haben auch die Wappen nicht wenig verändert, wie solches insonderheit an dem königl. preußischen und churbrandenburgischen Wappen wahrzunehmen ist. In den Wahlreichen sehen wir die Veränderung der Wappen häuffig, als insonderheit in Teutschland und in Polen. Selbst in den Erbreichen, wenn dieselben an andere Häuser fallen, ist solches nicht ungewöhnlich. Da das Churhaus Hannover zum Besitz des englischen Throns gelanget ist: so erblicket man jetzo auf Münzen das Churbraunschweiglische Wappen in dem Großbritannischen. In Schweden wird dieses noch kenntlicher. Als das Haus Wasa auf dem schwedischen Throne war, sahe man dessen Wappen in dem schwedischen. Mit Carl Gustavs Thronbesteigung änderte sich solches, und es wurde das pfalzgräflich Zweibrückische demselben einverleibet. König Friedrich der Erste setzte das landgräfliche heßische Wappen in das schwedische, und seit des jetzigen Königs Thronbesteigung siehet man in dem schwedischen Wappen das herzogliche hollsteinische. In Ansehung der Ansprüche, welche bei hohen Häusern entstanden, ist es eine bekannte Sache, daß daher die Wappen und Titul angenommen werden. Bei Standeserhebungen werden neue Wappen ertheilet. Nur ein Beispiel anzuführen, so siehet das fürstliche schwarzburgische Wappen ganz anders aus, als das ehemalige gräfliche, seitdem diesem Hause der Fürstenstand ertheilet worden. Eben dieses geschiehet bei

der

der Einführung neuer Würden. Seitdem das Erzschatzmeisteramt mit dessen Erbamt im Reiche eingeführet worden: so haben dieselben neue Wappen, nemlich die kaiserliche Reichskrone erhalten. Von den Ritterorden ist bekannt, daß selbige nicht allein derjenige Prinz, so sie stiftet und vergiebet, seinem Wappen pfleget beizufügen: sondern es haben auch die Ritter des Ordens selbst die Befugniß, selbige ihren Wappen zur Zierrath beizufügen, welches unzählige Beispiele von Münzen lehren können. Die Weise, welche die Teutschen mit den Helmen gehabt haben, läßt sich aus den Münzen vollkommen erkennen. Man setzte eigentlich den Helm mit seinen Kleinodien auf den Schild, welches auch noch jetzo der Gebrauch ist. Allein es scheinet, daß die Teutschen den Helm beinahe müssen höher als den Schild gehalten haben. Die Abhandlung des sel. Prof. Rinks zu Altorf, *de eo quod iustum est circa galeam*, giebt hiervon mehrere Nachricht. Nun findet man aber auf Münzen, daß man gegen das Ende des vierzehenten Jahrhunderts schon angefangen, den Schild hinweg zu lassen, und anstatt dessen den Helm allein zu gebrauchen. Die vielen Münzen, die in der **gründlichen Nachricht von Ankunft, Gepräge, Gewicht und Werth der Groschen**, *tab.* II. n. 11–13. tab. IV. n. 31. 32. 37. und in Schlegels Abhandlung *de num. Gothan. tab.* IV. n. 9–16. und 59. bestärken dieses zur Genüge. Auch dieses wird man auf einigen neuern Münzen insonderheit des herzoglich braunschweiglüneburgischen Hauses gewahr, in den **hamburgischen historischen Remarquen** vom Jahr 1705. S. 33. und man hat einen Ducaten vom Jahr 1727. auf welchem nur allein der Helm zu sehen ist.

§. XIV.

Dieses also ist es, was ich von dem Nutzen der neuern Münzen hier habe anführen wollen. Ich muß bekennen, daß die Materie dazu weit fruchtbarer ist, als daß ich glauben sollte, daß sie durch diese kurze Abhandlung erschöpfet worden. Allein es hat mir die Zeit nicht erlauben wollen, mich desfalls weiter auszubreiten. Indessen glaube ich doch so viel gethan zu haben, daß ich wenigstens angezeiget, wie ein jeder, der nur Nachdenken gebrauchen will, sich diese Anmerkungen bei der Münzwissenschaft zu Nutzen machen könne. Da ich auch aus Herrn **Heusingers Zusätzen zu seinem Versuch einer Abhandlung von dem Nutzen der teutschen Münzwissenschaft mittlerer Zeiten**, S. 227. ersehe, daß der um die

teutsche Rechtsgelahrheit und die Geschichte hochverdiente kaiserliche Reichshofrath, Freiherr von Senkenberg mit einer solchen Arbeit beschäftiget ist: so wünschet jedermann, daß dieselbe bald an das Licht treten möge. Wir können also von diesen Bemühungen gewiß etwas vollkommenes erwarten.

Supple-

Supplement
zum ersten Theile
des neueröfneten Münzcabinets.

Es hat einigen Herren Gelehrten und Münzkundigern gefallen, über etliche, von mir in dem **ersten Theile** dieses **neueröfneten Münzcabinets** bekannt gemachte Münzen unterschiedene Anmerkungen und Erläuterungen mitzutheilen. Ich sage denenselben hiermit den verbindlichsten Dank für diese übernommene Mühwaltung, und gleichwie ich weit davon entfernet bin, zu glauben, daß meine Arbeit vollkommen sey: so achte ich es für eine nothwendige Schuldigkeit, meine, bei Erklärung der Münzen hier und da begangene Fehler zu gestehen, und daher obgedachte gelehrte Anmerkungen hier öffentlich bekannt zu machen. Anbei bitte zugleich alle Münzgelehrte, meine Arbeit scharf zu prüfen, und mir ferner gütigst bekannt zu machen, wo etwa ein Irrthum untergelauffen. Ich werde alsdenn nicht ermangeln, in den folgenden Theilen davon einen Gebrauch zu machen.

Tab. V. n. 3. ist eine Münze von dem Hospodar der Wallachei, Constantino Bassaraba de Brancovvan aufgeführet und erkläret worden. Ich habe sie einen Thaler genennet, und auch gedacht, daß man von ihm Gülden mit ähnlichem Gepräge habe. Ich muß jetzo noch unterschiedene Dinge von dieser Münze anmerken. Ein hier durchreisender Herr aus der Moldau, mit dem ich mich davon unterredet, hat mir desfals unterschiedene Sachen entdecket, die mir unbekannt gewesen. Er mel-

dete mir, daß die beeden Hospodars in der Moldau und Wallachei das Recht zu münzen nicht hätten, mithin wären auch gedachte brancowanische Stücke eigentlich keine Münzen, sondern Medaillen. Ferner gedachte er, daß das wallachische Wappen kein Adler, sondern ein Rabe sey, so das Creutz in dem Schnabel hielte; mithin hat Koeleseri in Auraria Dacica, p. 194. seq. ganz recht, wenn er den Vogel in dem wallachischen Wappen einen Raben nennet.

Herrn G. St. zu A. Anmerkung zu dem bischöflich-olmützischen Thaler in des neueröfneten Münzcabinets, I. Theil, S. 270. u. f.

Ich sahe mich in des Professors **Joachims** Buche, **das Münzcabinet** genannt, um, und bei der Erläuterung eines bischöflichen Olmützerthalers fande ich einen besondern Umstand, den ich auch in dem **köhlerischen** Münzwerke beobachtet hatte. Ich wundere mich sehr, daß dem grossen und um die Geschichtskunde sich unsterblich verdient gemachten Herrn Professor **Köhler** unbekannt geblieben, warum die Bischöffe von Olmütz auf ihren Münzen ꝛc. sich Duces geschrieben, wovon doch GOLDASTVS in seinem Tractat *de Regno Bohemiae*, *lib.* V. in 4. *cap.* nemlich von dem zweiten bis fünften *incl. p. m.* 555. bis 584. ausführlich gehandelt, und deren Fürstenwürde und Nexum mit dem teutschen Reich klärlich vor Augen leget, anderer Scriptorum nicht zu gedenken. Der Professor **Joachim** hätte, als er den Olmützerthaler aufgeführet, sich nur so viele Mühe geben, und den GOLDASTVM sowol, als auch den BALBINVM durchsehen dürfen, da er dann genugsame Erläuterung würde gefunden haben.

Meine Antwort hierauf ist diese: Ich habe allerdings den GOLDASTVM nachgeschlagen, ob ich bei demselben etwa was finden könnte, daß mir in Ansehung des Titels Dux möchte zu statten kommen: allein ich habe dieses Buch so unwissend wieder von mir legen müssen, als ich es aufgeschlagen. Daß die Bischöfe von Ollmütz Fürsten des Heiligen Römischen Reichs seyn, welcher Titulatur sie sich auch bedienen, hat GOLDASTVS zur Gnüge erwiesen. Davon aber war nicht die Rede, indem ich dieses für bekannt angenommen und niemals darüber scrupuliret habe. Es kommet darauf an, was das Wort Dux in dem Titel der Bischöfe zu Ollmütz zu bedeuten habe? Meines Erachtens hat wohl niemand

dieses

dieses Räthsel besser aufgelöset, als der grundgelehrte Archidiaconus und Senior zu **Neustadt an der Aisch**, Herr Christoph Michael Heinrich Samuel **Weidner**. Derselbe äussert bei Gelegenheit einer andern Münze, über den, auf dem Ollmützischen Thaler befindlichen Titel Dux, folgende wolgegründete Gedanken:

„ Vielleicht bin hierin glücklich, so wie ich vermuthlich auch auf „ den Grund gekommen zu seyn glaube, was der Professor **Joachim** „ in dem **Münzcabinet** S. 271. wegen des Titels Dux auf einem bi„ schöflicholmützischen Thaler zu wissen verlanget, so wie der selige Herr „ Professor **Köhler** im vierten **Theile** seiner **fürtreflichen Münz„ belustigungen** S. 108. bereits Verlangen getragen, dieses zu wis„ sen: warum nemlich die Bischöfe zu Olmütz, nach denen Worten, „ Episcopus Olomucensis, sich auch zugleich nennen Dux, sodann aber „ erst Sacri Romani Imperii Princeps? Ich war ungemein begierig „ dieses auszuforschen; es war aber alles vergeblich. Ich fragte bei an„ dern Kennern der Historie und der Staatsrechte an: allein keiner konte mir dieses beantworten. Endlich schlug ich Herrn Professor **Pütters** „ in Göttingen **Handbuch von den besondern teutschen Staaten, „ ersten Theil** auf. Ich fand darinnen S. 527. die **mährische Lan„ desordnung Kaiser Ferdinands des Zweeten** angeführet. Die„ se ließ ich mir von Nürnberg bringen, und fand darinnen S. 14. mit „ ausdrücklichen Worten: **daß die Bischöfe zu Ollmütz in denen „ Landtagen denen Herzogen und Fürsten vorgehen, und ih„ re Seßion und Stimmen sowol vor denenselben, als denen „ Herren haben. Also schließlichen der Bischof die oberste „ Stelle, nach ihme aber, da sonst kein Bischof vorhanden, „ die nechste Stelle dem Capitul vor allen andern Prälaten „ gebühren solle.** Solchemnach vermeine nun die wahre Ursache die„ ser Titulatur besagten Bischofs gefunden zu haben. Jedoch ist hieraus „ klärlich zu erkennen, daß wie das Wort Comes nicht im eigentlichen „ Verstand in seinem Titel auf Münzen genommen wird, sondern nur „ einen Gefährten und Gehülfen oder Beystand des Erzbischofs zu Prag „ in der königlichen Capelle bedeutet, wie Professor **Joachim** und Herrn „ Professor **Köhlers** besagte Stellen gar wohl angemerket: also be„ deutet wohl das Wort Dux nicht sowol einen wirklichen Herzog, son„ dern vielmehr einen Vorgänger, Führer, oder das Haupt aller Land„ stände in Mähren. „

Schreiben

Schreiben Herrn Martin Felmers, Diener des Worts und des Evangelischen Gymnasii Rectors zu Hermannstadt in Siebenbürgen, die in dem ersten Bande tab. XXXIV. b. befindliche ungarische Münzen betreffend.

Es hat diesem wackern und in der ungarischen und siebenbürgischen Geschichte hocherfahrnen Gelehrten gefallen, mich mit seiner werthen Zuschrift zu beehren, und mir nicht allein unterschiedene Erläuterungen zu denen in diesem Bande beigebrachten ungarischen Münzen gütigst mitzutheilen, sondern auch einige Anmerkungen zu denen, bereits im ersten Bande *tab.* XXXIV. b. aufgeführten ungarischen Münzen beizufügen, welche, da sie zu deren Erklärung vieles beitragen, und auch nicht wenigen Liebhabern damit wird gedienet seyn, hieher setze:

Num. 1. und 2. sind in der That rascische Münzen, davon ich Originalien in Händen gehabt habe. Ich habe dabei nichts zu erinnern, als daß das Wort Jupan noch heute zu Tage unter den Wallachen bei uns üblich ist, und Jupan (das J wird wie ein französisches i ausgesprochen) einen Herrn, Jupanasse aber eine Frau bedeutet.

Num. 3. ist wirklich eine Münze des heiligen Stephanus. Herr BEL hat dieselbige in seiner Exercitatione, *de vetere literatura Hunno-Scythica*, *tom.* IV. n. 3. abdrucken lassen, und p. 69. *Sect.* III. §. VI. erkläret. Daß Stephanus der Erste Münzen prägen lassen, daran dürfen wir nicht zweifeln. S. THVROZ *in Chron. Hungar.* c. 31. RANZANI und THVROZII Bericht vom Könige Bela ist nicht ausschliessungsweise zu verstehen, weil wir von Andreas dem Ersten, Aba und Petro Münzen haben. BEL verstehet unter Regia Civitas Stuhlweissenburg. Parte vna, sagt er *l. c.* legitur nomen STEPHANVS REX; parte vero aduersa: CIVITAS REGIA, sive Buda illa fuerit, sive, quod mihi probabilius videtur, *Alba Regalis*, quae ab auspiciis *Stephani* Regis, & secutis demum sepulchris Regum, id nominis tulisse censetur, hinc a Hungaris hodienum Rékes-Fejér-Vár, a Germanis Stuhlweissenburg, a Slavis Stolicny Belehrad dicitur. Mein Freund ist geneigter, die alte Stadt Pannonia darunter zu verstehen. TIMON gedenket derselbigen *Imag. Hung. Antiq. lib.* 1. *c.* 6. p. m. 20. Seine Worte sind diese: Eadem fors oppresserat ac deleuerat ipsam vrbem Pannoniam, de qua Romani silent. Solenne enim fuit

fuit genti illi, orbis terrarum victrici, vrbes aliquas euertere ac exstinguere. Meminit tamen Pannoniae vtcunque restitutae D. Stephanus Rex, in literis ordinationis Coenobii Diui Martini. Qua de causa montem illum, in quo positae sunt Aedes Familiae Benedictinae montem Pannoniae nuncupatum: alioquin nihil esset, quamobrem peculiariter ille adpellaretur; cum in Pannonia sint alii montes illo nobiliores. Taceo de lapide infra Comaromium supra pagum ab Ephippio cognominatum (Nyerges-Uyfalú) ex puteo antiquo Anno clɔ lɔ V extractum cum Racociani Hungari vetus munimentum repararent, in quo incisa erant haec verba: CIVITAS PANNONIA. Ea hodie rhedariis adeo nota est, vt digitis eam monstrent infra corriuationem aquarum a Tula defluentium, perque duos alueos urbis ruinis allabentium, ubi etiamnum duorum templorum Parietinae apparent. Diese Meinung hat ihre Gründe; denn 1) haben die Ungarn montem tricollem Pannoniae in ihr Wappen gesetzet; 2) haben die unmittelbaren Nachfolger des heiligen Stephanus, Petrus und Aba auf ihre Münzen an statt REGIA CIVITAS, PANNONIA gesetzet, Andreas aber bald iene, bald diese Benennung gebrauchet. Vielleicht sollen 3) auch die vier Triangel um das Creutz gar den Grund einer Stadt bezeichnen. Vielleicht soll *Bononia*, welches PTOLEMÆVS *lib.* II. *cap.* 15. in Pannonia superiori an die Donau versetzet, diese Stadt *Pannoniam* andeuten. Denn auf Belae Ducis Münze, wird das Wort *Bannonia*, auf Andreas und Samuels Münzen mit einem einfachen N. geschrieben, und die Griechen gebrauchen nicht selten ein o, wo die Römer ein a nehmen, z. B. Παραλίσσον, Paralisum. Siehe auch was SZEGETI *in decret. et vitis regum Hungariae, qui Transiluaniam possederunt, part.* I. *pag.* 110. hievon angeführet hat, da er Stephani Worte aus dem Priuilegio des Klosters St. Martini anziehet, die also lauten: In monte supra Pannoniam sito. OTROKOCSI hat schon in seinen *Originibus Hungaricis, part.* II. *cap.* XI. §. 9. *pag.* 14. gemuthmasset, daß es dergleichen in Ungarn gegeben haben dürfte. Suspicor, sagt er, annon olim in regione, nunc *Pannonia* dicta, fuerit aliquis locus nostris, *Pannonga* uel *Pandonga* dictus, ad similitudinem Longa, Toronga, a quo deinceps tota illa regio denominata fuerit *Pannonia*; sicut et BONFINIVS scribit *Dec.* I. *lib.* I. *Pannoniam* a *Pannonio* monte (nunc St. Martini) fuisse plerisque dictam, quae quibusdam poterat dici aeque etiam *Pandonga*. Unde iputo occa-

casionem sumsisse auctorem oraculorum Sibyllinorum (qui vixit circa An. D. 138.) ut *lib.* III. p. 116. edit. Basil. octauo et edit. Amstelod. quarto, pag. 398. inter quaedam loca, quae ipse pro sua (ut ira loquar) vaticinandi libertate, Asiae accenset, etiam Παυδόνιον (*Pandongam*) poneret, quam frustra alibi quaeres, nisi cum *Pannonia* eandem esse, uel inde cum hoc nomen inter alia loca ponendi occasionem sumsisse dicas, Certe etiam μαρος h. e. maros, cuius quoque ibidem fit mentio, est ipsissimum Ungaricum fluuii ac etiam oppidi nomen.

Num. 4. und 5. Auf diesen Münzen des Andreas des Ersten müste das Wort Pannonia aus dem, was bei num. 3. gesagt worden, erkläret werden. Sowol Petrus als auch Aba (der auf den Münzen Samuel heist, wie ich in dem allerneuesten aus den anmuthigen Wissenschaften, und der gelehrte Herr Schwärz in einer Dissertation angezeiget hat) haben anstatt REGIA CIVITAS, PANNONIA gesetzet, wie bereits erinnert worden.

Num. 6. scheinet mir Andreas den Zweeten zu bezeichnen, weil das Gepräge darauf zierlicher ist, als auf den vorhergehenden Stücken. Denn obgleich einige von den Münzen des Königes Andreas des Zweeten schlecht gerathen sind: so kann man doch davon nicht auf alle schliessen, wie S. 336. sehr wohl erinnert worden. Die Buchstaben B. A. C. oder vielmehr B. C. A. scheinen die drei Söhne des Andreas, Belam, Colomannum und Andream zu bezeichnen, davon der Erste, bey Lebzeiten des Vaters, zum König von Ungarn, der Zweete zum König in Italien gekrönet worden und auch Dux Hungariae gewesen. Auf eine ähnliche Weise hat Wladislaus II. den Namen seines Sohnes Ludouici, Isabella den Namen Joannis Sigismundi und Colomannus den Namen Ladislai auf ihren Münzen angezeiget, und es ist nicht ungewöhnlich, daß auf den ungarischen Münzen die Namen nur durch Anfangsbuchstaben angedeutet werden.

Num. 7. das Lamm mit der Siegesfahne ist das Wappen von Trentschin S. CEREOGRAPH. HUNGAR. p. 189. *tab.* 105. *n.* XXVIII. Vermuthlich ist demnach diese Münze in dieser Stadt gepräget worden. Aber man findet noch eine andere Erklärung in der Geschichte des Königs Andreae II. welche uns TIMON *in Synopf. Chronol.* *part.*

part. I. *Append.* ad an. 1217. p. m. 103. ertheilet. Seine hieher gehörigen Worte, die er dem Jacobo BOSSIO abborget, sind diese: Rex (Andreas) decreuit diplomate quotannis quingentas marcas argenti Hospitalanis, in subsidium pauperum *ipso Paschatis festo* dandas, ex salinis Salochiensibus, obligauit successores suos cum imprecatione ad praestandum in perpetuum. Donationem adprobauit Honorius III. M. Vyrinus postea Colocensis diploma signauit. Vermuthlich sind diese Münzen, in der Absicht, dieser Verordnung oder Vermächtniß zufolge geschlagen, und des Osterfestes wegen mit einem Osterlamm bezeichnet worden; denn Bela IV. dürfte schwerlich den Fluch seines Vaters sich haben zuziehen wollen. Überdiß ist noch zu bemerken, daß die ungarischen Schriftsteller das Sterbejahr Belae unrecht angegeben haben. Aus den Nachrichten des STERONIS, LONGINI, SIFFRIDI, DVBRAVII, und den *Decretis priscorum Vngariae Regum*, Hanouiae edit. erhellet, daß dieser König im Jahr 1270. gestorben sey. LVCIVS *de Regno Dalmatiae* führet eine Urkunde an, darin es heißt: Anno a Natiuitate JEsu Christi 1272. Indictione 14. temporibus Ladislai, Sereniſſimi Regis Vngariae: Ladislaus aber war Belae Enkel, der seinem Vater Stephano V. nachgefolget ist. STERO schreibt in seiner *Chronol.* A. MCCLXXII. Stephanus Rex Vngariae circa Kalend. Augusti mortuus, relinquens duos filios successores, et Ladislaus primogenitus ipsius statim in regni solio collocatur. Aus diesen Nachrichten verbessert TIMON die ungleichen Berichte JONGELLINI und des THVROZII *Epit. Chronol. ad an.* 1270. seqq.

Num. 8. Die Reichssatzung, deren hier aus dem BONFINIO gedacht worden, steht in dem *Corpore Juris Hungar. tom.* I. p. 165. seqq. und der *Art.* 4. der den Werth bestimmt, p. 167.

Num. 9. Mein Freund will das Bildniß des heiligen Ladislai auf ältern Münzen gesehen haben. Er besitzet selbst ein Originalstück, das er für viel älter hält. Nur Schade, daß er den Namen darauf noch nicht herausbringen können. Wir müssen also dies Vorgeben dahin gestellet seyn lassen. In dem Leben des heiligen Ladislai müssen unterschiedene Stücke besser berichtiget werden, als THVROZIVS gethan hat. Petrus war den Ungarn sonderlich seiner grossen Neigung wegen verhaßt, die er zu den Teutschen hegte. Diesen Haß vermehrte er durch eine aus

schweifende Lebensart und strenge Regierung. Seine Unterthanen stiessen ihn vom Thron und erwähleten den Aba, welcher eigentlich Samuel hieß, wegen seiner Liebe zu den Unterthanen erhielte er von diesen den Namen eines Vaters. Seine Strenge gegen die Grossen des Landes brachte es zuwege, daß Kaiser Henrich der Dritte im Jahr 1044. Petrum wieder auf den Thron setzen konnte und Aba von den Soldaten ermordet wurde. THVROZ cap. 37. BONFINIVS *Dec.* 2. *lib.* 1. RANZANVS *Ind.* 9. TIMON *Epit. Chronol. ad. an.* 1044. Petrus verdarb es aufs neue, da er nicht nur seine vorige Lebensart führte, sondern auch in den Verdacht geriethe, als ob er das Reich dem Kaiser Henrich III. den er im Jahr 1045. prächtig bewirthete, zinßbar gemacht habe. Daher beriefen die Ungarn im Herbst des folgenden Jahrs Andream und Leventam, die ihren Bruder Belam in Polen gelassen und sich nach Rußland gewendet hatten, ins Reich. Dieß bewog Petrum mit seiner Gemahlin nach Oesterreich zu flüchten. Er wurde aber eingeholet, und nachdem man ihn geblendet, zu Stuhlweissenburg gefänglich behalten. Siehe HERMANNVM CONTRACTVM *ad an.* 1045. und TIMONEM *ad an.* 1045. Andreas langte im Jahr 1047. in Ungarn an und wurde zum König gekrönt. Petrus aber starb in seinem Gefängnisse, nachdem sich der Kaiser Henrich vergeblich bemühet hatte, ihn wieder auf den Thron zu setzen. Weil Andreas seinem Bruder, Leventa, bald darauf verlor: so ließ er Belam aus Polen holen, und erklärete ihn zum Herzoge von Ungarn. Die beeden Brüder zerfielen nach einiger Zeit dergestalt, daß es im Jahr 1059. zu einer blutigen Schlacht zwischen ihnen kam, in welcher Andreas das Leben lassen mußte. THVROZ, *cap.* 44. BONFINIVS, *Dec.* 2. *lib.* 2. RANZANVS, *Ind.* 18. TIMON, *ad an.* 1059. Bela wurde also im Jahr 1060. zum König in Ungarn gekrönet, starb aber bald nachher, nemlich im Jahr 1063. Kaiser Henrich der Vierte setzte also den Sohn Andreae, Salomon, auf den ungarischen Thron, und nöthigte Belae Söhne, Geysam und Ladislaum nach Polen zu flüchten. Sie fanden allhier die gesuchte Hülfe und kamen im folgenden Jahr mit einem ansehnlichen Heer nach Ungarn. Doch es kam zu keinem wirklichen Kriege, sondern es wurde die Sache durch die Bischöfe dahin vermittelt, daß ihnen Siebenbürgen, nebst einem Theil von Ungarn, mit dem Titel der Herzoge von Ungarn überlassen wurde und Salomon den Thron behielte. Geysa krönete darauf den Salomon mit eigener Hand, und blieb meistens um den König. Ladislaus aber verwaltete die Regierung in Siebenbürgen. Die Eintracht dauerte zwischen dem

Könige

Könige Salomon und Geysa beinahe zehen Jahre. Wichus ein ungarischer Feldherr brachte es endlich dahin, daß sie so weit zerfielen, daß es im Jahr 1074. zu einem Treffen zwischen denenselben kam, in welchem Salomon geschlagen, und sich nach Ungarischaltenburg zu flüchten genöthiget wurde. Geysa wurde von den Reichsständen genöthiget, die Krone im Jahr 1075. anzunehmen. Ladislaus behielte also, als Herzog, Siebenbürgen. Als Geysa im Jahr 1078. starb, muste Ladislaus wider Willen die Krone annehmen. Daß er Ungarn mit Croatien und einem Theil von Dalmatien vergrössert habe, ist gewiß. Ob er aber solches iure belli gethan, oder durch seine Schwester die Ruttkay, ein ungarischer Schriftsteller, Lepa nennet, nach dem Tode ihres Gemahls Zuonimiri den THVROZ Solomerus nennet, dazu gekommen, ist nicht ausgemacht. Die ungarischen Schriftsteller behaupten das letztere. LVCIVS aber, *de regno Dalmatiae, lib. 3. cap. 1.* welcher dem THOM. *Archidiac. Histor. Salon cap. 17.* folget, und noch andere Urkunden für sich hat, macht das erstere wahrscheinlicher. Mit den Tartarn hat er nichts zu thun gehabt, wohl aber mit den Gemonen, welche Salomon wider ihn aufwiegelte. Als er zum Behuf des böhmischen Herzogs Conrad Krieg führte, starb er im Jahr 1095. den 29. Julius. TIMON aber glaubt, er müßte in dem folgenden Jahr erst gestorben seyn. Denn BONFINIVS sagt, Ladislaus sey zum Anführer des Creutzzuges erwählet worden, welcher erst im November dieses Jahres beschlossen worden. Übrigens hat VGNYEWSKY und JONGELLINVS *Vitam St. Ladislai* beschrieben.

Num. 10. Es ist in der That schwer zu bestimmen, was der Kopf vorstellen soll. Herr **Christian Ernst Schindler von Prinzendorf** hält denselben für das Haupt des heiligen Johannis des Täufers. Siehe dessen **Erklärung des zu Jauer im Jahr 1726. gefundenen Goldschatzes.** Mein Freund meinet, es sey dieß ein Mohrenkopf und aus dem Wappen der Wallachei genommen, welches drei dergleichen Köpfe vorstellt, um die Einnahme dieses Landes zu bezeichnen. Er beruft sich dabei auf eine andere Münze dieses Königes von der Grösse eines Siebenzehners, die er selbst besitze, wo ein nämlicher Kopf zu den Füssen des, auf einem Thron sitzenden Ludouici, liegend abgebildet worden, und darauf, daß kein ungarischer König irgend auf einer Münze ohne Krone vorgestellet worden sey. Ich gestehe, daß mir diese zweene Gründe sehr richtig zu seyn scheinen. Ansonsten würde ich gleichfals dafür halten, daß

Ludouici Kopf damit vorgestellet worden, von welchem THVROCZ sagt: Fuit – – – labiosus: allein gleich vorher heist es sereno vultu, dergleichen man auf diesen Münzen, davon ich ein Original vor mir habe, nicht siehet. Die neue Schwierigkeit wegen des wallachischen Wappens, ob drei Mohrenköpfe, wie die CEREOGRAPHIA angiebt, oder ein Adler auf einem Hügel, der ein Creutz im Schnabel hält, dergleichen auf den brancovanischen Münzen zu sehen ist, das rechte Wappen, oder eines von beiden, wie ich vermuthe, nur ein Familienwappen sey? bin ich jetzt nicht im Stande zu entscheiden. Ich werde mich aber von einem meiner Freunde in der Wallachei besser belehren lassen. Was sollen aber die Kugeln um das Patriarchencreutz herum bedeuten? Hübners Wappenregel giebt die Kugeln Italien zum Wappen. Sollte nicht Ludovicus seine Rechte darauf haben anzeigen wollen?

Num. 11. Ist Ludovico mit Grund beigeleget worden. L. S. könnte Ludouicus bedeuten. Alleine es ist gar kein ähnliches Beispiel, die Namen der Könige von Ungarn durch den Anfangs- und Endbuchstaben auszudrücken bekannt. Vielleicht soll es Ludouicus Signifer bedeuten. TIMON berichtet *Epit. Chronol. ad an.* 1357. Innocentius VI. habe ihn mit diesem Titel beehret, weil er ihm wider seine Gegner Hülfe geleistet hatte.

Num. 13. Möchte wohl dem Belae I. gehören. Wenn man das einfache Creutz in einem Zirkel auf den ältesten Münzen und die Inschrift REGIA CIVITAS mit dem Avers vergleichet, muß man auf diese Gedanken gerathen. Noch mehr aber bestättiget diese Meinung die Vergleichung dieser Münze mit der obigen von Bela dem Jüngern.

Ich habe gegen alle diese gelehrte Anmerkungen nichts zu erinnern. Vielmehr bin ich dem hochgelehrten Verfasser gar sehr verbunden, daß derselbe hat geruhen wollen, diese Arbeit zu besserer Erklärung der königlichen ungarischen Münzen gütigst zu übernehmen. Ich muß hierbei noch gedenken, daß sowol die hier erläuterte, als auch die in diesem Bande beigebrachte und erklärte ungarische Münzen sich in dem berühmten kempelischen Münzcabinet zu Preßburg befinden. Dieses auserlesene Cabinet ist, nachdem dessen Besitzer im Jahr 1762. den 10. August mit Tode abgegangen von dem Herrn Baron von Festetiz, Kaiserlich-Königlich-Ungarischen Canzleirath zu Wien, erkauffet worden.

Supple-

Supplement zum zweeten Bande.

Zu Tab. I.

Es kommt allda die schöne Schaumünze, welche auf des Herrn Cardinals von Migazzi Eminenz zu Wien verfertiget worden, vor, alwo auch dieselbe erkläret worden. Seite 8. ist des hochgräflich migazzischen Wappens Meldung geschehen. Weil sich aber dabei einige Fehler eingeschlichen haben: so wird hiermit von diesem Wappen folgende zuverläßigere Nachricht gegeben.

Das migazzische alte ritterliche Wappen siehet also aus; Es bestehet nemlich dasselbe aus einem quadrirten Schilde, dessen erstes und viertes Quartier schwarz, und das zweite und dritte von Silber ist. Über den ganzen Schild gehet ein rechter blauer und mit drei goldenen Lilien belegter Schrägbalke. Auf dem Schilde stehet ein goldener mit Bügeln geschlossener gekrönter Helm, worauf ein mit Gold gekrönter blauer Adler, dessen Kopf und Hals, wie auch die Flügel und Füsse schwarz sind, zu sehen ist. Die Helmdecken sind von Silber und blau, und Gold und schwarz. Jedoch ist von diesem das migazzische nunmehro gräfliche Wappen unterschieden. Hier siehet man einen quadrirten Schild. In dessen ersten und vierten Quartier ist eine goldene Sonne in schwarzen Felde. Im zweiten und dritten Quartier ist ein schwarzer mit drey Zinnen versehener Thurm im silbernen Felde. Über den ganzen Schild gehet der rechte blaue mit drei goldenen Lilien belegte Schrägbalke. Auf dem Schilde stehen drei Helme. Der mittelste hat eben die Gestalt, als wie der vorher schon beschriebene. Der zur Rechten stehende gekrönte Helm hat oben eine goldene Sonne, und der zur Linken stehende gleichfalls gekrönte Helm hat einen schwarzen Thurm. Die Helmdecken sind eben so, wie auf dem vorhergehenden Wappen.

Wegen des S. 6. erwähnten Herrn Generalfeldwachtmeisters Grafen Vincentius von Migazzi wurde mir unterm 7. Jänner 1764. aus Wien folgendes zur Nachricht gemeldet:

„ Den zweyten dieses haben Ihro Kaiserlich-Königliche Majestät „ dem Herrn General-Feldwachtmeister, Grafen von Migazzi, das von „ dem Herrn Feldzeugmeister, Grafen von Maquire, innegehabte Tyro„ lische Feld- und Landregiment zu verleihen allergnädigst geruhet. „

Zu

Zu Tab. II.

Ich habe alda die Schaumünze des verstorbenen Erzherzogs Carls erkläret. Nach der Zeit habe ich die Innschrift, welche auf dem Sarg gesetzt worden, erhalten, die ich jetzo hier mittheile.

CAROLVS, Archidux Aust.
Amori. et Dolori.
Sacrum.
Non. totus. hic. sepelitur.
CAROLVS.
Quis. enim. locus. tantum. talemque. capiet.
Principem.
Ann. Pub. Sal. MDCCXLV. Kal. Feb.
In. Decus. suae. gentis. exarsit.
MDCCLXI. XV. K. Feb. spiritu. vere. heroico.
Festinauit. ad. gaudium. quod. aufferri.
Nunquam. poterit.
Mors. ipsa. dilectis. et. electis. Domini.
Somnus. est. refrigerii.

Zu Tab. XIV.

In den Militair Maria Theresien Orden sind einige neue Großcreutze und Ritter aufgenommen worden, wovon aus Wien vom 12. November folgende Nachricht eingegangen.

Gestern, um zwölf Uhr Mittags, ist in der zweyten Anticamera die von Sr. Majestät dem Kaiser, als Großmeister des Militair Maria Theresien Ordens, allergnädigst beliebte Aufnahm nachstehender zwey neuen Groß-Creutze und ein und zwanzig Ordens-Rittern, in Gegenwart des ganzen Kaiserlich-Königlichen Hofes mit Ordnungs-mäßigem Gepränge vor sich gegangen:

Groß-Creutze:

1. Feldmarschall-Lieutenant, Brentano.
2. General der Cavallerie, Fürst von Löwenstein.

Ordens-Ritter:

1. Feldmarschall-Lieutenant, Graf Odonel.
2. Obrist-Lieutenant von Löwenstein Regiment, Sauer.
3. Obrister von Bethlem Regiment, Tillier.
4. Major von Wolfenbüttel, Graf von Erbach.
5. General-Major, Graf Nugent.
6. Major und Flügel-Adjutant, Neugebauer.
7. General-Major von Kleefeld.
8. Major und Flügel-Adjutant Huff.
9. Obrister von Zweybrücken, Prinz von Nassau.
10. Obrister von Anhalt-Zerbst, Laßgallner.
11. Obrist-Lieutenant von Erzherzog Leopold.
12. Obrister von Gyulay, Graf Gyulay.

13. Major Geminl.
14. Grenadier-Hauptmann von Laudon, Lascy.
15. Major von Wied, Piza.
16. Major von Arberg, de Ham.
17. Obrister von den Peterwardeinern, Graf Lanius.
18. Hauptmann von den Carlstädtern, Wallisch.
19. Stuck-Hauptmann, Winkelhofer.
20. Hauptmann von Daun, Ungar.
21. Hauptmann von Wied, de Faßignies.

Zu Tab. XXXI.

Es ist der Dukate der Stadt Amsterdam als ein dreifacher angegeben worden, dies ist irrig. Er wieget vielmehr vier Dukaten.

Verzeichniß
der
in diesem zweeten Bande befindlichen Münzen und Abhandlungen.

		Seite
1.	Eine zierliche Schaumünze auf des Erzbischofs zu Wien, Cardinals von Migazzi Eminenz.	1.
2.	Eine schöne Schaumünze auf das Absterben des Kaiserlich-Königlichen Prinzen, Erzherzog Carls zu Oesterreich.	9.
3.	Eine schöne und seltene Münze des Woywoden von der Wallachey, Michaels.	11.
4.	Eine seltene ungarische Münze des Königs Ladislaus.	21.
5.	Eine Münze des ungarischen Herzogs Bela.	22.
6.	Eine Münze des ungarischen Königs Bela.	23.
7.	Eine ungarische Münze.	24.
8.	Eine ungarische Münze des Königs Ladislaus.	24.
9.	Eine ungarische Münze des Königs Ladislaus des Vierten.	26.
10.	Eine ungarische Münze des Königs Stephanus.	27.
11.	Eine ungarische Münze des Königs Colomannus.	29.
12.	Noch eine andere von eben demselben.	29.
13.	Eine unbekannte ungarische Münze.	31.
14.	Ein schöner churtrierischer Conventionsthaler.	32.

15. Ein rarer Thaler des Grafen von Desana, Antonii Mariae Titii. 39.
16. Eine kleine goldene Münze des Königs von Aragonien, Peters des Vierten. 56.
17. Eine unbekannte französische Goldmünze. 56. 67.
18. Eine Schaumünze des Pfalzgrafen, Johann Casimirs. 69.
19. Ein schöner und seltener Thaler des Landgrafens zu Hessen-Cassel, Wilhelms des Achten. 75.
20. Ein schöner und seltener Thaler des regierenden Landgrafen zu Hessen-Darmstadt, Ludwigs des Achten. 79.
21. Eine schöne und rare Schaumünze auf die beeden Pfalzgrafen bei Rhein, Otto Henrich und Philipp. 83.
22. Eine schöne und rare Münze der Reichsstadt Cöln am Rhein. 92.
23. Eine alte Münze des Kaiser Ludwigs des Frommen. 95.
24. Eine alte Münze der Stadt Modena. 95. 98.
25. Eine Münze des Königs Alphonsus von Aragonien und Sicilien. 95. 101.
26. Eine alte Münze der Stadt Pavia. 95. 103.
27. Eine schöne Medaille auf den Maria Theresia Orden. 107.
28. Eine schöne und rare Schaumünze auf das Absterben der Erbprinzeßin von Hessen-Homburg. 137.
29. Ein rarer vierfacher Dukaten der Stadt Amsterdam. 138.
30. Eine sehr alte und rare Münze des beneventanischen Herzog Grimoalds. 142.
31. Ein dergleichen Stück von dem beneventanischen Herzoge Sichard. 145.
32. Ein sogenannter Pieter van Löwen, des Herzog Philipps von Burgund. 149.
33. Ein Guldiner des Herzog Bernhards zu Sachsenmeinungen. 150.
34. Eine schöne Gedächtnismünze des venetianischen Doge, Pascale Ciconia, auf die Erbauung der Festung Palma Nova. 151.
35. Ein alter und seltener Goldgülden der Stadt Florenz. 159.

36. Ein alter und seltener Goldgülden der Stadt Florenz. 159. 168.
37. Desgleichen. 159. 168.
38. Desgleichen. 159. 169.
39. Desgleichen. 159. 170.
40. Desgleichen. 159. 171.
41. Desgleichen. 159. 171.
42. Desgleichen. 159. 172.
43. Desgleichen. 159. 173.
44. Desgleichen. 159. 174.
45. Ein rarer Goldgülden des Großherzogs Cosmus zu Florenz. 159. 174.
46. Ein hauptrarer Thaler des Fürsten Julius Cäsar von Bozzulo. 181.
47. Ein schöner Jubelthaler des jetztregierenden Herzogs zu Sachsengotha, vom Jahr 1755. auf den zu Augspurg 1555. geschlossenen Religionsfrieden. 183.
48. Eine portugiesische Moeda des König Josephs I. 185.
49. Eine portugiesische in Brasilien geprägte Moeda. 185.
50. Eine andere portugiesische Goldmünze vom Jahr 1752. 185. 186.
51. Noch eine andere in Brasilien geprägte Silbermünze, vom Jahr 1755. 185. 186.
52. Eine dergleichen geprägte Silbermünze, vom Jahr 1758. 185. 187.
53. Ein kleines goldenes Schaustück auf die verstorbene Königin Louise in Dänemark. 193.
54. Ein schöner Conventionsthaler der Reichsstadt Nürnberg. 196.
55. Eine rare aber unbekannte goldene Schaumünze. 198.
56. Ein rarer Goldgülden des Herzog Carls zu Geldern. 206.
57. Eine unvergleichliche Gedächtnißmünze auf das höchstbedauerliche Absterben der Kaiserlich-Königlichen Prinzeßin und Erzherzogin zu Oesterreich, Johanna Gabriela. 219.
58. Eine rare Schaumünze auf die schwedische Prinzeßin Cäcilia, Tochter des König Gustavs in Schweden und ihren Bräutigam, den Grafen Johann von Tenczin. 225.
59. Eine grosse silberne rare Schaumünze auf das berühmte und gelehrte Frauenzimmer zu Padua, Blanca Boromea. 229.

Ein

60. Eine rare Silbermünze Johann Sforza, Herrn von Pesaro. 235
61. Eine rare Silbermünze Camilla und Johannis, Herrn zu Pesaro. 235.
62. Eine Silbermünze Michael Antons Marggrafen von Saluzzo. 242.
63. Eine andere dergleichen. 242.
64. Eine einseitige höchstrare Schaumünze auf Anna von Bernemicourt. 251.
65. Eine schöne Schaumünze auf den jetzigen Pabst Clemens den XIII. 253.
66. Ein schöner Thaler Sr. Hochgräflichen Excellenz Herrn Grafen Johann Joseph von Kevenhüller-Metsch. 264.
67. Ein holsteinischer Thaler Petri, Großfürsten von Rußland, von 1753. 271.
68. Ein Imperial Petri des III. Rußischen Kaisers von 1762. 278.
69. Ein Rubel von eben diesem Kaiser. 286.
70. Eine schöne englische Schaumünze auf die Eroberung der africanischen Insel Goree, vom Jahr 1758. 290.
71. Dergleichen auf die Eroberung der Stadt Quebec, 1759. 290. 291.
72. Dergleichen auf die Eroberung der ganzen americanischen Landschaft Canada, im Jahr 1760. 290. 298.
73. Ein schöner Gedächtnisthaler auf das Jubelfest der funfzigjährigen Regierung Sr. Hochreichsgräflichen Excellenz, Herrn Christian Ernsts, Grafen zu Stollberg in Wernigerode, vom Jahr 1760. 303.
Abhandlung von dem Nutzen der neuern Münzen. 307.
Supplement zum ersten Theile des neueröfneten Münzcabinets. 325.
Supplement zu diesem zweeten Theil. 335.

Der Buchbinder beliebe die Kupfertafeln jede gleich der Erklärung der Münzen gegen über zu machen.

SPECIAL 64-B
21482
U.2